











# Schriften

des

## Vereins für Reformationsgeschichte

---

XXXII. Jahrgang

Vereinsjahr 1914

---

Leipzig

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

1000  
60

700  
500  
400  
300  
200  
100

## Inhalt.

---

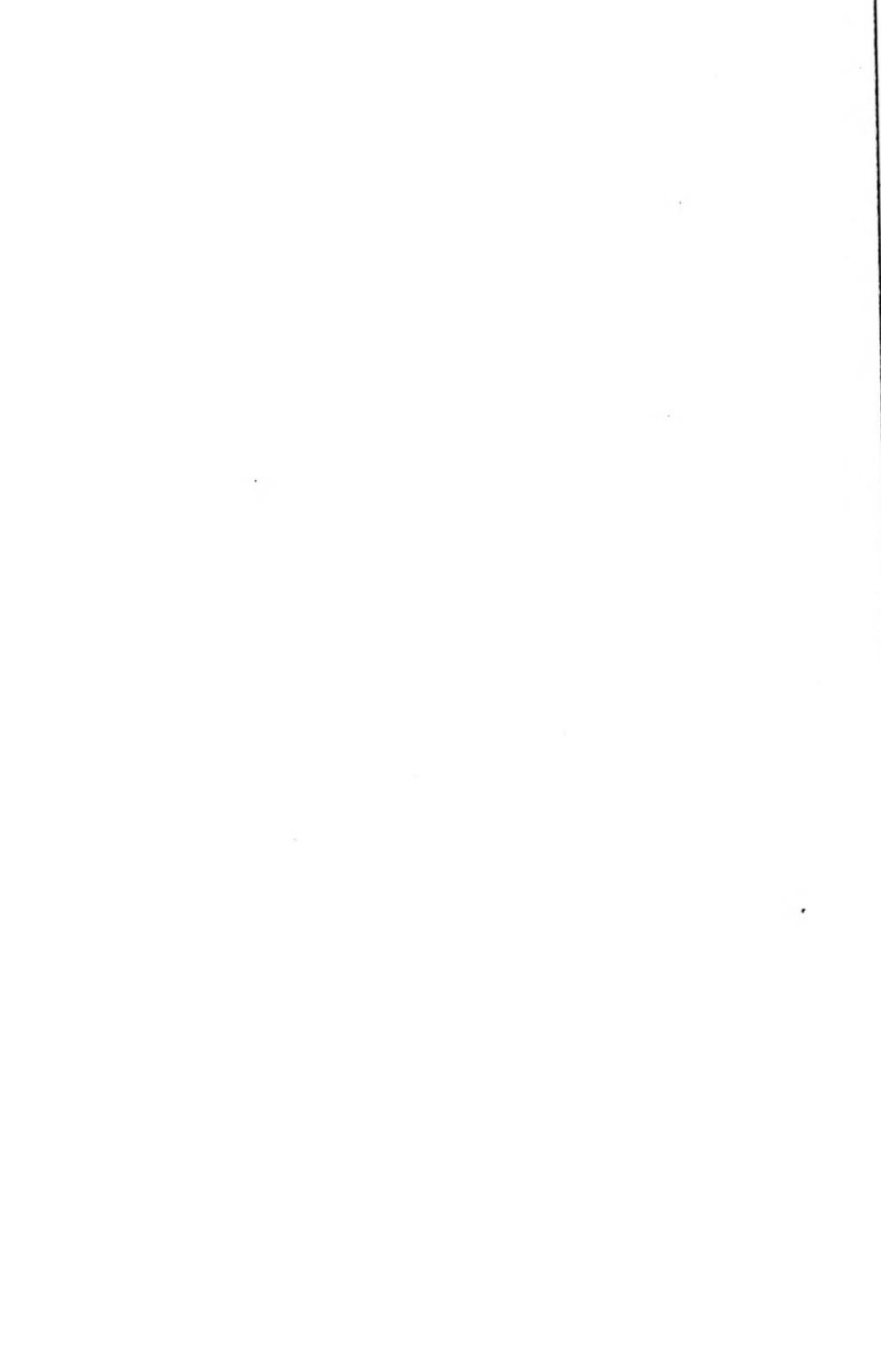
Schrift 117/18:

Loesche, Georg. Zur Gegenreformation in Schlesien  
(Croppau, Jägerndorf, Leobschütz).

Schrift 119/20:

Bürckstümmer, Christian. Geschichte der Reformation und  
Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichs-  
stadt Dinkelsbühl (1524—1648). Zweiter Teil.

---



# Zur Gegenreformation in Schlesien

Troppau, Jägerndorf, Leobschütz

Neue archivalische Aufschlüsse

von

D. Dr. Georg Doeche  
o. Universitätsprofessor in Wien

---

I

Troppau — Jägerndorf

---

....

Leipzig

Verein für Reformationsgeschichte  
(Rudolf Haupt)

1915

Schriften  
des Vereins für Reformationsgeschichte  
Jahrgang XXXII. 1. u. 2. Stück  
Nr. 117/8

## Inhaltsübersicht.

	Seite
Borwort . . . . .	V—VI
Verzeichnis der Abkürzungen . . . . .	VII—IX
Einleitung . . . . .	1—56
Die Fürsten von Liechtenstein. S. 1—10.	
Die Kaiser. S. 10—12.	
Die Friedensverträge. S. 12—47.	
Der kulturgefächliche Ertrag des hundertjährigen konfessionellen Kleinkrieges in den beiden Herzogtümern. S. 47—53.	
Wirtschaftliche Wegweiser. S. 53—56.	
Troppau . . . . .	57—137
Bis zum „Religiousstatut“. S. 57—68.	
Bis zum Westfälischen Frieden. S. 68—74.	
Bis zur Altranstädter Konvention. S. 74—129.	
Seit der Altranstädter Konvention. Gegenwart. S. 129—137.	
Jägerndorf . . . . .	138—253
Bis zum „Religiousstatut“. S. 138—167.	
Bis zum Westfälischen Frieden. S. 167—193.	
Bis zur Altranstädter Konvention. S. 193—238.	
Seit der Altranstädter Konvention. Gegenwart. S. 238—253.	



## Vorwort.

---

Vergebens haben bisher die schlesischen Geschichtsforscher nach näheren Nachrichten über die Gegenreformation in den Liechtensteinschen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf gefahndet. Die Karte des Geschehens zeigte die lichte Leere der Wüste, mit einigen Dosen sicherer Kunde. Nun wird es anders, dank der Eröffnung des Liechtensteinschen Hausarchives in Wien.<sup>1)</sup> Freilich lückenlos gestalten sich unsere Kenntnisse auch jetzt nicht, obschon wir zuweilen Tag für Tag, ja stundenweise dem Lauf der Dinge folgen können. Grade für die beklagenswertesten Vorgänge fehlen die Akten, was zufällig zu sein scheint.

Wir mustern zunächst die regierenden Fürsten des Hauses Liechtenstein, dann werfen wir einen Blick auf die Kaiser unseres Abschnittes als die obersten schlesischen Herzöge. Da die konfessionelle Bedeutung der verschiedenen Friedensschlüsse verwickelt ist und die „Unkatholischen“ unserer Gebiete häufig sich auf sie berufen; da selbst die kaiserliche Kanzlei sie unsicher handhabt, geschweige die auswärtigen für ihre Glaubensgenossen eintretenden Fürsten, während die fürstliche Hofkanzlei am bestimmtesten und auch richtigsten auftritt, so ist es dringend, jene Verträge in ihrer Beziehung zu unseren Herzogtümern näher zu untersuchen, wobei einiges Neue geboten werden konnte.

Endlich vergegenwärtigen wir uns den kulturgeographischen Ertrag aus diesem hundertjährigen Kleinkrieg.

---

<sup>1)</sup> Im Palais der Bildergalerie der Rosau in Wien. Über den jetzt regierenden Fürsten Johann II. vgl. „Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein“. 7. Bd. 1908.

Die im Archiv vereinigten Akten von Troppau und Jägerndorf wurden der größeren Klarheit und besseren Übersicht zuliebe bei der Darstellung getrennt; die von Leobschütz, denen ein besonderes Heft gewidmet wird, liegen ohnehin für sich. Nicht nur datumslose, sondern auch als Beilagen in andern Akten verstreute Stücke waren einzuordnen.

Bei den engen Beziehungen der Fürstentümer zueinander und weil manche Stände hier wie dort ansässig waren, ließ sich eine strenge Scheidung nicht ganz durchführen; ein Übergreifen von einem zum anderen war unvermeidlich.

Da der Abdruck von Akten wie bloße Regesten gleichmäßig abzuschrecken pflegt, so wurden alle Stücke, mit Ausnahme einiger besonders wichtiger, verarbeitet, in der gütigen Rechtschreibung, wodurch sie zum Teil stillschweigend erläutert werden, doch mit Beibehaltung kennzeichnender und Farbe gebender Worte und Wendungen.

Arco, Weihnachten im Weltkriege 1914.

G. L.

# Verzeichnis der Abkürzungen.

## 1. Archive.

Wenn nichts über den Standort bemerkt ist, so stammt der Alt aus dem Hausarchiv Liechtenstein = **HQ**, in dem außer den Bündeln: Troppau, Jägerndorf, Leobschütz, noch benutzt wurden: „Geistliche Sachen“, Jesuitica, Militaria.

**ZAO** = Zentralarchiv des deutschen Ritterordens, Wien.

**HHS** = K. und k. Hans-, Hof- und Staatsarchiv, Wien.

**MKU** = Archiv des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht, Wien.

**StAD** = Haupt-Staatsarchiv in Dresden.

## 2. Bücher.<sup>1)</sup>

**Acta publica** = A. p., Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände. 1865—1906.

**ADB** = Allgemeine deutsche Biographie. 1875 ff.

**Biermann a** = G. Biermann, Geschichte der Herzogtümer Troppau und Jägerndorf. 1874.

**Biermann b** = G. Biermann, Geschichte des Protestantismus in Österreich-Schlesien. 1897.

**Ens** = J. Ens, Oppaland. 1835—67.

**v. Falke** = von Falke, Geschichte des fürstlichen Hauses Liechtenstein. 1868—82.

**Fuchs** = Gottlieb Fuchs, Materialien zur evangelischen Religionsgeschichte von Oberschlesien. 1773.

<sup>1)</sup> Vgl. die treffliche Übersicht von Direktor Dr. K. Knaflitsch: Die österreichisch-schlesische Geschichtsschreibung im letzten Jahrzehnt. „Deutsche Geschichtsblätter“ 10 (1909), 115—133.

- Grimm = J. u. W. Grimm, Deutsches Wörterbuch. Seit 1852.
- Grünhagen = Grünhagen, Geschichte Schlesiens. 2. Bd. 1886.
- Jahrbuch = Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich. Seit 1880.
- KL = Kirchenlexikon (kathol.). 2. Aufl. 1882 ff.
- Kneifel = Kneifel, Topographie von Österreichisch-Schlesien. 1804/5.
- Kneischke = Kneischke, Adelslexikon. 1859 ff.
- Kroß = A. Kroß, Geschichte der böhmischen Ordensprovinz der Gesellschaft Jesu. 1910.
- Krones = Franz Krones, Handbuch der Geschichte Österreichs. 3. Bd. 1878.
- Löschke = Löschke, Geschichte des Protestantismus in Österreich 1902.
- Mayer = Fr. M. Mayer, Geschichte Österreichs. 2. Aufl. 1900.
- Raupach = B. Raupach, Evangelisches Österreich. 1732—41.
- RG = Real-Enzyklopädie für protestantische Theologie und Kirche. 3. Aufl. 1896—1913.
- RGG = Religion in Geschichte und Gegenwart. 1909 ff.
- Ritter = Moritz Ritter, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Gegenreformation. 1555—1648. 3 Bde. 1908.
- Sanders = Dom. Sanders, Wörterbuch der deutschen Sprache. 1859 ff.
- Schimon = A. Schimon, Der Adel von Böhmen, Mähren und Schlesien. 2. Aufl. von Kral von Dobra Boda. (Ohne Jahr.)
- Triest = Triest, Topographie von Preußisch-Oberschlesien. 1860.
- Utrecht = Meyers Orts- und Verkehrs-Lexikon des deutschen Reiches. 5. Aufl. Herausg. v. Utrecht. 1912 ff.
- Wander = Wander, Deutsches Sprichwörter-Lexikon. 1867 ff.
- Wilberg = Wilberg, Regenten-Tabellen. 1906.
- Wolny = Wolny, Kirchliche Topographie von Mähren. 1855—66.
- Wurzbach = v. Wurzbach, Biographisches Lexikon des Kaiserthums Österreich. 1855 ff.
- ZGASchl. = Zeitschrift für Geschichte und Altertum Schlesiens. Seit 1857.

ZGeschSchl. = Zeitschrift für Geschichte und Kulturgeschichte Österreich-Schlesiens. Seit 1905.

Ziegler = H. Ziegler, Die Wegenreformation in Schlesien. 1888.

Zukal = J. Zukal, Die Liechtensteinsche Zuquässition in den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf, aus Anlaß des Mansfeldschen Einfalls 1626—27. 1912. (Vgl. „Wie das protestantische Troppau wieder katholisch gemacht wurde“. Nach den lokal historischen Schriften von Zukal, Biermann u. a. 1912.)

ZWMeschl. = Zeitschrift des deutschen Vereins für die Geschichte Mährens und Schlesiens. Seit 1896.



## Einleitung.

Bunt gemengt aus manchen Stoffen  
Ist das Roherz der Gewalt.

Grillparzer.

Als der Begründer des Ansehens und Reichtums des Hanßes Liechtenstein gilt Karl I.<sup>1)</sup> Kraftvoll, gewandt und schmeichelhaft, mit scharfem Wirklichkeitsblick, hielt er zu der Partei, der die Zukunft winkte, die politisch Fortschrittsgedanken vertrat, nämlich die Niederringung der Ständemacht und die Aufrichtung der kaiserlichen Alleinherrschaft, verbunden mit Zerschmetterung der Ketzerei.

Er war im evangelischen Glauben erzogen, dem damals alle Mitglieder des Geschlechtes anhingen. Unter Leonhard war Nicolsburg sogar ein Hauptstiz der Taufgesinnten gewesen; was Emmaus dem Herrn,<sup>2)</sup> da zu bleiben er gebeten wurde;<sup>3)</sup> der Schloßherr

<sup>1)</sup> Zum folgenden: v. Wurzbach 15 (1860), 109 ff. — v. Falke 2, 127 ff. ADB 18 (1883), 614 f. — A. Gindely, Geschichte der Gegenreformation in Böhmen, 1894, S. 14 ff. — E. Denis, La Bohème depuis la Montagne-Blanche, 1 (1903), 23 ff. — Jahrbuch des historischen Vereins für das Fürstentum Liechtenstein. — Bohatta, Liechtensteinische Bibliographie 10 (1910), 33 ff. — Stloukal, Karl z Lichtenstejna „Český Časopis Historický“ 18 (1912), 21—37. — Vgl. Jahrbuch 34 (1913), 312 f. — Nuntiaturberichte aus Deutschland, 17. Jahrh., 4. Abt. Die Prager Nuntiatur des Giovanni Ferreri und die Wiener Nuntiatur des Giovanni Serra (1603—1606), bearbeitet von Arn. Ösf. Meyer, 1913, s. v.: Liechtenstein, Karl von, (S. LXXXIII usw.).

<sup>2)</sup> Luk., 24, 29.

<sup>3)</sup> Vgl. J. Loserth, Dr. B. Hubmaier, 1893, S. 125 ff. — Derjelbe, Der Kommunismus der Mährischen Wiedertäufer, 1894, S. 5 ff.

selbst hatte die Wiedertaufe empfangen. Noch im Jahre 1584 vertrat Wolfgang,<sup>1)</sup> der an der lutherischen Kirchenvisitation teilnahm, vor Erzherzog Ernst<sup>2)</sup> die Sache der Evangelischen. Karls Vater, Hartmann, war gleich dem Großvater der Augsburgischen Konfession zugetan, beteiligte sich in hervorragender Stellung an den religiösen Angelegenheiten<sup>3)</sup> und hielt die Hand über den „Böhmisichen Brüdern“;<sup>4)</sup> in jener Visitation führte er den Vorsitz bei der Prüfung der lutherischen Prediger.

Karl empfing seinen Hauptunterricht in der berühmten Brüderschule zu Eibenschitz,<sup>5)</sup> wohl zugleich mit dem edlen Karl von Zierotin;<sup>6)</sup> auch der furchtbare Wallenstein gehörte einst jener frommen, wenn auch eifersinnigen Gemeinschaft an.<sup>7)</sup> Auf Karls Ausbildung verwendeten die „Brüder“ die größte Mühe.<sup>8)</sup> Wie eigen, daß er später eine Jesuitenschule dotieren und erhalten wollte!<sup>9)</sup> Schon im Jahre 1595 wurde er das Haupt des Hauses und Mitglied der obersten Verwaltungsbehörde, des „Landrechtes“, und zwar als Glied der „Brüder-Unität“. Während damals noch die protestantische Stände-Partei fast allein herrschte, kam bald die katholische empor, hauptsächlich durch Kardinal Franz von Dietrichstein,<sup>10)</sup> seit dem Ausgang des Jahrhunderts Bischof von Olmütz, dem „mährischen Rom“. In diesem selben Jahre (1599) konvertierte Karl, ihm folgten seine Brüder. Noch aus dem Jahre zuvor haben wir ein merkwürdiges Schreiben von ihm an daß der reinen Augsburgischen Konfession und formulae concordiae zugetane Konistorium in Regensburg, mit der Bitte, einen Schulmeister seines Marktes Ober-Sulz,<sup>11)</sup> der zum Diacon nach Lichtenwarth<sup>12)</sup> durch seinen dortigen Pfarrer berufen sei,

<sup>1)</sup> v. Falke 2, 65.

<sup>2)</sup> B. Bibl., Die Einführung der katholischen Gegenreformation in Niederösterreich durch Kaiser Rudolf II. (1576—1580), 1900, s. v.

<sup>3)</sup> v. Falke 2, 96 ff.

<sup>4)</sup> N. E. 3, 445 ff.

<sup>5)</sup> Jahrbuch 8, 147; 29, 187. 199. (J. Čvrček, Batrská škola v Ivančicích.)

<sup>6)</sup> Loesche, GPrÖ, S. 169.

<sup>7)</sup> Kroesz S. 902.

<sup>8)</sup> v. Falke 2, 128 f.

<sup>9)</sup> Ebenda 2, 143.

<sup>10)</sup> Wurzbach 3, 296. — Šnejdřek 2, 494. — Wilberg S. 130. — ZBGMSchl. S. 115 f. — ŘE 9, 843.

<sup>11)</sup> N. Ö.

<sup>12)</sup> Ebenda.

zu ordinieren.<sup>1)</sup> Der Übertritt zeitigte glänzende Ergebnisse. Ein großes Opfer hatte Karl freilich schwerlich damit gebracht. Er war nicht aus dem Kernholz eines Bierotin, eines Budowec,<sup>2)</sup> eines Schlick<sup>3)</sup> und der vielen anderen geschnitten, die ihrem Glauben und ihrem Ständestolz zuliebe Haus und Heimat, Glanz und Glück der Welt, ja „Leib, Gut, Ehre, Kinder und Weib“ fahren ließen. Religiös wohl gleichgültig sehnte er sich nach kaiserlicher Gnade. Bierotin schreibt an Calvins Nachfolger Theodor von Beza<sup>4)</sup> in Genf:<sup>5)</sup> „Die Jesuiten und der Sirenenengel vom Hof haben ihn, der von guten Anlagen und ehrenhaften Charaktereigenschaften, verführt“... Zum Glück verfiel er nicht gerade in die Konvertitenart der Glaubenswut; cattolico, ma non papalino; ja, Eiferer klagten über seine Lauheit.<sup>6)</sup> Der eine Schritt ermöglichte ihm den Aufstieg zu den Höhen der Macht und des Reichtums, dank seiner großen Gaben des Erwerbens, Erhaltens und Verwaltens. Freilich gab es inzwischen einen jähnen Absturz; dann um so festeres Emporringen und stolzes Beharren. In seiner Gewandtheit konnte er kaiserlichen und staatlichen Geldnöten beispringen.<sup>7)</sup> Seine Dienste waren bei Hof und in den öffentlichen Angelegenheiten begehrte. Er wurde als Geheimrat und Verwalter des Obersthofmeisteramtes nach Prag berufen; dann Landeshauptmann von Mähren; ein schwieriges Amt, das durch Reibungen mit der spanischen Partei am Hofe und mit Dietrichstein, den auch Wallenstein nicht eben freundlich „das Kardinalerle“ zu nennen liebte, verbittert wurde. Jeder wollte die erste Rolle spielen; dabei war

<sup>1)</sup> April 1598, datiert aus demselben Feldsberg, aus dem so viele fürstliche Schreiben stammen, um die Gegenreformation durchzuführen. Stadtarchiv in Regensburg, Ecclesiastica. Mitteilung von Superintendent Dr. Koch in Gründen.

<sup>2)</sup> Vgl. Loesche, Luther, Melanthon und Calvin in Österreich-Ungarn, 1909, s. v.

<sup>3)</sup> Hier sei auf eine neue archivalisch gegründete Biographie von Lic. Lukášek hingewiesen, die soeben in den Schriften der tschechischen Akademie der Wissenschaften erschienen ist: Jáchym Ondřej Hrabě Šlik 1913.

<sup>4)</sup> KR 2, 571—581. — RG 2, 677—686.

<sup>5)</sup> 1599, Karl scheint nicht in Genf gewesen zu sein. Kroß S. 587. — Stloukal, a. a. D.

<sup>6)</sup> Stloukal, a. a. D.

<sup>7)</sup> v. Falke 2, 140.

der von Schulden gedrückte Kardinal dem Liechtensteiner besonders arg geldlich verpflichtet.<sup>1)</sup> Trotz wiederholter kaiserlicher Gunstbezeugungen kam es zwischen dem Neureformator Rudolf II. und Karl zum Bruch; der Liechtensteiner schwenkte im „Bruderzwist des Hauses Habsburg“ scharfsichtig zu Matthias ab.<sup>2)</sup> Mit Liechtenstein verband sich Zierotin, das kaisertreue Haupt der Protestanten, der dadurch, daß er Mähren vom Anschluß an Böhmen fernhielt,<sup>3)</sup> das Haus Habsburg rettete „zum Wohle des Reiches“.<sup>4)</sup> Liechtenstein wurde Direktor der provisorischen Landesregierung und ließ als Haupt der Stände die Einladung an Matthias zur Huldigung ergehen. Er stand mit Zierotin zusammen gegen den vielvernögenen Bischof von Wien, Melchior Kleßl,<sup>5)</sup> der jeder Nachgiebigkeit in der Religionsfrage entgegen war. Liechtenstein und Zierotin rieten Matthias zur Nachgiebigkeit gegenüber den Horndern, d. h. den niederösterreichischen evangelischen Ständen, — denen die oberösterreichischen beitraten —, die vor aller Huldigung die Gewähr voller Religionsfreiheit beisammen, und trachteten andererseits, die Horner von ihrer Unerbittlichkeit abzubringen.<sup>6)</sup> Liechtenstein drang durch, ohne Kleßl verdrängen zu können. Diesen vermochte er auch nicht für einen Plan zu gewinnen, um den Bruderzwist im Kaiserhause zu beseitigen und die Regierungsformen durchzuführen, bei denen ein Widerruf der konfessionellen Zugeständnisse ausgeschlossen war, wenn auch mittelbar Maßnahmen zu ihrer Einschränkung vorgeschlagen wurden.<sup>7)</sup> Wie hoch Matthias trotz aller Verstimmungen Liechtenstein schätzte, geht daraus hervor, daß er dessen ehrgeizigen Wunsch erfüllte, ihm außer zu dem Fürstentitel<sup>8)</sup> zu einem wirklichen Fürstentum zu verhelfen.<sup>9)</sup> Dafür wurde unter den vielen schlesischen Fürstentümern, die zur königlichen Kammer gehörten, eins der kleineren, Troppau, ausgewählt, das früher öfters vergeben war, keinen anderen Herren als den Kaiser hatte und zu den übrigen Besitzungen am günstigsten lag.<sup>10)</sup> Allein seine Anerkennung

<sup>1)</sup> v. Falke S. 148 f.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 155.

<sup>3)</sup> Grünhagen 2, 170.

<sup>4)</sup> v. Falke 2, 156.

<sup>5)</sup> RGG 3, 1087.

<sup>6)</sup> v. Falke 2, 167 f.

<sup>7)</sup> Ebenda 2, 174.

<sup>8)</sup> Seit 1608.

<sup>9)</sup> v. Falke 2, 165. 175.

<sup>10)</sup> Ebenda 2, 176.

war trotz der bündigsten, auch konfessionellen Zusagen,<sup>1)</sup> nicht leicht durchzusetzen. Es herrschte ein alter Streit, ob das Fürstentum zu Mähren oder Schlesien gehöre; selbst Böhmen erhob Anspruch darauf. Das alte Recht sprach für Mähren, Herkommen und Wirklichkeit für Schlesien. Der Lehnbrief betrachtete es als schlesisches Land, zur Krone Böhmen, aber nicht zur Markgrafschaft Mähren gehörig, was den mährischen Ständen missfiel. Mit diesen hielten es die drei oberen Stände von Troppau, Herren, Geistliche und Ritter, die auch ihre Unmittelbarkeit nicht einzubüßen wollten, während die Städter zu Schlesien und zu Karl standen,<sup>2)</sup> was ihnen, konfessionell wenigstens, nicht gut bekam. Nicht ein RechtsSpruch, sondern der böhmische Aufstand entschied die Frage und zerrieb den Knoten. Karl blieb im Besitz Troppaus, das mit Schlesien verbunden wurde, was dann auch klugerweiser die Troppauer Stände anerkauten,<sup>3)</sup> um den Generalspardon des „Dresdener Akordes“<sup>4)</sup> zu genießen. Wenn später die Rekatholisierungsgelüste das Fürstentum Mähren zuzuweisen suchten, um es desto leichter von der konfessionellen Ausnahmestellung Schlesiens abzusperren, so stammte diese List eigentlich aus dem Lager der Gegner Liechtensteins. Kirchlich blieb es immer unter Olmütz. Als der böhmische Aufstand losbrach, trat Liechtenstein, der durch Kleists Feindschaft in den Hintergrund gedrängt war, wieder hervor, an der Seite des Kaisers, wodurch er vorübergehend seine Güter verlor, die viel von der Soldateska der Stände litten. Ja, er sollte innerhalb eines Jahres seine Güter verkaufen und auswandern; also ein Schicksal erleiden, das er später so vielen niedergeworfenen Kaiser- und Kirchenfeinden bereitete. Er nahm Teil an der kriegerischen Schlacht am Weißen Berge und soll den sofortigen Marsch auf Prag veranlaßt haben, wodurch das Schicksal Böhmens und seines Protestantismus auf Jahrhunderte entschieden wurde. Einer Abordnung der lutherischen Geistlichen sagte er die ungehinderte

<sup>1)</sup> Biermann b S. 45. Siehe unten, namentlich die höchst lehrreiche Rechtfertigung in der Antwort an die Jägerndorfer, im August 1625.

<sup>2)</sup> v. Falke 2, 179. 186 f. — Biermann a S. 363 f.

<sup>3)</sup> 1622.

<sup>4)</sup> 28. Februar 1621, siehe unten.

Ausübung ihrer Religion zu, während die Calvinisten — einstweilen — ihren Gottesdienst einzustellen hatten.<sup>1)</sup> Der Fürst wurde der Verwalter Böhmens, ein sehr dorniges Amt, von dem ehestens enthoben zu werden er den Kaiser bat.<sup>2)</sup> Auch Katholiken waren mit ihm unzufrieden. Sie wünschten, weil die Rebellion eigentlich von den Unkatholischen ausgegangen, ihrerseits von allen ihren Folgen frei zu sein. Der Fürst fand das im allgemeinen nicht unbillig, glaubte aber nicht, sie von Kriegssteuern und Einquartierung loszählen zu können, zumal der Kaiser, um die trostigen Stände um so tödlicher zu treffen, die List anwandte, die Wirren nicht für eine Religionsangelegenheit, sondern für ein Rebellionswesen zu halten und zu behandeln.<sup>3)</sup> Der Fürst mit seiner Kommission erzielte beim Kaiser einige Milderungen in dem Vorgehen gegen die Aufständischen, auch in konfessioneller Richtung, so daß die Todesopfer nicht nur im Gefängnis, sondern auch auf dem letzten Gange den Trost eines lutherischen Seelsorgers empfangen durften.<sup>4)</sup> Auch im weiteren Verlauf nach dem Trauerspiel auf der Prager Blutbühne gelang es ihm, die harten Maßregeln des Kaisers zu ermäßigen.<sup>5)</sup>

Nach dem Schreckenstage des 21. Juni 1621 sollte sofort der Hochverratsprozeß auch gegen die anderen Teilnehmer am Aufstande beginnen, das Strafverfahren gegen die schuldigen Stadtgemeinden, die Achtung und Landesverweisung der nichtkatholischen Prädikanten, Professoren und Schulmeister eingeleitet werden. Das verzögerte Liechtenstein. Aber mit seinem Eintreten zugunsten der Witwen und Waisen der Hingerichteten und der Familien der geächteten Landflüchtigen konnte er ebensowenig durchgreifen wie mit dem Vorschlage,<sup>6)</sup> die Gefängnis- in Geldbußen umzuwandeln. Als Statthalter von Böhmen<sup>7)</sup> wurde ihm ein Kollegium beigeordnet, mit dem es manchmal Schwierigkeiten gab. Liechtenstein war also zum Teil glücklicher als ein Herzog Alba, der heute mehr zu einem gehorsamen Knecht seines Königs statt zu einem

<sup>1)</sup> v. Falke 2, 193 f.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 199.

<sup>3)</sup> Ebenda 2, 207.

<sup>4)</sup> Ebenda S. 212.

<sup>5)</sup> Ebenda 2, 216.

<sup>6)</sup> 27. September.

<sup>7)</sup> Seit 17. Januar 1622.

blutdürstigen Ungeheuer gemacht wird. Den Wiener Hof trifft die größere Schuld. Selbst der Beichtvater des Kaisers soll es diesem freigelassen haben, sogar jene Todesopfer zu begnadigen.

Ebensowenig wie dem Kaiser gab Liechtenstein den Geistlichen in allen Rückbildungsgelüsten nach, war zunächst nicht willens, jeden unkatholischen Gottesdienst zu hindern, die Prädikanten ohne weiteres des Landes zu verweisen, was auch politisch klüger war. Bei einem so fühlen Verstandesmenschen kann man sich nicht wundern, daß er von seinen hervorragenden Leistungen und den einzigartigen Gelegenheiten der Rebellion den größtmöglichen Nutzen zog; seine eigene Rechtfertigung ist höchst lehrreich.<sup>1)</sup> Ja, man hat es ihm zum Verdienst anrechnen wollen, daß er zu den Gütern, die ihm der Kaiser dankbar schenkte, noch andere kaufte, da in dieser Drangsalszeit wenige mit großer Barsumme kaufkräftig waren, andere nicht den Mut besaßen, weil sie dem Bestand der Dinge nicht trauten.

Zu den Gnadenbeweisen des Kaisers gehörte die Schenkung des durch den Aufstand erledigten Herzogtums Jägerndorf, das keine solchen staatsrechtlichen Schwierigkeiten bot wie Troppau. Bei der kommissionellen Übernahme ließ Liechtenstein die Freiheiten von Stadt und Land, auch die Religionsfreiheit, bestätigen,<sup>2)</sup> die aber nicht bestehen blieben. Er starb freilich bereits nach wenigen Jahren,<sup>3)</sup> wie es heißt, mit aus Unwillen über die Verwüstung seiner schlesischen und mährischen Güter sogar durch die kaiserlich Wallensteinischen Horden, die selbst als Freunde schlimmer als die Feinde hausten. Sein Sohn Karl Eusebius, wurde erst der eigentliche Gegenreformator. Vorläufig stand er unter der Vormundschaft seiner Oheime, Karls Brüder, Maximilian und Gundacker, die also auch konvertierten. Maximilian, vor allem Soldat, hatte wesentlich zum Weissenberger Siege beigetragen.<sup>4)</sup> Seinen Namen führte das berüchtigte Regiment der Liechtensteinschen Dragoner (oder „Seligmacher“).<sup>5)</sup> Freilich flagte er selbst dem Oberhauptmann von Schlesien die Not, die durch die Verpflegung

<sup>1)</sup> v. Falke 2, 224 ff.

<sup>2)</sup> 1623. v. Falke 2, 234.

<sup>3)</sup> 1627.

<sup>4)</sup> v. Falke 2, 252.

<sup>5)</sup> Über ihre unmenschlichkeiten bei dem katholischen Ens 1, 129.

des Regiments in Troppau und Jägerndorf entstanden sei.<sup>1)</sup> Wir hören aber nichts davon, daß er oder ein anderes Glied der Familie dagegen Einspruch erhob, daß es ihre Herzogtümer heimsuchte, geschweige, daß es ihre Namen durch seine Greuelstaten schändete. Die Dragonaden, mit denen Louis XIV. die Hugenotten peinigte, Louvois' „gestiefelte Missionare“ sind Nachahmungen der schlesischen. Nur übertrafen die Qualen, die der „allerchristlichste“ König Sonne seinen Untertanen bereitete, noch erheblich die im Reiche Seiner Apostolischen Majestät. Gundacker erwarb sich Verdienste in Hofämtern und der Verwaltung; er ist uns besonders dadurch merkwürdig, daß er neben anderen theologischen Schriften eine über seine Konversion verfaßte.<sup>2)</sup> Der Einfall Mansfelds, nicht ohne Zuneigung der Bürger, Wallensteins Gegenschlag machte dem Kriegsrecht Bahn, auch in den konfessionellen Dingen.

Karl Euseb<sup>3)</sup> war weder Staatsmann noch Soldat noch Diplomat, sondern widmete sich ganz der Verwaltung seiner großen Besitzungen, für Kunst und Wissen aufgeschlossen.<sup>4)</sup> Konfessionell war seine Lage sehr klar und einfach, aber dank den kriegerischen Vorgängen, durch die er sich wohl auch von den Gelöbnissen seines Vaters für seine Nachkommen entbunden glaubte, ohne durch eigenen Zusagen gefesselt zu sein, erklärte er rund heraus die Nichtkatholischen jedes bürgerlichen Rechtes für verlustig, mit der Erlaubnis, samt ihrem Vermögen auszuwandern; dagegen versprach er, alle katholischen Untertanen als seine Kinder in allen ihren Rechten und Freiheiten zu schützen. Er schenkte den Jesuiten<sup>5)</sup> ein Haus neben dem Schloß in Troppau und errichtete durch sie eine große Schule, die er zu einem förmlichen Kollegium ausgestaltete. Nach glücklich überwundenen Besitzansprüchen konnte er sich um so mehr seines gewaltigen

<sup>1)</sup> Biermann a S. 536. — Vgl. v. Falke 2, 262.

<sup>2)</sup> v. Falke 2, 269 f.

<sup>3)</sup> Seit 1632. Vgl. oben. Fleischer, Fürst Karl Eusebius von Liechtenstein als Bauherr und Kunstsammler (1611—1684), 1910, (S. 14—17).

<sup>4)</sup> v. Falke 2, 303 f.

<sup>5)</sup> Vgl. Biermann a S. 564. — (V. v. Brittwig und Gaffron, Die Versuche zur Einführung der Jesuiten in Schlesien vor dem 30 jährigen Kriege. *ZBGeschl.* 18 (1884), 68—89.)

Reichtums freuen, der freilich in grauenhaftem Gegensatz stand zu der ihm vielleicht kaum bekannten Armut vieler seiner Untertanen, die infolge der kriegerischen und konfessionellen Drangsalierungen in das größte Elend gerieten. So besaß er in seinen Gestüten 120 Hengste aller Länder und Rassen. Seine Hofhaltung war glänzend. Für diese, nebst armen Adligen und Alchymisten, wie für die Kirche, hatte er eine offene Hand. Die Strafgelder der mißhandelten Evangelischen wurden meist für die Kirche oder Arme bestimmt; doch auch für das „Reutamt“, das allerdings zugleich öffentlichen Zwecken zu dienen hatte.

Der Prunk kam noch mehr unter dem Sohne, Johann Adam Andreas, dem „reichen Hans Adam“, dem „Kröns Österreichs“ zur Entfaltung. Er verstand es, seinen Besitz in genialer Weise zu vermehren. Von ihm stammt das Wiener Palais in der Rosau. Es ist ein versöhnlicher Zug in seinemilde, daß er sagte, er bane nicht aus Ehrgeiz, sondern um Armen Arbeit zu schaffen,<sup>1)</sup> und vor allem, daß er konfessionell anderen Sinnes war.

Endlich gehört noch Anton Florian<sup>2)</sup> in unseren Altenkreis, der am Hof- und Staatsdienst Gefallen fand, obwohl er in späteren Jahren alle Liechtenstein'schen Majorate in seiner Hand vereinigte.

Unter Josef Johann Adam,<sup>3)</sup> der sich wieder ganz der Verwaltung seiner Güter widmete, als kluger und sparsamer Haushalter, als vorsorgender und versöhnlicher Mann gelobt wird, begegnet uns nur noch eine Bemerkung, die weiter von der großen Armut der Untertanen zeugt.

Die Herzöge hielten außerhalb unserer Fürstentümer ihren Hof und zwar Karl Euseb gewöhnlich in Feldsberg,<sup>4)</sup> seit dem Verluste von Nikolsburg der alleinige Stammsitz der Familie.

<sup>1)</sup> v. Falke 2, 336.

<sup>2)</sup> Gestorben 1721.

<sup>3)</sup> Gestorben 1732. v. Falke 3, 80 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Franz Wilhelm im „Monatsblatt des Vereins für Landeskunde von Niederösterreich“ 11 (1912), 86 f. — (K. Weinbrenner, Zur Baugeschichte der Pfarrkirche zu Feldsberg. — Ebenda S. 104—114.) Siehe oben S. 3, 1.

Von hier aus leitete die fürstliche Hofkanzlei die Regierung und die Gegenreformation, mittelst der Fürstenrichter<sup>1)</sup> in Troppau und Jägerndorf.

\* \* \*

Die Kaiser, die zuweilen in unseren Akten auftreten, auch mit urschriftlichen Erlässen, wußten, was sie an den Liechtensteins hatten, wenn sie auch eifersüchtig ihre Vorrechte als Oberherzöge von Schlesien wahrten. Ferdinand II. soll gesagt haben:<sup>2)</sup> So lange drei Steine — Herberstein,<sup>3)</sup> Dietrichstein,<sup>4)</sup> Liechtenstein — und drei Berge — Eggenberg,<sup>5)</sup> Starhemberg,<sup>6)</sup> Verdenberg<sup>7)</sup> — in Österreich bestehen, kann niemmer es zugrunde gehen.

Dieser Ferdinand<sup>8)</sup> betrachtete die Ausrottung der Ketzerei als unerlässliche Gewissenspflicht und Forderung der christlichen Nächstenliebe, zugleich als eine staatliche Notwendigkeit zur Aufrichtung der Alleinherrschaft, wie die Cäsaren die Verfolgung des Christentums. Wir haben in Schlesien sogar Beicht- und Professionszettel, die lebhaft an die libelli unter Kaiser Dezius erinnern.<sup>9)</sup> Da Ferdinand II. lieber sterben wollte, als jemandem Unrecht tun, hat ein Protestant zu der Auskunft gegriffen, daß er bei den Vorgängen in Böhmen seiner natürlichen Anlage Gewalt angetan habe.<sup>10)</sup> Wie Karl von Liechtenstein waren seine Minister und Räte fast ausnahmslos Konvertiten und haben deshalb ihren Teil an seinen kirchenpolitischen Erlässen.<sup>11)</sup> Übrigens schied er in Schlesien zwischen mittelbaren und unmittelbaren

<sup>1)</sup> Über diese Einrichtung: Biermann a S. 524. — J. Zukal, Das Kriminalregister des Stadtgerichtes zu Troppau für die Jahre 1643—1670. — BGASchl. 14, 532—557.

<sup>2)</sup> v. Wurzbach 15, 116.

<sup>3)</sup> Ebenda 8, 324 f.

<sup>4)</sup> Siehe oben 2, 10.

<sup>5)</sup> Kneschke 3, 36.

<sup>6)</sup> v. Wurzbach 37, 157 f.

<sup>7)</sup> Bedlers Universal-Lexikon 55 (1748), 262.

<sup>8)</sup> Vgl. Loesche, GPrÖ, S. 104. (Danach der „Reiter“ in Schönhehrs „Glaube und Heimat“.)

<sup>9)</sup> G. Schoenaih, Die Christenverfolgung des Kaisers Dezius. 1907, S. 36 f.

<sup>10)</sup> Vgl. Hurter, Geschichte Ferdinands II. und seiner Eltern. 4 [11] (1864), 570. 587.

<sup>11)</sup> Felix Stieve, Abhandlungen 1900, S. 154.

Fürstentümern; während er in diesen den Grundsatz: *Cujus regio, ejus religio*, voll anwendete, müßte er in jenen den Vasallen einräumen, was im Reich dessen Ständen gebührte.<sup>1)</sup> Ferdinand III.<sup>2)</sup> tilgte, obwohl weniger von seinen Erziehern aus dem Jesuitenorden abhängig, die letzten öffentlichen Rechte der Nichtkatholiken. Bei den Verhandlungen zum Osnabrücker Frieden wollte er lieber alles, Krone, Familie, Leben in die Schanze schlagen, als in seinen Erbländern der Ketzerei einen Unterschlupf gewähren. Er gab den Friedensbestimmungen für Schlesien die denkbar engste Auslegung; er fand die eingeschüchterten Stände überraschend gefügig, zumal die evangelischen Schutzmächte anderweitig in Anspruch genommen waren.<sup>3)</sup>

Leopold I.,<sup>4)</sup> obwohl zum geistlichen Stande bestimmt und „der heiligen Jungfrau getreuester Knecht“, rückte noch mehr als der Vater von den Jesuiten ab. Bei seiner Vorliebe für seltsame Bücher — er gehört zu den kennnisreichsten Bibliophilen jener Zeit — duldet er Luthers Bibelübersetzung in seiner Sammlung, ohne einen annähernden Begriff von protestantischer Kultur; er dachte sogar daran, fremde Handelsleute, mit Abscheu von ihrer Konfession, heranzuziehen.<sup>5)</sup>

Er behauptete seine Selbstherrlichkeit selbst gegenüber seiner Kirche und dem Papste; erklärte es z. B. für den größten Unsin, den gefürchteten Großinquisitor als spanischen Gesandten nach Wien zu schicken, in ein Reich inter haereticos, der mit solchen negozieren soll, die er vordem in Spanien hätte verbrennen lassen.<sup>6)</sup> Wie er aber die Einverleibung und Dekatholisierung Ungarns entschlossener als seine Vorfahren, und ohne in den Mitteln bedenklich zu sein, betrieb,<sup>7)</sup> so ließ er sich auch in Österreich von der Friedensurkunde unvermerkt abdrängen.

<sup>1)</sup> Hurter, a. a. D.

<sup>2)</sup> Loesche, a. a. D., S. 13 f.

<sup>3)</sup> Stieve, a. a. D., S. 293.

<sup>4)</sup> Loesche, a. a. D., S. 14.

<sup>5)</sup> Biermann a S. 603; vgl. S. 553.

<sup>6)</sup> Příbram und Landwehr von Pragau, Privatbriefe Kaiser Leopolds I. an den Grafen Pöttig. *Fonter Rer. Austriacarum* II. Bd. 56/7, 1903/4, 2,8.

<sup>7)</sup> Vgl. Béla Obál, *Die Religionspolitik in Ungarn ... während der Regierung Leopolds I.* 1910. S. 96. 215. 232.

Joseph I.<sup>1)</sup> kehrte ebenfalls der Kurie gegenüber den Absolutisten hervor, stempelte aber die häuslichen Andachtsübungen der Unikatholischen zu Kriminalverbrechen; doch musste er sich von Schweden den Altranstädter Vertrag abringen lassen, statt dessen er sogar noch einen viel höheren Preis zu zahlen, wenigstens im Scherz, sich bereit erklärte. Endlich unter dem jagdlichen Karl VI.<sup>2)</sup> wurden die Evangelischen noch ärger geheizt als unter den Ferdinanden. Freilich betrachtete er das Auftreten des nur noch glimmenden Dachtes mehr als eine staatliche Maßregel und sah sich zuweilen, wohl aus eben diesem Beweggrund, bestimmt, die Bekämpfung der Behörden zu dämpfen.

\* \* \*

Nirgends in Österreich ist, wie berührt, die Frage der Gültigkeit der konfessionellen Friedensschlüsse so verwickelt wie in Schlesien. Gehen wir ihr deshalb auf den Grund!

Der Passauer Vertrag vom 2. August 1552<sup>3)</sup> sicherte bis zum künftigen Reichstag allgemeinen Religionsfrieden zu. Die nächsten Jahre lebte man nach Bestimmungen, die niemals Gesetzeskraft erlangten, sondern nur nach stillschweigendem Übereinkommen galten.

Der freilich nur vorläufig gemeinte Augsburger Religionsfriede vom 25. September 1555<sup>4)</sup> brachte die verhängnisvolle Besiegelung. Die katholische und die Augsburgische Konfession haben Daseinsberechtigung, doch nur mit der tief unsittlichen Freigabe der Bekenntnisswahl an den Landesherren (*Cujus regio ejus religio*). Dieser hat den Religionsbann, die Untertanen behielten nur das Auswanderungsrecht. Allerdings hat jene Formel in den meisten größeren Ländern nie gegolten.<sup>5)</sup> König

<sup>1)</sup> Loesche, a. a. O., S. 15.    <sup>2)</sup> Ebenda S. 15 f.

<sup>3)</sup> RGG 1, 2111.

<sup>4)</sup> RL 1, 1649 ff. — RE 2, 250 ff. — RGG 1, 2111. — Grünhagen 2, 80. — Ritter 1, 79 f. — Fr. Thudichum, *Die Einführung der Reformation und die Religionsfrieden*, 1896, S. 15 ff. — Sigismund Adler, *Der Augsburger Religionsfriede und der Protestantismus in Österreich*. „Aus der Heinrich Brunner ... dargebrachten Festschrift.“ 1910. S. 251—277.

<sup>5)</sup> Thudichum, a. a. O., S. 48.

Ferdinand I. war bei aller Anerkennung der Notwendigkeit von Reformen ein unerbittlicher Gegner der Gewissensfreiheit der Untertanen; er wollte ihnen sogar das Auswanderungsrecht streichen, um besagt zu sein, seine Untertanen wegen Übertritts zum Protestantismus zu strafen. Auch die laufähige Rittershaft wurde von Ferdinand den Untertanen zugezählt.

Damit war das Schicksal des Protestantismus in den österreichischen Ländern, die zum Reiche gehörten, entschieden; er hatte auf Reichsschutz nicht zu rechnen. Seltsamerweise begriffen das die österreichischen Stände nicht oder wollten es nicht begreifen. Alle ihre Vorstellungen waren vergeblich. Ferdinand blieb bei den Bestimmungen von Augsburg als katholischer Fürst, wie ihrerseits die lutherischen. Sie bilden die Rechtsgrundlage für die Gegenreformation.

Durch eine eigen tümlische Beweisführung suchte man lutherischerseits den Frieden für Schlesien auszubeuten: Ferdinand, der Stifter des Friedens, sei mit besonderer Gnade den protestantischen Ständen zugetau, habe sie nicht nur geduldet, sondern gefördert. Ferner sei schon vor dem Frieden die evangelische Lehre durch fast ganz Schlesien angenommen und gelehrt worden. Drittens, was der Kaiser für seine Glaubensgenossen unter protestantischer Obrigkeit begehrte, heischen die lutherischen für ihresgleichen unter katholischen. Es bestehne daher eine obligatio mutua.<sup>1)</sup>

Da die Welt- und Kirchengeschichte nur in Schlangenlinien oder gar nach dem Takt der Echternacher Springprozession — drei Schritte vorwärts, zwei zurück — sich zu bewegen pflegt, so war der Sprung durch den „Majestätsbrief“<sup>2)</sup> viel zu groß, um von Dauer sein zu können; nahm er doch zweieinhalb Jahrhunderte vorweg, mit seiner großen Friedensbotschaft der vollkommenen Religionsfreiheit für die beiden streitenden Konfessionen,

<sup>1)</sup> Vgl. das Promemoria Mäll 27. Januar 1709, 5 ex, IV A 3 Ev. Gen. Schlesien, C. 22.

<sup>2)</sup> 9. Juli 1609. Loesche, GPrÖ, S. 153 f. — Al. Kroč, Die Erpressung des Majestätsbriefes von Kaiser Rudolf II. durch die böhmischen Stände im Jahre 1609 (Zeitschr. f. kath. Theologie, Bd. 31 u. 32, 1908 f.); namentlich nach den Berichten Slavatas. — K. Krofta, Majestát Rudolfa II. 1909. — J. Hrejša, Česka Konfesse. 1912. S. 443 f.

die mit einer für damals beispiellosen Weite und Folgerichtigkeit ausgebaut war; wesentlich das Werk jenes Budowec von Budow.<sup>1)</sup>

Außer dem böhmischen Majestätsbriefe wurde dem Kaiser ein besonderer schlesischer abgenötigt, bei dessen Durchführung es zu einem Maß freiheitlicher Selbstbestimmung gekommen wäre, wie kaum jemals in Schlesiens ganzer Geschichte.<sup>2)</sup>

In sechs Abschnitten wurde klar und scharf die Glaubens- und Gewissensfreiheit sicher gestellt. Nicht nur den Obrigkeit, auch den Untertanen Augsburgischer Konfession wurde gleiches Recht zugesprochen. Was in der böhmischen Urkunde nicht geschieht, wird hier ausdrücklich festgelegt, daß auch die Untertanen katholischer Geistlichen der Glaubensfreiheit teilhaft werden sollen. — Es dürfen nicht Ansprüche auf Grund früheren Besitzes, sondern nur auf Grund des gegenwärtigen Besitzes geltend gemacht werden; die Einwohnerschaft in Stadt und Land gehörte aber fast ausnahmslos dem evangelischen Glauben an. — Die Errichtung neuer Kirchen und Schulen ist nicht nur den Fürsten und Herren, sondern auch den Untertanen erlaubt. Davon war in der österreichischen Zeit später nicht mehr die Rede. „Gnadenkirchen“ mußten mit schweren Bußen erbettelt werden. — Die bisherigen Konfessionen blieben unbeirrt; neue durften errichtet werden. Bei Begräbnissen soll beiderseitiges Entgegenkommen herrschen, was bis heute nicht durchgeführt ist. Als nächste Folge wurde im königlichen Auftrage den Troppauern ihre Kirche zu St. Georg<sup>3)</sup> und ihre Schule zurückgegeben.<sup>4)</sup> Der Wert, der diesem freiheitlichen Gesetz der Gleichberechtigung schon damals beigemessen wurde, erhellt daraus, daß dem Kaiser dafür 100 000 Taler, also heute mindestens der zehnfache Betrag, etwa drei Millionen Kronen, versprochen wurden, die erst Matthias in Empfang nahm. Fürsten wie Minister aller Konfessionen pflegten sich ja damals die geistigsten Güter bar bezahlen zu lassen. Feurig dankten die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 3, 2.

<sup>2)</sup> 20. August 1609. Grünhagen 2, 127. 140 f. — Konrad, Der schlesische Majestätsbrief. 1909.

<sup>3)</sup> Später Jesuitenkirche. Ens 2, 39. — Zukal S. 25.

<sup>4)</sup> 6. November.

Gesandten der Fürsten und Stände:<sup>1)</sup> Allergnädigster Kaiser, König und Herr! Daß Ew. Maj. auf der gehorsamen Fürsten und Stände in Schlesien alleruntertänigstes Flehen und Bitten, Beides über das freie Exercitium der Augsburgischen Konfession allergnädigste Konfirmation und dann auch wegen des Oberamtes in Schlesien einen kaiserlichen Majestätsbrief allergnädigst erteilet, dadurch haben Ew. Maj. Ihr bei der ganzen Christenheit einen ewigen und unsterblichen Ruhm und Namen gemacht. Ihnen derowegen gegen Ew. Maj. im Namen der gehorsamen Fürsten und Stände wir uns untertänigst und gehorsamst bedanken, und werden die gehorsamen Fürsten und Stände soulder Zweifel für die so große erzeugte Gnade zu Erhalt und Beschützung Ew. Maj. Dignität und Hoheit Leib, Gut und Blut, ja das Aeußerste in standhafter Treue jederzeit untertänigst willigst und geru zusezen. Bitten auch den allwaltigen Gott, daß er Ew. Maj. nicht allein dem Lande Schlesien, sondern dem ganzen römischen Reich, ja der allgemeinen Christenheit zum Nutz und Besten, bei langem Leben, guter, beständiger, langwieriger Leibesgejundheit und friedlicher, glückseliger Regierung erhalten wolle. Weil aber auch noch der Bescheid auf die anderen politischen Gravamina nicht erfolget, also gelangt an Ew. Maj. unsere untertänigste, gehorsamste, hochfleißigste Bitte, Ew. Majestät geruhen die gnädigste Verfügung zu tun, damit solcher Bescheid ehestens uns zugestellt und wir also gänzlich abgesichert werden möchten. Dafür werden gegen Ew. Maj. die gehorsamen Fürsten und Stände sich jederzeit in untertänigster Demut dankbar erweisen und wir sind solches untertänigst zu verdieneu pflichtschuldig ...

Andererseits veranstalteten die Katholiken im Breslauer Dom ein vierzigstündiges Gebet gegen die Reicher, und der stolze Juhaber des Breslauer Bischofsthüles, Erzherzog Karl, des Kaisers Vetter,<sup>2)</sup> anerkannte die kaiserlichen Urkunden nicht. Allerdings hatte ein zweiter Majestätsbrief die Ausschließung des Breslauer

<sup>1)</sup> VI 111, September 1609. 8 ex IV A 3, Ev. Gen. Schles., C. 22.  
„Dies Memoriale haben S. Gn. der Herr Oberkanzler (von Lobkowitz, vgl. Konrad a. a. O., S. 33) mit allem Fleiß bei der Registratur aufzuheben befohlen.“

<sup>2)</sup> 1608—1629. Kl 2, 1247.

Bischofs vom Königlichen Oberamt in Schlesien angeordnet und bestimmt, daß nur geborene Schlesiern und Böhmen das Bischofssamt verwalten sollte.

Schon am 16. August, offenbar, ehe ihm die Urkunden zugekommen, legte der Bischof bei dem Kaiser Protest ein<sup>1)</sup> gegen die beiden Punkte, daß allen auch geistlichen Untertanen aller Orte in Schlesien die neue unkatholische Religion verstattet und frei gelassen werde, dann, daß hierfür in ewiger Zeit kein Bischof, sondern allein ein eingeborener weltlicher Fürst jederzeit die Oberhauptmannschaft ob sich tragen und halten sollte: „So viel nun die Freiheit der Religion bei der Geistlichkeit Untertanen ausreicht, allda erinnert man sich am Anfang der eingeschlichenen Opinionen, die nunmehr durchs ganze Land eingerissen, gar wohl, daß dergleichen von keinem Stand, geschweige von den Fürsten ingemein, jemals an meine geehrten Vorfahren, die in Gott ruhenden Bischöfe zu Breslau oder sonst einige Prälaten, gemutet worden sei; sondern, weil ein Bischof allhier samt desselben Kapitel und Klerisei in Kraft König Wladislai und Kaisers Ferdinandi, Ew. K. Majestät und meines Herrn Ahuherren und Herrn Großvaters seligster Gedächtnis, aus kgl. Macht und Gewalt zu Böhmen sanktiziert, dezernieret und statuieret haben, daß sie beiderseits des Königreichs Vasallen und Lehnslente unum solidum et indissolubile principatus corpus repräsentieren und (als solches) geachtet werden sollen, so sind sie bisher zusammen ein Stand des Landes, auch in geistlichen und politischen Sachen, bei solcher Jurisdiktion ruhig verblieben und von den Königen zu Böhmen geschützt und erhalten worden. Ungeachtet, ob nun gleich eine ziemliche Menge oder Anzahl [von] der Geistlichkeit Untertanen in einer oder der anderen Fürsten und Standes Händen und Gebiet mit Leibe und Gütern besessen seien, sollte nun erst jezo bei meiner Person, als der ich Ew. Kais. Majestät Vetter und nächster Blutsverwandter bin, ein solcher schädlicher, verfänglicher und böser Eingang gemacht werden, welches ich doch aus tragendem bischöflichen Amt gegen dem allmächtigen Gott in meinem Gewissen und gegen der höchsten geistlichen Obrigkeit, fürnehmlich aber gegen Ew. Maj.

<sup>1)</sup> Neisse, Mäll, 16. August 1609, 8 ex IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22.

als den Lehensfürsten, nit verantworten könnte. So möchte Ew. Maj. hochvernünftig und gnädigst erwägen, was für beschwerliche Weitläufigkeiten, Mißverstand und Ärgernis hieraus entstehen würde! Sintemal ich dergestalt weder im politischen noch geistlichen Wesen regieren mögen, so bin ich auch über diesem Fürnehmen und Beginnen, wie es billig geschehen sollte, von den Fürsten und Ständen niemals weder gehört noch ersucht worden, als was ich, wie oben erwähnet, jezo oblique vernommen. Nun haben sich meine geehrten Vorfahren, die gewesenen Bischöfe zu Breslau, um Ew. Maj. und dero selben lüblichen Vorfahren fürnehmlich aber auch um dies gemeine Vaterland so wohlverdient, daß bei ihren Regierungen Fried' und Ruhe im Land erhalten worden, derowegen es nunmehr mir als Ew. Maj. Vettern desto schmerzlicheres Nachdenken geben wollte, solches Beginnen von mir auf meine posteros kommen und also forttransferieren zu lassen; derowegen bitte ich Ew. Maj. gehörjamst, Sie geruhet dergleichen Intention der Fürsten und Stände oder deren Abgesandten nicht zu bewilligen. Sollte aber wider Verhößen ihr Suchen (da ich doch Ew. Maj. gnädigstes Gemütt und Eifer zur Erhaltung katholischer Religion viel anders geneigt weiß) bei Ihr dergestalt Statt und Raum finden und sie herein bewilligen, so will ich vor Gottes Angesicht entschuldigt sein und ausdrücklich hiemit bezeuge, protestieret und bedinget haben, daß ich solches in meinem, der Geistlichkeit meines Kapitels und der Kirche Gebiet keineswegs annehmen könne; bevor ab, weil augenscheinliche Trennung, Ungemach und Spaltung, die hernach nit mehr zu wenden oder zu remedieren sein würden, daraus entstehen mögen; solches Ew. Maj. gnädigst erwägen und meiner Person in dieser Zeit fürnehmlich hierinnen wahrnehmen werden. Was dann die Oberhauptmannschaft in Schlesien anreicht, allda begehre ich Mehreres nicht, als daß demjenigen nachgelebet werde, was die Fürsten und Stände so vielmals bei Ew. Maj. ihres privilegii halber angezogen, gebeten und allegieret haben, daß nämlich das Oberamt einem Geistlichen sollte vertrauet werden, darans sie erzwungen, daß solches nunmehr continuo und bei 87 Jahren nacheinander bei den Bischöfen gewesen, die es auch mit schweren Unkosten und sonderlicher Sorgfältigkeit und großer

Mühe dermaßen wohl versorget, daß die Fürsten und Stände insgemein darob genugsam kontent und zufrieden gewesen. Ob ich nun wohl dasselbe, ohne Ruhmhal, nicht suche, so wollte ich doch auch ungern sehen, daß es erst diesmal, meiner Person halber, anders wohin sollte vergeben werden. Es ist aber kein Zweifel, Ew. Kön. Kais. Maj. und Liebden werden auch diesem höchst vernünftig fürzusinnen und zu begegnen gnädigst eingedenk sein, deren ich mich zu Kais. milden Hulden und Gnaden hiemit untertänigsten Gehorsams empfehle."

Am 30. Oktober folgte ein scharfer Protest des Bischofs an die Fürsten und Stände,<sup>1)</sup> in dem er die beiden Majestätsbriefe für erschlichen und darum für null und nichtig, für ihn, sein Stift und seine Geistlichen unverbindlich erklärte: Die Beweisführung ist ähnlich, nur schärfer zugespielt, wie in jener Zuschrift an den Kaiser.

Die Fürsten und Stände wiesen am 25. November diese Anwürfe würdig zurück und verwahrten sich gegen eine Erischleihung der Majestätsbriefe, welche die Friedensstörer in ihre Schranken wiesen.<sup>2)</sup> Auch auf dem neuen nach Breslau berufenen Fürstentag am 8. März 1610 erschien der Bischof nicht, dessen Benehmen als Landfriedensbruch gebrandmarkt wurde. Zu einem Schreiben an den Kardinal von Dietrichstein forderten die Stände die Durchführung des kaiserlichen Willens und Einräumung der Kirche St. Georg zu Troppau.<sup>3)</sup> Dem Bischof wurden sogar Repressivmaßregeln gegen die katholischen Untertanen evangelischer Stände angedeutet.<sup>4)</sup> Der wendete sich wieder an den Kaiser mit einer Abschrift der Erklärung der Fürsten und Stände vom 10. März<sup>5)</sup> und einer weitausgreifenden Darlegung.<sup>6)</sup> Er beruft sich auf jenen Brief vom 16. August und auf die persönliche Abordnung eines seiner Administratoren, durch die auf eine Resolution vertröstet wurde, die noch aussstehe. Er greift auf die früheren Beweisgründe zurück, denen er neue anschließt:

<sup>1)</sup> Konrad, a. a. D., S. 35 f. <sup>2)</sup> Ebenda, S. 36.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 14, 3. <sup>4)</sup> Konrad, a. a. D., S. 38.

<sup>5)</sup> Ebenda S. 37. — Fuchs 2, 52.

<sup>6)</sup> Mäll, 18. März 1610 (Meisse) bei 1609, 8 ex IV A 3, Ev. Gen. Schlei., C. 22 (sieben Folios Seiten).

.... Es ziehen sich aber die vorgedachten Fürsten und Stände Augsburger Konfession gegen mein Eingewendetes auf ihre Gegenprotestation und geben soviel zu verstehen, als wenn ich nur durch mißgünstige, friedhäßige Lente, von denen mir zwar nichts bewußt ist, viel weniger solche um mich leiden könnte, einbilden lasse, daß Ew. Maj. allernädigstem Willen ich nicht nachleben oder parieren, sondern mich derselben widersehen und dadurch des ganzen Landes Schlesien Gedeihen und Aufnehmen gleichsam verhindern wollte, unangesehen, obgleich Ihr, der Fürsten und Stände, Flehen im Religionsartikel in öffentlicher Zusammenkunft und im Beisein meiner zum Versammlungstage abgesetzten Gesandten geschlossen worden, da doch Ew. Maj. Reputation und Hoheit mir ebensowohl als Ihrer der Fürsten und Stände erhalten zu helfen, ernstlich angelegen ist. So ist mir auch in meinen Sinn oder Gedanken niemals kommen, Ihnen von Ew. Maj. unlängst erworbenen Majestätsbrief und Privilegia dieses Landes anzufechten, sondern mein Gewissen zwinget mich dahin, daß Bistum, die Geistlichkeit und deren Untertanen....

Ob man nun wohl anzeigen, als wann Kaiser Ferdinand (I.) und Kaiser Maximilian (II.), Ew. Maj. in Gott ruhende höchstgeehrter Herr Ahnherr und Herr Vater, anderer Gestalt im ganzen römischen Reich außer des freien Religionsexercitii keinen beständigen Frieden erhalten mögen, so weiset doch der Passauische Vertrag in Kaiser Karl V. Namen gehalten, sowohl der im 1555. Jahre erfolgte Religionsfrieden klarlich aus, wie weit derselbe damals zu verstehen gewesen, von welchem aber zwar<sup>1)</sup> Viele im Reich von der berühmten Augsburgischen Konfession, wie solches der Augenschein und mehrere Exempla bezugnen, abgewichen, sondern vielmehr eigenmächtiger Weise immer weiter gegriffen und die *opiniones* verändert haben. Und es ist an den Fürsten und Ständen dies wohl zu loben und ihnen bei der christlichen Welt nachzuhmlich, daß sie, wie sie anziehen, Ew. Maj. mit den Kriegshilfen wider den Türken und Erbfeind auf viele Millionen Goldes beige sprungen und dahero diesen Majestätsbrief erworben hätten. Es ist aber unzweifelich Ew. Majestät diesorts

<sup>1)</sup>) = in Wahrheit.

niemals des Willens gewesen, daß hiedurch der Bisstümer, der Geistlichkeit und der ländlichen Stifte wohl erworbene und durch göttliche Könige, Fürsten und Herren erlangte und bis auf gegenwärtige Zeit ruhig hergebrachte Privilegia geschwächt oder aufgehoben sein sollten. Sintemal Ew. Maj. als regierender König zu Böhmen verbunden bleibt, männiglichen bei den von hochlöblichen Vorfahren der Geistlichkeit verliehenen Freiheiten zu schützen. So möchten sich die Schlesiern ihrer Vorfahren Tapferkeit und Beständigkeit wohl erinnern, daß bei König Georgen<sup>1)</sup> zu Böhmen Regierung sie sich, allein um dessen gefassten hussitischen Wahnes oder Opinion willen, vom Königreich getrennet, ihn für ihren König niemals erkennet, sondern eher den Papst Pium secundum,<sup>2)</sup> Kaiser Friedrich,<sup>3)</sup> welcher billig der Bierte seines Namens geheissen,<sup>4)</sup> den Herzog Karl von Burgund<sup>5)</sup> und Markgraf Albrecht zu Brandenburg,<sup>6)</sup> der „deutsche Achilles“ genennet, der dann auch der ganzen Schlesiern Oberhauptmann verordnet worden ist, um Hülfe emsig angerufen, den König Matthias<sup>7)</sup> zum Landesfürsten angenommen und ihr Leib, Ehr, Gut und Blut aus gerechtem Eifer über den katholischen Glauben aufs Aleufärste dargestreckt haben. Wann aber doch die Fürsten und Stände in Schlesien ihre Guttaten, so sie Ew. Maj. in gewährten Türkenhülfen so hoch anziehen und hiedurch von Ew. Maj. die gerühmten privilegia des ungleich gebeuteten Religionsfriedens erlanget zu haben vermeineten, so kann doch auch dies dagegen der Geistlichkeit billig nachgerühmet werden, daß die Bischöfe über das, was die Fürsten und Stände auf allgemeinen Versammlungen in durchgehender Gleichheit neben dem Kapitel und Stiften, ohne alle Mängel, die bei den anderen Ständen sich befinden, noch weiter geleistet, nämlich, daß sie, die Bischöfe, den römischen Kaisern, Königen zu Böhmen zu Ehren und gnädigstem Woh Gefallen und dann besonders zu des gemeinen Landes Heil und Wohlfahrt langwierige schwere Reisen außer Landes gern und willig auf sich genommen, die Spesen sammt den ansehnlichen

<sup>1)</sup> von Podiebrad, Mayer, s. v.

<sup>2)</sup> RG 15, 431.

<sup>4)</sup> Nämlich in Österreich.

<sup>6)</sup> Grünhagen, s. v.

<sup>3)</sup> Mayer, s. v.

<sup>5)</sup> Mayer 1, 381 f.

<sup>7)</sup> Mayer, s. v.

Verehrungen in den Legationen aus ihrer Kammer unverschont angegriffen, geschweige die große Würde und Unkosten, so auß Überamt von ihnen notwendig aufgewendet werden müssen, und noch zu diesem mit einer Anzahl Pferde Ew. Maj. zum Feldzug extraordinaire gehorsamlich beigesprungen haben, wofür ihnen keine andere Ergötzlichkeit als Ew. Maj. gnädigster Schutz erfolgte. Wie hoch sich aber die bedrängten Stifte an Geldkontributionen und zum Feldzuge, Fortbringung des Geschützes mit Rossen und Wagen, der Stifte Güter und Dörfer haben verpfänden müssen, solches empfinden sie noch heutigen Tages. Derowegen möchten die Fürsten und Stände ihren Ruin wohl mildern, weil ihnen die gemeine Geistlichkeit in dergleichen angezogenen Guntaten wohl fürgehen kann und dannhero sie ob ihren uralten Privilegien desto mehr zu schützen wäre. . . ." Deshalb wird der Kaiser um Schutz gegen die Drohungen der Fürsten und Stände gebeten. Der Kaiser mahnte daraufhin diese zum Frieden.<sup>1)</sup> Er hatte ja weder den Willen noch die Macht, seine Majestätsbriefe durchzuführen.

Am 19. April drang der Bischof wiederum in ihn, ihn gegen etwaiges Exekutionsvorgehen zu schirmen.<sup>2)</sup> Außer dem Bischof meldeten sich die Äbte.<sup>3)</sup> Der Bischof ging alsbald zum Angriff über und bat den Kaiser, die Bewilligungen zurückzuziehen, aus Furcht, das noch übrige katholische möchte vertilgt werden.<sup>4)</sup> Seine fesselnde Auseinandersetzung stellt mit großer Klarheit die Nachteile der Religionsfreiheit für die alte Kirche ans Licht: . . .

"Was die Freistellung selbst betrifft, so ist dieselbe einmal wider den christlichen Glauben, in welchem ein jeglicher nach dem ausdrücklich beschriebenen Willen, Befehl und Gesetz Gottes ohne Zertrennung zu leben und zu wandeln schuldig ist, sitemal außerhalb dieser Einigkeit nichts anderes, denn eitel Ungewissheit und endlich der leidige ungläubige Atheismus zu gewärtigen . . .

<sup>1)</sup> Konrad, a. a. O., S. 38.

<sup>2)</sup> Müll, bei 1609 ex. IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22.

<sup>3)</sup> Müll, 7. Juni 1610 bei 1609 ex. Ebenda.

<sup>4)</sup> Müll, 28. Juni 1610 bei 1609 ex. Ebenda.

Derhalben haben auch die widrigen Glaubensgenossen selbst in ihren Fürstentümern und Landen die Freistellung nicht leiden können. Daß sie aber auch diesmal so begierig gesucht und angenommen worden, ist allein dahin zu verstehen, damit unter dem Schein derselben der blutdürftige Calvinismus, welcher bisher den geslickten Mantel der Augsburgischen Konfession zu seinem Beschirm gebrauchet, dieser Art unterkommen möchte. Da es nur allein die weltlichen Fürstentümer, so vor dieser Zeit bei ihrem Exercitio unbeirrt verblieben, treffen täte, wäre es noch zu verduften, bis einmal der Allmächtige sich gefallen ließe, seinen Gnadenblick zur Erleuchtung solcher Lande väterlich zu verleihen. Wie weit es aber nicht allein auf die unmittelbaren Stände wie im römischen Reich angesehen, sondern auf alle und jene Mitwohner des ganzen Landes Schlesien, keinen ausgenommen, gemeinet ist . . . , so ist mit weniger, denn daß man dahin gezielet, damit durch diesen Weg den unkatholischen Unlaß gegeben würde, dem noch übrigen katholischen Völklein allerlei Schimpf und Spott beizubringen oder aber dasselbe mit süßen und lieblichen Ermahnungen zum Abfall zu locken und zu reizen und das Garaus mit ihm zu machen. Nun will die Obrigkeit solchem Unzug nicht steuern oder begegnen dürfen, alldieweil die unkatholischen ihr Verfahren mit dem Religionsfrieden zu verantworten hätten . . . Darum ist die Freistellung der Untertanen jederzeit beständig abgeschlagen worden.

Was auch für eine Ungleichheit mitunterlaufen tut, ist öffentlich am Tage, alldieweil die Katholischen allein bedrängt werden, daß sie wider ihren Willen unkatholische Leute zu ihren Untertanen auf- und annehmen müssen, viel weniger denselben ausgebieten dürfen; dagegen aber die Stände Augsburgischer Konfession von den Katholischen unangefochten sein und verbleiben. Ja, soll ihnen noch freistehen, den unkatholischen Untertanen, so unter den katholischen Ständen und der ganzen Geistlichkeit angesessen, wider ihre Obrigkeit allen Vorschuß zu tun, sie zu stärken und zu verteidigen. Und ist zu besorgen, daß künftig in allen Fällen und Profanjachsen nicht ein wenigeres beschehen möchte. Dadurch dann ich und die ganze Geistlichkeit nebst den anderen katholischen Ständen in Schlesien von unserer

Jurisdiction ganz und gar abgetrieben und entzweit werden müßte. Wie wir dann de facto, unter anderen Artikeln der Freistellung, unseres Possessorii also entwehret, daß unter 20 Kirchen ratione juris patronatus kaum einer auf unseren Teil überblieben ist. Und damit die noch übrigen allgemein ohne allen Gottesdienst verwüstet und verödet würden, steht es in der Freisteller Macht, andere Kirchen non observatis limitibus et terminis debitiss ihres Gefallens zu erbauen. Im Gleichen ist das von 400 Jahren herrührende konfistoriale judicium episcopatus durch ihre neuen Konfistorien ausgemustert und hinter die Tür gesetzt worden. Wie nun dieses Frieden und Ruhe, auch gute Vertraulichkeit ihrem Fürgaben nach zwischen ihnen und den katholischen Ständen stiftend und handhaben kann, ist gar leicht zu ermessen, und würde allererst mit großem Jammer der ganzen Christenheit solches Übel zu empfinden sein, wenn dergleichen Freistellung im römischen Reich von den protestierenden Ständen nicht weniger als hie beschehen, sollte begehret und erhalten werden . . . Es können auch die fundaciones majorum nostrorum in allen geistlichen Stiften ihres endlichen Untergangs halber nicht mehr gesichert sein, sitemal sie dieser Freistellung nach den unkatholischen Prälaten und Seelsorgern, im Fall sich jemand aus der katholischen zu der Augsburgischen Konfession bekennen täte und apostasieren wollte, alsdann zu stehen würden. Diese und andere Beschwernisse, so auf die katholischen Stände unverschuldetter Weise getrieben, wären zweifelsfrei nicht zu erheben gewesen, wenn ihre Gesandten mit der Sache nicht hinterrückt fürgangen . . . Cum enim non simus in materia voluntaria sed contentiosa jurisdictiones, ubi agitur de juribus partium, nemo absens et indefensus causa non cognita condemnari debet. Um dieser Nullität willen, cum sit notoria et insanabilis, hab' ich mich von den erlangten concessionibus keineswegs binden lassen können, sondern denselben zwider protestando und conquerendo einkommen wollen, mit gehorsamster Bitte, es geruhet Ew. Maj. die Konzession, was derselben in praejudicium ecclesiasticae libertatis et statuum catholicae religionis mehr anhängig ist, ex capite nullitatis allegatae wiederum guädigst aufzuheben,

zu kassieren und unsfertig zu erkennen . . . , zum wenigsten dahin gnädigst zu dirigieren, daß alle Attentate von beiden Teilen suspendiert und eingestellt würden . . .“

Der Kaiser versprach, zu beratschlagen, wie man dem einreißenden Übel steuern könne. Der Bischof werde die Untertanen zu ermahnen wissen, ihm wie seinen Vorfahren allen Gehorsam und Respekt zu erweisen und nichts vorzunehmen, was etwa böse und schädliche Folge verursachen mag. . . . Auch das Oberamt solle davon verständigt werden.<sup>1)</sup> Das war schon ein bedenklicher Rückzug.

Daraufhin traten die evangelischen Fürsten und Stände auf ihrem Fürstentage zu Breslau für ihre Glaubensgenossen in Neisse ein, denen der Bischof ihr Ansuchen, eine Kirche erbauen zu dürfen, abgewiesen, und bat den Kaiser, den Bischof zu verhalten, die Konzessionen des Majestätsbriefes nicht zu schmälern.<sup>2)</sup>

Mit Bezug auf dies Verlangen der Stände um Bestätigung der Konzessionen legte der Bischof nochmals solemnissime in optima forma juris Protest ein und bat um königl. Briefe, das Bistum in seinen Rechten zu schützen, zumal, wie er freimütig betonte, ihm Freiheiten genommen würden, die ihm der Kaiser und König nicht geben, noch viel weniger nehmen könne. Er malt die Folgen noch düsterer aus als früher, wobei er auf die Kraft seiner Religion wenig zu bauen scheint:<sup>3)</sup> Alle katholischen Untertanen werden abfallen; ein einziger Bauer kann die ganze Gemeinde dazu verführen; sobald ein Ungehorsamer, auch Geistlicher oder Ordensperson, wegen eines Verbrechens gestraft werden soll, wird er Schutz finden, wenn er nur die Religion vorwendet. Jeder Bürger in seinem Hause, ein Bauer auf seinem Acker, ein Gärtner auf seinem Garten, ja der Hirte aus seinem Hirtenhause mag eine Kirche bauen und daraus machen.

In Neisse kam es zu Gewalttätigkeiten und Hinrichtungen; der Bischof war unerschütterlich.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> MSL II, 16. Juli 1610 bei 1609 8 ex. IV A 3 Ev. Gen. Schles. C. 22.

<sup>2)</sup> MSL II, 2. September 1610. Ebenda.

<sup>3)</sup> MSL II, 12. und 26. September 1611 bei 1609, 8 ex. Ebenda.

<sup>4)</sup> Grünhagen 2, 153 ff. — Konrad, a. a. D., S. 41 ff.

Die neue Zeit der Versöhnung und des Glanzes des Protestantismus blieb aus. Die Gegensätze verschärften sich; der Protestantismus erlitt Einbußen. Von den sechs Landesfürsten waren fast die Hälfte Katholiken, und drei sagten sich vom Luthertum los, dem der Majestätsbrief galt. Im Jahre 1616 gab es nur noch einen lutherischen Fürsten in Schlesien.<sup>1)</sup> Nach dem Überschwang der Umschwung!

Für die Protestanten war es eine Folgerichtigkeit des Majestätsbriefes, von Ferdinand abzufallen<sup>2)</sup> und sich dem Pfälzer zuzuwenden. Das war ihr Unglück. Dem Sieger mußte es verlockend sein, mit Schlesien ebenso grausam zu verfahren, wie mit Böhmen, dem Herde des Aufstandes. Der Anfang dazu wurde auch gemacht. Die Dazwischenkunst des Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, dem der Kaiser in der Not Vollmacht erteilt, Schlesien auf eigene Hand zu „pazifizieren“, rettete den Protestantismus in Schlesien in einem entscheidungsvollen Augenblick durch den nur widerwillig vom Kaiser bestätigten Dresdener Akkord vom 28. Februar 1621.<sup>3)</sup> Gegen Anerkennung des Kaisers und Zahlung von Kriegskosten an diesen versprach der Kurfürst, für den Majestätsbrief, Bestätigung der Freiheiten, Abhilfe der Religionsbeschwerden einzutreten; wirklich ging der Kaiser (am 17. Juli) darauf ein; nur der geächtete Markgraf von Jägerndorf blieb von dem Generalspardon ausgeschlossen. Nun mühete sich der Wiener Hof, den Majestätsbrief durch Ausdeutung möglichst unschädlich zu machen. Dabei verfuhr man in den Herzogtümern Troppau, Jägerndorf und Teschen nicht so schroff wie etwa in Neisse, Oppeln und Ratibor. Ohne allgemeine Verbote forderte man nur die Kirchen und Schulen für den Katholizismus zurück.

Majestätsbrief wie Akkord verloren ihre Bedeutung durch den Einfall Mansfelds und die Haltung der Bevölkerung dabei, obwohl die kaiserlichen Heere das Land zum größten Teile den Feinden preisgaben und zudem selbst darin grauenhaft hauften. Freilich ging man Erlässen aus dem Wege, die jene Urkunden für verwirkt erklärt hätten.

<sup>1)</sup> Grünhagen 2, 162.

<sup>2)</sup> Ebenda 2, 178.

<sup>3)</sup> Fuchs 5, 33. — Grünhagen 2, 185. 189—302. — Biermann a S. 520. 524. 529. — Biermann b S. 54.

Dagegen verschlechterte der Prager Frieden vom 30. Mai 1635 die Lage der Schlesiener in aller Form. Diese waren im Bunde mit den protestantischen Mächten unterlegen und wurden von Sachsen preisgegeben. Der Kaiser wollte ihnen zwar Verzeihung gewähren, doch mit Ausschluß aller derjenigen seiner Erbuntertanen, die sich nachweislich in diesem Kriege gegen ihn hätten brauchen lassen.<sup>1)</sup> Zu diesen waren wenigstens im weiteren Sinne auch die unserer Herzogtümer zu rechnen.

Durch ein unglückliches Versäumnis und Versehen der evangelischen Unterhändler wurden unsere Herzogtümer im Westfälischen Frieden<sup>2)</sup> ausgelassen.

Die österreichischen Erblande blieben infolge der unerbittlichen Ablehnung des Kaisers vom Frieden ausgeschlossen, den der Papst für nichtig erklärte und die Jesuiten bekämpften. Nur Schlesien wurde mit allerhand Vorbehalten und mit verschieden deutbaren Bestimmungen erwähnt.<sup>3)</sup> Den Fürsten von Brieg, Liegnitz, Münsterberg, Ols und der Stadt Breslau sollten die Rechte, Privilegien und die freie Religionsübung nach dem Augsburger Bekenntnis zugestanden werden, wie sie sie vor dem Kriege hatten. Die Grafen, Barone, Adligen und ihre Untertanen in den Erbfürstentümern, d. h. also Glogau, Sagan, Schweidnitz-Jauer, Münsterberg, Breslau, mit Ausnahme der Hauptstadt,<sup>4)</sup> sollten um ihres Glaubens willen zur Auswanderung nicht bemüht und nicht gehindert werden, den evangelischen Gottesdienst in den benachbarten Orten außerhalb des Territoriums zu besuchen. Der Bau von drei Gnadenkirchen, so benannt nach dieser Gnade des Herrschers, zu Schweidnitz, Jauer und Glogau außerhalb der Ringmauern sollte erfolgen. Die protestantischen Friedensmittler in Osnabrück beachteten leider nicht, daß unsere Herzogtümer allein unter den oberschlesischen Fürstentümern in den Liechtensteinern einen eigenen Landesfürsten besaßen. Die schlesischen Fürsten

<sup>1)</sup> Grünhagen 2, 267. 274. 299. 306. — Biermann a S. 550. — Nitter 3, 594 ff.

<sup>2)</sup> RG 12, 1387 ff. — RG 21, 160 ff. 165 f. — Grünhagen 2, 307. 309. — Thudichum, a. a. D., S. 33 ff. — Biermann b S. 65 f. 187 f. — RG 3, 2116 f. 2122.

<sup>3)</sup> Art. 5 § 38—40.

<sup>4)</sup> Grünhagen 2, 271.

waren als nicht reichsunmittelbar von aller Teilnahme an den Friedensunterhandlungen ausgeschlossen; in den Erbfürstentümern war jeder Versuch, sich behufs Absehung einer Gesandtschaft oder schriftlicher Vorstellung zu vereinigen, aufs strengste verboten. In unseren Herzogtümern, in denen man sonst Mittel und Wege fand, sich an den Wiener Hof und die Schutzmächte zu wenden, wird man damals dazu nicht den Mut oder das Geld gehabt oder man dürfte gewahnt haben, daß die Länder ohnehin im Friedensschluß versorgt werden würden. Nun blieben sie unvertreten. Sonst hätte man gewiß auch ihnen wenigstens die kümmerlichen Rechte der Erbfürstentümer verschafft.

Jetzt waren sie verloren, auf Gnade und Ungnade den Herzögen und dem Oberherzog preisgegeben. Als sie Ferdinand in Jahre 1650 um einen günstigen Bescheid batzen, wurden sie bedeutet, damit zufrieden zu sein, daß er nicht, wie er befugt wäre, die (Gegen-) Reformation mit aller Strenge durchführe; denn im Friedensschluß seien sie nicht einbezogen, weil sie — dem Bischof von Olmütz unterstanden, während man sie unbestritten zu Schlesien zählte, wenn sie auch nicht zur Diözese Breslau gehörten.

Somit teilten unsere Herzogtümer das traurige Schicksal der österreichischen Erblande. Wie diese wurden sie fast hinter den Augsburgischen Religionsfrieden zurückgeworfen, insofern man statt das flebile privilegium der Altwanderung zu gewähren, die Nichtkatholischen lieber im Lande zu behalten und zu bekehren suchte, und zwar nicht bloß äußerlich, sondern innerlich. Es berührt uns heute seltsam, daß die evangelischen Schutzmächte und die Schlesier damals wähnten, nachträglich vom Hause, d. h. zugleich von der katholischen Kirche, deren führende Männer sie doch kannten, mehr zu erreichen als im Friedensschluß festgelegt war, wenn auch der Kaiser dem König von Schweden Hoffnung gemacht und in der Friedensurkunde selbst solche Petitionen vorgeschenken waren<sup>1)</sup>.

Man ließ nichts unversucht. So verwandten sich die alleruntersäumsten und gehorsamsten der Augsburgischen Konfession

<sup>1)</sup> V. 13 Schluß.

Verwandte protestierende sämtliche Kurfürsten, Fürsten und Stände, Gesandte und Botschafter in Regensburg am 2./12. Mai 1653 in einem über 15 Folioseiten langen Schriftsatz an den Kaiser, mit dem Flehen, eine größere Freiheit zu gewähren in den österreichischen, böhmischen, mährischen und schlesischen Landen.<sup>1)</sup> Sie hoben hervor, daß die Lutherischen sich allein an das geoffenbarte Wort Gottes halten und darin die gegründete Lehre der allgemeinen christlichen Kirche und mit dem Kaiser Einen Gott, Einen Christum und Erlöser ehren und anbeten, auch gleiche Hoffnung der Seligkeit haben, für die Obrigkeit beten, zu einem unsträflichen Wandel ermahnen. Daß es am Tage, wie etliche durch die Härte zu Heuchlern, Atheisten geworden, daß bei den Petenten Katholische nicht allein geduldet und in gleichem Schutz und Gnade wie die Augsburgischen gehalten, sondern zu hohen Ämtern vielseitig befördert, am wenigsten aber bei ihrem Glauben zu beharren und des Exeritii sich zu gebrauchen gehindert werden . . .

Am Ende des Jahres meldeten sich dieselben Stimmen mit noch eingehenderen Auslassungen,<sup>2)</sup> zumal zuwörderst in schlesischen Landen mit gewaltsamer Ausschaffung der „Priester“ streng verfahren werde: „Sollen Ew. Majestät nicht mit väterlichen mitleidenden Augen aufsehen die übergroße Herzens- und Gewissensangst, darin bis hart zur Verzweiflung Viele geraten, so wider ihren Willen, ohne Beifall, die Religion zu ändern, zum schärfsten angehalten werden? Wie es der erbärmliche Augenschein vieler Orten gibt und man schmerzlich klagt, wird, unter dem Vorwand der Information und Bekahrung, sehr hart, so Ew. Maj. zu erzählen wir fast anstehen, gehandelt, sonderlich auch den Müttern und Vormündern, bei namhafter Strafe ihre Kinder und Mündlein zur Aufziehung in der katholischen Religion hinzugeben und zu verlassen, ernstlich anbefohlen, und zum Prätext wird das Instrumentum Pacis Art. 5 § 13<sup>3)</sup> angezogen, als ob das nur von

<sup>1)</sup> HöSt. Religionsakten. — Zum Reichstag 1653: Theatrum Europaeum 9 (1663), Fol. 333 ff. — Vgl. die Fürschrift Schwedens für die Erbfürstentümer, 5./15. Mai und im Oktober. Ebenda Fol. 373 ff.

<sup>2)</sup> HöSt. a. a. D., 4. Dezember. Inzwischen, am 22. Juli, war die eigentliche Konstituierung des Corpus Evangelicorum erfolgt. (RG 4, 299.)

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 26, 3.

den damals lebenden Eltern, keineswegs aber deren Kindern und Nachkommen zu verstehen, welches aber weder den Worten gedachten Friedensschlusses nach der Intention der Paziszenten, so ihren Glaubensgenossen besser als mit einer auf so kurze Zeit gerichteten Gewissensfreiheit zu helfen begeht, gemäß zu halten.“ Die Interzedierenden haben nie dafür gehalten, daß solches mit Wissen des Kaisers oder dessen hohen Ministern Guttheissen geschehen, da dem Kaiser bekannt, daß die Gewissen- und Glaubenssachen durch keinen Zwang zu gewinnen, sondern allein der himmlischen Majestät darüber zu herrschen und zu richten vorbehalten bleibe. Ferner müßte dem Kaiser zu Gemüte steigen, wie bei solchen Fortgange die Lande an Mannschaft, so bei mehr vorbrechender barbarischer Gefahr allererst zu vermissen, erschöpft werden, da zumal die schlesischen Lande in den Historien den stattlichen Ruhm erlangt, daß gutenteils durch deren Einwohner Tapferkeit der Türke zurückgehalten wurde ... „So liegt zugleich am Tage, wie unser liebes Vaterland, als lange die Religionsfreiheit in Übung gewesen, vor diesem Kriege in besonderem Flor und Wachstum vor allen Königreichen und Landen gestanden. Wie so vielerlei Handwerk, Künste und daher rührende Handlungen darinnen getrieben und vermittelst derselben Ew. Maj. und der gehorsamsten Ständekammern an Einnahme vermehrt, große Summen Geldes hereingeführt und fast in eines jeden Untertanen Hand ein Schatz zu künftigem Bedürfnis und Rettung der Christenheit gesammelt worden.“ Bei solchem Gewissenszwang haben sich viel tausend Familien in das Königreich Polen,<sup>1)</sup> um nur dessen zu gedenken, gewendet, ganze Städte gebauet und das verödete Land besetzt, auch guten Teils Deutschlands Vermögen nach sich gezogen, so daß an solchen Orten die Handwerke und Handlung nicht allein stärker fast als im römischen Reich getrieben, sondern von dort die Manufakturen in fremde Lande Deutschland vorbei verführt und damit der Zugang von Zöllen, der durchreisenden Zehrungskosten und andere Nahrungsmittel, so unzählige Unterthanen in Städten und Dörfern davon gehabt,

<sup>1)</sup> Vgl. Kraśnicki, Geschichte der ... Reformation in Polen, 1841, S. 274 f. (Polnisch 1912). — Vgl. Grünhagen 2, 312.

entzogen worden. Ferner ist leicht die Rechnung zu machen, daß bei anhaltender Schärfe die meisten Übrigen auf den Sprung geraten . . . Dahingegen bei verhoffter Milderung nicht allein diese als treue Unterthanen aushalten, dem Reich den Nutzen der Trafiken zuwenden, sondern viel tausend Haushaltungen wieder zurück zu den ihrigen lehren werden.

. . . Bei Aufhebung des Gewissenszwanges würden fremde Potentaten, Republiken<sup>1)</sup> und Lande dem Reich und Kaiser stärker verbunden werden können. Ist doch die Religion der Interzedierenden auf das Verdienst Christi gegründet, so daß deren Bekennner nicht so schwere Strafen verdient haben . . . Wenn es nicht anders zu erhalten, möge in Schlesien wenigstens in jeder der Haupt- und Weichbildsstädte eine der dort vorhandenen und bequemen Kirchen nebst Schulen und anderen nötigen Gebäuden, auch dem bisherigen Einkommen den Augsburgischen Verfassungs-Verwandten eingeräumt oder dergleichen auf ihre eigenen Uukosten vom neuem zu erbauen vergönnt, auf dem Lande aber und in den Landstädten, in welchen ein solches nicht praktizierlich, die Kirchen und Schulen, den Gottesdienst darin zu treiben und zu lehren, noch ferner wie bisher etlicher Orten geschehen, ruhig gelassen, auch die, bei denen bereits mit Einziehung der Kirchen und Abschaffung der Prediger, Schul- und Kirchendiener eine Änderung fürgangen, in vorige Freiheit des Religions-Exercitii gesetzt und darin ungehindert gelassen werden, . . . um der winselnden und gewissensgeängstigten treuen Untertanen willen und ihrer zum Himmel steigenden Tränen . . .

Im nächsten Jahre richteten abermals dieselben Beamten ein de- und wehmütiges Memorial an den Kaiser, weil in den schlesischen Fürstentümern mit Sperrung der Kirchen und Ausschreibung der evangelischen Priester zum Eifrigsten verfahren werde, mit solcher Hestigkeit, auch militärischer Gewalt, als fast bisher nicht erhört, in die armen höchstbestürzten Leute gesetzt und von Schlimmerem das Gerücht geht, so daß schließlich von den zugestandenen Rechten das Wenigste übrig bleiben würde.<sup>2)</sup>

<sup>1)</sup> Hier nur im Sinne von Staaten.

<sup>2)</sup> HöSt. Religionsakten 13. 23. Februar 1654. Regensburg.

Wenige Monate später beklagten sich die kurjächischen Räte und Gesandten abermals über die Auslegung des Friedensschlusses in bezug auf Schlesien, die gegen dessen Buchstaben wie die Intention der Pazißzenten gehe.<sup>1)</sup>

Kaiser Ferdinand antwortete sehr beruhigend, daß er keineswegs gesinnt sei, dem Friedensschluß entgegenhandeln zu lassen und bereits das Oberamt so beschieden habe, daß ferner keine Ursache sein werde, sich mit Zug zu beschweren;<sup>2)</sup> freilich eine bekannte, lahme Beschwichtigungsformel!

Ebenso versicherte Kaiser Leopold auf eine nenerliche Beschwerde Sachsen vom 9. April 1658, an dem Frieden festzuhalten, allerdings auch, es bei den Resolutionen seines Vaters bewenden zu lassen.<sup>3)</sup>

Unterm 26. Juli 1669 hatte der sächsische Kurfürst Beschwerden der evangelischen Landhassen und Untertanen in den schlesischen Erbfürstentümern an den Kaiser gelangen lassen, daß ihnen die „Erholung“ ihres exercitii, Copulation und Taufens in den nächst angelegenen evangelischen Kirchen, nebst dem Privatschuhthalten und Hausandacht, in Verlesung von Postillen und anderen geistlichen Büchern, Singen und dergleichen in ihren Häusern bei Strafe verboten und auf andere Weise ihre durch den Friedensschluß gewährte Religionsfreiheit gekräntzt sei. Die Antwort war streng und einschüchternd. Es sei kein Grund zu klagen. Diese hätten übrigens unmittelbar bei ihm eingebracht werden sollen, als der von Gott gesetzten Obrigkeit. Es sei nicht abzusehen, warum ihm verübelt werde, daß er in den erst jüngst in der Nachbarschaft erbauten Kirchen, gegen welche so viel erhebliche Bedenken vorhanden, den Zugang aus Schlesien nicht gestatte. Daß die Hausandacht nicht verschränkt werde, wann sie nur nicht in Gestalt eines öffentlichen exercitii vorgenommen wird, ist schon Befehl ergangen. Was Taufen und Trauen extra territorium betrifft, so ist die bischöfliche Jurisdiktion im Herzogtum Schlesien

<sup>1)</sup> H.H.St. Religionsakten, 25. April / 5. Mai 1654, Regensburg. — Bgl. Biermann b S. 69.

<sup>2)</sup> Regensburg 7. Mai 1654. Mäll bei 1709, 5 ex. Gedruckt in: Abdrücke etlicher Schreiben an. 1670. IV A 3 Gen. Schlej. C. 22.

<sup>3)</sup> Frankfurt a. M., 30. Juli 1658. Mäll, ebenda.

niemals aufgehoben worden, sondern erstreckt sich, wie auch vermöge des Friedensschlusses fundiert ist, in omnes dioecesanos, wenn ihnen nur nichts zugemutet wird Augustanae Confessoni vel conscientiae repugnans; um so viel mehr, als auch der katholischen Stände im römischen Reiche Untertanen Augsburgischer Konfession, welche anno 1624 Jurisdictionem ecclesiasticam anerkannt haben, sie noch jetzt und fürderhin anerkennen müssen. „Ob wir nun wohl billig bedacht sind, die den Augsburgischen Konfessionsverwandten in unseren schlesischen Erbfürstentümern ihres exercitii halber in dem instrumento Pacis verliehene Gnad dergestalt zu manutenieren, damit einem anderen seine hergebrachte Gerechtigkeit nicht entzogen werde; — ohne daß auch die Taufe von beiderlei Religionsverwandten für gültig gehalten wird, sie werde von katholisch oder Augsburgischen Konfessionsgesinnten verrichtet, bei dem Trauen aber der Geistliche außer dem, daß er praesentiam darstellt, wenig zu tun hat und der Augsburgischen Konfession oder dem Gewissen zuwider den dioecesanis nichts zugemutet wird, — so haben wir dennoch ein übriges getan und mit der katholischen Geistlichkeit dahin handeln lassen lassen, daß sie den Augsburgischen Konfessionsverwandten nicht verwehren, auch mit dem Taufen und Trauen extra territorium ihrer Gelegenheit nachzugehen, so daß die Augsburger Konfessionsverwandten vielmehr Ursache haben, unserer sonderbaren Milde auch diesfalls zu erkennen und dies zu verhüten, daß wir durch ihre Undankbarkeit nicht bewogen werden, auch dasjenige, was wir ihnen aus Güttigkeit verliehen haben, wieder zurückzunehmen. Daß wir aber bei dem Taufen diese Vorsehung getan, damit die kleinen Kinder der Taufe halber nicht auf etliche Meil Wegs, wie zum öfteren geschehen, mit Gefahr des Lebens und der Seelen herumgetragen werden, das befinden wir uns, aus tragender Sorgfalt um die Wohlfahrt unserer Untertanen schuldig, mit allem Recht befugt zu sein.“<sup>1)</sup>)

<sup>1)</sup> 16. September 1669. Mäßl bei 1709, 5 ex. — Ebenda, auch gedruckt in „Abdrücke“, a. a. D. — Bgl. Mäßl, 27. September und 2. November 1669; ad 8 vom Jahre 1669. IV A 3, Cv. Böhmen II, C. 20.

Ein Jahrhundert später ließ der König von Schweden, also Karl XI., durch den schwedischen Extraordinären Ambassadeur Graf Benedict Oxenstirn in Wien dem Kaiser ein Memorial wegen der bedrängten Evangelischen in Ungarn und Schlesien übergeben. Schon ein Jahrzehnt vorher hatten die protestantischen Schlesiern sich Hoffnungen hingegeben, als Karl Gustav in beispiellosem Siegeslaufe Polen niederwarf.<sup>1)</sup> Jenes Memorial ist in mehrfacher Hinsicht fesselnd. Einmal, weil es in den höfischen Formen mit großer Schneidigkeit die furchtbaren Leiden der Evangelischen schildert und schlemige Erklärung heißt; dann, weil es der sehr verständlichen aber irrtümlichen Anschauung huldigt, daß der Friedensschluß auch für Troppau und Jägerndorf gelte, was eben, mit durch Unachtsamkeit der Schweden, nicht der Fall war; endlich, weil es so verständnisvoll von dem Elend der Glaubensgenossen zu reden weiß, während die des Kaisers in Schweden keine Dulding genossen, allerdings auch nicht durch Krieg, Geld und Verträge solche errungen hatten. Karl XI. wird nicht allein durch den Glauben, sondern durch sein Gewissen als Christ, ja als Mensch, zu seinem Schritt getrieben. Nach den Misshandlungen in Ungarn kommt er auf die in Schlesien: „... Es kann wahrhaftig kaum ohne große Schmach und Unbilligkeit derjenigen, welche bei dem so heiligen und ohne Falschheit aufgerichteten ... Friedensvertrag so viel Müh, Arbeit und Fleiß angewendet haben, geglaubt werden, daß sie solchen Beschuß (betreffs Schlesiens) vergebens ... angehängt oder mit betrüglicher Hoffnung die armen Leute aufhalten wollen... S. Rgl. Majestät hofft auch, daß S. Kais. Majestät dem Unterschied, welchen der Herr Graf von Sternberg,<sup>2)</sup> als er in Schweden war, zwischen den schlesischen Fürstentümern, die zu der Rgl. Rammier und Tisch gehören, und den übrigen, die nicht dazu gehören, gemacht ... nicht noch jetzt einigen Beifall geben wollen, indem ja jener Unterschied kein Fundament im Instrumentum Pacis hat, sondern demselben vielmehr schnurstracks zuwider ist ... Insonderheit aber, weil die evangelische Ritterschaft und derselben Untertanen mit den

<sup>1)</sup> Grünhagen 2, 322 f.

<sup>2)</sup> Adolph Wratislaw († 1703). v. Wurzbach 38, 270 f. — Aueßke 9, 20.

schlesischen Herzogtümern Troppau und Jägerndorf an den Rechten, Gerechtigkeiten und Privilegien, welche ihnen Kraft des Instrumenti pacis unstreitig gebühren und zukommen, da es durch ganz neue Artikel, die der fürstlichen Troppischen Landesordnung innerhalb zweier oder drei Jahren angehängt und einverlebt worden, teils durch allerhand kühne Unterfangungen der Messpriester des Herrn Bischofs zu Olmütz auf unterschiedene Art und Weise gefränt und soviel an ihnen ist gänzlich zunichte gemacht worden, ersucht Seine Kgl. Maj. Ew. Maj. auf das Allerfleißigste und Inständigste, daß dieselbe vorgedachter Ritterschaft samt derselben Untertanen nicht allein in den besagten Fürstentümern Troppau und Jägerndorf, sondern auch allen anderen evangelischen, welche in den übrigen schlesischen Fürstentümern sich aufhalten, vollkommene und ruhige Freiheit ihres Gewissens und Auferziehung der Kinder, wie solches dem allerheiligsten öffentlichen Vertrag und Friedensschluß gemäß, vergönnen und dieselbe sowohl bei allen Ehren, Würden und Landesbedienungen, deren sie bisher fähig gewesen, als bei den Rechten und Gerechtigkeiten, unbewegliche liegende Güter an sich zu bringen und zu besitzen, unverletzt verbleiben zu lassen und dabei zu beschützen, deswegen auch nicht allein die Artikel und Gesetze vorbesagter Landesordnung, welche solches hindern und verbieten, aufzuheben, sondern auch entweder gedachte Messpriester zurückzurufen und abzuschaffen oder doch derselben allzu rauhe, scharfe, frevle und mutwillige Ratschläge also zu zähmen und in der Meisterschaft zu halten eilen solle, damit sie von der bisher verübten Gewalttätigkeit in den Städten Leobschütz, Teschen und anderen umliegenden Orten die Reformation der Religion einzuführen (wider welche Reformation Seine Majestät durch dreijährige Arbeit und eifriges Anhalten bisher nichts anderes ausgerichtet hat, als daß mehr als 400 Inwohner der Stadt Leobschütz in den angrenzenden Landen bettelnd herumziehen müssen) ins Künftige ablassen und die bisher genossenen Beneficia und Canonicatus mehr ermielter Ritterschaft und dero Untertanen ohne Verhinderung überlassen, zu welchem auch Ew. K. Maj. diese hohe Gnad und Billigkeit noch hinzufügen mögen, den besagten Messpriestern, welche, weiß nicht, unter was für einem Vorwand, daß es geistliche accidentia und dergleichen, der armen Evangelischen

Hab und Nahrung anssaugen und derselben entblößen; insonderheit, da sie auf solche Weise nichts anders aus Ew. Maj. Landen als eine betrühte und der allerbesten Bürger missende Einöde machen, die Städte der Einwohner, die Äcker der Bauern berauben und es dahin bringen, daß Ew. K. Maj. Untertanen, welche sonst ganz fromme und überaus redliche Leute sind, entweder bös zu sein gezwungen werden, oder gar davon laufen müssen, ernstlich zu verbieten.<sup>1)</sup> . . ."

Da man in der Wiener Hofburg solchen ernsten Vorstellungen Schwedens gegenüber taub blieb, wie sie beim Beginn der Regierung Josefs I. wiederholt und von Preußen wie dem Corpus evangelicorum unterstützt wurden,<sup>2)</sup> zumal seit dem Aussterben der Piasten und dem Heimfall ihrer Fürstentürmer an den Kaiser<sup>3)</sup> die schwersten Verlegerungen des Westfälischen Friedens und wiederholter bestimmter kaiserlicher Zusagen sich ereigneten,<sup>4)</sup> so verschaffte sich der trockige Karl XII.<sup>5)</sup> mit der vernehmlicheren Sprache der Waffen Gehör und erstritt die Altranständter Konvention vom 22. August 1707.<sup>6)</sup> Die Verhandlungen zu deren Aus-

<sup>1)</sup> Mäll, Dezember 1674 bei 1709, 5 ex. Druck klein 4°. IV A 3  
Ev. Gen. Schles., C. 22.

<sup>2)</sup> Grünhagen 2, 396 f. — Biermann b S. 87.

<sup>3)</sup> 1675. <sup>4)</sup> Grünhagen 2, 352—374.

<sup>5)</sup> Es sind nun 200 Jahre her, daß er (12. Februar 1713) als Gefangener der Türken nach Demotika bei Adrianopel gebracht wurde.

<sup>6)</sup> Grünhagen 2, 396 f. — Biermann b S. 87 f. — Ziegler S. 134.  
— Doeche, GPrÖ, S. 184 f. — H. G. Schmidt, Die Konvention von Altranstädt, (1906). — Franklin Arnold, Zur 200 jährigen Gedenkfeier der Altranständter Konvention. „Die Reformation“, 1907, S. 692/97, 706/09.  
(Josef I. Garantie über den Frieden: HhSt. Urkunden 7. Juli 1707.)  
Copia dessjenigen liedes, so zu Breslau in den meisten catholischen Kirchen gefunden worden. (Nach jetziger Rechtschreibung.)

(Mel.: Es ist das Heil uns kommen her.)

1. Singt all mit freudenreichem Schall,  
Mit Orgeln und mit Flöten;  
Der Schwed' regiert schon überall,  
Wir haben ihn erbeten;  
Er fragt nicht mehr nach Kaisers Macht,  
Er hat's Volk schon an sich gebracht,  
Nun wird er uns retten.

führung zogen sich jahrelang hin; erst am 8. Februar 1709 wurde der „Exekutionsrezeß“ abgeschlossen, der viele Wünsche unerfüllt ließ, soweit sie nicht zwingend aus dem Wortlaut der Konvention folgten. Der Rezeß blieb hinter dem Westfälischen

2. Jetzt singt mit freudenreichem Schall,  
Schlagt Pauken,blast Trompeten,  
Den Schweden hofft man überall  
In allen Dorf und Städten.  
Der Kaiser kann uns schützen nicht,  
Weils ihm an Volk und Macht gebriicht,  
Wir wollen ihn vertreten.

3. Ach singt und klingt mit großem Schall,  
Laßt große Stücke knallen,  
Der Schwed' wird es wohl schelten nicht,  
Es wird ihm schon gefallen.  
Des Kaisers Land wird ruiniert.  
Das beste Volk wird ausgeführt,  
Der Schwed' hat Ruh' bei Allen.

4. Wie sollten wir nicht fröhlich sein,  
Weil wir des Hoffen leben,  
Der Schwed' wird wieder richten ein,  
Was wir entbehret eben.  
Des Kaisers und des Papstes Lehr'  
Hört man in kurzer Zeit nicht mehr,  
Seind das nicht große Gaben?

5. Die Klöster, Klausen, und was mehr,  
Die Mönche und die Pfaffen,  
Die Nonnen, Köchin, hin und her,  
Die wird er bald abschaffen;  
Der Kaiser muß es lassen geschehn,  
Es ist auf dieses angehn,  
Gott wird sie alle strafen.

6. Alles wird wieder eingericht,  
Die alte reine Lehre,  
Das wir dann weiter brauchen nicht  
Unkosten und Beschwerc.  
Dann bieten wir dem Kaiser Trutz,  
Das wird ihm bringen wenig Nutz,  
Ach Herr, du uns erhöre!

Frieden zunächst darin erheblich zurück, daß die Reformierten ausgeschlossen blieben, nicht zu reden von den Schwenfeldern.

An mächtigen Gönnern hat es den Reformierten nicht gefehlt. Zunächst an den reformierten Hohenzollern. Ihr Fürspruch will um so mehr bedeuten — wenn sie nicht die schlesischen Evangelischen zu sich locken wollten —, als es Preußen mehr daran liegen mußte, die Unzufriedenheit zu steigern, statt zu mindern. Wenn schon Friedrich Wilhelm I. das Kolonisationswerk eifrig betrieb, so nahm sich Friedrich II. dessen noch mehr an und fasste besonders die Länder ins Auge, in welchen religiöse Unduldsamkeit herrschte und ließ Agenten und Flugschriften arbeiten.<sup>1)</sup> Schon am 7. November 1707 wandte sich König Friedrich I. von Preußen an Kaiser Josef I.:<sup>2)</sup>

Durchleuchtigist, grozmächtigster und  
unüberwindlichster kaiser!

Ew. Mr. seynd unsere besonders freundwillige dienste, und was wir sonst vielmehr liebes und gutes vermögen, zuvor! Besonders freundl. vielgeliebter herr vetter und bruder. Ew. Mr. haben durch den mit dem könig von Schweden kurz verwickelter zeith getroffenen vergleich und der denen evangelischen in dero herzogthumb Schlesien vermittels desselben von neuem ertheilten religionsfreiheit sich nicht allein bey denen evangelischen potentien, so mehreren theils mit dero selben in genauer allianz und verbündniß stehen, ein unsterbliches meritum erworben, sondern auch dero getrene unterthanen von sothaner confession dadurch ermuntert, daß selbige mit einem von nemem entzündeten eyffer die göttliche allmacht für dero wollfARTH anrufen und nicht zu

<sup>1)</sup> G. A. Skalsky, Joh. Liberda. Jahrbuch 31 (1910), 326 ff.

<sup>2)</sup> Mäll IV A 3, 27. Januar 1709 5 ex Schlesien. Urkchrift mit eigenhändiger Unterschrift des Königs. Das betreffende Aktenbündel ist ungemein reichhaltig. So findet sich darin ein Promemoria, das auf 112 Folioseiten die Geschichte der Reformation und Gegenreformation Schlesiens bis 1690 erzählt, als Einleitung zu den gravamina der Evangelischen. Vgl. auch im HSt. 20. Oktober 1907, Ö. A. G. A. 413: Ergänzung eines Lutheraners zur Religionsfreiheit in Schlesien. Druck 8 S., 4°, mit der Klage über die Nichtausführung des Westfälischen Friedens.

zweiffeln, daß die gnadenreiche gütte gottes so viel tausend seuffzer erhören und ew. Mt. mit aller erwünschter glückseligkeit und beständigem siege wieder die feinde dero glorwürdiges hauß ferner bekränhen werden, und wie solchem nach ew. Mt. in sothanem vergleich § 10 sich höchst rühmlich dahin erklähret, ihro nicht entgegen seyn zu lassen, daß der Augspurgischen confession zugethane fürsten und stände umb mehrere religionßfreyheit bey dero selben intercediren mögen, also haben wir auch in erwegung, daß nach dem art. VII instrum. pac. Westph. eine abgethanen und ausgemachte sache ist, daß denen evangelischen reformirten alle und iede denen Augspurgischen confessionsverwandten circa statum religionis zukommende rechten und freyheiten mit zustatten kommen, derer sämbtl. evangelischen zu Breslau an ew. Mt. von ihnen vermittels eines allerunterthänigsten memorials angebrachte demüttigste bitte wegen verstattung des freyen exercitii ihrer religion mit benötigter kirche und gotteshauss mit dieser unserer intercession aufs kräftigste zu secundiren, umb so viel weniger bedenken getragen, alsß uns zu sonderbahren consolation gereicht, wann sie durch unsre vorbitte zu dem zweck ihres allerunterthänigsten desiderii gelangen.

Wir ersuchen dannenhero ew. Mt. hiedurch angelegentlich, uns die besondere freundschaft zu erweisen und ihnen auf diese unsre intercession das gebetene freye exercitium religionis nebstd der kirche und gotteshauß zu vergönnen, auch versichert zu sein, daß, wo irgend eine occasion in der welsd ist, die uns hierunter wiedersahrende willfährigkeit mit bezeugung unsers danknehmigen gemütes zu erwiederent, wir solche nicht aus händen lassen, auch sonst überall ew. Mt. zu erweisung angenehmer freundschaft und gefälligkeiten iederzeit willig und bereith verbleiben werden. Geben zu Cölln an der Spree, den 7 ten novembris 1707.

Von gottes gnaden Friderich, König in Preußen, marggraff zu Brandenburg, des heyl. Römischen reichs erzämmmerer und churfürst, souver. prinz von Oranien, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caſhuben und Wenden, auch in Schlesien und zu Croßen herzog, burggraff zu Nürnberg, fürst zu Halberstad, Minden, Camin und Meurs, graff zu Hohenzollern, Ruppin, der markt Ravensberg, Hohnstein, Tecklenburg,

Lingen, Bühren und Lehrdam, marquis zu der Behre und Blislingen, herr zu Ravenstein, Lauenburg, Bütan, Arlay und Breda &c.

Ew. M<sup>t</sup>. freundtwilliger vetter und bruder  
Friderich R.

Auch Königin Anna von England, als Garantin der Konvention,<sup>1)</sup> trat bei dem König von Schweden für die Reformierten ein:<sup>2)</sup>

Ihro Königl. Majestät von Groß-Britannien  
Frankreich und Irland &c.

### Schreiben

An S. Königl. Majestät von Schweden.

Anna von Gottes Gnaden Königin von Groß-Britannien,  
Frankreich und Irland, Beschützerin des Glaubens &c.

Dein durchlauchtigsten, Großmächtigsten

H E R R N

Carolo von Gottes Gnaden, der Schweden, Gothen und Wenden  
Könige &c.

Durchlauchtigster, Großmächtigster Fürst, Bruder, Enkel und  
allerliebster Freund.

Ihrer Majestät Schreiben haben Wir mit höchster Gemüths-  
Erfreunung durchlesen, weil Selbtes Uns so wohl Dero mit dem  
Röm. Kaiser wiederbefestigte Freundschaft hinterbracht, als daraus  
so viel Gutes dem Religions-Wesen erwachsen. Geweniger aber  
dieser Tractat zu Ew. Majestät privat=Interesse vortheilhaftig  
scheinet; so vielmehr leuchtet dadurch die Glory Ihres Rahmens  
herfür. Massen einem Fürsten, Helden und Christen keine Sorge  
anständiger, als daß Gottseeligkeit blühe, und der Grund öffent-  
licher Bündnisse unter Königen bestehet. Was im Westphälischen  
Frieden errichtet, aber entweder durch die Länge der Zeit erloschen,

<sup>1)</sup> Carlsson, a. a. O., S. 47f. 55f.

<sup>2)</sup> 1708, Mäll, 7. Februar 1713, 14 ex, IV A 3 Ev. Gen. Schles.,  
C. 22. Deutsch (auch gedruckt) und lateinisch. — (Bgl. Theatrum Europaeum  
18 [1720], a. 1708, Fol. 49f.)

oder durch Ehrsucht der Fürsten verkürzet worden: Dieses alles wird, wie Wir hoffen, durch die zwischen Ew. Majestät mit Röm. Kaiserl. Majestät jüngsthin getroffne Convention zu seiner vorigen Kräfft restituiret werden. Was Uns anlangende, so nehmen Wir die Gvarantie dieser getroffenen Convention gerne und willig auff Uns, werden auch keine Gelegenheit verabsäumen, mit Ew. Maj. zugleich zu Beförderung der heilsamen Religion, und zu Erhaltung der Freiheit von Europa alle unsere Kräfftte und Rath beyzutragen.

Dieses einzige können Wir Ew. Maj. in Obsicht zu behalten nicht unerinnert lassen; Daß, gleichwie aller Protestirenden Hoffnung durch diese Convention auffgerichtet wird, Wir auch alles Fleisches dahin trachten, daß Alle, so wohl die so genannten Reformirten, als Evangelischer Religion Zugethane gleiche Privilegia durch Uns erlangen mögen, welche die andere durch Ew. Majestät Vermittlung bereits erlanget haben.

Übrigens empfehlen Wir Ew. Bd. und Dero État in die Kräfft und Schutz des Höchsten, dessen Ehre und Dienst von Ew. Majestät so stattlich gepfleget wird. Anno 1708.

Mit England hielten<sup>1)</sup> „die Generalstaaten des vereinigten Belgien“<sup>2)</sup>, ebenfalls Bürgen der Konvention.<sup>3)</sup> Sie waren nach geschlossenem Rezeß wieder zuerst am Platz,<sup>3)</sup> um am 20. März 1709 für ihre „Brüder“ einzutreten, im Hinblick auf den Westfälischen Frieden, und daß sie nur in dessen Sinn als Bürgen der Konvention sich haben bestellen lassen, daß die Reformierten als zu den Augsburger Religionsverwandten gehörig anerkannt würden:

Serenissime, Potentissime atque  
invictissime Imperator.

Cum caesareae Majestatis Vestrae subditi in Silesiâ, qui Reformati dicuntur, eandem quam Nos fidem profiteantur, nullumque societatis humanae vinculum fortius mortalium

<sup>1)</sup> 31. Januar 1708. Theatrum Europaeum 18 (1720) a. 1708, T. 49 f.

<sup>2)</sup> Carlson, a. a. O., S. 47. 63 f.

<sup>3)</sup> 20. März 1709, Mäll, 7. Februar 1713, 14 ex, IV A 3 Ev. Gen. Schles., C. 22.

animos inter se constringat, quam religio, eorundemque  
sacrorum communio, undè et fratres vocamus, et fraterno  
amore diligimus, qui Deum nobiscum eodem ritu purè colunt,  
haec ratio, etiam si sola foret, plusquam efficax esset, cur,  
si quid meritis, amicitia vel gratia, apud Caesaream Majes-  
tatem Vestram valemus, illud omne impenderemus, quo  
illos, pristinorum, et per injuriam temporum ablatorum,  
beneficiorum restitutionem, liberamque pro incolumentate  
Caesareae Majestatis Vestrae, et incremento Domus Augustae,  
more nostro vota faciendi facultatem, rogantes, in causā  
non aequā tantum, sed et piā, officiis et intercessione nostrā  
adjuvemus. Non autem unica haec ratio nos impulit ad  
implorandam pro iisdem Reformatis, saepius per ministros,  
nunc iterum litteris Caesareae Majestatis Vestrae justitiam  
et bonitatem. Suscepimus enim rogati, unā cum aliis Prin-  
cipibus, pactorum Altranstadiensium sponsonem, quibus  
cautum est, confessioni Augustanae addictis jura et privilegia,  
pace Westphalicā olim concessa, restitutum iri. Mani-  
festum autem est et certissimis argumentis evincitur, tam in Silesiā quam in Germania, reformatos etiam sub nomine  
addictorum confessioni Augustanae comprehendi atque ex-  
pressis verbis ipsae pacis Westphalicae tabulae statuunt  
quicquid juris aut beneficii Augustanae confessioni addictis  
tributum est, id idem etiam iis, qui inter illos Reformati  
vocantur,<sup>1)</sup> competere: Hac certè et non aliā mente tractatus  
Altranstadiensis fideiussores Nos constituimus. Quando-  
quidem autem Caesarea Majestas Vestra, restituendo Luthe-  
ranis in Silesiā templa, aliaque jura et privilegia, praclarum  
documentum dedit, pronae et sincerae voluntatis suae, et  
sanctimoniae, in adimplendis pactorum legibus, atque illam  
partem, quae ad Lutheranos spectat, jam praestitit; hinc  
nobis emergit fiducia, quam non inanem fore speramus,  
Caesaream Majestatem Vestram alteram quoque partem,  
quae ad Reformatos pertinet, brevi eādem voluntate im-  
pleturam. Quod si non tam clarē illorum in integrum

---

<sup>1)</sup> Vgl. Thüringum, a. a. O., S. 35.

restitutionem pacta flagitarent, tamen Caesaream Majestatem Vestram. hanc ipsorum summissis precibus, nostrisque et aliorum Principum, amicitia, foedere, multisque necessitudinibus, cum Caesarea Majestate Vestra conjunctorum, ardentibus desideriis pro benignitate sua concessuram, lubentes nobis persuademus, praesertim cum nihil aliud petamus, quam ut Silesii reformati in rebus temporalibus dicto audientes, fidem quam Deus animis illorum indidit, publicè et absque metu profiteri, Deum more suo invocare, caeteraque pietatis munera obire, sub clementissimo Caesarae Majestatis Vestrae imperio, queant. Hoc pro studio et observanziâ erga Caesaream Majestatem Vestram nostrâ, quae summa est, enixè rogamus; annuente autem Caesareâ Majestate Vestra maximum nos beneficium adeptos agnoscemus, et quantunicumque commodi aut emolumenti in Silesios fidei nostrae consortes à Caesarea Majestate Vestra collatum fuerit, tanquam in Nos collatum foret gratâ mente reputabimus, nullam unquam gratum animum testandi occasionem praetermissuri. Caeterum Serenissime, Potentissime et invictissime Imperator Deum optimum Maximum rogamus. ut Caesaream Majestatem Vestram diu sospitem conservare et prospere ac feliciter regnare sinat. Dabantur Hagae Comitum 20. Martii 1709.

Caesareae Majestati Vestrae  
ad quaevis officia  
paratissimi  
Ordines Generales  
Foederati Belgie.

Dann meldete sich wieder König Friedrich I. von Preußen, am 19. April 1709.<sup>1)</sup> Ähnlich wie die Generalstaaten bezieht er sich auf das Instrumentum pacis, das als fundamentum der Konvention gesetzt sei und versäumt nicht, die wohlbekannte Note anzuschlagen, daß die Erfahrung aller Seiten bezeige, was der Gewissenszwang in einem Staat für Schaden und Nachteil verursacht:

<sup>1)</sup> DRK II.

## Durchleuchtigster Großmächtigster und Unüberwindlichster Käyser.

Ewr. Majestät seind Unsere besonders freundwillige Dienste und was Wir sonst vielmehr liebes und gutes vermögen zuvor; Besonders freundl. vielgeliebter Herr Vetter und Bruder. Nachdem von Seite Ew. May. bey der zu Vollziehung der Alt Rahnstädtischen Tractaten zu Breslau angeordneten Commission schwürigkeit gemacht worden, die Evangelisch Reformirt zum Genuß derer in sothanen Tractaten denen Augspurgischen Confessions Verwanten in Schlesien accordirten und zugestandenen Religions und Gewissens-freyheit zu admittiren, Wir aber in Ew. May. angestammte Generosität und Gottesfurcht, wie nicht weniger weltgepriesene Gemüts-Billigkeit ein so vollkommenes Vertrauen gesetzet, daß Wir uns gänzlich versichert halten, es werden dieselbe, wan Sie von der Sachen wahren Bewandniß informiret werden, vorerwehnten Evangel. Reformirte in Ihrer allerunthenigsten deh- und wehmuthigsten Bitte nicht entstehen, sondern Ihnen vielmehr die Justiz wiederfahren lassen, daß Sie dasjenige, was per Pacta publica. Conventiones und friedens Schlüße Ihnen zu gute feste gesetzet worden, unbeeinträchtigt genießen mögen. So können Wir so woll in consideration, daß Wir mit Ihnen einen theneren Glauber haben, als auch wegen der von Uns über die Alt Rahnstädtter Convention verlangten und interponirten Guarantie nicht umbhin, Ewr. May. freundbrüderlich zu erkennen zu geben, was gestalt es befaulmaßen an dem ist, daß die Augspurgischen Confessions Verwandte durch mehr besagte Alt-Rahnstädtische Convention, die libertatem exercitij Religionis et restitutionem Templorum cum annexis auf den fuß des Westphälischen friedens Schlusses erhalten. Da nun ißbenanter friedens Schluß expresse darinnen benennet und pro basi ed fundamento der Convention gesetzet wird, in selbigem aber die Reformirte mit deutlichen und klaren Worten unter dem Rahmen der Augspurgischen Confessions Verwandten begriffen und ausgedrucket worden, dergestalt daß unanimi Caesareae Majestatis omniumque Ordinum Imperij Consensu placuit, ut quicquid iuris ac beneficij cum aliae Constitutiones Imperij tum pax religiosa et publica haec transactio, in eoque decisio

gravaminum caeterisque Catholicis et Aug. Confessione addictis, Statibus et subditis tribuunt, id etiam iis qui inter eos Reformati vocantur competere debeat, licet duas partes inter se constituant; So werden verhoffentlich Ew. Maj. dero höchsten prudenz nach von selbsten ermeßten, daß hieraus kein anders Conclusum noch folge gezogen werden könne, als daß die Reformirte in der Alt Ranzäder Convention mit begriffen und kraft derselben aller Justiz, Recht und Billigkeit nach paria jura et beneficia mit denen Evangelisch Lütherischen zu genießen haben müssen, welches umb so viel wehrhafter und desto weniger controvvertirt werden kan, als nicht allein Se. königl. Maj. in Schweden, daß solches bey errichtung der Alt Ranzäder Convention dero Sinn und mehnung gewesen, Uns schriftlich eröffnet, sondern auch Wir bey übernehmung der Guarantie deszen keinen anderen Verstand gehabt noch haben können. Bey welchen Umbständen dan Wir Ew. Maj. ganz angelegentlich ersuchen, Sie geruhen denen armen bedrengten Reformirten in Schlesien dero Käyzerl. Huld und Gnade nicht weniger als denen Evangelisch Lütherischen zuzuwenden, und Ihnen mit diesen paria Jura zu verstatten, auch dem zufolge die Verselung zu thun, daß Ihnen das exercitium Religionis nebst denen Kirchen und Einkünften wie sie solche zur Zeit des Westphälischen friedens gehabt und besessen, restituiret werden solle. Ew. Maj. geben dadurch der späten Nachweldt nicht allein ein eclatantes Zeichen dero justiz und Billigkeit liebenden Käyzerl. Gemühtes, sondern erwecken auch den Eyffer dieser Leuthen, umb von dem großen Gott allen himlischen Seegen über dero Geheilige Person und dero Glorwürdigstes Hauß zu erbitten, welcher auch umb so viel gewißer und kräftiger erfolgen wird, wann Ew. Maj. der Göttlichen Almacht die derselben allein zustehende Herrschaft über der Menschen Gewissen überlassen, allermassen die Erfahrung von allen Seiten her bezeuget, was der Gewissenszwang in einem Statu für Schaden und Nachtheil verursachet und nach sich gezogen habe, wovon Wir jedoch keine particularia anführen, sondern nur Ew. Maj. allein freundbrüderlich versichern wollen, daß durch die von dero-selben hierunter verhoffende willfähigkeit Uns eine überaus große freundschaft geschehen, und Wir keine Gelegenheit aus Händen

läßen werden, umb solche zu demeriren und Ew. Maj. Unser dankbegieriges und Erkäntliches Gemühte darüber zu bezeigen, die Wir übrigens Eur. Maj. dem Göttlichen Schutz empfehlten und verbleiben Deroselben zu Erweisung angenehmer Gefälligkeiten stets willig und Geslissen. Geben Cölln an der Spree den 19. April 1709.

Ew. Maj.

fremdtwilliger Vetter und Bruder  
Friderich Rex.

Im September wagte der preußische Resident am Kaiserhofe eine nochmalige Vorstellung.<sup>1)</sup> Dann rückte im nächsten und dritt nächsten Jahre das Corpus Evangelicorum vor.<sup>2)</sup> Alles umsonst!

Erst durch einen viel gefährlicheren Reichsfeind als Carl XII., durch „den preußischen Attila“, erhielten auch die schlesischen Reformierten in den von ihm eroberten Gebieten Religionsfreiheit.

Auch darin blieb die Konvention hinter dem Westfälischen Frieden zurück, daß der Kaiser das Recht sich vorbehielt, den evangelischen Konsistorien katholische Präsidenten zu setzen. Immerhin bekam Nieder- (jetzt Preußisch-) Schlesien 120 widerrechtlich gesperrte Kirchen zurück; sechs neue „Gnadenkirchen“, darunter die zu Teichen, durften erbaut werden, mit Türmen und Glocken, Zugeständnisse, die in Wien und Schweden wieder große Summen verschlangen. Trotz aller Erleichterungen erlangten die Lutherischen der Erbfürstentümer keineswegs die ersehnte freie Religionsübung.

Für unsere Herzogtümer ist besonders § 3 des ersten Artikels wichtig: An den Orten, wo die öffentliche Übung der Religion Augsburgischer Konfessionsverwandten verboten ist, soll niemandem verwehrt sein, seinen Gottesdienst friedlich und in der Stille in seinem Hause für sich und seine Kinder, Hausgenossen und Gefinde zu verrichten, seine Kinder in anwärtigen Schulen seiner Religion

<sup>1)</sup> MELL.

<sup>2)</sup> 12. Dezember 1710, 3. Februar 1712 (H. St. Religionsakten). — Schauroth, Vollständige Sammlung aller conclusorum i. j. w. 3 (1752), 562 f.

oder zu Hause Privatpräzeptoribus in die Information zu übergeben. Es soll auch niemand (von den Lutherischen) gezwungen werden, der Römisch-Katholischen Gottesdienste beizuwohnen, ihre Schulen zu besuchen, ihre Religion anzunehmen oder katholische Pfarrer zu den Predigerverrichtungen als Kopulieren, Taufen, Leichenbestattung, Gebrauch des heiligen Abendmahls und anderer dergleichen zu gebrauchen, sondern es soll einem jeglichen freistehen, dieser Verrichtungen wegen zu den benachbarten Orten inner- und außerhalb Schlesiens, allwo ihre Religion üblich ist, sich zu begeben, nachdem dem Pfarrer des Ortes dasjenige entrichtet worden, was ihm nach altem Gebrauch gehöret. Ferner sollen die lutherischen Priester nicht gehindert oder abgehalten werden, wenn man sie fordert, die unter katholischer Obrigkeit lebenden Kranken zu besuchen, wie auch den Gefangenen und zum Tode Verurteilten das heilige Abendmahl zu reichen, sie zu begleiten und ihnen mit Trost beizustehen.

§ 5 bestimmt: Den unmündigen Kindern und Waisen, welche von Eltern, so der Augsburgischen Konfession zugetan, geboren sind, sollen keine Vormünder und Pfleger anderer Religion aufgedrungen, viel weniger dieser vergönnt werden, die Unmündigen in die Klöster zu verstecken und in ihrer Religion zu unterweisen; und weil den Müttern, vermöge des natürlichen Rechts die Vormundschaft und Auferziehung der Kinder zukommt, soll ihnen freistehen, woffern rechtmäßige Vormünder und Pfleger, oder solche, die durch ein Testament verordnet sind, nicht vorhanden, andere ihrer Konfession zugetane auszubitten und anzunehmen. § 7: Die Ehejachsen und andere zur Religion gehörige sollen vor kein katholisches Konsistorium gebracht, sondern nach den Augsburgischen Konfessionsverwandten gebräuchlichen Regeln entschieden werden.

§ 9: Die (lutherischen) Edelleute, Vasallen und Untertanen sollen von öffentlichen Bedienungen . . . nicht verstoßen noch ihnen verwehret werden, ihre Güter zu verkaufen und sich außerhalb des Landes zu begeben.

Die Konvention ist von den Kaisern nicht umgestoßen, aber doch vielfach untergraben und durchlöchert werden. Sie war wieder so mangelhaft formuliert, daß überall Kobolde durch die

Lücken schlüpfen konnten.<sup>1)</sup> Indessen auch die unzweideutigsten Bestimmungen wurden barbarisch verletzt. Verordnungen, die den geplagten Nichtkatholischen günstig waren, wurden den niederen Behörden gar nicht oder in einer Weise zugeschickt, daß sie sich zur Nichtbeachtung herausgefordert fühlten müssen. Neben den offenen Instruktionen erhielten sie geheime gegenteilige.<sup>2)</sup>

\* \* \*

### Der kulturgeschichtliche Ertrag des hunderjährigen konfessionellen Kleinkrieges in den beiden Herzogtümern.

Unser Zeitabschnitt, namentlich die ersten drei Viertel des 17. Jahrhunderts, kann als Österreichs bestkatholische und als Schlesiens Märtyrer- und zum Teil auch Heldenzeit gelten. Die Gegenreformation war erleichtert durch das Vielfürstentum, erschwert durch das anfängliche außerordentliche Überwiegen des Protestantismus und die Tüchtigkeit und Festigkeit seiner Bekenner. Unter allen Provinzen war Schlesien die gewerbslebigste; bei den westfälischen Friedensverhandlungen wurde sie der Augapfel des Kaisers genannt. Die wichtige Straße aus Mähren, zugleich der Weg von Wien und Benedig, führte in alten Zeiten über Troppau und Jägerndorf nach Neiße und Brieg.<sup>3)</sup> Noch heute kann man in Schlesien das damals aus Zorn und Achtung gezeugte Sprichwort hören: Das hält fest wie der lutherische Glaub'.

Was die Bedeutung der Friedensschlüsse und Zusagen für unsere Herzogtümer angeht, so blieben die konfessionellen Zusagen keineswegs in Kraft.

<sup>1)</sup> Vgl. Max Lehmann, Staat und Kirche in Schlesien vor der preußischen Besitzergreifung (1883) in: Historische Aufsätze und Reden, 1911, S. 52—82.

<sup>2)</sup> Lehmann, a. a. D., S. 75. — (Vgl. einzelne Bestimmungen, nicht von besonderer Wichtigkeit: Mäll, 27. Juli 1716, IV A 3. Toleranz, Kindererziehung in genere, C. 32. — 27. September 1736, IV A 3, Ev. Pastoren in genere, C. 46. 23. September 1740, IV A 3, Evang. Kindererziehung in genere, C. 32.)

<sup>3)</sup> Grünhagen 1, 397.

Man schied damals wohl noch mehr als heute zwischen mündlichen und schriftlichen Versprechen und wieder zwischen solchen und einem Eide, was beides vor einer höheren Sittlichkeit nicht standhält. Aber die Vergleichsgültigkeit von Wort und Eid ist zu allen Zeiten in den Höhen und Tiefen geübt und sogar wissenschaftlich und sittlich verteidigt worden. Die Reformatoren verworfen die von den Päpsten eingeführten Eide. Das Corpus Evangelicorum erklärte die Religionseide für unverbindlich, sonst würde die im Reiche festgestellte Gewissensfreiheit größtenteils verschwinden.<sup>1)</sup> Auf der Gegenseite stehen die päpstlichen Dispense und der Grundsatz, daß Ketzern ein Eid nicht zu halten sei.<sup>2)</sup> So mag ein den Ketzern seine Zusage nicht haltender Fürst mit dem Grafen von Salisbury gedacht haben:

Der Sünde schwören, ist schon große Sünde,  
Doch größer noch, den sünd'gen Eid zu halten.<sup>3)</sup>

Oder mit dem Herzog von Clarence:

Du rückst vielleicht den heil'gen Eid mir vor?  
Ruchloser wär' ich, hielt ich diesen Eid.<sup>4)</sup>

Die nächsten Nachfolger des Fürsten Karl haben das Recht in der Form für sich gehabt, wenn auch mit dem Vorbehalt: *Sumnum jus, summa injuria.* Was das Kriegsrecht nicht verwirkte, haben die späteren Vertragssäze vernichtet.

Die Altranständter Bestimmungen hat man aber wieder, so weit unsere Akten ein Urteil gestatten, zu beschränken versucht, wie die Wiener Hofburg selbst dafür den Ton angab, wenn wir dort auch nicht eine so kühne Behauptung finden wie die, die Konvention gelte nicht für die Erbfürstentümer.<sup>5)</sup> Trotz jener Rechtsverhältnisse zwang der Umstand zur Vorsicht, daß die Liechtensteiner, bei allem Religionseifer, nicht „über eine Wüste herrschen“, sondern Entvölkerung, Wüstungen in Land und Stadt

<sup>1)</sup> Dr. Thudichum, Geschichte des Eides, 1911, S. 56. 90.

<sup>2)</sup> Über den Eid bei den Jesuiten, vgl. die Zusammenstellung bei Th. Traub, Die Jesuiten, 1912, S. 42f.

<sup>3)</sup> Shakespeare, Heinrich VI., 2. Teil, 5. Aufzug, 1. Szene.

<sup>4)</sup> Ebenda, 3. Teil, 5. Aufzug, 1. Szene.

<sup>5)</sup> Lehmann, a. a. D., S. 71.

und Minderung der Steuerkraft hintanhälten wollte. Die fürstliche Hofkanzlei scheute freilich nicht die härtesten Mittel, wie Einquartierung von Soldaten, Gefängnis, Geldbußen, Sperrung des Handwerks und Handels, Ausweisung, nicht zu reden von Auskaufen, auch unter falschem Vorwande, Häuslichungen, Spitzeltrieberei, zermürbendem Hinziehen.

Wenn man sich wundern muß, daß so viel Zeit verstrich, um die Untertanen zu bändigen, so muß wohl ein Hauptgrund in jener wirtschaftlichen Erwägung gesucht werden; dann vielleicht in der fast ständigen Abwesenheit der Landesherren; auch in deren persönlicher Abneigung gegen die Barbarei dieses Guerillakrieges mit den eigenen Leuten, endlich der Ableitung durch andere Geschäfte, die Steigerung und Verwertung ihres Reichstums, dessen Fülle nicht verhinderte, daß gelegentlich das Werk der Gegenreformation durch Mangel an Botenlohn ins Stocken zu geraten drohte.

Staunend und unwillig stehen wir hier wieder wie so oft vor zahlreichen urkundlichen Beweisen des die Zeit beherrschenden Wahnes, der sich freilich durch die biblische Formel in Augustins übler Verwertung<sup>1)</sup> rechtfertigen lässt, Menschen nicht nur zu einem ihnen verhassten Kultus, einem erheuchelten Lippensbekennnis, sondern zu einer wirklichen inneren Wandlung durch Gewalt zu bringen. —

Bei dem Wettbewerb zwischen den Machthabern und den Handlangern geht es nicht ohne mancherlei Reibungen ab. Der Landesfürst gerät in Spannung mit dem Kaiser, der bald stachelt, bald, zum Schein, zügelt; mit den Vertretern des Kaisers, die sich so selbstherrlich gebärden wie ihr Gebieter, mit dem Bischof, der jeder Rücksicht und Selbstbeschränkung spottet; mit den eigenen Landeshauptleuten und Fürstenrichtern, wobei bald die höhere, bald die niedere Stelle für Härte oder Milde eintritt. Meist soll beides Hand in Hand gehen, Gewalt und Geist. Wie so häufig werden dazu die Ortspfarrer nicht für genügend erfunden, die hier allerdings meist durch Habguth und Härte kein Vertrauen gewinnen können. Der eigentliche Orden der Gegenreformation

<sup>1)</sup> Coge intrare; Luk. 14, 23. — AG 2, 282, 38.

muß aushelfen, der doch sein Eingreifen sehr vorsichtig wirtschaftlich vorbereitet. Ordenspriester stehen, wie häufig, gegen Ortspfarrer. Aber auch die weltlichen Behörden werden zum Teil erbittert gegen die kaiserlichen Jesuitenmissionare: selbst der Fürst muß gegen geistliche Übergriffe auf der Wacht stehen; ein Josephinismus in Dnoderz. Leider sind die Friedensboten und Heilsapostel die ärgsten Heizer, die, trotz vielen Prahlsens, mit geistlichem Zuspruch ohnmächtig sind, nach dem weltlichen Arm schreien und dabei nicht versäumen, für ihre eigene Verpflegung gut zu sorgen.

Mit den unkatholischen Ständen ließ sich nicht leicht umspringen. Sie verstanden es trefflich, stillen Widerstand zu leisten, mit Beschwerden an den Fürsten und Kaiser, mit Berufung auf wirkliche und vermeintliche Rechte, mit Hervorfehrung ihrer Verdienste um Kaiser und Fürst, mit List und Klugheit das drohende Verhängnis wenigstens hinauszuziehen.

Sie steiften sich auf ihr Patronatsrecht.<sup>1)</sup> Sie lassen die Kirchen gesperrt, präsentieren keinen Pfarrer dem bischöflichen Konistorium, drücken beide Augen zu, wenn ein Prädikant auf ihren Gütern die Lutherschen versorgt, stellen einen solchen wohl gar als Wirtschaftsbeamten an. Es kommt vor, daß sie selbst Hausandachten halten, ähnlich jenem Budowec von Budow.<sup>2)</sup> Weiter versuchten sie ihr Inkolat oder Indigenat in der Weise auszuüben, daß sie evangelische Mitglieder in die Stände aufnahmen.

Besonders wehrten sie sich in der Mündel- und Waisenfrage gegen die grausamen Maßnahmen, diese Verlassenen ihrem Glauben abspenstig zu machen.<sup>3)</sup>

Bei den Herren und Rittern bemühte sich der Fürst, durch Unterhaltungen mit Geistlichen bei geselligen Zusammenkünften zu wirken. Es fruchtete nichts. Die Einzuhangenden begnügten sich mit Schweigen oder wenigen Bemerkungen; scheinen den

<sup>1)</sup> Siehe unter Troppau 22. Mai 1682.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 3, 2.

<sup>3)</sup> Vgl. Schwenker, Schlesisches Waisenelend während der Gegenreformation, „Correspondenzblatt des Vereins für Geschichte der evangelischen Kirche Schlesiens“, Bd. 9, S. 224, und „Evangelische Kirchenzeitung für Österreich“, 1907, S. 81—84, 100—103.

Kontroversisten nicht gewachsen gewesen zu sein. Aber in ihren Denkschriften und Beschwerden führen sie die echteste und überzeugendste Sprache des Evangeliums und des Protestantismus, indem sie auf die Unzulässigkeit des Zwanges in religiösen Dingen verweisen. Freilich hätten sie oft genug Grund gehabt, diese Wahrheiten den eigenen Glaubensgenossen zu predigen. Um so empfindlicher, wenn dann einer der scheinbar entschlossenen Führer umfällt und — sich sehr weich bettet. Gegen ihre Untertanen wissen diese evangelischen Stände keineswegs immer die ihrer Religion würdige Haltung einzunehmen. Sie treten wohl konfessionell und wirtschaftlich für sie ein, dann wieder lassen sie sich von Herrentum und Selbstsucht gängeln. So, wenn sie einmal rund heraus zu erklären sich nicht entblöden, daß ihnen wenig daran gelegen, ob ihre Untertanen katholisch oder unkatholisch seien, wenn sie nur sonst ihre Schuldigkeit leisten; oder insofern sie die Kinder ihrer Untertanen der katholischen Erziehung preisgeben wollen, wenn sie ihre eigenen davor retten können. So kommt auch hier wie in der ganzen Geschichte des Protestantismus in Österreich die Torheit und das Unrecht zutage, daß der Adel in seiner Selbstsucht nicht genügend für die religiöse Pflege seiner Untertanen gesorgt hat.

Während die Stände in Troppau und Jägerndorf eine Rolle spielen, treten sie in Leobschütz ganz zurück. Überhaupt wird hier der Hauptkrieg mit den Städtern geführt, die zwar als Bestien und einfältige Idioten gebrandmarkt werden, aber doch durch ihre Mackensteifheit und Schlauheit den Verwandlungsprozeß viele Jahrzehnte, fast ein Jahrhundert, verlangsamten.

Man schlug, nach erprobten Mustern, die sich schon unter den Cäsaren bewährt, vor allem die Hirten, um die Herde zu zerstreuen.<sup>1)</sup> Man veranstaltete Treibjagden auf die Prädikanten; hier und da wagten diese es doch, verkleidet, sich aus ihren Verstecken nachts heranzuschleichen und ihre Gläubigen zu „speisen“, also ihnen das ungeteilte Abendmahl zu reichen. Sie werden Busch- und Lärmenprediger gescholten und mögen oft genug

<sup>1)</sup> Matth. 26, 31.

durch ihr Elend herabgekommen sein, ihr Amt ebenso sehr aus Not als aus Pflichtgefühl und Barmherzigkeit ausgeübt haben.

Kirchen und Schulen werden dem Heßertum gesperrt. Die Akatholischen dürfen nicht einmal in Nachbarskirchen; sie sollen auch nicht auswandern.

Noch bleiben die frommen Bücher; man wagt es, sie mit in die Kirche zu nehmen, zum Messdienst. Welche Seele könnte dabei Erbauung finden?

Selbst die Bücher müssen abgeliefert werden. Dazu die schon genannten barbarischen Mittel in den geistlichen Amtshandlungen, Sperrung des Handwerks, Geldstrafen, Gefängnis, Einquartierung.

Die Unglücklichen legen sich aufs Bitten, lassen Klagen über Klagen an die fürstliche Hofkanzlei gehen, in den demütigsten Formen, indem sie religiöse, rechtliche, allgemein sittliche und wirtschaftliche Gründe geltend machen. Sie flehen den Kaiser an, lassen es sich Abordnungen nach Wien kosten, zu befreundeten Fürsten, obwohl solche, die letzteres veranlaßt, Arrest zu befehlen hatten. Sie lügen nach fremden Rettern aus. Wer wird es wagen, deshalb einen Stein auf sie zu werfen? Wer kann Vaterlandstreue von Leuten erwarten, die in ihren heiligsten Gefühlen unaufhörlich gemartert werden?

Sie verstehen sich, wie ihre Behörden, aufs Hinziehen, aufs Aussprengen von Gerüchten, die der Ausdauer Rettung verheißen. Sie verleugnen offen die ihnen abgepreßten Eide. Sie schreiten zu Gewaltsamkeiten und Roheiten. Ein Wunder wiederum, wenn eine Bevölkerung, die in den zartesten Fasern der Seele unablässig gezerrt, die im Namen von Christentum und Kirche mit heidnischen Mitteln gefoltert wird, nicht völlig verwahrlost, „eine Gemeinschaft von Henschlern und Atheisten wird“. Diese und die gesamte schlesische Gegenreformation mußte und muß dadurch jeden Unbefangenen so erbittern, weil die Reformation ganz glimpflich eingeführt war. Nirgends gewaltsame Ausbrüche! Eisige Wirksamkeit der von der Obrigkeit berufenen Geistlichen! Nirgends ein Widerspruch in irgendeiner Schicht der Laienwelt! Von Säkularisationen ist kaum zu reden! Selbst Bischöfe glaubten, sich mit den Neugläubigen abfinden zu können. Dasselbe Kirchengebäude diente beiden Bekenntnissen. Und dann die Greuel der

Berwüstung! Und dabei gab es bei dem Austritt der Liechtensteiner sehr wenige Nichtevangelische im ganzen Lande; hier und da wurde ein halbes Menschenalter um den Gewinn einer armen Seele gekämpft, die schließlich doch nicht katholisch wurde.

Die Vernichtung des Protestantismus wurde nicht erreicht, aber eine Saat von Haß ausgestreut gegen Kirche und Staat, Priester, Fürsten und Kaiser.<sup>1)</sup> Es erging dem Protestantismus in Schlesien wie der römischen Kirche in Irland.<sup>2)</sup> Langsam reisten neue Geschlechter heran. Eine neue Rechts- und Weltanschauung griff um sich, neue Kaiser führten das Zepter. Josef II. und Franz Joseph I. haben die Wunden zum Verharschen gebracht;<sup>3)</sup> heute möchte man sie wieder aufreißen.

### Wirtschaftlicher Wegweiser.

Zur annähernden Beurteilung der Strafen der Gegenreformation, die in den folgenden Blättern erwähnt werden, ist es unerlässlich, sich eine, wenn auch noch so unbestimmte und fehlerhafte, Vorstellung von den vorkommenden wirtschaftlichen Werten zu machen, der Bedeutung der Münzen, der Kaufkraft des Geldes, den Arbeitslöhnen und Grundstückpreisen. Bekanntlich ist es ungemein schwierig, hierüber genaueres festzulegen; deshalb müssen einige Angaben genügen,<sup>4)</sup> die ausdrücklich sich nur auf Schlesien beziehen.

<sup>1)</sup> Vgl. Grünhagen 2, 4 f. 21. 34. 120. 322 f. 429.

<sup>2)</sup> Lehmann, a. a. O., S. 67.

<sup>3)</sup> Vgl. Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, 1911.

<sup>4)</sup> Vgl. Enz 4, 29. 99. — G. Biermann a S. 493. — Grünhagen, 2, 40. — F. Friedensburg, Schlesiens neuere Münzgeschichte (Codex Diplomaticus, Bd. 19) 1899, S. 17 f. 203 f. — A. Lischin von Ebengreuth, Allgemeine Münzkunde und Geldgeschichte, 1904, S. 180 ff. — Österreichisches Staatswörterbuch, 2. Aufl., 1905 f., 2 (1906), 248 f. — F. Friedensburg, Die schlesischen Getreidepreise vor 1740, BGASchl., 40 (1906), 5—45. — (E. Rzehač, Beiträge zum schlesischen Münzwesen, „Zeitschrift für Geschichte und Kulturgegeschichte Österreichisch-Schlesiens“, 3 [1907/08], 31 f. — Derselbe, Jägerndorf als Münzstätte, ebenda 4, 118 f.) — F. Friedensburg, Die Münze in der Kulturgegeschichte, 1909. — A. Walther, Goldwert in der Geschichte, 1912.

Im Reiche galten 3 Kreuzer 1 Groschen (d. h. Kaiser- oder Silbergroschen), 1 Kreuzer = 4 Pfennig, 1 Pfennig = 2 Heller.

Also 1 Groschen = 12 Pfennig = 24 Heller.

In Schlesien rechnete man nach Weißgroschen = 2 Kreuzer = 6 Pfennig = 12 Heller.

1 schles. Taler = 24 Kaiser- oder 36 Weißgroschen = 72 Kreuzer = ca. 4.28 heutige Reichsmark.

1 Florin = 46 Groschen.

1 Florin rheinisch ist schwankenden Wertes, zwischen  $\frac{2}{3}$  und  $\frac{4}{5}$  des (ungarischen) Dukatens.

1 Dukat = 9.63 heutige Reichsmark.

1 „Tonne Goldes“ = 100 000 Taler.

Im Jahre 1623 — dessen Preise allerdings in jeder Beziehung Ausnahmepreise sind — zahlte man für ein Kalb 25—40 Taler, einen Schöps 20 Taler, 1 Pfund Rindfleisch 12 Groschen, eine Mandel Eier 1 Taler 18 Groschen, ein Lot Brot 9 Heller, Semmel 12 Heller, einen Scheffel Weizen 30 Taler, einen Scheffel Korn 28 Taler, Gerste 27 Taler 18 Groschen, ein Viertel Salz 20—24 Taler, ein Viertel Grüße 10 Taler, Erbsen 10 Taler, ein paar Schuhe 12 Taler, einen Bogen Papier 18 Heller.<sup>1)</sup>

In Löwenberg kostete ein Scheffel Weizen 1621: 9 Taler, 1622: 42, 1623: 52 Taler, ein Mätschwein 120—140 Taler,  $\frac{1}{4}$  Bier 1623: 35, im Spätsommer 48—64 Taler. Die Getreidepreise von Weizen, Korn, Gerste, Hafer stellten sich im Januar 1622 in Jägerndorf auf 8,  $7\frac{1}{2}$ , 5, 3 Taler, im Juni 1623 auf 50, 26, 24, 14 Taler. —

1628—1643: Weizen (Breslauer Scheffel) 81 Weißgroschen, 1644—1663: 57. 1664—1692 31 Silbergroschen.

1695—1719 je ein Scheffel Weizen, Korn, Gerste, Hafer 52, 40, 33, 20 Silbergroschen; 1720—1740: 55, 42, 34, 24.

<sup>1)</sup> Nach Friedensburg.

In heutiger Marktwährung ein Scheffel:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1628—1643	7.70	—	—	—
1644—1663	5.40	—	—	—
1664—1692	4.40	—	—	—
1695—1719	7.40	5.70	4.70	2.85
1720—1740	7.80	6.00	4.85	3.40

Über 1000 kg nach heutiger Marktwährung:

	Weizen	Korn	Gerste	Hafer
1628—1643	131.67	—	—	—
1644—1663	92.34	—	—	—
1664—1692	75.24	—	—	—
1695—1719	126.54	93.14	90.94	82.18
1720—1740	133.38	98.04	93.85	98.04
1904	166	131	140.5	134. <sup>1)</sup>
	*	*	*	

Laut einer Gesindeordnung für Schlesien von 1578 erhielt ein Großknecht 6 Taler 12 Groschen, ein paar Stiefel, zwei paar Schuhe; ein Mittel- und Wagenknecht  $4\frac{1}{2}$  Taler, ein paar Stiefel, ein paar Schuhe; ein Pflugknecht 2 Taler und zwei paar Schuhe; ein Pferdehirt 1 Taler 12 Groschen; eine Köchin und eine Kindesmagd 2 Taler, etliche Ellen Leinwand, zwei Paar Schuhe und einen Schleier. Ein Tagelöhner erhielt im Jahre 1594 in Troppau für das ganze Jahr und alle Bedürfnisse etwa 21 Taler.

\* \* \*

Der Arbeitslohn betrug im Jahre 1635 10—12 Kreuzer täglich (Archiv Liechtenstein, Auspitz 18. Mai 1635). —

Schätzungen von Häusern und Gütern: Haus nebst Acker und Hausrat: 3650 fl.; ferner Häuser zu 1250—925—2225—2670—625—2250 fl. (Ebenda 2. November 1622.)

\* \* \*

---

<sup>1)</sup> Nach Friedensburg.

Eine Hube umfaßt ungefähr 30—40 Morgen. Eine Mandel Getreide bezeichnete ursprünglich die gebundene Getreidegarbe; dann eine Anzahl dieser Bunde, meist 15. Was den Unterschied zwischen schlesischem und mährischem Schock betrifft, so kannte man in Schlesien leichtes zu 40 und schweres zu 60 Stück. Vielleicht hängt das zusammen mit dem Unterschied von mährischem und schlesischem Schock. Das schlesische Schock gilt zu 4 Mandeln; vielleicht war in Mähren die bayrisch-österreichische Mandel zu 10 Stück gebräuchlich (Schostal).

---

## Troppau.<sup>1)</sup>

---

### Bis zum „Religionssstatut“.

Wie Böhmen, Mähren und Schlesien wurde auch das Herzogtum Troppau früh mit dem Luthertum bekannt und vertrant. Es war damals ein Lehen der böhmischen Krone und ein dem König von Böhmen unmittelbar unterstehendes Fürstentum.<sup>2)</sup> Das Jahr 1540 kann als das des Durchbruchs des Luthertums dort gelten. Damals gewarnten Stadtrat und Gemeinde Troppaus vom deutschen Ritterorden die Kollatur bei der Pfarrkirche und das Patronat mit allen Gerechtigkeiten, Freiheiten und Rechten, nebst allen außerhalb der Pfarre dem Orden gehörigen Gütern, Gründen und Einkünften, so daß sie nach Belieben den Pfarrer wählen könnten. König Ferdinand I. bestätigte diese Übereinkunft im Jahre 1542, machte aber ihren wichtigsten Punkt durch den klugen Vorbehalt hinfällig, daß, bei Verlust der Kollatur an den König, stets ein Pfarrer mit Wissen und Willen des Bischofs von Olmütz, ein Priester echten Glaubens, der das Abendmahl unter einer Gestalt spende, zu wählen sei. Man half sich nun damit, neben dem katholischen Pfarrer Prediger Augsburgischen Bekenntnisses zu berufen, gleichsam als Kapläne, was zu den verderblichsten Reibungen führte, zumal

<sup>1)</sup> Wolny, Olmützer Diözese 4, 183—240. — Biernann a, b — . . ; Geschichte des evangelischen Lebens in Troppau, 1893. — Loesche, GPrÖ, S. 176 f. — Kröß, S. 329—338, 794—797. — J. Zukal, Die Einführung der Reformation in Troppau, ZGÄGÖSchl., 2, 163—190. — A. O. Meyer, ZGÄSchl., 38, 352 f. — Derselbe, Muntiaturberichte aus Deutschland. 17. Jahrh. 1913, S. 20 f. 35.

<sup>2)</sup> 1465—1611.

sich ein für die tschechischen Arbeiter bestellter Prediger als Calviner entpuppt haben soll. In derselben Kirche, in der noch zwei Grabsteine von der evangelischen Vergangenheit zeugen, wurde katholischer und evangelischer Gottesdienst gehalten; das Rotideal einer Simultankirche.

Das Luthertum stand auf keiner Rechtsgrundlage und konnte um so weniger der List und Gewalt widerstehen. Auch gewährte es keinen ausgiebigen Schutz, daß in den übrigen Städten, in den Märkten und Dörfern des Herzogtums der Protestantismus eine Stätte fand, insbesondere, wo die Grundherrschaft, wie überwiegend, der neuen Lehre zugetan war; man zählte an 70 Kirchen; wir kennen Kirchen- und Schulordnungen, — eine kirchliche Organisation fehlt nicht ganz<sup>1)</sup> — Druckereien in Schloß und Dorf. Zwei Menschenalter währte das seltsame Doppelsspiel, obwohl manche Versuche gemacht wurden, dem Pfarrer nicht nur zu seinen Temporalien, sondern auch zur Amtswirklichkeit zu verhelfen, die Pastoren zu beseitigen, ein Dutzend Jesuiten einzuführen. Erst Kardinal Franz von Dietrichstein<sup>2)</sup> griff durch. Er veranlaßte, daß der Gemeinde der große Hort der Kollatur entzogen und ihr aufgetragen wurde, die Prädikanten auszuweisen und die Kirche zu schließen, bis ein katholischer Priester eingesetzt sei,<sup>3)</sup> obwohl nur wenige Katholiken in der Stadt, denen einige Kirchen eingeräumt waren.

Troppau hatte den ersten Anprall der gewaltsmäßen Gegenreformation in Schlesien sogar mit militärischer Unterstützung zu spüren. Ungehorsam gegen den Kaiser und Gewalttätigkeit gegen den Bischof, wobei der Stadtrat die empörte Menge nicht im Zaum halten konnte, zog der unglücklichen Stadt die Achtserklärung zu,<sup>4)</sup> die nach wenigen Jahren vollstreckt wurde,<sup>5)</sup> wobei die Erfahrenheit des schlesischen Protestantismus und die Selbstsucht der evangelischen Landstände schmählich zutage trat. So fiel Troppau, eins der Vorwerke, ehe noch der große Kampf

<sup>1)</sup> G. Eberlein, Die evangelischen Kirchenordnungen Schlesiens im 16. Jahrhundert, „Silesiaca“ 1898, S. 226, 9, gegen Biermann. — Bgl. G. Schling, Die ev. Kirchenord. des 16. Jahrh. 3 (1909), S. 387 f. 475.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 2.

<sup>3)</sup> Juli 1603.

<sup>4)</sup> 1603.

<sup>5)</sup> 1607.

zwischen den beiden Konfessionen eigentlich ausgebrochen war. Freilich erhielten durch den Majestätsbrief<sup>1)</sup> die Lutherischen wenigstens eine Kirche und Schule wieder. Der Dechant wurde sogar am 29. Juli 1610 durch Dekret von Fürst und Ständen, das später nicht zu finden war, seines Dechanates entsezt; die Kirchenschlüssel übergab er drei Deputierten; diese händigten sie einem Rat ein, der die Kirche übernahm und den Prädikanten einführte. Die Kirchenkleinodien wurden inventarisiert. Wegen der Möblieren hat sich der Stadtrat mit dem Dechanten verglichen und ihm eine Obligation ausgestellt.<sup>2)</sup> Auch Kaiser Matthias gab der Stadt alle Privilegien zurück. Am 28. Dezember 1613 belehnte er den Fürsten Karl von Liechtenstein mit dem Herzogtum Troppau,<sup>3)</sup> mit Vorbehalt der landesfürstlichen Obrigkeit.<sup>4)</sup> Zunächst schien das Luthertum unter ihm wohl geborgen. Denn, während der Herren- und Ritterstand des Herzogtums sich weigerte, ihn anzuerkennen, huldigte ihm die Stadt und erhielt die schriftliche Zusicherung,<sup>5)</sup> den Rat, die Bürgerschaft und ganze Gemeinde ungekränkt zu belassen im Besitze ihrer Kirche, — der eine weitere hinzugefügt wurde — mit der Erlaubnis, ihr Kirchengebäude nach Wunsch zu erweitern; im Besitze der Schule, Begräbnisse und der freien Religionsübung kraft des Majestätsbriefes. Karl bestätigte das Patronatsrecht, gestattete, sich in Ehesachen an ein evangelisches Konistorium in den schlesischen Herzogtümern zu wenden, und gelobte in seinem und seiner Nachkommen Namen für ewige Zeiten, sie in diesen Rechten niemals hindern oder durch Neuerungen beschweren zu wollen.

Trotzdem begann die Gegenreformation. Der Strudel des 30 jährigen Krieges verschlang vollends alle Zusagen und Patente. Unter dem Vorwande, daß Oberschlesien des Hochverrats und der Rebellion sich schuldig gemacht, und mit dem Nachweis, daß seine

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 13 f.

<sup>2)</sup> Aus der Gingabe vom 23. Juni 1629 (siehe unten).

<sup>3)</sup> Liechtensteinsches Lehen bis 1873. Im Januar 1914 wurde die groß angelegte Liechtenstein=Erinnerungs=Ausstellung im Kaiser=Franz=Joseph=Museum für Kunst und Gewerbe in Troppau eröffnet, zur Erinnerung an diese Belehnung. Vgl. Katalog von G. W. Braun.

<sup>4)</sup> Biermann a S. 579.

<sup>5)</sup> 21. Mai 1614.

Evangelischen der von ihm angemachten Friedensschlüsse nicht teilhaftig wären, wurde die Gegenreformation mit Hilfe von Hunger, Gefängnis und Dragonaden durchgeführt.

Der Kardinal von Dietrichstein war der Racheengel. Er bat den Herzog, die zwei lezterischen Rädeführer in Troppau als Haupturheber der Verjagung der katholischen Priester und Kirchendiener und Einführung der lezterischen Prädikanten<sup>1)</sup> ihm auszufolgen oder in Troppau zu assekurieren,<sup>2)</sup> worauf alsbald das Entsprechende verfügt wurde.<sup>3)</sup> —

Hier wie in Jägerndorf erschwerten die Landstände das heilige Werk, nicht einmal nur die protestantischen. So richtete Herzog Karl eine scharfe Zuschrift an Wilhelm Alexander Odersky auf Wigstein,<sup>4)</sup> zur Verhütung weiterer Strafen die Prädikanten abzuschaffen; er rühme sich als katholisch, dulde aber bei sich und seinen Untertanen so unkatholische und ärgerliche Leute, die er selbst für adulterinos<sup>5)</sup> ecclesiae filios halte.<sup>6)</sup> Er antwortete,<sup>7)</sup> er wolle gern den Prädikanten zu Schwansdorf<sup>8)</sup> abschaffen, könne es aber wider die von seinen Vorfahren den Leuten dieses Ortes erteilten Privilegien, sich des freien exercitium religionis zu gebräuchen, nicht tun (— ein im Sinne des Adressaten besonders peinlicher und nicht stichhaltiger Beweggrund —), namentlich, weil er jetzt mit seinem Bruder wegen der Güter in der Teilung stehe und das Dorf vielleicht diesem zufalle, dem er nicht aliena machen könne. Er bittet, als guter Katholik in untertänigem Gehorsam um

<sup>1)</sup> Vgl. Biermann b S. 56.

<sup>2)</sup> 15. Juli 1623, Nikolsburg. Urschrift. In diesem Jahre legierte der Fürst der Troppauer Stadtgemeinde zur Restituirung ihrer Kirchenfordernisse 200 000 Gulden. Da seltsamerweise diese Testierung erst nach 100 Jahren veröffentlicht wurde, entspann sich ein Streit, in dem die Stadtgemeinde im Jahre 1739 nur 20 000 fl. erhielt. Gerber, Alt-Troppau 3BGMSchl. 15 (1911), 347. Auch Karls Frau, Anna Maria, mit der er unglücklich lebte, legierte für die Jesuiten in Troppau 30 000 fl.

<sup>3)</sup> Prag, Karl von Lichtenstein an den Kardinal.

<sup>4)</sup> Ens 3, 276 ff. — Kneschke 6, 563. — Schimon S. 177. — Zukal s. v.

<sup>5)</sup> Im Sinne von Matth. 12, 39.

<sup>6)</sup> 2. Februar 1626, Mährisch-Trübau (v. Falke 2, 230 f.).

<sup>7)</sup> 26. Februar.

<sup>8)</sup> Ens 3, 274. — Wolny, Olmütz 5, 37.

Entschuldigung. — Dagegen konnte Pater Jonas<sup>1)</sup> melden, daß die Troppauer sich ziemlich bequemen, abgesehen von dem erschrecklichen „Auslaufen“ zu den abgeschafften Prädikanten. Aber wegen der Weinlieferung wollen sie nicht arbeiten; für das Kirchen- und Turmgewölb tun sie gar nichts; die Sakristei ist sehr gefährdet. Die zwei gewünschten Missionare waren noch nicht ausfindig zu machen. Der Herzog möge Befehl erteilen wegen der Kirchenzinsen und Einverleibung der Landgüter in die Troppauer Landtafel... Der Weizen des Paters sollte bald besser blühen auf einem mit Blut und Tränen gedüngten Acker. Graf Mansfeld hatte sich von seiner Niederlage bei Dessau (26. April 1625) schnell erholt, brach Anfang Juli in das wehrlose Schlesien ein, unterstützt von dänischen Söldnern unter Herzog Johann Ernst von Sachsen-Weimar.<sup>2)</sup> Troppau ließ sich von ihnen nicht ungeru einnehmen, nachdem für die Katholiken um Schonung gebeten war, ja die Bürger traten meist zum Feinde über. Ein für die Regierung schließlich willkommener Hochverratsakt, der sich durch den mangelnden Schutz und die Drohungen des Feindes wohl rechtfertigen ließ, dessen Früchte Herzog Karl nicht mehr genoß. Die Dänen blieben ein Jahr lang in der Stadt. Im Juli 1627 stand Wallenstein vor ihren Toren. Auf die Weigerung sie zu öffnen, wurde sie vierzehn Tage lang beschossen. Von der Plünderung kaufte sie sich durch eine riesige Summe los, die nicht zum dritten Teile aufgebracht werden konnte, und deren Rest Wallenstein Gott zum Dank für seine Siege den Jesuiten<sup>3)</sup> überwies, um sie in Fristen einzutreiben.

Nun war der militärische Widerstand der drangsalirten Stadt gebrochen. Sie wandte sich reuig an Herzog Karls Nachfolger Maximilian;<sup>4)</sup> der Oberhauptmann von Haugwitz,<sup>5)</sup> dem der Fürst kurz zuvor wegen der Dominikaner<sup>6)</sup> in Troppau geschrieben,<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Ladnicer; Wolny, Olmütz 4, 199.

<sup>2)</sup> Enß 2, 116. — Biermann a S. 526f. — Zukal S. 5.

<sup>3)</sup> Enß 2, 107. 132f.

<sup>4)</sup> v. Falke 2, 243 ff., 261; siehe oben S. 7.

<sup>5)</sup> Kneifel 4, 243. — Schimon S. 181. — Zukal, s. v.

<sup>6)</sup> Vgl. Enß 2, 41.

<sup>7)</sup> 9. September 1627, Ravensburg. Kladde teils verlösch.

empfahl ihm ihre katholischen Abgesandten.<sup>1)</sup> Merkwürdigerweise dauerte es ein halbes Jahr, bis Maximilian an Haugwitz das Dekret sandte, mit der Reformation anzufangen und in Troppau, Jägerndorf,<sup>2)</sup> Leobschütz<sup>3)</sup> und Beunisch<sup>4)</sup> den betreffenden Erlaß<sup>5)</sup> zu publizieren. Die Personen, die ausgeschafft werden, dürfen sich nicht etwa aufs Land einschleichen und dort heimlich aufzuhalten. Gegen Widersehliche ist vom Oberleutnant Hilse zu begehren, daß Dekret mit Gewalt zu exequieren.<sup>6)</sup> Wenige Wochen darauf<sup>7)</sup> kann Pater Balthasar Gulden,<sup>8)</sup> der auf Begehrten Wallensteins noch während der Belagerung der Stadt hinein gekommen war, dem Fürsten melden, daß seine Arbeit nicht vergebens gewesen. Vierzig Personen, darunter zwölf der vornehmsten und etliche Adlige, sind bekehrt und viel mehr in nächster Disposition dazu. Die ganze Gemeinde zeigt sich ihm nicht übel affektioniert; es ist eine gute Ernte zu hoffen, da die Prädikanten abgeschafft, das Auslanfen verboten, die Widerspenstigen zur Anhörung der katholischen Wahrheit getrieben werden. Bitte, dem Stadtrat bequeme Mittel an die Hand zu geben zur Wiederanrichtung der durchs Feuer verdorbenen Glocken und zur Erzeugung des notwendigen, ganz abgekommenen Kirchenornates, endlich ihn und seine Mitkonsorten, die aus Weinländern kommen, mit einem Trunk Wein<sup>9)</sup> für die Fastenzeit, zur Erhaltung der Gesundheit, zu versehen.

\* \* \*

Bei der Jagd auf die Prädikanten machten manche Adlige Schwierigkeiten, die nicht ungeahndet blieben. Die verwitwete Frau Susanne Tschammer, geb. Adelsbach<sup>10)</sup> beschwerte sich wegen Ein-

<sup>1)</sup> 25. September.    <sup>2)</sup> Siehe unten.    <sup>3)</sup> Siehe im nächsten Heft.

<sup>4)</sup> Enz 4, 56. — Wolny, Olmütz 4, 271.

<sup>5)</sup> Fehlt leider.

<sup>6)</sup> 18. März 1628, Prag. — Über die Inquisition aus Anlaß des Mansfelder Einfalls: Zukal.

<sup>7)</sup> 5. April.

<sup>8)</sup> Biermann a S. 564. — Wolny, Olmütz 4, 200; falsch: Paul.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 50.

<sup>10)</sup> Kneschke 9, 292. 1, 12. — Schimon S. 273. 1. — Zukal, s. v.

ziehung ihres Gutes Odersch,<sup>1)</sup> Abschaffung des Prädikanten und Verarrestierung ihrer Mobilien. Wenzel Adam Podstatzky<sup>2)</sup> berichtete darüber dem Fürsten Maximilian,<sup>3)</sup> daß nichts ohne ausdrücklichen Befehl geschehen. Das Gut war sequestriert.<sup>4)</sup> Der Grund für Abschaffung des Prädikanten<sup>5)</sup> war, daß alle Sonntage das Volk aus der Stadt Troppau zu ihm ausschlief, an 100; auch von anderen katholischen Herrschaften und Gütern kam Zulauf; dadurch wurde die Widerstreitigkeit verstärkt. Der Kelch ist in amtliche Verwahrung genommen, weil in der Kirche kein sicherer Ort dafür vorhanden. Podstatzky bittet um Schutz gegen die Verleumdung, daß er gesagt, das Gut solle ihm bleiben; er hat bis zu weiterem Bescheid der Witwe ihre Notdurft, soviel das Gütlein zurzeit vermag, anzufolgen lassen.

Bei allem konfessionellen Eifer lehnte der Fürst die Hilfe des Kaisers ab, um ihn nicht zu stark eingreifen zu lassen und seine Selbständigkeit möglichst zu wahren. Hier tritt der gefürchtete Name Dohna auf. Graf Hannibal von Dohna, der noch eifrigere Sohn des Rekatholizierers Abraham von Dohna, Kammerpräsident, mit dem unbegrenzten Vertrauen des Kaisers beeindruckt, ließ sich in seiner leichtfertigen Gesinnung durch Rechte und Verträge nicht beirren und konnte Gewissensbedrängung wohl kaum verstehen. Er spottete, der heilige Petrus habe seinerzeit durch seine Predigt 2000 Seelen bekehrt,<sup>6)</sup> er ohne Predigt viel tausendmal mehr (durch seine „Seligmacher“).<sup>7)</sup> Ihm hatte der Kaiser befohlen,<sup>8)</sup> in den Fürstentümern und Orten Schlesiens,

<sup>1)</sup> Wolny, Olmütz 5, 279.

<sup>2)</sup> Kneschke 7, 193. — Schimon S. 196. — Zukal, s. v.

<sup>3)</sup> 26. Juni 1628 mit Bezug auf den (fehlenden) Befehl vom 27. Mai, Eisgrub (v. Falke, s. v.).

<sup>4)</sup> Unter den Beilagen befinden sich zwei Befehle von Haugwitz (S. 61) vom 6. April, das Gut des Verstorbenen zu sequestrieren und einen Verwalter einzusetzen, und vom 1. Juni, das Inventar in bezug auf Geld und Wertpapiere zu vervollständigen.

<sup>5)</sup> Beilage: Befehl von Haugwitz, 5. Mai, den Prädikanten abzuschaffen.

<sup>6)</sup> Apostelgeschichte 2, 41: an 3000.

<sup>7)</sup> Kneschke 2, 534 f. — Schimon S. 45 f. — Grünhagen 2, 201. 218. 222. — Ziegler S. 41. — Zukal, s. v.

<sup>8)</sup> Maximilian an Haugwitz, 18. (vgl. 29.) August 1678, Ravensburg. (v. Falke, s. v.)

welche der Feind eingenommen, alle sektischen Prädikanten abzuschaffen und dem Liechtenstein dabei Assistenz zu leisten. Dieser kam dagegen beim Kaiser ein und bat, solche Abschaffung, die er bereits vor Monaten angefangen, ihm zu überlassen, was bewilligt wurde; er schrieb an Haugwitz unverblümt, sollte Dohna doch etwas Gewaltsames tentieren, so hätten die Stände diesem nicht zu gehorjamen. Wirklich ließ Dohna ein Patent ausgehen,<sup>1)</sup> alle Prädikanten abzuschaffen, die sich binnen 14 Tagen nicht mehr in den Fürstentümern betreten lassen dürften. Niemand soll sie aufhalten, behausen, beherbergen bei ernster Strafe an Leib, Hab und Gut. — Deshalb empfahl Haugwitz dem Fürsten,<sup>2)</sup> eilend ein Patent wegen Abschaffung der Prädikanten ausfertigen zu lassen mit der Klausel, daß der Kaiser den Dohnaschen Befehl inhibiert habe. Widerstand sei nicht zu befürchten; schon haben einige Waldprediger das Feld geräumt. Dohna fehrte sich nicht an die Inhibition. Wochen nach Ablauf der Frist für die Prädikanten<sup>3)</sup> war das Abschaffungspatent noch nicht ganz durchgeführt. Haugwitz meldete vielmehr,<sup>4)</sup> daß in beiden Fürstentümern noch etliche auf ihren Pfarren blieben, ihren Acker auf den Winter besäten und wirtschafteten, als ob sie nicht weg müßten; andere blieben im weltlichen Dienst ihrer Herren. Sie tauften und verrichten gewiß auch andere Sakramente. Andere lassen sich hin und her im Lande blicken. Dadurch wird die Hoffnung des gemeinen Mannes erregt; sie trösten einander und machen sich ein gutes Herz, man solle nicht nachlassen, man werde es wohl noch erhalten. Daher ist möglichem Aufruhr vorzubeugen!

Eilend erfolgte daraufhin der Befehl,<sup>5)</sup> alle Prädikanten zu verhaften; sie sind zu bestrafen und die, bei denen sie sich aufgehalten; Haugwitz kann bei Dohna Assistenz begehren. Dem Bernhard von Praschma,<sup>6)</sup> der sich unterstand, den ihm vom Fürsten nicht gleich bewilligten Pardon wegen Rebellion beim

<sup>1)</sup> 28. August, Urchrist.

<sup>2)</sup> 7. September, auf Zuschrift vom 29. August.

<sup>3)</sup> Siehe Num. 1. <sup>4)</sup> 28. Oktober 1628.

<sup>5)</sup> 6. November 1628, Ravensburg.

<sup>6)</sup> Enz 3, 295 f. — Knechtke 7, 236. — Schimon S. 200. — Rufal, s. v. — Derselbe, ZGEGÖ Schl. 2, 1—37.

Kaifer zu suchen und damit seinen ordentlichen Landesfürsten auf die Seite gesetzt, wird die ihm erteilte Gnade revokiert und verboten, die ihm und seinen Leuten verwilligte Unterhaltung ferner zu erweisen. So wurde Dohna im Notfalle angerufen, aber seine Eigemächtigkeit verpönt. Der Fürst sprach Podstatzky seine Bewunderung aus, daß er dem Patent Dohnas<sup>1)</sup> für die Herrschaft Loslau<sup>2)</sup> parieret, als ob jener sein Landesfürst; es wäre dem Patent ganz und gar keine Folge zu leisten.<sup>3)</sup>

Zu der Sperrung der Kirchen und der Verjagung der Prädikanten kam als Hauptplage die Zwangseinquartierung. Die durch die unseligen „Seligmacher“ verursachten Leiden erhellen aus einer Eingabe des Fürstenrichters in Troppau an Maximilian<sup>4)</sup> . . . Der Stadtrat hat den fürstlichen Befehl<sup>5)</sup> um Verschonung der Bürgerschaft mit der Kriegskontribution dem Quartierkommissar eingehändigt, der folgende drei Punkte [an]geföhnten: Daß das ganze Fähulein nicht stets hier einquartiert liege, daß der Bürgerschaft nicht befohlen sei, die Soldaten mit Speise und Trank zu versorgen, und daß eines Privataffektes gedacht werde. Zu 1: Das Hauptquartier des Dohnaschen Fähuleins ist hier; jederzeit bleiben 120—150 Mann; die anderen gehen ab und zu. Die dem Fürier übergebene Rolla enthält an 180 Bürger, so daß fast niemand besreit ist, außer den Wüstungen, Brandstätten und den Häusern der Kontributionsdeputirten und der Beamten. Selbst der Rat hat Licht- oder Wachsgelder zu reichen. Man hat demonstriert, daß, wenn täglich auf jeden der 100 Soldaten nur vier Kreuzer aufgingen an den servitia, so betrüge die Summe monatlich 186 fl. rheinisch und 40 Kreuzer. Dagegen beläuft sich die begehrte Kriegskontribution auch nicht auf mehr als 142 fl. rheinisch 30 Kreuzer. Also geben die armen elenden Bürger bloß an den Servitien schon mehr als die Kommissäre (an Kontribution) begehren, geschweige die Hilfsgelder und andere Spesen. Zu 2: Es ist wohl wahr, daß man den Bürgern nicht

<sup>1)</sup> 23. Dezember.

<sup>2)</sup> Biermann a S. 544. — Triest S. 776 f. — Zufal S. 117.

<sup>3)</sup> 9. Januar 1629.

<sup>4)</sup> 23. Juni 1629.

<sup>5)</sup> 6. Juni (fehlt).

befohlen, die Soldaten jetzt zu speisen. Jedoch ist es vorher für etliche Monate geschehen. Und will jetzt ein armer Bürger im Hause Ruhe und Frieden haben, auch daß ihm kein Schaden von seinen Gästen geschehe, noch etwas entwendet werde, so muß er wohl, es sei ihm befohlen oder nicht, die eingelegten Soldaten nebst ihren Weibern und Buben mit seiner täglichen Haushaltung begütigen, was bei der jetzigen allgemeinen Armut nicht ein geringes ist. Zu 3: Was den Privataffekt belangt, ist wohl zu glauben, daß jeder Landsasse seinesgleichen viel lieber verschont als einen unbekannten Bürger. Deshalb ergeht die Bitte, die arme, schon bis aufs Blut ausgemergelte Bürgerschaft nicht noch mit der Kriegskontribution zu beschweren. Zum Erweise der Armut, namentlich in zwei Dörfern, lag eine Schachtel Mehl bei und ein aus solchem gebackenes Brot, dergleichen jetzt die Leute für ihre Delizien halten; bei dessen Mangel müssen sie Gras wie das Vieh essen; solches „Mehl“ wird bei einem Dorfe bei Tülneß aus der Erde gegraben, gedörret, gesiebt und nur mit Sauerteig gefäuert gebacken. Mögen nach göttlichem Exempel, das Brot aus Steinen giebt,<sup>1)</sup> auch diese armen Leute Erbarmen finden und von der Kontribution befreit werden! . . .

Durch diese Quälereien — zu denen Vermögenseinziehung, Ausweisung, sogar die Hinrichtung von zwölf Bürgern kam, die sich obrigkeitlichen Verfügungen gewalttätig widersezt,<sup>2)</sup> — wurden die unglücklichen Troppauer so mürbe gemacht, daß sie ein ganz verlogenes Religionsstatut am 1. Mai 1630 beschworen.<sup>3)</sup> Ein gleiches wurde in anderen schlesischen Städten aufgerichtet. Es bezeichnet den Höhepunkt der schlesischen Gegenreformation. Nachdem sie durch Gottes Gnade und Erleuchtung des heiligen Geistes und nicht ohne Mitwirkung großer Wunder von Seite des Allerhöchsten aus dem keizerlichen Irrtum, mit welchem bisher der größte Teil der Bürger befleckt und bestrikt gewesen, um dessentwillen der

<sup>1)</sup> Matth. 4, 3.

<sup>2)</sup> Ens 4, 118. — Biermann a S. 530. — Derselbe b S. 58f.

<sup>3)</sup> Ens 1, 44, 4, 118. — Grünhagen 1, 221. — Biermann a S. 530. — Derselbe b S. 59. — Acta publica, Verhandlungen und Korrespondenzen der schlesischen Fürsten und Stände, 7 (1905), 166. — Vgl. BGASchl. 22, 315—318.

gerechte Born Land und Stadt betroffen, herausgerissen und wieder zu der uralten, wahren, allein seligmachenden römisch-katholischen und apostolischen Religion und zu eifrigem Gehorsam gegen den römischen Stuhl sich bekehrt hätten, danken sie der göttlichen Barmherzigkeit und verordnen und beschließen freiwillig und ungezwungen in Form eines zierlich<sup>1)</sup> und ewig währenden statuti, daß sie und ihre Nachkommen ewig dem katholischen Glauben zugetan bleiben wollen, daß von nun an niemand das Bürgerrecht erhalten, Grund und Boden, Hans und Hof erwerben, daß in ihren Dörfern keiner als Untertan aufgenommen werden, niemand ein städtisches Amt bekleiden, kein Zechgenosse verbleiben, kein Lehrjunge freigesprochen werden dürfe, sie hätten sich denn früher als Katholiken erklärt. Auch den Hausgenossen in und vor der Stadt in adeligen und bürgerlichen Häusern wird jeglicher Handel und Wandel, Gewerbe und Verkauf verwehrt, sofern sie nicht katholisch sind. Schließlich versprechen die Troppauer, ihre Kinder in keine unkatholischen Orte in die Schulen, zur Erlernung einer Kunst oder eines Handwerks oder in den Dienst zu schicken; sollten sie trotzdem in keizerischen Abeglauben verfallen, so verlieren sie die Erbberechtigung.

Leider hatte in Troppau niemand den erfolgreichen Mut wie der Krämer in Glogau, der gegenüber der Zunftung, den Falscheid der Freiwilligkeit des Übertrittes zu leisten, den Landeshauptmann zu dem Schwur aufforderte, die Bürger nicht gezwungen zu haben.<sup>2)</sup> — Die Abgeordneten mit diesem unsittlichen Statut wurden von Kaiser Ferdinand gnädig aufgenommen;<sup>3)</sup> er ließ das herzliche Vereinen und das Versprechen der Reue zu seinem kaiserlichen und königlichen Gemüte steigen, versprach gänzliches Vergessen ihres früheren abschulichen Meineides, ihres vielfach rebellischen und hochschändlichen Beginnens, erließ das Strafgeld zur Vergütung der Kriegskosten, stellte alle Rechte wieder her. Nur ist, gleich anderen Städten in Böhmen und Mähren, von jedem Eimer Wein ein Achtel oder dessen Geldwert und von jedem Eimer Bier 15 Kreuzer in die königliche Kammer jetzt und in

<sup>1)</sup> = feierlich.

<sup>2)</sup> Grünhagen 2, 223 f.

<sup>3)</sup> 12. Oktober.

Zukunft zu geben. Dieser Strafgroschen wurde 1656 erlassen, oder vielmehr abgelöst.<sup>1)</sup> — Das Religionsstatut wurde bestätigt. Trotzdem konnten die Stände ihr Heil weiter versuchen.

### Bis zum Westfälischen Frieden.

Kurz nach der Übernahme der Regierung<sup>2)</sup> gab der 21 jährige Carl Ensebius jene Erlässe heraus, die seinen Entschluß zeigten, die Gegenreformation weiterzuführen. An die Landeshauptleute zu Troppau und Jägerndorf erging der Befehl, den Waisen keinen unkatholischen Vormund zu geben und den Ständen aufzulegen, alle Kirchen und Schulen mit katholischen Priestern und Schulmeistern zu besetzen.<sup>3)</sup> Schon im Jahre vorher war Wenzel von Oppersdorff<sup>4)</sup> von der fürstlichen Kanzlei darauf aufmerksam gemacht,<sup>5)</sup> aus dem eingelieferten Waisenausweise ergebe sich, daß viele Fräulein und adlige Jungfrauen bei ihren lutherischen Freunden in der Kezerei erzogen werden: Da wir unserer Untertanen Seelen und Seligkeit ebenso wie die eigene in Acht zu nehmen haben, ist darauf Bedacht zu nehmen, wie sie anderweitig möchten katholisch unterwiesen, vor Allem aber von den lutherischen Freunden weggetan werden. Ingleichen, „weil Ihre Liebden unsere geliebte Gemahlin<sup>6)</sup> zum Dienst und ihr aufzuwarten zwei oder vier Jungfrauen haben wollte“, möge der Adressat sich bemühen und ehestens ein Verzeichnis einsenden. Wenige Tage nach den erwähnten Augusterlässen erging an dieselben Stellen ein neuer,<sup>7)</sup> den Landständen die Prädikanten abzuschaffen. Da zum Verdruß des Fürsten etliche aus den oberen Ständen sich strafmäßig unter-

<sup>1)</sup> Biermann a S. 602.

<sup>2)</sup> v. Falke 2, 304 f. 1632. Feierlicher Einzug in Troppau 11. August. Siehe oben S. 8.

<sup>3)</sup> 22. August 1632, tschechisch.

<sup>4)</sup> Kneschke 6, 608 f. — Vgl. Grünhagen 2, s. v. — Schimon S. 179. — Bufal s. v.

<sup>5)</sup> 26. Oktober 1631, Ravensburg.

<sup>6)</sup> In diesem Jahre führte noch Maximilian die Regierung; seine Gattin Katharina von Boskowitz. v. Falke 2, 264. — Schimon S. 21.

<sup>7)</sup> 26. August 1632.

ſtehen, unter falschem Prätex<sup>t</sup><sup>1)</sup> fezteriſche Prädikanten zu unterhalten, ihnen heimlich Unterschlupf gewähren, die verbotenen Religionsexerzitien zu treiben gestatten, sind die Prädikanten zu verhaften und ernſtlich zu beſtrafen, die aber, jo ihnen Vorſchub oder Unterhalt gewähren, mit tauſend Dukaten zu ahnden.<sup>2)</sup>

Die Troppauer lutheriſchen Stände wandten ſich deſhalb an den Kaiser und baton in einer drei Folioſeiten langen Eingabe<sup>3)</sup> um Zulaffung des freien Exerzitiums der evangelischen Religion und die Kollatur ihrer Kirchen. Sie rechneten ihm vor, daß ſie über drei Millionen in Gold zu ſeinen Kriegsdienſten und zum Unterhalt der kaiſerlichen Soldatenſta beigefeuert, jo daß viel ehrliehe Kavaliere des Herren- und Ritterstandes ſamt Weib und Kind in höchste Armut, Not und Elend geraten, Hänjer und Güter verläſſen mußten. In dem gleichen Sinne baton ſie Karl Euſeb<sup>4)</sup> um ſeinen Konſenſus und hochgültige Interzeſſion beim Kaiser. Sie erinnern daran, daß Kaiser Mathias ſeinen Vater bei Überlaſſung des Fürſtentum<sup>s</sup> durch Revers verbunden, die Stände bei ihren Privilegiien, Freiheiten und Gerechtigkeiten zu belaffen und daß freie exercitium religionis Augustanae confeſſionis nicht zu perturbieren<sup>4)</sup>, wobei ſie auch bis auf Dohnas Gewalttat<sup>5)</sup> geblieben . . . Antworton fehlen. — —

\* \* \*

Die Meuterei des Wallenſteiniſchen Parteigängers Albert von Freiberg brachte zwar der Stadt Troppau die Zufage freier Religionsübung und der Aufhebung des harten Religionsstatutes, aber dann um jo ſchärfere Beſtrafung, Enthauptung mehrerer Bürger, Geldbuße, Einquartierung und Requifitionen aller Art.<sup>6)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 50.

<sup>2)</sup> Am 8. Oktober 1633, Nujſee (v. Falke, s. v.) Erlaß an den Landeshauptmann von Troppau, ein wachſames Auge zu haben auf die Keger in Odrau (Ens 3, 280; Wolny, Olmütz 3, 179 f.; Zukal S. 116) und Stauding (Ens 3, 334; Wolny, Olmütz 3, 240).

<sup>3)</sup> Ohne Datum; wohl hier anzusezen.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 59. <sup>5)</sup> Siehe oben S. 64.

<sup>6)</sup> Biermann a S. 537 ff. — Diefelbe b S. 63.

Dennoch beklagte ein gedrucktes Patent Carl Ensebs,<sup>1)</sup> daß immer noch welche aus seinen Fürstentümern und Besitzungen die österliche Beichte nicht abgelegt. Objchon sie daher ohne weiteres in kirchliche und weltliche Strafe verfallen seien, solle ihnen eine Frist bis Fronleichnam,<sup>2)</sup> also sechs Wochen, gegeben werden: Damit sie sehen, wie gnädig wir es mit ihnen meinen und uns vielmehr ihre Reue und Bußfertigkeit als wohlverdiente Strafe angelegen sein lassen. Die bis dahin nicht gebeichtet, verfallen in Strafe von zehn Schock = Mährisch, die bei jeder Pfarrkirche zur Vermehrung des Kirchenornates anzuwenden. Das gilt für die hausangefessenen Untertanen, Insulente, Hausgenossen, erwachsenen Kinder, Dienstboten, auch auf den eigenen fürstlichen Wirtschaften, Mann und Weib. Wer bis zu jener Frist nicht katholisch, soll zur Bestrafung an Leib, Hab und Gut angegeben werden. Damit die Pfarrer mit keiner Unordnung überlaufen werden, sollen sie eine Einteilung machen, wann in der Woche die verschiedenen Gemeinden und in welcher Zahl sie sich einstellen sollen. Die Untertanen sind, zur Benennung aller Entschuldigung, für den ganzen Tag der Roboten zu überheben. Die Beamten und Pfleger haben dem Pfarrer allen Beistand zu leisten, die Ungehorsamen sind zu melden! —

Die nächsten Erlasse galten wieder der Jagd auf die Prädikanten. So meldete der Landeshauptmann,<sup>3)</sup> daß in Wagstadt<sup>4)</sup> ein Prädikant gefangen sei, und bat um Weisung, ob der dem Konzistorium von Olmütz zuzuschicken, damit Furcht im Lande genugt werde und die Keterei nicht wieder einreife. Sechs vertriebene Prädikanten schrieben nämlich aus Böhmen nach Troppau und baten Bürger und Herren der Gemeinde — tschechisch — um Gottes und seiner Barmherzigkeit willen, um christliche Zehrungsförderung. Bejamminswert wird ihr Los beschrieben, wie sie ohne Nahrung sind, von Ort zu Ort durchs Königreich gejagt werden. Sie müssen oft um Almosen bitten. Sie wollen bei ihrem Glauben

<sup>1)</sup> 26. April 1635, Ausszee.

<sup>2)</sup> 7. Juni.

<sup>3)</sup> 22. August 1635, Großherrlich (Ens 3, 259).

<sup>4)</sup> Ens 3, 294. — Wolny, Olmütz 3, 213 f. — Zukal S. 115 f. (Siehe oben S. 65.)

verharren. Mit Bibelsprüchen<sup>1)</sup> bekräftigen sie ihre Bitten und wollen für die Gaben der Geber im Gebet gedenken.<sup>2)</sup>

Der Vorte wurde zurückbehalten und der Brief den Jesuiten gegeben, die dem Pater Augustin in Wagstadt — über das die Jurisdicition von Troppau sich nicht erstreckte — schrieben, er möge inquirieren. Dieser hat einen Prädikanten ertappt und seine Aussage eingeschickt. Eine Reihe von Fragen wurden ihm am Tage Mariä Himmelfahrt vorgelegt: Ob er früher katholischer Priester und wie alt? — Nein; 36 Jahre. — Was verursachte ihn, in das verbotene Land zu kommen? — Schlesien ist vom Kaiser keinem Prädikanten verboten.<sup>3)</sup> Da er sonst kein Brot hat, ist er gezwungen, anzusprechen. — Warum er sich nicht in das Schreiben der sechs anderen eingeschrieben? — Er hat's versiegelt bekommen, mit sechs Groschen, um es nach Troppau zu schicken. — Ob er auch Schreiben habe an den Bürgermeister oder andere Bürger? — Nein. — Ob er katholisch werden wollte? — Nein. Er wird evangelisch leben und sterben. — Ob er getraut sei mit dem Weibe (neben ihm)? — Ja, seit etwa zwei Jahren. — Wo die sechs anderen Prädikanten sind? — Das weiß er nicht ... Der Landeshauptmann beauftragte den Pfarrer zu Wagstadt, den Prädikanten zu verwahren und weiter zu inquirieren.<sup>4)</sup>

Von Feldsberg kam die Weisung,<sup>5)</sup> mit den Prädikanten laut kaiserlicher Anordnung<sup>6)</sup> zu verfahren und zu erkunden, wer im Fürstentum ihnen Unterschlupf, Behausung und Abzug gegeben, gegen Geld oder umsonst? Ob jene heimlich gepredigt, getauft, kopuliert usw., um alle zu strafen ... Nun bricht dies Kapitel eine Weile ab, wohl infolge der neuen Belästigungen durch Einquartierungen.<sup>7)</sup> Erst im Januar darauf wurde der Landeshauptmann wieder aufgefordert,<sup>8)</sup> über die Prädikanten zu berichten. Aber es dauerte bis zum Herbst des nächsten Jahres,

<sup>1)</sup> Psalm 58, 7. — Prediger 12.

<sup>2)</sup> 22. August 1635. „Geistliche Sachen“.

<sup>3)</sup> Der Prädikant scheint noch den Dresdener Akkord im Sinne zu haben. Siehe oben S. 25.

<sup>4)</sup> 20. August.

<sup>5)</sup> 5. September 1635.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 64.

<sup>7)</sup> Biermann a S. 544.

<sup>8)</sup> 31. Januar 1636.

bis wir einer Meldung begegnen, daß sich etliche Prädikanten im Fürstentum aufhalten sollen, wieder mit der seltsam unbehilflichen Frage nach Verhaltungsmäßigregeln.<sup>1)</sup> Abermals quälte auch in diesem Jahre Kriegseinquartierung.<sup>2)</sup> Die Antwort lautete natürlich: Verhaften, und auf Landeskosten unterhalten!<sup>3)</sup> Doch erwiderte der Landeshauptmann,<sup>4)</sup> letzteres würde sich übel schicken, da das Land viel mehr unkatholische als katholische Landsassen habe, die sich gar schwer zu dieser Sache zu ihrer eigenen Konfession werden verstehen wollen. Ferner wäre der Prädikant in der Stadt Troppau schwer zu verwahren; ebenso werden sich die Stände alle entschuldigen. Besser wäre die Verwahrung auf dem Schloß<sup>5)</sup> und der Unterhalt auf Kosten des Fürsten. Zu dem ersten verstand sich dieser;<sup>6)</sup> allein der Unterhalt falle auf die Landeskasse, weil es ein publicum bonum konzerniere. Der Landeshauptmann machte einen Vermittelungsvorschlag, daß der Unterhalt von denen genommen werde, die die Prädikanten auf dem Lande unterhielten.<sup>7)</sup> Sogar der Sohn eines Prädikanten, ein Laie, unterstand sich laut Mitteilung des Offizials von Olmütz, etwa 13 Wochen lang in Boblowitz<sup>8)</sup> zu predigen, auch zu taufen, unter dem zuständigen Herrn von Danewitz;<sup>9)</sup> daraufhin wurde er eingezogen und mehrere Wochen gefangen gehalten. Als der Schuldige seine Entlassung begehrte, hat der Magistrat von Troppau ihn auf Bitte des Landeshauptmannes wieder gefangen gesetzt, damit gegen solchen Nequam erster verfahren würde. Der Pfarrer, dem er zur Examination übergeben wurde, remittierte ihn ins Gefängnis.<sup>10)</sup> — Es soll mit ihm verfahren werden nach den fürstlichen Patenten Karls und Maximilians.<sup>11)</sup>

<sup>1)</sup> 3. September 1637.

<sup>2)</sup> Biermann a S. 544.

<sup>3)</sup> 29. September 1637.

<sup>4)</sup> 5. November.

<sup>5)</sup> Enß 3, 138.

<sup>6)</sup> 28. November 1637, Feldsberg, gezeichnet „Martin Luther!“

<sup>7)</sup> 10. Dezember.

<sup>8)</sup> Preußisch Schlesien, Kreis Leobschütz. Triest S. 867. — Utrecht.

<sup>9)</sup> Kneschke 2, 418. — Vgl. Schimon S. 41. — Buzal, s. v.

<sup>10)</sup> 12. Januar 1638, vgl. 13. und 18. Dezember 1637.

<sup>11)</sup> 2. Februar 1638, Rostelez (Falke, s. v.). Siehe oben S. 60. 65.

An das Danewitzer Gut<sup>1)</sup> knüpfte sich ein Vorgehen zur Besetzung der ständischen Kirchen mit katholischen Priestern. Dorthin war ein neuer Sequester verordnet, der meldete, daß die Untertanen schon vor etlichen Jahren keine katholischen Priester gehabt und ohne allen Gottesdienst leben müßten. Deshalb bat der Landeshauptmann um scharfen Befehl, einen katholischen Priester zu präsentieren und zu investieren.<sup>2)</sup> Erzherzog Bischof Leopold Wilhelm, der nie zum Priester geweihte Sohn Ferdinands II., der das Olmützer Bistum durch einen Administrator verwalten ließ,<sup>3)</sup> befahl,<sup>4)</sup> die zum Troppauer Archidiaconat gehörigen noch gesperrten Kirchen mit tauglichen Priestern zu besetzen, damit der Gottesdienst aufgerichtet und das gemeine Volk unterwiesen werde. Wie er höre, seien sie deshalb gesperrt geblieben, weil die beiden Fürstentümer quoad temporalia nach Schlesien, in spiritualibus nach Mähren gehören,<sup>5)</sup> und daß die Religionskommission zwar alle Prädikanten vertrieben, die Völker aber exemplio dominorum in der Ketzerrei verharren . . . Da dies wohl nicht wirkte, bat der Offizial und Generalvikar zu Olmütz den Fürsten, durch öffentliche Patente zu befehlen, daß jeder, so mit keinem Pfarrer versehen, einen solchen zu bestimmter Frist präsentiere oder den vom Bischof geschickten annehme und ihn in seinem Beruf nicht hindere, den von Würben (Vrbna)<sup>6)</sup> aber dahinzuhalten, von solchem unverantwortlichen procedere abzustehen.<sup>7)</sup>

Darauf wurde dem Offizialat vorgeschlagen,<sup>8)</sup> in den beiden Fürstentümern verkünden zu lassen, daß, wer eine Kirchenkollatur oder jus patronatus über eine Pfarre habe, innerhalb der im geistlichen Recht<sup>9)</sup> vorgeschriebenen Zeit einen katholischen Seelsorger dem Konsistorium in Olmütz oder dem Offizial zu präsentieren habe, widrigenfalls dieser einen einsetzen würde: Zu solcher

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 72, 9.      <sup>2)</sup> 15. Dezember 1639.

<sup>3)</sup> 1637—1662. R. 9, 844.      <sup>4)</sup> 29. März 1640.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 5.

<sup>6)</sup> Der betreffende Akt fehlt. — Vgl. Enß 1, 118 f. 143. 145. 3, 261. — Biermann b S. 75. — Wolny, Olmütz 4, 214. — Senesche 9, 606. — v. Wurzbach 58, 74. — Schimon S. 286. — Zukal, s. v.

<sup>7)</sup> 7. August 1640.

<sup>8)</sup> 23. August 1640, Breslau.

<sup>9)</sup> c. 3 X, III, 38. (Siehe unten bei 22. Mai 1652.)

Bekündigung wollten wir landesgesetzlich verordnen, alle noch gesperrten Kirchen zu öffnen und Geistliche einzusezzen bis zu ordentlicher Präsentierung und Installierung, was ohne landesfürstliche Autorität schwer ins Werk zu setzen, sitemal noch viele unserer Stände unkatholisch sind... Schon nach 14 Tagen konnte solche Aufforderung des Olmützer Konsistoriums den beiden Landeshauptleuten übermittelt werden, mit dem Befehl, die Stände zusammen zu beschreiben<sup>1)</sup> und dieser Ursachung unfehlbar nachzukommen, — der Troppauer konnte erst kurz vor den Weihnachtsfeiertagen den Ständen den Befehl vortragen<sup>2)</sup> —; der Offizial bat neuerlich um landesfürstliche Assistenz.<sup>3)</sup> Weiter ging der Bischof von Olmütz, mit dem Befehl, alle Unkatholischen in Troppau und Umgegend zu beschreiben. Der Fürstenrichter konnte melden:<sup>4)</sup> In Troppau befindet sich kein unkatholischer Bürger mehr! Doch haben viele Herren und Adlige gemietete Zimmer in der Stadt; so der alte Herr Hans von Würben,<sup>5)</sup> gewesener Herr auf Freudenthal, welche meist in solchen auch unkatholische Wirte<sup>6)</sup> halten. Wie ist mit denen zu verfahren? —

In dem letzten Abschnitt des Krieges schädigten die schwedischen Befreier die Herzogtümer. Trotz äußersten Widerstandes bemächtigten sie sich Troppaus.<sup>7)</sup> In demselben Jahre lösten die Kaiserlichen sie ab, die wieder vor Königsmark wichen, der mit großer Grausamkeit brandschatzte, bis Montecuculi von den Quälern befreite.<sup>8)</sup>

### Bis zur Altranstädtter Konvention.<sup>9)</sup>

Der Friedensschluß von 1648 wurde ein neuer konfessioneller Bankapfel. Die Troppauer Stände Augsburgischen Bekenntnisses stellten eine mit 20 Siegeln versehene Vollmacht aus für einen

<sup>1)</sup> 8. September 1640, Breslau.

<sup>2)</sup> 25. Februar 1641. Breslau, an den Offizial in Olmütz.

<sup>3)</sup> 10. September, Brieg.      <sup>4)</sup> 12. März 1642.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 73, 6.      <sup>6)</sup> = Verwalter.

<sup>7)</sup> 1642.

<sup>8)</sup> 1646. Fuchs 2, 41. — Ens 2, 131. — Biermann a S. 547.

<sup>9)</sup> Fuchs 2, 42 f. — Biermann a S. 549 f. — Derselbe b S. 64 f. Siehe oben S. 35 f.

Mandatsträger an den Fürsten und den Kaiser.<sup>1)</sup> Sie erinnern an den Revers, mit dem Kaiser Matthias den Fürsten Karl verbunden, die Stände bei ihren Privilegien zu lassen.<sup>2)</sup> Im Jahre 1628 hat Carl Hannibal von Dohna<sup>3)</sup> ohne ein produziertes kaiserliches Dekret ganz gewalttätig durch scharfe Execution und Zwangsmittel seiner Soldatenknechte, Lehrer, Pfarrer, Prediger verjagt. Die Schreiber sind entflohen, zum Kaiser zu gehen, um das Seelenkleinod, freies Exerzitium und ihre Privilegien zu retten. Vorher bitten sie den Landesfürsten um seinen Ratschlag, Konzession und Intervention. Noch ehe Kaiser Ferdinand III. diese Petition dem Liechtensteiner übermittelte,<sup>4)</sup> bat dieser den Kaiser, daß Gesuch abzuweisen: Habe keine Ursach, neben meiner eignen Religion eine andere in meinem Fürstentum zu verlangen,<sup>5)</sup> da auch der Münsterer Friede sie nicht begreift.<sup>6)</sup> Und kurz nach der Eingabe der Stände hatte er dem Landeshauptmann befohlen, dafür zu sorgen, daß die Landstände, die unbesetzte Pfarren haben, sie mit katholischen Priestern besetzen sollen.<sup>7)</sup> Nach fast neun Monaten noch ohne Antwort, wiederholten die Stände ihr Ansuchen beim Fürsten, der ihren Mandatar zu seinem Kanzler nach Wien gewiesen. Die Antwort des Kaisers liege ja beim Fürsten.<sup>8)</sup> Nun erst erkundigte sich der Fürst, wer jene zwanzig seien, die die Vollmacht verliehen, deren Datum merklich radiert gewesen. Sie sollen ordentlich mit Namen genannt werden. Zu diesen Zweck wurde die Vollmacht zurückgestellt, die wieder vorzulegen sei.<sup>9)</sup>

Inzwischen meldeten sich die Stände zum dritten Male;<sup>10)</sup> sie wiederholten ihre letzte Petition, in der nur ein Satz eingeschoben war: Damit auch wir, wie anderer Fürstentümer in Schlesien gehorsame Untertanen (so nicht immediate zur königlichen böhmischen Kammer gehören, sondern unsere landesfürstliche Obrigkeit absonderlich haben), des lieben langgewünschten, edlen Friedens laut instrumentum pacis uns zu erfreuen haben

<sup>1)</sup> 26. Mai 1649.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 59.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 64.

<sup>4)</sup> 21. Januar 1650.

<sup>5)</sup> = nach einer anderen Verlangen zu tragen.

<sup>6)</sup> 11. Dezember 1649.

<sup>7)</sup> 21. Juni 1649, Wien.

<sup>8)</sup> 2. März 1650 prae., s. d. <sup>9)</sup> 26. März 1650, Wien.

<sup>10)</sup> 5. Mai 1650.

möchten. . . . Der Fürst antwortete dem Kaiser<sup>1)</sup> — nach fünf Monaten —, er habe erst die zwanzig Namen feststellen müssen, weil weder ihm noch seinen Beamten die Petitionen so genau bekannt wären.<sup>2)</sup> Er schlägt vor, es bei dem Münsterer Frieden bewenden zu lassen, in dem zwar wegen der schlesischen Fürsten

<sup>1)</sup> 18. Juni. Eisgrub, vgl. oben 21. Januar.

<sup>2)</sup> Der Notarius publicus Gerson Grieg (vgl. Enz 4, 20) veröffentlicht die Unterschriften:

Frau Anna Gräfin (Joh. Heinr.) Schlik, geb. Kochitska. (Vgl. v. Wurzbach 30, 100, erste Stammtafel. — Kneschke 5, 178 f. — Schimon S. 246, 118.)

Frau Katharina Donat, geb. Sedlnitzky. (Kneschke 2, 544. 8, 424. — Grünhagen, s. v. — Schimon S. 146, 239. — Zukal, s. v.)

Herr Niel. der jüngere Witzel. (Kneschke 9, 572. — v. Wurzbach 56, 114. — Schimon S. 282, 296. — Zukal, s. v.)

Herr Wenzel Friedrich Czigan (Czigan, Zigan, Zigan, Cifán). (Kneschke 2, 391. — Schimon S. 36. — Zukal S. 62.)

Herr Joh. Srbenšky, Oberstlandrichter des Fürstentums Teschen. 1658 Freiherr. (Kneschke 8, 508. — v. Wurzbach 35, 84 f. — Schimon S. 244. — Zukal, s. v.)

Herr Christoph Oderšky. (Siehe oben S. 60.)

Herr Wenzel d. ältere Lichnowsky. (Kneschke 5, 506. — v. Wurzbach 15, 74. — Grünhagen, s. v. — Schimon S. 142. — Zukal, s. v.)

Herr Georg Friedrich Donat. (Siehe oben.)

Herr Georg Schaffgotsh. (Kneschke 8, 82 f. — v. Wurzbach 29, 74 f. — Vgl. Grünhagen, s. v. — Schimon S. 226. — Zukal, s. v.)

Herr Carl Heinrich Morawitski. (Kneschke 6, 350. — Schimon S. 166. — Zukal, s. v.) (Der Lutheraner Joachim v. Morawitski in einer Beschwerde an Kaiser Leopold I. 1699 wegen der Härte des Landeshauptmanns von Troppau. HhSt. Handschriften. Böh., Die Handschriften der HhSt. 1873. S. 63, 142.)

Herr Adam Morawitski.

Herr Ernst Blach (Blach, Blacha). (Kneschke 1, 453. — Schimon S. 16. — Zukal, s. v.)

Herr Heinrich Donat. (Siehe oben.)

Herr Hans Morawitski. (Siehe oben.)

Herr Georg Larisch. (Kneschke 5, 399. — v. Wurzbach 14, 158. — Grünhagen, s. v. — Schimon S. 137. — Zukal, s. v.)

Herr Georg Lichnowsky. (Siehe oben.)

Frau Susanne Morawitski, geb. Schierowski. (Siehe oben.)

Herr Rudolf Blach. (Siehe oben.)

Herr Bernhard Donat. (Siehe oben.)

Augsburgischer Konfession und der Stadt Breslau, desgleichen wegen des Kaisers schlesischer Erbfürstentümer, ein gewisser Aus-  
satz zu finden ist, die anderen Fürstentümer aber, deren regierende  
Fürsten der katholischen Religion zugetan sind, gänzlich präteriert  
sind,<sup>1)</sup> unerachtet von mehrerer Religionsfreiheit und -übung (wie  
die verba formalia lauten) in obgedachten und übrigen des  
Kaisers und des Hauses Österreich Königreichen und Landen ihnen  
zuzulassen bei gegenwärtigen Traktationen viel gehandelt worden  
ist. Deshalb bleiben diese Fürstentümer der katholischen Fürsten  
in des Kaisers Disposition . . . Nun erinnern die Troppauer an den  
Revers<sup>2)</sup> . . . Sofern dies in specie geschehen, wie sie vorgeben,  
so mag der schlesische Majestätsbrief eine Ursache davon sein. Der  
ist erloschen und durch den Westfälischen Frieden mit anderen der-  
gleichen Religionskonzessionen und Indulten gänzlich aufgehoben.  
Daher die Bitte, die Troppauer abzuweisen und vielmehr als  
Oberherzog in Schlesien anzurufen, was andere katholische Fürsten  
anordnen. — Daraufhin verfügte der Kaiser, schon nach sieben  
Wochen,<sup>3)</sup> die Troppauer seien abzuweisen. Dem Fürsten empfahl  
er, für gute Seelsorger zu sorgen und andere tunliche Mittel, der  
Ketzerei möglichst zu steuern, auch alles zu präcavieren, damit  
die Supplikanten in Religionssachen etwas weiteres weder con-  
junctim noch separativ zu praktizieren sich unterstehen dürfen.  
Dem Mandatar der Stände wurde unter demselben Datum der  
schroffe Bescheid der Ablehnung und Anweisung, mit dergleichen  
nicht weiter zu behelligen.

Allein ein Dominikaner meldete nach einigen Monaten,<sup>4)</sup> daß der Freiherr Wenzel Friedrich Czigan<sup>5)</sup> auf seinen Gütern Dobrosslawitz<sup>6)</sup> einen Prädikanten halte, der öffentlich seine Dienste  
verrichte, zu dem die Menschen zusammen strönten. Binnen  
wenigen Tagen erhielt der Landeshauptmann den Befehl,<sup>7)</sup> sich  
wegen dieses hochsträflichen Beginnens zu erkundigen. Bestätige

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 26 f.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 7. 59. 75.

<sup>3)</sup> 5. August 1650.

<sup>4)</sup> 16. Januar 1651, Poruba. (Eus 3, 333.)

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>6)</sup> Eus 3, 333.

<sup>7)</sup> 24. Januar, Feldsberg. Gleichzeitig Befehl an den Troppauer  
Rat, die 20 Mann zu stellen.

es sich, so solle er zwanzig von den Jüngsten der Stadt nehmen, den Prädikanten eifertig aufheben und in Troppau einliefern; im Falle der Widersehlichkeit des Freiherrn auch ihn. Ebenso klagte der Pfarrer zu Zauditz,<sup>1)</sup> daß es bei ihm noch Ketzer gebe, die von Prädikanten erfrischt würden, so sich öfters in dem vakanten Wanowitz mit der Filiale Hohndorf<sup>2)</sup> einfinden sollten; auch die dortigen Schulmeister tragen bei, die alle Sonn- und Festtage, ja, bei allen Leichenbegängnissen, in Gestalt und forma der Prädikanten nach ihren eigenen Köpfen orationes in den Kirchen den Leuten vorbilden sollen. Hier ist keine Ortsobrigkeit, sondern fürstliches Sequester. Sein demütiges Anslehen, mit allen möglichen Versprechungen, gilt seiner Präsentation auf die Pfarre Wanowitz.<sup>3)</sup> Der Fürst bat das Konsistorium zu Olmütz, diese Installation vorzunehmen,<sup>4)</sup> wie er dem Landeshauptmann befahl, jene Prädikanten und Schullehrer zu verhaften und in gebräuchlicher Weise abzustrafen.<sup>5)</sup>

Eine freilich ungenaue Kon signation<sup>6)</sup> ergibt, daß im Jahre 1658 die Bedienten und Offiziere<sup>7)</sup> im Schlosse zu Troppau<sup>8)</sup> alle katholisch waren, ferner auf den Kammergütern<sup>9)</sup> 450 Katholiken und 23 Unkatholische. Da wir sonst in bezug auf die Zahlenverhältnisse sehr im dunklen tappen, ist es um so wertvoller, hier einige festzuhalten.<sup>10)</sup> Außer der Kon signation der Personen haben wir eine solche der unkatholischen gesperrten Kirchen. Das Olmützer Konsistorium beschuldigte die Possessoren, daß sie sie nicht öffnen wollen, so daß die unschuldigen Untertanen keine Seelsorge haben; die Gehnten werden ad profanos usus verwendet, Kirchen, Pfarr-

<sup>1)</sup> Wolny, Olmütz 5, 289. — Triest S. 698. — Utrecht.

<sup>2)</sup> Wolny, Olmütz 5, 249. — Triest S. 849. — Utrecht.

<sup>3)</sup> 28. März 1651. <sup>4)</sup> 21. April.

<sup>5)</sup> 29. März. <sup>6)</sup> 30. Mai 1651.

<sup>7)</sup> Beamte.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 72, 5.

<sup>9)</sup> Ens 3, 187 f.

<sup>10)</sup> Morawitz (Wolny, Olmütz 4, 253) 67 Katholiken, 2 Unkatholische. Kreuzberg (Wolny, Olmütz 4, 249) 14 Katholiken. Neulubitz 103 Katholiken, 5 Unkatholische. Altlußitz (Lewitz) 66 Katholiken, 3 Unkatholische. Troppauer Vorstadt (vgl. Ens 3, 176), 19 nebst dem ganzen Hause katholisch, 3 Unkatholische. Bielschowitz (Preußisch Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln) 200 Katholiken, 10 Unkatholische.

und Schulhäuser in äußersten Ruin gebracht. So: Odrau,<sup>1)</sup> Polanka,<sup>2)</sup> Dobrosslawitz,<sup>3)</sup> Plessua,<sup>4)</sup> Hohendorf,<sup>5)</sup> Schillersdorf<sup>6)</sup> u. a. Zur Anfeuerung des Eifers wird der Fürst bezeichnet als Fervens zelator ac avidus promotor.<sup>7)</sup> Er befahl denn auch, die Widrigen wissen zu lassen, daß brachium saeculare nicht außen bleiben werde.<sup>8)</sup>

Sehr umsichtig und zupackend will ein Gutachten den Forderungen der Lutherischen auf dem kommenden Reichstage<sup>9)</sup> vorbanen, offenbar um diesen vor fertige Tatsachen zu stellen:<sup>10)</sup> Alle Ämter mit katholischen Personen besetzen, bei den Ständen, Städten und Kammerdörfern alle gesperrten Pfarren öffnen lassen und mit ordentlichen Pfarrern versehen, die Städte bei ihrem Religionsstatut<sup>11)</sup> kräftig schützen; die Dorfschaften mit katholischen Schnellmeistern und Büchern bestellen; zum Katechismus, Beichte und Kommunion anhalten! Die Jugend ist leichter zu gewinnen als das Alter, das sich wohl durch das Exempel der Jugend bewegen läßt; doch sind auch die Alten nicht zu verschonen! Ferner: Die Unkatholischen nicht einkommen lassen, wenn ein gutes Haus oder Grund zu verkaufen ist, sondern einem Katholischen dazu helfen; dagegen die Unkatholischen auskaufen! Doch müßte die Erziehung in den Ämtern und die letzteren Punkte wegen Hinderung und Auskaufen unter anderem Prätext geschehen, damit es den Namen der Religion nicht habe... Auf einen, nicht erhaltenen, Befehl<sup>12)</sup> wird der eine Punkt weiter ausgeführt.<sup>13)</sup> Verfasser hat schlechte Hoffnung, daß die Auskaufung gut sei, sondern besser,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 69, 2.

<sup>2)</sup> Enß 3, 334. — Wolny, Olmütz 3, 278.

<sup>3)</sup> Enß 3, 333. <sup>4)</sup> Ebenda. — Wolny 3, 228.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 78, 2.

<sup>6)</sup> Wolny, Olmütz 5, 269. — Triest S. 712.

<sup>7)</sup> 26. August 1651.

<sup>8)</sup> 7. September an den Landeshauptmann.

<sup>9)</sup> 1653 zur Ausführung des Friedens; Konstituierung des Corpus Evangelicorum (RG 4, 299). Raupach 3, 465 f.

<sup>10)</sup> Der fürstl. Kanzler (siehe oben S. 75) in Wien an Karl Euseb. Vgl. 9. April 1652.

<sup>11)</sup> Siehe oben S. 66. <sup>12)</sup> 18. September.

<sup>13)</sup> Fürstl. Kanzler an Karl Euseb. Wien 30. September.

dass die unkatholischen bleiben, damit sie entweder bekehrt oder nach ihrem Sterben die Kinder katholisch werden, insonderheit, wenn sie beim Reichstag ein Indult erlangen sollten: Kann mich keines aus den Ständen erinnern, der selbst oder dessen Kinder wären katholisch worden, auch bei denen nicht, die beim fürstlichen Hof Liechtenstein oder anderen Fürstenhöfen, wo sie doch die beste Anleitung und Gelegenheit gehabt; wie Morawitsch, Skrbensky, Lichnowsky usw.<sup>1)</sup> In allen kaiserlichen Landen, in Tirol, in Bayern erlebt man auch das Gegenteil. Ebenso wie es das Gutachten vorschlägt, machens die unkatholischen Fürsten den Katholischen, wo sie nur können; ja auch Breslau, das keinen Katholiken (als Grundbesitzer) einkommen lässt;<sup>2)</sup> und, wenn sie es nicht hindern können, so schauen sie hernach auf alle Gelegenheit und Mittel, wie sie Solchen oder seine Kinder auskaufen. Die Stadt Troppau ist jetzt ganz katholisch; nur noch fünf oder sechs unkatholische Handwerksburschen, Bürgerskinder, halten sich da auf, die der Fürstenrichter nicht aus der Stadt bringen kann. Sie wollen nicht katholisch werden und hoffen auf den Reichstag; sie werden von draußen belehrt sein, was wüssten sie sonst davon? Solche Handwerksleute mit Frau und Kind gibts auch in einigen Herrenhäusern. Es ist zu besorgen, dass so das unkatholische Exerzitium wieder ein Nest bekomme durch ungestümes Anhalten der unkatholischen Reichsstände beim Reichstage.

Der Kampf mit den Ständen währte lange und heftig. Mit höchsten Misserfolgen vernahm der Fürst,<sup>3)</sup> dass sich mehrfach, wie bei Czegyan,<sup>4)</sup> Morawitski unkatholische Prädikanten aufhalten, die das hoch verbotene Exerzitium mit großem Zulauf treiben sollen. Diese sind zu verhaften und nach Troppau zu fahren; wenn die Inhaber der Orte sich ihrer annehmen, auch sie beim Kopf zu nehmen; allenthalben im ganzen Land fleißige Aufsicht zu haben und die Schuldigen beim Kopf zu nehmen, bei schwerer Verantwortung. Freilich besteht Priestermangel, um an jedem Ort Einen absonderlich einzusezen; zu Anfang muss es genügen

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>2)</sup> Vgl. Grünhagen 2, 333.

<sup>3)</sup> 18. Dezember 1651, 17. Februar, 1. März 1652. Vgl. Jägerndorf.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 76.

wenn einem Priester etliche Pfarren zusammen gegeben werden. Die Patres S. J. in Troppau, Minoriten, Franziskaner, Dominikaner<sup>1)</sup> könnten angeprochen werden, per vices den Pfarrern zu helfen . . . Der Fürst ersuchte das Olmützer Konsistorium um Beförderung des Werkes zur Ehre Gottes und der Seelen Heil.<sup>2)</sup>

Eine neue Schwierigkeit und ein Hindernis, die gesperrten Kirchen zu besetzen und bis zum Reichstage den Besitz des katholischen Religionsexerzitiums in Händen zu haben, trat dadurch ein, daß die Troppauer Stände das jus incolatus unter sich selbst einander erteilten; so hatten sie zwei oder drei Standespersonen, allerdings katholische, ins Fürstentum und in ihre Session aufgenommen; bei Gelegenheit könnten sie auch unkatholische aufnehmen, wozu die unkatholischen Stände wegen ihrer Religion eifrig verhelfen dürften; die katholischen würden, zur Behauptung des jus incolatus, nicht dawider sein. Ferner ergab sich, daß unkatholische Personen, welchen andererorts in kaiserlichen Landen der Religion wegen nicht zu wohnen erlaubt, sich deshalb im Fürstentum Troppau einfanden und niederlassen wollten, weshalb zu besorgen, daß sich die meisten Neizer dahin retirieren, in der Hoffnung, daß die Stände sie ungeachtet ihrer Religion annehmen werden; deshalb stellte der Fürst dem Kaiser anheim, eine Ermahnung oder Befehl, gleichsam proprio motu, an ihn ergehen zu lassen, mit dem Auftrage, nicht allein die katholische Religion zu befördern, sondern auch keinen unkatholischen mehr ins Fürstentum einzulassen. Daraufhin wollte er ebenfalls den Ständen die katholische Religion rekommandieren, mit Referierung auf solches Reskript, sitemal die Stände sich in dergleichen nicht befehlen lassen wollen. Die katholischen werden hoffentlich darauf halten, die unkatholischen sich nicht unterstehen, sich darwider aufzulehnen; und so würde Troppau von den unkatholischen unbeladen bleiben.<sup>3)</sup> Darauf wünschte der Oberamtskanzler Graf von Nostitz,<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Ens 3, 130 f.

<sup>2)</sup> 19. Dezember 1651.

<sup>3)</sup> 9. April 1652, Wien, an den Kaiser; vgl. oben S. 77.

<sup>4)</sup> — Nostitz, v. Wurzbach 20, 396. — Kneischke 6, 533. — Grünhagen, s. v. — Ziegler, s. v. — Schimon S. 176. 217. (Über das Nostitzsche Archiv: Soupis Rukopisū, 1910.)

der sich wunderte, daß noch unkatholische Stände in Troppau vorhanden, dem Kaiser ein Verzeichniß vorlegen zu können.<sup>1)</sup> Der Kaiser wisse nicht, woher die Stände das jus incolatus zu konferieren berechtigt zu sein sich annäßen, und heischte genaue Erfundigung darüber und fleißig dahin zu trachten, daß nicht Unkatholische aufgenommen würden.<sup>2)</sup> Als bald befahl der Fürst,<sup>3)</sup> alle Stände von Herren und Rittern aufzuzeichnen, mit Angabe der Konfession und ferner gründlich zu berichten, ob und welche unkatholische Personen die Stände im Fürstentum aufgenommen und woher sie die Macht hätten, unter sich selbst im Herren- und Ritterstand Landleute aufzunehmen, oder seit wann die Stände das jus incolatus von sich selbst erteilen könnten; ob und was für unkatholische Beamte oder Offiziere<sup>4)</sup> unter den Ständen vorhanden, es seien Landrechtsbesitzer, Kommissarien, Steuereinnehmer, Deputierte, Wormünder der Pupillen, Hände<sup>5)</sup> der Witwen, Sequester auf Gütern oder wie die Ämter heißen mögen. Alle sind genau zu spezifizieren, mit Angabe, wann und von wem sie eingesetzt sind. Endlich ist den Ständen zu befehlen, ihre Untertanen zur heiligen katholischen Religion anzuhalten, alle Ämter und Dienste mit lauter Katholiken zu besetzen.<sup>6)</sup>

Verhältnismäßig rasch konnte der Schloßhauptmann das Verzeichniß der Stände übermitteln; bei 59, worunter sogar zwei Kommanden, Propstei, Kapitel und Konvent, 15 Lutherische und 3 Pfikarden, mithin fast ein Drittel Unkatholische.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> 13. April 1652. Kanzler Jakob Roden von Hirzenau (Kneschke S. 532. — Schimon S. 216) an Karl Euseb.

<sup>2)</sup> 20. April.

<sup>3)</sup> 25. April, Feldsberg.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 78, 7.

<sup>5)</sup> = Personen, deren Obhut etwas anvertraut ist.

<sup>6)</sup> 6. Mai 1652.

<sup>7)</sup> Radun (Wolny, Olmütz 4, 231). Hält Herr Hynek Wenzl Freiherr von Kravwarz (Schimon S. 127; Zukal S. 37). Katholisch, ist Landrechtsbesitzer, wohnt zu Troppau.

Schammeritz (Triest S. 675) und Kranowitz (Wolny, Olmütz 5, 274; Triest S. 699 f.; Zukal S. 117). Hält ein junger Peterswaldsky (Schimon S. 190) aus Mähren in Mietung, katholisch.

Geppersdorf (Wolny, Olmütz 4, 369; Triest S. 868) gehört dem jungen Herrn von Haugwitz (siehe oben), katholisch.

Um diesen unkatholischen Ständen wegen der Kollatur nachdrücklicher zusezen zu können, griff der Fürst auf jene zwölf Jahre

Kleinstein (Triest S. 860) und Nassiedl (Triest ebenda) gehört dem Herrn Stefan, Grafen zu Würben (siehe oben), welcher katholisch; hat's jetzt der ältere Georg Heinrich Donat (siehe oben), ist lutherisch.

Herrschaft Großherrlich (Ens 3, 259; Wolny, Olmütz 4, 219) und Zejkowicz, hält Herr Graf Wenzel von Oppersdorf (siehe oben), katholisch. Ist kaiserlicher Oberamtsrat zu Breslau und Landrechtsbeisitzer im Fürstentum Troppau.

Mogau (Triest S. 693) und Leskowez (? = Lichnowicz, Triest S. 692) gehört der Frau Nohr (Kneschke 7, 560; Schimon S. 216), ist lutherisch.

Slatnik gehört dem Herrn Jochen Mojsch (Zukal, s. v.), katholisch, Landrechtsbeisitzer.

Die Herrschaft Wiedenstein hält in Pfand Frau (v.) Eckstein (Schimon S. 51) in Wien, katholisch, hat auch katholische Offizierer, sonst gehört diese Herrschaft Herrn Odersky (siehe oben), so auch katholisch.

Die Herrschaft Dirschel (Wolny, Olmütz 5, 225; Triest S. 856) gehört den Herren Blach, Blacha (siehe oben S. 76), die beide lutherisch.

Strachowitz gehört dem Herrn Adam Budian Morawitzky (siehe oben), ist lutherisch.

Pischetz (Wolny, Olmütz 5, 285; Triest S. 691) und Dwischütz (ebenda S. 689) hält Frau Wenzel Lichnowsky (siehe oben), ist lutherisch.

Branitz (Wolny, Olmütz 5, 222; Triest S. 865), Badewitz (Wolny, Olmütz 5, 307; Triest S. 837) und Bratersdorf (Wolny, Olmütz 4, 154; Ens 3, 263) hält Herr Karl Heinrich Morawitzky, Landrechtsbeisitzer, wohnt allda, ist lutherisch.

Pohnitz (Wolny, Olmütz 5, 240; Triest S. 862) hat im Pfand Herr Hans Morawitzky, ist lutherisch.

Zabrzeg (Wolny, Olmütz 3, 135; Triest S. 715) hat in Mietung Herr Karl Maximilian Sedlitzki (siehe oben), Landrechtsbeisitzer, katholisch.

Staudnizek gehört dem jungen Herrn Grafen von Würben auf Julneck, katholisch.

Wielepole (Triest s. v.) hat in Mietung Herr Oberst Wachtmeister Max Hauptmann zu Hochwald, katholisch, sonst in des Herrn von Kravatz (siehe oben) Kreditwesen gehörig.

Grabin (Wolny, Olmütz 4, 308; Ens 3, 206) gehört dem Herrn Heinrich Donat (siehe oben) dem Jüngeren, katholisch, Schloßhauptmann zu Troppau.

Königsberg (Ens 3, 333; Wolny, Olmütz 3, 225; Zukal S. 119) gehört dem Freiherr von Wilezek (siehe oben), Landrechtsbeisitzer, lutherisch.

alte Bitte des Offizials zu Olmütz zurück<sup>1)</sup> wegen Präsentation der katholischen Pfarrer. Man habe das Werk damals nicht

Erzlowitz (Ens 3, 292) gehört den Herren Sedlnitzki (siehe oben), drei Gebrüdern, Herr Karl ist Landrechtsbesitzer, katholisch.

Vorkendorf (Trieß S. 1026) gehört dem Herrn Podstažki (siehe oben S. 63) in Mähren, katholisch.

Deutsch-Reußenkirch (Wolny, Olmütz 5, 234; Tries S. 859) gehört den jungen Herrn von Würben, seligen Herrn Landeshauptmanns Söhnen, katholisch.

Herrschaft Hultschin (Wolny, Olmütz 5, 255; Tries S. 706 f.) gehört dem Herrn Grafen Georg von Beschin (Schimon S. 13, Bešin).

Herrschaft Grätz (Wolny, Olmütz 4, 296; Zukal S. 119) gehört dem Freiherrn von Bruszkowsky (Kneschke 7, 265; Schimon S. 203; Zukal s. v.), wohnt nit allda, sind katholisch; ist zwar ein lutherischer Amtmann, hat aber zugesagt, katholisch zu werden.

Bladen (Wolny, Olmütz 5, 219; Tries S. 840) gehört dem Herrn Kaspar Freiherrn von Neuhaus (siehe oben), katholisch, wohnt allda.

Peterwitz (Ens 3, 291; Wolny, s. v.; Tries S. 871) gehört der Frau Haugwitz, Witwe, wohnt allda, lutherisch.

Beneschau (Wolny, Olmütz 5, 264; Tries S. 313; Zukal S. 118) und Stettin possiedert nach Absterben Herrn Kavaliers Moschowowsky (siehe oben) Herr Betrix (Schimon S. 305), Landrechtsbesitzer, katholisch.

Kleinboschitz gehört dem Herrn Karl Kalkreuter (Schimon S. 107), ist wüst; wohnt in der Stadt, katholisch.

Templowitz gehört dem Herrn Bernhard Freiherr von Neuhaus, wohnt allda, katholisch.

Die Herrschaft Odrau (siehe oben S. 79) besteht im Pfand des Fräulein Wirk (Schimon S. 298); possiedert ihr Pflegevater Herr Markgraf Michael de Alvernia (Schimon S. 4).

Dobrosslawitz (siehe oben S. 77) gehört dem Herrn Wenzel Friedrich Freiherr von Zigan (siehe oben), wohnt allda, Lutherisch.

Kommenda Gröbnig (Wolny, Olmütz 5, 310 f.; Tries S. 835), possiedert Herrn Kommendator des Malteserordens Graf Adam von Bratislaw (Schimon S. 286).

Kommenda St. Johannes gehört auch diesem Orden und possiedert Herr Graf Nabatta (Schimon S. 205).

Köbrowitz (Wolny, Olmütz 5, 272; Tries S. 701) gehört der Frau Kotulinský (Schimon S. 124) und ihrer Jungfrau Tochter, geb. Schipp (Schimon S. 229), wohnt allda, katholisch.

Stiepankowitz (Wolny, Olmütz 5, 291) gehört Herrn Heinrich Wilemowsky (Schimon S. 296), ist lutherisch.

Bornilisch gehört der Frau Baršký (Schimon S. 8), wohnt allda, katholisch.

beobachten können, weil unlängst der schwedische Vorbruch in Schlesien und bis nach Mähren erfolgte.<sup>1)</sup> Deshalb wäre dieser

Herrschaft Wagstadt (Bukal S. 31), possedieren Herr Venzel Sigmund Sedlníček und Herr Heinrich Wilemowitsch; ersterer kath., letzterer luth.

Vanowitz (Wolny, Olmütz 2, 437; Triest S. 849) und Hohndorf (siehe oben) ist ein sequestriertes Gut, verwaltet von Herrn Heinrich Donat dem Älteren, lutherisch.

Sauerwitz (Wolny, Olmütz 5, 325; Triest S. 878) gehört dem Herrn Grafen Johann von Herberstein (Schimon S. 85), katholisch, wohnt nicht alda.

Wrzesin (Ens 3, 333) gehört einem Tragstein (Kneschke 3, 307; Schimon S. 60; Bukal, s. v.), lutherisch.

Polanka (siehe oben S. 79) gehört dem Herrn Hans Christoph Vanecky (Schimon S. 278), wohnt alda, katholisch.

Poruba (Wolny, Olmütz 3, 232; Ens 3, 333) gehört einem Skrbenský, wohnt alda, ist pikardisch (beghardisch = böhm. Bruder. MG 3, 452 [vgl. 2, 516]).

Kunzendorf (Wolny, Olmütz 5, 108; Triest S. 1026) hält ein Skrbenský, ist pikardisch, Steuereinnehmer im Fürstentum Troppau.

Khowitz (Wolny, Olmütz 4, 311) gehört dem Herrn Oberstwachtmeister Max Hauptmann zu Hochwald, katholisch.

Großpolom (Wolny, Olmütz 3, 230; Triest S. 785) und Ober-Elgoth (Wolny, Olmütz 3, 232) gehört dem Herrn Wilhelm Freiherr von Prostříkan (Schimon S. 203), oberster Landrichter und Landeshauptmannschaftsverwalter, katholisch.

Brossdorf (Wolny, Olmütz 3, 220) gehört dem Herrn Grafen Stefan von Würben (siehe oben), wohnt alda, katholisch.

Bišlawitz gehört dem Herrn Georg Jierský (Schimon S. 104. 236), wohnt alda, katholisch, Landrechtsbesitzer.

Odersch (Wolny, Olmütz 5, 279; Triest S. 703) ist ein Gut, welches die Herren Stände apprehendiert.

Scheibesdorf gehört dem Herrn Venzel Maximilian Reißwig (Schimon S. 211), katholisch.

Mladežko gehört dem Herrn Hans Sedmohrázky (Schimon S. 239), katholisch, Landrechtsbesitzer.

Gotschdorf (Ens 4, 116; Wolny, Olmütz 4, 381) gehört dem alten Herrn Hans Skrbenský (siehe oben), Landrechtsbesitzer, ist pikardisch, wohnt nicht alda, sondern im Teschnischen, hat auch lutherische Bediente daran.

Schillersdorf (siehe oben S. 79) gehört der Frau Graf Schlick (siehe oben), wohnt alda, ist lutherisch.

Herrschaft Lošlau (siehe oben S. 65) und Lasicá gehört dem Freiherrn Andrea Blávecký (Schimon S. 194), Landesrechtsbesitzer, wohnt alda, katholisch.

Punkt noch einmal in simili an den Fürsten zu schreiben, insonderheit die Zeit ausdrücklich zu nennen, innerhalb deren ein Kollator schuldig sei, auf seiner vakanten Pfarrer zu präsentieren:<sup>1)</sup> So wollten wir es noch einmal in beiden Fürstentümern publizieren lassen und dann selbst zugreifen und Priester präsentieren, damit noch vor dem angehenden Reichstage das katholische Exerzitium in allen Kirchen introduziert wäre. Das Olmützer Konistorium antwortete, jeder Patronatsinhaber habe binnen vier Monaten dem bischöflichen officio einen Priester schriftlich zu präsentieren, bei Verlust des Patronatsrechtes; auch sind die Priester anzunehmen, die zugesendet werden.<sup>2)</sup> Wenn der Patron binnen vier Monaten nicht präsentiert, da zumal ohne fürstliche Präsentierung die Kollation des beneficii dem Bischof von Olmütz allein rechtmäßig zusteht, und consequenter, nach Publizierung der kaiserlichen Generalien,<sup>3)</sup> jura patronatus acatholicorum dominorum, wenn sie tempus praesentationis negligiert haben, in diesem Markgrafentum Mähren, zu Wagstadt,<sup>4)</sup> im Fürstentum Troppau an den Kardinal von Dietrichstein<sup>5)</sup> und seine Amtsnachfolger devolviert worden, de facto auch quiete possedieret werden, muß ebenso mit den in diesen beiden Fürstentümern, Troppau und Jägerndorf, so lange vakanten

Padwieshof gehört dem Herrn Heinrich Donat (siehe oben) dem Älteren, ist lutherisch.

Valeziz gehört dem Herrn Abeln (Schimon S. 1) auf Wehlerad; wohnt ein Geistlicher allda.

Propstei Hüllerow, wohnt der Propst alldort.

Przorn (wohl Pstrzonsna, Triest S. 766) zu Ratibor.

Kapitel Ratiborsky (Schimon S. 208).

Konvent S. Clara (Wolny, Olmütz 4, 210).

Dirschlowitz (Triest S. 864) possediert den Troppauischen Teil Herr Oberstleutnant.

<sup>1)</sup> Gehört zu S. 84. 7. August 1640, siehe oben S. 73.

<sup>1)</sup> Gehört zu S. 85. Siehe oben S. 74.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 73.

<sup>2)</sup> 22. Mai 1652.

<sup>3)</sup> 3. April 1651. 4. Januar 1652. Raupach 1, 301. 3, 462.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 70, 4.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 2 f.

Pfarren necessario verfahren werden.<sup>1)</sup> Zumal die unkatholischen eo ipso als Sekten vi juris canonici<sup>2)</sup> für unfähig erklärt werden, ein jus patronatus zu possedieren oder aliquo modo zu erhalten. Daher der Fürst auch hoc in passu simpliciter zu verfahren genügsam berechtigt wäre.<sup>3)</sup> —

\* \* \*

Die Wirkung ließ lange auf sich warten; Stände und Untertanen verstanden sich auf das Hinziehen wie die Regierung. Angesichts der nahenden Österzeit meldete der Fürstenrichter,<sup>4)</sup> daß noch zwei Frauen katholischer Männer sich keineswegs akkommodieren wollten. Ferner seien noch in den zwei „zum Lande“ gehörenden Häusern des Herrn Stefan von Würben<sup>5)</sup> und des Herrn Bruszkowski<sup>6)</sup> zwei Wirths,<sup>7)</sup> die sich samt ihren Weibern nicht bequemen wollen, sondern sich des jetzt gehaltenen Reichstages<sup>8)</sup> getrostten. Dabei liegt ein undatiertes und ungezeichnetes, wohl geistliches, Gutachten wegen der Bezwigung dieser Reicher. Die ersteren sind nochmals in Güte zu vernehmen und ihnen erst acht, dann sechs, dann drei Tage Bedenkzeit zu gewähren. Bleiben sie in Obstination, so sind sie zu verhaften, und den Ehemännern und Kindern ist der Verkehr mit ihnen abzustriicken, ob sie derart durch Widerwillen gegen die Haft und aus Liebe zu den Thrigen,

<sup>1)</sup> Für den Laienpatron besteht die viermonatige Frist (für den geistlichen sechs) Corp. jur. can. c. 3, X, III, 38. Bei versäumter Frist besetzt der Bischof frei, weil nun die Beschränkung seines Kollationsrechtes weggefallen ist. Das folgt aus allgemeinen Grundsätzen.

<sup>2)</sup> Christen verlieren es nicht; Nichtchristen können ein persönliches Patronat nicht erwerben. Erwerben sie ein dingliches, so ruht nur die Ausübung. Konvertiert ein Christ zum Nichtchristentum, so verliert er das persönliche Patronat, das dingliche kann er nicht ausüben. Das Olmützer Konistorium scheint also hier mit fühlendem Griff die Sekten zu den Nichtchristen zu werfen.

<sup>3)</sup> Ebenfalls 22. Mai 1652. Olmützer Konistorium an Carl Guseb. Befehl aus Feldsberg 12. Juni, durch offene Patente alle Weisung des Konistoriums zu publizieren.

<sup>4)</sup> 25. Februar 1653.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 73.

<sup>6)</sup> Siehe oben.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 74, 6.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 79, 9.

insbesondere aus Furcht, daß ihr Haßwesen zugrunde geht, zu einer Sinnesänderung gebracht werden mögen. So hält man es auch in Österreich.<sup>1)</sup> Was die zweite Gruppe betrifft, so wollen sich die Österreicher unter der Enns, angefessene und nicht angefessene, mit gleichmäßiger Exzeption schützen. Das hat ihnen aber der Kaiser nicht eingeräumt, sondern solchen Einwurf durch öffentliches Patent widerlegt, worauf die Exekution gegen die Ungehorsamen vollzogen wurde. Und gesetzt, die Unkatholischen hätten sich eines solchen Trostes von Regensburg aus zu versehen, so könnte der doch diese Partei nicht patronieren, in Erwägung, daß der Artikel 5 (des Westfälischen Friedens)<sup>2)</sup> bloß von den in Schlesien der k. k. Kammer unmittelbar unterworfenen Fürstentümern redet und also auf Troppau keineswegs zu extendieren käme. Ferner, obwohl der Kaiser sich gegen den König von Schweden, um mehr Religionsfreiheit zu indulgieren, auf der Schweden demütige Intercession erklärte, ist zurzeit noch kein beständiges Conclusum zu machen. Da, es steht in Zweifel, wie etwa solche Intercession der Schweden von kaiserlicher Seite möchte aufgenommen werden und mit welcher Wirkung; es ist ein purus divinationis intellectus der Widerspenstigen, so billig nicht in Consideration gezogen wird; sondern es bleibt bei der Rechtsregel: Quod non mutatur, stare non prohibetur. Daher ist auch der zweiten Partei gleichmäßig Frist zu geben, binnen 14 Tagen überzutreten oder die Stadt zu räumen; denn die Inleute dürfen nicht melioris conditionis sein als die angefessene Bürgerschaft. Fast mit denselben Worten erfolgte die fürstliche Verfügung.<sup>3)</sup> Nun wurden jene Frauen vorgesordert.<sup>4)</sup> Die eine sagte, sie könne sich auf so kurzen Termin nicht resolvieren und würde lieber die Stadt meiden; als ihr der Fürstenrichter ihren Mann und die lieben Kinder weitläufig zu Gemüth führte, erklärte sie, bei den Jesuiten um Erlangung weiterer Frist anzuhalten; die andere aber, daß sie es in ihrem Herzen keineswegs erkennen könne; trotz aller Vorschläge erklärte sie kategorisch, ihr jüngstes Kind

<sup>1)</sup> Raupach 3, 464.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>3)</sup> 7. März 1653.

<sup>4)</sup> 7. April, Fürstenrichter an Karl Euseb.

mit sich nehmen und auf die polnische Grenze zu ihren Eltern ziehen zu wollen.

Der Würbensche Hausmeister sagte, er könne keineswegs bei sich befinden, daß er bei Annahmung der katholischen Religion sein Gewissen verwahren werde; er wolle bleiben, wie er geboren und erzogen. Da das Haus zum Lande gehöre, wunderte er sich, warum der Landeshauptmann ihm das ankündige; er werde der Frau Gräfin schreiben, sich um einen anderen Wirt zu bekümmern, denn er sei willens, sich von dannen zu begeben. Der Pruszkowskische Wirt hat nur sagen lassen, er wisse schon, was es wäre; habe beim Fürstenrichter nichts zu tun; er gehöre unter die Herrenstände (weil er unter den „Einnachmern“ gewesen). Nun wohnt er aber nicht mit Willen des Herrn Pruszkowski in dem Hause, sondern durch dessen keizerlichen Regenten. Er hat sich aber auf dem fürstlichen Kammergut bei der Stadt eingekauft und ist deshalb schuldig, den Befehl anzuhören. Es wurde versucht, ihn durch den Gerichtsdienner aus seinem zum Kammergut gehörigen Garten verhaften zu lassen, doch hatte er sich auf die Seiten retiriert und ward nicht gefunden.

Stefan von Würben und Freudenthal richtete einen „ehrenrührigen“ Brief an Bürgermeister und Ratsmänner, er sei nicht gemeint, jene actiones so schlechterdings mit Stillschweigen zu übergehen. Er bittet, nicht mehr Ungelegenheit zu verursachen, malum malo zu akkumulieren, sondern seinem Hausmeister keinen Unfug mehr antun zu lassen, da er nicht allein lange Zeit sein treuer Diener gewesen, sondern ihm auch wegen seiner Raitung<sup>1)</sup> und ihm anvertrauter Mobilien hoch obligiert. Sollte wider alles Verhoffen sein Hausmeister im Geringsten, ihm zum Präjudiz, turbiert werden, müßte die ganze Stadt ihm für alle Schäden, ja für den letzten Kreuzer stehen: Ich bin versichert, daß J. F. Gnaden dergleichen Befehle an den Fürstenrichter, unter dessen Stadtjurisdiction mein freies Landhaus nicht gehört, [nicht] dirigirt hätte, wenn sie von diesem Lastervogel nicht durch verlogene und untreue Berichte verführt worden wäre<sup>2)</sup> ... Der Fürstenrichter beharrte darauf, daß dieser Wirt, weil er eben einen Grund in

<sup>1)</sup> Rechnungsführung.

<sup>2)</sup> 30. April 1653, Glogau.

der Vorstadt, unter fürstliches Kammergut gehörig, erkauf und genöffe, ohne Zutun seiner Herren zu kompellieren wäre. Durch solche unnötige exceptiones könnte jeder fürstliche Befehl nicht beobachtet, das Gott wohlgefällige Werk verhindert und das Religionsstatut, das auf die ganze Stadt lautet, illudiert werden.<sup>1)</sup> Demgemäß befahl der Fürst, dem Würben anzufügen, binnen zwei Monaten seinen Hausmeister zur Inventierung der Würben zugehörigen Mobilien anzuhalten, da nach solcher Zeit auf den Wirt nicht als Hausmeister, sondern als auf den auf seinem Vorstadtgrund Ansässigen gegriffen werden würde. Künftig habe er sich solcher Bedrohungen, die den kaiserlichen in Regensburg ergangen Dekreten<sup>2)</sup> ganz zuwider, zu enthalten.

Auf einen adligen relapsus — was zu sein ein sehr ungeziemendes Werk und großes strafmäßiges Laster — machte der Fürst den Landeshauptmann aufmerksam: Nur sein Alter neigt uns zur Sanftmut, auch, daß er sehr krank gewesen oder noch ist. Er befahl, darob zu sein, ihn wieder zu befehren und, wenn das nicht hilft, mit Arrest zu beschwingen.<sup>3)</sup> Er stellte sich ein, während er sonst herumzog;<sup>4)</sup> sagte, sich nicht so schnell resolvieren zu können und mußte bei seinen adligen Ehren geloben, innerhalb von vier Wochen eine gewisse Resolution zu geben.<sup>5)</sup> . . .

Weit schlimmer als jener Hausmeister und Adliger blieben die Prädikanten, die hin und her auf den Schlössern einen Schlupfwinkel fanden. Der Jägerndorfer Pater Cornelius<sup>6)</sup> läßt sich darüber in einem lateinischen Brief an den fürstlichen Beichtvater und Hofprediger vernehmen. Jener Carl Morawitzki<sup>7)</sup> in Branitz<sup>8)</sup> gereicht beiden Herzogtümern in der Religionssache zum Anstoß und Schaden, denn in seinem Schloß oder Dorf finden die Prädikanten sicheres Unterkommen; dorthin ist ein großer Zufluß von Menschen. Deshalb ist es erwünscht, daß gegen ihn exemplarisch vorgegangen werde, sonst könnten die neulich aus dem Teschenschen vom Kaiser ausgewiesenen Prädikanten<sup>9)</sup> hier Unter-

<sup>1)</sup> 13. Mai 1653. — Siehe oben S. 66.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 79. <sup>3)</sup> 31. März 1653.

<sup>4)</sup> 15. April.

<sup>5)</sup> 1. Mai.

<sup>6)</sup> Wolny, Olmütz 4, 359. 362.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 76. 83.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>9)</sup> Vgl. Biermann b S. 76.

schlupf suchen. Mehrere lutherische Adlige im Fürstentum halten trotz aller kaiserlichen und fürstlichen Befehle seit mehr als 27 Jahren ihre Kirchen geschlossen und wollen keinen katholischen Priester präsentieren, wodurch bei den Lenten Barbarei einreißt.<sup>1)</sup> — Darauf die übliche schnelle Antwort an den Landeshauptmann, die Prädikanten auf Branitz beim Kopf nehmen zu lassen und allenthalben mit wachsamen Auge ihren Aufenthalt zu verhindern.<sup>2)</sup> Der Landeshauptmann versicherte,<sup>3)</sup> wegen Auswurzelung der Prädikanten alle Anstalt getroffen zu haben. In Branitz fand sich nur ein Schulmeister, der an Sonntagen mit gemeinen Leuten lutherische Lieder sang, was eingestellt wurde. Der vorgeforderte Morawitzki, ernstlich gewarnt, unkatholische exercitia nicht zuzulassen, erklärte, daß das mit seinen Vorwissen nicht geschehen noch geschehen solle. Außerdem wurde der Troppauer Dechant gemahnt, seine Pfarrer durch ihn dem Landeshauptmann notifizieren zu lassen, wenn sie von ketzerischen Exerzitien hörten. Selbstamerweise fand es der Kaiser angezeigt, den Eifer des Fürsten<sup>4)</sup> wegen Fortpflanzung der Religion anzuspornen, wie die benachbarten unkatholischen Fürsten weder Mühe, Arbeit, Sorge noch Unkosten sich dauernd ließen, ihre Religion zu behaupten und auszubreiten,<sup>5)</sup> obwohl kein Zweifel sei, daß der Fürst Verlangen trage, die allein seligmachende Religion fortzupflanzen.<sup>6)</sup> Vielleicht hängt hiermit der Verdacht zusammen, gegen den sich Otto Freiherr von Nostitz<sup>7)</sup> wehrte.<sup>8)</sup> Er ist entrüstet über die Nachricht aus verschiedenen Orten, daß ein Geschrei und Zeitung ausgebracht worden, als ob man, und er besonders, im Werke begriffen, eine Anzahl Kriegsvölker an die Hand zu bringen und damit den Gemeinden und Untertanen alle ihre im Friedensschluß und von ihm selbst versprochene Gewissensfreiheit zu entreißen; daher schon eine große Zahl Untertanen geflohen, das Ihrige, aber auch Schulden, verlassen. Dies lasterhafte Vorgeben sei

<sup>1)</sup> 24. September 1653.      <sup>2)</sup> 30. September 1653.

<sup>3)</sup> 15. November 1653.

<sup>4)</sup> Dieser hatte gerade den Landeshauptmann nochmals wegen der Prädikanten erinnert. 11. Dezember 1653, Feldsberg.

<sup>5)</sup> Vgl. Grünhagen 2, 318 f.      <sup>6)</sup> 24. Dezember 1653.

<sup>7)</sup> Vgl. oben S. 81.      <sup>8)</sup> 25. Juni 1654.

eine purlautere Unwahrheit. Nicht einmal ein Gedanke daran sei ihm gekommen. S. Maj. will das Friedenswerk in seinem vollständigen valor aufrecht erhalten und jeden bei der versprochenen Gewissensfreiheit schützen, deshalb ergeht der Befehl, solches kundzutun, von Entweichung abzumahnen; auch nachzufragen, von woher diese verderbliche Beschuldigung stamme, die Schuldbigen beim Kopfe zu nehmen, zu verhaften, zu gründlicher Inquisition an die Hand zu liefern und zu bestrafen.

Aber auch der Landeshauptmann fand es geraten, die kaiserliche Macht herbeizuziehen. Auf kaiserliche Verordnung und vermittelst geistlicher Obrigkeit nähme man nicht allein in Breslau,<sup>1)</sup> sondern auch im Teschenschen<sup>2)</sup> die Reformation stark vor. Wie die Exekution zu Plesna<sup>3)</sup> an Tag bringt, scheint man hier nicht gesinnt, sich zu akkommodieren, ehe es direkt vom Kaiser befohlen würde.<sup>4)</sup> Ähnlich geht, nach Pater Cornelius,<sup>5)</sup> in den Städten und Kammerdörfern die gemeine Rede, wenn der Wille des Kaisers und des Fürsten wirklich dahin zielte, daß alle katholisch würden, müßten das öffentliche Patente verkünden.<sup>6)</sup> Ungezäumt gab der Fürst diesen Unregungen Folge und ließ kundtun, daß, da er mit sonderen Schmerzen seines Gemütes vernommen, wie trotz väterlicher Ermahnung und Strafen wenig Frucht bei den Unkatholischen zu spüren, in Respekt vor dem Willen S. Maj. und wegen der eigenen obliegenden Verantwortung vermahnt werde: Alle Unkatholischen jeden Standes sollen innert drei Monaten zur Beichte und Kommunion gehen; widrigenfalls wäre gegen sie als Ungehorsame zu verfahren.<sup>7)</sup>

Ein neues Patent erforderte ebenso die Patronatsfrage, wobei die geistliche Behörde helfen mußte. So wurde allen Landfassen kund getan, daß das Olmützer Konsistorium den Fürsten ersucht, „deneu, die das jus patronatus und noch unbesetzte Kirchen haben, zu publizieren, daß jeder Kollator in der gesetzten Zeit einen Pfarrer präsentieren, sonst, bei Verlust seines jus patro-

<sup>1)</sup> Grünhagen 2, 333 f.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 79.

<sup>4)</sup> 8. April 1654.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 90, 6.

<sup>6)</sup> 24. April 1654.

<sup>7)</sup> 12. Mai 1654. (2½ Folioseiten.)

natus, eines Priesters gewärtig sein müsse." Da schon vor zwei Jahren<sup>1)</sup> solche Patente ergangen, erfolgt eine letzte Ermahnung, binnen vier Monaten den Befehl zu erfüllen.<sup>2)</sup> Mit diesen Mitteln erklärte sich Pater Melchior Budaens, Rektor des Troppauer Jesuitenkollegiums,<sup>3)</sup> ganz einverstanden:<sup>4)</sup> Vorgestern wurde im hiesigen Schloß<sup>5)</sup> der Anfang gemacht. Ich wurde vom Landeshauptmann ersucht, [mit] zwei in Glaubenssachen wohl erfahrenen patribus zu erscheinen und dem Mittagmahl beizuwohnen erlaubet, zu welchem sich Herr Landschreiber<sup>6)</sup> Morawitzky<sup>7)</sup> eingestellt, welcher neben den Herren Wilczek,<sup>8)</sup> Skrbensky sen. und jun.<sup>9)</sup> einer aus den vornehmeren und festgegründeten Unfatholischen ist. In dessen Gegenwart wurden unterschiedliche Diskurse von Glaubenssachen, jedoch nicht direkt gegen ihn, geführt, auf welche er gelegentlich etwas wenigstes antwortete. In den heilsamen Kontroversen wird jedenfalls kein Mangel sein, wenn nur die Landstände sich einstellen wollten, von denen doch nicht leicht einer darin gesehen wird. Budaens verführt dann auch in herzloser Art die unkatholischen adligen Waixen, die bald nach dem Tode der Eltern Katholiken zur Erziehung zu übergeben wären. Endlich vertröstet er auf die weitere Beihilfe des Konsistoriums, indem er dem Beichtvater des Bischofs hochrühmliche Worte kund machen werde.<sup>10)</sup>

Weniger ruhig betrachtete der Landeshauptmann die Lage. Trotz Publikation des Patentes sei die accomodatio propter multorum obstinationem schwer zu präsumieren. Das Patent wurde z. T. von den Bedienten<sup>11)</sup> unterschrieben; <sup>12)</sup> es verlante von Opponenten, es sei contra stilum des Landes. Deshalb würden nachdrücklichere Konkussionsmittel nötig sein.<sup>13)</sup> Die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 86.

<sup>2)</sup> 18. Juni 1654; vgl. 18. und 28. Mai, 10. und 12. Juni.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 8. <sup>4)</sup> 24. Juni an Carl Guseb.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 72, 5.

<sup>6)</sup> Schreiber der Gerichts- und Verwaltungsbehörde.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 76. <sup>8)</sup> Ebenda.

<sup>9)</sup> Ebenda.

<sup>11)</sup> = Bedienstete.

<sup>10)</sup> 24. Juni 1654.

<sup>13)</sup> 3. Juli.

<sup>12)</sup> Zur Empfangsbestätigung.

Frist ging zu Ende, ohne daß eine Partition der Ständeglieder erfolgte.<sup>1)</sup> Daher kam der Landeshauptmann auf den schmählichen Ausweg, wie im Teschenschen,<sup>2)</sup> eine Kommission von geistlichen und weltlichen Personen mit militärischer Hilfe zu bestellen. Für die Kosten wäre zu sorgen, da die Stände nichts geben werden und aus der Landeskasse nichts ohne aller Stände Be- willigung genommen werden darf. Es handelt sich um 13 Güter, von denen eins ohne Kirche und acht unbeseigt sind.<sup>3)</sup> Die lutherischen Stände begnügten sich nicht mit schweigender Ablehnung, sondern richteten eine Denkschrift an den Fürsten über die Un- bequemung und die Eröffnung der Kirchen:<sup>4)</sup> Kein Mensch, wie gern er auch möchte und wie christlich er es sich vorsezeln wollte, könne sich zwingen, etwas zu glauben, was er anders weiß und dessen er in seinem Gewüt gewiß ist, viel weniger kann er von Anderen gezwungen werden, das, was er in seinem Herzen nicht glaubt, zu glauben. Sintemalen der Glaube ist ein freie, unter dem Gehorsam Gottes und seines Wortes durch den heiligen Geist verliehene Bewegung des Herzens, und nichts mehr als äußerlichem Menschenzwang entgegen, dessen sich auch Christus und seine Apostel niemals gebraucht, sondern die, so sich zum Glauben und der christlichen Kirche nicht finden wollten, fahren lassen und in Gottes künftiges Gericht befohlen haben. So werden die Untertanen im Fürstentum Troppau sehr schwerlich zu einem anderen Glauben, als bei dem sie von Zuger'd auf erzogen, unterrichtet und damit sie vor Christi Gericht — da keiner für den anderen, sondern ein jeder für sich selbst antworten wird — neben uns selig zu bestehen sich getrauen, zu bringen sein, auch viel eher, was die katholischen Herrenstände selbst bekennen, daß Ihrige mit dem Rücken anschauen und dadurch die Herrschaften in äußersten Ruin und Armut bringen; als dann sie weder S. Maj. noch dem Fürsten die Gebühr und Schuldigkeiten werden entrichten können. Weil Gott ein freiwilliges Volk begehrt, bezeugts die Erfahrung, daß in religious negotio die Zwangsmittel

<sup>1)</sup> 9. November 1654, 16. Januar 1655.

<sup>2)</sup> Vgl. oben S. 90, 2. <sup>3)</sup> 13. Februar 1655.

<sup>4)</sup> 24. März. Vgl. oben S. 92.

allezeit einen übeln Ausschlag, Ruin und Verwüstung von Ländern, Städten und Dörfern genommen; keine Religion kann eingezwungen werden, und aus dem Zwang [werden] nur Heuchler oder wilde, freche Leute, die ein anders mit dem Munde vorgeben, anderes aber im Herzen führen und gedenken. Ferner wird in den mit katholischen Priestern unbesezten Kirchen für die Obrigkeit demütigst und inbrüstigst gebetet und nichts gehandelt, so wider das klare Wort Gottes läuft oderemanden ärgern sollte.<sup>1)</sup> Deshalb wissen wir nicht, wie es bei dem Allerhöchsten zu verantworten, dergleichen patenta sub- et obreptive auszuwirken, eine solche untadelhafte Religion und deren Herkommen so hart zu beleidigen und davon . . . abzuzwingen, womit doch ein jeder aus uns evangelischen Christen vor dem Angesichte Gottes zu erscheinen und sich zu verantworten festlich hoffet. Alldieweilen den verfluchten Juden,<sup>2)</sup> so doch Christum lästern und verkaufen, hin und wieder ihre Synagoge wie nichts weniger in der Türkei den Christen ihr exercitium religionis aller Orten vergönnt wird, als leben wir auch als wahre Bekennner Christi der hochtröstlichen Hoffnung, daß wir als Christen beobachtet und nicht deterioris conditionis sein werden und sind gemüßigt, hiermit Ew. Fürstlichen Gnaden in untertänigem Gehorsam anzuflehen, um Gottes Barmherzigkeit willen bittend, dieselben geruhnen uns und unsere Untertanen wider Wissen und Gewissen nicht zu beschweren, sondern, wie wir es vor unwordlichen Zeiten vor, bei und nach dem Kriege gewesen, auch das Instrumentum Pacis Unlaß gibt, somit den Untertanen bei unserer Religion unperturbirt verbleiben sollen . . . Diesem eindringlichen echt religiös begründeten Aufruf gegenüber befand sich offenbar die fürstliche Kanzlei hilflos, denn sie forderte von dem Jesuitenrektor in Troppau<sup>3)</sup> ein

<sup>1)</sup> Wenn sie nämlich von Prädikanten versehen werden.

<sup>2)</sup> Über ihre Stellung: Biermann a S. 447. — Grünhagen 2, 345. Auf ihre Duldung scheint dieser Fürsprecher der Toleranz keinen Wert zu legen.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 93. 1658 folgte ihm Pater Christoph Winkler; der Fürst beglückwünschte ihn zur Rektoratsbeförderung und hofft, daß durch sein Wirken der allein seligmachende Glaube gepflanzt werde. 30. Oktober 1658, Troppau. HSt. Öst. Akten, Geistl. Archiv 407, Jesuitica.

Gutachten darüber.<sup>1)</sup> Das stellte die Sache richtig hinsichtlich der Berufung auf die Friedensschlüsse, fiel sonst lahm aus,<sup>2)</sup> ging vorsichtig der Frage des Gewissenszwanges aus dem Wege und schalt lieber über die kirchenpolitischen Ansprüche, verleumdeten, denunzierte und riet zur Gewalt: Die Klage der Stände ist allem anderen Lamentieren gemein, daß sie vorwenden, damit sie ihre Eigensinnigkeit und Hartnäckigkeit mögen erfüllen, welche jedoch weder in Böhmen noch Mähren von S. Majestät attendiert werden; sondern via facti ist das *jus reformationis* anbefohlen und fortgesetzt. Ihr Vorgeben der Augsburgischen Konfession ist also verwirrt und falsch, daß die meisten nicht wissen, was sie glauben, sondern mit der kalvinischen, pikardischen<sup>3)</sup> und anderen<sup>4)</sup> Ketzerien vermischt [es] sich also, daß sie in wenigen Stücken zusammenstimmen, ja viel mehr ihrem eigenen Geist und Willen als einer gewissen Lehre nachleben. Gewiß ist, daß weder das Troppauer noch das Jägerndorfer Fürstentum neben anderen freien Herrschaften jemals in puncto pacis vel remote sei eingeschlossen;<sup>5)</sup> daher Seine Majestät im Fürstentum Teschen sine ullo respectu pacis die *reformatio* kontinuieren lassen.<sup>6)</sup> Weiter ist das große Unheil zu bedenken, das bei den Untertanen aus Mangel an katholischer Priesterschaft erfolgt, da die Erfahrung lehrt, daß große und erschreckliche Fehler zur Zeit der Ketzer durch die ungelehrten<sup>7)</sup> Prädikanten ex defectu scientiae jurisdictionis debitae sind eingeführt inter gradus consanguinitatis, affinitatis, cognationis spiritualis und anderen dergleichen Gelegenheiten, aus welchem erschreckliche Sünden und illegitima matrimonia et proles erfolgt. Der christlichen Kirche Gebühr und Einkommen [ist] verschmäler und übel angewendet oder zu eigenem Genuss cum *inuria collatorum* verwendet und verschwendet, geschniege, daß die Ehre Gottes dabei versäumt, viel

<sup>1)</sup> 20. April.

<sup>2)</sup> 25. Mai.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 85, Z. 16.

<sup>4)</sup> Vor „anderen“ stand „verwünschten“, was aber ausgestrichen wurde.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 12 f.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 90, 9.

<sup>7)</sup> Also vor allem im kanonischen Recht.

hundert und tausend Seelen mühselig<sup>1)</sup> um ihre Seligkeit kommen und gleich dem Vieh an vielen Orten verwahrlost absterben. Nicht ohne Ursach hat Seine Majestät angeordnet, daß alle Bediente<sup>2)</sup> und Offiziere,<sup>3)</sup> welche auch bei lutherischen Fürsten sich aufhalten, der katholischen Religion sollen zugetan sein, damit also durch ihr Exempel ihre Untertanen dem Dienst Gottes und der Geistlichkeit sich desto besser bequemen mögen. So gestatten ... J. F. Gnaden von der Dels,<sup>4)</sup> daß ihre Untertanen zu Bärn und Hof<sup>5)</sup> und anderen zugehörigen Orten der katholischen Information und priesterlichen Lehre ganz willig sich ergeben; ein einziger Pfarrer zu Bärn hat innerhalb wenig Zeit 500 Seelen der katholischen Kirche gewonnen. Eben also ist in dem Frankensteinschen<sup>6)</sup> und Münsterbergischen<sup>7)</sup> Fürstentum von J. F. Durchlaucht von Auersperg<sup>8)</sup> die Reformation angedeutet. Wann aber die katholischen Priester von den Kollatoren nicht angenommen oder verhindert werden, müssen diese bei Gott dem Allmächtigen Verantwortung haben, dieweil ihre eigenen Untertanen mehr und mehr verführt werden, mit großer Unehr der göttlichen Majestät, indem die Prädikanten viel tausend Seelen verführen, allein, damit sie ihnen Lebensmittel gewinnen und ihren Ventel mit fremdem Gut mögen spicken und anfüllen. Aus diesem allem folgt notwendig, daß weder die geistliche noch weltliche Obrigkeit beständigen Gehorsam, Lieb und Ehre neben schuldiger Treue erwarten können, dieweil die ungehorsame Nezerei sowohl dem göttlichen als weltlichen Gesetz widerstrebt. Wiewohl die Größnung der unkatholischen Kirchen mehr der geistlichen als weltlichen Obrigkeit zusteht, erwartet nichtsdestoweniger die geistliche der weltlichen Hilfe und Mitwirkung oder ist ihr ernstliches Begehr, damit sie mit größerem Zug und mehreren Ursachen ihr geistliches Recht gewonne und bestätige. Daher wird Seine Durchlaucht

<sup>1)</sup> Voller Mühsal.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 93, 11.      <sup>3)</sup> Siehe oben S. 78, 7.

<sup>4)</sup> (Vgl. Grünhagen, Bd. 2, s. v.) — Sylvius Rimrod (1647—64), Wilberg S. 164.

<sup>5)</sup> Vgl. Zukal S. 17.

<sup>6)</sup> Grünhagen 2, s. v.

<sup>7)</sup> Ebenda, s. v. — Wilberg S. 164.

<sup>8)</sup> Kneschke 1, 142. — Schimon S. 6.

desto schlenniger dem substituto officiali anbefehlen, die verschlossenen Kirchen, solche verwahrloste oder violata templorum, mit Assistenz des Landesfürsten zu eröffnen und ecclesiae catholicae zu rekonziliieren. . . Der Pater Provinzial trägt Bedenken ob jurisdictionem debitam impetrandam in matrimoniorum administratione, welche specialem licentiam et potestatem ordinarii erfordern, sonderlich weil der Offizial unseren patribus ganz und gar die administrationes sacramentorum nicht gestatten will!<sup>1)</sup> — —

\* \* \*

Gelegentlich platzten die Gegensätze durch einen Kriminalfall aufeinander. So ließ Herr Karl Morawitzki auf Braniż<sup>2)</sup> einen „Übeltäter“ wegen Diebstahls vieler Pferde bei ihm und in der Nachbarschaft ins Troppauer Stadtgefängnis bringen. Darin hat er, wie Pater Cornelius dem Fürsten schrieb,<sup>3)</sup> den Irrtum seines lutherischen Unglaubens erkannt und sich zur katholischen Religion begeben, gebeichtet und kommuniziert. Das Gericht verurteilte ihn zum Strick. Er bat, von einem Priester bis in den Tod getrostet zu werden. Morawitzki ließ ihn zur Exekution (bei sich) abholen, verwies ihm scharf die Änderung der Religion und wollte keineswegs die Zulassung des Paters gestatten. Darauf haben sich sehr viele beider Religionen geärgert. Überhaupt hielten sich bei Morawitzki sehr oft Prädikanten auf, zu denen viele Lente laufen. Der Pater bittet um strengen Verweis — ohne den Angeber zu nennen. Morawitzki wurde darauf zur Verantwortung gezogen; und zwar sollte der Vate gleich auf Antwort warten.<sup>4)</sup> Er leugnete, den katholischen Beichtvater verweigert zu haben, habe gar keinen gesehen; wisse auch nichts von Prädikanten und bat bei künftigen Anklagen um Namen des Auzeigers, um sich zu

<sup>1)</sup> Hier ist auch ein Brief Karl Eusebs im HhSt. (Öst. Akten, Geistl. Archiv, Jesuitica 407) vom 30. Juli 1655 (Feldsberg) an den Missionar zu erwähnen, die Rekatholisierung in den Hammerdörfern ebenstens vorzunehmen.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>3)</sup> 16. Oktober 1656. — Siehe oben S. 90.

<sup>4)</sup> 13. November 1656, Feldsberg.

verteidigen. Nun wurde Pater Cornelius beauftragt,<sup>1)</sup> bei Personen beiderlei Religionen, die dabei gewesen, wegen der Verweigerung des Beichtvaters nachzuforschen und ein authentisches Attest des Beichtvaters zu beschaffen. Cornelius beschuldigte daraufhin den Morawitski eines argen Sophismus.<sup>2)</sup> Er mag allerdings den Beichtvater nicht gesehen haben, weil er ihn, obwohl er etliche Stunden im Schloß aufgewartet, nicht hat sehen wollen. Mehrere Zeugen für die Verweigerung sind da, Hunderte zum Erweise, daß im Dorfe Braunitz vielmals des Jahres und zu den h. Zeiten Prädikanten sich befunden, was kaum ohne Vorwissen des Herrn geschehen sein werde. Jene Zeugen waren einmal der Minorit Antoninus Vogel,<sup>3)</sup> der bestätigte, daß er im Schlosse Verschiedene gebeten, zu dem armen Sünder gelassen zu werden; er erhielt zunächst keine Antwort, endlich von Morawitski aus die, er solle seines Weges gehen. Ferner ist Zeuge der Ratsdiener, der Vogel begleitet; drittens ein Ehrenzeuge, daß der Dieb bei der Abfahrt in Troppau den Beichtvater verlangte, viertens der Apotheker, der bekundet, daß als Ersatz der Lehrer zu dem Verurteilten getreten und mit ihm bis zur Richtstätte gebetet habe; endlich der Scharfrichter. Man ließ die Sache auf sich beruhen; nur schärfe die fürstliche Kanzlei dem Cornelius die Beobachtung der Prädikanten und dem Morawitski ihre Nichtzulassung ein.<sup>4)</sup>

\* \* \*

Außerdem suchte der Fürst mit geistigen und Zwangsmitteln auf die Stände zu wirken. Er bat den Troppauer Jesuitenrektor, bei jeder Gelegenheit Diskurse zu veranstalten, Kontroverspredigten, wenn einer von ihnen in der Kirche; dann die Jugenderziehung zu fördern. Nach eines unkatholischen Vaters Tod sind die Kinder der Mutter wegzunehmen und an katholische Dritte zu tun, und es

<sup>1)</sup> 18. Dezember, Feldsberg.

<sup>2)</sup> 12. Januar 1657 an Karl Euseb.

<sup>3)</sup> 26. August 1656 bei 12. Januar 1657.

<sup>4)</sup> 26. Februar 1657, Feldsberg.

ist zu berichten, wenn solche an unkatholischen. Der Landeshauptmann soll sich mit den Jesuiten<sup>1)</sup> vernehmen, wie die Bekehrung der Landstände zu erreichen sei. Er wie die anderen katholischen Stände möchten die Unkatholischen öfters zu sich einladen und zwar so, daß ohne Vorherwissen der Unkatholischen ein in den Kontroversen erfahrener Jesuit dabei wäre, und einen Diskurs von Glauben und Kontroversen anheben, wodurch alle Kreuzer leicht wegen der Falschheit ihrer Kreuzerei können konfundiert werden, wie allenthalben eine Anzahl von Kreuzern dadurch täglich bekehrt werden. Der Landeshauptmann bezeichnete diese Mittel als sehr dienlich, doch sei die Verstockung bei solchen Leuten so groß, daß sie fast keine rationem anhören, geschweige annehmen wollen. —

Betreffs des anderen Punktes seien nur wenig nachgelassene Kinder zu finden; übrigens schreibe die Landordnung vor, daß nach einem Todesfall der Landeshauptmann die Inventarisation nur aufnehmen dürfe nach vorhergehender Belehrung des „Landrechtes“. <sup>2)</sup> Wegen der Kinder würden sich die Stände nicht ohne großen Widerwillen aggravieren lassen; hier müßte man die katholischen Landrechtsälter cum dexteritate disponieren. Mit den gesperrten Kirchen werde es nicht ohne Zwangsmittel abgehen, die nicht ohne Unkosten zu ermöglichen. Sie aus der Landeskasse zu nehmen, will der Landsthalus nicht leiden; die unkatholischen Stände, deren ein ziemlicher Teil, werden omni possibili modo contracaminieren; die katholischen werden sie schwerlich auf sich nehmen wollen.<sup>3)</sup> Zwei Monate später empfahl er militärische Exekution, deren Kosten vorher zu berechnen.<sup>4)</sup> Der Fürst winkte ab. Soldaten schienen nicht vonnöten, da es auf keinen Krieg abgesehen; Widerstand sei nicht zu erwarten; die Sache solle auch nicht viel kosten, vielleicht den Widerspenstigen all ihr Hab und Gut und etwa noch mehr. Ein Dutzend Personen aus den Füngsten im Lande mit einem guten Kommandanten werden alles leicht verrichten; mit einem Schlosser und etlichen Zimmerleuten, um die Kirchen zu öffnen und die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 93.

<sup>2)</sup> 5. Juni 1657.

<sup>3)</sup> Vgl. Enn 3, 111.

<sup>4)</sup> 28. August.

Kirchentüren wieder zu reparieren. Die Kosten müssen die betreffenden Kollatoren tragen, die zeitlich zu berichten wären.<sup>1)</sup> Jahrrelang zog sich die Ausführung dieses nicht umgesetzlichen Zwangserlasses hin. Im September 1659<sup>2)</sup> flagte der Olmützer Offizial, daß es mit der Eröffnung der Kirchen noch nichts sei und sie strengstens aufzufordern werden müsse per expressum sub termino peremptorio et ammissione jurum praesentandi. —

Selbst die Prädikanten ließen keine Ruhe. Ein, der beim Grafen von Wilczek, Gut Königsberg, Dorf Langenan,<sup>3)</sup> drei Nächte lang Exerzitien gehalten, wurde aufgehoben und nach Olmütz geschickt, was Wilczek als Gewalttätigkeit anzug; und doch findet eine bedauerliche Verführung der armen Leute statt. Unter 90 Untertanen, die bis auf sieben alle katholisch gewesen, sind kaum noch zwölf katholisch.<sup>4)</sup> Das flügere Konsistorium überließ jenen dem weltlichen Recht, um nicht in die Landgerechtigkeit einzugreifen.<sup>5)</sup> Das machte keinen Eindruck. Denn, ob schon das Königliche Oberamt<sup>6)</sup> die Dinge für reif genug gehalten, um das Fest des heiligen Josef<sup>7)</sup> und der heiligen Hedwig<sup>8)</sup> als vornehmsten Patronin in foro et choro anzurufen,<sup>9)</sup> wurde in Caspar Wilczeks, Freiherrn von Hultschin, Kirchspiel Königsberg<sup>10)</sup> großer Münwille getrieben. Die Prädikanten wurden in den Scheuern versteckt; der Bürgermeister verlangte sogar, sie öffentlich zu halten und verpendierte das Kirchenvermögen.<sup>11)</sup> Ja, es verlautet,<sup>12)</sup> daß er an heiligen Zeiten den Katholiken zum Trutz einen offenen Tisch decken lassen wolle. Dann soll er durch zehn bis zwölf Leute sofort verwahrt und ins Troppauer Gefängnis gebracht werden. Gleichzeitig griff man in Feldsberg auf das

<sup>1)</sup> Dezember 1657, Brünn.

<sup>2)</sup> 18. September.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>4)</sup> 28. Juni 1660.

<sup>5)</sup> 29. Juli.

<sup>6)</sup> Enß 1, 106. — Grünhagen 2, 350.

<sup>7)</sup> 19. März.

<sup>8)</sup> Herzogin von Schlesien; gest. 1543, Fest 17. Oktober.

<sup>9)</sup> Oberamt an Karl Guseb, Breslau 25. August 1661. — Feldsberg 17. September 1661 an den Landeshauptmann zu Troppau, mit dem Befehl, das Fest der heiligen Hedwig publizieren zu lassen.

<sup>10)</sup> Zukal S. 119. Siehe oben S. 84.

<sup>11)</sup> 4. Juni 1663. Landeshauptmann in Troppau an Karl Guseb.

<sup>12)</sup> Feldsberg an den Landeshauptmann, 1. August 1663.

Mittel des Religionsgesprächs zurück.<sup>1)</sup> Wenn Landstände beim Landeshauptmann zu Gast, möge er Jesuiten, Dominikaner und Franziskaner einladen, um über den Glauben zu diskutieren, damit nicht so viel Seelen verloren gehen. Aber neben der geistigen Waffe ist gleich die weltliche bei der Hand. Die Waisen sollen beim Tode des Vaters an katholische Orte gebracht werden. Wegen Bekehrung der Untertanen darf man nicht warten, bis die Obrigkeit selbst bekehrt ist, sondern muß helfen, daß überall katholische Pfarrer sind, die durchs Konsistorium ermahnt werden sollen, nur controversias zu predigen und zu bedenken, daß sie nicht nur wegen des Nutzens und Einkommens, sondern wegen der Bekehrung der Seelen auf der Pfarre sind. Deshalb ist ein Verzeichnis einzuschicken, bei welchen Ständen noch die Kirchen gesperrt und ohne Priester.<sup>2)</sup> Demgegenüber stellte der Landeshauptmann zur Erwägung, ob bei dem gefährlichen Zustand, ohne mehrere Konfession anzurichten, mit „compelle intrare“<sup>3)</sup> zu zwingen oder noch feruer bis zu gelegener Zeit zu dissimilieren sei? Ferner: Wie zu verfahren, wenn die Waisen per testamento paterna aus der Almutsversorgung und in alienam tutelam gezogen würden? Woher dann die Alimentationsmittel zu nehmen, weil die unkatholischen tutores dazu sich in keinem Wege würden verstehen wollen?<sup>4)</sup> Einige Jahre später hatte er die Freude, zu melden, daß drei Waisen von Rud. Blaha<sup>5)</sup> zur katholischen Religion getan und empfahl den Knaben als Pagen: Laut Landesordnung sind mir vom Landreicht diese Erben übergeben neben der wenigen und streitbaren<sup>6)</sup> Hinterlassenschaft. Vater und Mutter sind unkatholisch gestorben. Aber sie haben bei dem jungfräulichen Klosterstift zu Ratibor<sup>7)</sup> für die zwei Mägdelein, obzwar mit höchstem Lamentieren der Freundschaft, das Edukationslogir versiehen. Das Büblein, im achten Jahre, ist bei mir; obgleich selbes in die Schule schicken wollen, so scheinen doch die Mittel nicht tanti zu sein, wenn nicht mit oneribus publicis mit Rot

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 100.

<sup>2)</sup> 4. August 1663, vgl. Kosteley 3. September.

<sup>3)</sup> Luk. 14, 23.

<sup>4)</sup> 30. Oktober 1663.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>6)</sup> umstrittenen.

<sup>7)</sup> Vgl. Biegler S. 114. — Grünhagen, s. v.

gefolgt werden kann. Deshalb wird der frische Knabe zum Wagen empfohlen,<sup>1)</sup> der dann auch zum Edelknaben angenommen wurde.<sup>2)</sup>

\* \* \*

Bei seinen fortgesetzten Dekatholisierungsmaßnahmen mußte es dem Fürsten peinlich sein, vom Kaiser neuerdings<sup>3)</sup> gedrängt zu werden, wenn ihn das auch wieder deckte. Leopold beschwerte sich nämlich, daß die unkatholischen in Mähren zu Osteren haufenweise ins Fürstentum Troppau zum unkatholischen Religionsexerzitium gingen: Nun ist der status religionis in Mähren in solcher Verfassung, daß den Untertanen das Exerzitium außer Landes zu suchen gar nicht erlaubt, vielmehr ist die durchgehende Stabilisierung des heiligen allein selig machenden katholischen Glaubens einer aus unseres Markgrafentumes Fundamentalgrundsäzen. Deshalb der Befehl, das Exerzitium abzustellen.<sup>4)</sup>

Eine ähnliche Klage wie vom Kaiser erging drei Jahre später vom Bischof von Olmütz.<sup>5)</sup> Zwar sei die Herrschaft Sternberg,<sup>6)</sup> die früher fast ganz lutherisch gewesen, jetzt völlig katholisch; allein die Neubekehrten ließen Gefahr durch das angrenzende Troppau, in dem die Rezerei noch stark im Schwunge und nicht geringe Unsolentien von den lutherischen Ständen verrübt würden. Deshalb wolle er dorthin Missionare schicken: „Da aber die Erfahrung gibt, daß ohne Missionswerk des brachii saecularis dgl. Missionen ganz unfruchtbare ablauen“, so ersuchte er um Förderung des Werkes. Zwei Tage darauf unterstützte der Landeshauptmann in Brünn<sup>7)</sup> das bischöfliche Ansuchen. Pater Arnold Angelus (Engel)<sup>8)</sup>, S. J., der in Sternberg drei Jahre Missionar gewesen, meldete, daß etliche Prädikanten aus Troppau die Neubekehrten in

<sup>1)</sup> 14. Oktober 1666.

<sup>2)</sup> 3. November.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 91.

<sup>4)</sup> 16. Februar 1667.

<sup>5)</sup> 12. Juni 1670, Kremsier. Karl II., Graf von Liechtenstein 1664 bis 1695, leitete das Bistum wieder selbst; eifriger Rezerverfolger. § 2, 844.

<sup>6)</sup> Biermann b S. 73.

<sup>7)</sup> Graf Kollowrat an Karl Euseb, 14. Juni 1670.

<sup>8)</sup> Biermann a S. 555.

Sternberg wieder verleiten wollten. Es sei zu wünschen, daß die zu dem wahren Schafftall des rechten Glaubens durch große Mühe und Sorgfalt gebrachte Herde nicht wieder von den reißenden Wölfen zerstört werde.<sup>1)</sup> Daher die Bitte, dem Pater Audienz zu gönnen und ihm im Herzogtum Troppau Vorsehung zu tun, damit das Übel verhütet werde.

Der Fürst kam allen Wünschen nach. Auf jenen kaiserlichen Befehl<sup>2)</sup> wie bischöfliches Ersuchen<sup>3)</sup> wurde dem Landeshauptmann in Troppau aufgetragen, fleißig zu beobachten, ob die Landsassen wieder zum nahen Osten etwas Ähnliches wie früher<sup>4)</sup> tentieren täten:

„Dieses hab ich vor drei Jahren aufgesetzt; warum es aber bis dato erliegen blieben, ist mir unwissend.“ Auf die Prädikanten ist fleißig zu inquirieren, sie sind zu verhaften und dem Bischof von Olmütz auszuliefern.<sup>5)</sup> Den Missionaren ist alle Amtshilfe und Schutz zu leisten und durch Patente den feierlichen Obrigkeit und Untertanen aufzuerlegen, sie anzunehmen und anzuhören; kein unkatholisches Exerzitium ist gestattet; Prädikanten und Schulmeister sind zu verhaften.<sup>6)</sup>

Kein Wunder, daß sich der Bischof von Olmütz über diesen Eifer sehr freute, wie Pater Angelus dem Fürsten versicherte. Der Pater ist gern zur Arbeit bereit und vertraut auf seine pastorale Tätigkeit: „Baron von Skrbenský<sup>7)</sup> scheint nicht fern vom Reiche Gottes<sup>8)</sup> und hat um Schriften über den katholischen

<sup>1)</sup> Joh. 10, 16. — Matih. 7, 15.

<sup>2)</sup> 16. Februar 1667. Siehe oben S. 103, 4.

<sup>3)</sup> 18. März und 6. Juni 1667, mit bezug auf Jägerndorf.

<sup>4)</sup> Zulassung von unkatholischem Exerzitium.

<sup>5)</sup> 5. Juli 1670.

<sup>6)</sup> 10. Juli. — Feldsberg an den Landeshauptmann von Mähren, 10. Juli, daß das Entsprechende veranlaßt sei; dessen Dank am 12. Juli; Feldsberg an den Bischof von Olmütz, 10. Juli, daß das Gewünschte vorgekehrt sei.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 76. — Vgl. die Klage des Jesuitenrektors in Troppau am 25. Mai 1655, daß Frau Ludwilla Skrbenský sich nicht zu der Zahlung der von ihrer Mutter dem Kollegium geschenkten 1000 Taler nebst anderen Geldzuwendungen verstehe.

<sup>8)</sup> Mark. 12, 34.

Glauben gebeten.“ Doch ersucht Engel um Zuschrift an den Bischof von Olmütz, wie die Sache anzufassen sei, und um Abschrift des an die Adligen und Beamten beider Herzogtümer zu erlassenden Reskriptes, damit das geistliche und weltliche Forum zusammenarbeiten. Das hat Carl Magnus, dessen Namen der Fürst trägt, Constantin und andere Magnaten groß gemacht. Schreiber hat den Eifer des Fürsten in discursu einige Studien kennen gelernt. ... So werden die Tore Jerusalems gebaut werden.<sup>1)</sup> — Der Pater wurde noch pathetischer, als er nach zwei Monaten dem Fürsten mitteilte, daß er immer noch auf die Weisung von Olmütz warte. Er schmeichelt sich, die Untertanen sine nulla fuga zu gewinnen, auch die Adligen und Beamten, utpote ingenue educati faute vim perspiciant et fundamenta religionis. Er weist noch bei seinem öfters leidenden Bruder in Prag zu dessen Trost, wird sich aber sofort einstellen, ubi tuba intonuerit evangelica.<sup>2)</sup> Er täuschte sich in seinem Selbstvertrauen. Der Bischof von Olmütz mußte neuerdings dem fürstlichen Vetter klagen, daß laut Mitteilung der Missionare die Bekährungssache sich schlecht anlässe, weil der Adel nicht gebührend gehorche und die Kirchenschlüssel nicht aussögen wolle, indem er sich auf den Westfälischen Frieden berufe.<sup>3)</sup> Auch Kaiser Leopold wünschte, auf Bericht des Bischofs, daß der Fürst den Missionaren allen Vorbehalt leiste.<sup>4)</sup>

Allein der Landeshauptmann war von diesen gar nicht erbaut, ja er hieß sie, wohl von der ihnen auch abgünstigen Ortsgeistlichkeit beeinflußt, für überflüssig, obgleich er ihnen alle Hilfe gewährte: Alle gesperrten Kirchen wurden eröffnet und mit katholischen Priestern besetzt. Der modus convertendi mit dem compelle intrare,<sup>5)</sup> den die Missionare vom Amt verlangten, hätte auch ohne diese Missionare durch die Ämter und Pfarrherren geschehen können. Aus dem letzten Reskript<sup>6)</sup> sei nicht abzunehmen, ob des Kaisers und Fürsten Verordnungen auch auf die Herren zu

<sup>1)</sup> 13. Juli 1670, Vienna (sic.). — Vgl. Offenbar. Joh. 21, 12.

<sup>2)</sup> 18. September.

<sup>3)</sup> 23. Dezember 1670.

<sup>4)</sup> 4. Februar 1671.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 102, 3.

<sup>6)</sup> 10. Juli 1670; siehe oben S. 104, 6.

extendieren, wodurch gravamina der Fürsten und Stände Schlesiens zu besorgen wären.<sup>1)</sup> Der Fürst wisch aus; der Landeshauptmann solle sich bei den Missionaren nach ihren kaiserlichen Instruktionen erkundigen und demgemäß handeln. „Wir wünschten, daß die Untertanen und Stände befehlt würden ohne Zutun einiger Kompellierungsmittel.“<sup>2)</sup> — Die evangelischen Stände waren so naiv, sich an den Kaiser zu wenden, in dem Wahn, bei ihm eine Hilfe zu finden.<sup>3)</sup> Wie wenig müssen sie über die Rechtslage, die Person und Umgebung des Kaisers im Klaren gewesen sein!

Leopold beschied sie sehr ungädig. Nach eingeholtem amtlichen Bericht habe er die geflagte violentz oder daß Jemand per brachium saeculare zur Annahme der katholischen Religion gezwungen wäre, in facto nicht, vielmehr das Widerspiel befunden, daß von etlichen unkatholischen Untertanen sehr große und grobe Exzeße begangen, die nicht ungestraft verbleiben könnten. Das Jus patronatus wird ganz impertinenter allegiert. Der Kaiser erwartet Unterordnung der Stände unter seine und des Fürsten gemessene Befehle.<sup>4)</sup> Unter dem gleichen Datum erhielt der Fürst die Mitteilung über diesen Bescheid an die querulierenden unkatholischen Stände mit dem Befahl, zu kontinuieren und über den kaiserlichen Resolutionen fest die Hand zu halten. Unter demselben Datum<sup>5)</sup> wurde das Oberamt in Breslau benachrichtigt, mit der Weisung, gegen die unter dem Deckmantel der unveränderten Augsburgischen Konfession sich aufhaltenden Pißarditen,<sup>6)</sup> Calvinisten und Sektarier eifrigst zu inquirieren und den Missionaren mit vorsichtiger Anleitung an die Hand zu gehen. Die schweren und groben Unzüglichkeiten und Lästerungen, welche etliche

<sup>1)</sup> 30. März 1671.

<sup>2)</sup> 29. April. — Bei einem späteren Akt, 17. Februar 1688, findet sich als Beilage der Befahl des Kaisers, vom 10. Juni 1671, zur Beseitigung der Bräakanten und Förderung der Missionare solle zunächst an den Landeshauptmann und dann an das Oberamt in Breslau (siehe oben S. 101) referriert werden; und der vom 8. Juli 1671.

<sup>3)</sup> Auch im H.H. St. nicht vorhanden.

<sup>4)</sup> 8. Juli 1671. Vgl. Biermann b. S. 74.

<sup>5)</sup> Vgl. auch die Beilage mit diesem Datum bei dem Akt, 17. Febr. 1688.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 85.

Lutherische vermeistlich ausgegossen haben sollen, sind scharf und genau zu untersuchen: ... Wir zweifeln nicht, wenn diese Reformation unter Eurer Direktion suavi modo und mit gutem Glimpf also fortgesetzt wird, wird eine sehr große und gute Frucht daraus erfolgen, auch die zu beforgende Depopulation vermieden bleiben. ... Das vierte Schriftstück unter demselben Datum ging an den Bischof von Olmütz, mit der Nachricht über die Bescheide an die Stände, an das Oberamt und den Fürsten Liechtenstein, nebst dem Befehl, allfleißige Obsicht zu tragen, die Seelenfrucht mit gutem Glimpf zu befördern. Die Durchführung des kaiserlichen Reskriptes wurde vom Fürsten dem Landeshauptmann aufgetragen, die kaiserlichen Missionare zu schützen und Acht auf die Stände zu haben, daß sie in ihren Schlössern und Häusern kein Religionsexerzitium haben und Prädikanten oder feierlichen Schulmännern unter dem Vorwand anderer Dienste<sup>1)</sup> bei sich Aufenthalt gewähren, die ihnen und dem Volk predigen.<sup>2)</sup>

kleine Hindernisse hielten zuweilen den rollenden Wagen auf. So schrieb das schlesische Oberamt dem Fürsten, cursus reformationis in Troppau stocke in einigen passibus, weil bisweilen die Unkosten auf Botenlohn und dgl. mangeln. Man hat sich deshalb an den Kaiser gewendet, der wieder auf den Fürsten wies. Der wird nun gebeten, die Missionare an Unkosten nicht Mangel leiden zu lassen, obgleich diese sich erboten, von ihrem Unterhalt solche herzugeben, was auch nicht begehrt werden könne. Während der ganzen Zeit<sup>3)</sup> sind nur 14 Personen katholisch geworden, meist intuitu connubiorum; viele entwichen.<sup>4)</sup> Der Kaiser wolle das Werk zwar nicht sinken lassen, aber auch nicht verstatten, daß ein Ort nach dem anderen depopuliert und dem publico entfalle.<sup>5)</sup> Daher müsse man auf Mittel denken, das zu verhindern.

Zur Depopulation, die der Kaiser verhindert wissen wollte, trugen allerdings die Schwierigkeiten der Eheschließung stark bei.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 50.

<sup>2)</sup> 12. August 1671.

<sup>3)</sup> Wohl seit 1648.

<sup>4)</sup> Siehe Jägerndorf.

<sup>5)</sup> 29. April 1672. Beilage: Der Kaiser an das Oberamt in diesem Sinne.

Der Bischof von Olmütz wies daraufhin, daß Unkatholische nach Verweigerung der Kopulation sich vom Prädikanten trauen ließen und die Obrigkeit connivendo die Beiziehung gestattet habe. Solche Winkelehen seien aber ungültig und zu separieren.<sup>1)</sup> Dem stimme der Fürst zu.<sup>2)</sup> Wogegen der Landeshauptmann geltend machte: Die separationes der nulliter kopulierten Unkatholischen könnten ohne Depopulation nicht eingerichtet werden.<sup>3)</sup>

Auf jene Zuschrift des Oberamtes wurde nach einer Urgenz<sup>4)</sup> ein Entschluss — wohl von den Missionaren — ausgearbeitet, auf 15 Folios Seiten,<sup>5)</sup> das aber wieder liegen blieb und am Ende des Jahres nochmals urgiert wurde.<sup>6)</sup> Darin erklärte sich der Fürst bereit, auch für den gewünschten Botenlohn zu sorgen. Die Missionare sind an dem mangelnden Fortgang nicht schuld. Schuld ist, daß das kaiserliche Reskript<sup>7)</sup> und die Verfügungen vom Oberamt nicht durchgeführt, nicht gehörig publiziert wurden. Auf den, wie es heißt, hier und da einschleichenden Calvinismus<sup>8)</sup> ist zu vigilieren, der ja auch im privilegierten Schlesien ausgeschlossen ist.<sup>9)</sup> Den Herren ist frei zu geben, katholisch zu werden oder zu verkaufen. Die nichtigen Ehen sind zu trennen und nach geschehener Konversion nach Erlaubnis neu zu kopulieren. Der Landeshauptmann erscheint kaltfinnig,<sup>10)</sup> so daß man wohl mutmaßen könnte, die Affektion für die Unkatholischen präponderiere, weshalb einer Spezialkommission die Invigilierung aufzutragen wäre.

\* \* \*

<sup>1)</sup> An Karl Euseb 6. April 1672.

<sup>2)</sup> 30. April; bei 17. Februar 1688.

<sup>3)</sup> 20. März 1672.

<sup>4)</sup> 11. Juli.

<sup>5)</sup> 23. Juli, Schloß Mürrau (Faife, s. v.).

<sup>6)</sup> 10. Dezember 1672.

<sup>7)</sup> 8. Juli 1671. Siehe oben S. 196. 4.

<sup>8)</sup> 29. April 1672.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 36.

<sup>10)</sup> Siehe oben Anm. 3.

Im Herbst versuchten es die Herren und Ritter Augsburgischen Bekenntnisses von Troppau und Jägerudorf neuerdings mit einer zwölf Folioseiten langen Petition an den Kaiser<sup>1)</sup> mit Beziehung auf ihre vom vorigem Jahre, die doch so ungnädig beschieden war.<sup>2)</sup> Sie verlangen nichts Geringeres als Revokierung der Missionare. Diese wollen zwar den Schein führen, suavi modo und ohne Zwang vorzugehen, re ipsa könnte keine größere Gewissensbedrängniß vor die Hand genommen werden, als von ihnen geschieht. Sie haben den unkatholischen sepultura auf dem katholischen Friedhof eingestellt, wofür diese mit ziemlicher Geldextorsion beschwert werden; es gibt für sie keine evangelische Trauung; sie müssen entweder nicht heiraten oder außerhalb gehen; dann gibt es Separationen und große Lamentationen;<sup>3)</sup> die Meisten gehen ganz davon. Die Missionare üben ferner große Rigorosität mit Geldbußen, mit Behelligung der Untertanen und Belangung der Obrigkeit, wenn manche Untertauen in einem Dorf an Sonn- und Feiertagen nicht jedesmal in der Kirche erscheinen. Die Kirchen sind meist voll; doch ist es unmöglich, daß alle Haushalte [erscheinen], namentlich welche im Gebirge wohnen und schlechten Ackerbau haben, andernorts, in Mähren, Niederschlesien und sonst hin und her ihre Nahrung suchen, Handel und Wandel treiben und necessario eine Zeit lang außer Haus verharren müssen, um sich und die Thrigen zu ernähren und die überaus großen Landes-onera zu ertragen. Da, der Besuch der benachbarten schlesischen Kirchen wird ganz und gar eingeschränkt, da doch die armen Leute extra territorium Silesiae nirgends hinkommen; fast nur einmal im Jahre gingen sie, wiewohl nur die wenigsten; bisher haben sie, aus Majestäts allermildester Clemenz, neben uns sich dessen ohne männigliche Hinderung bedient, zumal nur die excursiones außer Landes in fremde unkatholische Kirchen inhibiert gewesen.<sup>4)</sup> Unlängst ist desfalls ein erschrecklicher und erbärmlicher casus

<sup>1)</sup> 30. September 1672.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 106.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 108.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 26 f.

von Ludwig Maximilian Grafen von Hodiš<sup>1)</sup> zu Hennersdorf<sup>2)</sup> verübt worden,<sup>3)</sup> da aus vielen Dörfern hin und her etliche Männer und Weibspersonen in einer Kirche im Briegischen Fürstentum<sup>4)</sup> zusammenkamen. Nachmals im Rückwege, ehe sie sich wiederum gegen ihre Dörfer zu verteilt, als sie beisammen durch Hennersdorf passiert und sich keines Argen versehen gehabt, hat der Graf mit seinen gesamten Bedienten, mit Stürmung der Glocken und aufgetriebener ganzer Gemeinde des Dorfes, die armen Untertanen überfallen, angehalten, die etwa durch Flucht sich retten wollten, im Dorf und Feldern verfolgen, teils mit harten Schlägen traktieren lassen und ist so unbarmherzig mit ihnen verfahren, als man fast bei einem Christen sich nicht einbilden könnte. Darauf dann die Männer in den tiefsten Schloßturm, das Weibsvolk im anliegenden Flecken Johannesthal in hartes Gefängnis geworfen sind. Andern Tags früh wurden sie mit Musketieren in die Schloßkapelle geführt und allda durch die Missionare mit überaus schweren Bedrohungen, vielem Geld, auch wohl Leibstrafen, ja auch nicht erfolgender Herauslassung aus der Kapelle et sic non suavi sed violento et rigoroso modo zu Annahme der katholischen Religion genötigt; und sogar über dies alles ist von den armen gefangenen Leuten ein Jurament, gleichsam sie den Glauben gutwillig angenommen hätten, (welches sie aber nicht praestieren wollten), eifrig begehrt werden. Welchem gewaltigen Beginnen dann auch der Dechant von Hohenplož<sup>5)</sup> nachgegangen und gleichergestalt teils andere unserer Untertanen, da selbe durch jene Orte gereist, mit Gewalt angehalten und zur Annahme der Religion zu zwingen sich unterstanden, da doch Ew. Maj. Intentionen niemals auf Zwangsmittel gingen. (Das

<sup>1)</sup> Wolny, Olmütz 4, 343. — Kneschke 4, 394. — (v. Wurzbach 9, 88). — Schimon S. 90. Über eine Hodišsche Eheirzung siehe HhSt. „Handschriften“ 177, Unt.-Ob.-Mitt.-Öst. (Böhmm. Die Handschriften des HhSt. 1873, S. 63, 147.) S. 121 b. 123 b.

<sup>2)</sup> Ens 4, 137.

<sup>3)</sup> Vgl. Biermann a S. 557: „Die nicht näher bekannten Gewalttaten des Grafen Hodiš“.

<sup>4)</sup> Vgl. BGASchl. 3, 191. 8, 109. — Loesche, GPrÖ, S. 180.

<sup>5)</sup> Ens 4, 123 f. — Wolny, Olmütz 4, 317.

ist gewiß nicht ironisch gemeint!)<sup>1)</sup> Obwohl von etlichen Mißgünstigen uns entgegnet werden will, daß wir nicht unter die schlesische bischöfliche Diözese, sondern zu der von Olmütz, ja auch sogar zu der königlichen Kammer nicht unmittelbar gehörten,<sup>2)</sup> so sind dennoch diese beiden Fürstentümern rechte wahre schlesische Fürstentümer, wir auch neben unseren armen Untertanen rechte und wahre membra Silesiae, welche gleich anderen die gewöhnlichen onera, inductiones und Abträge bei dem gesamten Lande leiden und abgelten müssen. Wie nun im Laude Schlesiens, über die Liegnitz — Brieg — Münsterberg und Ölsnischen, dann die unmittelbaren Kameralfürstentümer, viel andere Standesherrschaften und Güter enthalten, welche unter die königlichen Kammerfürstentümer immediate nicht gehören, da auch teils davon der polnischen Krakauischen bischöflichen Diözese unterworfen, dennoch aber die Inwohner als schlesische Mitglieder der allgütigen kaiserlichen im instrumentum pacis ausgesteckten Indulzen gleich den Anderen genießen, ja sogar an vielen Orten, in welchen auch die [Gegen=] Reformation vorgenommen und bevorhin die ehelichen copulationes eine Zeit lang den Unkatholischen nur suspendiert gewesen, wiederum freigelassen, nicht minder die Sepulturen auf den Kirchhöfen nicht verweigert worden, — also sind auch wir, als die obgedachter Orte Inwohnern an unverbrüchlicher Treue und allergehorjamster Devotion [nicht] das Mindeste vorgeben, vielmehr neben ihnen mit gleich eifrigem Beitrag Ew. Majestät Interesse zu vermehren, ja sogar in unveränderlicher schuldigster treuer Pflicht zu leben und zu sterben, auch für Dero Heil und Wohlfahrt, Gut und Blut darzusezen jederzeit einmütig gewillt, sonst aber keines Fehlers oder Lasters, durch welches wir des in die 24 Jahre<sup>3)</sup> gleichmäßig genossenen kaiserlichen Indulces uns priviert haben sollten, concii, der allerdenktigsten Zuversicht, Ew. Majestät angeborene, der weiten Welt hochrühmlichste überflüssig bekannte Clemenz werde nicht zulassen, daß wir nebst unseren Untertanen praeter omnem culpam nostram der bisherigen genossenen Gewissensfreiheit entsezt und unsere Kondition ärger werde als

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 107.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 5.

<sup>3)</sup> Seit 1648.

anderer schlesischer Mitglieder. Sollten solche Prozeduren nicht ehestens remediert werden, müßte dieser beiden Fürstentümer unansbleiblicher Ruin erbärmlich folgen. Mit der Depopulation ist nunmehr ein ziemlicher Anfang geschehen; in Gotschdorf<sup>1)</sup> sind schon an 200 Personen entwichen.<sup>2)</sup> Andere Untertanen sind durch die strafwürdige Tätigkeit des Hoditz und der Missionare so konsterniert, daß man fast keine Hoffnung wüßte, sie zu erhalten. Schmerzt noch dabei am meisten, daß aus einiger Havillation<sup>3)</sup> interpretiert werden will, die Obrigkeit selbst sei schuldig an Entweichung der Untertanen, da uns doch wenig daran gelegen, ob unsere Untertanen katholisch oder unkatholisch sind, wenn sie nur sonst ihre gebührende Schuldigkeit ablegen,<sup>4)</sup> und würde ja der sehr unverhüntig handeln, der sein eigen Gut desolieren täte, zumal da er, sonderlich im unfruchtbaren Gebirge, sein Gut nicht leicht besetzen möchte, die kleinen Kinder aber nicht sobald aufwachsen und Landes onera tragen können. Endlich agraviert uns, daß einem jeden Angeber leicht geglaubt, unser tiefseufzendes wahrhaftes Querulieren nicht angesehen wird. Da nun sonst alle Kirchen in beiden Fürstentümern mit katholischen Priestern wohl versehen und es an mediis conversionis nicht ermangelt, so gelangt an Ew. Majestät unser alleruntertänigstes, tränenfließendes Seufzen, die petita barmherzig zu erhören: den Genuß des Instrumentum pacis zu belassen, die gesperrten beneficia canonica von Trauung und Begräbnis wieder zu öffnen, den Grafen Hoditz zu bestrafen, solche attentata ernstlich zu interdizieren, die missionarios zu revozieren ...

Schon nach wenigen Wochen ließ der Kaiser an das Oberamt in Breslau die Mitteilung dieser Eingabe gelangen mit dem Abverlangen eines Gutachtens und der Erklärung: Das Attentat des Hoditz dürfe nicht ungeahndet bleiben, nebst der üblichen Formel, es sei keine Violenz anzuwenden und keine Depopulation zuzulassen.<sup>5)</sup> Auch der Troppauer Landeshauptmann wurde zu einem Gutachten aufgefordert.<sup>6)</sup> Weder dieses noch jenes ist uns

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>2)</sup> Siehe unten: Jägerndorf 29. April 1672.

<sup>3)</sup> Vgl. oben S. 108.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 51.

<sup>5)</sup> 22. Oktober 1672.

<sup>6)</sup> 27. Januar 1673.

erhalten. Immerhin verbot der Kaiser neuerlich alle Zwangsmittel, um die Entvölkering zu vermeiden.<sup>1)</sup> Doch wurden bald darauf<sup>2)</sup> die Forderungen wiederholt: Fleißig der Christenlehre anzuhören bei einer jedesmaligen Strafe von 30 Kreuzern; ferner Verbot verdächtiger Konventikel und lutherischer exercitia, endlich Verufung katholischer Priester oder Missionare zu den Kranken. Aber, fast zehn Monate nach der Eingabe der Stände, kam ein nicht ganz ablehnender Erlass des Kaisers, wonach Taufe, Trauung und Begräbnis gegen Ertrag der Taxe freizulassen sei. Die Erlaubnis zum Begräbnis an geweihtem Ort sei vom Episkopat abhängig; für die unkatholischen soll außerhalb der Stadt ein ungeweihter Ort hergerichtet werden.<sup>3)</sup> Und wieder anderthalb Jahre später erteilte der Kaiser, am 26. Februar 1675, den Ständen einen uns nicht erhaltenen Rezeß, auf den sie sich mehrfach bezogen, in dem wenigstens eine Herabsetzung der Stola zugestagt wurde. „Die Stolae taxa“ solle ohne Beschwerde sein; auch bleibe den Ständen das Recht, allerhand andere ehrbare contractus zu zelebrieren, worunter sie die Eheschließung verstanden.<sup>4)</sup> Wie wenig das wirklich zu bedeuten hatte, beweist der Umstand, daß — nach wenigen Jahren — die Landeshauptleute angewiesen wurden, dem vom Olmützer Bischof verordneten Jesuiten Samuel Höpel allen Vorschub zu leisten.<sup>5)</sup> Dies war die eigentliche Antwort auf die Bitte, die Missionare abzuberufen.

\* \* \*

Fast ein Jahrzehnt lang lassen uns nun die Akten im Stich über den Fortgang der Gegenreformation, mit Ausnahme weniger Nachrichten.

<sup>1)</sup> Biermann a S. 557.

<sup>2)</sup> 22. Februar 1673 bei dem Akt 27. Februar 1688.

<sup>3)</sup> 22. Juli 1673; fehlt, auch im HSt.; doch vgl. unten den Akt 14. Juli 1692.

<sup>4)</sup> Bei dem Akt: 14. August 1692.

<sup>5)</sup> 23. Dezember 1677.

So erinnerte der Statthalter zu Freudenthal<sup>1)</sup> den Fürsten daran,<sup>2)</sup> daß nach 38 jährigem Prozeß dem deutschen Orden die drei Dörfer Schmeiždorf, Kreuzendorf und Kreušwitz<sup>3)</sup> eingeräumt seien.<sup>4)</sup> Der Hoch- und Deutschmeister habe ihm die Reinigung von allen Kettern anbefohlen. Mit Hilfe der Missionare und ordentlichen Pfarrer sei alles Mögliche getan, weil er bei bisherigen Zeiten und Konjunkturen gegen die alten, verstockten, in ihrem hartnäckigen Irrtum ganz verwilderten Leute keinen violentum modum adhibieren oder exercitive verfahren wollen. Trotz aller nur ersinnlichen Mittel, ernstlicher Bedrohung und glimpflicher Mittel haben etwa 40 von diesen verbohrten Leuten, nachdem sie das Ihrige nächtlicherweise in die Nachbarschaft verschleppt, sich davon gemacht. Schreiber hat observiert, daß diese unbeschreibliche Verstockung, Ungehorsam und Eigensinn, Verheizung und Pertinazität nur von den entlaufenen Untertanen kommt, die in Troppau und Jägerndorf Unterschlupf finden, wodurch die Katholischen geärgert werden. Das Auslaufen zu den Prädikanten wird nicht gestraft. Auch die Leobschützer<sup>5)</sup> beklagten sich über beide Fürstentümer und batzen, zu untersagen, daß von Leobschütz Entwichene in ihnen geduldet würden, da solche mit ihrem wöchentlichen, ja täglichen Aus- und Eingehen die Neukatholischen durch unterschiedliche neue Zeitungen immerfort beunruhigten.<sup>6)</sup> — In dem Bereich der böhmischen Jesuitenprovinz wird als Ertrag der Konversionen 1678—1680 für Troppau die Zahl 92 angegeben.<sup>7)</sup>

Der neue Herzog Johann Adam<sup>8)</sup> wurde alsbald benachrichtigt, daß bei dem letzten „Landrecht“ in Troppau durch Aus-

<sup>1)</sup> Enz 3, 190. — Woluy, Olmütz 4, 261 f.

<sup>2)</sup> 26. Mai 1679.

<sup>3)</sup> Biermann a S. 560.

<sup>4)</sup> Das Erkenntnis im DRD, 21. Mai 1676. Der Orden als Kläger, die Beklagten, Frau Benigna Haugwitz, geb. von Würben (siehe s. v.), dann Julius Hein. v. Neuhauß (siehe s. v.).

<sup>5)</sup> Siehe im späteren Heft.

<sup>6)</sup> 3. Juni 1679. Richter, Bürgermeister, Ratsherren an Karl Enseb, ohne Datum; nach dem Verschlußsiegel aus Leobschütz.

<sup>7)</sup> HbSt. Öst. Akten 413. 1678—1680. Relatio ulterioris progressus etc.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 9.

schließung der unkatholischen Landesoffiziere,<sup>1)</sup> und Landrechtsbeisitzer in causa pupillari ein unkatholischer (als Vormund) ausgesetzten sei, was unter den unkatholischen eine solche Bestürzung verursachte, daß viele, meist die potentiores und welche in beiden Fürstentümern sesshaft, ihre Güter verkaufen wollten. Sie haben sie schon dem Deutschen Orden<sup>2)</sup> angeboten, was dem Fürsten zum höchsten Nachteil gereichen müßte;<sup>3)</sup> woranf der Fürst, wohl in dem Gedanken sicherer Ablehnung und um sich nicht gleich im Anfang seiner Regierung Ungelegenheiten zu bereiten, antwortete, man möge den unkatholischen Ständen vergönnen, ihre Klagen in der Mündelsache beim Kaiser anzubringen.<sup>4)</sup>

Am Ende unseres neunten Jahrzehntes stand die Sache noch immer unerwünscht. Der Fürst wies den Landeshauptmann an, dem Missionar besser unter die Arme zu greifen;<sup>5)</sup> das Olmützer Konsistorium hatte jenen beim Fürsten verklagt, daß er keine Hilfe gewähre angesichts von Scopulationen, die unkatholische sich in Ungarn verschafft.<sup>6)</sup> Der Fürst bat das Konsistorium, ihm selbst mit Rat an die Hand zu gehen.<sup>7)</sup> —

\* \* \*

Trotz ihres Mißerfolges mit der Bittschrift an den Kaiser<sup>8)</sup> versuchten es die lutherischen Untertassen und Stände der beiden Herzogtümer nach fünfzehn Jahren bei ihrem neuen Herzog,<sup>9)</sup> in ihrem Messingdeutsch. Wiederum nahmen sie die Missionare aufs Korn. Durch ihren, auch dem Kaiser offiziell nicht genehmigen, all zu harten vigor reformandi würden sich wenige oder keine befürren lassen, propter maxima jam in sese (durch ihre injuriosen

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 78, 6. Schon am 2. Januar 1672 hatte der Kaiser befohlen, in Ober- und Niederschlesien nur katholische Personen bei Untern und Gerichten zu leiden; liegt bei dem Aft 17. Februar 1688.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 114.      <sup>3)</sup> 8. Januar 1686.

<sup>4)</sup> 19. Januar.      <sup>5)</sup> 22. März 1687.

<sup>6)</sup> 4. März. — Über den damaligen Protestantismus in Ungarn vgl. Borbás, Die evangelisch-lutherische Kirche Ungarns, 1861. S. 76.

<sup>7)</sup> 23. März.      <sup>8)</sup> Siehe oben S. 109.

<sup>9)</sup> 27. September 1787.

Invektiven und unleidentlichen Konvitien) conversa plebis atque vulgi odia.

Sie baten um die Moderierung der Stolataze, auf die sie der Kaiser vertröstet hat,<sup>1)</sup> weil sie selbst sowohl als ihre armen Untertanen hierin sonderlich angesezt werden. Besonders möchten sie dezertieren gegen das malum, das entsteht durch die an öffentlichen hierzu erkaufsten Ackerne eingeführten Sepelions-Inhibitionen. Auch uns, die Herrschaften, traktieren die Missionare nicht besser; ja durch sinistrae und niemals erwiesene Eingebungen scheuen sie sich nicht, uns bei den Ämtern, dem Konsistorium, und wohl auch bei dem Fürsten und dem Kaiser schändlich zu inkulpieren und gefährlich anzugießen. Dahingegen die ganze ehrbare Welt nichts anderes als von unserem jederzeit her geführten gottseligen Wandel, großer Langmut und Geduld zu sagen, mit nichten aber einigen Ungehorsams mit Zug und Recht uns darzutun wissen würde. Sie suchen uns unserer Kollaturen zu berauben, unsere katholischen Pfarrer zu verdrängen und deren Einkünfte an sich zu ziehen. Sie infarzerieren mit Hilfe der Ämter die Untertanen, verjagen viele, vermindern das jus ducale, verschenken das bonum publicum und setzen es in höchsten Ruit. Daraus kann bei diesen äußerst bedrängten Untertanen zu diesen ohnehin schweren Zeiten leicht eine Desperation und schädliche Depopulation folgen, bei uns Herrschaften aber Desolation. Ut pote ad ultima jam fere redacti et metu communis perniciei bitten sie, weil die armen Leute sich hin und her in den Gärten, Feldern und anderen Orten ohne Slang und Gesang zu begraben und wie die Bestien zu verscharrten und dennoch zu Erzwingung unmöglichster Bezahlung der Geistlichkeit genötigt werden, daß in etwas abgeholzen und den ex denegatione copulationis et matrimonii subsequierenden himmelschreienden Sünden, Hurereien und anderen hieraus entstehenden Lastern vorgekehrt werde. —

Eine Erledigung fehlt wiederum. —

Ein neuer Versuch der Rekatholisierung stellt sich in einer Konferenz mit dem Bischof dar,<sup>2)</sup> wo der Fürst durch seinen

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 113.

<sup>2)</sup> 30. September 1687, Bischof von Olmütz an Joh. Adam. 6. Oft. Joh. Adam an den Bischof.

Hoffkanzler vertreten wurde. Die Anwesenheit eines Missionars, die der Bischof wünschte, hielt der Fürst nicht für notwendig. Die Konferenz tagte am 20. Oktober 1687; vormittags beriet der Kanzler über zwei Stunden mit dem Bischof, nachmittags fand eine ordentliche Session mit Bischof, Konsistorialräten, Sekretär und beiden Missionaren statt, bis in die Nacht. Das Ergebnis war, daß der Kanzler sich persönlich überzeugen sollte, ob die Unkatholischen in der Güte, ohne Disputierung, hören möchten.<sup>1)</sup>

\* \* \*

In diesem Jahre spielte auch die Angelegenheit eines Herrn in jetzt Preußisch-Schlesien, die aber doch hier zu behandeln ist, weil er herzoglicher Rat und Landrechtsbeisitzer für Troppau und Jägerndorf war. Sie bietet ein lehrreiches Beispiel eines zuerst mit starkem Brustton sich zur Wehr Setzenden, der schließlich reuig umkehrte. Ritter Joh. Bernhard Brix von und zu Monzel<sup>2)</sup> auf Zauditz, Klein-Petrowitz und Dirschel<sup>3)</sup>, erklärte dem Fürsten<sup>4)</sup> das Ansuchen der lutherischen Stände ginge gegen das schwere und unerträgliche Soch der Missionare und Jesuiten. Dann verteidigt er sich gegen Verleumdungen. Er habe sich unterworfen in bezug auf die Erziehung der weniger als zehn Jahre alten unkatholischen Untertanenkinder, auch seine Konsorten dazu zu disponieren gesucht; die müßten durch seine infelicissima vestigia davon abgeschreckt<sup>5)</sup> werden, da er auf seinem Gute Zauditz mit einem Missionar gestraft werden solle, welche Leute wir für unsere höchste Strafe ästminieren, während der eigentliche parochus mehr Leute in einem Jahre zur katholischen Religion bringen kann als ein Jesuit in hundert Jahren. Schreiber hat sich geweigert, ohne Amtsbefehl den Pater, der deutsch missionieren wollte, anzunehmen und bittet fußfälligst, sich seiner in Gnaden zu erbarmen, zumal Zauditz deutsch und polnisch ist, sonst die

<sup>1)</sup> Franz an Joh. Adam; 21. Oktober, Kremsier (v. Falke, s. v.).

<sup>2)</sup> Kneschke 2, 77. — Schimon S. 24.

<sup>3)</sup> Regierungsbezirk Oppeln. <sup>4)</sup> s. d.

<sup>5)</sup> Horaz, Epist. 1, 1, 74.

Dörfer im Bauditzer Kirchspiel glatt polnisch sind, so daß der pastor loci alle hohen Festtage einen polnischen Vater zahlt. Der pastor loci bedarf keiner Jesuiten, die das Volk aufs höchste fürchtet, die, allem Ansehen nach, nicht sowohl der Seelen Heil suchen als das aus der Partei künftig ihnen entspringende Interesse, da sie nur in die besten Pfarreien sich einzunisten trachteten. Was das angeblich hohe Alter des pastor loci betreffe, so sei er kaum etliche 50. Seitdem er die Pfarre besitzt, hat er ohne Zwang viel mehr zur katholischen Religion gebracht, als alle herum sich befindenden Missionare, ungeachtet alles ihres Fulminierens. Schließlich wäre es leichter mit allen anderen Ordenslenten auszukommen als mit einem einzigen Jesuiten. — Die uns nicht erhaltenen Antwort muß nicht unbefriedigend gewesen sein; denn Brix sprach seinen Dank dafür aus und wiederholte, er wolle sich submittieren für die Kinder der Untertanen, die nicht über zehn Jahre, ohne Präjudiz dem uns unkatholischen Ständen vom Kaiser am 26. Februar 1675 erteilten Rezeß.<sup>1)</sup> Er will bald nach den Weihnachtstagen in Feldsberg erscheinen und sich dann nach Kremser [zum Fürsten] versügen.<sup>2)</sup> Am 29. Januar meldete der fürstliche Kanzler seinem Herrn, daß in der Tat „der lutherischen Stände Mandatar“ Brix mit seinem Sohne angekommen sei. Aber anstatt der gehofften Generalsubmission habe er nur eine Instruktion mitgebracht; es müsse jemand ex invidia Unkraut gesät haben; er ging gleich unverrichteter Dinge, insalutato episcopo, um eine bessere Resolution zurück.<sup>3)</sup> Die Instruktion der lutherischen Stände in Troppau und Jägerndorf trug dem Brix auf, sich eifertigst nach Feldsberg und dann nach Kremser zu begeben, dem Bischof das unverantwortliche Prozedieren der Missionare zu klagen,<sup>4)</sup> die sich verhaft gemacht, die Leute verjagen, so daß Depopulation zu befürchten, und um Remedierung zu bitten. Der Fürst verschloß seine Ohren den Klagen nicht. Er schrieb dem Bischof, er müsse fast der erbärmlichen Lamentation glauben, daß Brix' Konsorten bereits in guten terminis bestandene

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 113.

<sup>2)</sup> 28. November 1687.

<sup>3)</sup> 29. Januar 1688.

<sup>4)</sup> Ähnlich wie in der Beschwerde, siehe oben S. 116.

Nachfolge<sup>1)</sup> und einheitlicher Konseß nur darum stecken geblieben, weil die consilia aus Mißgunst verraten seien und hauptsächlich, weil der Troppauer pater rector eben dem Brix einen besonderen Missionar, der die Leute in der deutschen Sprache exerzierien solle, zu einer Mortification eindringen wolle und die Konsorten sich keiner Sublevation zu trösten, sondern vielmehr Ungelegenheit zu besorgen haben. Der pater rector hätte darauf einige Reflexion nehmen sollen, de civilitate nns oder unser Antt begrüßen und solches — dem Brix den deutschen Missionar aufzuhalten — nicht privata autoritate vornehmen sollen. Er ersucht, den Vollzug zu dem einzigen Ziel und Ende einzustellen, daß jener an ihm refurrierende Brief des Brix<sup>2)</sup> für seine gezeigte Willfährigkeit nicht mit Ungnade belohnt werde, die consortes von der Nachfolge nicht abgeschreckt, die ohnedies sehr desperaten Untertanen nicht mehr verbittert, das incrementum conversionis nicht vorsätzlich verschränkt und seine anderweitigen heilsamen Anschläge nicht zum Krebsgang verleitet werden. Er — der Fürst — wird sich gleichwohl gefallen lassen, einen oder den anderen vazillierenden unkatholischen Stand (denen die katholischen sich schandhalber selbst werden bescheiden müssen) zu einem Nachdruck der kategorischen Resolution und Zeignung des Ernstes, quo respectu auch die Brixsche Tentation unschädlich ist, mit einem Partikular-Missionar schrecken zu lassen.<sup>3)</sup> Schnell und scharf entgegnete der Bischof.<sup>4)</sup> Gegen die Vorwürfe berief er sich auf seine schweren bischöflichen Pflichten und die Notwendigkeit des Religionswerkes und wies geslissenlich darauf hin, daß Brix' Frau eine Apostatin sei.<sup>5)</sup> Der Fürst scheint diese Schneidigkeit nicht übel vernierkt zu haben. Demu als er ihm nach mehreren Wochen mitteilte, daß die Hoffnung, die unkatholischen Stände würden ihre untertänige Jugend im katholischen Glauben erziehen lassen, sich nicht erfüllt habe und man müsse deshalb an das vom Kaiser verlangte Gutachten denken, bat er, seinem Kanzler geneigtes Gehör zu schenken, da die Niederkunft

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 117.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 118, 2.

<sup>3)</sup> 17. Februar 1688.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 103, 5.

<sup>5)</sup> 26. Februar. 10 Folioseiten.

seiner Frau<sup>1)</sup> täglich zu gewärtigen sei,<sup>2)</sup> wiederholte ziemlich dasselbe kurz darauf sogar eigenhändig, mit der Bemerkung, daß er leider verhindert sei,<sup>3)</sup> so daß er persönlich zu einer Besprechung bereit gewesen zu sein scheint.

Unter demselben Datum erging seine Instruktion für den Kanzler, in der Konferenz mit dem Bischof ja nichts mehr herauszulassen, als was pro utilitate dieser Sache dienen könne. Kurz darauf<sup>4)</sup> meldete er dem Kaiser über diese Abordnung seines Kanzlers zum Bischof wegen des abverlangten Gutachtens, mit dem Anschlage, daß, im Falle in der Konferenz kein besseres Mittel vorkäme, man privatim per modum confidentis consilii versuchen solle, ob nicht die unkatholischen Stände zu gutwilligem assens zu verleiten wären, die Kinder der Untertanen bis zehn Jahren katholisch erziehen zu lassen: Durch offkulte Negotiieren des Kanzlers war Brix bereits so weit, daß er sich fügen und auch seine Konsorten dahin disponieren wollte. Ich weiß nicht, wie die Sache ihren Rückgang genommen. Die Anderen haben sich verlauten lassen, sie werden sich durch ihre Gutwilligkeit nur mehr Ungelegenheit zuziehen, und wollen lieber alles in statu quo lassen. Der Fürst stellt anheim, ob der Kaiser es dabei bewenden lasse. —

In der Konferenz des Kanzlers mit dem Bischof kamen, gewiß zur nicht geringen Genugtung des letzteren, die gravamina der Missionare für Troppau und Jägerndorf zur Besprechung, die fünf Folioseiten füllen.<sup>5)</sup> Sie klagen zuerst, daß sie vom Landeshauptmann keine Uffizienz haben. Bei Gotschdorf<sup>6)</sup> und Rendörfel<sup>7)</sup> war im laufenden Jahre ein Prädikant, zu dem die unkatholischen hundertweiss, wie auch sonst an unkatholische Orte in Schlesien, gelaufen sind. Sie haben die unterwegs angetroffenen Katholiken verächtlich gehalten. Die Anzeige davon hat nichts ausgerichtet. Handwerker und Bauern arbeiten an Feiertagen

<sup>1)</sup> Erdmunda Maria Theresia von Dietrichstein. v. Falke 2, 347 f.

<sup>2)</sup> 16. April, Feldsberg. <sup>3)</sup> 25. April, Wien.

<sup>4)</sup> 3. Mai, Wien.

<sup>5)</sup> 24. Mai 1688. Bischof von Olmütz an Joh. Adam.

<sup>6)</sup> Siehe s. v.

<sup>7)</sup> Enß 4, 121. — Wolny, Olmütz 4, 380.

ungefehrt in ihren Häusern. Letzen Aschermittwoch gab es in Gotzdorf Musik und Masken, den Missionaren ausdrücklich zum Trotz. Die unkatholischen werden mit vielem Gepräng begraben; es hat auch wohl ein Weibsbild aus einem Buch dabei eine Leichpredigt abgelesen; sie weigern sich der *taxa stolae*; begraben die Lente mit Gewalt; widersetzen sich der notwendigen Unterhaltung des Pfarrhofes. Richter und Geschworene wollen sich bei Visitationen nicht gestellen.

Auch die Hebammen kommen nicht zum Unterricht, wie sie sich bei Rottauzen zu verhalten haben, weshalb schon Taufen unterblieben. Die Zahl adulterorum und fornicatorum vermehrt sich, ohne Strafe. Die unkatholischen Obrigkeiten maßen sich an, ohne Vorwissen und Einwilligung der Geistlichkeit nach eigenem Belieben mit Ausleihen der Kirchengelder und sonst eigenmächtig zu disponieren, so daß die Untertanen zu Rößnitz<sup>1)</sup> der Kirche schuldig sind, was Richter und Geschworene nicht offenbaren wollen. Herr Lichnowsky<sup>2)</sup> im Dorfe Stepankowitz<sup>3)</sup> eignete die Hälfte des Kirchenackers sich zu, hat Pfarrhof und Garten entzogen und der Untertanen zehntbaren Acker teils zu seinem Hof genommen, teils ohne den schuldigen Zehnt verteilt. Im Dorfe Stablowitz<sup>4)</sup> befinden sich Untertanen, die vom Kirchenacker nichts abführen. Die Kirchenväter wurden mit 10 Talern gestrafft, weil sie *legata ecclesiae* eingemahnt.

Herr Brix gibt keinen Zehnt aus seinem Meierhof in Dirschel, so in zehntbaren Gründen besteht, genießt auch einen Teil des Kirchenwaldes ohne Zehnt, kommt nicht in die Kirche, hat seine Gattin vom katholischen Glauben verleitet, leidet in der Bauditzer Gegend Prädikanten; hat die Kirche zu Dirschkowitz<sup>5)</sup> versperrt, dem Schulmeister die Kirchenschlüssel genommen und ihn ins Gefängnis geworfen, ihn nicht auf Verordnung des Landeshauptmannes erlassen, sondern die Verordnung verachtet, bevorab die Apostaten nach Troppau zu stellen.

1) Wolny, Olmütz 5, 289. — Triest S. 857.

2) Siehe s. v.

<sup>3)</sup> Siehe s. v.

4) Enß 4, 165 f.

5) Preußisch-Schlesien, Kreis Leobschütz.

Er soll einen katholischen Bürger zu Zauditz mit Gefängnis und 12 Talern gestraft haben, weil er eine Verhinderung in tertio gradu consanguinitatis, so sich unter zwei unkatholischen hervorgetan, geoffenbart. Trotz kaiserlichen Befehls<sup>1)</sup> hat er in Dirschel und Klein-Petrowitz einen unkatholischen Richter angestellt. Er scheut sich auch nicht, blasphemias bei öffentlicher Mahlzeit auszugießen, so, Christum nihil habuisse aut sumpsisse de carne et sanguine Mariae; istam fuisse peccatricem, ut nos sumus. Satis esse credere in sanctissimam trinitatem: tales non posse damnari, woraus leicht zu entnehmen, was er im Schilde führe. Überdies fährt er mit großer Pracht zum lutherischen Mahl aus, um dadurch die Lutherischen auf ihren Glauben mit seinem übeln Exempel zu stärken; also ist leicht zu erachten, wenn ihm eine Vormundschaft über katholische Waisen anvertraut würde, wie unverantwortlich es fallen müßte, zumal er fast in allen Kommissionen gebraucht wird und die Katholischen auch selbst von den unkatholischen bei den Kommissionen und Verrichtungen sehr hart gehalten werden. . . .

Der Fürst versprach, die gravamina untersuchen zu lassen,<sup>2)</sup> was nicht zum Vorteil der Ankläger ausschlug. Zunächst sprach der Troppauer Landeshauptmann sein Befremden aus,<sup>3)</sup> daß die Missionare bei ihren schlechten Erfolgen dem Amt die Schuld geben: Sie werden in meiner Amtsführung keinen Fall spezifizieren können pro exigentia et aequitate causae. Sie haben übermäßige petita und importunae preces. Was ist z. B. zu tun, wenn die Stände sagen, sie hätten zum Richteramt keine anderen Leute, die bequem wären; oder, sie könnten bei Erbrichtereien<sup>4)</sup> die Erben contra ius naturae nicht abstoßen? Ich habe verschiedentlich dem Skrbensky<sup>5)</sup> und Brix amtlich befohlen, die unkatholischen Richter abzusetzen, worauf sie obige objectiones gemacht, auch daß die Missionare ihnen in ihrer Wirtschaft nichts einzureden hätten. Eiu modus exequendi aut compellendi würde schwer ins

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 115.

<sup>2)</sup> 30. Mai 1688.

<sup>3)</sup> 20. Juli; mit einem Konvolut.

<sup>4)</sup> Vgl. Biermann a S. 412. — Loesche, Von der Duldung zur Gleichberechtigung, 1912, S. 771 zum Unterschied von Erb- und Beträtern.

<sup>5)</sup> Siehe s. v.

Werk zu sehen sein; denn sofort ergreifen die Stände das beneficium appellationis und suspendieren allen progressum und betonen, daß das Verfahren dem kaiserlichen Willen<sup>1)</sup> entgegen sei. Die Obrigkeiten stellen die Untertanen nicht zur Bestrafung wegen Widerstandes gegen die Reform, und mit Exekution ist wegen des kaiserlichen Willens des suavis modus nichts zu erreichen. Bestrafung wegen Taufe und Ehe bei unkatholischen Geistlichen weckt mehr exacerbation als fructus. Die Kanzleialten beweisen, daß die Missionare über die Konversion einer einzigen Person über 16—17 Jahre laboriert, die dann doch nicht konvertierte, dergleichen auch bei diesem modo schwer zu erreichen ist. Ich habe auch mich mehr über die importunae preces der Missionare, als sie sich über mich zu beschweren... Die Rößnitzer<sup>2)</sup> leugneten das Begräbnisgepränge; sie zahlten die Taxen; Pfarrhof und Schule werde vom Kirchengeld erhalten, dieses richtig verrechnet. Bei Visitationen werde aller Respekt gezeigt. Crimen adulterii habe sich a longissimo tempore nicht ereignet; simplex fornicatio sei rarissime und werde gestraft. Ebenso wies Lichnowsky die ohne Schen erdichteten Beschuldigungen zurück<sup>3)</sup> und warf der Gegenseite vor, manchmal doppelte Taxen zu nehmen: Die Pfarrer leihen die Gelder für sich aus und geben sie nicht zurück, ja zahlen die geistlichen Kontributionen davon statt von ihrem Geld. „Ich habe den Kirchenzins gegenüber meinen Vorfahren erhöht.“ Er erbietet sich zu genauer Untersuchung und bittet um Schutz gegen solchen praedo und spoliator. — Herr von Brix ersuchte die Missionare, zur Vorbringung ihrer Beschuldigungen nach Zauditz zu kommen. Beide lehnten ab. Darauf wurden sie behördlich einvernommen; sie wollten aber auf nichts antworten und sich schriftlich äußern. Darin nahmen sie, weil sie nichts beweisen konnten, alles zurück, was zwei katholische Beamte mit ihrem Siegel bestätigten.<sup>4)</sup> Brix erging sich in

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 107, 113.

<sup>2)</sup> s. d. 4 Folios Seiten. Siehe oben S. 121, 1.

<sup>3)</sup> 3. Juli 1688.

<sup>4)</sup> In den Beilagen, Spezifikationen der an ungewöhnlichen Orten begrabenen Unkatholischen, nebst Taxe; in Dirschel je 1—2 Taler, in Zauditz 1—3 Taler, auch nur 15 Groschen.

einer 20 Folioseiten langen, sehr temperamentvoll gehaltenen, Verantwortung, die mit vielen lateinischen, auch gelehrtten Sätzen verbrämt ist.<sup>1)</sup> Man merkt ihm das Behagen an, seinem Herzen Lust machen zu können. Er spricht seine Freude aus, auf seine alten Tage sich endlich purgieren zu dürfen: Wie aufrichtig, wie gewissenhaft und wahrhaftig die Missionare mich und andere angeschmiert und angegoßen haben! Eine Schande ist es, wenn gemeine Leute lügen; wenn aber die, so vi caracteris sui spiritualis imprimis veritati sich zu besleihen haben, purer Unwahrheiten überwiesen werden, bin ich viel zu unvermögend, daß hieraus entspringende elogium zu erteilen. Es sind teils abgefaimte<sup>2)</sup> Pater Engel'sche<sup>3)</sup> lästerliche Kalumnien, teils pure figmenta. Wenn man Einem mit der Wahrheit nicht kann auf den Hals kommen, muß man Finten branchen. — Schämen sollten sich die guten Herren Missionare, dergleichen abgeschmackte öffentliche Unwahrheiten, durch welche sie nichts mehr zuwege bringen, als daß die Leute sie, propterea, quod in ore eorum nulla sit veritas,<sup>4)</sup> nun desto mehr zu fliehen, angefrißt werden. Ob nicht andere Ordensleute mehr als die Jesuiten effektuieren würden? —

Auch Paul Reinhard Freiherr von Beyer<sup>5)</sup> freute sich, beglückt zu sein, auf die unrechtmäßigen Aufbürdungen eine gründliche Antwort schicken zu können. Mit Entrüstung weist er alle Anklagen als Unwahrheit und Injurie zurück. „Diese Sünden gegen das achte Gebot sind schlechte Merkmale untadelhaften Wandels“ . . .

Graf Oppersdorf<sup>6)</sup> weiß fast nicht, wie er auf so widerrechtliche Beschuldigungen, diese verlogenen, erbichteten, verleumderischen Anklagen, antworten soll, um nicht vom gerechten Eifer sich ein Wort abpressen zu lassen, daß mit schlechtem Dank dürfte

<sup>1)</sup> 28. Juni 1688 an den Kommissar.

<sup>2)</sup> = abgefaimte.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 103.

<sup>4)</sup> Ob mit ironischer Beziehung auf 1. Petr. 2, 22 oder Offenb. 14, 5?

<sup>5)</sup> Oberster Landrichter, gest. 1715. — Kneschke 1, 404. — Schimon S. 14. — 27. Juni 1688.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 68, 4. — Schloß Groß-Petrowitz (siehe s. v.). — 26. Juni 1688; vgl. 8. August 1687.

aufgenommen werden. Doch muß endlich der Deckel dem Hafen abgezogen werden.<sup>1)</sup> Joh. Chr. Freiherr von Strbenšky<sup>2)</sup> ließ, da er zum Türkenkriege in Ungarn<sup>3)</sup> ausgerückt, ein, 14 Folio-seiten langes, Schriftstück anfsezzen, das bei sehr ruhiger Erledigung besonders belastend wirkt. Allerdings hat vor zwei Jahren bei dem Begräbnis eines Lutherischen eine katholische Frau angefangen, einen Psalm nachzusingen, was ihr von den Anwesenden gleich verweht wurde. Was die Verweigerung der Stolataxe angeht, so bittet man nur bei Hansarmen um Kommissioneration. Vor einiger Zeit ist ein ganz verarmter und von Almosen lebender Mann, der im Gotschdorfer<sup>4)</sup> Brauhause half, in die Braupfanne gefallen und so verunglückt, daß sein ganzer Leib einem rohen Stück Fleisch gleich sah. Sein kümmerhaft bettelarmes Weib mit ihren unerzogenen Kindern hatte nicht vier Silbergroschen im Vermögen und bat den Pater Missionar demütig, die Bestattung zu erlauben. Er verlangte — drei Taler. Da nun der abgebrannte Leichnam nicht länger unbefestet bleiben konnte und die Not keinem Gesetz unterworfen ist,<sup>5)</sup> so hat sie mit Hilfe ihrer Nachbarn bei der Schaluppe ein Grab gemacht und den Körper eingescharrt. — Was die Hebammen betrifft, so wurden Zwillinge zur Taufe und Kirche gebracht; das eine Kind starb vor der Taufe in der Kirchenhalle, ohne Schuld der Hebammie. Zur Unzuchtsklage: Die Bösewichter nehmen öfters die katholische Religion an und ihre Zuflucht zur Geistlichkeit, wodurch sie der Strafe zu entgehen sicher zu sein glauben. Zur Feiertagsarbeit: Es ist sogar verboten, bei höchst nötigen Errtearbeiten, Gewitter und ähnlichen Gefahren, ohne Erlaubnis der Geistlichkeit etwas vorzunehmen. Zur Musik am Aschermittwoch: In Gotschdorf hat man den Brauch gehabt. Der Pater Missionar selbst erlaubte dem Richter zu Kreuzberg,<sup>6)</sup> am Aschermittwoch Musik zu halten; dessen Beispiel folgten die Gotschdorfer. Auch alles andere ist

<sup>1)</sup> Wunder 2, 253.

<sup>2)</sup> Siehe s. v.

<sup>3)</sup> 10. Mai. Anerkennung Leopolds I. als ungarischer König Siebenbürgens durch die Stände. Siegreiche Feldzüge der Kaiserlichen nach Bosnien und kriegerische Erfolge in Ungarn.

<sup>4)</sup> Siehe s. v.

<sup>5)</sup> Wunder 3, 1051.

<sup>6)</sup> Ens 3, 189. — Wolny 4, 249.

zurückzuweisen. Der Freiherr kounte ferner eine Beschwerde der Gemeinden Gotshdorff und Kleinbressel<sup>1)</sup> wegen des katholischen Schulgebotes vorweisen.<sup>2)</sup> Schon zwei Jahre schickten sie die Jugend nach Gotshdorff; allein sie lernt wenig oder nichts, als auf den Gassen umlaufen, die Kleider einander vom Halse reißen. Sie bitten um Schutz, daß die blühende Jugend nicht aufwächst, wie das liebe Vieh und sie ihre Pfennige nicht so umsonst dafür geben müssen.

Angesichts all dieser schneidigen Abweisungen der Anklagen der Missionare hatte es der Kommissar, Rudolf Graf von Rosenberg,<sup>3)</sup> schwer, für jene einzutreten. Seine große Freundschaft für die Jesuiten half ihm darüber hinweg. Er meinte in seinem Begleitschreiben zu diesen Akten an den Fürsten,<sup>4)</sup> es sei schwer zu glauben, daß die patres so unvorsichtig, unbescheiden und ungewissenhaft et absque omni fundamento anzubringen und ihren Nächsten sine justa causa ins Unglück zu stürzen oder calumniose zu verkleinern sich unterstanden und der ganzen Sozietät ruhmwürdigen Seelenfeind und weltbekannte praerogatio zu prostituiieren keine Bedenken getragen haben sollen. . . . Es mag zuweilen vonnöten gewesen sein, den suavem modum schärfer zu interpretieren. Gleichwie uns gefährlich und nicht allerdings Gott wohlgefällig vorkommt, jemanden ad acceptationem verae fidei praecise per media executiva anzuhalten (excepto<sup>5)</sup> cognitae et contemptae veritatis casu), also auch in gewissen Fällen unverantwortlich zu sein scheint, nicht mit allen Kräften zu kontribuieren zu der contra summi Principis decreta et tam canonicas quam civiles constitutiones cum scandalo catholicorum et jubilo haereticorum sich begebenden excessum gebührenden Bestrafung oder wenigstens Einwendung. Es wäre schwer zu präsummieren, daß die höchste Obrigkeit solchen Eifer disapprobiere. . . . Der Kommissar überläßt es deshalb bequem dem Fürsten, ein expediens vorzutragen, durch welches

<sup>1)</sup> Ens 4, 108.

<sup>2)</sup> s. d.

<sup>3)</sup> Steuschke 7, 578. — Schimon S. 217.

<sup>4)</sup> 20. Juli 1688.

<sup>5)</sup> So gewiß statt accepto, wie dort steht.

den pro et contra geführten Beschwerissen abgeholfen und dem so schläfrig fortgehenden Reformationswesen glücklicher Sukzeß ergehe. . . .

Auch die fürstliche Hofkanzlei fand keinen Tadel für die Missionare, als sie dem Bischof von Olmütz die beiderseitigen Aussagen übermachte:<sup>1)</sup> Es wird nötig sein, entweder den Grund durch Beweis und Gegenbeweis weiter zu erforschen oder lieber alles bis zur kaiserlichen Resolution, die bei dero glückseligen Kriegsprogreß<sup>2)</sup> desto eher herauskommen dürfte, in suspenso zu lassen und inzwischen beiden Teilen moderamen einzubinden. —

Die Missionare haben denn auch offenbar, da so sanfter Wind wehte, ihren Kurs nicht geändert. So kam es, daß selbst der Bischof, in einer anderen Sache, empfahl, sie zu größerer Behutsamkeit zu ermahnen. Sie werden erinnert, daß, wenn sie hinsüro etwas denunzieren, sie vorher den rechten Grund einziehen und nicht also leer wie diesmal geschehen, ihre Mordurst anbringen.<sup>3)</sup>

Die feierlich = stolze Abwehr gegen den früheren Verleumdungsfeldzug erhielt ein wahres Satyr = Nachspiel durch die Konversion eines der beredtesten und schneidigsten Führer. Herr von Brix kam, durch den heiligen Geist erleuchtet, zur Erkenntnis. Sechs Wochen waren seit jener geharnischten Erklärung Brix'<sup>4)</sup> verflossen, als der Fürst den Jesuitenpater Menegati in Wien durch einen Expressen auf einige Tage bat,<sup>5)</sup> wegen eines Troppauer Landhassen, durch den viel Gutes gestiftet werden könne, der sich bequemen wolle, wenn ihm einige Skrupel genommen würden. Auf des Fürsten Unkosten möge er die nächste beste Gelegenheit nehmen, weil er ihm in der Eile keinen Wagen ansrichten könne (!). Am nächsten Tage antwortete der Wiener „Hausmeister“ des Fürsten, dem letzterer aufgetragen, jenen Brief alsbald abzugeben, Pater Menegati könne wegen vieler Verrichtungen nicht selbst

<sup>1)</sup> 19. August 1688.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 125, 3. (Dann Fall Belgrads am 6. September.)

<sup>3)</sup> Bischof an Joh. Adam, 12. Mai 1689 auf eine Buschrift vom 1. Mai, die fehlt.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 123 f.

<sup>5)</sup> Wien, 14. August 1688.

kommen, wolle aber sehen, einen anderen guten Vater zu schicken. Um Tage darauf versicherte Menegati selbst dem Fürsten, daß er leider unabkömmlig sei; einmal sei Studienschluß; sodann werde er durch einen anderen Konversionsunterricht festgehalten, auf den die Kaiserin<sup>1)</sup> großes Gewicht lege; die Entscheidung ist in der Schwebe. Die Betreffende darf jetzt nicht sich selbst überlassen werden, da sonst die Frucht vieler Wochen verloren gehen könnte.

Der geheimnisvolle Landsäffje war jedenfalls Herr von Brix; denn wenige Tage später schickte der Fürst dem Bischof die freudige Botschaft von dessen Erleuchtung, der noch zu beichten und zu kommunizieren habe.<sup>2)</sup> Der Bischof berichtete kurz darauf die öffentliche Profession und empfahl den Konvertiten wärmstens, wie auch er ihm in allen Begebenheiten nach Kräften an die Hand gehen wolle: „Der ewige Gott segne Ew. Liebden und lasse Sie das bei diesem Konversionswerk erworbene meritum vergnüglich genießen!“<sup>3)</sup> — Infolge dieser Konversion bequemte sich der Bischof jenem Vorschlage des Fürsten über das Verhalten gegenüber den Missionaren an,<sup>4)</sup> obſchon manches auf die Einwendungen der Unkatholischen zu replizieren wäre.

Der Umsfall des Brix, der sich darnach um so kräftiger aufrichtete, — er wurde nun auf Empfehlung des Bischofs von Olmütz zum Obersten Landesrichter ernannt, während den Unkatholischen die Landesämter verschlossen waren<sup>5)</sup> — hinderte seine Standesgenossen nicht, nachdem einige Jahre Gras über die Narbe des ausgerodeten Baums gewachsen war, sich nenerlich an den Fürsten und den Kaiser zu wenden.

In der Vorstellung an den ersten<sup>6)</sup> wollen sie es gern leiden, daß ihre untermalte Jugend von den kaiserlichen Geistlichen instruiert werde, „wenn nur die Not und Verzagung derer, so es in ihrem Gewissen nicht befinden können, vermieden bleibt und wir für unsere und der lieben unsrigen Personen uns der allergnädigsten indulgierten Geduldung und Gewissensfreiheit beständig freuen können“ . . .

<sup>1)</sup> Des Kaisers dritte Frau, Eleonore von Pfalz-Neuburg.

<sup>2)</sup> 19. August 1688. <sup>3)</sup> 22. August.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 127.

<sup>5)</sup> Biermann a S. 585.

<sup>6)</sup> 22. August 1691.

Die edlen Herren wollten also die Kinder der Untertanen preisgeben, wenn ihre eigenen verschont blieben!<sup>1)</sup>

Die Eingabe an den Kaiser scheint wenige Tage vorher ergangen zu sein. Sie betont, daß mehr als 100 entwichen sind, daher in Großpolen<sup>2)</sup> die Städte gedeihen; bezieht sich auf die letzten kaiserlichen Erlässe<sup>3)</sup> und bittet um ehrliches Begräbnis und um straflose Rückkehr der answarts Getrauten.<sup>4)</sup> Der Kaiser beschied die Stände dahin, in dem Memorial fehle die dem Fürsten gegebene Zusage,<sup>5)</sup> die den Ständen untertanigen unmündigen Kinder katholisch erziehen zu lassen; dies müsse erst nachgeholt werden.<sup>6)</sup> Weitere Erledigungen sind nicht vorhanden.

\* \* \*

In den Troppauer Akten klafft nun wieder eine Lücke von zwanzig Jahren, innerhalb deren nicht nur ein Wechsel in den Personen des Kaisers<sup>7)</sup> und des Fürsten<sup>8)</sup> eintrat, sondern die konfessionellen Verhältnisse durch den Schwedenkönig eine erhebliche Erweichung erfuhren, ein starker Schritt zur Toleranz gemacht wurde.

### Seit der Altranstädter Konvention.<sup>9)</sup>

Trotz der Sorgfalt, die die Schweden auf die Formelung der Friedenssätze verwendeten, gelang es dem Scharfsinn des Hasses, ihnen Schnippchen zu schlagen. Etwa wie man später in Galizien nach dem Toleranzpatent die größeren Wohltaten des früheren Zustandes nur den damals in deren Besitz befindlichen,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 112.

<sup>2)</sup> Über die damalige Lage der Protestanten in Großpolen: Krasimski, Geschichte der Reformation in Polen 1841 (polnisch 1912), S. 329 f.

<sup>3)</sup> Vom 22. Oktober 1672, siehe oben S. 112. Vom 22. Juli 1673, siehe oben S. 113. Vom 26. Februar 1675.

<sup>4)</sup> 17. August 1691.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 128.

<sup>6)</sup> 14. Juli 1692.

<sup>7)</sup> Kaiser Leopold starb 5. Mai 1705.

<sup>8)</sup> Joh. Adam starb 16. Juni 1712.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 35.

nicht aber den später sich in den bevorrechteten Gebieten Niederlassenden zubilligen wollte,<sup>1)</sup> so sollten jetzt auch nur die beim Friedensschluß Evangelischen ihn genießen, nicht aber die später zu ihnen Tretenden; in unerhörter Verdrehung des Sinnes. Fünf Jahre nach der Konvention meldete der Landeshauptmann von Troppau dem Fürsten,<sup>2)</sup> der Substitut des königlichen Fiskals in Mähren habe wider Freiherrn Carl Joachim von Morawitzky und Rudniß<sup>3)</sup> in puncto criminis apostasiae betreffend dessen zwei Untertanen, Gärtner zu Braniß,<sup>4)</sup> Klage eingereicht. Seit der Konvention<sup>5)</sup> habe das crimen apostasiae begonnen, allgemein zu werden, was S. Maj. keineswegs gestatten wolle.<sup>6)</sup> Sondern: Wer katholisch geboren oder erzogen sei und sich zur Augsburgischen Konfession gewendet oder von dieser zum Katholizismus und dann wieder abgefallen sei, müsse binnen sechs Wochen katholisch werden, bei Strafe von Landesverweisung und Güterkonfiskation; eine offensbare Verhöhnung des Vertrages.

Jene Brüder weigerten sich, katholisch zu werden und wurden deshalb weggeschafft; ihr Gärtnerhäuschen versilberte man um 40 fl. Diesen Kaufschilling haben die dortigen Herrschaften ein und griffen dermaßen den königlichen juribus vor, weshalb um Missionsgebeten wurde, die man doch verschob, bis der Fürst dem Kaiser Mitteilung gemacht hätte.<sup>7)</sup>

Eine Erledigung des Aktes findet sich nicht.

Ebenfalls unerledigt blieb ein Akt wegen Entführung von zwei Knaben.<sup>8)</sup> Sie waren bei einer Frau in Košt. Eines Tages wurden sie von einem Adligen außerhalb der Troppauer Jurisdiktion, Joh. von Gärz,<sup>9)</sup> der sich geramte Zeit in Troppau

<sup>1)</sup> Loesche, Von der Duldung, S. 8 ff.

<sup>2)</sup> 21. Oktober 1712.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>5)</sup> So klagt die Beilage schon 3. Juni 1709.

<sup>6)</sup> Vgl. dazu Grühhagen 2, 412.

<sup>7)</sup> 2. November 1712.

<sup>8)</sup> Bürgermeister von Troppau an das Oberamt (in Breslau) 10. Februar 1713.

<sup>9)</sup> Kneschke 3, 447.

aufhielt, wider alles Vermuten in sein Quartier gelockt, als wenn er von ihrem Vater dazu Befehl erhalten hätte, ihnen Kinder-  
spiel und neue Kleider zu übergeben. Der sie begleitende „Dienst-  
bote“ wurde unter dem Vorwand weggeschickt, ob die Kostfrau  
nicht ein Zimmer zu vermieten hätte. Unterdessen führte er die  
Knaben ohne Verzug zu dem nächsten Tor auf einem Wagen aus  
der Stadt und übergab sie vor einem anderen Tore seinem  
Kammerdiener. Sie fuhren in einem Schlitten bis Oderberg,  
dann mit der Post. Gärz kehrte in die Stadt zurück. Die  
Untersuchung ergab, daß die Knaben Untertanen des Herrn von  
Sonnegk-Bielitz<sup>1)</sup> waren. Gärz habe sie ihm auf dessen Wunsch  
überschickt, ohne zu wissen, daß jemand sie anspräche.<sup>2)</sup> Wäre er  
male sibi conscientia, wäre er nicht wieder in die Stadt zurück-  
gekehrt! Das sollte noch genauer untersucht werden!<sup>3)</sup> . . .

Nicht gegen die Konvention war die Erlaubnis des Kaisers,  
daß die Missionare sich in den Fürstentümern in die lutherischen  
Dörfer begeben dürften, um dort mit aller beweglichen Bescheiden-  
heit adhibitis puris remediis apostolicis das incrementum  
religionis orthodoxae et salvificaee zu befördern.<sup>4)</sup> Der Jesuit  
Sigl konnte bald von unerwarteten Erfolgen berichten;<sup>5)</sup> freilich  
war ihm in conversione Missionsangeordnet<sup>6)</sup> und die An-  
wendung des kaiserlichen Rescriptes wider die Apostasie<sup>7)</sup> dem  
Landeshauptmann eingeschränkt.<sup>8)</sup> „Das vernachlässigte Volk sperrte

<sup>1)</sup> Über die Sonnegks: Biermann, Geschichte des Herzogtums Teschen 1894<sup>2)</sup>, s. v. — A. Schmidt, Reformation und Gegenreformation in Bielitz, 1907, S. 5.

<sup>2)</sup> = auf sie Ansprüche hätte.

<sup>3)</sup> 10. 18. März.

<sup>4)</sup> 2. Mai, 14. Mai 1718.

<sup>5)</sup> An den Fürsten, 23. Dezember 1718, lat., 3 Folios Seiten; vgl. des  
Fürsten Befehl: Ut in dissemination zeli apostolici continuet, 9. Januar  
1717, Wien.

<sup>6)</sup> 14. Mai 1718.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 130.

<sup>8)</sup> 2. September 1718. Vgl. 26. Juli 1719: Da Sigl von dem  
Dominium gar schlecht angesehen, ja so bedrängt wird, daß die Lutherischen  
Bedenken tragen, zur katholischen Religion überzutreten, sollte diesen der  
landesfürstliche und kaiserliche Schutz derselben publiziert werden.

Mund und Ohren auf, als ich die rechte katholische Lehre predigte. Einige haben sich bekehrt, einige Apostaten sind bei Gericht angezeigt und ins Gefängnis geworfen. Kinder, die von kalten oder gemischten Eltern in der Ketzerei erzogen wurden, sind zurückgenommen. Einige Ältere hielten Hansandachten. Große Störung und Verwirrung richtete ein Missionar an, der einen dicken Band fortnahm, aus dem unkatholische die lutherische Lehre schöpften, und die Schalksapostel und Mietlinge des Martinischen Wortes in das lutherische Patmos vertrieb“<sup>1)</sup> . . .

Anderwärts auf den Kammergütern wurde mit gleichem Eifer gearbeitet. Alte und Junge kamen fleißig zur Katechese, auch unkatholische, dank den vom Fürsten ausgesetzten Preisen. Übergläubische Lipsanotheken<sup>2)</sup> wurden durch bessere ersetzt. Verschiedene häretische Bücher sind zu äußerster Finsternis<sup>3)</sup> verdammt. Sigl hielt 40 Predigten, 53 Katechesen, nahm 2574 Beichten ab, konsultierte 12 Paare, tauftete 18, segnete 20 Wöchnerinnen ein; 16 wurden verschenkt; 24 vom Luthertum bekehrt, einer von Apostasie. —

Die Herren von Morawitz auf Braniż,<sup>4)</sup> die dem Pietismus<sup>5)</sup> huldigen sollen, wurden saint unkatholischen Untertanen zitiert;<sup>6)</sup> nur Freiherr Carl Joachim erschien, von den Untertanen niemand. Auf die Frage, weshalb er statt der Untertanen gekommen, antwortete er,<sup>7)</sup> es sei gegen sein Gewissen, wider seine Religionsgenossen die verlangte Exekution durchzuführen; würde ein Katholik das tun? Welche große ombrage<sup>8)</sup> und Aufsehen würde ein solcher Aufzug im ganzen Lande machen! Würde auch gegen die kaiserliche Religionsfreiheit laufen. Er bat, ihn mit solcher Exekution zu verschonen, über die kein kaiserliches Rekript vorliege.

<sup>1)</sup> d. h. wohl, ins Gefängnis.

<sup>2)</sup> Reliquienbehälter.

<sup>3)</sup> Matth. 8, 12.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 130.

<sup>5)</sup> Zum Pietismus in Schlesien: Vgl. ZBGASchl. 9, 218. — G. Roffmane, Die religiösen Bewegungen in der evangelischen Kirche Schlesiens, 1880, S. 48. — Biermann b S. 100. — J. Büttner, Joh. Müthmann 1906.

<sup>6)</sup> 1. September 1719, Landeshauptmann an Anton Florian.

<sup>7)</sup> 26. August.

<sup>8)</sup> Im Sinne von Misstrauen.

Dem Landeshauptmann wurde der tröstliche Bescheid:<sup>1)</sup> Die Ladung der Morawitz'schen Untertanen sei kein Gewissenszwang, sondern beruhe auf dessen ungleichem Traktament seiner katholischen oder katholisch werdenden Untertanen. Es läuft weder gegen den Osnabrücker Frieden noch die Altranstädter Konvention, daß es S. Maj. zusteht, Ihre Landsassen und Untertanen im wahren katholischen Glauben informieren zu lassen und die, welche durch göttliche Erlenkung in den wahren Schaffstall Christi<sup>2)</sup> übergetreten, zu manuteneieren. Die Einrede Morawitz' zeige, was für gefährliche Landsassen im Fürstentum seien. Dieser ließ sich nicht so bald einschüchtern. Gegen die Anklage Pater Sigls, — dessen Bedrägnis auf Morawitz' Dominium auch dem neuen Fürsten Josef Johann Adam<sup>3)</sup> gemeldet war, — daß sich zwei falsche Apostel bei ihm befänden, die sich aufwerfen, Bücher auszustreuen und sogar die Leute zu befehren und daß neun Personen apostasiert seien, erklärte er, von nichts zu wissen; Sigl hätte sich zuerst an ihn wenden sollen, zumal er neulich ganz freundlich von ihm seine Beurlaubung nahm.<sup>4)</sup> —

Stillschweigend schien unter den Schutz von Altranstädt auch die Aufnahme von unkatholischen unter die Landsassen zu gehören; aber auch hier wurde die Konvention ausgeschaltet.

Julius Freiherr von Malzan und Wartenberg,<sup>5)</sup> ein unkatholischer, kaufte das Gut Stremplowitz<sup>6)</sup> des Grafen von Praschma.<sup>7)</sup> Dagegen machte der Anwalt Josef Christof Mittlacher geltend, daß nach einer Bestimmung Kaiser Leopolds von 1673<sup>8)</sup> kein unkatholischer Landsasse admittiert werden solle.<sup>9)</sup> Malzan begab sich nach Wien, um beim Kaiser die Behauptung des Gutes zu erwirken; der Verkäufer Praschma und Frau wandten sich in einer ausführlichen Darlegung an den Landeshauptmann.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> 9. September 1719.

<sup>2)</sup> Joh. 10, 16.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 9.

<sup>4)</sup> s. d., präsentiert 13. Mai 1723.

<sup>5)</sup> Kneifke 6, 101. — Schimon S. 153, 291.

<sup>6)</sup> Ens 3, 327.

<sup>7)</sup> Kneifke 7, 236. Siehe oben S. 64.

<sup>8)</sup> 27. Juni. <sup>9)</sup> 4. Februar 1731; vgl. 6. Februar.

<sup>10)</sup> Mittlacher an den Fürsten, 7. März 1631.

Sie seien sehr überrascht über die Einmischung des Anwaltes, da es die Stände doch nur zu tun hätten mit dem Kaiser, dem Landesfürsten, dem Oberamt, dem Landeshauptmann, dem Landrecht, dem Landeskonskretum und dessen Kommission und in ecclesiasticis mit dem Bischof, auf Grund des Rimwegener Friedens, des Ryswickter Friedens,<sup>1)</sup> des Westfälischen Friedens<sup>2)</sup> und der Altranstädter Konvention.<sup>3)</sup> In der letzteren ist den lutherischen Ständen ausdrücklich freies Religionsexerzitium gestattet; sie können ihre Güter kaufen und verkaufen und zu allen öffentlichen Ehrenämtern admittiert werden.<sup>4)</sup> Das ist in Troppau durch Exempel konfirmiert worden bei den Herren von Morawitz.<sup>5)</sup> Das muß der sogenannte Anwalt vergessen haben, zumal durch Patent fundgemacht ist, daß alle hanc causam betreffende acta et mandata annulliert worden. Malchau ist durch keinen Privatakt darin ausgeschlossen, seit hundert Jahren in Schlesien anfängig und zu den größten Ehrenämtern gebraucht. Es ist auch express nominatum dieser vornehmen Familie in der Konvention<sup>6)</sup> vergönnt worden, eine Kirche ihres Glaubens auf ihrer freien Herrschaft Militsch<sup>7)</sup> zu erbauen. Hat der sogenannte Anwalt sonst etwas rechtmäßig zu fordern und zeigt er hierzu authentische Vollmachten, so soll zwar der Kauf einen Einhalt bekommen, jedoch wird unser billiges Bitten hienächst auch stattfinden, ihm die

<sup>1)</sup> Vgl. RG 17, 273. Ph. Hiltebrandt, Die Römische Kurie und die Protestanten in der Pfalz, in Schlesien, Polen und Salzburg, Rom 1910, S. 6 f., 12 f. Die Ryswickter Klausel, die Frankreich dem Frieden (1697) einfügen ließ, kraft dessen die 1679 von Louis XIV. in Besitz genommenen Orte wieder ihren früheren Besitzern übergeben und auch konfessionell nach dem Westfälischen Frieden hergestellt werden sollten, lautete: „Religione tamen Catholica Romana in locis sic restitutis in statu quo nunc est remanente“. Das Positcript des Ratifikations-Reichsgutachtens, daß die Katholischen gegen die protestantischen Stände im ganzen Reich sich dieser Klausel nie bedienen würden, wurde vom Kaiser nicht beachtet. Die Einbeziehung dieser Friedensschlüsse erscheint hier nur als Prahlerei.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 35.

<sup>4)</sup> § 9, doch steht hier nichts von kaufen.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 132.

<sup>6)</sup> d. h. im Mezeß, Theatrum Europaeum 18 (1720) a. 1709, 86 b.

<sup>7)</sup> Regierungsbezirk Breslau. Grünhagen 2, 404.

Kaution aufzutragen des Kaufpreises, damit er nicht nur die Kaufsumme von 54 000 fl. bar ad depositum ex nunc erlege, sondern diesem Quanto auch noch eine solche Summe befüge, daß sowohl der Herr Käufer als die Verkäufer aller Interessen, Schäden und Utkosten völlig indemnisiert gehalten werden ...

Diese übermütige Herausforderung mußte Mittlacher reizen. Er wehrte sich<sup>1)</sup> gegen die empfindlichen terminos Praeschma's oder seiner Schriftsteller, die seine Protestation als idiotismum in publicis zu karpieren nicht unterlassen haben, obschon er in publicis soviel, wenn nicht mehr, als sie beide zusammen gelesen habe. Nun spricht er das große Wort gelassen aus, das in seinem letzten Teile der Wahrheit ins Gesicht schlägt, wenngleich ähnlich damit schon früher gearbeitet wurde: Troppau und Jägerndorf haben mit den zitierten Friedensschlüssen nichts zu tun, da sie zum Bistum Olmütz und Markgraftum Mähren gehören.<sup>2)</sup> Er stellt anheim, den Bischof von Olmütz hiervon zu unterrichten. Sehr kräftig wehrt er sich weiter gegen die Anzweifelung seiner Amtswürde. Ferner betont er: Morawitz's waren Erben; es gäbe kein Beispiel, daß ein Lutherischer in ein Landesamt directe et principaliter wäre installiert worden. Der Kauf wurde natürlich inhibiert.<sup>3)</sup> Fast nach einem Jahre bemühte sich Baron Morawitzki von Braniz um Stremplowitz,<sup>4)</sup> der durch seinen unkatholischen Schwiegersohn Graf von Solms<sup>5)</sup> sich erkundigte, ob ihm diesorts eine Diffikultät dürfte gemacht werden? Ebenso fragte Graf Praeschma. Mittlacher wiederholte seinen Widerspruch. Der Kaiser und Kardinal Wolfgang Hannibal Graf von Schrattenbach<sup>6)</sup> hätten vom Kaiser Bericht abgefördert. Graf Solms gehöre sogar der pietistischen Sekte<sup>7)</sup> an und würde wohl diese Nezerei im Herzogtum verbreiten, da er eine zahlreiche

<sup>1)</sup> An den Fürsten, 19. März 1731.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 5.

<sup>3)</sup> 10. und 20. April 1731.

<sup>4)</sup> Mittlacher an den Fürsten, 17. Februar 1732.

<sup>5)</sup> Vgl. Kneschke 8, 523.

<sup>6)</sup> Bischof von Olmütz 1711—38. NL 9, 845.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 132.

Sukzession haben dürfte, während Maßkan keine eheliche zu erwarten habe.

Dann meldete sich ein Herr von Enßling als Käufer, gewiß auch unkatholisch; denn Mittlacher unterrichtete davon den Dechanten von Troppau, um diese abermaligen tentamina an seine geistliche Instanz gelangen zu lassen.<sup>1)</sup> Schließlich hat sich die Quästion damit gehoben, daß Joh. Anton Pino von Tridenthal,<sup>2)</sup> kaiserlicher Salzversilberer<sup>3)</sup> in Troppau undoadministrator des Oberzollamtes in Breslau, das vormalen zu seinem Gute Stibrowitz<sup>4)</sup> gehörige Stremplowitz kaufte.<sup>5)</sup>

\* \* \*

Nach mehrhundertjähriger Pause erst wagte sich in Troppau evangelisches Leben wieder hervor, von vielen Abgünstigen fast so scheel angesehen, als wäre man noch vor dem Toleranzpatent.<sup>6)</sup> Am 4. Dezember 1864 wurde der erste Gottesdienst gehalten,

<sup>1)</sup> 25. Mai 1732, Mittlacher an den Fürsten.

<sup>2)</sup> Kneschke 7, 152. — Schimon S. 192.

<sup>3)</sup> = Beamter, der den Verkauf besorgt.

<sup>4)</sup> Enß 3, 325. — Wolny, Olmütz 4, 237.

<sup>5)</sup> Zwischen dem ersten und zweiten schlesischen Kriege hielt es Maria Theresia, deren Regierungsweisheit und landesmütterliche Fürsorge sich leider auf die Unkatholischen nicht erstreckte, wobei die Feindschaft gegen Preußen als Schutzmacht des Protestantismus eine große Rolle spielte, für gut, die Bedrängnis wieder aufzunehmen (Biermann b S. 123). Beweis dessen auch die Verfügung an das schlesische Oberamt: In bezug auf die Aktivität der (i. J. 1653 eingefesteten, 1737 reorganisierten Lebenda S. 117]) Religionskommission werden die früheren Verordnungen und Generalien in Religionsfachen der Unkatholiken bestätigt, betr. die Behandlung der Abkömmlinge der „male educati“ (d. h. unkatholisch) und feierlicher Eltern; Bestrafung der renitenten Geistlichen, Population unkatholischer oder gemischter Brautleute, Taufe und religiöse Erziehung der von solchen Eheleuten abstammenden Kinder (Mäßl, 19. Dezember 1743 mit Beilage vom 22. März, Troppau.)

<sup>6)</sup> Biermann b S. 175. — Zur Erinnerung an die Grundsteinlegung der evangelischen Kirche ... in Troppau am 2. und 3. September 1896. (D. J.)

1871 folgte die Gründung der Kirchgemeinde, 1896 die Grundsteinlegung der Kirche. Die Evangelischen bilden im Verhältnis zu den Katholiken einen sehr geringen Bruchteil, ihre Gemeinde ist nur ein Schatten von einst.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> Die Stadt Troppau hat nach der letzten Volkszählung 1910: 28 379 Römisch-Katholische; 1155 Evangelische, von denen 43 reformiert; (jetzt etwa 1420), einen Pfarrer und einen Vikar. Filiale von Troppau war Freudenthal, seit 1898 selbständige. In Freudenthal stehen 22 493 Römisch-Katholischen 558 Evangelische gegenüber, von denen elf reformiert, (jetzt nur 470); ein Pfarrer. Schematismus der Evangelischen Kirche in Österreich, 1913, S. 72. 70.

---

## Jägerndorf.<sup>1)</sup>

---

### Bis zum Religionsstatut.

Das Herzogtum Jägerndorf gehörte im 16. Jahrhundert erst der fränkischen,<sup>2)</sup> dann der Hauptlinie der Hohenzollern in Kurbrandenburg,<sup>3)</sup> bis es den Habsburgern zufiel.<sup>4)</sup> Der willensstarke Markgraf Georg „der Fromme“, der auf dem Konfessions-Reichstage zu Augsburg dem verblüfften Kaiser ins Gesicht erklärte, lieber sich den Kopf abschlagen zu lassen, als die lutherische Predigt dort einzustellen, führte in seinem neu erkauften Besitz das Luthertum mit Superintendenten und Synoden ein; zu Beginn der 30er Jahre gab es über 40 Kirchen mit deutschem und slavischem Gottesdienst<sup>5)</sup> in dem eng umgrenzten Fürstentum, das ein Jahrhundert lang der Brennpunkt des Protestantismus in Oberschlesien blieb. Georgs Sohn, Georg Friedrich, schenkte als der Letzte der fränkisch-aussbachischen Linie sein Land dem Kurfürsten Joachim von Brandenburg, der es seinem zweiten Sohn, Johann Georg,<sup>6)</sup> übergab. Gegen Joachims

<sup>1)</sup> Literatur: Siehe oben S. 57. Wolny, 4, 350—394.

<sup>2)</sup> Seit 1523.

<sup>3)</sup> In 1914 fällt das 500 jährige Jubelfest des Regierungsantrittes der Hohenzollern in der Mark Brandenburg.

<sup>4)</sup> Seit 1622.

<sup>5)</sup> Während im Fürstentum Troppau in den öffentlichen Büchern schon von 1439 an das Tschechische herrschte, behauptete in den Städten Jägerndorf und Leobschütz das Deutsche seine Herrschaft bis zum Ende des 15. Jahrhunderts. Mit 1526 wurde die nationale Frage zugunsten des Deutschen entschieden. Biermann a S. 396, 432. — Grünhagen 1, 392.

<sup>6)</sup> 1603—1622.

Willen drangen kalvinische Meinungen ein, denen der prunkstüchtige Johann Georg — Wildenbruchs „Generalfeldoberst“ — sich sogar selbst zuwandte, der damit zum Teil auch die dadurch sehr erregten Untertanen beschwerte.<sup>1)</sup> Zu seinem Unglück hielt er sich, der entschiedenste unter den schlesischen Fürsten, zum „armen Fritz“ und verfiel dafür der Acht und Aberacht; sein Land aber ging an Karl von Liechtenstein über,<sup>2)</sup> der es mit den Versprechungen wie Troppau übernahm;<sup>3)</sup> unter dessen Nachfolger nahm die Gegenreformation ihren üblichen Verlauf. Jene Verleihung war auch der äußerliche Vorwand zu dem Ringkampf zwischen Maria Theresia und Friedrich II. Die bereits bekannten Verhandlungen wegen der Reformierten<sup>4)</sup> hatten noch einen Nachhall, fast ein Jahrzehnt nach deren Abschluß, in einer Eingabe von 66 Reformierten Jägerndorfs an Karl von Liechtenstein:<sup>5)</sup> „Seit etlichen Jahren ist das freie Exerzitium der reformierten Religion hier eingeführt, so daß in einer Kirche beides, wir und die Lutherischen, mit Predigen und Ausspendung der Sakramente und was dem anhängt unsern Gottesdienst verrichtet haben;“ sie vertrauen auf den hohen fürstlichen Verstand, da die Herzen und Gewissen der Menschen Gott der Allmächtige zu regieren sich allein vorbehalten und der Fürst in anderen seinen Herrschaften und Ländern niemand der Religion wegen bedrohe, sondern jeden seines Glaubens leben lasse. Mit mehr Hoffnung auf Erfolg konnten die Lutherischen versuchen, sich zur Wehr zu setzen. Rat und Gemeinde übergaben den Kommissaren, die ihnen die Schlüssel der Kirche und Schulen abforderten, ein sieben Folioseiten langes Memorial,<sup>6)</sup> das ihre magna charta aufrollt, die doch den Ausdeutungen und der Gewalt nicht standhielt. Sie erinnern zunächst an die Bedingungen der geschehenen Huldigung. Seit unerdenlichen Zeiten hat hier das Exerzitium der Augsburgischen Konfession indesinenter floriert;<sup>7)</sup> kein einziger Katholik ist vorhanden. Die Kaiser Karl V., Ferdinand I., Maximilian II., Rudolf II.

<sup>1)</sup> ZVGMSchl. 10 (1906), 271.

<sup>2)</sup> 15. Mai 1622.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 59.

<sup>4)</sup> Tuchs 5, 22 f. 29 f. 69 f. 74—96.

<sup>5)</sup> 1625, ohne Monatsdatum.

<sup>6)</sup> 20. April 1625.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 139.

haben sie nachgesehen. Der erste Landesherr, Markgraf Georg, hat sie selbst mit zu Regensburg (sic!) übergeben. Auch Johann Georg hat sie dabei belassen müssen. Weitere Bürgen sind der Majestätsbrief,<sup>1)</sup> der Dresdener Akkord,<sup>2)</sup> der vom Kaiser genehmigt wurde, die Erklärung des Fürsten bei der Besitzergreifung, Prag 27. Mai 1622,<sup>3)</sup> die Landesprivilegien und Freiheiten zu schützen, seine wiederholte Erklärung vom 16. November desselben Jahres, sie bei der Konfession zu lassen, wie er sie beim Regierungsantritt gefunden. Seit 60 Jahren<sup>4)</sup> haben sie zur Unterhaltung und Verbesserung der Kirche und Erbauung der Schulen aus ihrer Armut beigetragen. Sie vertrauen auf die buchstäbliche Befolgung der Privilegien. Jene Kommissare berichteten 27 Folioseiten lang über ihre Aktion.<sup>5)</sup> Sie begannen mit der Besichtigung des alten (Franziskaner-) Klosters;<sup>6)</sup> in der ersten Session erfolgte die Inquisition über aufrührerische Reden des Forstmeisters. Der Verwalter: Der Förster äußerte bei Tisch, wenn der Kaiser sein Wort nicht hielte,<sup>7)</sup> so wolle er auch einem Handwerkermann nicht raten, Wort zu halten, und wenn man ihre Posseje weg schaffen oder die Kirchen einziehen sollte, so wolle er für seine Person etwas anfangen, zur Defendierung der lutherischen Religion und Leib und Leben darüber lassen. Der Amtsschreiber: Der Förster sagte, der (sächsische) Kurfürst werde dem Kaiser wohl aus dem Sattel helfen, wenn die Privilegien, auf Grund deren die schlesischen Stände letzterem anhängig geworden, nicht gehalten würden. — Ein Anderer: Der Förster halte keinen Mann für ehrlich, der in seiner Religion mutiere, sondern für einen Schelm. Der Förster behauptete, so scharfe Worte nicht gebraucht zu haben, und gelobte mit Handschlag, nicht zu weichen, bis der Fürst über ihn resolviert.

<sup>1)</sup> 1609, siehe oben S. 13. 59.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 5. 25.      <sup>3)</sup> Siehe oben S. 129.

<sup>4)</sup> Also 1565; über die damaligen Verhältnisse während des Kampfes zwischen Georg Friedrich und den Ständen wegen des Landrechtes, vgl. Biermann a S. 323 ff.

<sup>5)</sup> 18. April 1625.

<sup>6)</sup> Vgl. Enß 4, 45. — Biermann a S. 563.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 139.

In der zweiten Session am 10. April wurde die fürstliche Instruktion<sup>1)</sup> den Jägerndorfern vorgelesen und befohlen, daß die Calvinisten sich stellten. Sie erschienen. Sie wurden gerügt wegen des lästerlichen Abreißens eines Kruzifixes, womit sie Schand und Spott getrieben. Binnen sechs Wochen hätten sie ein anderes schönes, dem Priester annehmliches, auf ihre Kosten anfertigen zu lassen. Sie entschuldigten sich, des Verbrechens nicht teilhaftig zu sein, sondern der Markgraf<sup>2)</sup> habe es befohlen; was der Glöckner getan, könnten sie nicht verantworten, wollen aber das Kruzifix ersetzen. Der für einige Jahre abwesende Glöckner solle zitiert und dann für ewig bandisiert werden. Bei dem Punkt wegen Einziehung der Kirchen, der Bibliothek, der Kirchenornate usw., Ausschändigung der Schlüssel, baten die Jägerndorfer abtreten und sich unterreden zu dürfen, was mit dem Bedenken gewährt würde, es sei umsonst, sich zu widersehen, weil man dann auf andere Mittel denken müßte. Sie ersuchten um Dilatation, um ihre Zuflucht zur fürstlichen Durchlaucht zu nehmen, die Kommission zu verhören, die Gemeinde zu berufen, weil sie als Ausschuß neben dem Rat nur ad audiendum et referendum verordnet wären. Der Vorsitzende der Kommission entgegnete, jene seien auch ad faciendum berufen und könnten leicht an ihren Privilegien Schaden leiden. Auf Grund des — vom Fürsten nicht abgegebenen — jus patronatus würde befohlen werden, die Schlüssel ohne alles Tergiversieren auszuliefern. Um 1 Uhr hätten sie sich wieder zu stellen. Sie übergaben ihre Antwort<sup>3)</sup> schriftlich. Die Kommission drängte auf Ja oder Nein. Jene baten wiederholt, sie bei ihrer abgegebenen Schrift zu erhalten oder ihnen das Kirchlein beim Gottesacker<sup>4)</sup> für ihr Religionsexerzitium zu vergönnen. Nachdem das laut Instruktion abgeschlagen, überliefererten sie die Schlüssel. Über diese Verhandlungen

<sup>1)</sup> Fehlt; jedenfalls übereinstimmend mit der den Leobschützern gewordenen, die Bekhrührung zur katholischen Kirche heisste; siehe im Hest: Leobschütz. Bgl. Enß 4, 18.

<sup>2)</sup> Joh. Georg wurde 1621 geächtet, starb 1624; eine ungeschickte und gefährliche Verteidigung! Bgl. Biermann a S. 354 f.

<sup>3)</sup> Fehlt.

<sup>4)</sup> Enß 4, 39. — Wolny, Olmütz 4, 352.

hatte der Stadtschreiber der Neustadt sich heimlich Aufzeichnungen gemacht. Zur Rechenschaft gezogen antwortete er, weil die Jägerndorfer keinen Syndikus hätten, habe er aus alter Bekanntschaft ihnen assistiert; auf Verlangen übergab er seine Schreibtafeln. Die Kommission scheint ein schlechtes Gewissen gehabt zu haben. Sie forderte weiter Auflegung der Originaldokumente für Kirchen, Altäre und andere Fundationen, geistliches Einkommen, der Register und Rechnungen. Man antwortete: Was die decimas angeht, so würde sich das in den Spitalrechnungen befinden; viele lateinische Privilegien lägen auf dem Rathause mit mönchischer Schrift.<sup>1)</sup> Zur treuen und ehrlichen Abssekuration all dieser Dokumente wurden nun vier der Vornehmsten mit Handgelobung obligiert. Darauf ist der neue Dechant Magister Wenzel Hafelius<sup>2)</sup> introduziert, mit der Ermahnung, ihn zu ehren, als geistlichen Vater zu achten und die Kirche fleißig zu besuchen. Endlich kam die Erneuerung des Stadtrates zur Sprache, für die die Nennung geeigneter Personen zugesagt wurde.

Zur dritten Session, am nächsten Tage, waren alle Prädikanten, Schuldiener,<sup>3)</sup> Richter und Geschworene des Fürstentums außer Leobschütz vorgefordert; die Prädikanten erhielten den Befehl, sich der Pfarre zu entänßern und sich wegzumachen. Die nun erbetene Fristerstreckung wurde abgewiesen, doch auf weiteres Ansuchen gewährt, daß an Zehnten Ausständige von den Untertanen einzufordern, ferner, daß ihre Weiber und Kinder noch weitere zwei Wochen bleiben dürften, wenngleich nicht im Pfarrhofe, sondern etwa bei einem Bauern. Den Richtern und Geschworenen wurde aufgetragen, Personen zu wählen, um in den Dörfern die Kirchensachen und Ornate zu inventarisieren und binnen drei Tagen darüber zu berichten. Die Schulmeister sollten sich der Schulen enthalten und sie anderen übergeben. Ihre Bitte um Entschädigung wurde späterem Beschuß vorbehalten. Wenn die Pfarren mit Katholiken nicht eilend besetzt werden könnten, sollten die Richter und Geschworenen verordnen, wo die Jäger-

<sup>1)</sup> Gotische, neugotische, 13.—16. Jahrhundert, „eckige Minuskeln“.

<sup>2)</sup> Eus 4, 18. 32. — Wolny, Olmütz 4, 358. — Zukal S. 4.

<sup>3)</sup> Lehrer.

dorfer inzwischen die Verfehung mit Taufe, Kopulation u. s. f. suchen sollten; andere Zuflucht ist bei großer Strafe verboten.

Darauf wurde nach den eingereichten Verzeichnissen die Erneuerung des Rates vorgenommen, dann die Wahl des Fürstenrichters.<sup>1)</sup> Da angeblich nur eine einzige Person in der Stadt katholisch war, mußte man Unkatholische freieren, nachdem man ihnen eingebildet, was ihr Beruf mit sich bringt. Sie weigerten sich mit allerhand Ausflüchten, den gewöhnlichen katholischen Eid abzulegen; es wäre wider ihr Gewissen; sie wären der Augsburgischen Konfession und dürften die Heiligen nicht aufrufen. Dagegen wurde ihnen das Exempel von Königen, Fürsten, großen Herren und ganzen Kommunen vorgeführt, die lutherisch gewesen und doch solchen Eid abgelegt. Sie baten abzutreten und meldeten dann, daß sie den gegen ihr Gewissen gehenden Eid nicht ablegen könnten oder wollten, sondern man möchte sie bei dem früheren lassen. Alles Zureden half nichts. Nun wurde der katholische Eid vorgelesen, aber nicht nachgesprochen. Man bemerkte ihnen, daß man über ihr Verhalten berichten und ihrem spitzfindigem Vornehmen schon begegnen werde.

Jetzt wurde der neue Dechant<sup>2)</sup> introduziert. Alle Richter und Geschworenen wurden bei Verlust Leibes und Lebens gewarnt, sich anderweit einzulassen.<sup>3)</sup> — Die Prädikanten der Stadt wurden, wie die des Fürstentums, vor dem alten und neuen Rate an gehalten, sich der Pfarren zu entäußern, aller Konventikel und Administration ihres vermeintlichen Religionsexerzitiums zu begeben und bei großer Strafe sich wegzumachen. Sie ersuchten zwar, sie bei ihren Kirchen zu erhalten, wollten aber gehorsamen. Magister Martin Heinrich bat, weil er S. Maj. allzeit treu verblieben, den Calvinisten<sup>4)</sup> sich aufs höchste widersezt, vom Markgrafen (!) der Pfalz viel aufzustehen müssen, ihm oder zum wenigsten seinem Weib, als einem Patrioten, zu vergönnen, sich etliche Zeit aufzuhalten, bis ihm eine andere göttliche Providenz

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 10.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 142. Diese frühere Introduktion war nur vor dem Ausschuß.

<sup>3)</sup> In bezug auf kirchliche Funktionen.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 139.

beschert werde; er wolle sich aber aller Kirchenadministration begeben. Das wurde vorläufig gewährt, weil er sich den Calvinisten widersetzt.

Bei der Abschaffung der Prädikanten ergab sich eine Unstimmigkeit, insofern zwei vom Adel wegen des *jus patronatus* zu Bransdorf<sup>1)</sup> bei den Kommissaren sich schriftlich angaben, als sollte ihnen solches zugehört haben. Die Kommissare holten sich aus der fürstlichen Kanzlei zu Jägerndorf Bericht, wonach Markgraf Hans Georg<sup>2)</sup> die jetzigen Prädikanten dorthin vorgiert. Weil aber die fürstliche Instruktion sich resolvierte, sich aller Regalien, Rechte und Freiheiten des Fürstentums zu gebrauchen, wurde den Adligen geantwortet, sie sollten ihr Recht beim Fürsten suchen, inzwischen die Prädikanten abschaffen, Kirchen, Kleinodien, Ornate durch die Gerichte und Geschworenen inventarisieren, beschreiben und verwahren und das Verzeichnis einantworten. Allein die Adligen bestanden auf ihrem Recht und ließen ihren Protest ad notam nehmen. Gut zwei Wochen war die Inquisition erledigt, als auch schon die Vergewaltigten, von Gewissensnot getrieben, an Karl von Liechtenstein ein höchst demütiges beklümmertes Anliegen richteten, sieben Folioseiten lang.<sup>3)</sup> Wehmütig stellten sie vor, wie in der Stadt und ihren Dorfschaften<sup>4)</sup> die Kommission ihres Amtes gewaltet, die doch in viridi observantia aller Regalien und des *juris patronatus* je und allezeit gewesen und von keiner landesfürstlichen Obrigkeit jemals disputierlich gemacht worden; auch sei eine ganz unbekannte ausländische Person, so nicht angeessen, gemeiner Stadtrecht und Statuten unkundig, zum Fürstenrichter verordnet. Sie wollen das *jus patronatus* nicht disputierlich machen, getrostet sich aber, Ihre fürstliche Gnaden werden Niemanden

<sup>1)</sup> Ens 4, 95—104. — Wolny, Olmütz 4, 363. Seit 1540 lutherisch bis 1667. In diesem Jahr 1625 verkaufte es Hieronymus von Dresler (Schimon S. 48) an Heinrich Dreske von Meisdorf. Vgl. Kneschke 2, 576. — Schimon S. 47.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 138.

<sup>3)</sup> 1. Mai 1625. Bürgermeister, Ratmannen und Gemeinde. Beiliegend die Liste des katholischen Fürstenrichters über die Namen des alten und des jungen Rates, in welchem letzteren ein Mitglied katholisch ist.

<sup>4)</sup> Vgl. Ens 4, 51 ff.

in dessen Gewissen, das Gott, der Allmächtige, allein zu regieren sich vorbehalten, beängstigen; sie bitten um Belassung des Exerzitium der Augsburgischen Konfession, da es über 100 Jahre<sup>1)</sup> ab immemoriali tempore bei ihnen geübt worden und kein Katholik<sup>2)</sup> da sei. Sie führen wieder ihre alten Bürgschaften<sup>3)</sup> ins Feld: Das herrliche Privileg, mit dem sie Markgraf Georg Friedrich begnadet, den von Matthias und Leopold bestätigten Majestätsbrief und den von Leopold am 17. Juli 1621 feierlich bestätigten Dresdener Akkord und zweifeln nicht, kaiserliche Worte werden ewig sarta tecta<sup>4)</sup> bleiben. Sie erinnern offen daran, wie bei Übernahme des Fürstentums das königliche Oberamt<sup>5)</sup> und S. Fürstl. Gnaden durch deren Kommissare mündlich und schriftlich sich erklärt in einer Generalkonfirmation aller Privilegien, unter denen das wegen des exercitium Augustanae Confessionis nicht das geringste, und wie die November-Resolution alles in dem Stande des Regierungsantrittes gelassen und sogar auf Wege weist, wo die Prediger ihre attestiones hernehmen sollen. Daher fällt sie diese urplötzliche Mutation höchst kümmerlich und wehmüdig vor; sie finden ihr Gewissen hart gespannt, trauen aber der fürstlichen Clemenz mehr, als ihre Unwürdigkeit meritiert, und bitten, dies Alles reißlich zu erwägen, ihr Elend und ihre Gewissensangst zu beherzigen und das Exerzitium wie vorher wieder herzustellen.

Schon am 10. Mai erhielten die zwei Abgeordneten den Bescheid, jene Eingabe sei abgelesen. Der Fürst werde bald selbst nach Jägerndorf kommen; bis dahin bleibe es bei der durch die Kommission getanenen Berrichtung. Nach sechs Wochen war die Zusage des hohen Besuches noch nicht erfüllt; weshalb neuerlich um Beantwortung der Supplik gebeten wurde.<sup>6)</sup> Ehe die in einem sophistischen Meisterstück erschien, bat der Fürst in einer lateinischen Zuschrift<sup>7)</sup> den Jesuitenprovinzial, da der mit-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 138.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 143.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 139 f.

<sup>4)</sup> Vgl. Cicero: Imperii domicilium sartum tectum conservare. Plautus: Sarta tecta habere alicuius pracepta.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 16.

<sup>6)</sup> 24. Juni.

<sup>7)</sup> 20. Juli.

genommene Pater Jonas<sup>1)</sup> so treffliche Dienste leiste, noch um zwei bis drei Jesuiten für Jägerndorf und Leobschütz,<sup>2)</sup> des Deutschen mächtig, nicht finster und bissig, sondern milde und jovial, die mit den Leuten umgehen können, „weil wir in diesen Gegenden aus bestimmten Gründen derzeit nicht die gleiche Strenge anwenden können, wie sie in Böhmen, Mähren und Österreich<sup>3)</sup> gehandhabt wird“. Im August<sup>4)</sup> endlich, also nach drei Monaten, erfloß die ersehnte Antwort, ganz im Geiste der Jesuitenhilfe, jedenfalls auf Grund von Nachrichten theologischer Spitzel. Es liegen uns mehrere große Kladden vor; offenbar fand eine umständliche Erwägung und Beratung des so wichtigen Erlasses statt. Umstellungen und Änderungen mussten vorgenommen werden. Die hier in [ ] gesetzten Stellen wurden schließlich getilgt.<sup>5)</sup> Zunächst die Entgegnung, daß das Luthertum nicht schon 100,<sup>6)</sup> sondern erst 85 Jahre „unter die Leute kommen ist.“

[Auch das ist noch die Frage, ob es vor 85 Jahren schon öffentlich eingeführt sei. Übrigens könnten sich die Katholiken dieses Arguments um so viel eher bedienen, da die Jägerndorfer seit der Bekhrung zum Christentum continue ihre Kirchen und Klöster zum katholischen Gottesdienst erbaut.]

[Was das Privileg des Markgrafen Georg Friedrich<sup>7)</sup> betrifft, so hat er entweder dazu die Macht gehabt als legitimus possessor und Landesfürst; dann hat das der jetzige auch. (Wobei unbeachtet bleibt, daß dieser nicht einen oder nur einen Katholiken vorfand,<sup>8)</sup> während jenem die Untertanen gern zufielen.) Wenn nicht, da er seine Nachkommen und Nachfolger nicht binden konnte (das-selbe hat Herzog Karl getan),<sup>9)</sup> so wird das Privileg nichtig. Das Privileg streitet auch wider sich selbst. Denn, wenn Gott sich vorbehalten, die Gewissen und Seelen allein zu regieren, so hat der Markgraf unrecht getan, die späteren Landesfürsten zu obligieren (das hat Herzog Karl eben auch getan)<sup>9)</sup> und sie

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 61.

<sup>2)</sup> Siehe im Heft Leobschütz.

<sup>3)</sup> Loesche, GPrÖ, S. 52 f. 66 f. 162 f. 169.

<sup>4)</sup> Ohne Tagesdatum. Beiliegend eine Liste von 43 Reformierten in Jägerndorf vom 11. April 1625.

<sup>5)</sup> Die in () sind vom Verfasser.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 145.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 138.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 143. 145.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 59. 139.

mit Gottes Zorn zu bedrohen, was ihm zu disponieren nit zu stehen kann. Da das Privileg sich selbst zu nicht macht und die Stadt dennoch ein so nichtiges zu konfirmieren angesucht, hat Ihre Fürstliche Durchlaucht es unter anderem wohl passieren lassen können.] (Eines solchen Sophismus hat man sich doch offenbar geschämt und ihn getilgt.) Wenn S. F. D. am 27. Mai 1622 zugesagt, die Jägerndorfer nicht deterioris conditionis zu halten, so lässt sie es dabei gnädigst verbleiben und tragen deshalb Ihres Gewissens halber und aus landesväterlicher Vorsorge ein sonderliches Verlangen, sie nicht in eine kalvinische oder sonst verdamnite, sondern zur uralten katholischen Religion und auf den rechten Weg der ewigen Seligkeit, der S. F. D. nach der durch Gottes Gnaden erkannten Falschheit des Luthertums vor sich selbst genommen, mit grossem Vorbedacht durch gute Mittel zu führen, dadurch sie unzweifelhaft melioris conditionis sein werden.

Was das Dekret vom 16. November 1622<sup>1)</sup> betrifft, so hat S. F. D. darin in Zulassung des Exerzitium der Augsburgischen Konfession der jura patronatus sich, wie auch andere, so im Fürstentum Jägerndorf dergleichen haben, ausdrücklich vorbehalten. Daher S. F. Gnaden die Kirchen in Städten, Hammer- und Stadt-dörfern nit mit weniger Recht als andere Landesfürsten, z. B. von Sachsen, (die doch den Katholiken solche Versprechungen nicht gemacht), jeden nach seiner Religion in ihren Landen tuen, einziehen können (dabei nur dergleichen Verurteilung verfallen würden). Die Geistlichen sollten Zeugnisse von Thüringen bringen, daß sie der unveränderten Augsburgischen Konfession<sup>2)</sup>, wie sie in der Konkordienformel erklärt ist, angehören und sich der von Anfang solcher Konfession gewöhnlichen Ceremonien bedienen (eine Klausel, die sehr verhängnisvoll wurde), welches Alles nicht geschehen. Etliche [haben sich von den kalvinischen Pfaffen zu lutherischen Predigern ordinieren lassen mit Verschimpfung des fürstlichen Willens. Andere] haben sich im Predigtamt und Kirchenverrichtung nit gemäß der unveränderten Augsburgischen Konfession in Lehre und Ceremonien gehalten, bald in diesem Punkt lutherisch, in

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 140.

<sup>2)</sup> 1530.

jenem kalvinisch gelehrt, lästerhafte Predigten wider die h. katholische Religion und die hohe weltliche Obrigkeit getan; [den Exorzismus, den die Konföderationsformel vorschreibt,<sup>1)</sup> und der noch vor wenigen Jahren hier in Brauch gewesen, mit wieder bei der Taufe eingeführt;] die auch bei den Lutherischen gewöhnlichen Festtagen entweder gar nicht oder selten gefeiert oder listig auf die Sonntage verlegt; das Abendmahl bei dem Altar mit mit vorigen Zeremonien, als mit Anziehung der Kaselen, Anzündung der Lichter, Segnung des zum anderen oder mehreren Malen geschenkten Kelches usw. mit gehalten [die Bilder vertilgt]; so Alles jenem Dekret zuwider getan. Mit der Augsburgischen Konfession ist es durch stetige Veränderung, Ab- und Zunehmen der unter sich widrigen Meinungen in solche Konfusion geraten, daß, obwohl ein großer Teil der Prädikanten sich der Konfession zu Versführung und Betrug des gemeinen Mannes rühmet, sie im Werk doch ganz das Widerspiel beweisen, und, wann sie zuerst unter diesem Titel einkommen, gemach abscheuliche Neuerungen einführen, also daß leider unterm Namen christlicher Religion Atheismus fast öffentlich anfangen profitiert zu werden. Dadurch auch wohl eine hochgelehrte, geschweige eine einfältige Gemeine betrogen wird, so daß wir den gern sehen wollten, der sich von einem einzigen Prädikanten, wer der auch sei, vergewissern könnte, daß er der rechten Augsburgischen Konfession sei. Dazu haben Rat und Bürgerschaft still geschwiegen. Daher besteht keine Ursach, sich auf dies — ihrerseits doch nicht gehaltene — Dekret zu berufen. Deshalb wird es ganz kassiert. Die Schlussermahnung, sich zu fügen. So benutzte die f. Hofkanzlei die Aufschuldigung von Ausschreitungen der Lutherischen ähnlich wie Rudolf II. die unter Maximilian II. den Protestantten zur Last gelegten,<sup>2)</sup> um sie zu knebeln. Wir können das Sündenregister im Einzelnen

<sup>1)</sup> Möglicherweise wurde dieser Satz fortgelassen wegen der darin enthaltenen Unrichtigkeit. Der Exorzismus ist zu finden in Luthers Taufbüchlein (Müller-Solde, Die symbolischen Bücher, 1907<sup>10</sup>, S. 770 f.). Übrigens hielten die großen Dogmatiker der Lutherischen Kirche daran fest, daß der Exorzismus nicht zur Substanz der Taufe gehöre, seine Abschaffung sehr wohl möglich sei. № 5, 698.

<sup>2)</sup> Vgl. Loesche, GPrD, S. 36.

nicht nachprüfen; doch trägt es jedenfalls am Schluß den Stempel der Übertreibung an der Stirn. Die Entrüstung des Herzogs über Vertragsverletzung nimmt sich seltsam genug aus bei seinem eigenen Verhalten; „landesväterliche“ Loyalität hätte wohl eine dringende Mahnung der Abschaffung der feierlich versprochenen Duldung voraufgehen lassen. Der schwere Streich war gefallen, aber noch lange übte er seine betäubende, niederschmetternde Wirkung nicht aus, zumal auch die Landstände den Bürgern den Rücken steiften. Pfarrer Haffel<sup>1)</sup> behauptete sogar in seinem lateinischen Briefe an den Herzog,<sup>2)</sup> dessen Erlaß sei der Gemeine gar nicht vorgelesen, was ja wieder eine schwere Pflichtverletzung besagen würde; oder hoffte man, den Fürsten zu bestimmen, ohne die Gemeine aufzuregen?:

Es ist noch keine Besserung eingetreten ...

Die Jägerndorfer halten sich mit der Kopulation und anderen kirchlichen Bedürfnissen zu fremden Kirchen wie Schönwiese,<sup>3)</sup> Lohnitz,<sup>4)</sup> Bratsch;<sup>5)</sup> sie hören das Wort Gottes nicht in der Pfarrkirche, sondern im häuslichen Winkel; der Stadtrat reicht dem Pfarrer nicht den Zehnten von den ihm untertänigen Dörfern Weißkirch,<sup>6)</sup> Krotendorf,<sup>7)</sup> Tirmitz; davon werden vielmehr ihre Kantoren, Bakkalaurei<sup>8)</sup> und Kirchendiener<sup>9)</sup> gezahlt. Ihm will man nur 150 fl. und 12 Scheffel Mehl geben. In der Burg des Heinrich Dreske zu Brändorf<sup>10)</sup> predigt noch ein Prädikant; worauf der Fürst sowohl dem Konstantin Berkowsky<sup>11)</sup> als der Frau zu Lohnitz und Bratsch bei Gefahr, der Kollatur entsezt zu werden, gebot, ihrem Geistlichen zu Schönwiese zu untersagen, dem zu Jägerndorf in seiner Stola Eintrag zu tuen.<sup>12)</sup> Während eine Eingabe der Jägerndorfer an den Fürsten<sup>13)</sup> und dessen Antwort<sup>14)</sup> im März

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 142.

<sup>2)</sup> 7. Januar 1626.

<sup>3)</sup> Schönwiese, Enß 4, 109.

<sup>4)</sup> Triest S. 768. — Utrecht.

<sup>5)</sup> Wolny, Olmütz 5, 339. — Triest S. 871. — Utrecht.

<sup>6)</sup> Enß 4, 54. — Wolny, Olmütz 4, 390.

<sup>8)</sup> RG s. v.

<sup>7)</sup> Enß 4, 52.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 144.

<sup>9)</sup> „fornitores templi“.

<sup>11)</sup>

<sup>11)</sup> Schimon S. 12. — Zukal, s. v.

<sup>12)</sup> 2. Februar 1626.

<sup>13)</sup> 22. März.

<sup>14)</sup> 1. April, Nachob (Falske, s. v.).

versoren ist, kennen wir die Wiederholung der ersten; es gilt der Bestätigung ihrer Freiheiten. Bürgermeister und Ratmannen Augsburgischen Bekenntnisses übermitteln gleichzeitig die Supplik der Zechmeister<sup>1)</sup> und der gesamten Gemeinde wegen des freien Exerzitium und der Wiedereinräumung ihrer Kirchen und Schulen; namentlich bei der nahenden Osterzeit entbehren sie bitter das Exerzitium des wahren, evangelischen apostolischen Glaubens, in dem sie geboren und erzogen sind.<sup>2)</sup> . . . Man muß die Vertrauensseligkeit dieser Leute anstaunen, die nach jenem Augustdekret noch eine Wendung für möglich hielten, während Pater Jonas<sup>3)</sup> „schier dazn gelacht“, daß sie sich per forza der Kirche bemächtigen wollten, weil sie sich damit selbst eine gute Rute auf ihren Rücken gebunden hätten.<sup>4)</sup>

\* \* \*

Bei den gewalttätigen Versuchen haben sich Frauen in heftiger Weise beteiligt, so daß der betreffende große Akt die Bezeichnung Weiberrevolution trägt. Zunächst hatten sie sehr züchtig und unterwürfig den Fürsten Karl um Wiedereinräumung von Kirche und Schule gebeten,<sup>5)</sup> demütig klagend, daß durch die Sperrung Seelen und Gewissen sehr gefränkt werden; sie tuen einen demütigen Fußfall vor dem Fürsten, damit er ihnen ihre Bitte zu seinem unsterblichen Namen und ihrem Seelenheil gezeige.<sup>6)</sup> Wie vor Zeiten der Erzvater Jakob von dem Sohne Gottes, mit dem er gerungen, ohne erlangten Segen nicht weichen wollte,<sup>7)</sup> läßt ihr geängstetes Herz nicht von ihrem liebreichen Landesvater, bis er Segen und gewünschte gnädige Antwort gegeben, und schließen mit dem Seufzer: O Herr, hilf! O Herr, laß wohl gelingen!<sup>8)</sup>

<sup>1)</sup> Über die Zechen und Bünste: Biermann a S. 483. — *ZGEGSchl.* 2, 195. 3, 178. 6, 90.

<sup>2)</sup> 3. April.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 61.

<sup>4)</sup> Pater Jonas an Herzog Karl, 15. April 1626.

<sup>5)</sup> Jägerndorfer Bürgerinnen und Jungfrauen. Präf. 5. Juli 1625.

<sup>6)</sup> genehmige.

<sup>7)</sup> 1. Mose 32, 27.

<sup>8)</sup> Psalm 118, 25.

Nach einem Monat wagten sie eine Betreibung,<sup>1)</sup> die noch mehr die gelehrte Hilfe erkennen läßt. Sie berufen sich dabei auf die gnädige Konfirmation und das Dekret des Fürsten, worin ihnen exercitium Augustanae confessionis laut Majestätsbrief und Altkord ungehindert zugelassen sei.<sup>2)</sup> Sie bitten, bei dem herrlichen Privileg des in Gott ruhenden Markgrafen Georg Friedrich,<sup>3)</sup> welches Karl neben anderen gnädigst konfirmiert, gnädig erhalten und geschützt zu werden, worin er u. a. meldet, daß der allmächtige Gott die Gewissen und Seelen der Menschen allein zu regieren sich vorbehalten und keiner weltlichen Obrigkeit gebühre, darinemanden wider seinen Willen zu ängstigen und zu beschweren, geschweige zu einer anderen Religion zu drängen und zu vergewaltigen, bei Gottes Zorn und Strafe, so die Verbrecher<sup>4)</sup> dieser fürstlichen Begnadigung hie zeitlich und dort am jüngsten Gericht vor dem strengen Richtersthule Christi in alle Ewigkeit zu gewarten haben. Ist ihnen auch vor der Huldigung versprochen, sie sollen nicht deterioris conditionis als unter den vorigen Markgrafen von Brandenburg gehalten werden! Sie bitten um eine ersprießliche Resolution nach dem Beispiel von Kaiser Vespasian.<sup>5)</sup> — Als das natürlich alles vergeblich war, wurden die girrenden Tänbchen zu Megären.

Nach den verschiedenen Berichten und einem Protokoll von 134 Folios Seiten über 26 Verhörstage<sup>6)</sup> hat sich die „Weiber-Revolution“ am 21. April 1626 folgendermaßen abgespielt.

Wegen Rückstellung der Kirche wurde ein neuerliches Schreiben der Gemeinde an den Fürsten und die Stände öffentlich verlesen; der Fürstenrichter brachte seinen Eid in Erinnerung. Da man trotzdem auf dem Schritt beharrte, ging er fort; die Bürger aber schlossen ein Bündniß. Nun kam die Musterung wegen des zu gewärtigenden Einfalles des Mansfelders. Nachdem sie beendet,

<sup>1)</sup> Präf. 4. August.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 140.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 146.

<sup>4)</sup> = Übertreter.

<sup>5)</sup> Wir wissen nicht, welche Haltung Vespasian in der Christenfrage einnahm. Sicherer Marihriren fehlen. Sueton, Vespasian, c. 15 kann möglicherweise freundlich ausgelegt werden. RE 20, 594.

<sup>6)</sup> Seit dem 5. November.

haben sich die Calvinisten von den Lutherischen gesondert und sind still in ihre Behausungen gegangen. Nicht so die Lutherischen. Sie waren schon am Ostermontag<sup>1)</sup> erregt durch eine Exhortation des lutherischen Kaplans Jonas Rother<sup>2)</sup> auf dem Burgberg,<sup>3)</sup> der an 200 anwohnten. Sie pfiffen den Katholischen auf der Gasse nach, suchten angeblich Ursache, eine Plünderung anzustellen. Rother hat auch bei einem Begräbnis in der Gottesackerkirche auf denselben Platz wie früher die Opfergelder in Empfang genommen und sie in eine Büchse geschüttet, was sonst der Glöckner getan, wodurch die Anwesenden sehr aufgewiegelt wurden. Der Prädikant Heinrich<sup>4)</sup> machte sich ebenfalls schuldig, auch dadurch, daß er auf dem Markt in seinem Fenster lag und hämisch lachte, was den Pöbel sehr animierte. Bei einem anderen Leichenbegängnis, an dem etwa 600 teilnahmen, darunter 350 Männer, gab es auch eine große Aufregung. Als das Kind in die Erde gelassen wurde, sank alles Weibsvolk in die Knie, was früher nicht üblich. Dann hielt der alte Kantor einen Sermon von einer halben Stunde, darin er den Heinrich, den ehrwürdigen, achtbaren und wohlgelehrten Herrn als einen wohlverordneten Seelsorger bei der Pfarrkirche öffentlich proklamierte. Zum Thema hatte der Kantor Eliä seurigen Wagen,<sup>5)</sup> die zwei Rosse verglich er den beiden Sakramenten, den Fuhrmann dem heiligen Geist; die Weitsche aus zwei Riemen, die vier Räder, die Wagendecke waren auch nicht sicher ...

Während sonst meist die Reformierten als die Angriffsstarken galten, die Lutherischen als die leidend Gehorsamen, war es diesmal umgekehrt. Auf den Anruf eines Schwarzfärbers kamen an 500 Bürger mit großem Geschrei und Frohlocken zurück und lachten; dann tiefes Schweigen; Befreiungsrede des Färbers. Rufe: Ja, ja, ja; Leib, Ehre, Gut und Blut! — Wo bleibt unsere Kirche? — Einig, einig, einig!

Man verließ sich auf Mansfeld, denn sich zu widersetzen schlechte Lust da war. Man tröstete sich höchstlich des Bauern-

<sup>1)</sup> 13. April.

<sup>2)</sup> Zukal, s. v.

<sup>3)</sup> Ans 4, 44. — Wolny, Olmütz 4, 354.

<sup>4)</sup> Aus Brieg, Zukal s. v.      <sup>5)</sup> 2. Rön. 2, 12.

aufstandes in Oberösterreich<sup>1)</sup>) und hoffte auch bei sich auf eine baldige Religionsänderung. Sie schrien, sie wollten nicht aus-einandergehen, ehe sie die Kirche hätten. Die entwendete Trommel wurde gerührt. Man drängte zum Rathaus. Die Weiber stachelten — mit dem Thomas-Münzer<sup>2)</sup>-Ruf —: „Dran, dran,“ es muß gewagt sein, (wie die oberösterreichischen Bauern sich Mut machten).<sup>3)</sup> Haben wir schon die Strafe verdient, wir wollen sie gleich recht verdienen! Einige zogen an der Spitze mit aufgestreiften Ärmeln. Diese warf einem Ruhesifter einen großen Sankorb und Quersack an den Kopf; jene schrie, wenn nachmals die großen Frauen in den damasketen<sup>4)</sup> Schauben<sup>5)</sup> würden in die Kirche kommen, wollten sie sie aus den Bänken hinausschlagen, weil sie jetzt nicht wollen mitgehen und die Kirche helfen einnehmen. Am meisten belastet war eine Schnütersfrau mit dem bedeutungsvollen Namen Teufel. Sie gestand, gesagt zu haben, wenn man die Trommel röhren würde, wolle sie neben anderen Weibern schon kommen, aus Eifer der Religion; der h. Geist habe sie regiert; sie hoffe mit solchen Reden gegen ihre Obrigkeit nicht gefündigt zu haben; vermeinte zu erhalten, wie zu des Markgrafen Zeit ein kalvinischer und ein lutherischer Prediger und die anderen gewesen. Auf dem Rathause wurde mit Hellebarden und Spießen ein Kreis geschlossen; ein Ausschuß hielt bei dem Rat um den Stadtschreiber an, um etliche Punkte vor den Rat zu bringen. Vor einem Jahre sei ihnen die Kirche genommen, und sie wären auf einen anderen Ort binnen 14 Tagen vertröstet. Sie müßten wie das Vieh ohne Religion sezerzitium leben. Sie wollten damit keine Rebellion anfangen. Der Rat sollte nur das Wort Gottes predigen lassen. Der erklärte, daß stünde ihm nicht zu. Man möge warten, bis der Bote vom Fürsten zurück oder der Fürstentag zu Breslau zu Ende sei. Nun wurde das Haus des Bürgermeisters umringt, mit Gewalt eine Resolution begehrt und seine Abmahnung — auch andere wiegeln ab — mit heftigen Injurien beantwortet.

Noch stürmischer ging es auf dem Kirchhof und beim Dechanten zu.

<sup>1)</sup> Loesche, GPrÖ, S. 70.      <sup>2)</sup> MG 13, 556 f.

<sup>3)</sup> Loesche, GPrÖ, S. 71.      <sup>4)</sup> gemustert.

<sup>5)</sup> Überkleid, weiter Mantel.

Mann und Weib prügelten den Glöckner auf dem Kirchhof, daß ihm der Kopf blutete. Ein Soldat schlug ihn mit der Muskete vor den Kopf. Die Schustersfrau schrie die Glöcknerin an: Du papistische H... mit deinem papistischen Schelm, gebt uns die Kirchenschlüssel herunter! Sie verantwortete sich dahin, die Glöcknerin habe mit dem bloßen H... auf sie heruntergewiesen, was sie doch zurücknehmen müßte. Eine andere rühmte sich, der Glöcknerin die große Haube vom Kopf geschlagen zu haben. Sie soll ganz entblößt mit den Haaren vom Turm geschleift sein. Auch auf den Glöcknerbuben schlugen die Weiber los und zogen ihm die Hosen aus. Ein Junge nahm dem Glöckner die Kirchenschlüssel aus dem Hosensack, worauf man die Kirche öffnete und darin ein Gebet verrichtete!

Einige Frauen belästigten den Dechanten in seiner Wohnung. Eine wollte mit ihm aus der Bibel disputationieren, eine andere ihm seine Platte herunterreißen, eine dritte die Kirchenschlüssel haben, und müßte man dem Dechanten den Rock über den Kopf ziehen. Die Anklage, eine hätte die Ärmel aufgestreift und ihm gesagt, sie hätte Lust, ihm das Messer im Herzen umzudrehen, wurde nicht eingestanden. Die Teufel war auch hier wieder inspiriert, die Weiber zu regieren, um Gottes Wort zu retten. Ein armes Bettelweib trat vor den Tisch und sagte: Herr Dechant, die Jägerndorfer Frauen lassen Euch einen guten Tag wünschen und bitten, Ihr wollt ihnen die Kirchenschlüssel schicken. Er antwortete nicht. Der Mann seiner Wirtin griff aber nach dem Degen und jagte das alte Weib aus der Türe, worauf ein ganzer Haufen Pöbel ins Haus kam. Der Dechant, der wünschte, daß man drei ehrbare Frauen, aber keine Bettelweiber zu ihm schicke, rief: „Ihr Leute, was begehrst Ihr Gutes?“ Die Teufel: „Würdiger Herr! Wir begehren die Schlüssel zur Kirche, um darin das Wort Gottes zu hören.“ Der Dechant: „Ihr Frauen, laß ich doch alle Sonn- und Feiertage zur Kirche läuten, predige auch Gottes Wort und nicht des Teufels; warum kommt Ihr nicht?“ — Alle schrien: „Nein, nein, nein! Wir hören Eure Stimme nicht, wir wollen unsern Pfarrherrn hören.“ Der Dechant: „Lieben Frauen! Ihr habt mir die Kirchenschlüssel nicht gegeben; ich werde sie Euch auch nicht überantworten.“ — Darauf ging

er hinein und ließ sie stehn. Nun kamen noch mehr herein, wurden aber von etlichen Geschworenen, denen der Rat befohlen, den Dechanten zu schützen, abgeschafft. Doch eine Frau sprach noch ziemlich rauh und frech zum Dechanten, worauf dieser: „Liebe Frau, Ihr habt gewiß getrunken oder seid ein Soldatenweib; Ihr könnt ziemlich waschen.“<sup>1)</sup> Antwort: „Wenn ich auch ein Soldatenweib, bin ich so gut als Ihr; hab mich nicht vollgesoffen, weder gessen noch trunken, sondern alles, was ich rede, redet der h. Geist aus mir. Denn ich streite um das Wort Gottes.“ Der Dechant ließ sie stehen, aber sein Wirt rief: „Ihr leichtfertigen H...; geht lieber heim und spinnt!“ — Antwort: „Du katholischer Schelm, du . . .“ — und dienten ihm mit einer nicht wiederzugebenden Zote, die in Grimmelshausen Staat machen würde. — Und zur Wirtin: „Hättest du den Pfaffen nicht beherbergt, so hätte er nirgends zu bleiben gehabt.“ — Schließlich soll eine die Brücke hinter dem Pfarrhof abgeworfen haben, damit der Dechant sich nicht ins Schloß oder nach Göppersdorf zu Hangwitz flüchte.<sup>2)</sup> Die Vorstädter, die sich am Abend toll und voll gesoffen, unterstanden sich, das Schloß zu bewachen und eine zweite Rebellion anzufangen, damit der Dechant nicht seinen Weg dorthin nehmen könnte. Der wäre am liebsten nach Olmütz, wozu ihm auch der Rat 20 Taler gab; soll aber eben durch jene eigenmächtige Wache daran gehindert sein, die mit Hellebarden auf ihn gestochen und ihn haben niederschießen wollen.

Die am meisten belasteten Frauen saßen im Gefängnis und hatten sich für ihre Freilassung um Bürgen unzusehen. Aber natürlich mußte man auf ganz andere Rache der Landesregierung gefaßt sein. Einige Wochen nach dem Unglückstag hatte diese an den Herrn von Krypsch<sup>3)</sup> geschrieben<sup>4)</sup>: In Jägerndorf sei (vorher) nur geschehen, was das jus patronatus mit sich bringe, wie es ausdrücklich in der Konfirmation der Privilegien vorbehalten sei.<sup>5)</sup> Rat und Gemeinde wurden gnädig ermahnt, sich der Stola des Priesters zu gebrauchen, bei Begräbnissen, Taufen,

<sup>1)</sup> schwäzen, faseln.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 61.

<sup>3)</sup> Kneschke 5, 345. — Acta publica 6 (1880), 255. 307. — Grünhagen 2, 332. — Schimon S. 134. — Verschiedene Formen des Namens.

<sup>4)</sup> 4. Mai 1626.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 59. 139.

Einläutungen, Kopulation usw., in welchen actibus der Substanz nach zwischen uns und ihnen kein Unterschied! Sie sollten auch die katholische Predigt besuchen, damit sie vernehmen, was die katholische Religion eigentlich sei. Dariüber hinaus haben wir ihnen nichts auferlegt noch sie mit Gewissenszwang beschwert! Da ist doch kein Grund zum Tumult! Die Strafe soll manu militari vorgenommen werden. Weil dabei viele Unschuldige mit leiden müssen, auch den anderen Ständen viel Schaden zugefügt werden möchte, ferner Fürsten und Stände nit gern sehn würden, fremdes Volk einzuführen, so wollen wir noch nicht ad extemas schreiten, halten es aber für ratsam und notwendig, daß Ihr die Fürsten und Stände mit Gelegenheit und in der Konversation<sup>1)</sup> gründlicher berichtet, damit sie nit vermeinen, wir hätten sie jemals zu unserer Religion gedrungen, namentlich das Oberamt ersuchen, an die Jägerndorfer einen strengen Verweis ergehen zu lassen, weil sie so unbefugt in das Patronatsrecht gegriffen . . . Die f. Hofkanzlei erteilte unter demselben Datum den Stadtgewaltigen von Jägerndorf einen mit ähulichen Gründen ausgestatteten Verweis, befahl, die Rädelshörer zu verhaften und zu examinieren, die Kirchenschlüssel zurückzustellen, die Bechmeister von Aufruhr und Konventikeln abzumahnen. Das dritte Schreiben desselben Datums geht an Haugwitz, scharf, vorsichtig und listig, mit dem Befehl, die Rädelshörer zu verhaften, ebenso die Prädikanten, oder sie bis nach dem Schluß des Fürtentages auszuschaffen. Sie ist dagegen, in jeden Ort Soldatenkompanien zu legen, da sie schwer zu haben, auch vom Kaiser nicht, der sie selbst braucht, geschweige fremdes Volk einzuführen, was bedenklich. Vielleicht sind von Dohna auf kurze Zeit etliche Kompanien zu bekommen. „Zunächst — man denkt an die Prager List nach der November-schlacht — muß man konnivieren, um die Jägerndorfer um so sicherer zu machen, damit sie wenig Ursach haben, sich zusammenzuschließen, und wir zu unserer Intention ohne Rumor desto leichter gelangen.“ Der Priester ist zu schützen, im Notfall auf dem Schloß einzuquartieren. — Der Rat lehnte dem Fürsten gegenüber eine Mitschuld ab,<sup>1)</sup> wie er das auch den Kommissarien

<sup>1)</sup> 11. Mai 1626.

gegenüber getau,<sup>1)</sup> und den Aufruhr auf einen Teil der Bürger und die Unbesonnenheit des Pöbels abgewälzt hatte.

Vorläufig scheint die Rache ausgeübt worden zu sein wegen des Mangels an Strafkompagnien. Aber aufgeschoben hieß nicht aufgehoben! Trotz des inzwischen aufgerichteten Religiousstatutes und aller möglichen Bedrängnis der Bürgerschaft, auch durch die Seligmacher, forderte nach zwölf Jahren Carl Enßeb zum Bericht auf über den Aufstand, in dem es sehr verfänglich hieß, die Bürger hätten öffentlich auf freiem Ring den Anfang gemacht, Weiber und Pöbel seien nur zu einer Bemäntelung aus keizerlicher List in die Lücke gedrängt. Weitere 14 Jahre später treffen wir noch eine Sammlung von Schriftstücken über die Rebellion. Doch scheint der besondere Strafvollzug im Sande verlaufen zu sein; aber sie bot eine willkommene Handhabe, um so rücksichtsloser gegen die unkatholischen vorzugehen.

\* \* \*

Wenige Tage nach dem Aufstand wurde Mansfeld an der Dessauer Brücke geschlagen.<sup>2)</sup> So brachte der Landesfürst um so weniger scharfes Durchgreifen zu scheuen. Er befahl Haugwitz<sup>3)</sup> fleißig nachzuforschen,<sup>4)</sup> was der Prädikant Jonas<sup>5)</sup> kurz vor dem Aufstand auf dem Burgberge für eine Predigt gehalten; war sie anführerisch, sich mit Beweisen zu versehen, ihn vorzufordern, ihm sein Verbrechen vorzuhalten und in Eil bei Tag und Nacht auf das fürstliche Schloß zu Plüsee<sup>6)</sup> mit notwendigem Konvoy zu schicken und wohl verwahren zu lassen. Wäre er nicht in Güte herbeizubringen oder hielte sich versteckt, so solle er auf fürstliche Kosten darauf spendieren, was er wolle, damit er gefasst würde, er sei im Reußischen,<sup>7)</sup> Teschniischen,<sup>8)</sup> Opplischen<sup>9)</sup> und Ratiborschen.<sup>10)</sup>

<sup>1)</sup> s. d.

<sup>2)</sup> 25. April.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 156 f.

<sup>4)</sup> 17. Juli.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 152.

<sup>6)</sup> Falke, s. v.

<sup>7)</sup> Enß 4, 192.

<sup>8)</sup> Biermann b S. 43 f.

<sup>9)</sup> Grünhagen 2, s. v.

<sup>10)</sup> Ebenda. — Falke 2, 316.

Auch die Verhaftung eines kalvinischen Prädikanten, der auf der fürstlichen Kanzlei zu Jägerndorf in der Mansfeldischen Rebellion kalvinisch gepredigt und das Brotbrechen gehalten,<sup>1)</sup> sowie vier anderer Prediger wurde befohlen.<sup>2)</sup>

Die vertriebenen Prädikanten sandten den Jägerndorfern eine Apologie,<sup>3)</sup> die wohl von Heinrich<sup>4)</sup> verfaßt ist, der sehr belastet wurde, daß er die Bürger zur Verteidigung der Stadt gegen Wallenstein anfeuerte. Sie beschweren sich, daß der — ebenfalls durch Dänen-Freundschaft bloßgestellte — Bürgermeister Michael Erbter<sup>5)</sup> die Ursache der Einstellung der Religions-Erziehungen von sich abgeschoben, während sie principaliter von ihm herrühre. Weder Rat noch Gemeinde wollten die Fortsetzung des Kirchendienstes verantworten. Sie wollen die Stellen wieder antreten, wenn die Gefahr vorüber. „Fallen also über einen Haufen alle schlimmen und boshaften Konsequenzen, so etliche lose Mäuler auf uns wegen unseres von Anderen gesperrten Dienstes Gottes vergessener Weise neben etlichen schändlichen publice angeklagenen Pasquillen geschmiedet haben und noch schmieden. Sind Christus, die Propheten, die Apostel, Athanasius<sup>6)</sup> auch Mietlinge? Es ist ein Unterschied zwischen Generalverfolgung, wo Prediger und Gemeinden bedroht sind; da müssen die Prediger bleiben; und Spezialverfolgungen, wo nur der Prediger bedroht ist . . . Luther hat sich eine Zeitlang verborgen,<sup>7)</sup> ebenso Joh. Brentius<sup>8)</sup> bei Einführung des Interims in Schwäbisch-Hall.“

Aber eine Einmischung der katholischen Geistlichen ins Weltliche wurde hier so ungern wie in Troppau gesehen. Daher wurde Haugwitz von Maximilian<sup>9)</sup> zum Bericht aufgefordert, warum der Pater Barnabas (Prætorius),<sup>10)</sup> — dessen Versorgung

<sup>1)</sup> Joh. Neander, Bufal S. 189 und s. v.

<sup>2)</sup> S. L. Militaria 7. November 1627.

<sup>3)</sup> c. 1627. Acta publica 7 (1905), 162—166.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 152. <sup>5)</sup> Bufal, s. v.

<sup>6)</sup> Seine erste Flucht im Jahre 339, die zweite 356, die dritte 362. RG 2, 197.

<sup>7)</sup> 1521.

<sup>8)</sup> RG 3, 384.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 7.

<sup>10)</sup> Ens 4, 32. — Wolny, Olmütz 4, 358.

zur Fastenzeit mit zwei Eimern Wein, einem halben Schock Kartoffeln, einem halben Schock Hecht aus der Herrschaft Eisgrub<sup>1)</sup>) er angeordnet,<sup>2)</sup> — einer Frau in Jägerndorf alle ihre und ihres abwesenden Mannes Fahrniß eingezogen, auf Grund eines Befehls mit großem Siegel und eines zweiten Regierungsbefehles: Denn, wie wir an unseres Vaters Statt das Aufnehmen der katholischen Religion gern befördern wollen, also sehen wir ungern, wenn sich Geistliche in weltliche Händel mischen und die unkatholischen Leute skandalisieren. Im Falle keine Ursache, der Klägerin das Ihrige vorzuenthalten, soll ihr solches ausgefolgt oder wenigstens bis auf folgenden Bescheid nichts veräußert werden...<sup>3)</sup> Prätorius machte sich durch seine Rücksichtslosigkeit so verhaftet, daß er seinem Amte entfagte, und endete sein Leben in der Klosterzelle der Minoriten.<sup>4)</sup>

Auch Troppauer Patres erkührten sich, als auf Bewilligung des Bischofs von Olmütz, etliche Pfarreien im Jägerndorfschen, wie Krawarczow<sup>5)</sup> und Komaran<sup>6)</sup> einzuziehen und sich der Kirchenschlüssel zu bemächtigen.<sup>7)</sup> Ebenso wenig wie von diesem Fall haben wir eine Erledigung des Auftrags Max' an Haugwitz,<sup>8)</sup> nach dem Autor einer Deduktionschrift in Jägerndorf zu forschen, wonach die Unschuld beider Fürstentümer und die Schuld unseres geliebten Herrn Bruders selig mit einem Schein des Rechtes erwiesen werden will; er ist nebst dem Hauptanhang zu verhaften. Der Stadtrat würde dabei versagt haben, der auch sonst der Saumseligkeit geziehen wird.<sup>9)</sup>

Wie in Troppau<sup>10)</sup> ergingen nun in Jägerndorf die kaiserlichen Befehle, mit der Reform zu beginnen und die Prädikanten

<sup>1)</sup> Falke, s. v.

<sup>2)</sup> 10. März 1627, Prag; vgl. 15. September Ravensburg.

<sup>3)</sup> 13. Oktober 1627. <sup>4)</sup> Enß 4, 32.

<sup>5)</sup> Ebenda 4, 171.

<sup>6)</sup> Ebenda 4, 82. — Wolny, Olmütz 4, 227.

<sup>7)</sup> Wenzel Adam Podstatzky (siehe oben S. 63) an Haugwitz.  
11. Oktober 1627, Iglau.

<sup>8)</sup> 2. November 1627.

<sup>9)</sup> 21. Mai 1628; Beilage bei 22. Januar 1631.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 63.

abzuschaffen. Auch hier sträubten sich Ständeglieder. Karl Dane-witz<sup>1)</sup> auf Branick beschwerte sich über den Befehl, die Kirche zu sperren und die Prädikanten abzuschaffen, und bat um Schutz. Allzeit sei er dem Kaiser und Fürsten treu geblieben, deswegen in der ersten Rebellion<sup>2)</sup> um sein Hab und Gut gekommen und alles, was er nach seinen lieben Eltern gehabt und vom reichen Segen Gottes erworben; seine Pflicht schätzte er mehr als das Leben.<sup>3)</sup> Heinrich Dreske auf Bransdorf<sup>4)</sup> erregte das Mißfallen, weil er gegen den verstorbenen Fürsten Resolution die Kollatur sich angemäßt, den Prädikanten in seinem Dienst als Pfleger gebraucht,<sup>5)</sup> gegen die Patente gehandelt, im Verdacht stehe, gut mansfeldisch zu sein und deshalb arrestiert werden müsse.<sup>6)</sup>

\* \* \*

Ein eignes lauges Kapitel für sich mit vielen Fortsetzungen bildet das Vorgehen der Familie von Kyckpusch,<sup>7)</sup> das uns ein halbes Jahrhundert hindurch, bis zum neunten Jahrzehnt, beschäftigen wird. Reinhard von Kyckpusch beginnt in einer drei Folioseiten langen Zuschrift damit, daß er jenen Dohnaschen Befehl für einen Eingriff in die fürstliche Jurisdiktion und Reputation erklärt. — Die Beilagen enthalten Dohnas ebenso höfliche als bestimmte Übermittlung<sup>8)</sup> des kaiserlichen Befehls,<sup>9)</sup> die Prädikanten binnen vierzehn Tagen aus dem Lande zu schaffen, bei Androhung kaiserlicher Gnade und ernster Strafe an Leib, Hab und Gut für Kyckpusch; worauf dieser antwortete,<sup>10)</sup> daß, da der Kaiser selbst ihn zum Gehorsam gegen den Fürsten verpflichtet, er nur mit dessen Vorwissen gehorchen könne, mit manchen Anklängen an den folgenden Brief Kyckpuschs an Lichtenstein, in dem es heißt: Wo will der schuldige Gehorsam und fürstliche Respekt

<sup>1)</sup> Vgl. oben S. 72.

<sup>2)</sup> 1620. Enz 1, 120 f.

<sup>3)</sup> 6. September 1628.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 144. 149.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 50. 69. 107.

<sup>6)</sup> 28. Oktober 1628; vgl. 6. November.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 155. <sup>8)</sup> 28. August 1628.

<sup>9)</sup> 28. August; siehe oben S. 164.

<sup>10)</sup> 5. September.

bleiben, wenn bald heut Einer, bald morgen der Andere seines Gefallens kommandiert? Die, welche Treue gehalten, sollten nicht wie Rebellen unverschuldet und ungehört gestraft werden. Seiner Befehl der Abschaffung läuft auch gegen kaiserliche Begnadigungen und Immunitäten, sowie gegen Herzog Karls Konfirmation der Privilegien,<sup>1)</sup> die er für sich und seine successores erteilet und bis an seinen Tod demonstrieret. Kyckpusch will nicht aufhalten mit der Erzählung seiner Verdienste, in 27 jährigem treuen Dienste des Hauses Liechtenstein,<sup>2)</sup> zu schweigen, was er, bei jüngster Feindesgefahr,<sup>3)</sup> mit Verlassung alles Seinigen und viel tausend Taler Schaden ausgestanden; ohne allen Sold und Vorteil habe er auf gnädigen Befehl zweimal sich für gewagt, so daß er zweimal bald gefangen wäre. Als ältester Diener und singulare exemplum hoffte er auf singulare landesfürstliche Gnade, daß er nicht in nahendem Alter zu Schimpf und Spott wie die Rebellen kondamniert werde: Noch weniger wird der Fürst mir dies zumuten, so wider mein Gewissen, Heil und Seligkeit läuft und ich gegen den allgewaltigen Gott mit gutem Gewissen nicht verantworten kann, daß ich meine Seelensorger, die ich legitime vozieret<sup>4)</sup> und die mir nichts zuwider getan, sondern allezeit vor die allerhöchste und landesfürstliche Obrigkeit neben mir in ihrem einfältigen Gebet emsig und eifrig zu Gott geseußzet haben, unverschuldet und ohne Ursache selbst wegschaffen solle; sondern [der Fürst möge mich] vielmehr bei ah. gedachter Majestät deswegen gehorsamlich verbitten und in landesfürstlichen Schutz nehmen; nicht zweifelnd, der fromme, loblische, gerechte Kaiser und sieghafte monarcha werde seine angeborene höchst rühmliche kaiserliche Clemenz, Gnade und Huld soweit scheinen lassen, daß, weil S. Majestät weder im eigenen Erbfürstentum noch in anderen Fürstentümern dieses Landes Schlesien dergleichen nicht getan, S. Majestät zu Ungarn und Böhmen in den ihrigen auch nicht. Sie werden, ob Gott will, an uns Wenigen, die wir getreu und beständig verblieben, in Ew. Gnaden Fürstentümern den Aufang

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 140.

<sup>2)</sup> Als f. Liechtensteinscher Nat.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 61 f.

<sup>4)</sup> In seinen Kirchspielen Pommerswitz (Wolin), Olmütz 5, 336. 339.  
— Triest (S. 838) und Rößnitz. Siehe oben S. 121.

nicht machen lassen. — Mit Beziehung auf diesen Brief macht Kyckpusch drei Tage später<sup>1)</sup> eigenhändig und mit sehr übler Schrift dem Fürsten davon Mitteilung, daß Herr David von Rohr<sup>2)</sup> nach Wien reisen wolle; er werde seinen Weg über Eisgrub, Feldsberg und Wilfersdorf<sup>3)</sup> nehmen und dem Fürsten aufwarten.

Im Kirchennegotio wiederholte er die Bitte um Resolution, weil zu befürchten, daß Dohna per forza durch Soldatenzwang verfahren werde. — Nach drei Wochen war er immer noch ohne Antwort. — Inzwischen wurde das fürstliche Patent wegen Abschaffung der Prediger publiziert.<sup>4)</sup> Daraufhin flüchtete sich Kyckpusch in die etwas spitzfindige Auslegung,<sup>5)</sup> daß jenes kaiserlich Dohnasche Patent, das inhibiert und durch das fürstliche ersetzt wurde, von solchen Orten spreche, deren sich der Feind bemächtigt, also auch im Fürstentum Jägerndorf: Nun aber hat meiner der Feind sich nicht bemächtigt, sondern ich bin davon gezogen, habe alles, was ich nur gekonnt, mitgenommen, das Übrige mit großem Schaden verlassen und bin dem Kaiser und dem Landesfürsten immer treu geblieben . . . Er kann sich nicht einbilden, daß dies Patent in eodem praedicamento, classe atque rubrica, uno titulo ihn gleich den Rebellen und denen, so sich der Feind bemächtigt, konzernieren solle.

Er will nicht im Allergeringsten sich gegen den Kaiser und den Fürsten versündigen; fleht aber in den untertünigsten Ausdrücken, seine Treue, Verdienste und Gefahren in Anschlag zu bringen, ihn, zu Ehren und Trost, von den Andern et communis fama zu separieren und ihm eine gnädige Resolution zuteil werden zu lassen.

Wirklich war die fürstliche Antwort<sup>6)</sup> sehr freundlich gehalten, — freilich auf neuerliche, ganz wehmütige (nicht vorhandene) lamentationes wegen gewalttätigen Prozedierens, — und mehr der Form als dem Inhalt nach; denn sie versprach Untersuchung, Bestrafung der Schuldigen und Genugtuung.

\* \* \*

<sup>1)</sup> 8. September.

<sup>2)</sup> Zum Namen vgl. Zukal, s. v.

<sup>3)</sup> v. Falke, s. v.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 64.

<sup>5)</sup> 28. September an Maximilian und Gundacker.

<sup>6)</sup> 25. Oktober 1628. Aussee (v. Falke, s. v.); vgl. 28. Oktober.

Wie für Troppau<sup>1)</sup> nahte für Jägerndorf die Meineidsposse des Religionsstatuts, nachdem es durch das Dragoner-Regiment Liechtenstein heimgesucht und gequält war.<sup>2)</sup> Pater Barnabas<sup>3)</sup> übergab dem Bürgermeister ein Schriftstück, mit der Aindentung, wenn die Jägerndorfer darein willigten, die Krabaten<sup>4)</sup> und das Fußvolk von ihnen genommen werden sollten.<sup>5)</sup> Darin heißt es, alle Städte im Großglogischen<sup>6)</sup> hätten ein Statut des Inhalts gemacht, daß sie aus sonderbarer Schickung Gottes erkennen, wie übel sie durch ihre Vorfahren von dem allgemeinen Glauben in Irrtum und Rezerei geführt worden seien, wodurch sie bisher in viel Unglück geraten. So möchten sie nun zur Verhütung vergleichenen Seelen- und Leibesunheil dies Statut errichten, daß ferner innen und außer der Ringmauer und in allen ihren Gebieten keiner wohnen solle, der mit der römischen katholischen Religion zugetan, und geben denen, so sich noch im Irrtum befinden sollten, sechs Wochen Frist, liegende Gründe zu verleihen;<sup>7)</sup> danach soll keiner nicht allein nicht weiter geduldet werden, sondern es sollen auch die unverkaufsten Gründe den Gemeinden zufallen. Solches Statut müssen die Jägerndorfer ihrem Fürsten zuschicken, um dessen Ratifikation und die Konfirmation des Kaisers bitten. Im Statut wäre noch — die Lüge — anzubringen, daß es motu proprio geschehen. Schon zwei Tage später meldete Bürgermeister und Rat dem Fürsten Maximilian,<sup>8)</sup> daß Männer und Frauen mit wenigen Ausnahmen sich bequeint. Doch will die Reiterei nicht von dannen, ehe nicht jener Revers ausgestellt ist. Sie bitten ihn, es — motu proprio ist eingeschaltet — vom Kaiser konfirmieren zu lassen: Die arme Bürgerschaft ist durch dieses Volk so enerviert und erschöpft, daß nichts als Armut übrig und künftig unmöglich sein wird, die Landesstener zu erheben.

Der Fürst war nicht abgeneigt, daß ihm wohlgefällige Statut zu ratifizieren.<sup>9)</sup> Allein es scheint ihm, daß Pater

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 66.

<sup>2)</sup> Bierbaum a S. 530.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 158.

<sup>4)</sup> Ältere Form für Kroaten.

<sup>5)</sup> Haugwitz an Maximilian. 3. Januar 1629 auf Bericht des Fürstenrichters.

<sup>6)</sup> Grünhagen 2, 221.

<sup>7)</sup> Verpachten.

<sup>8)</sup> 5. Januar 1629.

<sup>9)</sup> 6. Jan. 1629 Prag; an Haugwitz.

Barnabas, vielleicht aus gar zu großer Begier der Religionsbeförderung, zur Soldateska-Einquartierung Ursach geben und solches vom Obersten von Dohna begehrt habe, welches er nicht in Gutem aufnehmen würde.<sup>1)</sup> Der Pater hätte sich erst darüber vom Fürsten Bescheid holen und aus eigenem Gutdünken sich dessen mit unterstehen sollen. Da das zu Haugwitz gesprochen ist, muß man die Entrüstung ernst nehmen. Allerdings sind alle Unkatholischen — vorab die „Hauptleute“ und „Offizierer“<sup>2)</sup> — durch gewöhnliche, doch vernünftige und christliche Zwangsmittel zur katholischen Religion anzuhalten, besonders Witwen und Waisen nicht aus dem Lande zu lassen. Einem, der sich gegen sein Versprechen und Handschlag mit solchem Trutz, Leichtgläubigkeit und Betrug aus dem Staub gemacht, soll sein Patrimonium, so noch beim Waisenamt, und was ihm sonst gehörig, ganz arrestiert und ohne fürstliche Bewilligung — es sei denn, daß er katholisch würde — mit ausgefolgt, er selbst verhaftet werden. Weil aber mit genug, daß man durch Gefängnis und äußere Affliction prozediert, sondern, weil deren etliche etwas gelehrt und eine Information vornötzen, sollen die Geistlichen den Verhafteten täglich auf  $\frac{1}{2}$  Stündlein zusprechen, ihre Einreden in den Religionspunkten vernehmen und sie darauf ex fundamento wohl unterrichten.<sup>3)</sup> — Einer Witwe wurde auf ihr Supplizieren, weil sie der Religion wegen in schwerem Gefängnis, der Bescheid: Sie solle drei Wochen sich in der katholischen Religion unterweisen lassen und sie annehmen, oder Haus und Hof binnen sechs Wochen verkaufen, Schulden nicht darauf anweisen, sondern bar bezahlen und aus dem fürstlichen Gebiete ziehen. Die Waisen sind dem Fürstenrichter zur Versorgung zu übergeben. Inzwischen ist sie des Gefängnisses entledigt.<sup>4)</sup>

Ein bedeutsames Beispiel der Sonderbuße eines Reuigen gibt das Los des Richters zu Kreuzberg.<sup>5)</sup>

Er hatte sich nebst anderen in seinem Hause von einem Prädikanten speisen lassen; dafür wurde er nach Jägerndorf gestellt,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 158.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 28.

<sup>3)</sup> 28. Januar 1629 (irrtümlich 1628) Prag; 3. April Brünn; beides an Haugwitz. 6. April Haugwitz an die Jägerndorfer.

<sup>4)</sup> 13. Februar Aussee.

<sup>5)</sup> Enß 4, 119.

um mit Gefängnis bestraft zu werden.<sup>1)</sup> In seiner Supplikation an den Hauptmann in Gotchdorf<sup>2)</sup> entschuldigt er sich dahin, der „Pfarrer“ von Kunzendorf bei der Oppelischen Neustadt,<sup>3)</sup> der bei Nachbarsleuten gewesen, sei vor etwa fünf Wochen in sein Haus kommen: Er hat mich mit seinen süßen Worten soweit überredet und betört, daß ich mich mit meinem Weib habe speisen lassen; etliche andere Weiber waren dabei . . . Er tat es mehr aus Unverstand und durch Überredung des Pfarrers als aus Münwillen, bittet, es zu Gnaden zu wenden, verspricht, sich nicht wieder verführen, sondern katholisch unterweisen zu lassen und demgemäß zu leben.

Die fürstliche Strafe erinnert von fern an die des Raymund von Toulouse im Albigenserkrieg<sup>4)</sup> oder die des Ratsherrn Pierre Almeaux im Genf Calvins,<sup>5)</sup> oder, was uns näher liegt, an den Märtyrer Caspar Tauber in Wien.<sup>6)</sup> Der Richter soll, auch nach der Beklehrung, anderen zum Abschluß, in der Kirche an einem Sonn- oder Feiertage, bloß bis auf den Gürtel, knieend und in der Hand eine Rute haltend, das ganze Amt auswarten, Gott, seine Obrigkeit und männiglich, die er so hoch geärgert, um Verzeihung bitten. Wollte er mit katholisch sein noch werden, ist er nach der Buße so lange im Gefängnis zu behalten, bis er die Religion annimmt.<sup>7)</sup> —

Am 18. Mai 1630 gingen die Jägerndorfer unter das kaudiniische Joch wie die Troppauer und fertigten das Religionsstatut.<sup>8)</sup> Am 8. Dezember erschien<sup>9)</sup> der Deklarationspräsident mit den Exekutivkommissaren und ließ die Exekutionsentenz ergehen wegen des leidigen Mansfeldischen Unwesens: Die Stadt

<sup>1)</sup> Haugwitz an Maximilian. 19. Oktober 1629, Geppersdorf (Ens 4, 113 f.).

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 120.

<sup>3)</sup> Preußisch Schlesien, Regierungsbezirk Oppeln, Kreis Neustadt.

<sup>4)</sup> Hahn, Geschichte der Ketzerei im Mittelalter 1 (1845), 198 f. & Reuter, Geschichte der religiösen Aufklärung im Mittelalter 2 (1877), 42.

<sup>5)</sup> C. A. Cornelius, Historische Arbeiten 1899 S. 470.

<sup>6)</sup> Loesche, GPrÖ, S. 21. <sup>7)</sup> 10. November 1629.

<sup>8)</sup> Wiermann a S. 531.

<sup>9)</sup> Bürgermeister und Ratmannen an Maximilian 14. Januar 1631. Beilage bei 22. Januar 1631.

solle in drei Jahren 15 000 Taler erlegen; ferner von jedem Eimer Bier 15 Kreuzer, von jedem Eimer Wein den achten Teil, zu ewigen Zeiten an den Kaiser entrichten;<sup>1)</sup> dabei beließen sich die Schulden auf 73 599 Taler, 25 $\frac{1}{2}$  Groschen.<sup>2)</sup> Und das bei der fortgehenden Einquartierung, überhäufsten Steuern und Gaben! Das Braurbar<sup>3)</sup> — klagten die Stadtväter —, ein Mittel der wenigen Nahrung, wird nicht weiter fortgestellt werden können, zumal ohnehin die Biersteuer so erhöht ist, daß der Biergroschen in triplo, d. h. von jedem Gebräu Bier 8 Taler 6 Groschen, zu erlegen ist, so daß eher Verlust als Gewinn zu erwarten. Ähnlich steht es mit dem Wein.<sup>4)</sup> Daher die Bitte um Interzession, zumal die Stadt Troppau, die dieses Unheils fürnehmste Ursache, durchfürstliche Intervention pardonierte wurde.<sup>5)</sup> Darauf wandte sich der Fürst an den Kaiser.<sup>6)</sup> Er schildert sehr beweglich den völlig erschöpften Zustand der Stadt, so daß es bei der schweren Schuldenlast unmöglich sei, in drei Jahren die Kontribution aufzubringen. Wenigstens würden damit die Steuern, Zölle und andere Abgaben unmöglich, so daß mit der einen Hand entzogen, was mit der andern gegeben würde. Auch würden die Städte doppelt gestraft, einmal mit der Gesamtheit, dann für sich. Selbst die unschuldige Nachkommenschaft müßte zu ewigen Zeiten in der schweren Dienstbarkeit der Armut und des Bettelstabes bleiben, so wenig auch an dem Ort sich aufzuhalten würden. Deshalb untertäniges bitten, der Kaiser möchte die bis aufs Mark aus-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 67 f.

<sup>2)</sup> Kon signation der Schulden:

Markgräfliche: Kapital und Interessen . . . . .	17 188	Taler
Gemeiner Stadt: Kapital und Interessen . . . . .	28 178	" 18 Gr.
" " : Kaiserliche Steuern . . . . .	13 000	"
Ranzion . . . . .	12 500	"
An den Fürsten . . . . .	800	"
Einzelschulden . . . . .	1 933	" 7 $\frac{1}{2}$ "
		73 599 Taler 25 $\frac{1}{2}$ Gr.

<sup>3)</sup> Brauertrag. Das schlesische Bier war weitberühmt. Biermann a S. 486, 600. — Grünhagen 1, 399. — Über das Biergeld: Grünhagen 2, 92.

<sup>4)</sup> Über den schlesischen Weinbau: Grünhagen 1, 401.

<sup>5)</sup> Biermann a S. 531.

<sup>6)</sup> 22. Januar 1631. Eisgrub.

gemergelten Untertanen mit den Augen der Barmherzigkeit ansehen!

Um spätesten kam das Munizipalstädtchen Bennisch,<sup>1)</sup> — im 16. Jahrhundert mit einem blühenden Silberbergwerk — zum Religionsstatut. Maximilian hatte im März 1628 ihm ein feierliches Mandat zugehen lassen mit dem Befehl, daß, da Prädikanten, Schulmeister, Privatpräzeptoren viele vom Glauben abhalten, alle Unkatholischen binnen 24 Stunden das ganze Gebiet Liechtenstein zu verlassen hätten, bei hohen Leibes- und Lebensstrafen. Sie sind zunächst bei Wasser und Brot ins Gefängnis zu setzen. Jeder Hausvater soll alle Sonn- und Feiertage — außer erheblichen Ursachen — die katholische Predigt besuchen, bei Strafe von einem Taler. Die Anslaufenden zahlen doppelt; wenn sie nicht ablassen, trifft sie Gefängnis ... Das Strafgeld ist zum Kirchbau zu verwenden! Lange danach<sup>2)</sup> übermittelte die f. Hofkanzlei dem Richter, Getreuen, Bürgermeister und Ratmannen das Statut von Troppau und Jägerndorf<sup>3)</sup> mit der Aufforderung, es ebenfalls aufzurichten und dann um Bestätigung einzukommen, die umständlichst erfolgte.<sup>4)</sup>

\* \* \*

### Bis zum Westfälischen Frieden.

Die Augusterlässe 1632 des neuen Landesfürsten Carl Eusebius hatten im Jägerndorffischen größere Weiterungen zur Folge. Obwohl darin lezerische Zusammenkünfte bei 1000 Dukaten Strafe verboten waren, wurden Weihnachten 1633 solche conventicula mit starkem Zulauf vieler Adelspersonen zu Bladen<sup>5)</sup> gehalten, wobei sich auch der verwiesene Prädikant befinden haben soll. Deshalb ist zu erkunden, was dort vorkommen, wer anwesend, mit wessen Hilfe? Dem Pfarrer zu Jägerndorf,<sup>6)</sup> der seine gravamina vorbringen wird, ist alle billige Hilfe zu gewähren. Bürgermeister,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 62 (BVBGSÖSchl. 4, 36).

<sup>2)</sup> 16. Januar 1631. <sup>3)</sup> Siehe oben S. 66. 163.

<sup>4)</sup> S. d. ad 20. Februar 1631.

<sup>5)</sup> Kreis Leobschütz.

<sup>6)</sup> Cornelius Ottweiler, Ens 4, 32. Siehe oben S. 90. 98.

Ratmänner und Gemeinde haben sich genau nach den ergangenen Dekreten in allen Punkten und Klauseln zu halten!<sup>1)</sup>

Wie Troppau schadete Jägerndorf, wenn schon in geringerem Maße, Alberts von Freiberg Meuterei.<sup>2)</sup> Trotz des unglücklichen Butsches wagten es 19 Bürger, sich zusammenzurottieren und um freies Exerzitium anzuhalten. Sie wünschten eine Versammlung, um mit den Bürgern von Neisse,<sup>3)</sup> Neustadt<sup>4)</sup> und Leobschütz<sup>5)</sup> sich zu unterreden.<sup>6)</sup>

Statt der Genehmigung mußten die Jägerndorfer eine verschärfteste Instruktion über sich ergehen lassen. Sie kam mit geistlicher Beratung bei der Erneuerung des Rates zustande und wurde vom Landeshauptmann dem Fürsten zur Ratifikation vorgelegt,<sup>7)</sup> mit nicht weniger als 25 Punkten.<sup>8)</sup>

### 1.

Alle Jägerndorfer müssen sich zu den vier Quatemberzeiten,<sup>9)</sup> alle Freitage und Samstage und an anderen gebotenen Fastttagen des Fleisches enthalten. Der Stadtvogt<sup>10)</sup> soll von Haus zu Haus gehen oder wenigstens in die verdächtigen, zumal die öffentlichen Wirtshäuser fleißig visitieren, daß Fleisch wegnehmen und ins Hospital oder den häusarmen Leuten austeilen, damit den Geboten Genüge geschehe und der durchreisende Fremde nicht geärgert werde. Die Fleischhacker dürfen kein Fleisch verkaufen. In den h. Fastenzeiten soll von der ganzen Fleischherzeb mit mehr als wöchentlich eine Person für Kranke, Kinder, Sechswöchnerinnen schlachten, mit Zulassung der Obrigkeit und auf Grund ordentlicher Zettel. Die Strafe soll für arme Leute verwendet werden.

<sup>1)</sup> 14. Januar 1634.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 69f. Biermann a S. 541.

<sup>3)</sup> Enz 4, 192. <sup>4)</sup> Siehe oben S. 165.

<sup>5)</sup> Siehe Heft Leobschütz.

<sup>6)</sup> Fürstenrichter an C. Eusebius. 24. September 1635.

<sup>7)</sup> 20. Oktober 1635. <sup>8)</sup> Vom 9. Oktober.

<sup>9)</sup> Die Quatember=(Vierteljahrz=)Fasten, strengere Art von Wochen- oder Stationsfasten. Termine: 1. Fasten-, 2. Pfingst-, 3. September-, 3. Adventswoche. Kl 4, 1267.

<sup>10)</sup> Vgl. Zukal, das Kriminalregister u. s. w., BGASchL 14, 532—557.

## 2.

Kraft ihres Eides werden alle ermahnt, etwa noch zurückbehaltene Bibeln, Postillen, Gesangbücher usw. binnen vier Wochen dem Fürstenrichter einzustellen. Sollte dergleichen beim Tode bei der Inventur gefunden werden, sollen die Erben ein Drittel der Verlassenschaft verlieren. Die Geistlichkeit darf jederzeit mit Zuziehung von zwei oder einem Ratsverwandten aller Orten, wo sie Verdacht hat, Haussuchung zu halten. Die Bücher fallen via confiseationis der geistlichen Obrigkeit zu. Die Verbrecher sind nach den Umständen und der Menge der Bücher wenigstens 14 Tage lang im äußersten Gefängnisse bei Wasser und Brot aufzuhalten. Kein Buch darf von fremden oder einheimischen Buchbindern oder Buchführern<sup>1)</sup> verkauft oder passiert werden, wenn es nicht vom Pater oder dem subdelegiertenensor approbiert ist.

## 3.

Der Fürstenrichter übt die Aufsicht über fleißigen Kirchenbesuch, zumal daß Rat, Vogt und Schöppen, jeder an seinem Ort sitze. Die Leute sollen sich nicht nach ihrem bösen Brauch in die Winkel verkriechen, nur darum, daß sie dem hochw. Sakrament keine Reverenz antun dürfen.<sup>2)</sup> Sollte er einen oder den anderen Winkelkriecher und Verächter vermerken, soll er ihn mit einem finstern Ort bei schlechter Aktion seiner Diskretion nach strafen.

## 4.

Sobald an einem Sonn- und Feiertag der dritte Puls mit allen Glocken geschieht, soll ein jeder Christenmensch, da er bei Gefahr der Todsünde zum Meßbesuch verbunden ist, sich in die Kirche verfügen, auf die Kniee fallen, sich mit dem Zeichen des Kreuzes bezeichnen, die h. Meß, welches eine Betrachtung des Leidens und Sterbens Christi ist,<sup>3)</sup> mit Andacht beiwohnen, dem hochwürdigen Sakrament Ehre bezeugen, mit rechter Demut und

<sup>1)</sup> Buchhändlern.

<sup>2)</sup> Über die Kniebeugung beim Messopfer als Sinnbild der Befahrung: Grünhagen 2, 217.

<sup>3)</sup> Vgl. Kl. 8, 1337.

eifrigem Gebet zu Gott rufen, dem vorne Gottes abzuhelfen. Fürstenrichter und Rat sollen alle Sonn- und Feiertage bei den Kirchturen durch die Stadtdiener Ausschau halten lassen auf solche, die vor Ende der Messe, also vor dem Segen und Schluß des Evangeliums Johannis<sup>1)</sup> oder anderer Ceremonien herausgehen. Solche sollen sie wieder in die Kirche an ihren Ort weisen, die Widerwärtigen alsbald ins Gefängnis ziehen und darin vier Tage und Nächte verharren lassen. Bei Verfehgängen und Prozessionen, beim Läuten der Betglocke früh, mittags und abends soll jeder mit gebogenem Knie und andächtigem Herzen Gott die Ehre erweisen.

## 5.

Der Stadtvoigt soll während der Predigt die Schenken, Brauntwein- und Bierhäuser fleißig visitieren; die befundenen Personen in die Büttlerei<sup>2)</sup> stecken lassen, dem Wirt als einem Freyler allen seinen Trank an Branntwein wegnehmen und mit Haft bestrafen, darin acht Tage lang scharf anhalten und nicht eher entlassen, als bis die zehn Taler Geldstrafe fürs erstmal erlegt sind. Beim zweitenmal wird beides verdoppelt, beim drittenmal verdreifacht, beim viertenmal erfolgt Abschaffung und Strafe am Vermögen.

## 6.

An Sonn- und Feiertagen, wenn auch Jahr- oder Wochenmarkt, darf keine Krämerei geöffnet sein; man darf kein Holz einführen oder verkaufen. Alle Läden sind zu schließen bei Verlust eines Drittels der Waren.

## 7.

Gegen Mitfasten<sup>3)</sup> ist eine Konsignation aller Einwohner mit Weib, Kind und Gesinde herzustellen mit dem Vermerk, ob sie katholisch oder unkatholisch?

<sup>1)</sup> D. h. Schluß mit Johannes-Evangelium Kap. 1.

<sup>2)</sup> Gefängnis.

<sup>3)</sup> Mittwoch nach Oktuli.

## 8.

Verbot des Auslaufens und Gebrauchs der unkatholischen feuerischen Prädikanten, Schuldienere usw., bei Strafe des Meineids. Alle etwa hinangeschickten Kinder sollen binnen Monatsfrist zurückgerufen werden; der Aufenthalt in feuerischen Gegenden ist ihnen soviel als möglich abzuschneiden.

## 9.

Bis zur Weihnachtszeit müssen sich alle zur katholischen Religion bequemen oder binnen sechs Wochen und drei Tagen Gründe und Woden mit tauglichen, der Obrigkeit annehmlichen katholischen Leuten besetzen<sup>1)</sup> und auswandern, bei Vermeidung sonstiger Konfiskation. Wer inzwischen stirbt, ist als Exkommunizierter zu behandeln; sie sind als Bestien von den Gehorsamen zu sondern.

## 10.

Alle müssen mindestens einmal jährlich kommunizieren und dem Fürstenrichter Beichtzettel vorlegen. Den Ungehorsamen soll der Braurbar und alle bürgerliche Nahrung nach Verfließung des Termins gesperrt werden.

## 11.

Kein Bürgerrecht, kein Amt, kein Urbar mit Wein- und Bierausschank, keine „Handlung“ ist zulässig, wenn der Betreffende nicht als katholisch bezeugt ist.

## 12.

Im Sommer soll bei Gewitter gegen das Wetter geläutet, ob Tag oder Nacht, und der Mensch zum Gebet erinnert werden.

## 13.

Die Schulen sind mit tauglichen Subjekten zu versehen, so daß wenigstens ein Kantor mit zwei Adjunkten bestellt, zu rechter Zeit

<sup>1)</sup> Wollte jemand sich dem Untertanenverhältnis entziehen, so hatte er eine der Grundherrschaft genehme Persönlichkeit zu stellen und erst nach Lösung aller seiner Schuldigkeiten erhielt er seine Entstallung. Biermann a S. 415.

besoldet und keine anderen als vom Pfarrer und Rat approbierte Schulen gehalten werden.

## 14.

Das Spital,<sup>1)</sup> von dem sie ein ansehnliches Einkommen haben, sollen sie wieder in gutem Bau erhalten und in voriges esse bringen, damit Kranke und Arme versorgt und der Segen Gottes erhalten werde.

## 15.

Der Bürgermeister darf ohne Rat nichts beschließen, zum Nachteil der Stadt etwas verschenken, Wichtiges statuieren, mit dem Ratsiegel bekräftigen; nur wenn summum periculum in mora; dann muß er wenigstens die nächst Angeessenen hinzuziehen.

## 16.

Der Bürgermeister muß mindestens drei ordentliche Rat-mannen an Wochentagen beiziehen, es sei denn, er habe zuvor den Fürstenrichter vernommen und um seine Präsenz ersucht. Dieser und der Bürgermeister dürfen nicht allein Parteisachen in ihrem Hause vornehmen, sondern alles mit gesamtem Wissen und Ratschlag der anderen; die unwichtigen hat der Stadtvogt zu erledigen.

## 17.

Der Fürstenrichter soll allen Ratsratschlägen beiwohnen, in allen die vollkommene Inspektion haben; bei Abwesenheit hat er eine treue Person zu substituieren. Er hat sich, da S. Fürstliche Gnaden oberster Vormund der armen Witwen und Waisen, deren anzunehmen, daß sie nicht unterdrückt und aus bösen Affekten an ihren rechtmäßigen Urbar<sup>2)</sup> und Prätensionen gehindert und, wenn es ad onera publica kommt, wohl mit einem Mehren als die Reichen oder Ratspersonen gedrückt werden.

## 18.

Die Rat-mannen müssen ihre Kuratelen und Vormundschaften binnen sechs Wochen und drei Tagen abgeben.

<sup>1)</sup> Vgl. Enß 4, 45.

<sup>2)</sup> Ertrag.

## 19.

Der jetzige Rat soll alle bis jetzt zurückgebliebenen Kommunekaitungen<sup>1)</sup> der Stadt vom abgesetzten Rat auf sich nehmen und verantworten, hingegen auf der Personen, so etwas verwahrloset, verlassene oder noch habende Hab und Güter ihren Regreß suchen. Da die Rechnungen in großer Konfusion,<sup>2)</sup> sollen alle Rechnungen getreut in einem Vierteljahr und künftig jährlich versfertigt werden.

## 20.

Da die Waisen- und Kirchengelder öfters auf schlechten Schuldenschein ohne Bürgschaft und Hypothek hingegeben wurden, haben künftig zwei wohlangejessene Bürger zu bürgen.

## 21.

In den Ratsitzungen sollen seine Glieder fleißig erscheinen.

## 22.

Der Fürstenrichter steht in Besoldung, Regalien und Akzidentien dem Bürgermeister gleich; beide sind befreit von kaiserlichen Steuern, Kriegsanlage usw.

## 23.

Da die Ratspersonen sich nicht mit Freiheit von den kaiserlichen Steuern begnügt, sondern alle Kriegsanlage, Kontributionen u. s. f. der Gemeinde allein auf dem Halse gelassen, obwohl manche unter ihnen die besten Güter besitzen und um solcher Ungleichheit willen die Stadt zur Hälfte wüste gemacht ist, soll der ältere Rat wie bisher von kaiserlichen Steuern frei sein; aber von den Kriegsanlagen usw. soll weder der alte noch der junge Rat eximiert sein.

## 24.

Ihre fürstl. Gnaden haben mit Bestürzung erfahren, daß Bürgermeister und Rat nach ihrer Lust und Gefallen zu unter-

<sup>1)</sup> Rechnungen.

<sup>2)</sup> Über die finanzielle Mißwirtschaft der versipperten Ratsglieder in Troppau: Biermann a S. 441. 443 f. Vgl. G. Kürschner Brüderl. 2, 92.

schiedlichen Malen Steuern usw. willkürlich angelegt und die Bürgerschaft jämmerlich damit geplagt, mit unerträglichen Exekutionen belegt, die Stadt in Ruin versetzt, nur unter dem Prätext, daß sie mit unterschleichen können, während solches der höchsten Billigkeit zuwider, auch ein fürstliches Regal ist, Steuern aufzulegen, weshalb solches in Zukunft verboten wird, ohne fürstlichen Konsens, es sei denn in höchster Not, zu welchem Ende dann ein Rat der alten Kontributionsrester sich gebrauchen kann, weil deren ein ansehnliches in Retardat sein soll, damit man nicht allemal neue Anlagen im Pausch hinein machen dürfe.

## 25.

Wie es heißt, haben Bürgermeister und Rat die alt verschossenen kaiserlichen Steuerrester auch stets von den Armen mit Bedrohung militärischer Exekution eingemahnt und mit den Kontributionsgeldern vermengt. Da an ihr vom Kaiser ein Nachlaß geschehn, auch zu hoffen, daß die Rester gar fallen, welche zu anderen Notwendigkeiten gebraucht werden können, soll solche Einforderung ganz abgestellt und zu gutem Regiment im politischen und geistlichen Wesen verwendet werden. —

Diese kirchlich drakonischen, politisch, wirtschaftlich, humanitär lobenswerten Vorschriften lassen den ehedem unkatholischen Rat in üblem Lichte erscheinen wegen Unregelmäßigkeit, Eigennutz und Bedrückung der Armen. Freilich fehlt uns seine Rechtfertigung, in der gewiß die schrecklichen Kriegszustände als Entschuldigung angeführt worden wären und nicht zuletzt die konfessionellen Bedrückungen mit Einquartierung und politischen wie geldlichen Strafen, die der Fürst ganz vergessen zu haben scheint.

Die Wirksamkeit des neuen Erlasses wurde wieder einmal durch kriegerische Ereignisse unterbunden. Schwedische Truppen unter Banér besetzten das Herzogtum<sup>1)</sup> und weckten trügerische konfessionelle Hoffnungen. Der Fürstenrichter lagte,<sup>2)</sup> daß auf fälschliche Angaben von fünf bis sechs Unkatholischen beim Obersten (so hier, sonst noch kein Regiment getan, nach seiner

<sup>1)</sup> Ens 4, 20.

<sup>2)</sup> 12. Juni 1636 an C. Eusebius.

falvinischen Manier als gegen katholische Leute übel gehauet), aus Neid und Haß, der Religion wegen, er keine Stunde, ja keinen Augenblick seines Lebens sicher gewesen und mußte sieben Wochen lang sich anderswo aufhalten. Am h. Ostermontag geschah ein Schuß von einem Sporgergesellen<sup>1)</sup> gegen die Stadtmauer vor der Stadt. Weil der Oberst eben damals während der Predigt draußen spazieren gingen, ist die Angel gefallen, wo er eben vorübergangen. Darauf ist er in mein Haus eingefallen; mein Weib hat ihm alle Gemach öffnen müssen und hat meine Söhne gesucht, die doch damals im Kloster gewesen, blieben auch dort wegen der Furi bis um Mitternacht und haben sich fort machen müssen. — Was soll er mit den Unkatholischen tuen — — eine Konsignation von 23 liegt bei — insonderheit den zwei falvinischen Hauseleuten, die nichts Gutes kaufen? Viele gute Leute werden durch sie angegeben; sie ziehen andere an sich, so daß groß Unheil entstehen kann. Die Lutheraner unterstehen sich noch, sich in Bier- und Weinhäusern von den Katholischen abzusondern, ja sie<sup>2)</sup> fordern sie auf den Degen! Da er nach fast vier Wochen noch ohne Bescheid, drängt der Fürstenrichter nun solchen,<sup>3)</sup> damit die heimlichen conventicula verhütet werden nebst dem Widerwillen, der unter der Bürgerschaft durch die spitzen Worte der Unkatholischen erweckt wird, dem Überlaufen und unbilligen Begehren, sitemal es fast täglich geschehe, daß sie gleiches verlangen, wie andere Städte in Schlesien eine fünfjährige Frist vom Kaiser bekommen haben sollen.<sup>4)</sup>

Inzwischen war schon die Weisung ergangen.<sup>5)</sup> Da trotz Statuts und Befehls und gütlicher Vermahnung immer noch Unkatholische in Jägerndorf, sollen sie nun auswandern, wenn sie nit katholisch und sich nicht bequemen wollen, mit Zurückhaltung von ihren Gütern soviel als auf sie der Proportion nach zur Bezahlung der Stadtschulden kommt und unter Sperrung alles ihres bürgerlichen Urbars und Handels.

<sup>1)</sup> Gespornten, Reiter.

<sup>2)</sup> Wohl die schwedischen Offiziere.

<sup>3)</sup> 10. Juli 1636.

<sup>4)</sup> Das bezicht sich gewiß auf die dreijährige Frist im Prager Frieden. Siehe oben S. 26, Grünhagen 2, 271.

<sup>5)</sup> 4. Juli. Bgl. 21. Juli. Feldsberg.

Die nächsten Berichte gelten der Auswanderung. Der Fürstenrichter publizierte das Emigrationspatent<sup>1)</sup> und sah der Akkommodation der meisten entgegen. Etwa 20 schickten sich an zu emigrieren, aber Weib und Kind zurückzulassen, bis S. Durchlaucht käme. Ziehen sie fort, wird man den Weibern, die schuldig sind ihren Männern zu folgen, das Tor weisen lassen. Drei „Prinzipale“ machten die irre, die sich akkommodieren wollten. Der eine ist zur Ernte da, nimmt das ausgedroschene Getreide hinaus, ist bei ruhigen Zeiten hier, geht weg, wenns übel steht. Ein Advokat, der den Unkatholischen in ihren Konventikeln Rat gibt, schützt sich durch Forderungen wegen des Leibgedinges seines Weibes; er weiß nicht, daß auf dem betreffenden Hause 1000 Taler Kriegsbeschwer haften. Würde der Fürst ihn deshalb in Anspruch nehmen, dürfte der Geselle nicht lange hier hausen. Einer hat ein Alterstück, das mit sechs Scheffeln besät wird, verlassen, das hypotheziert ist mit etlichen 70 Talern. Dreißig haben sich verschworen, zu derselben Stunde sich fortzugeben, bis S. Durchlaucht käme,<sup>2)</sup> da die Rätselshörer ihnen eingeblasen, alles geschehe nur auf des Fürstenrichters Angeben. 18 oder 20 von jenen sind tags zuvor abmarschiert; die andern wollen sich bequemt oder informieren lassen mit 14 tägiger Frist. Unter anderen Unkatholischen sind in und bei der Stadt alte, verlebte Bürger, 60—70jährig, die bitten um einen Monat Bedenkzeit, was bewilligt wurde, aber keine Stunde länger. Den zurückgelassenen Weibern sind auch 14 Tage zur Befehlung oder zum Nachziehen gestattet. Hoffentlich kommen viele Männer bald zurück; etliche sagten, sie gingen, weil sie's mal geschworen, doch wollten sie bald wieder zu ihren lieben Weibern ziehen. Etliche Unkatholische ohne Bürgerrecht halten viele ab, die sich wohl bequemt hätten. Ein Calvinist ist vor einigen Tagen nach Brieg,<sup>3)</sup> um sich mit seiner Braut von hier kopulieren zu lassen. Man wird ihn nicht wieder einschaffen, wenn er sich nicht den Dekreten fügt. Etliche der Ausgetretenen halten sich in den Dörfern in der Nähe auf, von

<sup>1)</sup> An C. Gusebius. 24. Juli 1636.

<sup>2)</sup> Fürstenrichter an die Räte in Tilsberg. 31. Juli 1636.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 26. 47.

denen einige schon wieder um sicheren Eintritt anhalten. Etliche in der Stadt geben durch ihr Dableiben großen Auslaß.<sup>1)</sup> Der frühere Fürstenrichter wie der frühere Bürgermeister haben vier oder fünfmal gebeichtet und kommuniziert; nach ihrer Absezung wendeten sie sich wieder auf die keizerliche Seite, besonders der letztere, der ein rechter Verderber der Bürgerschaft ist und Haus und Fleischbank hat öde stehen lassen. Etliche Entwickeltekehrten zurück.<sup>2)</sup> Der kurze Bescheid auf diese Meldungen lautete, daß jene, die wegen Forderungen noch in Jägerndorf, sollten den anderen nach emigrieren und auf ihre Prätensionen draußen warten. Die anderen sind nach dem Statut zu behandeln.<sup>3)</sup>

Ende August<sup>4)</sup> emigrierten sieben oder acht; 16 junge Leute gewannen das Bürgerrecht; so werde hoffentlich die Stadt bald mit guten katholischen Leuten besetzt werden, wenn nur die großen Kriegsbeschwerden und Gaben aufzuhören möchten! Etliche, die wegziehen wollten, haben sich erboten, sich zu akkommodieren, denen Termin bis Michaelis erstreckt wurde. Jener Advokat<sup>5)</sup> hält sich längere Zeit auf wegen seines Weibes, mit welchem er sich anderwärts hat trauen lassen; sie hat sich mit ihrem vorigen Mann, als sie katholisch werden sollten (1628), als erzkeizerliche Leute stillschweigend aus der Stadt entbrochen nach Ungarn. Sie hat große Prätensionen wegen zugebrachten Gutes und Morgen-gabe; aber als Keizerin ist sie ihres Gutes verlustig! Soll es ihr doch ausgesetzt werden? Die großen Schuldenlasten der Stadt und der Bürgerschaft wachsen an allen Orten auf und es ist kein Mittel, daraus zu kommen; es soll aber ein kaiserliches Edikt da sein, daß die Interessen von 1621 bis dato von keinen ausgeliehenen Geldern gegeben werden dürfen,<sup>6)</sup> wovon aber der fürstlichen Kanzlei nichts bekannt.<sup>7)</sup> Beim kaiserlichen Jubiläum<sup>8)</sup> stellte sich eine ziemliche Zahl von Männern und Weibern zur Beichte und Kommunion ein, so daß man hoffte, der große Molest mit ihnen werde gelindert werden. Einem wurde wegen seines

<sup>1)</sup> 6. August. Fürstenrichter an Karl Eusebius.

<sup>2)</sup> 21. August. Desgleichen. <sup>3)</sup> 26. August. Feldsberg.

<sup>4)</sup> 29. August. <sup>5)</sup> Siehe oben S. 176.

<sup>6)</sup> 4. September 1636. <sup>7)</sup> 4. Oktober.

<sup>8)</sup> Ferdinand wurde am 6. Juni 1617 zum König von Böhmen ernannt.

hohen Alters bis Michaelis Frist gegeben; aber bei dem Nahen des Termins hat er sich heimlich fortgespielt. Wie soll man sich gegen sein Weib und seine Hütte verhalten?<sup>1)</sup> Sogar unter den Katholiken entstand Diskurs und Ärgernis, weil den Unkatholiken nicht allein der Urbar gesperrt, sondern auch im Fall der Halsstarrigkeit das emigrare auferlegt wurde.<sup>2)</sup> — Hier wird wohl mehr die Furcht vor der dadurch für die Katholischen erhöhten Abgabenlast als Humanität mitgesprochen haben. —

\* \* \*

Auf Vorschlag des Fürstenrichters zu Jägerndorf,<sup>3)</sup> mit Hinweis auf die Lage in Böhmen, wurde eine Visitation angeordnet, die am 7. Juni 1638 begann.<sup>4)</sup> Richter und Geschworene wurden zuerst in der Kirche besonders einvernommen, ob öffentliche Gotteslästerer, Religionsverächter und Beherberger von Predikanten im Ort? Dann ließ man die Gemeinde ein; der Geistliche hielt einen Sermon über die Fürsorge des Landesfürsten, die Notwendigkeit des rechten Glaubens, die Schuldigkeit des Gehorsams. Darauf wurden alle einzeln vorgernufen und gefragt: Welche Religion er bekannte? Wie oft und wann er zuletzt kommuniziert? Was er von katholischen und unkatholischen Glaubensartikeln wisse? In welchen er Bedenken habe? Wollte er katholisch bleiben oder werden? Darauf wurden die strittigen Artikel ausgelegt, die irrgen widerlegt. Man stellte die Folgen der Gnade und Ungnade des Fürsten vor und fragte schließlich, bis wann Frist begehrt würde?

In Bleischwitz<sup>5)</sup> waren fast alle katholisch; allerdings wenig junges „Gesindel“ in der Kirche. Frist bis Weihnachten! Nach dem Mittagessen wurden die Häuser visitiert, nur wenige unkatholische Bücher gefunden, die nach Jägerndorf kamen. In

<sup>1)</sup> 25. September 1636. Fürstenrichter an die Räte in Feldsberg.

<sup>2)</sup> 17. Oktober 1636. Fürstenrichter an Karl Eusebius.

<sup>3)</sup> 3. Mai 1638.

<sup>4)</sup> 10. September. Bericht von Dechant und Fürstenrichter an Karl Eusebius.

<sup>5)</sup> 8. Juni. Wolny, Olmütz 5, 334. — Triest S. 873. — Utrecht.

Lobenstein<sup>1)</sup> — am Fuße der einst festen Burg von Vasallen der Przemysliden, halb deutsch, halb tschechisch, aber meist mit Kenntnis des Deutschen — waren, außer dem Richter und drei-bis vier, alle katholisch. Frist bis Neujahr. Etliche feierliche Bücher! In Braunsdorf<sup>2)</sup> sind außer sechs und sieben alle unkatholisch. Viele haben zu Branič,<sup>3)</sup> auch in Ungarn, beim Prädikanten kommuniziert. Junges Volk war nicht erschienen. Wollen keine Information. In Auheln<sup>4)</sup> ist niemand katholisch außer dem Richter; sie gleichen den Braunsdorfern. In dem sehr ungehorsamen Piltsch,<sup>5)</sup> mit eignem Pfarrer, wo kein Verzeichnis der Insassen vorlag, kamen nur Richter und Geschworene, die sich außer zweien für katholisch erklärt. Die Rädelführer sind zu bestrafen. In Komaran,<sup>6)</sup> mit eigner Kirche, ohne Pfarrer, sind der Richter und elf katholisch; die übrigen lutherisch, unter denen ein Wiedertäufer; haben sich neulich von dem Prädikanten in Hoschütz<sup>7)</sup> speisen lassen; wollen nichts von der katholischen Religion wissen. In Kreuzendorf<sup>8)</sup> — mit heidnischen und Templer-Erinnerungen — ohne Kirche, war nur der Richter katholisch; die unkatholischen wollen nichts lernen. In Bennisch<sup>9)</sup> sind Bürgermeister, Rat, Vogt und Schöppen katholisch; 34 Bürger wollen unkatholisch bleiben, andere sich bequemen. Die Gemeinde ist mit dem Pfarrer unzufrieden.

<sup>1)</sup> 9. Juni. Ens 4, 70. — Wolny, Olmütz 4, 378.

<sup>2)</sup> 15. Juni. Ens 4, 59. — Wolny, Olmütz 4, 364. — Vgl. den Akt 30. Januar 1633. Der Landeshauptmann an Karl Eusebius: Auf dem Kammergut Braunsdorf ist der Pfarrer gestorben. Die Bevölkerung ist mehr tschechisch als deutsch. Schreiber hat einen ehrlichen Franziskaner auf seinem Gute, beider Sprachen mächtig. Da solche schwer zu haben, die Braunsdorfer schon öfter bei ihm gebeichtet, so bittet er um die Gnade, diesem Pfarrer die Präsentation zu erteilen. Die Kollatur gehört dem Fürsten, dieser genehmigte (3. Februar) den Vorschlag, doch solle der Pater persönlich in der Kanzlei erscheinen.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>4)</sup> 15. Juni. Ens 3, 59.

<sup>5)</sup> 29. Juni. Wolny, Olmütz 5, 238. — Triest S. 863. — Nettrecht.

<sup>6)</sup> 30. Juni. Ens 4, 82. — Wolny, Olmütz 4, 227.

<sup>7)</sup> Wolny, Olmütz 5, 270. — Triest S. 704 f. — Nettrecht.

<sup>8)</sup> 1. Juli. Ens 4, 66. — Wolny, Olmütz 5, 316. — Triest S. 864. — Nettrecht.

<sup>9)</sup> 6. Juli. — S. oben S. 62. 167.

Zu Spachendorf<sup>1)</sup> ist nur der Richter, der Gärtner und noch einer katholisch. In der großen Gemeinde Raase<sup>2)</sup> sind nur zwei katholisch. Zu Lichten<sup>3)</sup> mit 18 Katholiken sind die Lutherischen teils auf gutem Wege, teils halsstarrig. In Milkendorf<sup>4)</sup> gibt es nur zwei Katholiken; sogar der Richter ist unkatholisch. In Taubnitz<sup>5)</sup> wollen die außer sechs Katholiken Lutherischen Information haben. In Kronsdorf<sup>6)</sup> wünschen sie — nur der Richter und zehn sind katholisch — ein Jahr Frist. In Friedersdorf<sup>7)</sup> wissen sie nichts, wollen auch nichts wissen; Katholiken fehlen. In Seifersdorf,<sup>8)</sup> Wiese<sup>9)</sup> und Erbersdorf<sup>10)</sup> hielt die Ernte die Leute zurück; doch sind im ersten außer Richter und zweien alle lutherisch. In Markersdorf<sup>11)</sup> ist nur ein Geschworener, in Dittersdorf<sup>12)</sup> nur der Richter katholisch. In Roben<sup>13)</sup> war die Visitation wegen des „Hexenwerkes“

<sup>1)</sup> 7. Juli. Enz 4, 79 f. — Wolny, Olmütz 4, 290. — Berger, Zur Geschichte zweier schlesischer Dörfer, Raase und Spachendorf. (ZBGMSchl. 10, 263—272. Vgl. ZGÖSchl. 2, 87 f.) Eine Urkunde im Spachendorfer Erbgericht, Jägerndorf, 26. Mai 1625, berichtet, daß bei Einführung der Reformation ein ansehnlicher Teil des katholischen Pfarr- und Kirchengutes seitens der unkatholischen Grundobrigkeit dazu benutzt wurde, um den ansehnlichsten Ansassen für die neue Lehre zu gewinnen. Ihm wurden Kirchenwiese und Kirchenäcker zur Nutzung überlassen, mit der Verbindlichkeit, den Gemeindestier und den Haner zu halten, wovon auch die übrigen Bauern Nutzen haben sollten. Ein Motivbild in der Kirche läßt die Gegenreformation im Jahre 1658 beendet sein. Die Steifheit der Protestanten bezeugt die Inschrift des im Jahre 1651 angegeschafften Kelches, die sagt über durissimas pene omnium Parochianorum adversus ecclesiam cervices. S. 287. 289.

<sup>2)</sup> Enz 4, 75. — Wolny, Olmütz 4, 279.

<sup>3)</sup> Enz 4, 68. — Wolny, Olmütz 4, 376.

<sup>4)</sup> Enz 4, 73.

<sup>5)</sup> Enz 4, 80. — Wolny, Olmütz 4, 355.

<sup>6)</sup> Enz 4, 67. — Wolny, Olmütz 4, 374.

<sup>7)</sup> Enz 4, 63.

<sup>8)</sup> 21. Juli. Enz 4, 77. — Wolny, Olmütz 4, 384.

<sup>9)</sup> Enz 4, 81.

<sup>10)</sup> Enz 4, 62. — Wolny, Olmütz 4, 243.

<sup>11)</sup> 22. Juli. Enz 4, 72. — Wolny, Olmütz 1, 434.

<sup>12)</sup> Enz 4, 62. — Wolny, Olmütz 4, 387.

<sup>13)</sup> Enz 4, 39. — Wolny, Olmütz 5, 321.

verschoben; während zwei katholisch, gingen die anderen meist außerhalb zu Prädikanten. Schließlich ergab die Untersuchung auf dem Schloß und den Meierhöfen,<sup>1)</sup> daß die Wächter und Schaffer, außer Roben und Taubnitz, alle unkatholisch, ebenso alles Vorwerksgefinde. —

So müssen die Visitatoren berichten, daß, wenn auch viel Gutes verrichtet sei, der meiste Teil noch halsstarrig, und zwar infolge mangelnder Unterweisung und bösen Beispiels durch die Nachbarn. Etliche Pfarrer versähen vier bis fünf Pfarren und das sehr schlecht. Deshalb sind mehr und bessere Geistliche nötig; ferner ist in jedem Landstand nach den Kirchenpatronen zu inquirieren. In etwa sieben Orten hielten sich noch Prädikanten auf; viele laufen gar bis Schweidnitz, Münsterberg, Mähren und Ungarn. Da müßten Herren, die es erlauben, wie die Untertanen gestraft werden. Die Herren halten die letzteren an Feiertagen zur Robot an und verachten die Ceremonien. Die unkatholischen werden durch Beamte auf dem Schloß und in Meierhöfen bestärkt. Es gilt Strafen festzusetzen, Fristen zur Bekährung; keinen Kauf und keine Loslassung erteilen, keine Heirat gestatten; Nichtbesuch der Kirche ahnden; keine Waisen in unkatholischen Diensten lassen; keine unkatholischen Lehrer dulden! Der Markgraf<sup>2)</sup> ließ jährlich visitieren; da haben die Leute lutherisches und kalvinisches Gift an sich gezogen.

Wie sorgsam man in der fürstlichen Kanzlei die Vorgänge in Jägerndorf verfolgte, erhellt aus der Absforderung eines Berichtes wegen eines dortigen Bürgers, der bei den Kapuzinern einen Anfang in der Unterwerfung mache, dessen Frist zur Bequemung nun bald ablaufe.<sup>3)</sup>

Auch Bennisch forderte fortgesetzte Aufmerksamkeit.<sup>4)</sup> Der Parochus flagte beim Landeshauptmann; der verfügte, die unkatholischen anzuhalten. Als aber die Bußchrist in der Gemeinde verlesen wurde, erhob sich Lachen. Wie der Hirsch schreit nach frischem Wasser,<sup>5)</sup> so verlangt des Pfarrers Seele nach dem

<sup>1)</sup> 20. August. 6. September. <sup>2)</sup> Siehe oben S. 138.

<sup>3)</sup> 29. Mai 1640. Breslau. <sup>4)</sup> 23. 24. 28. Juni. 31. Juli 1640.

<sup>5)</sup> Psalm 42, 2.

Fürsten, damit er die Strafe, die der gnädigsten Obrigkeit Mandate ausüblachen. Die Gemeinden — namentlich sind 19 auf eine Liste gesetzt, darunter mancher arme Teufel, der nicht wert ist, fürstlicher Untertan zu sein — bitten den Fürsten ihrerseits, nicht so hart in sie dringen zu lassen. Besonders den Auführer freidet der Pfarrer beim Fürsten an als einen, der weder lesen noch schreiben kann, aber, weil er reich ist, die ganze Gemeinde verachtet. In fünf Jahren hat er nicht gebeichtet; die hohe Geldstrafe, in die er deshalb verfallen müßte, wäre gut für Kirchenausbeckerung zu verwenden. Er ist weder Gott noch der Welt nutz; hat einmal den katholischen Glauben angenommen, als Wallenstein Troppau besetzte,<sup>1)</sup> dann wieder verleugnet. —

Nach dem Vorschlag der Visitatoren sollten — wie die Tropauer<sup>2)</sup> — auch die Jägerndorfer Stände zusammen beschrieben werden wegen der Kirchenbesetzung.<sup>3)</sup> Sie wurden auf den 27. September einberufen; da sie in geringer Zahl erschienen, wollten die Anwesenden nichts beschließen und batn um nochmalige Zitation der Abwesenden, die auf den 16. Oktober erfolgte.<sup>4)</sup> Da erklärten die meisten ihre Unterwerfung; etliche Unkatholische suchten Ausflüchte. Damit nun das jus patronatus sive collatarae den Nachfolgern der jetzigen unkatholischen Possessoren nicht verloren gehe, schlug der Landeshauptmann vor, dem Konsistorium zwar einzuhüllen, Priester auf die vakanten Stellen zu schicken, zu investieren und mit Brachialgewalt zu introduzieren, jedoch mit der Klausel bei jeder Investitur: „Salvo jure patronatus.“<sup>5)</sup> Um die Stände zu schonen, wurde dieser Vorschlag dahin gemodelt, daß die Stände selbst das Konsistorium um Priester ersuchen sollten, wodurch sie das jus patronatus behielten und sich Ehre und Gnade verdienten.<sup>6)</sup> Da beschwerten sich die katholischen Herren Stände in einer mit 15 Siegeln versehenen tschechischen Eingabe beim Fürsten, daß in Sachen der Besetzung sich die anderen separierten.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 61.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 81 ff.

<sup>3)</sup> 8. September 1640.

<sup>4)</sup> 28. September.

<sup>5)</sup> 3. November.

<sup>6)</sup> 23. November 1640. Breslau.

<sup>7)</sup> 21. Dezember.

Um den konfessionellen Verhältnissen neuerdings auf den Grund zu gehen, wurde abermals eine Visitation angeordnet, die wiederum sehr unerwünschte Zustände an das Licht brachte. Sehr mißfällig hatte der Fürst vernommen,<sup>1)</sup> daß Östern 1641 in Bennisch<sup>2)</sup> gar wenig Personen sich dem Gebot der Beichte und Kommunion bequemt; die meisten und gar aus dem Ratsmittel durch eingebildeten menschlichen respectus oder durch andere widergespenstige Köpfe sich haben davon abhalten lassen. Er erinnerte an die Patente, die neuerdings bekannt zu machen. Binnen zwei Monaten ist Beichte und Kommunion nachzuholen. Sonst wird die in den Patenten angedrohte Strafe auch für die verflossenen Jahre für jeden Fall eingebraucht werden.

Mitte Juli<sup>3)</sup> 1641 begann die Visitation in der Stadt, den Dörfern und Hammergütern, über die freilich erst ein halbes Jahr später der ausführliche Bericht an den Fürsten ging.<sup>4)</sup> Doch wird ein vorläufiger Bericht erstattet sein, der fehlt oder mündlich war; denn Mitte August kam von Feldsberg an die Kommissäre der Visitation, Pater Cornelius Ottweiler<sup>5)</sup> und den Fürstenrichter der Befehl, die Rekatholisierung vorzunehmen, so daß alle unkatholischen sich zur allein selig machenden katholischen Religion bequemen; ernstlich und ohne einzigen Respekt der Personen soll der Vollzug wirklich und über Widergespenstige berichtet werden.<sup>6)</sup>

Die Visitation wurde den Richtern und Ältesten jeder Gemeinde einen oder drei Tage zuvor intimiert, mit dem Befehl, daß alle Einwohner an einem bestimmten Tage sich zu Hause halten und eine schriftliche Konfession von Männern und Weibern zu übergeben. Am Abend vor dem Tage oder in seiner Frühe sind die Kommissäre hinausgereist und ließen mit dem Glockenschlag Richter, Älteste und Gemeinde in die Kirche fordern. Der fürstliche Befehl wurde vorgelesen, dann Richter und Älteste

<sup>1)</sup> 10. Juni 1691 an Bürgermeister und Ratmannen in Bennisch.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>3)</sup> 17.

<sup>4)</sup> 19. Januar 1642; dazu die Beilage bei 10. Februar. Vgl. die Konfession 1651; siehe unten.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>6)</sup> 17. August 1641.

gefragt, ob ihnen bewußt, daß etliche öffentliche Gotteslästerer, welche von Gott und der allein selig machenden katholischen Religion straflich reden, vorhanden, ob sie ihrem Pfarrer zuwider, ob sie unkatholische Prädikanten beherbergten und ihnen heimlich anhingen? Nun wurde die Gemeinde, Männer und Weiber, in die Kirche gelassen und ihr mit einem geistlichen Sermon die gnädige Vorsorge ihres gnädigen Landesfürsten, die Notwendigkeit des rechten Glaubens und die Ursachen der Visitation vorgehalten. Hierauf fing man mit den Gerichten an; mit Vorlesung eines jeden Namens wurde einer nach dem anderen berufen und befragt: Zu welcher Religion er sich bekenne, in welcher er gedenke dermaleinst selig zu werden; wie oft und wann er nach der ersten Visitation<sup>1)</sup> zuletzt gebeichtet und kommuniziert? Was er von den Artikeln der katholischen und unkatholischen Lehre wisse? In welcher er zweifelhaft wäre und Bedenken trüge? Ob er gedenke, katholisch zu leben und zu sterben? Darauf sind die strittigen Artikel nach Gelegenheit genügend ausgelegt; da einer und der andere was Widriges aufzubringen hatte, sind sie gütlich ermahnt worden. Dann wurde ihnen die fürstliche, endliche und gnädige Meinung mitgeteilt, daß alle katholisch werden und die letzten Befehle in acht nehmen sollen. Wer halsstarrig bliebe, müsse Grund und Boden meiden. Damit aber keiner sich zu beschweren habe, ist auf vieler Unkatholischen Anhalten im damals währenden Jubiläo<sup>2)</sup> Frist bis zum Ausgang desselben erteilt worden. Nach deren Ablauf wurde allen Kammertörfern befohlen, daß jedes eine Konsignation von seinem ordentlichen Pfarrer in die Stadt bringe, damit man wisse, welche gehorsam und welche nicht; da viele gehorchten, viele nicht, wurde diesen auferlegt, bis auf kommende Mariä Lichtmess<sup>3)</sup> zu beichten und zu kommunizieren. An verschiedenen Orten hätten die Untertanen sich akkommodiert, wenn die Pfarrer sie besser informiert, den Katechismus ihnen ausgelegt und im Gottesdienst fleißiger wären. Sonderlich bei denen zu Bennisch<sup>4)</sup> und Seifersdorf,<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 178.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 177.

<sup>3)</sup> 2. Februar.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 180.

welche viele Kirchspiele bedienen, aber dem nicht gewachsen sind. In drei bis vier Wochen wird kaum einmal Gottesdienst gehalten; auch ihr Leben ist ärgerlich, woran sich das Volk sehr stößt; eine jährliche Visitation ist vonnöten. Da verschiedentlich abgeht, was beim Amt nötig, sind etlichen Umgangsamen die Strafen angedeutet, welche zu einem jeden Kirchspiel zur Erfahrung des Kirchenornates jeden Ortes sollen deputiert werden. Sonst ist man mit den Unkatholischen glimpflich und mit Bescheidenheit umgangen, hat es an fleißiger Information nichts fehlen lassen, ihnen pro captu nützliche katholische Bücher zu lesen geben und sie getröstet, wenn sie Fürstlicher Gnaden Befehl gehorsam würden nachleben, so hätten sie sich alles fürstlichen Schutzes und Gnade zu versehen. Da jedoch viele nur halsstarriger geworden, wodurch andere geärgert wurden, auch den Dekreten nicht glauben wollten, den Kommissären allein die Schuld zumaßen, von Visitation und Exekution, so muß an vielen die Exekution vorgenommen werden; sonst ist alle Mühe und Arbeit umsonst.

In Jägerndorf waren nur noch vier Unkatholische, nämlich zwei Witwen und zwei Ehefrauen; darunter eines Ratssherren Weib, die von ihrem Mann weichen will, zuvor aber ihr eingebrauchtes Gut von ihm begehrt. Ferner sind ein Schnitter, ein Schneider und ein Riemer mit ihren Weibern von der Stadt gewichen und haben ihre Häuser stehen lassen.

In Bennisch<sup>1)</sup> begann man am 17. Juli früh 7 Uhr. Auf die Frage, warum sich etwelsche Ratsglieder bei Messe und Kommunion nicht eingefunden, antworteten sie: Der Pfarrer hätte ihnen versprochen, er wolle eine Disposition machen, wann sie dazu kommen sollten, was aber nicht geschehen sei; waren auch damals von den Soldaten gehindert, weil sie aus der Kirche laufen und den Soldaten Essen und Trinken verschaffen müßten. Sie hätten weiter eine schlechte Affektion zum Pfarrer; er halte das junge Volk nicht zum catechismo; das Geschähe in vier Wochen einmal, und ließe die Knaben mir etwas herlesen. Er überseze die Leute mit den Täufslingen und Begräbnissen; kopuliere viele Personen, so niemals gebeichtet und kommuniziert; nähme

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 62.

von den Personen, so in Unzucht lebten, Geld und belege sie mit keiner Kirchenstrafe; kopulierte Personen ohne Promulgation vor der Gemeinde. Hierauf wurde dem Pfarrer bedeutet, exemplarisch zu leben, nebst dem Schulmeister die Jugend fleißig zu unterweisen, was er versprach; dem alten Bürgermeister die Inspektion der Schulen anbefohlen. Den Unkatholischen blieb Frist bis zum Ende des Jubiläums,<sup>1)</sup> wo sich alle einstellt. 286 Katholiken.

Als in Spachendorf,<sup>2)</sup> am 18. Juli, Richter, Älteste und Gemeine erschienen, trat der Richter vor und vermeldete, weil das Kirchspiel der Pfarrer zu Bennisch habe und nur alle drei Wochen Gottesdienst verrichte, zudem mit einer schlechten Affektion beider Gemeinden, weil er sie in Taufen und Begräbnissen überzeige, so könne er dem Pfarrer dort nicht beichten; der hieste ferner keine Katechese; nach der Predigt laufe er bald zur Kirche hinans. Drei Wochen wurde Frist gewährt. Da erschienen nur neun Personen; den übrigen wurde Mariä Lichtmeß<sup>3)</sup> als letzter Termin gesetzt.

In Raase,<sup>4)</sup> mit dem mythologischen Anhauch von Zwergen, ergab sich ebenfalls eine schlechte Affektion zum Pfarrer. Die Leute wollten gern katholisch werden, wenn sie nur einen anderen Pfarrer hätten. Richter und Geschworene sind halsstarrige Köpfe, zumal der erstere, der sich bei den Lutherischen zu Ödenburg<sup>5)</sup> hat speisen und tränken lassen. Frist bis Mariä Lichtmeß, nach Ablöschung der Kirchenstrafen! Wenn sie sich nicht bequemten, sollten sie „besiezen“<sup>6)</sup> und fortmarschieren. Hier hat sich bei

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 177. 184.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 180. Bgl. Berger (siehe oben S. 180), S. 271. Johann Georg (siehe oben S. 180) suchte unter Androhung von Strafen seine reformierte Religion den lutherischen Untertanen aufzuzwingen. In dem betreffenden Grundbuche sind die Blätter mit den Beweisen herausgerissen. — 1627 wurde zum ersten Male seit der Gegenreformation ein Kind katholisch getauft unter Assistenz von Dragonern, „was auch bei allen späteren Tausen der Fall war“. Auch hier scheint die Gegenreformation 1608 zu Ende gebracht zu sein.

<sup>3)</sup> Wie oben S. 184.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>5)</sup> Bgl. S. Vorbis (siehe oben S. 115, 6) S. 60 f.

<sup>6)</sup> Nämlich mit einem Ersatzmann. (Siehe oben S. 171, 1.)

einem Gärtner ein lutherischer Prädikant aufgehalten, zu welchem die Leute nachts kamen, beichteten, sich speisen und tränken ließen; nach Jägerndorf erfördert ist er ausgerissen, hat Hans und Hof stehen lassen. Ein Bauer, nach den Sakramenten gefragt, antwortete: Sieben; Taufe, Nachtmahl, Zehngebote, Vaterunser, 23. Psalm; die zwei anderen habe er vergessen.

In Lichten<sup>1)</sup> wurde, weil niemand dem Versprechen gemäß der erbetenen Frist nachgelebt, diese bis Lichtmeß erstreckt. Auch die in Milkendorf<sup>2)</sup> sind ungehorsam, haben mit denen in Lichten korrespondiert.

Die Gemeinde in Pilstsch<sup>3)</sup> klagte nicht über den Pfarrer, rühmte ihn vielmehr. 71 Männer und Weiber sind katholisch; seit der ersten Visitation<sup>4)</sup> stellten sich 30 zur alten Kirche; 42 sind noch unkatholisch. Ihnen wurde bis zum 28. Oktober Frist gewährt und, als sie ungehorsam blieben, bis Lichtmeß.<sup>5)</sup>

Die Einwohner von Komaran<sup>6)</sup> wurden nach dem nahen Pilstsch zitiert. Alle erschienen — 18 Männer und Weiber —, nur zwei Personen, Vater und Sohn, nicht; weil sie arge Reizer, die Katholiken höhnten und verspotteten, sind sie nach Jägerndorf zitiert, „ins Gefängnis und die katholische Religion geben worden“. Vier Unkatholische wollten sich bis Lichtmeß bequemen.

Die größte Halsstarrigkeit begegnete in Krenzendorf,<sup>7)</sup> bei nur drei Katholiken; 40 sind Reizer. Alle drei Wochen wird von einem Weltpriester Gottesdienst gehalten, weil kein eigenes Kirchspiel. Frist bis Lichtmeß. Einer hat sich bei lutherischen Prädikanten „speisen und tränken“ lassen. Ebenso widerspenstig sind die in Seifersdorf<sup>8)</sup> (die Weissagungen des dortigen lutherischen Pastors und Sterndenters erhielten sich in der Gegend bis in die neuere Zeit). Da ist niemand katholisch, niemand begeht Absolution; Schuld hat der Pfarrer, der wenig hant.

In Wiese<sup>9)</sup> sind Richter und Geschworene unkatholisch; weil sich niemand zur katholischen Religion bequemt, wird Unter-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 178. 184.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 184. 186.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 180.

weisung geschehen. Der Richter, dem die Gemeinde folgt, bei dem die conventicula der Dorfschaften gehalten werden, will verkaufen und davon, ebenso die Ältesten. Die fünf relapsi erhielten Frist bis Lichtmeß.

In Friedersdorf<sup>1)</sup> ist nicht ein Katholik. Einer macht die ganze Gemeinde rebellisch. Niemand will Information. Sie meinen nicht, wegen der Religion verstößen zu werden. In Erbersdorf<sup>2)</sup> ist nur ein Katholik; die Unkatholischen hängen aneinander wie die Hundskette.<sup>3)</sup>

Dagegen sind in Breitenau<sup>4)</sup> nur wenig Ungehorsame, und in Dittersdorf<sup>5)</sup> erklärten sich alle für katholisch und batzen um besonderen Schutz, damit sie nicht so oft von Soldaten geängstigt und tribuliert würden. Die Markersdorfer<sup>6)</sup> sind mit ihrem Beichter<sup>7)</sup> bis auf elf katholisch. Auch in Kronsdorf<sup>8)</sup> sind bei 78 Katholiken 13 unkatholisch, die Frist bis Lichtmeß erhielten. In Brannsdorf<sup>9)</sup> dagegen stehen 16 Katholiken 31 Unkatholische gegenüber; drei haben in Breslau und Ödenburg<sup>10)</sup> kommuniziert.

Zu Albeln<sup>11)</sup> sind drei Katholiken und 13 Unkatholische; in Lohenstein<sup>12)</sup> predigt sonntäglich ein Pater, bisweilen tschechisch, meist deutsch. Die 17 Unkatholischen bei 18 Katholiken erhielten Frist bis Lichtmeß. Die in Taubnitz<sup>13)</sup> wollten sich bis zum 11. Dezember bequemen, in Abwesenheit des Richters, der sie abgehalten hatte und gegen den das compelle intrare<sup>14)</sup> und Exekution vorgenommen werden soll. Fast am gehorsamsten ist Bleischwitz<sup>15)</sup>, wo nur ein Unkatholischer; die in Roben<sup>16)</sup>, wo die Kirche durch Feuer zerstört ist, versprachen, sich vor Ostern zu

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>3)</sup> Bergmännisch: Das Seil, womit „der Hund“ im Stollen gezogen wird. Bei Luther: Hundsketten schmieden = sich verschwören.

<sup>4)</sup> Enß 4, 61. Wolny, Olmütz 4, 367.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 122, 4.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 186.

<sup>11)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>12)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>13)</sup> Enß 4, 80.

<sup>14)</sup> Siehe oben S. 49, 1.

<sup>15)</sup> Siehe oben S. 178.

<sup>16)</sup> Siehe oben S. 180.

akkommodieren. Nun folgen der Stadt Dörfer: In Krotendorf<sup>1)</sup> sind alle katholisch bis auf den Richter mit seiner Frau, der erst verkaufen, aber dann doch sich bequemen wollte, und einem 70 jährigen nebst einem Weib, die Frist bis Lichtmeß erhielten. In Komeise<sup>2)</sup> sind bei 109 Katholiken nur zwölf unkatholische; in Weißkirch<sup>3)</sup>, gewiß zu den ältesten Wohnsitten der Gegend gehörend und, wie es heißt, einst ein Wallfahrtsort mit einem dem in dem berüchtigten Kloster zu Czenstochau<sup>4)</sup> ähnlichen Marienbilde, lebt ein unkatholischer Maler aus München, der selten zuhause, stets bei den Edelleuten steht und seine Kunst braucht. In Tirmitz<sup>5)</sup> fanden sich 33 Katholiken, in Heinrichswitz je 15 von jeder der beiden Konfessionen. Die in Burgerwald, wo ein Katholik, sind ebenso halsstarrige Vögel wie die in Friedersdorf und Erbersdorf;<sup>6)</sup> der Pfarrer zieht durch die Finger und ist den Bauern gut Freund. —

Während die Kommissare zuversichtlich glauben, daß fleißige Seelsorge und jährliche Visitationen das Volk eifrig katholisch machen würden, und Pater Cornelius<sup>7)</sup> bei Übergabe der Visitations-Relationen es passend fand, den Fürsten bei seiner angeborenen fürstlichen Milde zu ersuchen, ihm aus der Jägerndorfer Kellerei eine Weinlieferung anzuweisen, zumal die Fasten nahen, die mit mehr Predigtarbeit drohen, während er solche Huld mit Gebeten und Opfer Tag und Nacht zu vergelten trachten wolle,<sup>8)</sup> läßt sie der Fürst wissen, er habe mit ungärdigen Mißfallen vernommen, daß noch so viele unkatholisch; daher ist niemand zu verschonen! Doch damit sich niemand beschweren kann wegen Übereilens, nügen die Fristen bis Ostern erstreckt werden.<sup>9)</sup>

Die unkatholischen Kammerdörfer hatten nämlich, kurz nach der amtlichen ausführlichen Berichterstattung über die Visitation,

<sup>1)</sup> Ens 4, 53.

<sup>2)</sup> Ens 4, 52. — Wolny, Olmütz 5, 341.

<sup>3)</sup> Ens 4, 54. — Wolny, Olmütz 4, 390.

<sup>4)</sup> Vgl. R. Böller, Der Protestantismus in Polen, 1910, S. 95. 181.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 149. <sup>6)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 90. <sup>8)</sup> 10. Februar 1642.

<sup>9)</sup> 20. Februar 1642.

den Fürsten gebeten sie bei ihrer Religion zu lassen. Sie — die sich zeichnen als stets getreue, gehorsame, liebe Untertanen — beschwerten sich über den scharfen und strengen Religionsprozeß. „Gesetzt nun, daß dieser Befehl<sup>1)</sup>) — den wir in originali mit keinem Buchstaben gesehen — Ew. Gnaden gnädiger Wille, so schritten doch diese Visitatoren weiter außer jenem Befehl, indem sie uns armen Leuten, sonderlich auf den Kammerdörfern (die wir doch ohnedies in den Gebirgen mit Hunger und Kummer kaum das Leben wegen stets fortinuierender Einquartierung, Geldgaben und Kontributionen fristen können), so scharf procedieren und manchem Dorf zehn Reichsthaler, den Scholzen 10 Groschen, ja, wenn es zum andernmal befohlen, wieder einem Jeden 10 Groschen auferlegen, und wenn solch Geld von uns abgeführt, uns noch von Haus und Hof abtreiben, unsere Sachen nehmen, versiegeln, Andern geben und in kleine Hänslein auf die Robot zu treiben uns heftig bedrohen; wollen jetzt der Unkosten, so darüber aufgehen, geschweigen. Da nun in jenem Befehl weder Geldstrafen noch Verjagung der Untertanen befohlen, — denn wir armen Leute uns nimmermehr einbilden können, daß Ew. Gnaden wegen angeborener Mildigkeit und Leutseligkeit ob solchem strengen procedere ein Gefallen tragen, alldieweil als ein hochvernünftiger Landesfürst und Herr gnädig abnehmen können, daß unbekannter Glaube nicht Federmanns Tun sei, weil wir auf keinen anderen Glauben geboren noch gezogen, ja Gott der Allmächtige an gezwungenem Opfer und Gottesdienst keinen Gefallen trägt, — (überdies sind unter uns viel alte betagte Personen), wenn wir schon sollten auf solche Weise einen anderen Glauben annehmen, würden wir zweifelhaftig, geängstigt in unseren Gewissen und konsumiert, daß wir endlich selbst nicht wüßten, auf was Grund unser Glauben bestehen täte. — Deshalb, unter gehorsamen Seufzen, um Gottes willen, um dessen Barmherzigkeit, ja um der bluttrinnenden fünf Wunden Christi willen, weil S. Majestät in allen Ländern, auch Erbländern dulden tut,<sup>2)</sup> zumal wir schon unter des Vaters wie des jetzigen Fürsten Regierung viele Jahre

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 183. 17. August 1641.

<sup>2)</sup> Hier können nur schlesische Lande gemeint sein.

ruhig in der Religion unpertubiert geblieben; bitten wir um die große und auf dieser Welt höchste Gnade, uns bei unserem Glauben zu lassen, ferner in gnädigen Schutz zu nehmen als treue liebe Kinder und gehorsame Untertanen. Solche große Gnade wird Gott der allmächtige E. F. Gnaden auf unser und unser armen Weiber und Kinder inbrünstig Seufzen und Gebet mit tausendfältiger Belohnung und Verleihung allen selbstgewünschten Wohlstandes recompensieren. Wir wollen solches auch mit Zuführung von Leib, Ehr, Gut und Nahrung bei E. F. Gn. als treue standhafte Leute, wie bisher treulich geschehen, in untertätigstem Gehorsam bedienen.“

\* \* \*

Nun setzen die Akten 2 $\frac{1}{2}$  Jahre aus; denn inzwischen hatten die Schweden das Land heimgesucht. Törstenson nahm Jägerndorf wie Troppau<sup>1)</sup> ein, und die schwedischen Feldprediger konnten wieder lutherisch reden. Aber auch nach deren Verdrängung durch die Kaiserlichen fließen die Nachrichten spärlich. Darin erhalten wir zunächst ein nicht sehr erbauliches Stimmungsbild aus konfessionell gemischter Herrenfamilie.

Mathias Giller<sup>2)</sup> tritt für seine Schwiegermutter Sujanna Götz<sup>3)</sup> ein, daß sie bei ihrer Religion gelassen werden möge,<sup>4)</sup> in der Hoffnung, deren Konversion mehr durch Güte als durch Gewaltmittel zu erreichen. Sie ist von Jugend auf eines sehr ehrbaren, züchtigen, tugendhaften Wandels gewesen, von adligen Eltern und hiesigen Fürstentums Landsäßen. Sie hat nur noch außerhalb der Stadt eine Mühle und Garten nebst etlichen Aktern. Haus und Hof in der Stadt besetzte<sup>5)</sup> sie vor sechs Jahren mit dem Schreiber und wohnt bei ihm als Gast. Er hält es für ratsamer, daß sie unter seiner und seines Eheweibes, ihrer Tochter, so eifrig katholisch, täglicher Konversation und hoffentlich gutem Exempel lebt, als daß sie mit ihrer anderen Tochter Kindern soll an unkatholische Orte gejagt und also drei Seelen vorfäßlich ver-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 74. — Enß 4, 20. — Biermann a S. 547.

<sup>2)</sup> Kneschke 3, 523. — Schimoni S. 69.

<sup>3)</sup> Kneschke 3, 575. — <sup>4)</sup> 31. Januar 1643 an Karl Gußeb.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 171. 186.

loren werden, gänzlich alle Hoffnung für sie verloren geht und die unschuldigen Knaben durch sie in die Keterei verleitet werden. Dazu kommt: Ihren zweiten Schwiegersohn, Caspar Benedict Porphyrinus, gewesenen kaiserlichen Vizeviskual<sup>1)</sup> in Schlesien, der von den Feinden des Hauses Liechtenstein, wegen Verdachtes, er habe aus dem concilio geschwätzt, weil er sich nach Jägerndorf unter Ew. Gnaden verheiratet, damals, als man gern das Fürstentum Jägerndorf dem Hause Liechtenstein entziehen wollte,<sup>2)</sup> ins Elend gestürzt ist, erhält sie mit täglicher Kost und Wartung. Bei ihrem Abzug würde niemand diese Last sich auf den Hals binden lassen, sondern er müßte im Elend verderben, die Stadt aber seinetwegen in großer Gefahr stehen. Drittens ist noch kein Exempel, daß Ew. Gnaden adelmäßigen Leuten in deren Gebieten zu wohnen verboten hätten, wenn sie sich nicht akkommodiieren. Deshalb die Bitte, die Schwiegermutter von dem Religionsdekret zu eximieren, während die Kinder jener zweiten Tochter, obgleich sie nach Großglogau gehören, fleißig zur (katholischen) Schule und katholischen Sitte gehalten werden sollen. Endlich die Bitte, Porphyrinus etwas zum Unterhalt zu geben, da durch ihn und den Schreiber die machinationes wegen des Fürstentums Liechtenstein damals dem Fürsten Maximilian<sup>3)</sup> zukommen sind. — — Eine Erledigung fehlt. —

Ferner haben wir einen Befehl an den Landeshauptmann, mit den patres zusammen alle unkatholischen Bücher aller Orten wegzunehmen.<sup>4)</sup> — Zum letztenmale vor dem Frieden besiezen die Schweden unter Königsmark Jägerndorf.<sup>5)</sup>

Unmittelbar nach ihm dürfte das datumlose Jesuiten-Gutachten gehören, das aus Feldsberg an den Burggrafen darüber kam, wie die neubekehrten Kammergüter bei ihrem Eifer erhalten werden möchten. 1. durch gute Schulmeister; denn: Quo semel est imbuta recens servabit odorem Testa diu.<sup>6)</sup> 2. Verbot, zu den Prädikanten und Kirchen und dem Abendmahl auszulaufen. Zu deren bösen Lehren gehören: Der Untertan möge wohl, von

<sup>1)</sup> Anwalt der Landeseinkünfte. <sup>2)</sup> Siehe oben S. 8.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 7.

<sup>5)</sup> Ens 4, 20.

<sup>4)</sup> 28. Februar 1645.

<sup>6)</sup> Horaz, Epist. 1, 7. 69 f.

seiner Herrschaft gezwungenen, zum erstenmal katholisch konfirmieren, ohne Sünde, nicht aber zum zweitenmal. Das hält viele von der Beständigkeit ab. 3. Begnahme des Seelengastes der feierlichen Bücher. 4. Aufhalten der Untertauen zum Kirchengehen, zur Messe und Osterbeichte und Absiefern der Beichtzettel.

### Bis zur Altkraniäder Konvention.

Weder augenblicklich noch später kamen die Jägerndorfer sich des heiß ersehnten Friedensschlusses freuen; denn gegen Ende des Krieges hatte General Königsmark auch Jägerndorf erobert, brandschatzte das Land und marterte die ihm feindlichen Bürger. Nach dem Frieden blieben die Truppen noch zwei Jahre im Lande und lebten wie im Kriege auf Kosten der ausgippten Einwohner. Schließlich waren diese von den Segnungen des Friedens ausgeschlossen;<sup>1)</sup> das bekamen die Jägerndorfer bald schwarz auf weiß. Doch während der schwedischen Besatzung hatten die unkatholischen um Religionsfreiheit gebeten. Karl Euseb ersuchte den Kaiser, das ganz ab- oder an ihn als Landesfürsten zu weisen, wo sonst die Religionssachen zuständig seien. Auch die katholischen Bürger waren eingekommen, sie bei ihren katholischen Kirchen und Schulen zu manutenieren und den unkatholischen nicht das Geringste einzuräumen. Der Kaiser erwiederte dem Fürsten, er könne ihm die Disposition in Religionssachen nicht so gleich gestehen, — die Landesherrlichkeit des Herzogs war ja erloschen,<sup>2)</sup> — da dies seinem immediato juri superioritatis als oberstem Herzog in Schlesien zustände. Er hat deshalb die Jägerndorfer unmittelbar abgewiesen mit ihrem petito, das im Friedensschluß nicht fundiert sei.<sup>3)</sup> Nach Abzug der Schweden schilderte Pfarrer Ottweiler<sup>4)</sup> eine ziemliche Zerrüttung in Religions- und Profanächen,<sup>5)</sup> doch blieb die beste, vornehmste

<sup>1)</sup> Fuchs 5, 34. — Ens 1, 188. 4, 20. — Siehe oben S. 74 ff.

<sup>2)</sup> Ens 1, 141. — Siehe oben S. 59.

<sup>3)</sup> 17. Mai 1649, Preßburg. — Siehe oben S. 26 f.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>5)</sup> An Karl Euseb, 7. Januar 1651.

Bürgerschaft katholisch. Zur Weihnachtszeit stellten sich wieder etliche Hundert zur Beichte und Kommunion ein; Katholiken und unkatholische kommen zahlreich zu den Predigten. Sein Gutachten wegen Förderung der katholischen Religion gliedert sich in zehn Forderungen: 1. Rat und Schöppenstuhl müßten ehestens katholisch besetzt werden, da viel Uneinigkeit herrscht und der Rat ein schlechtes Ansehen habe. 2. Alle Ämter und Dienste bei dem Rat, in der Stadt, Gemeinde, den Wirtschaften sind mit Katholiken zu bestellen. 3. Bisweilen halten sich unkatholische Prädikanten auf. Bei höchster Strafe ist zu verbieten, sie aufzuhalten oder zu ihnen zu laufen, weil notorisch, daß diese Gesellen die Leute mit anderen neuen Herrschaften vertrösten und also vom Gehorsam Gottes und der Obrigkeit abhalten. 4. Viele junge Bürger, die sich bequemen würden, werden von etlichen Aufwiegeln vertröstet, man werde ihnen (Religious-) Freiheit lassen müssen; zwei, drei solcher Aufwiegler wären abzuschaffen, nicht nur ex capite religionis sondern auch violatae publicae subjectionis. Eine ernste Demonstration würde Bieler Gemüt ändern. 5. Den noch unkatholischen ist ein gewisser Termin vorzuschreiben; inzwischen müssen sie zur Predigt und Instruktion kommen; dann kann man etwa die Frist prolongieren. 6. Wegen der unkatholischen Bücher ist eine Inquisition einzurichten; Bücher dürfen nicht verkauft werden ohne des Pfarrers Zensur; katholische Bücher und rosaria sind auszuteilen. 7. Es ist auf die Feier der Fasttage zu halten; die Übertretenden und vom Gottesdienst Fernbleibenden sind zu strafen. 8. Kinder sind zum Katechismus und zur katholischen Schule anzuhalten; keine Privatschule ist ohne des Pfarrers Wissen zu gestatten. 9. Bei Handwerken und Büntsen sind die Lehrjungen beim Annehmen und Loslassen zur katholischen Religion anzuhalten. 10. Kein Bürger oder Handwerker ist ohne Schwur auf das Religionsstatut<sup>1)</sup> zugelassen. Bei solchen Maßnahmen ist der künftige Reichstag<sup>2)</sup> nicht zu fürchten, zumal wenn Rat, Gericht, Zechen,<sup>3)</sup> Gemeinde, wie die

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 163.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 79, 9.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 150, 1.

mährischen Herren Stände im letzten Landtagsschluß,<sup>1)</sup> eine Deprecation eingeben, damit das Religionsstatut erhalten werde.

Im Sinne des Paters baten Bürgermeister, Amtsverwalter und Rat den Fürsten um Bestätigung ihrer Privilegien und des Religionsstatutes, wobei sie nicht die längst versprochene Bierausschrottung<sup>2)</sup> vergaßen,<sup>3)</sup> worauf sie im Jahre 1639 gnädige Promission erhielten; die Beilagen enthalten 22 Privilegien vom 31. August 1279 an.<sup>4)</sup> Seltamerweise befindet sich darunter auch das des Markgrafen Georg Friedrich mit Bestätigung der Augustana vom 29. Oktober 1599<sup>5)</sup> neben der Confirmatio Karls von Liechtenstein vom 29. Juli 1625.<sup>6)</sup> Man wird ohne Durchsicht den ganzen Schatz der Privilegien zusammengefaßt haben. Nach drei Monaten wurde dieselbe Bitte wiederholt, mit der Versicherung, nach Genehmigung der Bierausschrottung würden sie sich leichter ernähren und besser steuern, die Wüstungen verkaufen und in voriges esse bringen können. Ja, durch solche Resolution würden gewiß die Unfatholischen z. T. zur katholischen Religion schreiten und die freuden Katholiken sich einkaufen.<sup>7)</sup> Die Erledigung fehlt. Zur Reformationsarbeit gehörte eine Übersicht der Stärke der Konfessionen. Der Burggrafenamtsverwalter überreichte<sup>8)</sup> dem Fürsten eine solche — freilich ungenannte — Konsignation auf den Kammerdörfern, die um so lehrreicher ist, als wir eben selten über die Zahlenverhältnisse unter-

<sup>1)</sup> Im mährischen Landesarchive findet sich ein gedruckter Landtagschluß vom Jahre 1649, in tschechischer Sprache, in welchem ein in allgemeinen Worten gehaltener Entschluß über die Festigung der katholischen Religion vorkommt: Aby na wszech mistech w této zemi a w nassi samo spasytedlné religii katolické a krestianské swornost zachowána bylá. — Schließlich wird der Kaiser wie üblich um seinen Schutz für diesen Beschlüß gebeten. — Freundliche Mitteilung des Herrn Archivdirektors Dr. Bretholz in Brünn.

<sup>2)</sup> Faschweiser Verkauf im Gegensatz zum Ausschank.

<sup>3)</sup> 6. März 1651 an Karl Euseb.

<sup>4)</sup> Vgl. Enns 4, 1.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 138. 145.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 164 f.

<sup>7)</sup> 19. Juni 1651.

<sup>8)</sup> 30. Mai 1651; vgl. die Visitation 1641; siehe oben S. 183 f. — Vgl. 7. September 1651 Wien an den Nat. 30. September der fürstliche Kanzler in Wien an Karl Euseb.

richtet werden.<sup>1)</sup> Die Gesamtsumme ergab 685 Katholiken und 2621 Unkatholische, wodurch das große Unrecht wie die Schwierigkeit der Rekatholisierung in scharfes Licht tritt.

Das beste und größte Hammerdorf Großpiltz,<sup>2)</sup> worin die besten Wirths, von 60 Bauern und 30 Gärtnern, in anderen Sachen ziemlich gehorsame Leute, wollten ihre Namen gar nicht geben,

<sup>1)</sup> Im Schloß Jägerndorf (siehe oben S. 181) sind alle „Bediente“ und „Offiziere“ katholisch bis auf 5 Männer und 2 Frauen. (Vgl. S. 78, 7, 93, 11.)

In Bennisch (S. 185): 126 Unkatholiken; 422 Katholiken, mit Kindern und Gesinde.

In Friedersdorf (S. 188): 163 Unkatholiken; 1 Katholikin.

In Milkendorf (S. 180): 24 unkatholische Männer, nebst Weib, Kind, Gesinde; 5 Katholiken.

In Braunsdorf (S. 179): 107 Unkatholiken; 25 Katholiken.

In Wiese (S. 180): 154 Unkatholiken; 3 Katholiken.

In Kreuzendorf (S. 179): 99 Unkatholiken; 30 Katholiken.

In Lobenstein (S. 179): 138 Unkatholiken; 11 Katholiken.

In Taubnitz (S. 180): 22 Unkatholiken; 5 Katholiken.

In Bleischwitz (S. 178): 226 Unkatholiken; 24 Katholiken.

In Spachendorf (S. 180): 174 Unkatholiken; 17 Katholiken.

In Raase (S. 180): 597 Unkatholiken; 7 Katholiken.

In Lichten (S. 180): 82 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 13 Katholiken.

In Seifersdorf (S. 180): 43 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 10 Katholiken.

In Erbersdorf (S. 180): 28 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 2 Katholiken.

In Gratschein (Triest S. 863, — Netrecht): 14 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 4 Katholiken.

In Alubeln (S. 179): 24 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 2 Katholiken.

In Roben (S. 180): 30 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 8 Katholiken.

In Dittersdorf (S. 186): 102 Unkatholiken; 7 Katholiken.

In Breitenau (S. 188): 65 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 9 Katholiken.

In Markersdorf (S. 188): 29 Unkatholiken, Wirths, ohne Weiber, Kinder, Gesinde; 9 Katholiken.

In Kronsdorf (S. 188): Über 12 Jahre, 329 Personen; 10 Katholiken.

In Komarau (S. 187): 43 Personen; 52 Katholiken.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 187.

da sie alle mit Ausnahme von drei Personen, evangelisch bleiben wollten.<sup>1)</sup> In Summa: In allen Jägerndorfer Kammergütern wohnt ein verstocktes keizerisches Volk, so daß alle Mahnungen nichts fruchten, außer Bannisch, das, mit gutem Priester versehen, sich akkommodiieren wird. Der Anfang wäre mit den Erbrichtern<sup>2)</sup> zu machen, die außer zweien alle keizerisch sind. Man muß ihnen einen Termin setzen, zu beichten oder auszuwandern; letzteres wird wohl keiner tuen, da sie schöne Güter haben, davon manches zu 2000 und 3000 Talern nicht zu verkaufen steht. Die Pilscher — ein glänzendes feindliches Zeugnis für ihre Tüchtigkeit — haben den ganzen Kriegszschwarm über nicht eine einzige Wüstung machen lassen, da sie doch unaussprechliche Plagen auszuhalten mußten. Der Mönch im Dorf ist ihnen zu leicht, hat viele Jahre nichts ausgerichtet; einige Jesuiten aus Troppau<sup>3)</sup> müßten kommen. Auf Grund des — nach dem Rat Ottweilers<sup>4)</sup> — erteilten Befehls,<sup>5)</sup> einen Termin zur Bekehrung anzusezen, wurde Martini<sup>6)</sup> bestimmt. Bisher war nur einer unter den vielen Bürgerhausbesitzern katholisch geworden. Etliche haben ihre Häuser (zum Verkauf) publiziert, z. T. verkauft und vermietet. Von den Jungen haben sich 27 akkommodiert. Ob sie sich am Ort nähren und häuslich niederkommen werden ist freilich ungewiß. Mancher hat, in Hoffnung, daß wir unsere uralten Gerechtigkeiten im Bierbranen und Krätschem-verlag<sup>7)</sup> wieder erhalten,<sup>8)</sup> sich desto eher akkommodiert; mancher würde dann viel leichter folgen. Allein sie warten auf die bürgerliche Nahrung. Daher können wir kein wüstes<sup>9)</sup> Schenkhans und wüste Örter nit verkaufen und die, welche wegziehen, können ihre Häuser fast nur halb so teuer als ihnen selbe gekostet, verkaufen. Doch, wenn uns im Braurbar noch weiter ein Eingriff vom Lande und wegen des (Bier-) Verlags auf C. F. Gnaden Kammerdörfern wider alles Verhöffen geschehen wird, so werden auch endlich diese, so sich jetzt einkaufn, die Häuser nit erhalten; denn es ist unmöglich, daß sie solche auszahlen und die kaiserlichen

<sup>1)</sup> 26. und 30. Mai 1651. Die Pilscher an den Burggrafen.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 122, 4. <sup>3)</sup> S. oben S. 81.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>5)</sup> Fehlt.

<sup>6)</sup> Also 11. November.

<sup>7)</sup> Mittel zum Halten der Schenke.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 195.

<sup>9)</sup> Wüst liegendes.

Steuern, Kontributionen, alte Kriegsrester, Stadtschulden und zugleich E. F. Gnaden jährlich den gebührenden Zins abtragen können. Es werden also, ungeachtet der Friede, Gottlob, da ist, mehr und mehr Verwüstungen sein, und wir, arme Witwen und Waisen, auch endlich, da uns wegen der Nonentien die Last dreifach aufgebürdet wird, vollends ausgemergelt und niemalen resprieren. Was die Alzidentien betrifft, die beim schwedischen Zustand den katholischen Priestern, Kirchen- und Schuldienern entzogen waren, so ist dem Stadtgericht eine Spezifikation eingehändigt; es ist wenig zu erpressen, da die Armut zu groß ist.<sup>1)</sup> — Es war dem Pfarrer Ottweiler<sup>2)</sup> vorbehalten, zu den Mitteln der Lüge zu greifen. Obwohl angesichts des nahenden Endes des Jubiläums<sup>3)</sup> die Jägerndorfer in sehr großer Andacht und Menge sich des (Ablaß=) Schatzes teilhaftig gemacht, haben etliche alte und minderwertige sich nicht bequemt, etliche ziehen davon, nicht hauptsächlich wegen der Religion, sondern der Nahrung: Damit aber bei Ausländischen mit der Ruf werde, als ob diese Leute allein wegen der Religion hinweg reiseten (also man schämte sich doch dieser Maßregel!) habe (ich) einem ehrsamem Rater zu verstehen geben, daß die, welche sich hinweg begeben, ehe man ihnen ihre Kundschaft<sup>4)</sup> gebe, einen Schein dem Rat müßten einlegen, bekennend, daß sie mit wegen der Religion, sondern ihrer sonst habenden Ursachen wegen, von ihnen jögen. Weiter empfahl der Pater einen gut eifrigen katholischen Fürstenrichter. Es hindere auch die heilsame Reformation merklich, daß so ungeschickt hin und her lutherische Prädikanten sich aufzuhalten und die Leute haufenweise zu ihnen laufen, da doch nicht allein das Geistliche, sondern auch das Politicum dabei leidet. Da ihm vom Konistorium in Olmütz, fast gleichmäßig wie vom Fürsten dem Burggrafenverwalter, etliche Punkte wegen der Pfarren zu beschreiben aufgetragen wurde, werde er mit diesem konferieren; denn im Fürstentum gehören von altersher vieler Edelleute Kirchen zu den fürstlichen Kammerdörfern; es ist daher Obacht zu nehmen, daß ihnen künftig kein jus patronatus gestattet werde. Zu jenen

<sup>1)</sup> 2. November 1651. Bürgermeister und Rat an Karl Euseb.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 184.

<sup>4)</sup> Auswanderungspas.

Punkten gehören weiter die Hospitalien. Man will das alte Hospital<sup>1)</sup> wieder erheben. Das dazu gehörige uralte Kirchel zum heiligen Geist haben die unkatholischen Markgrafen zu einem Getreideboden verwendet und es wird von den fürstlichen Beamten bisweilen noch gebräucht. Doch kostet die Erhaltung mehr, als der Nutzen bringt. Er hat deshalb zu befehlen, daß Kirchel, darin das hochheilige Sakramentshäusel, vestigia der Altäre und der ersten Einweihung zu sehen, zum Gottesdienst abzutreten. Dafern auch etwa einige Strafen dieser Orte dem fürstlichen fisco<sup>2)</sup> heimgestossen wären, so hat er, aus christlichem Eiser etwas zum catechismo zu verschaffen; denn mit der kinder geistlichen Geschenk und Förderung des Catechismus erwächst der beste Nutzen. Bis dieser Zeit habe ich mein Almosen mitgeteilt; will aber bei dieser schlechten Kondition mich zu erhalten schwer fallen.<sup>3)</sup> — Die Hoffnung des Burggrafenamtsverwalters auf Bennisch<sup>4)</sup> wird beleuchtet durch die Anfrage des dortigen Paters an den Fürsten.<sup>5)</sup> Bei der schwedischen Gewalhabung ließen sich die Bewohner teils in der katholischen Religion irre machen durch den Jägerndorfer Prädikanten; nun sind die meisten durch den Pfarrer zurückgelehrte. Zwischen Katholischen und Unkatholischen herrscht manche Widerwärtigkeit. Sollen letztere nach den früheren Patenten angehalten werden, die katholische Religion anzunehmen oder sollen sie Hans und Hof quittieren und weichen, zumal Katholiken sich befinden, welche die zedierten Hansstellen der Ungehorsamen gern kaufen möchten und also (wir) im wenigsten Wüstungen zu besorgen haben? Ein Begleitschreiben des Pfarrers in Bennisch, Mag. Matth. Karl Heroldt, drängte wegen der mehreren hundert Neukatholischen zum letzteren; die neun (!) Halsstarrigen korrumptieren die Neubefehrten und noch schwach Katholischen mit heimlichen Konventikeln und höhnischen Vorwürfen, so daß, wosfern sektische Prädikanten in der Nähe zu erlangen wären, wiederum Abfall zu besorgen sei.<sup>6)</sup> Die Hofkanzlei setzte darauf Termin bis Ostern. Um Widrigen sollen die Unkatholischen mit Zwangsmitteln an-

<sup>1)</sup> Eins 4, 38 f. — Wolny, Olmütz 4, 353.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 9.

<sup>3)</sup> 28. November 1651.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 62.

<sup>5)</sup> 28. November 1651.

<sup>6)</sup> 27. November 1651.

gehalten werden, als ungehorsame und leichtfinnige Leute: „Und werdet ihnen mit diesen Worten sagen, was sie für Bestien seien, daß sie wollen witziger sein als die ganze Christenheit, römische Kaiser und ihre Landesfürsten selbst.“ Man soll sie durch die Geistlichen aus dem Kloster zu Jägerndorf<sup>1)</sup> allzeit über den andern Tag informieren lassen.<sup>2)</sup>

\* \* \*

Mit Recht galt als ein Haupthebel der Gegenreform, den lutherischen Ständen die Kollatur aus den Händen zuwinden.<sup>3)</sup>

Da begegnen wir wieder in erster Reihe den Kyckpusch's,<sup>4)</sup> wobei wir etwas zurückgreifen müssen. Schon mehrere Jahre vor dem Frieden zu Osnabrück hatte sich der Pfarrer von Zauditz<sup>5)</sup> um jene Pfarre zu Rößnitz beworben, die den unkatholischen Kyckpusch'schen Erben gehörte. Nun war schon zweimal den Ständen der fürstliche Befehl informiert worden, daß jeder Kollator seine Pfarre mit katholischen Pfarrern besetzen solle; doch war die Sache, weil mitten in Feindesgefahr eingefallen, ersiezen geblieben.<sup>6)</sup> Auf seine Anfrage, ob jener Befehl zu erfrischen sei, erhielt der Landeshauptmann den Bescheid, daß der Fürst aus gewissen Bedenken — wohl wegen der Treue des alten Kyckpusch — nicht gewillt sei, den Kyckpusch'schen Erben von seiner Kanzlei aus schreiben zu lassen, sondern er möge das in seinem Namen tun.<sup>7)</sup> Jetzt nun kam die Sache wieder in Fluß. Reinhard Kyckpusch's mindige Erben und die Vormünder der unmündigen batzen den Fürsten um Interposition beim Olmützer Konistorium, damit ihnen kein Pfarrer auf Pommerschwig installiert werde. Schon mehr als ein Jahr zuvor hatten sie dem Dechanten zu Gökeiploß<sup>8)</sup> geschrieben,<sup>9)</sup> sie hätten mit Bestürzung

<sup>1)</sup> Die Minoriten. — Enß 4, 36. — Wolny, Olmütz 4, 361.

<sup>2)</sup> 30. Dezember. Tiefenbrück. <sup>3)</sup> Siehe oben S. 73. 83.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 160. <sup>5)</sup> Siehe oben S. 78.

<sup>6)</sup> 30. August und 8. Oktober 1644.

<sup>7)</sup> 28. Februar 1645.

<sup>8)</sup> Enß 4, 123 f. — Wolny, Olmütz 4, 316.

<sup>9)</sup> 2. Januar 1650.

vernommenen, daß sie dem Pfarrer Eberhardt Fromiller<sup>1)</sup> die Kirchenschlüssel ausliefern sollten. Sie hofften, auf ihr Gesuch,<sup>2)</sup> vom Fürsten mit gnädigen Augen angesehen und inzwischen nicht beschwert zu werden. Sie haben gern vernommen, daß das betreffende Amtmutter zurückgezogen sei, und bitten, dem Konfistorium diese Einwendung wissend zu machen. Allein dies Amtmutter wurde dann wiederholt; denn sie erhielten den Befehl, da in der Investitur vermeldet, daß dieser Kirchen Jus patronatus dem Bischof vom Olmütz gehöre, so sollen sie ihr jus und Kollatur vor dem Konfistorium anbringen.<sup>3)</sup> Sie erinnern nur an die anerkannte alleruntertänigste Treue und Devotion Reinhardts gegenüber Kaiser und Fürst. Sie sind schmerzlich von der neuen Zumutung berührt. Die Untertanen verlassen die Güter, die Leute, die unter so vieljährigen Kriegspressuren mit Verstoßung alles Ihrigen und Darlegung von Leib, Ehr, Gut und Blut in kaiserlicher und fürstlicher Devotion unaussetzlich verharrt, werden genötigt, zu weichen und das Ihrige mit dem Rücken anzusehen. Das jus patronatus ist den Habsburg'schen Erben zuständig; niemals haben sie sich dessen verlustig gemacht . . . : Aus dem allgemeinen Friedensschluß<sup>4)</sup> wissen wir uns gesichert, daß S. Majestät den Untertanen in den Erbländern, des exercitium religionis halber, das beneficium supplicationis an den Kaiser und die landesfürstlichen Obrigkeitkeiten ausdrücklich reserviert haben, auch dies von den ausländischen Kronen und des heiligen Römischen Reiches Ständen ausdrücklich vorbehalten ist, so daß deswegen auf künftigem Reichstage<sup>5)</sup> jeder zu sollicitieren wohl befugt ist. Aber auch ohne dergleichen Gesuch versehen sie sich der fürstlichen Verwilligung mit hochfehentlichen und fußfälligen Bitten um Erbarmen und Schutz gegen das Attentat des Olmützer Konfistoriums.<sup>6)</sup> Am Ende des Jahres schrieb Fromiller aus Füllstein,<sup>7)</sup> also noch nicht auf der ersehnten Pfarre, an sein

<sup>1)</sup> Vokation des Bischofs für ihn vom 2. Dezember 1649.

<sup>2)</sup> Fehlt.

<sup>3)</sup> 8. März; liegt bei dem Akt 19. März 1652.

<sup>4)</sup> V, 13 Schluß. Siehe oben S. 26 f.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 79, 9. <sup>6)</sup> 11. Februar 1651.

<sup>7)</sup> Wolny, Olmütz 4, 324.

Konsistorium, daß der Inhaber des Pommerschwিষ'schen Gutes, Oberst Beyer,<sup>1)</sup> häufig Prädikanten herbegeholt habe, die die Leute zum Calvinismus<sup>2)</sup> geführt. Die heiligen Feste würden durch Landarbeiten gestört, der alte Kalender<sup>3)</sup> noch beobachtet.<sup>4)</sup> Daraufhin bat das Konsistorium den Fürsten um Abhilfe, da Beyer, der Calvinier oder Lutheraner, weder die Kirche öffnen noch Gottesdienst verrichten noch Gehnt erfolgen lasse. Er schmeichelt dem Fürsten mit der Bezeichnung tanquam zelosissimus et pientissimus Religionis nostrae Catholicae promotor.<sup>5)</sup> Worauf der Landeshauptmann den Befehl erhielt, die Sache in Pommerschwিষ bis zur Fastenzeit durchzuführen.<sup>6)</sup>

Ehe diese Zeit herangekommen, baten die Kyckpusch'schen Erben um Aufstand bis zum Reichstag<sup>7)</sup> und interim dem Dekan zu Hohenploß<sup>8)</sup> Taufe, Trauung und Begräbnis zu gestatten. Sie beklagten sich, daß Pfarrer Fromiller sie in seinem Memorial hat mit ganz nichtigen und falschen Auflagen beschuldigen dürfen. Diesem sei es nur um eine Präbende zu tun. Der Westfälische Friede hat das Supplikationsrecht an den Reichstag freigelassen.<sup>9)</sup> Der alte Kyckpusch ist durch seine Treue für Kaiser und Fürst ruiniert. Durch die [Gegen-]Reformation stehen die Untertanen auf flüchtigem Fuß, so daß die Besitzer in den äußersten Bettelstab gestürzt (!) werden. Das Konsistorium zu Olmütz könne sich keineswegs das jus reformandi anmaßen, obschon es die Inspektion der Orte in geistlichen Sachen habe.<sup>10)</sup> Unter dem gleichen Datum sprachen — wohl auf Bestellung — Richter, Älteste, Geschworene und

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 124.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 139.

<sup>3)</sup> Der selbst von manchen katholischen Staaten nur mit Widerstreben angenommene Gregorianische Kalender von 1582 wurde von den evangelischen Ständen Deutschlands erst im Jahre 1700 zugelassen. Gegen die Kalenderreform nahm man wohl Stellung mit einem spöttisch gemeinten: „Erhalt uns, Papst, bei deinem Wort“ (siehe im Heft: Leobschütz BGBD Schl. 4, 189).

<sup>4)</sup> s. d. bei 9. 12. 1651.

<sup>5)</sup> 9. Dezember 1651. Brünn. — Vgl. S. 79.

<sup>6)</sup> 30. Dezember 1651. Liegt bei dem Akt 9. März 1652.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 79, 9. <sup>8)</sup> Siehe oben S. 200, 8.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 201, 4. <sup>10)</sup> 3. Februar 1652. Breslau.

Gemeinde von Pommerschwitz, Wiendorf<sup>1)</sup> und Trenkau<sup>2)</sup> dem wohlledelgeborenen Kyckpuß ihre Verwunderung aus über das Sich-Unterstehen des Pfarrers Fromiller, „dem es vielleicht nun uns so groß nicht als nur um Dezem und Alzidentien zu tun ist“. Sie bitten um Verwendung, daß er ihnen nicht aufgedrängt werde. Sonst müßten sie lieber ins Elend ziehen und alles verlassen, obschon sie sonst keine Ursach hätten, sich von Sr. Gnaden zu entbrechen, weil schwerlich einige Obrigkeiten bei ihren Untertanen das Gute wie er getan und sie mit Weibern und Kindern in der sehr beschwerlichen, hart bedrängten Zeit und noch bis dato meist erhalten, ohne welches sie längst entlaufen oder Hungers gestorben wären.

Während auf die Frage des Fürsten, ob der Befehl wegen Pommerschwitz<sup>3)</sup> durchgeführt sei,<sup>4)</sup> der Landeshauptmann den Kyckpuß'schen Gegenbericht<sup>5)</sup> eingeschickt,<sup>6)</sup> erhoben sich gegen Fromiller Richter, Älteste, Geschworene und ganze evangelische Gemeinden der Dorfschaften Pommerschwitz, Wiendorf und Trenkau, in einer höchst demütigen Supplik, um Jesu Christi Blut und Wunden willen, an Karl Enseb,<sup>7)</sup> da ihnen befohlen ist, jenem ihre Kirche einzuräumen und den Dezem zu zahlen: Diese Kirche war schon weit über hundert Jahre mit einem lutherischen Prediger besetzt und ist niemals von einer weltlichen oder geistlichen Obrigkeit begehrt oder angefochten worden. Zudem wurde ganz Schlesien und alle Einwohner desselben, keinen ausgenommen, am 28. August 1609 auf Anhalten der gesamten Herren Fürsten und Stände durch ihre hochangesehenen Herren Abgeordneten vom Kaiser Rudolf II. mit einem solchen herrlichen, schönen und kräftigen Majestätsbrief<sup>8)</sup> und Privilegium über das freie exercitium religionis begabt. Weil wir denn die Zeit und Jahre

<sup>1)</sup> Wolny, Olmütz 5, 336. — Triest S. 839.

<sup>2)</sup> Wolny, ebenda S. 337. — Triest S. 835.

<sup>3)</sup> 30. Dezember 1651. Siehe oben S. 202, 6.

<sup>4)</sup> 29. Februar 1652. Wien.

<sup>5)</sup> 3. Februar 1652. Siehe oben S. 202, 10.

<sup>6)</sup> 1. März 1652. Vgl. 8. April.

<sup>7)</sup> 19. März 1652.

<sup>8)</sup> Abschrift liegt bei. Siehe oben S. 13.

her bei dieser Kriegspression alles Unserige bei S. Majestät und deren Soldateska zugesezt, nur darum, damit wir bei unserer Religion und Kirche erhalten werden und nichts mehr als das bloße Leben übrig haben; weil denn dieser wohl konfirmierte Majestätsbrief und Assifikation seit der Zeit niemals und bis dato von S. Majestät durch offene Patente ist kassiert worden, leben wir der tröstlichen Hoffnung, S. Majestät werde ihn konfirmieren. Ihr demütigstes Flehen, um Gottes und des jüngsten Gerichtes willen sich zu erbarmen, das Konsistorium und Domkapitel zu Olmütz zu vermahnen, sich bis nach Ausgang des angestellten großen Reichstages<sup>1)</sup> zu gedulden: Sollte der Kaiser den Majestätsbrief kassieren, so müßten wir dem Pfarrer von Füllstein die Kirche übergeben. Sollte sie uns genommen und der Pfarrer aufgedrungen werden, so wollen wir lieber uns mit unseren armen Weibern und Kinderlein ins Exil begeben und von dannen weichen . . . Wenige Tage später fragte Fromiller den Landeshauptmann, ob das fürstliche Reskript wegen Pommerschwitz eingelaufen sei?<sup>2)</sup> Gleichzeitig sandte er ein Sittenzeugnis ein, was sehr für seine Genügsamkeit spricht. Die Pommerschwitzer nämlich hatten ihn schriftlich eines ärgerlichen, unverantwortlichen Lebens beschuldigt; darunter waren auch Untertanen von Trenkau begriffen. Deswegen wurde der Rat von Leobschütz<sup>3)</sup> gebeten, diese amtlich zu vernehmen. Die Antwort des Schulzen lautete: Sie hätten von des Pfarrers Leben und Wandel einige Wissenschaft; aber niemand wäre zu solcher Klage aus ihnen erforderlich; sie hätten ihren Consens dazu nicht gegeben, auch die Klage nicht unterschrieben.<sup>4)</sup>

Diese durchsichtige Ablehnung einer ungünstigen Auskunft genügte also dem Ehren-Fromiller als Ehrenrettung. Merkwürdigerweise gab der Fürst dem Konsistorium zu erwägen,<sup>5)</sup> ob auf Grund der Bitten der Pommerschwitzer Gemeinde und Kynpuschs nicht lieber dem Dechant zu Hohenploß die Pfarre zu übertragen sei, weil für die Bekehrung der Untertanen viel

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 79, 9.      <sup>2)</sup> 23. März 1652.

<sup>3)</sup> Siehe unten Heft: Leobschütz.

<sup>4)</sup> Leobschütz, 5. März 1652.      <sup>5)</sup> 11. Juli, Feldsberg.

bessere Fruchtbarkeit zu verhoffen sei, wenn ihnen ein Pfarrer gegeben werde, welcher ihnen nicht zuwider und damit die Untertanen auch keine Scheineutschuldigung einzuwenden hätten. — —

Diese Rücksicht hatte nichts zu bedeuten, zumal sich auf Käppusch'schem Grund ein Prädikant fand; denn auf die Prädikanten hatte man es mit Zug besonders scharf. Es erregte höchstes Mißfallen in Feldsberg, wenn man von solchen noch hörte und man heischte sofortige Verhaftung,<sup>1)</sup> und beim Kopf zu nehmen, wer sie begünstige.<sup>2)</sup> Der Landeshauptmann konnte allerdings versichern,<sup>3)</sup> daß die Prädikanten sich nicht leicht ins Jägerndorfsche einschlichen, weil sie viel sicherer Unterhleiß in den benachbarten ins Troppauische gehörigen Orten fänden.<sup>4)</sup> Zum Beweis der Verschlagenheit der Prädikanten liegt eine Nachricht des Inhabers von Groß-Gostiz<sup>5)</sup> bei, der ein guter katholischer Christ. Seine Untertanen behausten oft einen umvagierenden Prädikanten, namentlich der Richter; ein Fleischhauer ist ein Erzfechter. Alle drei Wochen, meist bei der Macht, kommt der Prädikant dorthin, in einem Bauernhabit, gar salvo honore in einem Zippelpelz<sup>6)</sup> unkenntlich bekleidet. Er hat großen Zulauf von den herumliegenden Dörfern, auch wohl aus der Stadt Troppau; sie lassen sich stopfen und farzen<sup>7)</sup> von ihm. Der Schreiber, Oberstleutnant, hat ihm aufgelauert, aber wegen der Verkleidung nicht prästieren können.

Wegen Aufnahme eines umstreichenden Prädikanten, der ihn und andere gespeist, wurde ein Untertan des Herrn Franz von Schneckenhaus auf Pitau<sup>8)</sup> gefänglich eingezogen und gerichtlich examiniert.<sup>9)</sup> Der Prädikant, früher in Sternberg,<sup>10)</sup> jetzt im Hirschberg,<sup>11)</sup> hatte einen Sohn auf einem Bauerngut zu Branič<sup>12)</sup>

<sup>1)</sup> 30. Dezember 1651.

<sup>2)</sup> 17. Februar 1652.

<sup>3)</sup> 21. Januar 1652.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 80.

<sup>5)</sup> Enß 4, 267.

<sup>6)</sup> Von Lämmer schwänzen, Zipfeln.

<sup>7)</sup> Wohl = fareire.

<sup>8)</sup> Enß 4, 101 f. — Wolny, Olmütz 4, 389. — Stuschke 8, 263. — Schimon S. 232.

<sup>9)</sup> 28. Februar 1652.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 103.

<sup>11)</sup> Enß 4, 119. — Bei Göschdorf.

<sup>12)</sup> Siehe oben S. 83.

mietungsweise sitzen. Vor einigen Tagen kam der Sohn und sagte den Vater nach Pitsch an. Beide kamen abends; der Sohn trug in einem Bündel Oblaten, Wein, einen zinnernen Becher und zwei Lichter. Nach Mitternacht hatte er angefangen zu speisen, neun Personen und allerlei Dorfgesinde, dazu etliche Weiber von Lobenstein.<sup>1)</sup> Noch vor Tage ist der Vater samt dem Sohn wieder abgezogen, mit der Bitte, die benachbarten Dörfer wissend zu machen, daß er gegen Abend wieder kommen werde, und sie speisen. Daraufhin kamen viele von Zossen<sup>2)</sup> Lobenstein, Braunsdorf,<sup>3)</sup> Lubeln.<sup>4)</sup> Der Prädikant kam aber nicht. Auch zu Braniż<sup>5)</sup> beim Kirchner soll er gespeist haben; ebenso, wohl derselbe, auf einem anderen Gute. Nach sechs Wochen schilderte

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>2)</sup> Ens 4, 110f. — Zur Kennzeichnung Zossens dient ein Vergleich zwischen dem Pfarrer Scherer zugleich zu Braunsdorf und Zossen und der von ihm wegen des Behnten verklagten Untertanen des Gutes Zossen. Scherer behauptete, daß nicht allein den sechs oder sieben katholischen Pfarrern vor ihm seit 1626, sondern auch den vorigen unkatholischen Prädikanten jährlich je  $\frac{3}{4}$  jeden Traids (Getreides), nämlich Korn und Hafer, wäre gereicht worden. Dagegen sagte die Gemeinde, den lutherischen Prädikanten wäre, weil sie sich bei  $\frac{2}{4}$  nicht erhalten könnten, auf der Obrigkeit Persuasion das dritte Viertel nur aus Freiwilligkeit zugesagt, den früheren katholischen aber nie mehr als  $\frac{2}{4}$ . Darauf hat Scherer auf Verwendung des Landeshauptmanns u. a. sich so mildherzig erwiesen und eines Jahres Schuldigkeit ganz geschenkt, für das andere Jahr sich mit einer geringen Ablösung begnügt. Die Gemeinde verwilligte, nicht allein das ein Jahr lang nicht gelieferte des strittigen dritten Viertels bis letzte Fastnacht zu zahlen, sondern auch die decimas zu reichen, wie sie den lutherischen Pfarrern gereicht, und dem katholischen Pfarrer allen schuldigen geistlichen Respekt zu leisten. Die Kirchenrechnungen sollen jährlich von der Grundobrigkeit und dem Pfarrer revidiert und nichts von dem Kirchenwald oder den anderen Intraden ohne deren beiderseitiges Wissen und Notwendigkeit angegriffen werden. Der unkatholische Schulmeister, wenn er sich nicht bis Georgi (23. April) akkommodierte, soll, wie alle Unrichtigen abgeschafft werden (9. Januar 1652). (Vgl. die Klage des Pfarrers in Pitsch (siehe oben S. 179) an den Fürsten wegen des 15 Jahre ihm von einem Dorfe durch den katholischen Herrn nicht gereichten Behnten, 5. Juli 1652.)

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 179, 2.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 11.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 83.

der Landeshauptmann seine Maßnahmen,<sup>1)</sup> um die Prädikanten zu verhaften. Er hat Patente ausgehen lassen; aber Jene nehmen sich so in Acht, daß man keines habhaft werden kann. Es sei zu besorgen, daß, wenn es warm und die Wälder grün werden, die Leute dort zum exercitium sich zusammenfinden und man desto weniger Nachricht werde erlangen können. Gerade kürzlich hörte er, daß ein Prädikant auf dem Kyckpusch'schen Gut zu Rößnitz<sup>2)</sup> befunden wurde. Der auf die Exekution abgeordnete Wachtmeister hat ihn dort getroffen und fassen lassen wollen, wenn er nicht gefürchtet, daß ihm von der starken Gemeinde hätte mögen respektiert werden: Darauf habe ich an den Kyckpusch'schen Erben Oberst von Beyer geschrieben und der Rößnitzer Beginnen geahndet. Er antwortete: Von einem Prädikanten sei ihm nichts bekannt, auch nicht lieb, wo es geschehen sei; da Rößnitz vier Meilen entfernt, könnten sie viel tuen, ehe man in Pommerschwitz oder Breslau etwas erfähre. Von dem lutherischen Beyer ist nicht zu erwarten, daß er die Leute straft, wie denn ungeachtet aller Befehle nirgends Gehorcan oder Strafen erfolgen. Hier unter mir und meinem Nachbarn sind die Leute insgesamt im Jahre 1628 durch den alten Herrn Pater Barnabas<sup>3)</sup> zur katholischen Religion gebracht worden. Seither ist Richter und alles Volk wieder so zurückgetreten, daß letzte Ostern nur drei Personen in der Kirche kommunizierten. Daher leicht zu ermessen, wie es wohl in anderen Dorfschaften, besonders, wo keine Priester vorhanden oder die Kirchen von der lutherischen Obrigkeit gesperrt sind, hingehen möge. Wenn es in der Leute Willen bestünde, würden sie wohl gar ihre Kinder nicht zur Taufe bringen, sondern sie neben einem erteilten Namen ungetauft liegen lassen.<sup>4)</sup>

Die für Troppau erlassenen Bestimmungen wegen der Verpflichtung des Patrons und der Öffnung der gesperrten Kirchen<sup>5)</sup> betraten auch Jägerndorf. Dessen Landeshauptmann trug den Befehl den Ständen vor, ließ ihn publizieren und berichtete

<sup>1)</sup> 1. März 1652.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 121, 1.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 158.

<sup>4)</sup> Vgl. auch 14. September 1653. Siehe oben S. 90f.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 83f.

über die noch gesperrten Kirchen.<sup>1)</sup> Die Stände setzten sich in einer sehr verzweigt ausgedrückten juristischen Ausführung zur Wehr wegen des angedrohten Verlustes des *jus patronatus*.<sup>2)</sup> Sie erinnern an die früheren Zustände: Trotzdem der Markgraf die meisten Landstände und Pfarrer mit kalvinischen Zeremonien zu konziliieren vorgenommen,<sup>3)</sup> ist durch unsere Vorfahren durchgesetzt, daß das Fürstentum bei seinen Privilegien blieb. Diese sind bestätigt durch Karl und Karl Euseb von Liechtenstein.<sup>4)</sup> Sie erinnern besonders an den Frieden von Augsburg, an den von Osnabrück,<sup>5)</sup> daß nach eines jeden Ortes Gewohnheit und altem Herkommen in Religionssachen es unverrückt verbleiben soll, selbiger Transaktion ähnlich in allen anderen Erbfürstentümern, Schweidnitz, Jauer, Frankenstein, Glogau, und daß Einem nie seine Kirche gegen sein profitierendes Gewissen besetzt oder er derselben enthebt werde. Deshalb hoffen sie auch aus des Fürsten hohen, mitleidenden, erbarmenden Gemütt mit gnädigen Augen angesehen zu werden, im Hinblick auf ihre erwiesene Treue und Devotion; so daß sie keine widerwärtigen Völker amplektiert, keiner Rebellion und Sedition sich immisziert, eine geraume Zeit die liegenden Gründe und derselben redditus mit dem Rücken anschauend, das Elend bauen und der doch häufig in Schwang gegangenen Kontributionsburden schlechten Sukkurs empfinden müssen. Wegen der Profession der Augsburger Konfession will es das Gewissen nicht zulassen, die Kollaturen mit katholischen Geistlichen zu besetzen. Denn, theologice mit den Lippen ehren, das Herz ab zu sein, wäre mehr ein gravamen als levamen conscientiae, so zu üblem Nachklang gereichen dürfte. Bitte, dies in Einfalt aufgesetzte Flehen nicht für ungehorsame Protestation anzusehen, sondern zur Befreiung des Gewissens. Da nach dem Instrumentum Pacis die Kirchen in ihrem vigor bleiben wie 1624, so leben sie der hochtröstlichen Speranz, der auferlegten Präsentation der katholischen Geistlichkeit überhoben zu bleiben. —

<sup>1)</sup> 4. Juli 1652. Mit Beziehung auf 29. März 1640 (siehe oben S. 73, 4) und 22. Mai 1652 (siehe oben S. 86, 2).

<sup>2)</sup> 23. September 1652 an Karl Euseb, vier Folioseiten, mit vier roten Siegeln. <sup>3)</sup> Siehe oben S. 138 f.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 4 f. 7. 139. <sup>5)</sup> Siehe oben S. 12. 26.

Das machte gar keinen Eindruck. Schröff befahl die fürstliche Hofkanzlei dem Landeshauptmann die Petenten, die (nur gesiegelt und) sich nicht unterschrieben, vorfordern und ihre Namen nennen zu lassen.<sup>1)</sup> Nach mehr als fünf Monaten entschuldigten sich drei Landsassen<sup>2)</sup> höflichst, bisher abgehalten zu sein.<sup>3)</sup> Der zu

<sup>1)</sup> 9. November 1652.

<sup>2)</sup> Franz von Schneckenhaus, siehe oben S. 205; Karl Lichnowsky; Ferdinand v. Dreske (Bransdorf). — Ens 4, 99.

<sup>3)</sup> 1. März 1653. 6. März. Landeshauptmann an Karl Euseb.

Jägerndorfer Landrecht. 26. März 1653.

Bewohnte und unbewohnte Landgüter im Fürstentum Jägerndorf, auch derjenigen Verzeichnis, so sich katholisch und unlutherisch befinden.

Bransdorf (siehe oben S. 144). Ferdinand Dreske (v. Dresky, siehe oben S. 144; Schimon S. 47; Zukal s. v.); lutherisch.

Pommerschwitz (siehe oben S. 161). Oberst Levin von Beyer (siehe oben S. 124; Schimon S. 14); Kiekebusch (siehe oben S. 155) Erben; lutherisch.

- Boleslaw (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht) hat die Barsky (Schimon S. 8), die einen Polacken hat geheiratet; das Gut hat sie aber noch nicht bezahlt; katholisch.

Kohow (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Heinrich Wilmowsky (Schimon S. 296) (siehe oben S. 84); Matuschka (Schimon S. 156), fast mehr böhmisch als deutsch; sehr nützlich für Landtagsaktionen; katholisch.

Pilgersdorf (Ens 4, s. v.). Hans Franz Ludwig Tharoull (Schimon S. 267); lässt das Gut zum Schaden der anderen armen Waisen eingehen, führt keine Kontribution ab, zahlt keine Schulden.

Groß Höschütz (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Oberstleutnant B. Cisekowsky (Schimon S. 37), mit seinem Schwager G. Fr. Lichnowsky (Schimon S. 142), der ein gut deutsch und böhmisch Konzept macht und recht saubere Hand schreibt; katholisch.

Krawarn (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Jak. Eichendorf (Schimon S. 52), versteht böhmisch schon ziemlich; katholisch.

Zaudig (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Joh. Benedikt Pansky (Schimon S. 184), fast täglich dem Trunk ergeben, wird eine Freiin von Schenken (Schimon S. 228) heiraten, die lutherisch oder kalvinisch.

Soppau (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Michael Belly (Schimon S. 293); katholisch.

Wrbkau (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht unter Weidenthal) hat Bernh. Dobschütz (Schimon S. 45) gehalten, liegt jetzt öde, daß man nicht sieht, wo ein Haus gestanden. Konfession?

Badewitz (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Schneckenhaus-Erben (Zukal s. v.; Schimon S. 232); lutherisch.

ihnen gehörige Karl v. Lichnowski, Kollator in dem zu Neplachowitzy<sup>1)</sup> eingepfarrten Kreuzendorf,<sup>2)</sup> hält dort keinen Priester, wie

Neudorf (Kr. Leobschütz; siehe Utrecht 2, 262, 70). Jungfer Emma Schneckenhaus (siehe oben), schon seit 19 Jahren verrückt; Franz Schneckenhaus hält es; lutherisch.

Pickau (N.-B. Oppeln; Kneifel 3, 118; Utrecht). Franz Schneckenhaus (siehe oben); lutherisch.

Zoszen (Kneifel 3, 221; Ens 4, 110f.). Kotulinskysche (Schimon S. 174; Zukal s. v.) Erben; zwei Jungfern; katholisch.

Groß Petrowitz (siehe oben S. 84). Ad. Heinrich Reißwitz (Schimon S. 211; Zukal s. v.); lutherisch.

Držkowitz (Kneifel 3, 118; Ens 4, 104). Jak. Noden von Hirschau (Schimon S. 216).

Lowitz (Lublitz) (Kneifel 3, 42; Ens 3, 188f.). Erben noch im Streit; katholisch und lutherisch.

Krasillau (N.-B. Oppeln; siehe Utrecht). C. Moritz Nähe (Schimon S. 170) nebst Prätendenten; eines guten judicii, wenn nüchtern, beider Sprachen kundig; katholisch.

Krug (N.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Fragstein (Schimon S. 60; Zukal s. v.) Erben. Niemand will sich dessen annehmen, weil das Haus ruiniert und die Untertanen sich verlaufen haben. Konfession?

Waisack (Ens 4, 135; Utrecht). Frau Gräfin Butler (Schimon S. 28), geb. Burggräfin von Donau (Schimon S. 46); katholisch.

Lipin (N.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Hat Gräfin Butler (siehe oben) ihrem Schwiegersohn Hartmann Paulovszky (Schimon S. 186; Zukal s. v.) zediert; katholisch.

Oberschönwiese (Kneifel 3, 144; Ens 4, 109; Utrecht). Hans Geraldovszky (Schimon S. 67; Zukal s. v.); katholisch.

Niederschönwiese (siehe eben). Adam Borenszky (Schimon S. 28); katholisch.

Neplachowitz (Ens 4, 107). Karl Lichnovszky (Schimon S. 142); lutherisch.

Łodnitz (Ens 4, 105). Mietmann: Chr. Wolf von Salisch (Schimon S. 224). Gehört den Warkotsch'schen (Schimon S. 291; Zukal s. v.) Erben; lutherisch.

Kaltenhausen (Kr. Leobschütz; siehe Utrecht). H. Chr. Dresler (Schimon S. 48; Zukal s. v.); lutherisch.

Dobersdorf (N.-B. Oppeln; siehe Utrecht). H. Larisch (Schimon S. 137; Zukal s. v.); Dan. Oderwolf (Schimon S. 178); lutherisch; ist wiederum katholisch worden; zu gebrauchen.

Noch nicht in Besitz:

Badevitz (N.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Hans Georg Lichnovszky (siehe oben); Hans Wolf, Friedrich, Hans Bernhard Schneckenhaus (siehe oben); lutherisch.

er selbst seit so vielen Jahren keinen hat. Nun wurden dort und in den übrigen zu Neplachowitz gehörigen Dörfern Hexen<sup>3)</sup> gefunden; mehrere sind schon verbrannt. Daher solle der Fürst, meint Pater Cornelius,<sup>4)</sup> damit die Untertanen nicht länger der Seelsorge veracht würden, aus eigenem Antrieb einen Priester für Neplachowitz präsentieren, der beider Sprachen, wenigstens der böhmischen, mächtig ist.<sup>5)</sup> Derselbe meldet, daß der Olmützer Offizial verlange, das Einkommen des gewünschten Pfarrers zu wissen. Er schlägt vor, bei der nächsten Ständeversammlung eine Kommission zu verordnen, damit jeder Landstand beibringe:

1. Woher jedes Kirche mit der Pfarrgerechtigkeit voralters gewidmet sei?
2. Daß jeder sein prätendiertes jus patronatus erweise.
3. Wieviel decem jedes Dorf dem Pfarrer zu geben schuldig sei?
4. Was jede Pfarre und Kirche ohnedem als Einkommen habe?

Cornelius wünscht, zu dieser Beratung zugezogen zu werden, da Landeshauptmann und Burggraf mit vielen anderen Geschäften beladen sind und leider das Zeitliche viel mehr und schleuniger als das

Krug (R.-B. Oppeln). Zwei oder drei Bockstein (Schimon S. 18); katholisch.

#### Freihöfe:

Lodnitz (siehe oben). Wenzel Odolek (Schimon S. 178), lutherisch; Konrad Chr. Arzat (Schimon S. 5), katholisch; Sebald Hartwig (Schimon S. 80), lutherisch.

Hochkretscham (R.-B. Oppeln; siehe Utrecht). Georg Moravicky (Schimon S. 166; Zufal S. 246); lutherisch.

Tabor (Sneijel 3, 162; Ens 4, 106). Christian Markolt (Schimon S. 155); lutherisch.

Zosse (siehe oben). Bernhard Moravicky (siehe oben); lutherisch.

Lodnitz. Balibazar Erbachsche (Schimon S. 54) Erben; katholisch.

Unter den 41 konfessionell bezeichneten Landrechts-Zugehörigen sind mithin 20 noch lutherisch und 21 katholisch.

<sup>1)</sup> Ens 4, 107; Woiny, Olmütz 4, 229.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>3)</sup> Über Hexenverfolgung: Biermann S. 572. Auch im Archiv Liechtenstein befinden sich Akten über Hexen.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>5)</sup> 29. September 1653. Vgl. dazu 30. September, Teldsberg an Cornelius.

Geistliche gemeinhin beobachtet wird.<sup>1)</sup> Wie den Troppauern<sup>2)</sup> wurde auch den Jägerndorfer Landständen ein Ultimatum von vier Monaten bei Verlust der Kollatur gesetzt. Obwohl die Frist dem Ende zuneigte, war von den Ständen noch kein Priester präsentiert.<sup>3)</sup> Der Offizial zu Olmütz hatte es freilich auch nicht eilig; denn er wollte erst das Einkommen der einzusetzenden Pfarrer sicher stellen, auch wie die armen Pfarren zusammengeschlagen werden könnten?<sup>4)</sup> Nachdem die Frist abgelaufen, erklärte Ferdinand von Dreske<sup>5)</sup> dem Fürsten,<sup>6)</sup> die Vokation der Geistlichen bei ihm gehe weit über 80 Jahre zurück und blieb unbeirrt, bis ein Pater zu Seifersdorf<sup>7)</sup> in causa decimae die Sache zu disputieren anfing. Er bat, es nicht als Ungehorsam anzuseznen, wenn der Termin verstreiche; er werde selbst als Kollator disponieren, wenn die Kirche nur bald mit notdürftigem Bau und den Pertinenzen versehen werde. Ein Vierteljahr später waren noch alle neun Kirchen der Landstände unbeseßt.<sup>8)</sup> Noch zwei Jahre darauf hat der Landeshauptmann wegen der Besetzung wenig Aussicht ohne Zwangsmittel.<sup>9)</sup>

Sehr beschämend müßte das Zugeständnis des Pater Cornelius wirken, daß bei allem Geschrei nach Öffnung der Kirchen Mangel an Priestern herrsche, wenn auch einige taugliche Weltpriester bei der Hand seien. Er bat den Fürsten, diese vom Konsistorium, mit Nachsicht der Präsentation, in die Possession durch den Landeshauptmann einführen zu lassen, mit ernstem Befehl an die Stände, ihnen das früher gewährte Einkommen treulich abzuführen.<sup>10)</sup> Der Fürst bat das Konsistorium, die tauglichen Priester zu deputieren,<sup>11)</sup> ohne Schaden an dem jus

<sup>1)</sup> 18. November 1653.

<sup>2)</sup> 18. Juni 1654. Siehe oben S. 92f.

<sup>3)</sup> 11. September 1654.

<sup>4)</sup> 21. September, Dechant in Jägerndorf an Karl Euseb; mit ganz ähnlichen Bedingungen wie eben. Siehe oben S. 211.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 209.

<sup>6)</sup> 22. November 1654.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>8)</sup> 6. März 1655. Vgl. 16. Januar 1655; vgl. 25. Mai.

<sup>9)</sup> 22. August 1654. Siehe oben Troppau S. 100.

<sup>10)</sup> 14. November 1657.

<sup>11)</sup> 18. Dezember 1657. Vgl. 26. März 1658.

patronatus der künftigen katholischen Stände; vier bis fünf Priester seien genug für Kinsberg, Gotschdorf,<sup>1)</sup> Brautz,<sup>2)</sup> Neplachowitz<sup>3)</sup> und Rößnitz.<sup>4)</sup> Dies Rößnitz veranlaßte umständliche Verhandlungen.

\* \* \*

Wie sah es bei den Bürgern aus?

Die Unkatholischen machten sich die Unzufriedenheit der Katholischen wegen der noch immer nicht erledigten Bierschrotfrage<sup>5)</sup> zunutze, vielleicht in dem Wahn, damit diese an sich zu ziehen oder daß der Fürst dieser Unzufriedenheit zu Liebe ihnen konfessionelle Erleichterungen gewähren möchte oder nur, um im allgemeinen ihrer Abneigung gegen ihn Ausdruck zu geben. So meldete der Fürstenrichter letzterem,<sup>6)</sup> der Bürgermeister habe mehrere Männer heimlich zu sich erfordert und beraten, wie die Bierschrotsache anzugehen sei und dem Stadtschreiber die Klagnpunkte aufgesetzt, die darauf der Gemeinde vorgelesen wurden. Schreiber sei aufs Rathaus gegangen, um zu fragen, was das bedeute? Antwort: Klage ans Oberamt (in Breslau) und die kaiserliche Kammer gegen den Fürsten wegen des Bierschrotes. Wenn sie zu Breslau nichts ansrichteten, wollten sie zu 30 und 40 nach Prag zum Kaiser. Neben etlichen Katholischen führen die abgefallenen Unkatholischen, die doch allezeit mit Wegziehen drohen, das meiste Lamentieren. Was die Bekehrung der verirrten Schäflein betrifft, so hindern einige böse Leute, die weder Gott noch der Obrigkeit zu nutz, die Intention mit erdichteten Zeitungen, so daß, wenn ihnen nicht durch Niederlegung ihres Urbars oder Hinwegschaffen der Mut genommen wird, wenig Fruchtbares zu hoffen ist. Da die Obrigkeit das statutum religionis,<sup>7)</sup> davon sie ein großes Geplärre machen, selbst durchlöchert, so bittet er um Verhaltungsmaßregeln. Die boshaften Untertanen stehen auf einem Verbündnis beisanmen, sie würden nimmer katholisch. Das

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 210.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 121.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 195. 197.

<sup>6)</sup> 26. August 1652 auf die Buzchrift vom 6. (fehlt).

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 163.

verursachen die verstockten Reizer in der Stadt mit ihren Zeitungen; auch gibt es Ratspersonen, die ihre eigenen Frauen selbst nicht dazu halten

Die Durchlöcherung des Religionstatutes setzte der Fürst fort in einer Weisung an den Fürstenrichter, die nicht unmittelbar sich auf dessen letzten Bericht bezog.<sup>1)</sup> Er bestimmte nämlich, daß, was die konfessionellen Geldstrafen anging, bei zwei Leuten noch mit den Strafen dissimuliert werde, daß sie in Brief<sup>2)</sup> waren und sich dort haben kommunizieren lassen; „denn sie direkt deswegen zu bestrafen, in jetziger Zeit, ist noch sehr odiosisch und der widrigen Religion injuriosisch“. Dagegen sind alle zu bestrafen, die sich nicht den Ceremonien bequemen wollen: „Und damit Ihr ihnen etwas vorzuhalten habt, sitemal sie durch ein Memorial um unserren Befehl de non turbando einkommen, wir aber sie selbst nit wollen schriftlich beschieden, habt Ihr beiliegend ein Reskript, welches Ihr ihnen vorhalten und Euch darnach richten sollt.“ Dies besagte: Die lutherische Bürgerschaft in der Stadt Jägerndorf bittet,<sup>3)</sup> sie ex titulo „uti possidetis“<sup>4)</sup> bei ihrer Religion gegen den Fürstenrichter und den Stadtmagistrat zu schützen. Ihnen ist zu antworten: Wir wissen von keinem possess ihrerseits die Religion betreffend. Alles, was sie von vorigen Zeiten allegieren, ist durch den Westfälischen Frieden aufgehoben, der die Jägerndorfer nicht einen Aussatz genießen läßt. Vom schwedischen Einbruch<sup>5)</sup> waren in Jägerndorf nicht über neun bis zehn unkatholische Bürger; deshalb wir ein possess zu allegieren hätten. Wer bis Allerheiligen oder wenigstens Weihnachten nicht katholisch sei oder verspreche, es zu werden, dem ist alle bürgerliche Nahrung niederzulegen; solche sind als Fremde zu traktieren; das Bürgerrecht ist ihnen zu nehmen . . . Man sollte meinen, solcher Eifer hätte des Ansporns durch den

<sup>1)</sup> 6. September 1652 als Antwort auf den Bericht vom 2. August (fehlt).

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>3)</sup> Unterm 3. August (fehlt).

<sup>4)</sup> Uti possidetis ‚ita possideatis‘ sichert der schlesische „Majestätsbrief“ (siehe oben S. 14) zunächst den Katholiken zu, doch im nächsten Abschnitt deutsch auch den Lütherischen (Konrad a. a. D. S. 95 f.).

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 174.

Kaiser nicht bedurft.<sup>1)</sup> Oder hielt man in der kaiserslichen Kanzlei ebenfalls das Religionsstatut für „durchlöchert“?

Wenigstens im Frühling des übernächsten Jahres konnte Pater Cornelius melden,<sup>2)</sup> daß zu Ostern sich viele bekehrt hätten; viele aber wollen sich nicht bequemen. Da Geldstrafen allein wenig fruchten, empfiehle es sich, nach Beschaffenheit der Personen, die Ungehorsamen teils mit Geld, teils mit Gefängnis, teils mit Handarbeit, wie Besserung der Wege, teils mit Sperrung der Nahrung und dergleichen exemplarisch zu strafen. Also wieder gibt der Priester sich zum Fürsprecher der härtesten Maßregeln her!<sup>3)</sup> Diese wurden von der fürstlichen Hofkanzlei plagierte<sup>4)</sup> und neuerlich erschien ein Patent mit Strafandrohung.<sup>5)</sup> Der Progreß gestaltete sich günstig.<sup>6)</sup> Der Fürstenrichter konnte melden, daß seit seiner Installation im laufenden Jahre durch Güte und Ernst sich 200 akkommodierten, auch viele sich informieren lassen, die zu Pfingsten<sup>6)</sup> den rechten Glauben anzunehmen versprechen. Doch sind etliche Starrhäuser da, die teils unbesonnenweise, weil sie mit keinem fundamento ihre Ketzerei behaupten können, auf das Ende des Reichstages sich berufen, teils unverschämterweise E. F. Gn. Befehl beiseite sehen, vorgebend, wenn es durch kaisersliche Patente im Lande würde publiziert, daß alle in Schlesien sollten katholisch werden, dann müßten sie sich einstellen; „wegen welchen Frevels ich sie mit hartem Gefängnis etliche Wochen lang bestrafet, deren teils auf Kavution bis zur fürstlichen Resolution entlassen, teils noch darinnen behalten werden, Es müßte ihnen Handwerk und häusliche Nahrung ganz gesperrt werden!“ Er bittet, daß die Resolutionen und Patente an die früheren Fürstenrichter ihm ausgeförgt werden, die bei deren Witwen sich befinden, und um Besetzung vakanter Ratsstellen. Diese Nachrichten geben einen guten Rahmen für persönliche Anliegen. So bat er um Salarium und Deputat, wie sein Vorgänger gehabt, und flagte über Verkürzung seitens des Rates. Prinzipalautor dabei ist der

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 91.

<sup>2)</sup> 24. April 1654.

<sup>3)</sup> 11. Mai 1654.

<sup>4)</sup> 12. Mai 1654. Siehe oben Troppau S. 92.

<sup>5)</sup> 20. Mai. Fürstenrichter an Karl Engeb.

<sup>6)</sup> Also 24. Mai.

Stadtschreiber; teils gehören auch vielleicht zu den mißgünstigen Leuten Seher, so lieber was Böses als einen Fürstenrichter dulden.<sup>1)</sup> Die fürstliche Hofkanzlei fand das Verfahren doch nicht streng genug, sondern rügte, daß die Gefangenen ohne Bequemung entlassen wären.<sup>2)</sup>

Pater Cornelius kam wieder auf die grausame Sperrung als erjpriestlichstes Mittel der Akkommodation zurück, wodurch auch die Lust zum Wegreisen wegen Mangel an Mitteln beseitigt werden sollte.<sup>3)</sup> Jedenfalls war ein fortschreitender Rückschritt zu verzeichnen. Die Kirchen der Stadtdörfer wurden mit Gottesdienst versehen.<sup>4)</sup> Freilich meinte der Dechant, etliche Pfarrer hätten zu viel Kirchen, weshalb die Besetzung der vakanten dringend zu wünschen, und in Gotschdorf,<sup>5)</sup> Petrowitz<sup>6)</sup> und namentlich Branitz<sup>7)</sup> hielten sich noch oft Prädikanten auf, zu denen nächtlich aus den umliegenden Orten ein großer Zulauf stattfand,<sup>8)</sup> während wenige Tage vorher der Landeshauptmann versichert, es gäbe keine Prädikanten mehr, höchstens einen, verkleidet auf dem Gebirge.<sup>9)</sup> Doch rühmte auch der Dechant, daß in Jägerndorf die Meisten und Vornehmsten sechsmal bis siebenmal jährlich beichten und kommunizieren, sich bei den Wallfahrten, täglich auch im Kloster oder in der Pfarrkirche bei der Messe, dem öffentlichen Gebet, sonderlich bei der Bruderschaft St. Francisci<sup>10)</sup> und anderen geistlichen Übungen sehr exemplariter einfinden.

<sup>1)</sup> Aus der Beilage eines Erlasses des Fürsten an den Magistrat am 7. Juni 1653 erhellt das volkswirtschaftlich bedeutsame Salarium für den Fürstenrichter: Zwei Bier; Ausschenkung von zwei Faß Wein; 24 Klafter Holz steuerfrei, auf S. Martini (11. November); ein Spießschwein und von den Schöps oder Bier, so der alte Rat bräut, fünf Faß, wozu er das Seine an Holz und Malzgeld geben soll; ein Weihnachtstriegel; zwei Karpfen; ein Hirsch. (Vgl. dazu Bierbaum a S. 491.)

<sup>2)</sup> 10. Juni.

<sup>3)</sup> 15. Juli.

<sup>4)</sup> 2. 7. 11. September 1654.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 84.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 83.

<sup>8)</sup> 21. September 1654. Vgl. 19. November; vgl. 25. Februar 1655. Wien Befehl, einen Prädikanten zu entlassen, mit Verwahrung, sich der Fürstentümern zu enthalten.

<sup>9)</sup> 11. September.

<sup>10)</sup> Also im Anschluß an den Minoritenorden. Siehe oben S. 140.

und bei der Jugend der Katechismus fleißig gelehrt und geübt werde. Nach dem neuen Patent<sup>1)</sup> akkomodierten sich 63; hoffentlich kämen die anderen zu Oster<sup>2)</sup>).

Wurden nun durch das unablässige Drängen verbrecherische Instinkte wach oder suchten Katholische durch erlogene Anschwärzungen nachzuholzen, jedenfalls schickte der Fürstenrichter an den Fürsten die Abschrift eines Drohbriefes an seine Frau, des Inhaltes, daß man ihm, zwei anderen und den patres ihre Höfe wegbrennen wolle. Trotz der Unterschrift eines Namens, den im Orte vier führten, war der Täter nicht zu eruieren. Die Lutherschen wurden aufs Rathaus gefordert und bedroht, daß sie alle mit Leib und Gut für Feuerschäden zu haften hätten.<sup>3)</sup> Ein Gerichtsprotokoll handelt von einer geheimnißvollen Andeutung, die Unkatholischen sollten sich noch 14 Tage gedulden, daß sie wieder ihr Handwerk treiben könnten.<sup>4)</sup> Über die Erledigung fehlen die Akten.

Im Jahre 1657 wurde der Angriff erneuert sowohl auf die Städter, die sich in Jägerndorf wegen Erbschaft und Schulden aufhielten und als Reizer großes Ärgernis gaben,<sup>5)</sup> als auf die Stände.<sup>6)</sup>

Der Fürstenrichter berichtete darauf über ganze 10 Unkatholische;<sup>7)</sup> auf fünf Stadtdörfern<sup>8)</sup> waren vier, die er genau beschreibt; sie sündigen durch Fleischessen an Fasttagen, machen sich z. T. zur Osterzeit weg und gehen ins Briegische;<sup>9)</sup> ein früher Katholischer, der auf das Religionsstatut<sup>10)</sup> schwor, will sich nun lieber in Stücke reißen lassen. Dabei liegt das Gesuch eines Mannes,<sup>11)</sup> der in Jägerndorf 14 Wochen lang seiner Religion wegen im Gefängnis gewesen, auch militärische Exekution durchmachte und deshalb die Stadt verließ. Da er bei der Fürstin

<sup>1)</sup> 12. Mai 1654. Siehe oben S. 215, 4.

<sup>2)</sup> 1. Dezember 1654. Fürstenrichter an Karl Ensel.

<sup>3)</sup> Ebenda.

<sup>4)</sup> 19. November.

<sup>5)</sup> 7. April 1657.

<sup>6)</sup> 19. Juli 1657. Vgl. oben Troppau S. 99.

<sup>7)</sup> 11. August 1657.

<sup>8)</sup> EnS 4, 51 f.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 163.

<sup>11)</sup> 15. Juni 1657.

Barbara Agnes, geb. Herzogin zu Liegnitz und Brieg,<sup>1)</sup> geraume Zeit in Dienst gewesen, so trat der Herzog Georg zu Liegnitz und Brieg an den Magistrat von Jägerndorf heran, damit er unbehelligt die wenige übrige Zeit seines Lebens dort zubringen möge. Er führte zu seinen Gunsten an, daß er sich lange in kaiserlichen und des Schreibers fürstlichen Hauses Diensten wohl gehalten und dort viel Kriegsungemach mitgetragen . . .<sup>2)</sup>

Es tauchte auch der Plan des Auskunfts der Unkatholischen auf, also einer Art Zwangseigentum, womit dann freilich bei den damaligen Verhältnissen eine Auswanderung verbunden war; immerhin wäre dabei die Härte der Ausweisung und sofortigen oder nachträglichen verlustreichen Verkaufs vermieden worden. Allein die fürstliche Hofkanzlei erachtete es für besser, daß die Leute blieben, damit entweder sie bekehrt oder nach ihrem Absterben die Kinder katholisch würden; sonst, wenn sie wegzögen, blieben sowohl Alte als Junge unkatholisch.<sup>3)</sup>

Au dem langsamem Erfolg war die Gegenseite selbst mit schuld durch innere Unstimmigkeiten und zwar zwischen der Welt- und Ordensgeistlichkeit, wie sie uns nicht selten begegnen. So versicherte ein Jesuit dem Fürsten, die Leute in Raase,<sup>4)</sup> die besonders hartnäckig, wären wohl von seinen Ordensbrüdern bekehrt, wenn nicht einige Weltgeistliche ihnen heimlich und öffentlich entgegen gewirkt hätten. Die Befehrung würden viel sicherer die vollführen, die gratis lehren als die, die für jede Arbeit Geld verlangen und die Leute beschweren. Er schreibt das als Einer, der auch Verdienste daran hat. Wenn die Jesuiten nicht mehr nötig seien, so bittet er, es zu sagen.<sup>5)</sup> Trotz oder wegen dieser etwas paßigen Bemerkung wurde er vom Fürsten um ferneren Rat gebeten . . .<sup>6)</sup>

\* \* \*

Die Hartnäckigkeit bei den Landständen, die in Jägerndorf<sup>7)</sup> sich ebenso wenig wie in Troppau<sup>8)</sup> den siegesgewiß und menschen-

<sup>1)</sup> Siehe Wilberg S. 159.

<sup>2)</sup> 15. Juni 1657.

<sup>3)</sup> 18. September 1657.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 180.

<sup>5)</sup> 29. April 1658, lat.

<sup>6)</sup> 2. Mai 1658.

<sup>7)</sup> Landeshauptmann an den Fürsten. 22. August 1657.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 99 f.

freundlich ausgedachten gesellschaftlichen Unterredungen, Disputationen und Kontroverspredigten zugänglich erwiesen, tritt am stärksten bei jenen Kryckpsch'schen Erben<sup>1)</sup> zutage.

Das Olmützer Konsistorium vertraute dem Pfarrer zu Großpiltz<sup>2)</sup> die Pfarre zu Rößnitz<sup>3)</sup> per commendam<sup>4)</sup> an.<sup>5)</sup> Aber Oberst Beyer<sup>6)</sup> als Käufer und die Kryckpsch'schen Erben als Verkäufer wollten die Kirche nicht öffnen. Deshalb ersuchte das Konsistorium den Fürsten, daß feierliche Exerzitium abzuschaffen und durch den Landeshauptmann die Einführung des Pfarrers zu veranlassen.<sup>7)</sup>

Schon Pater Cornelius<sup>8)</sup> hatte dem Fürsten hinterbracht,<sup>9)</sup> daß die Rößnitzer einen feierlichen Schulmeister hätten, der an Sonn- und Feiertagen und in der Woche zweimal aus den feierlichen Büchern vorlese, seine Exhortation mache und also ein öffentliches Exerzitium, wenn auch ohne Sakramente, halte. Andere Lutherische folgten dem. Die Kirche wurde nach dem Mansfelder Unternehmen<sup>10)</sup> gesperrt; es ist unbekannt, wer sie (für akatholisches Exerzitium, gegen das Instrumentum pacis)<sup>11)</sup> öffnete.

Selbstverständlich erhielt der Landeshauptmann daranhin den Befehl,<sup>12)</sup> den Pfarrer bis Ostern einzuführen und den Schul-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 209.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 179.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 121.

<sup>4)</sup> Bis zur endgültigen Besetzung.

<sup>5)</sup> 23. Januar, 6. Februar 1659. Die Vokation für Rößnitz (2. Mai 1650) sicherte folgendes zu: „4 Äcker, welche vier Bauern jährlich besäen; die dritte Mandel von allen Sorten Getreide, gleich durch die Äcker, denen Herr Pfarrer davon geben; zwölf Füchsen Lünger; St. Georgi (23. April) und Michaelis (29. August) je drei oder vier Fuder Holz, im Walde gehauen und ins Dorf geführt, „das die Pfarrer selbst von uns haben abholen lassen“; Weihnachten die Kalende (Abgabe von Früchten) und zu Ostern, der grüne Donnerstag, nach der Lente Vermögen. Taufstola: 3—4 Silbergroschen. Tramung: <sup>1</sup>/<sub>2</sub> Reichstaler, 18 oder 20 Silbergroschen, höchstens 1 Taler. Begräbnis: Unter 20 Jahren: 4 Silbergroschen; von Älteren oder einem (Hauss-) Wirt: 8 Silbergroschen.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 124.

<sup>7)</sup> 6. Februar 1659.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 90.

<sup>9)</sup> 23. Januar.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 157.

<sup>11)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>12)</sup> 22. Februar 1659.

meister zu verwarnen. Der Beamte beauftragte Pater Cornelius mit dem heiklen Geschäft. Dieser berichtet ihm darüber ausführlich:<sup>1)</sup> Am 20. März etwa um 9 Uhr früh traf er in Rößnitz ein und schickte nach Ältesten, Richtern und Geschworenen. Niemand kam; man schickte von Haus zu Haus; niemand war anwesend. Es hieß, der Lehrer sei nicht daheim und habe die Kirchenschlüssel der Gemeinde gegeben. Bis über Mittag wurde gewartet. Im Kretscham<sup>2)</sup> wollte man um Geld weder Brot noch Bier geben. Die Kirche war versiegelt. So begab man sich nach Pilsch und ließ Kunstmäster und Schlosser aus Troppau kommen. Am nächsten Tage früh erschien der Landrichter und der Landschreiber, jeder mit einem Diener von Jakubowitz,<sup>3)</sup> Cornelius mit einem Begleiter, der Pfarrer von Pilsch mit seinem Schulmeister und dem Schlosser von Troppau in Rößnitz. Wieder wurde nach allen von Haus zu Haus geschickt; niemand ließ sich finden, bis endlich etliche zusammengetretene Weiber auf freier Straße den Schulmeister von Pilsch, der die Gemeine zu berufen hatte, mit bedrohlichen Worten ansprachen. Darauf ging man zur Kirche, und dem Schlosser wurde befohlen, im Namen des Fürsten, sie zu öffnen. Als bald strömte eine ziemliche Anzahl Weiber auf den Kirchplatz, die mit Ungestüm begehrten, man solle ihnen die Kirche unaufgesperrt lassen und zusehen, was sonst daraus entstehen würde! Sie wollten auf nichts hören. Als der Schlosser angefangen, machte sich ein großer Haufen Weiber hinzu mit Lästern, Zetern, Fluchen, Schelten und Drohen und fing einen Tumult an, daß es nicht zu beschreiben. Als die Tür endlich eröffnet, erfolgte ein so grausames Geschrei, als nicht zu denken. Dabei Schelwtorte über alle: Schelm, Dieb, Teufel; die Erde möchte sie verschlucken, der Teufel ihnen die Hälse zerbrechen, sie zerreißen und niemand das Jahr überleben! Besonders den Pfarrer wollten sie nicht hereinlassen. Endlich konnte ihm die Possession übergeben werden, unter welchem actu das Weibergeschrei nichts Bierliches<sup>4)</sup> zu verrichten zugelassen; wegen des Gedränges konnte die Tür nicht wieder zugesperrt werden. Ohne den Schutz der

<sup>1)</sup> s. d.

<sup>2)</sup> Ens 3, 182.

<sup>3)</sup> Wirtshaus.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 67.

anderen wäre der Schlosser nicht unverletzt davon kommen, wie denn endlich die Weiber mit Schindeln, Eisen, Steinen, so viel sie ergreifen konnten, ihnen nachwurfen, sie bis zu der Kalesche mit dem früheren abscheulichen Schelten und Fluchen begleiteten und mit der Bedrohung, wenn sie wieder kämen, sie anders zu empfangen. Da die Weiber sich uamentlich auf ein kaiserliches Patent vom vorigen Jahre beriefen, darin ein freies Exerzitium zugelassen wäre, so wäre es nicht unratsham, auf solche erdichteten Zeitungen zu inquirieren . . .

Diese Vorgänge wurden nicht als Ehrenbeleidigungen, Widerstand gegen die Staatsgewalt und Landfriedensbruch geahndet. Es war sehr gerieben, daß die Rößnitzer ihre Frauen ins Treffen schickten, deren Straflosigkeit sie annehmen durften.

Im Monate darauf griff Oberst Beyer ein. In einem abschönlich stilisierten Briefe erinnerte er den Landeshauptmann<sup>1)</sup> höflichst an den von diesem gezeichneten Kaufkontrakt des Gutes; er hätte geglaubt, eher falle der Himmel ein, als daß dieser nicht in allen Klauseln gehalten werde: Denn, wie soll ein ehrlicher Land- und Rittermann trauen, oder wie könnte er seines Leibes und Lebens versichert sein, wenn ihm seine Regalien und Privilegien, die ihm mit Hand und Siegel befestigt würden, nicht gelassen werden sollen? Wenn der Fürst, der ein hochlöblicher, gerechter Fürst, die rechte Wahrheit kennte, würde er gegen seine Landsassen keine Gewalt verüben lassen . . . Der Landeshauptmann möge erwägen, daß der Herr Pfarrer zu Pilsch durch seine Helfer sich zu dieser Kirche so sehr nötigt, wogegen doch unser Erlöser und Seligmacher Jesus Christus, als der rechte Kollator aller echtglänzigen christlichen Kirchen von solchen Hirten, die sich mit Gewalt ohne Beruf eindrängen, selbst gepredigt;<sup>2)</sup> und was die Gemeinde für ein Gemüt zu ihm trägt! Sie möchte nur zu gottlosem, unchristlichen Leben verursacht werden, zumal er einem Chepaar  $7\frac{1}{2}$  Taler für die Tranung abgenommen, so fast nicht erhört, armen Leuten bei so großen Auslagen das Blut aus dem Herzen zu pressen.

<sup>1)</sup> 29. April 1659, Pommerschwiz.

<sup>2)</sup> Joh. 10.

Wenn der Landeshauptmann dagegen an das Osmani<sup>er</sup> Konistorium verweise, so würde mehr Botenlohn und Unkosten auflaufen, als zu erlangen wäre. Er bittet, ihm die Kirchenkollatur zu lassen. Die Kirchenschlüssel habe er sein Lebtag nicht gesehen und protestiert sollemniter gegen Gewalt. Sollten die Rößni<sup>ger</sup> zum Wegziehen gezwungen werden, so wolle er in allem entschuldigt sein, auch vor Gott und Rechts wegen nicht verbunden, einige Kreuzer Steuern oder andere Anlagen abzuführen, sondern, daß solche hohe Steuer und Schätzung dem Fürstentum zu übertragen zufallen würde.

Der Landeshauptmann wehrte<sup>1)</sup> sich gegen die empfindliche Behauptung, er habe den Oberst von Beyer genötigt, den Vertrag mit den Kyckpusch'schen Erben zu konfirmieren, während diese ihn flehentlich darum gebeten. Die Privilegien zu bestätigen, stehe nur beim Fürsten. Das Vorgehen wegen der Kirchen falle nicht ihm zur Last, sondern geschah auf fürstlichen Befehl. Schreiber bittet, ihn ferner mit so spitzigen Schreiben zu verschonen und eine bescheidener Feder zu gebrauchen.

Auch der Oberst antwortete darauf sehr entrüstet.<sup>2)</sup> Er wandte sich gegen die Darstellung wegen Übernahme des Gutes und bestand auf den Privilegien, die durch den Kontrakt konfirmirt seien. Bei der Verhandlung wegen des Kaufkontraktes habe der Landeshauptmann die Klausel entfernen lassen, daß der Fürst den Kontrakt konfirmiren sollte, da Landeshauptmann und Stände Macht hätten, solches nach ihren Privilegien zu tun, worauf der betreffende Punkt ausgelassen wurde. Wenn darin der Breslauer Advokat recht hat, wie darf dann der Landeshauptmann seiner Konfirmation widersprechen oder [behaupten], daß es ihm von keinem ehrlichen Mann nachgesagt werden könne! Wenn der Adressat auch Landeshauptmann, so dürfe er doch nicht einen ehrlichen Kavalier auf seine Ehre so hart antasten, wie ihm nicht nur diesmal, sondern auch vormals geschehen, da er den Schreiber eines Lanff-,<sup>3)</sup> oder wie der Buchstabe, ehe er radiert worden, gewesen, leichtfertigen Wesens bezichtigt, welches

<sup>1)</sup> 2. Mai an Beyer.

<sup>2)</sup> 6. Mai 1659.

<sup>3)</sup> = schnell.

er so wenig als der Adressat zu leiden gewöhnt, (nämlich) sich injurieren zu lassen . . .

Unter demselben Datum schrieb Beyer an den Fürsten, um sich wegen Rößnitz zu entschuldigen: Er habe den behördlichen Befehl dorthin geschickt, weil er an einem Katarrh lebensgefährlich krank gelegen. Doch waren damals die meisten Bauern nicht daheim, sondern mit Getreide teils bis an die polnische Grenze gereist, um es zu verkaufen, die schwere Last der Kontribution abzuführen. Er habe den Rößnitzern einen scharfen Verweis erteilt, daß sie die Kirchenschlüssel nicht ausgeliefert: Da ich mich willig und schuldig erkenne, dem Befehl nachzuleben, vernehme ich mit Verdruss, daß die Leute lieber all das Ihrige verlassen wollen, als den Pfarrer nehmen. Wenn solches geschehen sollte, würden mein Weib und noch gar kleine Kinder in das größte Verderben und lediglich an Bettelstab kommen, würde auch dem Fürstentum zum Schaden gereichen, da das Dorf auf 6000 Talerversechzigung liegt. Er bittet, mit der Einführung des Pfarrers zu warten, bis er wieder gesund ist und selbst zum Fürsten kommen kann, und vorläufig gestatten, daß ein anderer Pfarrer, zu dem die Leute ein besseres Gemüt haben, ihn vertrete, weil der von Piltzsch die Leute bei den Verrichtungen über Gebühr schäzen würde; er soll auch, nach Mitteilung eines der Kommissare, ein schlechter Prediger sein. Schließlich verweist er auf die Verdienste seines Schwiegervaters<sup>1)</sup> und seine sechs kleinen Kinder.

Inzwischen muß die Arrestierung Beyers befohlen sein. Die dazu beauftragten Beamten meldeten dem Landeshauptmann, daß sie ihm den Arrest in Jägerndorf innerhalb dreier Tage angekündigt, Handschlag und Kavalierparole verlangt hätten, dort in seinem Logement bis auf weitere Eröffnung zu bleiben. Er antwortete, er werde nicht von seinem Hause weichen, zumal ihm sein Schwager gestorben; hat sich auf weiteres Zureden neuerdings geweigert.<sup>2)</sup>

Die umständliche Erzählung über die Ausführung des Befehls für Rößnitz lässt den Landeshauptmann seinen Zorn gegen

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 161.

<sup>2)</sup> 12. Mai 1659.

Oberst Beyer und die Rößnitzer austoben.<sup>1)</sup> Eine Zuschrift an Beyer, alle Widerfechtlichkeit werde nichts fruchten, hat nichts genutzt. Er hat sich durch sein Vorgehen der Kollatur verlustig gemacht und wäre billig zu bestrafen. Die losen Leute zu Rößnitz, auch hoch verschuldet (politisch), sollten jetzt mit einer namhaften Geldbuße von wenigstens 1000 fl. bestraft werden und dann zu ewigen Zeiten oder solange der keizerliche Irrtum nicht ganz verlassen ist, mit jährlich 100 fl., anderen Gesellen ihresgleichen zu Furcht und Exempel; weil nicht zu glauben, wie höhnisch unter ihnen und sonst allenthalben ärgerlich von diesem leichtfinnigen Trotz und Fürnehmen der Rößnitzer geredet wird. Der Frevel und die dem Befehl, den abgeordneten vornehmnen Landesgliedern und der Geistlichkeit angetane Beschimpfung ist so groß, daß die Bestrafung nicht nur auf Hab und Vermögen, sondern Leib und Leben könnte gezogen werden. Wenn ich nicht in dem Stande wäre als ich bin, wollte ich einen kürzeren Weg gefunden haben gegen solche Unbill, mich zu revanchieren; so würde es mich gewiß auf den Tod schmerzen, wenn ich bei dem mir konferierten Amt nicht anderen Respekt und Ehre zu gewarten haben sollte. Denn, was mag einem ehrlichen Mann Empfindlicheres gesagt werden können, als daß er wider seine Hand und Siegel, Treu und Glauben, Ehr- und Redlichkeit gehandelt hätte? Das ist eine höchste Beschimpfung auch meines Amtes. Er hat gegen sein Gelübde zum Landfrieden und schuldigen Gehorsam den ihm angekündigten Arrest nicht parieren wollen. Sein unverträgliches Gemüt ist bekannt. Er lebte mit allen Landeshauptleuten in strafmäßigm Uebernehmen. Das Maß ist voll! Möge er zu einer dem Schreiber vergnüglichen<sup>2)</sup> Satisfaktion bestraft werden, wenigstens mit einem halbjährigen Arrest und etlichen 1000 fl. ... Oberst von Beyer entging allen Bestrafungen durch den Tod, zu dem seine Krankheit geführt haben wird; denn es liegt ein — leider datumloses — Memorial der Rößnitzer an seine Witwe vor,<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> 21. Mai 1659. 8 Folios Seiten.

<sup>2)</sup> = genügenden, ihn entschädigenden.

<sup>3)</sup> Liegt bei 21. Mai 1659. An Frau Anna Kunigunde von Beyer, geb. von Ryckpusch, Frau auf Pommerschwitz, Goldschmieden (a. d. Weistritz), Rößnitz, Wiendorf (siehe oben S. 203), Kurtsch (Kreis Strehlen).

in dem Richter, Älteste, Geschworene sich gegen die Aufzwingung des Pfarrers von Großpitsch wenden. Sie geben den Schaden zu bedenken, wenn sie abziehen, da sie 6000 Taler Schulden haben bei nur 24 Huben.<sup>1)</sup> Sie bitten um Verwendung beim Fürsten, es so zu belassen, wie es 30 Jahre mit dem Pfarrer zu Ratscher<sup>2)</sup> war. Die Witwe erfüllte den Wunsch,<sup>3)</sup> natürlich vergebens.<sup>4)</sup> Das letzte, was wir vorläufig erfahren, ist die Klage des Pfarrers zu Großpitsch; die Rößnitzer blieben in ihrer Halsstarrigkeit, wollen die Kirche nicht öffnen, keine gottesdienstlichen Verrichtungen zulassen, behalten sogar den lutherischen Schulmeister.<sup>5)</sup>

\* \* \*

Mehr als ein viertel Jahrhundert später begann der Tanz von Neuem. Auch andere Ständeglieder erregten Unzufriedenheit. So beschwerte sich das Olmützer Konsistorium bei dem Fürsten, daß die Leiche des lutherischen Lichnowsky<sup>6)</sup> auf Neplachowitz von der Witwe und seinen Schwägern Melchior Donat<sup>7)</sup> auf Schreibersdorf<sup>8)</sup> und Joh. Donat auf Blaykar in der Nacht ohne Wissen des Pfarrers in der Gruft der Pfarrkirche eingesezt sei. Dadurch ist die immunitas ecclesiastica et jurisdic平io episcopalis violiert worden, so daß man zum Herauswerfen der Leiche berechtigt wäre. Er bat, den Schulzigen das hochsträfliche Attentat zu verweisen und sie zu gebührender Strafe anzuhalten.<sup>9)</sup> Ebenso klagte der Bischof über Chr. Skrbensky,<sup>10)</sup> daß in seiner Filialkirche zu Gotshdorf<sup>11)</sup> jährlich um Ostern Predikanten erschienen. Adam Borunsky<sup>12)</sup> hat die Filialkirche zu Schönwiese<sup>13)</sup> gewaltsätigerweise neu eröffnet, ein neues Schloß anschlagen lassen, den ordentlichen katholischen Pfarrer an der Administration gehindert und einem unkatholischen

<sup>1)</sup> Husen.

<sup>2)</sup> Wolny, Olmütz 5, 207 f. — Triest S. 851.

<sup>3)</sup> 28. Juni 1659.

<sup>4)</sup> 1659, ohne Monatsdatum.

<sup>5)</sup> 11. Juni 1660.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>8)</sup> Triest S. 703. — Utrecht.

<sup>9)</sup> 23. Januar 1662.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>11)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>12)</sup> Schimon S. 20.

<sup>13)</sup> Siehe oben S. 149, 210.

sehr ärgerlichen Schulmeister Predigt und Begräbnis aufgetragen.<sup>1)</sup> Der Bischof drohte, sich an höhere Orte zu wenden, wenn keine Abhilfe erfolge.<sup>2)</sup> Nach drei Jahren noch ohne Bescheid, freilich durch Zufall,<sup>3)</sup> erklärte er sich bereit, Missionare zu schicken, die jedoch weltlichen Beistand haben müßten,<sup>4)</sup> der anbefohlen wurde.<sup>5)</sup> Aber der Kaiser weist seinen Residenten am sächsischen Hofe an, dem Kurfürsten von Sachsen zu versichern und zu sinzerieren, daß er im Herzogtum Jägerndorf nichts getan habe noch Andern zu tun verstatten werde, was wider das Instrumentum pacis laufe, als in welchem zwischen den Fürstentümern Troppau und Jägerndorf und den Erb- oder Kammer-Fürstentümern im Herzogtum Schlesien ein großer Unterschied zu finden.<sup>6)</sup> Da wieder alles vergebens war, auch die Feier des Festes der heiligen Hedwig,<sup>7)</sup> die neuerliche Aufforderung von religiösen Diskursen mit Landständen und Kontroverspredigten,<sup>8)</sup> aber Skrbenšky „nicht fern vom Reiche Gottes erschien“,<sup>9)</sup> ließ der Landeshauptmann sich vom Pater Cornelius die Punkte aussetzen, in denen Amtshilfe erwünscht sei. Als solche bezeichnete jener die Öffnung der Kirchen und Einsetzung katholischer Geistlicher; alle unkatholischen Kirchen- und Schuldienster sind durch katholische zu ersetzen. Verbot, zu Religionsexerzitien aufs Land zu gehen. Die durch Prädikanten geschlossenen Ehen sind für ungültig zu erklären. Tote dürfen nicht ohne des Pfarrers Wissen begraben und ausgelautet werden. Kinder sind nicht außer Landes zu unkatholischen zu senden. Die vom Olmützer Konsistorium bestimmten Feiertage sind zu heiligen.<sup>10)</sup> Nach mehrmonatiger Überlegung erklärte der Landeshauptmann dem Fürsten, er halte ein Generalgebot und -verbot ans ganze Land für zweckmäßig. Das als notwendig Bezeichnete gehe über seine Machtbefugnisse. Man

<sup>1)</sup> 18. März 1667. Nicolsburg.

<sup>2)</sup> 6. Juni 1667. Brünn.

<sup>3)</sup> 5. Juli 1670; vgl. oben S. 104.

<sup>4)</sup> 12. Juni 1670. Kremsier.

<sup>5)</sup> 10. Juli 1670. <sup>6)</sup> Fuchs 5, 118 f.

<sup>7)</sup> 17. September 1661 Feldsberg; siehe oben S. 101.

<sup>8)</sup> 4. August 1663; siehe oben S. 119.

<sup>9)</sup> Siehe oben S. 104.

<sup>10)</sup> 4. September 1670.

habe kürzlich auch in Niederschlesien auf Graf Schaffgotschs<sup>1)</sup> Gebiet und Herrschaften das angefangen, aber wieder unterlassen müssen, geschweige in Jägerndorf, wo die Schulmeister gewöhnlich der Gemeinde Sache mit versehen und angesessene Leute sind, ferner die Leute (das erklärt der katholische Landeshauptmann!) von den Priestern bei den Funktionen so willkürlich überschätzt werden, daß es zum Erbarmen ist, und diese sogar den Unkatholischen um Geld bei Begräbnissen klagen und Gesang gewähren. Auch gegen freie Standesleute wäre stärkerer Nachdruck zu brauchen. Die Aufsicht über das Halten der Festtage liege den Gerichten ob. „Wenn uns nur die onera, die von Katholischen und Unkatholischen müssen getragen werden, nicht gar auf den Hals fallen möchten“!<sup>2)</sup> — Wieder mußten die Missionare über mangelnden Erfolg klagen.<sup>3)</sup> Die Stände beschwerten sich, der Kaiser beschied sie scharf.<sup>4)</sup> Auf Drängen der Missionare wurde eine Inquisitionskommission nach Gotschdorf<sup>5)</sup> beordert, auf Instanz Pater Engels<sup>6)</sup> der Richter aus dem Gotschdorfer Kreuzberg<sup>7)</sup> als Aufwickler in Arrest genommen; Engel und sein Nachfolger Prescher wünschten ihn als fluchtverdächtig sogar ins Gefängnis gesetzt zu sehen, wogegen Baron Skrbensky<sup>8)</sup> als Obrigkeit ratione sumptuum und wegen anderer Gründe protestierte.<sup>9)</sup> Die Inquisition begann am 1. September. Auf Verleitung des Richters von Kreuzberg sollten die Kommissare — zwei „Offiziere“ und Missionare — zu den Untertanen kommen und unter freiem Himmel die Sache vortragen. Nach langem Tergiversieren erschienen die Inquiritenden auf Zureden doch; der Richter entfernte sich. Die kaiserlichen, oberamtlichen und fürstlichen rescripta wurden vorgelesen, die Missionare richteten eine glimpfliche und ernste Ermahnung an die Leute. Die Antwort waren lauter widersehliche Worte! Nun ging man ins Einzelne. Jeder Dorfrichter und jede Gemeinde wurde, nach vielen be-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 76. <sup>2)</sup> 24. November 1670, vgl. 10. Juli.

<sup>3)</sup> 23. Dezember 1670; siehe oben S. 105.

<sup>4)</sup> 8. Juli 1671. Vgl. 12. August; siehe oben S. 106.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 225. <sup>6)</sup> Siehe oben S. 103.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 164. <sup>8)</sup> Siehe oben S. 226.

<sup>9)</sup> 26. November 1671. Der Inquisitionsbericht ist acht Folioseiten lang.

weglichen Motivis, befragt. Sie wurden ermahnt, Gott und Majestät die Ehre zu geben, durch Handschlag anzugeloben, sich zu akkommodieren. „Das wollten sie gar nicht tun, haben uns höhnisch verspottet und ausgelacht.“ Sie wollten nicht gern als Widerspenstige und Ungehorsame angesehen werden, aber nicht versprechen, sich zu akkommodieren, worauf die betreffenden Punkte nochmals eingeschärft und kurz zu Papier gebracht wurden. Der Schulze von Hillersdorf<sup>1)</sup> antwortete: Er wolle in allem anderen Majestät und der Obrigkeit gehorchen, in Glaubenssachen nicht; hielt auch mit Winken und Schütteln und anderen Zeichen die Anderen ab. Einer nebst noch Anderen unter dem Haufen sagte (— fast wie mit Lutherworten —): „Gott stehe uns bei, wir tuen es nicht anders“, dahn zielend, bei ihrer Meinung bis in den Tod obstinat zu bleiben. Der vornehmste Rädelshörer, der frühere Schulmeister, war nicht erschienen und sollte festgenommen werden. Zwei verspotteten das Meßopfer und die Ceremonien, indem der Eine einen Teller anstatt des Venerabile in die Höhe hob, der Andere mit einer Bierkanne, anstatt des Glöckleins, dazu läutete. Die Kuttelberger<sup>2)</sup> und Langendorfer<sup>3)</sup> redeten ähnlich, wie die Hillersdorfer, doch nicht so scharf in Worten. Der Gärtner in Langendorf gab als Erster und Einziger die Hand, sich zu bequemen. Der Rädelshörer in Kreuzberg, mit seinen wider Gott und S. Majestät ausgeschütteten lästerhaften Reden, hat sich den Kommissaren subduziert. Auch die Gemeinde wollte sich nicht bequemen, was ihnen einer proponierte, der ihnen sonst die Postille vorgelesen, Leichenpredigt und neulich eine Valetpredigt gemacht, so ihnen sehr annehmlich gewesen; er hat mit den Missionaren vom Fegefeuer dispuztiert und sich zur Information gemeldet. Die in Neudörfel<sup>4)</sup> batzen um Bedenken bis Weihnachten. Der Richter von Kleinbressel<sup>5)</sup> wollte sich informieren lassen, die Gemeinde nicht; ihr Sprecher sagte, er sei zwar katholisch gewesen, wolle aber lutherisch leben und sterben.

<sup>1)</sup> Ens 4, 116. Wolny, Olmütz 4, 371. Dobroslav St. Novak, Kurzer Abriß der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinden A. B. in Hillersdorf. 1908.

<sup>2)</sup> Ens 4, 120.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 120.

<sup>3)</sup> Ens 4, 121. Wolny, Olmütz 1, 427.

<sup>5)</sup> Ens 4, 118.

Die Gemeinde in Gotschdorf wollte warten, bis der Richter von der Reise zurückgekehrt sei. Auf Baron Skrbenskys Gute Petrowitz<sup>1)</sup> erklärte der Richter und Gemeinde, sie wollen zwar in die Kirche gehen und Gottes Wort anhören, könnten aber nicht versprechen, katholisch zu werden. Ebenso der Richter von Bratsch<sup>2)</sup> und fast noch ungestümer die Gemeinde. Diese Bauern wollten den Pfarrer von Tropplowitz<sup>3)</sup> nicht annehmen, sondern beriesen sich auf ihre Obrigkeit und deren Befehl. Die Gemeinde von Hirschberg<sup>4)</sup> will sich informieren lassen. Das Schmerhafteste für die Kommission war, daß die groben Leute vielmehr einem verführerischen Schulmeister, als den hochgelehrten Herrn Missionaren und aller katholischen Geistlichkeit glauben und fest daran halten, daß sie mehr ihren (lutherischen Guts-) Herren als S. Majestät zu parieren schuldig sind. Hat sogar ein Hauptmann, einen Befehl des Kaisers in Händen, sich widergesetzt und die Bauern dazu genötigt. Weder in puncto religionis noch in andern Vorfällen, weder kaiserliche noch landesfürstliche Reskripte und Befehle, Kommissionen des weltlichen Brachii oder der Herren Missionare und anderer Geistlichkeit Informationen und Predigten, wenn sie gleich noch zehn Jahre kontinuieren sollten, würden einen Effekt erreichen, wenn nicht den Bauern diese böse Gewohnheit benommen und der höchste Gehorsam der Majestät und des landesfürstlichen Guberniums gelehrt und Widergesetzlichkeit exemplarisch bestraft würde.

Die Gotschdorfer müssen sich nach der Rückkehr des Richters den Steifnackigen angeschlossen haben. Ja, das schlesische Oberamt machte den Fürsten darauf aufmerksam, daß allein in Gotschdorf 180 entwichen seien.<sup>5)</sup> Freilich hieß es bald darauf,<sup>6)</sup> sie seien fast alle zurückgekehrt, die Gründe außer zwei baufälligen Schaluppen wieder besezt. Auch sollen die Ausgewichenen teils der Frau Skrbensky begegnet sein, welche mit ihnen freundlich

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 84.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 149.

<sup>3)</sup> Wolny, Olmütz 5, 329. — Triest S. 868. — Nettrecht.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 205.

<sup>5)</sup> 29. April 1672. Siehe oben S. 108. 112.

<sup>6)</sup> 23. Juli 1672. Siehe oben S. 108.

geredet und glückliche Reise gewünscht habe, so daß zu mutmaßen, sie seien mit heimlichem Verständnis der Herrschaft entwichen, um durch angebliche Depopulation das Reformationswerk zu stören. Skrbenskys sind auch sonst schlecht angeschrieben,<sup>1)</sup> sie sind dem Calvinismus zugetan, wie aus den abgesonderten Erklärungen erhellt, die Georg Friedrich und Christoph und dann Carl Maximilian von Lichnowsky<sup>2)</sup> abgegeben. Christoph von Skrbensky wehrt sich gegenüber dem Landeshauptmann.<sup>3)</sup> Er verwundert sich über Engels Anklage in drei Punkten. Erstens, daß er seine Untertanen mit übergroßen Pressuren belegte, so daß sie nicht würsten, wozu solche erschreckliche Geldesammlungen angewendet würden, mit hin sie nicht des Glaubens wegen entlaufen müßten. Diese saecularia gingen den Pater nichts an. Clerici rebus saecularibus ne immisceant! Bis dato habe kein Mensch über die geringste Pressur geklagt. Nicht er, sondern der Amtmann nehme die Kontribution an, überliefere sie dem Landsteueramt, verrechne sie und übergebe solche Rechnung den gesamten Untertanen ad revisionem. „Da die onera publica den Untertanen ziemlich schwer kommen, habe ich sie mit den Partikular-Landesumlagen übertragen und etliche hundert florenos de proprio vorgeschoßen. Vor dieser „Reformation“ ist kein einziger Untertan mir entlaufen, vielmehr haben sich deren an mich gezogen. Aber leider haben sich zu meinem und den bonis publicis höchst empfindlichem Schaden über 70 beweibte und mit Kindern versehene Untertanen seit September meines Grundes und Bodens entäußert, was ich niemanden als Herrn Pater und dessen Heftigkeit in reformando imputieren kann. Zweitens ist es befremdend, daß der von mir vor zehn Wochen verhaftete Richter von Kreuzberg<sup>4)</sup> nach Troppau soll; da mir und jedem Stand über die Untertanen omnis superior et bassa jurisdictio kompetiert. Wer wird dafür die Kosten aufbringen?“ Schreiber rechnet auf den Amtsschutz. Drittens will Pater Engel den Schulmeister<sup>5)</sup> vertreiben; „doch habe ich wegen desselben eine Aktion beim Landgericht; die anderen Schulmeister

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 225. 29. April 1672.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 225.

<sup>3)</sup> 24. November 1671.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 227f.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 228.

findt abgeschafft.“ Schließlich bittet der Freiherr, den Pater Engel zur Ruhe und gebührenden Bescheidenheit zu weisen. Auch das Oberamt unterrichtet den Fürsten, daß Skrbenskys manbarer Sohn dem Calvinismus zugetan sei, d. h. der Augsburgischen Konfession, wie sie im Reiche in Thüringen bekannt wird.<sup>1)</sup> Das bestätigen die beiliegenden Erklärungen von Georg Friedrich und von Christoph Freiherr von Skrbensky<sup>2)</sup> und von Carl Maximilian von Lichnowsky,<sup>3)</sup> auf Grund des Patentes,<sup>4)</sup> das die unkatholischen Stände auffordert, ein christliches Bekenntnis einzuhenden. Pater Cornelius beruhigte sich nicht, sondern fast acht Jahre später finden wir ihn in derselben Richtung eifrig. Er konnte sich zwar dem Fürsten gegenüber rühmen,<sup>5)</sup> in den neun Jahren nicht ohne reiche Ernte vieler tausend Seelen seine Tätigkeit als Missionar geübt zu haben. Doch ersuchte er um Wiedereinführung des letzten kaiserlichen Patentes,<sup>6)</sup> zumal nicht allein die lutherischen, sondern auch kalvinischen oder reformierten, wo nicht gar pikardischen Stände von Adel<sup>7)</sup> — wie Baron Skrbensky von Gotzendorf — nicht bloß gebuldet, sondern auch zu höheren Ämtern als quaesturae ducatus befördert und mit Einkaufung neuer Landgüter (wie Lichnowsky) verstärkt würden und vorn am Brett säßen. Durch ihr Exempel, die zum Abendmahl nach dem Briegischen,<sup>8)</sup> Thüringischen usw. laufen,<sup>9)</sup> werden die Untertanen von der Bekehrung abgehalten. „Wollte Gott, daß nicht solche Obrigkeiten in ihren Territorien die lutherischen Prädikanten heimlich umschleichen ließen, indem sie, um Erkanfung etlicher tausend Oblaten oder Hóstien für ihr leib- und blutloses Abendmahl in den Wäldern und benachbarten Häusern, zu den Katholischen, sogar Messnern

<sup>1)</sup> 29. April 1672.

<sup>2)</sup> 15. und 21. Januar 1672.    <sup>3)</sup> 24. Januar.

<sup>4)</sup> 10. Januar 1672; fehlt.

<sup>5)</sup> 1. Juni 1679.

<sup>6)</sup> 8. Juli 1671; siehe oben S. 106.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 85. 86.    <sup>8)</sup> Siehe oben S. 26.

<sup>9)</sup> Für das Auslaufen zum Abendmahl waren am 13. Juni 1672 (bis 17. Februar 1688) 10 Taler Strafe angesetzt; am 22. Juni 1674, am 3. Juli 1679 gar 20 Taler ebd.; am 10. Dezember 1682 nur 5 Taler; am 21. April 1687 wieder 20 Taler, für Verfaulnis der Christenlehre 5 Taler.

schicken. Etliche nach Leobschütz<sup>1)</sup> und sonst entwichene Untertanen halten sich in anderen schlesischen Fürstentümern auf oder in der Nähe und veranlassen Beunruhigung. Sie hoffen auf eine Ankunft der Schweden (— die freilich erst nach fast Jahrzehnten erfolgen sollte). Bald ziehen sie die Prätension des Brandenburgers, den sie jetzt als disgustatum ausschreien, an das Herzogtum Jägerndorf<sup>2)</sup> herfür (der gar noch zwei Menschenalter auf sich warten lassen sollte), bald streuen sie der Rebellen Überhand<sup>3)</sup> und Niederlage der Kaiserlichen freudig aus, durch welche sie, nebst Einführung wiederum der Ketzerei, ihre verlassenen Güter zu überkommen hoffen. Sie beunruhigen auch die neu eingesetzten katholischen Untertanen mit Pochen, Trüzen und Drohen, zuweilen nicht ohne Plünderung und rauben, indem sie die Räder am Wagen nachts, Hausgerät, Kühe und Rinder, wie jüngst zu Kreuzendorf<sup>4)</sup> geschehen, entführen, so daß man sogar, welches den Drohungen gemäß, ein angelegt Feuer in Leobschütz<sup>5)</sup> wahrgenommen. Deshalb ist ein Verbot dringend nötig, die Aussgewiesenen zu dulden, sich kopulieren zu lassen und auszulaufen. Die Calvinisten sind zu eliminieren!“ Die hier erwähnten umschleichenden Prädikanten müssen zahlreich gewesen sein; denn wir erfahren von 16 Orten, aus denen sie verwiesen sind.<sup>6)</sup>

Neben Pater Engel wurde ein weiterer Jesuit Samuel Höpel als Missionar dem Landeshauptmann zur Förderung empfohlen.<sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> Siehe Heft Leobschütz.      <sup>2)</sup> Siehe oben S. 138 f.

<sup>3)</sup> Vgl. die Erhebung des Grafen Emerich Tököly 1678. Krones 3, 627.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 179.      <sup>5)</sup> Siehe Heft Leobschütz.

<sup>6)</sup> 11. April 1675. Stadt Jägerndorf. Bentisch, Dorf Bentisch bei Freudenthal oder Bennisch (siehe oben S. 62), das noch heute im Volksmunde Bennischen heißt. Piltzsch, Komarau, Bleischwitz, Rabenstein, Braunsdorf (siehe oben S. 196). (Nach mehr als drei Jahrhunderten dreht sich noch eine Staatsaktion um drei dortige Weiber relapsae; sie sollten, wenn sie sich nicht bequemen wollten, ins Stadtgefängnis gesetzt werden, bis sie vom Fürsten oder immediate vom Kaiser relaziert würden. Sie haben sich dann ohne ferneren Zwang bequemt. [3./18. September, 8./29. Oktober 1692.] Naase, Lichten (siehe oben S. 190), Gränzdorf (im Troppauischen), Kronsdorf, Seifersdorf, Bransdorf, Komicse, Noben (siehe oben S. 196).

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 113. 23. Dezember 1677.

Er berichtete wenige Monate nach seinem Amtsantritte dem Fürsten,<sup>1)</sup> daß er noch nicht alle Orte habe perlustrieren können. In Pilsch<sup>2)</sup> seien vier Häretiker, davon drei relapsi. Von dem einen, einem Schneider, hat er fast nichts herausbekommen können; da geht es nach Luthers (!) Wort: *Stet pro ratione voluntas!*<sup>3)</sup> „Nach meinem Weggang sagten sie mit Lachen: Schweigen ist das beste Argument gegen die Jesuiten! Ein Anderer, ein verschwenderischer Bauer, der seine Frau mehrere Monate verlassen hatte, sagte: Gebt mir Frieden, ich habe nichts mit euch zu tun, und schwieg. In Roben<sup>4)</sup> war eine unkatholische Alte, die, wenn man sie in Glaubenssachen anredete, Wahnsinn henchelte. Es gibt sogar noch einen katholischen Herrn, in dessen Dorf Lutherische, Katholiken und Calvinisten genüsch't sind.“<sup>5)</sup>

Noch ein anderer Jesuiten-Missionar bat nach dem Tode des Dechanten<sup>6)</sup> den Fürsten, da er nach Bransdorf<sup>7)</sup> und Roben gehen wollte, um Schutz und Verbot, daß weder im Schlosse des Herrn von Trach<sup>8)</sup> in Bransdorf noch in einem Hause daselbst an Sonn- und Feiertagen lutherisch gepredigt werde oder Vorlesungen aus der Hauspostille stattfänden.<sup>9)</sup>

\* \* \*

Es vergehen drei Jahrfünfte, ehe unsere Alten wieder reden. Noch einmal beschäftigen uns die Kyckpusch'schen Erben,<sup>10)</sup> wobei eine überraschende Verfügung des neuen Fürsten zu verzeichnen ist.<sup>11)</sup> Der Landeshauptmann hatte ihn gefragt, ob in einem Rößnitzer Bauerngut ein unkatholischer Besitzer zuzulassen sei?

<sup>1)</sup> 27. Februar 1678; lat.      <sup>2)</sup> Siehe oben S. 187.

<sup>3)</sup> Juvenal, Satir. 6, 223; allerdings von Luther öfters zitiert, doch — Pater Höpel erlaubt sich hier (wohl aus Unwissenheit) eine vorbildliche Verdrehung — bei Erörterungen über den Missbranch der Papstgewalt. W. Schmidt, Luthers Bekanntschaft mit den alten Klassikern. 1883 S. 37.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 180.      <sup>5)</sup> Siehe oben S. 231.

<sup>6)</sup> Pater Cornelius; am 27. September 1679.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 144.      <sup>8)</sup> Ens 4, 99, seit 1669.

<sup>9)</sup> 17. Dezember 1679. Scharfe Anbefehlung der Christenlehre am 3. Juli 1679 und 3. Juli 1681 bei 17. Februar 1688.

<sup>10)</sup> Siehe oben S. 200.      <sup>11)</sup> 29. Januar 1686.

Die Besitzerin würde sich nicht gern einen Eingriff gefallen und einen Untertan wider Willen obtrudieren lassen; auf Betreiben des Missionars und des Bischofs würde brachium saeculare requiriert werden müssen. Die erstaunliche Antwort lautete, den plus offerentem ohne Unterschied des Glaubens oder bei gleichem An-gebot den Katholiken aufzunehmen, indem der Obrigkeit in puncto religionis das exercitium religionis verschrankt sei.<sup>1)</sup> So hatte er auch in der Pupillensache die Klage beim Kaiser ermutigt.<sup>2)</sup>

Der Missionar<sup>3)</sup> stand sich natürlich sehr schlecht mit Frau von Beyer. Er verwahrte sich gegen ihre Instruktion und Direktion; den Leuten erwüchsen keine Kosten, da die Missionare vom Bischof unterhalten würden, die Leute nicht einmal einen Fuder Leim aus der Nähe zu einem Stubenbau herbeiführen wollten, dessen Feuergefährlichkeit finnreich erfunden sei.<sup>4)</sup> Sie wiederum be-schwerte sich beim Landeshauptmann,<sup>5)</sup> der Missionar habe ihr erklärt, daß ihm vom Olmützer Konsistorium die Administration der Pfarre Rößnitz anvertraut sei, wobei er nichts erwähne von Depossedierung des vorigen ordinari Pfarrer, sondern bloß um den Konsens bitte intuitu juris patronatus, idque post festum et re non amplius integra anrege; während der ordinari Pfarrer sie schriftlich wie mündlich ersucht, ihn bei seiner Pfarre zu konservieren, auch die Gemeinde mit ihm zufrieden sei. Zwei könne die Gemeinde nicht unterhalten. Auch erfahre sie jetzt zum erstenmale etwas Gewisses davon; so daß nicht, wie rechtens ist, ihr als patronae loci consensus vor der erlangten Investitur gehörig gesucht wird, sondern post vulneratam causam et in-verso ordine: Ich erklärte dem Missionar, daß ich deshalb noch den prioren Pfarrer anerkenne, obschon ich dem Officio missionariatus nicht entgegen, wenn selbes gemäß den Intentionen S. Majestät suavi et bono modo sine strepitu ac depopulatione exerziert wird. Zugem hat der Vater einen unnötigen und feuergefährlichen Stubenbau zu führen als novum opus not-wendig nuntiieret, obwohl auf dem Pfarrhof zwei tüchtige Stuben

<sup>1)</sup> 9. Februar.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 115.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 233.

<sup>4)</sup> 3. November 1686.

<sup>5)</sup> 1. Dezember 1686.

find und ich Reparatur angeboten. Er hat vorgegeben, mein ius patronatus wäre durch die der Investitur nirgends einverleibten Worte salviert: Salvo jure patronatus dominorum loci, welches doch eine protestatio facto mero contraria ist (da ich es nicht ausüben darf). Er will mir mein ius patronatus mit einem nicht applizierlichen Beispiel verkleinern; ja er habe keinen Befehl erhalten, meinen Konsens zu begehrn. Will mir mit geziemten mein teuer erworbene und jederzeit ruhig besessenes ius patronatus so kränken zu lassen ... Sie bittet um Hilfe zu dessen Manutenierung.<sup>1)</sup>

• Daß ihr solche Hilfe nicht wurde, besorgte schon der Missionar, der in einem längeren Schreiben dem Fürsten sein Herz ausschüttete.<sup>2)</sup> Was er in den unruhigen, bedrängten Zeiten nicht gut referieren möge, will er nun bei jetzigem glor- und siegreichen Wohlgerohen des Vaterlandes<sup>3)</sup> entdecken, den elfjährigen unglückseligen, fruchtlosen Zustand der ihm seit fünf Jahren anvertrauten Mission. Jährlich finden sich zwei- bis dreimal ehr- und heillose Leute, so sich für lutherische Wortsdiener ausgeben und das unkatholische Volk teils in Dörfern, teils im Busch zum vermeintlichen Nachtmahl nächtlich herauslocken, aus allgemeinem Wahn der Sicherheit, daß, wenn es flaghaft würde, sie unverschämmt lengnen, weil keine Zeugen da wären. Hoch und Nieder läuft eben deshalb nach Belieben extra territorium in unkatholische Kirchen. Sonn- und Feiertage werden durch öffentliche Arbeiten entheiligt, der Gottesdienst vernachlässigt. Die Jugend besucht ihn fast nicht. Und alles geschieht mit Verwillingung, ja Guteheizung der Grundobrigkeit. Die Witwe Frau von Beyer auf Rößnitz, Steinberwitz,<sup>4)</sup> Zauditz<sup>5)</sup> widerstrebt möglichst den fürstlichen Amtsbefehlen, vernachlässigt deren Exekution, lehnt Reformationsmittel ab. Die früher eifrig katholische Frau des Joh. Bernhard Brix von und zu Montzel<sup>6)</sup> geht seit einigen Jahren öffentlich

<sup>1)</sup> Sie starb 1689. Der Bischof von Olmütz schrieb 12. Mai 1689 an den Fürsten: Die Erzfeuerin Frau Beyer ist gestorben.

<sup>2)</sup> 14. Februar 1687.

<sup>3)</sup> Erstürmung von Ösen 18. Juni, Sieg bei Szegedin 10. November 1686. Siehe oben S. 125.

<sup>4)</sup> Triest S. 858.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 78.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 117.

samt Herrn und Kindern extra territorium zum lutherischen Abendmahl. Sie will niemals leugnen, von der katholischen Religion entwichen zu sein. Ihre Mutter, lutherisch, dann katholisch, dann wieder abgefallen, hat ohne Zulassung eines Priesters in schändlichem und höchst ärgerlichem relapsu ihren unglücklichen Geist aufgegeben und ist in ungewissem Ort ohne Sang und Klang begraben. Herr von Lichnowsky<sup>1)</sup> soll trotz kaiserlichen Verbotes<sup>2)</sup> seine Kinder und seinen Eidam ins Brandenburgische geschickt haben und eine kalvinische Gemahlin ins Fürstentum einführen wollen.

Ein halbes Jahr darauf hat wieder das Konsistorium die Klage des Missionars in Händen,<sup>3)</sup> daß trotz zehnjähriger Missionsarbeit das Dorf Bauditz noch sehr von Häresie infiziert sei; etwa dreißig Familien wollten zu Ostern nicht in der Pfarrkirche beichten und kommunizieren, behaupteten ohne Beweis, daß anderswo getan zu haben. Aus ihrem eigenen Geständnis, der Beobachtung katholischer Nachbaru und des Schreibers erhelle, daß sie von den Unkatholischen zu Rößnitz in der Fastenzeit zum Fleischessen, an Sonn- und Feiertagen aber zum Auhören häretischer Lektionen in den Häusern gedrängt würden. Sie schämen sich in der Kirche der Kniebeugung, des Kreuzeszeichens, des Rosenkranzes, der Verehrung des Kruzifixes im Vorübergehen, so daß kein Erkennungszeichen als Katholiken mehr übrig bliebe, außer der kirchlich vorgeschriebenen Beichte und Osterkommunion. Sein Ceterum censeo ist der weltliche Arm.

Der von Frau von Beyer angerufene Beamte stand dem Missionar auch nicht zu Gesicht und muß von ihm hart beim Konsistorium angeschwärzt worden sein. Er beklagte sich schmerhaft in einer spitzer Zuschrift an den Fürsten,<sup>4)</sup> daß er in seinem hohen Alter verleumdet werde und setze seine Amtstätigkeit in helles Licht, indem er sich in den limites des kaiserlichen Willens gehalten, nicht violento modo et cum periculo depopulationis vorzugehen. „Wenn die guten patres schlechten Nutzen geschafft,

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 230.

<sup>2)</sup> 16. Februar 1675, fehlt.

<sup>3)</sup> s. d. Präsentiert am 11. August 1687. lat.

<sup>4)</sup> 3. Juni 1687.

so schieben sie es dem Amt zu und zwar in so schimpflicher Weise, daß ich zweifle, ob ein gemeiner Dorfrichter, geschweige ein Kavalier und Landeshauptmann dazu schweigen würde.“ Zwei Monate darnach relationierte er, wieder sehr gereizt, wie schwer es mit dem Reformationswerke hergehe, daß die Missionare der Gemeinde Ursache geben, durch ihre exactiones davon zu ziehen und alles zu verlassen. „Sie sehen die kaiserlichen Schranken des guten Glümpfes hintenan, interpretieren alle Reskripte und Mandate nach eigenem Gefallen, wollen dem landesfürstlichen Amt vorschreiben, die Amtsverordnungen zu syndizieren<sup>1)</sup> und, wenn man nicht alles gleich nach ihrem Bedürfnen aus dem Stegreif resolviert, zu insultieren, daß ich nicht weiß, was noch endlich daraus werden soll. Auf importunes Anhalten des Rößnißer Missionars habe ich, um nicht wieder der Kältsinnigkeit beschuldigt zu werden, etliche Rößnißer nach Jägerndorf berufen und sie ohngeachtet der Ernte und höchst nötiger Feldarbeit mit Gefängnis belegen und bis heute anhalten lassen müssen. Sie sind auch nicht so gar unschuldig, vergingen sich gegen das kaiserliche Gebot de excurrendo<sup>2)</sup> und hielten die Jugend nicht zur Unterweisung. Besorge aber, daß dieser Gewissenszwang, wie es diese einfältigen Leute schlechtweg nennen, weder dem Reformationswerk noch dem gemeinen Wesen viel nützen werde, ja eine schädliche Depopulation ist zu befürchten. Andere Dorfschaften dürften diesem Exempel folgen. In Bransdorff<sup>3)</sup> haben schon drei Haus und Hof verlassen. Beständig aber insistieren diese Missionare, daß man die Leute mit Geld, Gefängnis und anderen Auflagen bekümmern<sup>4)</sup> solle, täglich etwas neues exkogitieren. Allem Ansehen nach würden sie wenig darnach fragen, wenn man die Leute täglich stöckte und pflockte, alles über und über ginge und das Land öd und wüste würde.“ Auch die lutherischen Untersassen und Stände klagten die Missionare an.<sup>5)</sup>

Weitsichtiger als die Jesuiten hatte der Kaiser noch früher zur Vorsicht gemahnt. Auf die Mitteilungen des Fürsten über den mangelhaften Fortgang des Reformationswerkes — in Rößniß

<sup>1)</sup> tadeln, durchziehen.

<sup>2)</sup> 8. Juli 1671. Siehe oben S. 227.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 144.

<sup>4)</sup> beschweren.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 115. 124.

z. B. sei in 16 Jahren noch kein Bauer befehrt — und den Vorschlag, daß zwar der snavis modus conversionis respectu seniorum bliebe, aber die sieben-, acht- oder mehrjährigen Waisen und Kinder wirklich vermittelst genügsamer Unterweisung zum Glauben angehalten würden, nach gründlicher Überlegung mit dem ordinario loci hatte der Kaiser, zumal durante adhuc bello in vicinia,<sup>1)</sup> in dem habschlichen<sup>2)</sup> Werk, in dem man unitis consiliis vorgehen müsse, ein Gutachten abverlangt.<sup>3)</sup> Das liegt nicht vor, sondern nur wieder eine sehr erbitterte Bitte des Landeshauptmanns um Abhilfe gegen die Querele, die es allein auf seine Verunglimpfung abgesehen.<sup>4)</sup> Das Konsistorium hat ihn um Amtshilfe für den Jesuiten in Rößnitz ersucht, wo 30 Personen nicht gebeichtet;<sup>5)</sup> und doch habe er bereits alles getan, was die Herren Missionare, sonderlich dieser unruhige Mensch in Rößnitz, bisher nur verlangen konnten.

Über die den beiden Herzogtümern gemeinsamen Erlässe und Vorgänge wurde bei Troppau berichtet.<sup>6)</sup>

### Seit der Altranstädter Konvention.

Auch dieser Stern leuchtete nur schwach über den Herzogtümern.<sup>7)</sup> Wie vor ihr wurde Inquisition wegen des lutherischen Bagabundus, des lutherischen Wortsdieners in Pommerschwitz,<sup>8)</sup> anbefohlen, dem Levin Ludwig Frhr. von Beyer merklichen Vorschub leisten soll.<sup>9)</sup>

In dem fesselnden Schluszbild des fast hundertjährigen Ringens der weltlichen und kirchlichen Gewalt mit den unbewehrten untertanigen Reżern tritt noch einmal ein Skrbenšky auf in dem allzeit besonders zähen Gotschdorf; den hauptsächlich

<sup>1)</sup> 12. August Niederlage der Türken bei Harkány.

<sup>2)</sup> heiflen.

<sup>3)</sup> 13. September 1687.

<sup>4)</sup> 29. Oktober 1687.

<sup>5)</sup> 25. September

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 118 — 124. 1688: 29. Januar, 24. Mai, 7. 28. Juni — 22. August 1691.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 129 f.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 200.

<sup>9)</sup> 10. März. 18. September. 23. Oktober 1611. 27. Januar 1612. Siehe oben S. 209.

hier sich behauptenden wenigen Evangelischen von Troppau-Jägerndorf war 1709 der Besuch der Gnadenkirche zu Teschen erlaubt.<sup>1)</sup> Joh. Chr. Frhr. von Skrbensky<sup>2)</sup> war der Gegenseite ein Dorn im Auge. Von verschiedenen Seiten versuchte man, ihn herauszuziehen. Er verteidigte sich sehr manhaft und nachdrücklich.<sup>3)</sup> Zunächst gegen die Denunziationen als Religionsverfolger, Sabbatstöchter, Protektor von Ketzeri, die ihn wie ein Blitz getroffen. Hatte er doch, allerdings vor vielen Jahren, von Otto Karl Christoph Graf von Thürheim<sup>4)</sup> aus Olmütz, curia episcopalis, ein Anerkennungsschreiben für seine Willfährigkeit gegen die Kirche erhalten.<sup>5)</sup> Er schilderte sehr beweglich seine bedrängte Lage und bat, ihn von Verwendung zu weiteren Diensten zu befreien,<sup>6)</sup> weil seine Neider dadurch um so mehr angestpornt würden, auf seinen Fall zu denken.<sup>7)</sup>

Trotzdem er sich so angefeindet wußte, teilte er dem Administrator zu Neudörfel,<sup>8)</sup> Andreas Ignatius Greippel, höflich aber entschieden mit,<sup>9)</sup> daß er wegen der Klagen seiner Untertanen den Decem reponiert, bis er den ultra competentiam geschöpften Pfarrkindern zulängliche Satisfaktion prästiert und sich zur Tax-Ordnung<sup>10)</sup> bequemt haben würde. Greippel war dem Baron zu

<sup>1)</sup> Biermann, a S. 558.      <sup>2)</sup> Siehe oben S. 230.

<sup>3)</sup> Aktenkonsolidat mit, d. T. sehr umfangreichen, Beilagen.

<sup>4)</sup> Kneschke 9, 206. — Schimon S. 268.

<sup>5)</sup> 23. Februar 1706.      <sup>6)</sup> Siehe oben S. 231.

<sup>7)</sup> 11. Oktober 1714 an Anton Florian von Liechtenstein.

<sup>8)</sup> Siehe oben S. 228.      <sup>9)</sup> 13. Februar 1716

<sup>10)</sup> Diese, von 1708, verdient, verewigt zu werden. Zunächst sind zwei Klassen getrennt: Adlige und Gemeine; die Adligen wieder in zwei Klassen, die Gemeinen in vier: 1. Wohlhabende (Handelsleute auf dem Lande, Amtleute, angeseßene Bauern, Erbkreisnehmer, Müller, Brauer und Schäfmeister). 2. Dorfhandwerker, Krämer, angeseßene Freileute und Bögte. 3. Dreschgärtner, Anger-Häusler, Mietlente. 4. Gesinde oder Dienstboten und Haushälte. Leider hören wir nur von der Stola für die Gemeinen.

Dreifaches Aufgebot 1. Klasse: 12 Silbergroschen; 2. Klasse: 9, 3. Klasse: 6, 4. Klasse: 3; außerdem  $\frac{1}{3}$  dem Kirchschreiber.

Traumung 1. Klasse: 1 Reichstaler, dabei ein Opfergang: 8 Silbergroschen. 2. Klasse: 24 Silbergroschen; 3. Klasse: 18; 4. Klasse: 12. Wer sich in einer Parochie trauen läßt, giebt über diesen Aufsatz, wegen des fehlenden Opferganges, noch 6, 4, 3 Silbergroschen.

Dank verpflichtet. Einige Monate früher hatte er ihm einen überströmenden Brief gesandt für die Hilfe in seiner Krankheit. Infolge zu starker Purganz aus der Jesuitenapotheke und Aderlaß hatte er drei Wochen ohne Besinnung gelegen und war von dem Baron durch Besuch, Bedienung, kostbare Arzneien, Speise und Trank gelabt.<sup>1)</sup> Nach dem Bliß ging einige Jahre später ein Gewitter auf den Baron nieder. Während Kaiser Joseph I. dem Bischof von Olmütz aufgegeben,<sup>2)</sup> die Klagen des Barons nach der Altranstädter Konvention abzustellen, wegen seiner elf Jahre lang unbeerdigter<sup>3)</sup> gebliebenen Mutter, überhaupt wegen Taufe, Trauung und Begräbnis, ließ ihm Karl VI. durch Leopold Graf Schlick,<sup>4)</sup> Franz Graf Kinsky,<sup>5)</sup> Johann Graf von Würben und

---

Bei den Lutherischen ist das Eintäuten nicht herkömmlich; die Katholischen zahlen dafür ein Wachslicht: 2 Silbergroschen. Kirchenzeugnis; 10 Silbergroschen. Für den Traubrief soviel wie für Trauungen. Bei Trauungen von solchen, die schon miteinander zugehalten, wird  $\frac{1}{3}$  mehr erhoben.

Tauften. 1. Klasse: 10 Silbergroschen; 2. Klasse: 6 Silbergroschen; 3. Klasse: 4. Silbergroschen; 4. Klasse: 3 Silbergroschen, nebst Opfergang. Bei Tansen außerhalb der Parochie die Hälfte mehr.

Eintäuten der Kindbetteterin kostet ein Wachslicht oder 1 Silbergroschen und Opfergang. Wenn kein Eintäuten und kein Opfergang stattfindet, wird halb soviel wie für die Taufe gerechnet. Uneheliche und nicht legitimiert: Kinder zahlen doppelt; Frühkinder gleich den ehelichen. Für das Weihwasser wird nichts entrichtet. Der Kirchschreiber erhält  $\frac{1}{3}$  von allem.

Begräbnis. 1. Klasse: 24 Silbergroschen; Predigt wenn verlangt: 24. 2. Klasse: 12 Silbergroschen, mit Namen: 12; 3. Klasse: 6 Silbergroschen; Collecta (Gebet): 6 Silbergroschen; 4. Klasse: 4 Silbergroschen. Wo es Gebruch ein Opfergang. Ausläuten nach Gewohnheit; mit dem Gesang wird es gehalten nach der gedruckten Verordnung von 1662. Für Fürbitte oder Dankdagung: 1 Silbergroschen. Kirchschreiber wieder  $\frac{1}{3}$ .

Gez. Breslau 18. Februar 1708. Hans Anton Graf Schaffgotsch Christoph Wilhelm Graf Schaffgotsch. (Siehe oben S. 76.) Franz Anton Schlegenberg kaiserlicher Rat, Kämmerer und Landeshauptmann des Fürstentums Breslau. Kneschke, 8, 193. Schimon S. 230. von Kranichstädt (Kneschke 5, 266. Schimon S. 126).

<sup>1)</sup> 16. Oktober 1715.

<sup>2)</sup> 20. April 1708.

<sup>3)</sup> d. h. natürlich im Familiengrab.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 76.

<sup>5)</sup> Kneschke 5, 105. Schimon S. 114.

Freudenthal<sup>1)</sup>) den Anklagen des Olmützer Konsistoriums zur Verantwortung binnen drei Wochen übermitteln, samt dem Auftrage statt des lutherischen Kirchenvaters sofort einen katholischen zu verordnen.<sup>2)</sup>

Elf Anschuldigungen galt es zurückzuweisen:

1. Aus Furcht vor übeln Folgen lassen die Katholischen seiner Dorfschaften ihre Kinder im keizerischen Erntum aufwachsen.

2. Obwohl gewisse Tagfahrten bestellt sind, in welchen die Frondienste oder Roboten sollen verrichtet werden, so müssen doch die Richter und Bierschänke an Sonn- und Feiertagen das Bier wegführen, ja öfters die ganze Gemeinde, wie am dritten Pfingstfeiertag, mit Hintanzetzung des Gottesdienstes in der Frühe zu herrschaftlichen Angelegenheiten erscheinen.

3. Die Sonn- und Feiertage werden also beschimpft, daß fast keine verworrenere Arbeit zu finden, welche an solchen Feiertagen nicht müsse verrichtet werden; so verordnete der Baron am Fest des H. Martin<sup>3)</sup> seine Untertanen dahin, daß sie in einem gegen der Kirche liegenden Wald zur Zeit des Gottesdienstes aus der Robot die Blätter aufslauben müssten, um nur die katholische Religion damit zu beschimpfen und die Andacht zu verhindern.

4. Die katholischen Kranken werden aus Bosheit der Keizer nicht angemeldet, damit sie der h. Sakramente im Todesabdruck beraubt werden.

5. Der Baron liest den Hausbediensteten eine calvinistische Predigt.<sup>4)</sup>

6. Er hat keizerliche Kirchenväter eingesetzt, die die katholischen Bräuche verlachen und die ganze Gemeinde verwirren.

7. Mit seiner Erlaubnis wird jährlich ein keizerlicher Prädikant eingelassen, welcher die Kranken und andere mit ihrem Abendmahl versieht.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 73.

<sup>2)</sup> 15. April 1717. Doch auch unter Karl VI. steht das Oberamt in Breslau zur Altranstädtter Konvention. Biermann a S. 559.

<sup>3)</sup> 11. Nov.

<sup>4)</sup> Vgl. Budowec von Budow als Prediger auf seinem Besitz, Loeßnitz, Luther (Siehe oben S. 3, 2) S. 212.

8. Es gibt viele Katholiken, die abgesunken sind und vermöge der kaiserlichen Resolution von 1709 zu bestrafen wären.<sup>1)</sup>

9. Viele leben in ungültiger Ehe, weil sie nicht von ihrem vorgesetzten Pfarrer getraut sind, beichten Fremden gotteslästerlich, verharren in ihren Sünden und, ehe sie sich zur Buße und Gebühr bequemen, werden sie lieber der Kirche Gottes meineidig und fallen vom katholischen Glauben ab.

10. Der Baron hat die Altranstädtner Taxe im Fürstentum eingeführt und sich zum interpretem legum aufgeworfen, da er fast alle Sorten der Pfarrkinder in die letzte Klasse setzt und gesetzmäßig definiert; ja dafür den Pfarrer zu zwingen vermeint, daß er wider allen vormaligen Brauch der Filiale Pfarrkinder nicht, wo der Gottesdienst abgehalten wird, sondern in die Filialkirchen kommen, [die Pfarrer] ihnen nachgehen und sie dort trauen und eben die Kinder, welche sonst in der Pfarrkirche getauft werden, in loco nativitatis tanzen läßt.

11. Durch Entziehung des Dezens und Schmälerung der taxa stolae will der Baron den Pfarrer dahin vermögen, daß er aus Ermangelung natürlicher Unterhaltung gleichsam gezwungen würde, die Seelsorge zu verlassen, da er doch kaum mit Wasser und Brot kümmerlich sein Leben fristet und seine Einkünfte wegen Entziehung auch anderer Schuldigkeiten nicht auf 100 fl. hinaus bringt.

Diesem schweren Geschütz hielt Skrbensky als Schild eine Exculpatio entgegen: ... Das ist eine von einem verderbten Mißgewogenen unter geheimem Abssehen aufgebrachte und inflamierte Traduktion, wodurch man meine Person odiös machen will und attendieret, mich zu removieren von der auvertrauten Kommissionsführung und darans zu besorgenden Patefaction der gegen das regale juris majestaticum militierenden, ad detrimentum Publici gereichenden Landes-Usurpation. Er hofft, daß die von der niederen Geistlichkeit ausgehenden Querelen zur Ruhe verwiesen werden, über die die katholischen und lutherischen Untertanen weit eher zu klagen haben. Er bittet um Schutz und eventuell Schadenersatz der Prozeßkosten. Dieser allgemeinen Einleitung folgt eine „gewissenhafte Ableinung“ auf 27 Folios Seiten.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 130.

Unter Bemängelung des Fehlens von Spezifizierungen und Namen werden die Beschuldigungen einfach zurückgewiesen oder als unberechtigt erläutert. Zu Punkt 5 der Anklagen heißt es; Mein sonn- und festtägiges Predigtlesen, dem meine lutherischen Domestiken nach eigenem Belieben und ohne Zwang zuhören können, gründet sich auf die von Sr. Majestät konzidierte Freiheit der Übung christlicher Hausandacht.<sup>1)</sup>

Zu Punkt 6: Allerdings gibt es katholische und lutherische Kirchenväter, sogar auf der katholischen Geistlichkeit Bitten und Rekommendieren. Die Dorfschaftsgemeinden bestehen promiscue aus katholischen und lutherischen Verwandten;<sup>2)</sup> die Kirchen werden auf allgemeine Unkosten von diesen erhalten. So ist es geschehen in den 22 Jahren meines Vaters und den 33 meines Besitzums. Bei der Gotschdorfer<sup>3)</sup> Kirche sind zwei katholische, bei der in Neudörfel<sup>4)</sup> zwei lutherische Kirchenväter, von deren der eine katholisch wurde, in Hittersdorf<sup>5)</sup> zwei lutherische. Welcher von diesen drei Lutherischen soll entlassen werden?<sup>6)</sup> Zu Punkt 7: Daß meine lutherischen Untertanen so oft als nötig den Kranken einen „Priester“ aus einer in den Erbländen situirten lutherischen Kirche holen lassen, gründet sich auf allerh. Begnadigung.<sup>7)</sup>

Die Klage 9 kann stimmen, infolge der Geldgier und Verschleppungsart der niederen Priesterschaft. Trifft es einen einfältigen Bräutigam, so muß der arme Bursch Geld schwitzen und die Trauungsgebühr zwei-, drei-, vier- und mehrfach erlegen. Ist aber der Bräutigam verschmitzt und halsstarrig, da läuft es mehr auf unbeliebige Exacerbantien hinaus. Die Priesterschaft bedünkt sich, nicht zu viel zu tun, wenn ein Bräutigam, in der Pfarre versperrt, Braut und Hochzeitsgäste leer heimkehren lassen, nachgehends die hochzeitlichen Ehrentage im Dorfarrest bei Weinen und Wehklagen der Braut und Freundschaft zubringen muß. Andere werden ordentlich aufgeboten und mit dem Hochzeitsvolk bis vor den hohen Altar gelassen; alsdann wird der Bräutigam

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 35, § 3.

<sup>2)</sup> D. h. Konfessionszugehörigen.

<sup>3)</sup> Siehe oben S. 85.

<sup>4)</sup> Siehe oben S. 120.

<sup>5)</sup> Siehe oben S. 228.

<sup>6)</sup> Siehe oben S. 241.

<sup>7)</sup> Siehe oben S. 35, § 3.

in die Sakristei gefordert, die unbilligen superactiones zu erlegen genötigt oder im Weigerungsfalle der ganze coetus absque copula sacerdotali mit Schimpf und Schaden der Brautleute vom Altar gewiesen. Da dann entweder das Hochzeitsmahl schimpflich verwendet oder mit Schaden auf eine andere Zeit reiteriert werden muß. Noch andere Brautleute werden durch ein, zwei und mehr Jahre weder promulgirt noch kopuliert. Diese laufen entweder aus und suchen an fremden Orten die Trauung oder schreiten ad copulam carnalem zu mancher ehrlichen Eltern herzfränkender Betrübnis. So wird Zerrüttung christlicher Ordnung durch die niedere Priesterschaft selbst eingeführt. Nimmt sich die Herrschaft der Untertanen an, wenn solche arme Leute sich zu helsen weder Verstand noch Geldmittel haben, so muß alsdann erst das intervenierende Dominium durch der niederen, meist aus geringer Sorte der Menschen herstammenden, Priesterschaft Musterung unter Ausgießung unverifizierlichen Kalumnien passieren. Wendet man sich hierauf mit Klageführung an die Konsistoria, wird der Sachen genau also abgehörsen, daß das scandalum in regard der Brautleute abgetan, der Herrschaft hingegen super illatas injurias sowohl als über die verwendenden Querulations-Spesen, am wenigsten aber den armen Brautleuten für die frivol kaufierten Schad- und Unkosten, ohne einen geheimen Kläuswischer für den exhibitanten Geistlichen, keine Satisfaktion erstattet wird. Durch die übermäßige Expressum circa stolae accidentia seitens der niederen Priesterschaft erwächst ein großer Nachteil, der mit Depauperierung Sr. M. Erblanden auf wenige Tonnen Goldes auue widerrechtlich erfolget.

Wie kann von einem katholischen Beichtkind einem katholischen Priester, ob er schon nicht der ordinarius ist, „gotteslästerlich“ gebeichtet werden? Ob nicht mit viel härteren terminis zu benennen wäre, wenn eine arme schwangere katholische Weibsperson von Beichtstuhl und Altar verstoßen wird, da sie sonst lediglich nichts gesündigt, als daß ihr Ehegatte vor seiner Kopulation nicht einige Taler zur Ungebühr erlegen wollen?

Zum 10. Punkt: Nicht die Altranstädtische Konvention, sondern die vom Kaiser konfirmierte, durch eine hochlöbliche

Religions-Kommission für das Erbherzogtum Schlesien entworfene und durch das Kgl. Oberamt i. J. 1708 publizierte Stolae Taxam verlangen meine katholischen und lutherischen Untertanen, kraß einer für sie emanierten kaiserlichen Spezialresolution vom 20. April. Da nun die niedere Priesterschaft die Taxe sich selbst pro parte und zum Eigennutz, den Untertanen aber zum Nachteil und Schaden expliziert, diese aber mich um obrigkeitlichen Schutz an-gehen, entstehen daraus immerwährende litigia. Ich bin fern davon, mich als interpres legum für das Fürstentum aufzuwerfen. Ebenso wenig wird jeder Dorfpriester über mich, meine Untertanen als seine parochiani Regal und Maß unwidersprochen vorschreiben dürfen; zumal unter meiner herrschaftlichen Explikation das utile publicum so gewiß als bei der Geistlichkeit das utile privatum et proprium steckt. Ob aber gerechter sei, defendendo subditos contra superexactiones indebitas. Sr. Majestät Landleute zu konservieren oder von der Armut per brachium ecclesiasticum, statt nach alter Gewohnheit bei Be-grabung, denen die taxa vier, sechs, zwölf Silbergroschen aussetzt, vier, acht bis zehn Taler, bei Heiraten und Kindtaufen nach Proportion, zu erpressen?

Zum Elsten. Kein Heller und kein Körulein Hafer wird dem Geistlichen von dem decem entzogen; ich habe ihm merklich vermehrt. Allerdings habe ich i. J. 1716 aus erheblichen Ursachen mit Ablösung des decems inueghalten, um<sup>1)</sup> ihn zum Nutzen meiner Untertanen ad viam aequitatis zu leufen. Er hat sich, wie es heißt, auf geheime Auordnung seines Konsistoriums bequemt, worauf ich ihm jogleich hinterstelligen Decem anpräsentieren ließ, den er aus Freiwilligkeit nicht annehmen wollen. Daher solcher noch unverkürzt alle Stunde abzuholen bereit steht. Keinen Tag hat es ihm an standesgemüßer Verpflegung ermangelt. Außer Ackerbau und Viehnuß hat er i. J. 1716 an Stola etc. außerhalb des Getreitedecems etc. 186 fl. baar empfangen. Er mag nur auf sein Kaplanat zurückgehen und sich dort als Priester besser als bisher aufführen und namentlich das achte Gebot observieren! . . . Noch weit ausführlicher als Exculpatio und

<sup>1)</sup> Von hier bis „bereit steht“ aus einem späteren Akte.

Ablehnung fiel Skrbenskis leider in höchst gewundenem, verzwicktem und schwülstigem Stil gehaltene Verteidigung gegen Greippel an den Kaiser aus,<sup>1)</sup> die sich auf einige ältere kaiserliche Resolutionen<sup>2)</sup> berief, die in Vergessenheit gestellt seien: Die niedere Geistlichkeit hat die größeren Beschwerungen soviert, die ein gewissenhafter alter Priester der Gesellschaft Jesu in einem Handschreiben an mich eine Schinderei genannt hat. Solch Übel habe ich nicht mit stummem Munde oder müßigen Händen einschleichen lassen, so daß auf meine Vorfehrung der bischöfliche Vertreter Graf von Lanthier<sup>3)</sup> zwar die publicatio Stolae Taxae ex ambone versprochen, auch per decretum dem Jägerdorfer Herrn decano<sup>4)</sup> solche zu extradieren auferlegt worden; ohne Erfolg. Die übermäßige stola ist bei den Armen eingetrieben durch Hinwegnahme und Pfändung der Pferde und des Ackerzeugs zum Abroben, ja der Kleider und Betten, als der letzten und einzigen Habe, die auch sonst bei feindlicher Plünderung unverkürzt bleiben. In Gotschdorf, dessen Pfarre man zu den schlechtesten zählen will, hat der Parochial-Administrator durch manches Jahr, ungerechnet die Pfarrwidmung,<sup>5)</sup> an Ackerbau und Viehzucht, Getreidezehem, Quartalgeldern, rechtmäßigen Stola-Akzidentien nur allein an ungebührlichem Übermaß zwei- bis zweieinhalb Hundert flor. rheinisch erhoben. Bei mancher großen Pfarre in Schlesien mag das Quantum auf 1000 fl. steigen. Wenn in Schlesien in Land und Stadt an 2500 Pfarren befindlich und bei jeder nur 100 fl. stolae Accidenzen angenommen würden, so wird dem Kaiser per brachium ecclesiasticum Jahr für Jahr außer des vorhin reichlichen Auskommens der Priesterschaft ein Schaden von wenigstens 250,000 fl. rheinisch zugefügt. (Das scheint eine sehr kühne Rechnung, da die kirchlichen Abgaben doch nicht dem Staate gebühren und entzogen werden.) Durch die Stolatax von 1708 hat sich der Zustand um ein merkliches verändert, aber nicht völlig, da die Priesterschaft die Gebühren so hoch als immer möglich treibt, woraus die größten Widerwärtigkeiten und litigia

<sup>1)</sup> s. d. 42 Folioseiten.

<sup>2)</sup> 2. Oft. 1654. 19. April 1662. 18. Febr. 1708, fehlen.

<sup>3)</sup> Renniche 5, 397.

<sup>4)</sup> Vgl. Enß 4, 33.

<sup>5)</sup> Kirchen-Pfarrgut, schlesisch für Witthum.

eutspringen, die nach der Qualität der Priesterschaft, als welche größtenteils aus geringer Sorte der Menschen herstammt und daher — hier streckt sich der Junker — mit schlechter Moralisierung begabt ist, zum öfteren auf äußerste Unanständigkeiten ausschlagen wollen. Ich muß mich beklagen, daß das Konsistorium meines Gutes Pfarreien nur solchen Leuten untergibt, die bereits aus deficiente vitae integritate aut superveniente corporis vel animi imbecillitate eine maculam an sich tragen und daher desto leichter zu solchen Inkonvenienzen Anlaß geben können. Von Früheren zu schweigen ist der Greippel etwas abzuschildern! Eines abgedankten Schulmeisters Sohn hat er seine Eltern stets und die Brüder bisweilen in seinem Brot, was eher lobenswürdig, daher aber seine Beschwerung der Parochianen. Dabei versieht er die Funktionen ad scandalum plebis. So hat er schon Brautleute wegen unrecht geführter Copulation am andern Hochzeitstag aus dem Brautbett vor den Altar holen lassen und aufs neue zusammenbinden müssen. Er frequentiert das Schenkhaus; seine Mutter prostituiert sich durch Tanzen mit Jungen und Knechten; die Brüder balgen sich mit dem Bauernvolk herum. Er hat sich bei Müllerschmäusen unter verjossenen Reiterhändeln eingemischt, einem den Säbel auszuwinden sich subjiziert, zu immerwährender Priestertums-Untauglichkeit. In fremder Nachbarschaft hat er sich durch Weinsaußen das Geblüt entzündet, ist dadurch in Wahnsinnigkeit verfallen und hat mit bloßen Leibe aus der Pfarre entlaufen wollen. Seine geistliche Obrigkeit wird hoffentlich erkennen, daß das einem moralisierten Geistlichen, der nach Anzeige seines Hochnutes vollkommen sein sollte, nicht gebühre. Als dieser junge Mensch aus Unwissenheit und Unvermögen seiner Eltern hilflos und von seinen Confratres verlassen war, bin ich ihm treuherzig an die Hand gestanden, so daß er, nach göttlichem Willen, sein Leben mir zu danken hat.<sup>1)</sup> Nun zahlt er mich aus wie ein ingratus euculus.<sup>2)</sup> Vor

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 240.

<sup>2)</sup> Zu dem uamentlich im 16. Jahrh. beliebten Bild vom un dankbaren Knaben vgl. Melanthons Distichon, Corp. Reformat. 10, 589:

Ingrato eucus nutricem devorat ore  
Et miserae pietas officiosa nocet.

wenigen Jahren hat das Konsistorium noch ganz anders über mich eine gute Opinion gehabt<sup>1)</sup> und ich habe mich seitdem nicht deterioriert, sondern meinen katholischen Kirchen und der Geistlichkeit noch manchen gutherzigen Dienst erwiesen. Wollte die Geistlichkeit das in Abrede stellen, so werden Holz und Steine es befehlen.<sup>2)</sup> Allhier ist eine der unfruchtbaren Gegenden des ganzen Landes Schlesien.<sup>3)</sup> Die größte Zahl meiner Untertanen ist in äußerster paupertas, ex causa der ihm indebito aufgehalsten Übertrags-onerum und geistlichen Pressuren.<sup>4)</sup> Leider, Gott erbarm es!, ist es so weit gekommen, daß sie auch in einer türkischen Sklaverei, außerhalb der Leibesstrafen, kaum einer größeren miseriae unterwürfig sein können. Viele Männer und Weiber haben sich an den schweren Ackerhöcken,<sup>5)</sup> anstatt des unvernünftigen Viehes ziehend, schon gebrechlich, ja zu Tode geschleppt; die meisten Wirtsleute, von Hausherrn zu schweigen, führen den Bettelstab;<sup>6)</sup> viele haben, vor Hunger, das elende Leben zu fristen, wilde Wurzeln und Kräuter, ja abgegangenes Schaf- und Federvieh, auch rohes Blut vom geschlachteten, zur Speise genommen. (Der Baron scheint nicht zu bemerken, daß er bei dieser Schilderung des Elends seiner Untertanen nicht nur der habgierigen Geistlichkeit, sondern sich selbst ein bedenkliches Zeugnis aussellt.) Wenn ich nun diesen Armutseligen circa praestationes parocho debitas beigestanden, war das Beschwerlichste, daß, wenn ich kaum mit einem Administrator durch langwieriges Litigieren ausgefochten und er sich zur lieben Willigkeit bequemt, dieser abgeschafft und ein anderer eingeführt wurde, welcher die vorhin abgedroschenen Händel aufs neue anfing.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 239.

<sup>2)</sup> Luk. 19, 40.

<sup>3)</sup> Vgl. Enz 4, 118 ff.

<sup>4)</sup> Auch der Pfarr-Administrator bezogte 30. Juni 1711 die jammervolle Unfruchtbarkeit des Landes, die Not und Gefahren der Bebauung, die Armut der Leute, unter denen viele öffentliche und heimliche Bettler. Der Jesuitenmissionar in Pilsch traf überall äußerste Armut bei gutem, frommem Sinn. 29. Nov. 1729.

<sup>5)</sup> Häufen.

<sup>6)</sup> Die Bettlergilden des Mittelalters trugen einen Stab als Abzeichen.

Der Hauptfehler steckt darin, daß das bischöfliche Konsistorium die Klage zwischen Geistlichkeit und Pfarrkindern zwar anhört, jedoch über die Hauptkontroversen niemals ein Definitivum öffentlich ergehen läßt, sondern wohl durch ein geheimes Dekret den Geistlichen bescheidet, so daß er sich akkomodierte. Wenn nun der neue Administrator die alten Quereien aufwärmst und ich die tägliche Observanz mit dem beim Konsistorium Vorgekommenen vorschütze, so begeht er den Konsistorial-Ausspruch, den ich niemals gesehen und nicht aufweisen kann. So scheint es, daß man bei der hohen geistlichen Instanz solche Zwistigkeiten lieber foviert als aboliert. Da bekanntlich die niedere Priesterschaft unter des hohen Konsistoriums Zuchtrute steht und manchmal wegen eines kleinen delicti pro muleta ansehnliche Summen schwärzen muß, nicht minder der erßparte Vorrat post mortem parochorum dem consistorio pro hereditate zufällt, so dürfte kein sonderbares absonum lauten, wenn jemand präsumiert, man dekliniere wohl bedächtig, die Grundquelle der geistlichen Extorsionen bei den Niederern zu stopfen, wodurch so reichliche emolumenta den Oberen zuschießen können.

### Spezial-Gravamina.

#### I.

#### Trauung.

1. Die Bräutigame werden nicht nach ihrer eigenen Qualität, sondern nach der des Vaters klassifiziert, wenn sie infra conditionem patris sind; nach der höheren, wenn sie supra sind; wodurch die Stola ungebührlich erhöht wird, weil die Väter die unmündigen Söhne auch nach ihrer Tage tauften und begraben lassen. Die Bauern gehören nach ihrer Armut nicht in die erste Klasse. Die Leute sind hier meist nur reich an Kindern; kaum von der Mutter Schoß entlassen, müssen sie im Dienst oder fremdes Brot treten, da einer im fünften Jahre ein Gänsehirt, im zehnten ein Viehhirt, im fünfzehnten ein Pferdejunge, im 20. ein Mittelsknecht, im 25. ein Knecht ist.

2. Gegen den alten Brauch und einigermaßen getreuen promissus werden die Brautleute nicht in ihrer Kirche getraut,

sondern bald in dieser, bald in jener des Administrators, in meram vexam, mit Versplitterung der Zeit, zu ihrem und der Herrschaft merklichen Schaden. Da sich einige renitent gezeigt, wendete er die Sache zu einer ungeistlichen Neckerei, so daß die Unschuldigen mit den Schuldigen leiden müssen. Denn er will alle Brautleute, ohne Reflexion auf die Religion, entgegen der den Lutherischen erteilten Gewissensfreiheit, dem katholischen Gottesdienst nicht beiwohnen zu dürfen, zwingen, sich noch vor dem Gottesdienst, früh vor der h. Messe in die Kirche zu gestellen, bald da, bald dort, wo der Gottesdienst gehalten wird. Da wäre nun öftes nötig, daß die Hochzeitsgäste zu Mitternacht vom Schlaf aufständen, sich zu bekleiden und vor Tages, wegen des unwegsamen Gebirges, der Kirche zu ausreiseten; was besonders im Winter sich nicht praktizieren läßt. Kommt nun das im Stöberwetter halb erfrorene Volk früh zur Kirche, soll solches durch den ganzen Gottesdienst zu drei, vier und fünf Stunden in der Kirche auf die Kopulation warten, ja, da wegen vieler Konfidenten der Gottesdienst bis in die Mittagsstunde währet, muß es wohl gar leer abziehen und Geduld tragen, bis der Administrator da und dort ein etlich stündiges Gastmahl — oft mit geringer geistlicher Anständigkeit — genossen, als dann erst, nach der Kopulation, bis zur späten Abendzeit heimkehren. Da inzwischen in loco nuptiali die sonst aus der Nachbarschaft bei der Tageszeit häufig zutretenden sogenannten Brautschauer sich entweder gar nicht vorfinden oder bei ungewisser Ankunft der Hochzeitsleute wiederum verlaufen, die Hochzeitsgäste selbst nur bald zu Tische und Ruhe eilen, so wird folglich alle Freude vor einbrechender Nacht verkürzt und dadurch ein merklicher Abbruch dem herrschaftlichen Getränk=Ausschank<sup>1)</sup> zugefügt, der doch landkundig besonders oneriert und meines Gutes beste Intrade ist. (Ob hinc illae lacrimae?)

3. Das in der Stolatax sub certa modificatione, „wenn solches (vom Geistlichen, weil ihm der Bräutigam unbekannt) begehret wird“, fundierte Kirchenzeugnis vor der Trauung, daß kein impedimentum canonicum vorhanden — wofür 10 Silber-

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 166. 171.

grosschen ausgeworfen — wird auch causa non urgente als ein necessarium eingeführt, wo es doch nur nötig, wenn der Bräutigam extra territorium und diocesim wäre.

4. Durch Verjagung des dreifachen Ausgebotes und der Kopulation, wegen nicht genügender Zahlung werden superexecutiones erzwungen. Da hilft kein trünenfließendes, kniefälliges bitten: „Gib, was ich will oder gehe hin, wo du will“. Oder, sie werden promulgirt, und kommt bei der Trauung ein impedimentum illegale dreyu. Nach sechs Wochen müssen sie, um neue Gebühr, sich aufs neue dreifach aufzieten lassen. Einigen wird die Trauung vor dem Altar abgeschlagen, wenn sie, in die Sakristei gefordert, sich weigern, daß Übermaß zu zahlen, so daß sie, mit Schimpf und Schaden, samt den Hochzeitsgästen heimkehren. Was auf das Hochzeitsmahl verwendet wurde, geht zu grunde oder wird verzehrt und nochmals mit Schaden wiederholt (— was die Herrschaft wegen des verstärkten Bierausschankes freuen müßte! —) oder sie müssen bis ins andere Jahr ohne Trauung bleiben.<sup>1)</sup>

## II.

### Taufen.

1. Von allen Dorfschaften des Gutes müssen die Täuflinge Sommer und Winter in eine beliebige Filialkirche gebracht werden, oder die Taufe wird versagt. Ja, viele Täuflinge aus den entlegensten Dorfschaften müssen viele Stunden lang warten, weil der Pfarrer domestica besorgt oder sein Brevier betet, so daß die arme Unschuld, kaum einige Stunden alt, propter injuriam tempestatis, viae et expectantiae, in ihren oft sehr geringen Bettlein, zu zehn bis zwölf Stunden von der Mutterbrust entfernt, mutwillig in Todesgefahr versetzt wird. Viele arme Eltern haben wegen Bresthaftigkeit der Kinder vom Taufstage an geklagt; manche sind bald darauf gestorben.

2. Auch von ungetauften, selbst abortiven Kindern wird Tauf- und Begräbnissstola genommen.

<sup>1)</sup> Siehe oben S. 243 f.

## III.

## Begräbnis.

1. Söhne und Töchter der angesehenen Würte werden, auch wenn sie in fremden Diensten sterben, nicht als Dienstboten, sondern nach Kondition des Vaters beerdigt.

2. Kein ordentlicher Leichenkondukt oder Begleitung erfolgt ohne besondere Rekompens.

3. Der Pfarrer taxiert das Begräbnis nach dem Ganzen, wenn er auch nicht einen Schritt aus dem Pfarrhause getan.

4. Er will die Leichen nicht im Trauerhause, sondern nur bei dem Friedhof empfangen.

5. Er verhindert den Schulmeister mit den Schulknaben zum Leichenhause zu gehen, um zu singen und ihre Gebühr zu erhalten.

Diese Gravamina schließen mit dem Fußfälligen Implorieren, drein zu schlagen und zu befehlen:

1. Die Stola von 1708 ist bei Katholiken und Lutherischen pro cynosura<sup>1)</sup> zu halten.

2. Das accidentis bei Kopulationen geht secundum propriam conditionem.

3. Brautleute und Täuflinge sind in ihren Kirchen zu kopulieren und zu tauften.

4. Jenes Kirchenzeugnis<sup>2)</sup> ist kein necessarium.

5. Superactiones sind bei Verlust des Amtes verboten.

\* \* \*

In Jägerndorf wurde nach 200 jähriger Unterbrechung am 29. September 1872 die erste evangelische Predigt gehalten.<sup>3)</sup> In den letzten Jahrzehnten haben sich die Protestanten dort überraschend vermehrt, dank dem Aufschwunge der durch die Hohenzollernschen Herzöge im 16. Jahrhundert eingeführten Tuchindustrie. Mit Hilfe großen Entgegenkommens der Stadtgemeinde konnte

<sup>1)</sup> Richtschnur, weil sich im Altertum die Schiffer nach diesem Polar-

als Leit-Stern richteten.

<sup>2)</sup> Siehe oben S. 250.

<sup>3)</sup> Biermann b. S. 105.

1903 die stattliche Kirche eingeweiht werden. Aus der Tochtergemeinde von Troppau (seit 1882) wurde 1909 eine selbständige Pfarrgemeinde. Das zahlenmäßige Kräfteverhältnis der Konfessionen ist hier ähnlich wie in Troppau.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Bei ca. 28,000 Nöm.-Katholiken, ca. 1000 Evangelische, von denen ca. 20 reformiert; ein Pfarrer.

(In Höllersdorf wurde die Pfarrgemeinde 1782 gegründet [vgl. Biermann a S. 644]; in Kleinbressel, vorher [seit 1831] Filiale von Höllersdorf, zu dem sich früher die Evangelischen von Jägerndorf hielten, L. J. 1867.)



Ar. 119/20

Preis: M. 1.60

Schriften  
des

Vereins für Reformationsgeschichte

Zweihunddreißigster Jahrgang

Drittes und viertes Stück

---

Geschichte der Reformation  
und Gegenreformation in der  
ehemaligen freien Reichsstadt  
**Dinkelsbühl**

(1524—1648)

Von

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer  
Dekan und Pfarrer in Erlangen

---

Zweiter Teil

---

Leipzig 1915

Im Kommissionsverlag von Rudolf Haupt

Kiel

Walter G. Mühlau  
Pfleger für Schleswig-Holstein

Stuttgart

G. Pregizer  
Pfleger für Württemberg

## Martin Luthers Briefwechsel.

Herausgegeben von † Ludwig Enders und Gustav Kawerau.

Band I—XV. 8°.

à M 4.50 broschiert, M 5.40 in Leinwand gebunden.

---

Nachdem Enders am 14. Juli 1906 aus seiner reichen Arbeitstätigkeit abgerufen wurde, ist in seine Arbeit Geh. Ober-Konsistorialrat Propst D. Gustav Kawerau vom 11. Bande an in dankenswerter Weise eingetreten und es konnten seitdem die Bände 11—15 fertiggestellt werden. Der Umfang des Ganzen ist auf 18 Bände berechnet.

Was diese Arbeit bedeutet, welche Unsumme von Forschertätigkeit darin aufgestapelt ist, kann nur der ermessen, der auf diesem Gebiete selbständig gearbeitet hat. Das vorliegende Werk ist nicht nur für jeden Lutherforscher unentbehrlich, sondern alle, die sich über diesen oder jenen Punkt in Luthers Leben oder über seine Stellungnahme zu den verschiedensten Fragen seiner Zeit oder über Einzelsorgänge der Reformationsgeschichte orientieren wollen, müssen immer und immer wieder zu diesem umfassenden Werke greifen.

Die zuletzt erschienenen Bände zeigen die wichtige Neuerung, dass sie außer dem Register der Briefe von und an Luther und sonstiger Schriftstücke auch ein Personenregister bieten, welches Herrn Prof. Flemming in Schulpforta verdankt wird.

Ausserdem wird ein ausführlicher Registerband für das ganze Werk vorbereitet, durch den sein reicher Inhalt der Forschung voll erschlossen und zugänglich gemacht werden wird.

Der ausserordentlich niedrige Preis der Bände ist unter grossen pekuniären Opfern beibehalten worden, um auch den weiteren Kreisen die Anschaffung zu ermöglichen. Es dürfte kaum ein anderes wissenschaftliches Quellenwerk existieren, dessen Preise auch nur annähernd so niedrig bemessen sind.

# Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der ehemaligen freien Reichsstadt Dinkelsbühl

(1524—1648)

Von

Lic. Dr. Christian Bürckstümmer  
Dekan und Pfarrer in Erlangen

---

Zweiter Teil

---

Leipzig  
Verein für Reformationsgeschichte  
(Rudolf Haupt)  
1915

Schriften  
des Vereins für Reformationsgeschichte  
Jahrgang XXXII. 3. u. 4. Stück  
Nr. 119/120

Der hochwürdigen theologischen Fakultät  
der  
Friedrich-Alexanders-Universität Erlangen

als Zeichen des Dankes  
für die ihm verliehene Würde eines Licentiazen der Theologie



# Inhalt.

	Seite
I. Abschnitt. Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens . . . . .	1—42
1. Der Reichstag von Augsburg 1566. Die Seinsheimische Kommission und ihre Folgen . . . . .	1—17
2. Die Neubefestigung des evangelischen Kirchenwesens im Kampfe gegen den Nat. Die kaiserlichen Kommissionen 1568—1572 . . . . .	18—32
3. Waffenstillstand . . . . .	33—41
II. Abschnitt. Neue Bedrückungen . . . . .	42—88
1. Die Gegenreformation des Bischofs Heinrich von Knöringen. Am Rande des Verderbens. 1600—1632	42—63
2. Das schwedische „Intermedium“. 1632—1634 . . .	63—75
3. Neue Kämpfe. Stadtfrieden. 1634—1641 . . . .	75—88
III. Abschnitt. Parität . . . . .	89—103



## I. Abschnitt.

# Die Wiederherstellung des evangelischen Kirchenwesens.

## 1. Der Reichstag von Augsburg 1566. Die Seinsheimische Kommission und ihre Folgen.

Am 24. Juli 1564 war Kaiser Ferdinand gestorben. Sein Sohn und Nachfolger Maximilian war dem Vater in religiösen und politischen Anschauungen völlig ungleich.<sup>1)</sup> Von einem protestantischen Lehrer, Wolfgang Severns aus Regensburg erzogen, heran unter dem Einflusse seines Hofsprechers Sebastian Pfauser stehend, der „seiner Predigt nach und nach einen ganz unverhüllt protestantischen Charakter gegeben“ hatte und 1560 als evangelischer Superintendent in Lauingen Amtstellung fand,<sup>2)</sup> brachte er dem Protestantismus weitgehendes Verständnis entgegen und hatte den protestantischen Fürsten sogar seinen Übertritt zum evangelischen Glauben in Aussicht gestellt. Von ihm könnte die evangelische Bürgerschaft Dinkelsbühl die Abhilfe ihrer gerechten Beschwerden erwarten. Unmittelbar nach dem Thronwechsel suchte sie durch die Vermittlung Pfausers zu dem Kaiser Beziehungen zu gewinnen. Unterdessen war der Rat mit neuen Mitteln gegen sie vorgegangen. Wer von den Insassen des Spitäles nicht die in der Spitalkirche eingerichtete katholische Predigt besuchte, sollte angespiesen werden (Sommer 1565).<sup>3)</sup> An vier alten gebrechlichen, darunter zwei blinden Leuten wurde diese Strafe vollzogen;

<sup>1)</sup> A. D. B. XX, 739.

<sup>2)</sup> Brock, Die evang.-luth. Kirche d. ehem. Pfalzgrafschaft Neuburg. Nördl. Beck, 1847, S. 48.

<sup>3)</sup> Nel.-Aft. Orig. I, 113.

alle Vorstellungen gegen diesen Gewaltstreich blieben vergeblich. Pfaußer erklärte sich zu aller Förderung ihrer Angelegenheit nach Kräften bereit, riet aber doch davon ab, sich jetzt an den Kaiser zu wenden, da er durch einen Kriegszug in Ungarn in Anspruch genommen war, und vertröstete sie auf den nächsten Reichstag.<sup>1)</sup>

Hier sollte sich nun auch das Geschick der Evangelischen entscheiden. Schon von Ende des Jahres 1565 an werden von den Freunden in Speyer, Georg Berlin und Melchior Drechsel,<sup>2)</sup> Versuche gemacht, die Höfe von Kursachsen, Württemberg und Baden für ein Vorgehen zugunsten der Dinkelsbühler zu gewinnen. In der Stadt sammelte man Unterschriften der Bürger für neue Supplikation an den Reichstag. Freilich, als ihnen der Rat die gesammelten Unterschriften wegnehmen lässt und sie für Aufwiegler erklärt,<sup>3)</sup> gerät ihr Mut angesichts dieser neuen Unbill sehr ins Wanken. Dazu gewann die katholische Restaurationsarbeit des Kardinals Otto einen neuen Erfolg; am 4. Januar ließ er durch zwei geistliche Kommissäre, Cornelius Herlen und David Morenhaupt, die einzige katholisch gebliebene Pfarrei Halsbach und die zurückgewonnenen Dinkelsbühl, Willburgstetten und Billersbronn wieder zu einem katholischen Kapitel zusammenfassen und ordnen, und brachte damit seine Reformationstätigkeit zu einem gewissen äusseren Abschluß.<sup>4)</sup> Walter Drechsel blieb nicht müßig. Bereits am 22. Januar übersendet er die Entwürfe für die an den Kaiser und die evangelischen Stände einzureichenden Supplikationen;<sup>5)</sup> unmittelbar darauf wendet sich die Bürgerschaft mit seiner Hilfe auch wirklich an die Stände, unter denen sich vor allem Pfalzgraf Wolfgang von Neuburg und Herzog Christoph von Württemberg für sie interessieren. Am 8. März endlich kann Drechsel schreiben, daß alle Stände, die er angesprochen habe, der Bürgerschaft ihre Hilfe leihen wollten. Bereits aber macht ihm auch schon die Gegenwehr des Rates zu schaffen,<sup>6)</sup> der in Augsburg

<sup>1)</sup> I, 117.

<sup>2)</sup> Beide am Reichskammergericht.

<sup>3)</sup> I, 136.

<sup>4)</sup> Steichelse III, 245.

<sup>5)</sup> Rel.-Aft. Orig. I, 141, 147—149, 154.

<sup>6)</sup> Rel.-Aft. Orig. I, 123.

die den Sachverhalt geradezu ins Gegenteil verkehrende Meinung in Aufnahme zu bringen suchte,<sup>1)</sup> es handle sich in Dinkelsbühl um eine evangelische Minderheit, die neben der katholischen Majorität nicht in Betracht komme; alle die harten Strafen und Bedrückungen sollten als Polizeimaßregeln gegen ungehorsame, aufrührerische Bürger ihre befriedigende Begründung finden; von religiösen Angelegenheiten könne keine Rede sein; denn der Religionsfriede beziehe sich nicht auf die Untertanen, sondern nur auf die Obrigkeit, wobei nur gelässentlich außer acht gelassen wurde, daß eben für die Reichsstädte jene Ausnahmebestimmung geschaffen war.<sup>2)</sup> Während der Rat in dieser Weise für seine Verteidigung sorgte und Kardinal Otto sich ihm mit seinem Einfluß zur Verfügung stellte, versuchte Herzog Christoph noch einmal eine persönliche Einwirkung auf den Rat. Er erinnerte ihn an die Bestimmungen des Religionsfriedens und an seine eigenen Versprechungen, daß er die Bürgerschaft nicht zum Katholizismus zwingen wolle, und stellte in Aussicht, wenn sich wegen dieser Sache „eine Unruhe“ erheben würde, so würde er als schwäbischer Kreisoberster sich nicht um sie annehmen;<sup>3)</sup> ein Schreiben, das gut gemeint war, aber wegen seiner Drohung nur allzu leicht gegen die Bürgerschaft ausgenützt werden konnte; sofort wurde es auch von dem Rate mit der Bitte um Verhaltungsmaßregeln an den Kardinal weiter gegeben.

Um 28. März kam endlich der Tag, an dem die Abgesandten der Bürgerschaft, Albrecht Rockenbach, Veit Reinhard, Melchior Dettelbach und Jörg Gruber, dem Kaiser die unter Walther Drechsels Leitung abgefaßte Petition im Namen von 316 Bürgern und 11 Witwen übergeben durften.<sup>4)</sup> Unter Darlegung der geschichtlichen, rechtlichen, religiösen und Billigkeitsgründe, die für ihre Sache sprachen, und unter denen besonders die wiederholten Versprechungen des Rates hervorgehoben wurden, baten sie den Kaiser für die

<sup>1)</sup> Rat an Kard. Otto, o. D. nach dem 24. März 1566. R. Pf. = A.

<sup>2)</sup> Siehe I. Teil S. 146.

<sup>3)</sup> Orig. I, 156,8 in Abschr., es wurde später vom Rate hierüber an den Kaiser berichtet. Orig. I, 234.

<sup>4)</sup> I, 167—172 in Abschr. Eine ziemliche Anzahl wagte aus Furcht vor dem Rate nicht zu unterschreiben (Suppl. an d. Fürsten. Orig. I, 181).

etwa drei Viertel der Stadtbevölkerung zählenden Evangelischen um ungestörte Ausübung ihres Bekennnisses, wie sie unter den nämlichen Verhältnissen in einer Reihe anderer Reichsstädte bestand, und um die Zustellung der Pfarrkirche. Ursprünglich hatte man beabsichtigt, auch um die politische Gleichstellung anzuhalten, von der man glaubte, daß sie dem Religionsfrieden entspreche und die auch eingeführt werden müsse, wenn in der Stadtverwaltung wieder gesunde Verhältnisse aufkommen sollten. Aber auf das Gutachten Walther Drehsels und des Neuburgischen Kanzlers Dr. Ulrich Sitzinger unterließ man es; es sollte nicht ausssehen, als ob man unter dem Scheine religiöser Forderungen nach „zeitlichen Dingen“ trachte.<sup>1)</sup>

Tags darauf erbaten sich die genannten Vertreter in einer ähnlichen Supplikation die Hilfe und Fürsprache der evangelischen Stände.<sup>2)</sup> Am 25. April führten diese in entschiedener manhafter Sprache dem Kaiser vor, wie die Bedrückung der Evangelischen in Dinkelsbühl zu dem Augsburger Religionsfrieden in schreiendem Widerspruch stehe; der Kaiser wolle sich daher so erzeigen, daß sie im Werk verspüren, er wolle den Religionsfrieden in Würden und Weisen erhalten. Würde den Evangelischen in dieser offebaren Sache nicht geholfen, so würden sie sich des Religionsfriedens weniger denn bisher oder gar nichts getrostet.<sup>3)</sup> Durch persönliche Bemühungen unterstützten die Fürsten ihre Vorstellung, eine Hilfe, die höchst notwendig war. Denn für den Rat zeigten sich die gesamten katholischen Stände in Bewegung. Die Seele des Gegenspiels war, wie zu erwarten, Kardinal Otto, der nun auch die Kurfürsten von Mainz und Trier, den Herzog von Bayern und den päpstlichen Legaten zur Hilfe rief.<sup>4)</sup> Ja auch auf den Kaiser bemühte man sich durch seinen Beichtvater Eithardus Einfluß zu gewinnen. Auch hier suchte die Verteidigung des Rates die Bedrückungen der Bürgerschaft als Polizeimaßregeln einer gefährdeten

<sup>1)</sup> Vgl. auch Dr. Rel.-Akt. II, 64.

<sup>2)</sup> Rel.-Akt. Orig. I, 180/4.

<sup>3)</sup> Orig. I, 186/9. Die Vorstellung scheint von Walter Drehsel abgefaßt worden zu sein.

<sup>4)</sup> 27. April 1566; die Ratsgesandten berichten es an denselben Tag nach Hause. R. Pf.-A.

wohlwollenden Obrigkeit gegen ungehorsame Untertanen erscheinen zu lassen. Zur Unterstützung dieses Versuches wagte er in seinem „wahrhaften Gegenbericht“<sup>1)</sup> den Kardinal Otto an den Kaiser brachte, die der Wahrheit direkt widersprechende Behauptung aufzustellen, „vor und nach der Ausrichtung des Religionsfriedens“, ja „zum wenigsten seit 1548“ habe in der Stadt nur die katholische Religion in Ausübung gestanden, und bat demzufolge, unter Bezug auf den Religionsfrieden in verblüffender Kühnheit, die Supplikanten zu Ruhe und Gehorsam zu weisen.

Diese Frage, ob zur Zeit des Augsburger Religionsfriedens das evangelische Bekenntnis in der Stadt ausgeübt wurde, sollte nun zum Angelpunkte der Verhandlungen werden.

Um 26. Mai gab der Kaiser in unparteiischer Wahrung des Rechtes den Bescheid an die evangelischen Stände: „Sollten die Sachen so beschaffen sein, wie der Rat angäbe, so sei er nicht imstande, gegen den Inhalt des Religionsfriedens zu handeln; könnte aber die Bürgerschaft ihre Angaben beweisen, so würde er nicht unterlassen, ihnen zu allem zu verhelfen, wozu sie infolge des Religionsfriedens befugt seien.“<sup>2)</sup>

Hiermit war die Sache der Bürgerschaft in Wirklichkeit schon gewonnen, wenn auch noch eine große Anzahl von Berichten und Gegenberichten erstattet werden mußten. Der vom Kaiser geforderte Nachweis ließ sich in kurzer Zeit mit einer jeden Zweifel ausschließenden Klarheit und mit einer erdrückenden Fülle von Beweismitteln führen,<sup>3)</sup> und schon am 2. Juni erfuhr Walther Drehsel von dem der Bürgerschaft sehr günstig gesinnten kaiserlichen Kanzler Jasius, daß der Kaiser zur endgültigen Entscheidung an Ort und Stelle auf eine Kommission erkannt habe, deren Mitglieder von der Bürgerschaft vorzuschlagen seien. — Dieser große und heiß erstrittene Erfolg war in erster Linie den treuen, umsichtigen, entschlossenen Bemühungen Walther Drehsels zu verdanken. Doch darf neben ihm der Abgeordneten nicht vergessen werden, die vom 16. März bis 10. Juni die Sache der Bürgerschaft in unverdrossener Treue führten. Ebenso aber ist die Opferwilligkeit der Gemeinde

<sup>1)</sup> Orig. I, 195, 7.

<sup>2)</sup> 204, 201.

<sup>3)</sup> Orig. I, 205, 6, 208, 212, 3, 245, 7.

zu bewundern, die, obwohl sie die gesamte Steuerlast der Stadt fast allein zu tragen hatte, mehr denn 2000 Gulden auf Gesandtschaften, Vermittlungen, Gutachten usw. wandte, um für ihr Recht Anerkennung und für ihre Notstände Abhilfe zu finden.<sup>1)</sup>

Unterdessen zeigte sich bei dem Rate bereits der Zorn des mit Schanden Unterliegenden. Den abgeordneten Bürgern werden seine Drohungen nach Augsburg berichtet, daß er sie diesen Erfolg der Evangelischen werde entgelten lassen.<sup>2)</sup> Das veranlaßte die Abgeordneten, vom Kaiser einen Schutz- und Schirmbrief für sich und ihre sämtlichen Glaubensgenossen zu erbitten. Als sie dieses kaiserliche Mandat, das ihnen unterm 1. Juli 1566 bewilligt wurde,<sup>3)</sup> dem Rate übergaben, erklärte er ihnen, er wolle es „auf seinem Wert und Unwert beruhen lassen“<sup>4)</sup> und suchte sich für die entgangene Rache dadurch schadlos zu halten, daß er ihnen ans neue alle Zusammenkünfte verbot und am 17. Juni über drei evangelische Bürger, die nicht rechtzeitig die Erneuerung ihres Bürgerrechtes erbeten hatten, den Stadtverweis verhängte. Alle Bitten, diese unbegründet harte Strafe zurückzunehmen, blieben erfolglos. So ist es auch wohl nicht weiter verwunderlich, daß angesichts dieses Willkürregimentes unter der Bürgerschaft nach und nach Unruhen auszubrechen drohten, was dem Rat vielleicht auch gar nicht unwillkommen gewesen wäre; zum Glück konnten sie durch Rockenbach, Jörg Drechsel und andere Führer zur Ruhe gebracht<sup>5)</sup> und auch in Ruhe erhalten werden, obwohl der Rat am 7. Oktober für die neu aufgenommenen Bürger ein Gebot erließ, wenn sie sich zu denen tun würden, die gegen den Rat wären, so würde ihr Bürgerrecht nicht lange dauern.<sup>6)</sup> —

Nicht so rasch sollte die endgültige Entscheidung erfolgen, als die Evangelischen hofften. Für die Kommission hatten sie den

<sup>1)</sup> Drechsel, Rel.-Alt. II, 141/6.

<sup>2)</sup> Orig. I, 223. „wan wir vom Reichstag kumen, wa man Henker genug woll nehmen . . .“, auch 375.

<sup>3)</sup> Das Orig. im K. Pf.-A., Abschr. mehrfach, notarielle Kopie Rel.-Alt. Orig. I, 254. Den Abgeordneten versuchte der Rat trotzdem seinen bösen Willen erkennen zu lassen. Orig. I, 222 b, 223, 258.

<sup>4)</sup> Orig. I, 257.

<sup>5)</sup> Orig. I, 223 f.

<sup>6)</sup> 375.

Herzog Christoph von Württemberg und den Bischof von Eichstätt vorgeschlagen, die dann am 3. Juni und nochmals am 9. August vom Kaiser mit der Ausführung beauftragt wurden.<sup>1)</sup> Als Beistände für die Verhandlungen hatte man sich Dr. Lukas Berlin und Dr. Georg Berlin vom Reichskammergericht in Speyer und den Kanzler Dr. Ulrich Sitzinger erbeten; für die Wiedereröffnung des evangelischen Gottesdienstes hatte man sich — man hoffte noch die große Pfarrkirche wieder zu erhalten — der Mitwirkung von Brenz und Andreä versichert. Als jedoch der Rat die unerwünschte Wendung der Dinge sah, bezann er sich nach elfjähriger Bedrückung und Vergewaltigung darauf, daß zur Zeit des Religionsfriedens das evangelische Bekenntnis in Dinkelsbühl wirklich in Anerkennung und Übung gestanden war. Kardinal Otto mußte dieses Zugeständnis dem Kaiser weiter berichten (26. Juli); vor ihm wollte man sich mit dem Vorgeben entschuldigen, die Gesandten hätten ihn „aus Unwissenheit zu mild“ berichtet.<sup>2)</sup> Zugleich aber wünschte man auch die Kommission außer Kraft gesetzt, die nun nicht mehr nötig sei, und deren man wohl auch wegen der Beteiligung des Herzogs Christoph überhoben sein wollte. Da die Antwort sich verzögerte, mußte der Stadtschreiber Bausenbart eiligst in das kaiserliche Lager nach Náh in Ungarn reisen, um die Aufhebung der Kommission zu erreichen. Dies gelang ihm auch;<sup>3)</sup> nicht aber gelang ihm, was man trotz allem Voran gehenden noch zu fordern wagte, daß der Kaiser das Begehrn der Evangelischen rundweg abschlage;<sup>4)</sup> er erklärte vielmehr, die Sache auf einen „leidentlicheren Modus“ stellen zu wollen.

Als den Evangelischen diese Erklärung des Kaisers bekannt wurde, sahen sie, die sich schon am Ziele ihrer Wünsche geglaubt hatten, darin die Wendung zum Schlimmsten. Schon hatte man bei den rechtsgelernten Freunden, unter denen jetzt auch der Ansbachische Rat Dr. Hieronymus Reinhard erscheint, Ratschläge für ein ferneres Verhalten eingeholt, Herzog Christoph hatte den Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach gebeten, neben ihm und dem Pfalzgrafen

<sup>1)</sup> 296.

<sup>2)</sup> Kardinal Otto an d. Bischof von Eichstätt. 3. Sept. 1566. K. Pf.-A.

<sup>3)</sup> Bericht vom 27. September aus Náh an den Rat.

<sup>4)</sup> Brief an Fürst und Kanzler zu Passau. 5. April 1567. K. Pf.-A.

Wolfgang auf Hilfe für die Bürgerschaft bedacht zu sein, auch die Hilfe von Reichsstädten wie Straßburg und Nürnberg hatte man zu gewinnen versucht,<sup>1)</sup> da zeigte sich's, daß die Befürchtungen grundlos gewesen waren. Am 1. Dezember traf — vom Kaiser zum Kommissar ernannt — der Oberste des fränkischen Kreises, Georg Ludwig von Seinsheim, in Dinkelsbühl ein, ein evangelischer Adliger und als Besitzer von Haundorf und Umpfrach ein Nachbar der Stadt, um Rat und Bürgerschaft zu vergleichen, nachdem die Rechtslage infolge der Erklärung des Rates außer Zweifel war, und den Evangelischen eine Kirche und ein oder zwei Prediger einzuräumen (2. Dezember).<sup>2)</sup> Vor diesem klaren und bestimmten Gebote des Kaisers wich nun endlich der Rat zurück und gab — gegen seinen Willen, wie er an den Kardinal schrieb, aus Gehorsam gegen den Kaiser<sup>3)</sup> — ohne fernere Weigerung seine Zustimmung zu diesem Befehl, ebenso wie zu der Forderung nach einer evangelischen Schule und einem evangelischen Lehrer. Jetzt aber erhob sich unerwartet eine nene Schwierigkeit. Für die Kosten der Unterhaltung von Kirchen- und Schuldienern sollte die evangelische Gemeinde selber aufkommen, eine Forderung, so einleuchtend sie heutigen Tages ist, so seltsam und in Anbetracht der ganzen Sachlage unbillig für die damalige Zeit.<sup>4)</sup> Denn das Einkommen der geistlichen Güter der Georgskirche war sehr beträchtlich. Ein Teil davon war aus dem allgemeinen Stadtsäckel erkauft worden, um den Protestantismus einzuführen; das Vermögen der Spitalkirche war gleichfalls bedeutend und das alles sollte nun einer willkürlich geschaffenen, fast verschwindenden Minderheit

<sup>1)</sup> *Orig. I*, 401/2, 409. Walter Drechsel wollte gelegentlich einer Mission an den kaiserlichen Hof persönlich noch einmal beim Kaiser eine Förderung der Angelegenheit versuchen (*Orig. I*, 419—423. 17. Sept.) und wollte sich hierzu Empfehlungsschreiben von Pfalzgraf Wolfgang, Markgraf Georg Friedrich und der Stadt Straßburg einholen. Daß der Plan, wie Bürkhauer (S. 44) sagt, ausgeführt worden wäre, ist nicht ersichtlich; denn Seinsheim kam ganz überraschend am 1. Dezember; am 24. November aber war Drechsel noch in Neuburg, die Bitten um Empfehlungsschriften waren noch nicht an ihre Adresse abgegangen. *Orig. I*, 444.

<sup>2)</sup> *Orig. II*, 3. Drechsel, *Ncl.* = *Akt. II*, 3.

<sup>3)</sup> *R. Pf. = Al.*

<sup>4)</sup> Drechsel, *Ncl.* = *Akt. II*, 140—144.

zufallen, der — dem Passauer Vertrag entgegen — auch das nur von zwei Insassen bewohnte Karmeliterkloster verblieb. Die Evangelischen aber, die weitauß in der Mehrzahl waren, die fast allein die gesamte Steuerlast zu tragen hatten, die all die Jahre her so große Summen für ihre Angelegenheiten hatten aufbringen müssen, sollten ihren kirchlichen Bedarf aus eigenen Mitteln bestreiten, obwohl dies zur Zeit des Religionsfriedens nicht der Fall gewesen war, obwohl in andern Städten die Bedürfnisse beider Konfessionen aus dem Stadtvermögen bestritten wurden, obwohl der Rat ihre „Säckleinsgelder“ ebenso wie das Vermögen der Zünfte eingezogen hatte und obwohl sie nach der damaligen Rechtslage keine Körperchaft bildeten, der das Recht der Selbstbesteuerung zustand. Die Vertreter der Bürgerschaft, vornean Rockenbach, Reinhart, Jörg Drehsel und Dettelbach,<sup>1)</sup> waren daher unschlüssig, wie sie sich dieser Bedingung gegenüber entscheiden sollten und erbaten sich Bedenkzeit. Seinsheim reiste ab. Am selben Tage noch (5. Dez.) traf Walther Drehsel in der Stadt ein. Auf seine Vorstellungen<sup>2)</sup> hin entschloß sich die Bürgerschaft einzuwilligen und bis zu einer anderen Entscheidung des Kaisers die Besoldung der Kirchen- und Schuldiener auf sich zu nehmen. Sofort reiste Drehsel in Begleitung Rockenbachs und Reinharts zu Seinsheim nach Seehaus bei Windsheim, um im Namen der Bürgerschaft die nötige Erklärung abzugeben. Nun konnten die weiteren Bestimmungen festgesetzt werden (7. und 8. Dezember).<sup>3)</sup> Diese lauteten: Am 1. Januar 1567 wird der evangelische Gottesdienst wieder eröffnet. Hierzu wird die Spitalskirche eingeräumt, in der vorher auf Kosten des Rates noch einige nötige bauliche Veränderungen vorzunehmen sind. Pfarrer und Schuldiener müssen sich je und je zu der Augsburgischen Konfession von 1530 bekennen und sind in Zweifelsfällen von Neuburgischen, Alsbachischen und Württembergischen

<sup>1)</sup> Grüner Sammelband 193, 195.

<sup>2)</sup> Drehsel, Rel.-Aft. II, 27 b — 35.

<sup>3)</sup> Auch die Bestimmung wurde aufgenommen, daß in der Kirche wie früher ein Chorrock gebraucht werden solle, das aus der Alba hervorgegangene liturgische weiße Linnengewand (s. Victor Schulze, Hauck, RGS X, 530, 23 ff.). — Von der Karmeliterkirche, die die Bürgerschaft an Stelle der Spitalskirche wünschte, beschloß man während der Verhandlungen abzusehen.

Geistlichen zu examinieren; bis vom Kaiser ein anderes erlangt ist, werden sie von der Bürgerschaft unterhalten.

Jetzt konnten ohne weiteren Aufenthalt die Vorkehrungen für die Neueinführung des evangelischen Gottesdienstes getroffen werden. Von Pfalz-Neuburg wurde M. Johann Knauer, Pfarrer an der Frauenkirche in Neuburg, ein „geschickter, frommer, ratschlägiger Mann“,<sup>1)</sup> abgeordnet (8. Dezember),<sup>2)</sup> mit dem Auftrage, so lange in Dinkelsbühl zu bleiben, bis er die evangelische Predigt in gute Ordnung gebracht hätte. Sein Einzug — am 29. Dez. kam er in Drechsels Begleitung an<sup>3)</sup> — ist für die Stadt von nicht geringerer Bedeutung als einst die Ankunft Wurzelmauns. Denn wenn sein Bleiben ursprünglich auch nur für kurze Zeit gedacht war, so hatte er sich bald die Herzen der Gemeinde in solchem Maße gewonnen und zeigte sich den verwickelten schwierigen Verhältnissen so gewachsen, daß die Bürger und ihre auswärtigen Freunde schon nach wenigen Wochen Bittgesuche an den Pfalzgrafen sandten, um den tüchtigen Mann in der Stadt zu behalten. So wurde aus seiner vorübergehenden Verwendung — obwohl er immer wieder für hohe Kirchenstellen des neuburgischen Landes aussersehen würde<sup>4)</sup> — zuletzt eine Amtstellung auf Lebenszeit. In ihm schätzte die Gemeinde ihren Neubegründer und zweiten Reformator, der in elfjähriger Arbeit unter beständigen Kämpfen das Recht und die Ehre evangelischen Glaubens und evangelischer Predigt erfolgreich zu wahren wußte.

Noch bevor er zum erstenmal die Kanzel betrat, hatte er seinen ersten Kampf mit dem Rate zu bestehen.<sup>5)</sup> Dieser stellte an ihn nicht nur die an sich verständliche Forderung, daß er sich

<sup>1)</sup> So nennt ihn Walter Drechsel. Dr. Rel.-Aft. II, 45.

<sup>2)</sup> Drechsel, Rel.-Aft. II, 43 f. und 73. Melanchthon schreibt am 7. Aug. 1550 (C. R. VII, 642) an Baumgärtner in Nürnberg: Hunc tibi Scholasticum Johannem Knauer, filium Pastoris Ecclesiae Lanensis commendo. — 1552 wurde er Pfarrer. V, 225 b.

<sup>3)</sup> Ebenda III, 22 b.

<sup>4)</sup> 1. Jan. 1565 hatte er Generalsuperintendent werden sollen, II, 264 b, ebenso später, als Nachfolger von Tilemann Hesabus; 1570 war die Rede von seiner Ernennung zum Hofprediger: „ego alicius esse non desidero“, III, 156.

<sup>5)</sup> II, 81/82 a.

des Schmäheus und Verdammens auf der Kanzel enthalte, sondern brachte auch ein Anfinnen vor, das jetzt, nachdem das Interim seit 1552 reichsrechtlich aufgehoben war, nachgerade unverständlich erscheinen muß, wenn es nicht den Zweck hatte, die Gewinnung von Novititen zu erleichtern: Knauer sollte jedem, der es verlange, das heilige Abendmahl reichen, auch wenn er sich zur katholischen Kirche halte; ferner sollte der Gesang: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ unterlassen werden. Klug und würdig, bestimmt und fest wußte Knauer diese Forderungen zu beantworten und das Unberechtigte an ihnen zurückzuweisen, so daß der Rat endlich am 3. Januar 1567 — auch ein neuerlicher Befehl Seinsheims (1. Januar) war durch Rockenbach von Würzburg eingeholt und dem Rate übergeben worden — seine Einwilligung zum Beginne der evangelischen Gottesdienste gab.<sup>1)</sup>

Um 5. Januar 1567<sup>2)</sup> konnte der erste Gottesdienst gehalten werden; die Freunde der Gemeinde war durch die Enttäuschungen der Verhandlungen herabgesunken; von der Berufung auswärtiger Theologen für die Reneröffnung sah man ab; auch Seinsheim konnte nicht anwesend sein, wie er in Aussicht gestellt hatte; nur die Freunde Melchior Drehsel und Lukas Berlin aus Speyer waren gekommen. Mit einer Predigt über Psalm 122: „Ich freue mich, daß mir geredet ist, daß wir werden in das Haus des Herrn gehen“, begann Knauer die neue Periode des evangelischen Kirchenwesens in Dinkelsbühl. Der Neordnung der kirchlichen Verhältnisse<sup>3)</sup> legte er die Pfalz-Neuburgische Kirchenordnung zu Grunde; auch W. Drehsel riet dazu, damit seine Arbeit in den moralischen und persönlichen Schutz seines Landesherrn gestellt würde. Da zur Bedingung gemacht war, daß keine andere Lehre als die Augsburgische Konfession gepredigt werden dürfe, so fügte er der Kirchenordnung die in Neuburg eingeführten „vier Fragen über die Lehre vom heiligen Abendmahl“ bei. Die alten Kapitelsverleseungen, die außer Mittwoch täglich morgens und abends

<sup>1)</sup> II, 80.

<sup>2)</sup> Knauer schreibt: 6. Jan., II, 82 b; W. Drehsel jedoch: 83 a: nächstverschienen Sonntag (= 5. Jan.), ebenso die Bürgerschaft, 91 b; und eine Notiz unter dem Befehl Seinsheims, s. Pf.-A. II, 190 b.

<sup>3)</sup> II, 164—188 findet sich ein Bericht Knauers hierüber.

gehalten worden waren, würden sofort erneuert; nach hinreichender Belehrung wird die Privatabsolution eingeführt, Tauf-, Kommunikanten- und Cheregister werden angelegt, nach eingehender Informierung die dreifache Proklamation der Hochzeiter begonnen. Wenn er zu Kranken nicht zur Kommunion gerufen wird, will er sich auch der Toten nicht annehmen. Von Anfang an wird Bedacht genommen auf die religiöse Unterweisung der Jugend, die er an Sonn- und Feiertagen nach dem kleinen Katechismus Luthers erteilte.

Nicht ebenso rasch wollte es mit der doch ebenso notwendigen Schule seinen Fortgang nehmen. Im Dezember waren dem Rat noch Bedenken aufgestiegen, ob er den Evangelischen einen Schulmeister bewilligen müßte. Seinsheim, an den er sich wandte,<sup>1)</sup> verzögerte die Entscheidung bis zu seiner Anwesenheit; diese brachte aber ebenfalls keine Förderung; und als sich dann die Evangelischen im Sommer einen Schulmeister verschrieben, verbot ihm der Rat, wenn er nicht katholisch werden wollte, jede Tätigkeit mit der Begründung, die in Nürnberg und auch in Dinkelsbühl sich erhebenden Sектen würden eben durch die Schulmeister gepflegt und verbreitet.<sup>2)</sup> Damit aber war die Gründung der Schule wieder hinausgeschoben.

Nur zu bald sollte die Geneigtheit der Gemeinde über die Neuerrichtung ihres Kirchenwesens beeinträchtigt werden.<sup>3)</sup> Zunächst machte sich die Enge der Spitalkirche recht unangenehm bemerkbar. Die versprochenen Emporen waren vom Rat nicht eingebaut worden, und doch waren es an die viertausend Menschen, die Anauers Predigten besuchten und nicht weniger als „fünfhundert junge Welt“, die im Katechismus unterrichtet wurden; vier Fünftel der Bürgerschaft hatten sich wieder zum Evangelium bekannt, nur 50 Bürger zählte der Rat auf seiner Seite.<sup>4)</sup> Die Bürgerschaft wünschte darum aufs neue die Spitalkirche mit der

<sup>1)</sup> Seinsheim an d. Rat. 22. Dezember 1566. R. Pf. = A.

<sup>2)</sup> Drechsel, Rel.-Aft. II, 339.

<sup>3)</sup> Hans Harßhers Witwe, eine hochbetagte Frau, erbot sich, wenn Anauer ein Jahr bleibe, 50 fl. zu zahlen. II, 91.

<sup>4)</sup> II, 102, 108 b. — Reichsarchiv München, Ttbl. X A, Nr. 3. Acta, d. Rel.-Wes. btr. 1566—70, S. 10. — Drechsel, Rel.-Aft. II, 142 f.

des Karmeliterklosters zu vertauschen. Aber der Rat widerstand diesem Verlangen, weil diese im Mittelpunkte der Stadt gelegen war und ihm daher für eine Zusammenrottung der Evangelischen, die ihn sein böses Gewissen beständig befürchten ließ, geeigneter und gefährlicher erschien; er konnte aber auch darauf hinweisen, daß sie ihm nicht gehöre. Immerhin aber sah er sich veranlaßt, in der Spitalkirche einige Verbesserungen anzubringen, die dem Notstande freilich nicht abhelfen.<sup>1)</sup>

Empfindlicher noch war für die Bürgerschaft das mißliche Verhältnis zu dem Rate und der katholischen Partei. Diese hatten wohl nachgeben müssen, aber zum Frieden wollten sie sich deswegen doch nicht verstehen. All ihr Trachten ging dahin, wie man Knauer wieder aus der Stadt entfernen könnte; gehässige Reden werden lant, die Gottesdienste der Evangelischen würden nicht über einen Monat dauern; die Spanier oder der Bischof von Dillingen würden kommen, um ihr begonnenes Werk wieder zu zerstören. Die katholischen Spitalpfleger ließen die aus dem Spitale in die Kirche führenden Türen versperren, um die Freunde an dem Besuche des evangelischen Gottesdienstes zu hindern.<sup>2)</sup> Einen Hauptschlag glaubte der katholische Prädikant zu führen, als er nach Dillingen reiste, um dort die Genehmigung für die Austeilung des Abendmahls in beiderlei Gestalt und für sich die Erlaubnis der Verehelichung zu erlangen.<sup>3)</sup> Mit der Zeit kam es aber auch wieder zu Übergriffen des Rates. Aus dem Spitale und den Seelhäusern wurden die Insassen, die sich zur evangelischen Kirche halten wollten, unerbittlich ausgewiesen;<sup>4)</sup> Kranken, die das heilige Abendmahl nach evangelischem Ritus wünschten, wurde die Bitte abgeschlagen; man ließ sie ohne diese Trostung dahinstorben.

Waren solche Belästigungen für Knauer ein Anlaß, gegen den Rat zu reden, so beschwerte sich dieser wiederum sofort nach Seinsheims Ankunft über den Pfarrer, er hätte wohl Ursache gehabt, nach ihm zu greifen und tatsächlich gegen ihn

<sup>1)</sup> II, 113. 5. April.

<sup>2)</sup> II, 85/89, 90 b, 126 b.

<sup>3)</sup> II, 90 b.

<sup>4)</sup> II, 129.

vorzugehen.<sup>1)</sup> Am 27. Juni war Seinsheim endlich wieder nach Dinkelsbühl gekommen, um seine Kommission zu Ende zu führen. In einer ausführlichen Schrift — Walther Drechsel hatte sie nach vorheriger Rücksprache mit Seinsheim abgefaßt — übergab ihm die Bürgerschaft ihre Beschwerden,<sup>2)</sup> die sich ebenso auf kirchliche, wie auf politische Angelegenheiten erstreckten. Vornean stand das Verlangen, wieder zum Rate Zugang zu erhalten. Immer schmerzlicher hatte man in all den Jahren den unnatürlichen Zustand empfunden, den die Wahlordnung Karls V. willkürlich geschaffen hatte. Die Gesamtlasten des Staatswesens lagen fast allein auf der viel bedrängten Bürgerschaft und wurden immer größer infolge der üblichen Haushaltung des Rates, über die schon Ende der fünfziger Jahre geklagt wurde; nun waren neue Türkensteuern aufzubringen; obendrein war das Jahr 1567 durch eine furchtbare Hungersnot heimgesucht, die aufs neue die Vorteile der alten Verfassung in schmerzliche Erinnerung brachte; denn die in billigen Jahren aufgekauften Kornvorräte der Bünfte hatten über solche Zeiten leichter hinwegkommen lassen, während man jetzt zu hohen Preisen Brot von Nürnberg und Hall beschaffen mußte. Der Rat aber tat nichts, um die Bürgerschaft diesen Druck weniger verspüren zu lassen. Der Gesamtheit fremd gegenüberstehend, stets auf das eigene Interesse bedacht und übermütig auf den Buchstaben des Rechtes pochend, waren diese Ratsherren, obwohl unter sich immer im Streite, stets bereit, die Bürgerschaft ihre Macht fühlen zu lassen und schreckten darin auch katholischen Untertanen gegenüber vor keiner Gewalttat zurück.<sup>3)</sup> So mußte das Verlangen der Bürgerschaft, auf die Stadtverwaltung wieder einen maßgebenden Einfluß zu gewinnen, immer brennender werden. Aber

<sup>1)</sup> II, 189.

<sup>2)</sup> II, 137—154.

<sup>3)</sup> Orig. I, 226 f. — Damals spielte 15 Jahre lang (1563—78) der Prozeß gegen den Bürgermeister Schwerdführ, der wegen Unterjudei — auch Münzfälschung wurde ihm zur Last gelegt — seines Amtes entsezt wurde. Es kam zum Vortheil, daß auch Schad mit großen Summen öffentlicher Gelder, die er zu verwalten hatte, „im Rückstande“ war. (1579 wurden zwei katholische Bürgermeister wegen eines Beleidigungsprozesses abgesetzt.) Mit Schrecken sah man, in welchen üblichen Händen sich das Stadtregeriment befand.

welches war die Rechtslage? Zunächst wäre es bei gutem Willen auch unter der Geltung der Ratswahlordnung Karls V. in der Macht des Rates gestanden, Evangelische in den Rat kommen zu lassen; denn geeignete Katholiken waren in der kleinen Gemeinde nie in der nötigen Zahl vorhanden, so daß man ja gezwungen war, auf die Evangelischen zurückzugreifen, wenn man sie nur nicht absichtlich ausschließen wollte. Aber anderseits war diesen mit einer gunstweisen Zulassung auch wenig gedient; sie müßten sich auf einen sicherer Rechtsgrund stellen können. Dieser aber war nicht so leicht, wie sie meinten, zu beschaffen. Denn ihre Anschauung, die Ratswahlordnung Karls sei durch den Passauer Vertrag abgeschafft, war irrig, und auch der sonst in sich so widerspruchsvolle Religionsfrieden gestand keine neuen Rechte zu, sondern sicherte nur die bestehenden, so daß die Bürgerschaft auch durch ihn wieder vor die Constitutio Carolina gestellt wurde. Immerhin aber glaubte man aus dem Religionsfrieden das Recht der Ratsfähigkeit ableiten zu können, wie es auch in anderen Städten mit gemischter Religion wie Augsburg, Ulm, Speyer, Regensburg, Memmingen für die Evangelischen bestand, eine Folgerung, die allerdings auch von den Katholiken nicht angefochten wurde, von deren Seite aus man vielmehr jede Inanspruchnahme des Friedens, auch für die Glaubensausübung bestritt.

So begehrte man also diesmal die Unterhaltung der Kirchen- und Schuldienner (Pfarrer, Helfer, Schulmeister, Kantor und Meßner) aus dem Stadtvermögen, wie es als Rechtsstand von 1555 mit Grund verlangt werden konnte, verlangte Bestimmungen, wieweit der Rat Macht über den evangelischen Pfarrer habe, weil man eine Wiederholung der Vorgänge von 1555/56 erwarten zu müssen meinte, forderte die Beiseitung der Maßregeln, die die Evangelischen vom Rat ausschlossen und ihnen die Bürgerannahme erschwerten, und beantragte endlich Sicherstellung vor den Behauptungen des Rates, daß die Evangelischen Empörer seien, insbesondere Genugtum von einigen Bürgern, die diese Vorwürfe erhoben hatten.<sup>1)</sup>

---

<sup>1)</sup> II, 137—153. Am 20. November 1567 war ein Diaconus angenommen worden.

Da Seinsheim hinsichtlich der politischen Angelegenheiten ausschließlich auf gütliche Vergleichung angewiesen war,<sup>1)</sup> so konnte er keine Anordnungen treffen, und der Rat verweigerte unter nachdrücklichstem Hinweis auf diese engbegrenzte Machtbefugnis<sup>2)</sup> jedes Entgegenkommen; nur einem Befehle des Kaisers wollte er nachgeben. Am 30. Juni endeten die Verhandlungen damit, daß Seinsheim dem Rate den Schutzbrief vorhielt, den der Kaiser den Evangelischen ausgestellt hatte, worauf der Rat erklärte, er sei an sich nicht willens, die Evangelischen zu beschweren, während diese einen Eid ablegten, immer bei der Augsburgischen Konfession bleiben und dem Rate gehorsame Bürger sein zu wollen.<sup>3)</sup>

War nun die Kommission nach dieser Seite hin völlig ergebnislos geblieben, so wurde sie doch außerordentlich wichtig durch eine die Evangelischen zunächst allein angehende Verfügung, zu der Seinsheim nach der Meinung der katholischen Partei keine Befugnis hatte, die aber durch die später erfolgende Genehmigung des Kaisers sichergestellt wurde. Auf Knauers Betreiben wurden zwölf Bürger zu Kirchenpflegern bestimmt und von Seinsheim verpflichtet, über die Aufrechterhaltung der Augsburgischen Konfession und der von ihm getroffenen Ordnungen zu wachen, wie sie es vor Gott und dem Kaiser verantworten könnten.<sup>4)</sup> Hiermit war eine Einrichtung geschaffen, die später von höchster Bedeutung für die Gemeinde werden sollte. Denn an diesen Kirchenpflegern hatte sie eine amtliche Vertretung, die ihre Interessen nachdrücklicher wahrzunehmen vermochte als die Männer, die zuvor in der Not der Zeit an die Spitze hatten treten müssen. Daß die bisherigen Führer wie Rockenbach, Reinhart, Jörg Drechsel, Melchior Dettelbach unter den ersten Kirchenpflegern waren, mochte für die Gemeinde selbstverständlich sein, dem Rate aber waren sie, wie überhaupt das ganze Kirchenpflegeramt, ein besonderer Anstoß. Sein Ansturm richtet sich von nun an in erster Linie gegen „die lutherischen Kirchenpröpste“, die es nur allzuoft als wahr erfahren mußten,

<sup>1)</sup> II, 160.

<sup>2)</sup> II, 158 ff.

<sup>3)</sup> II, 162.

<sup>4)</sup> II, 192, 196 b.

was ihre Instruktion im „Kirchenpflegerbüchlein“<sup>1)</sup> sagte, sie seien erwählt nicht zu einem Ratsamte, das großen Glimpf und Gut bringen soll, sondern zum Kirchenpflegeramt, dabei sie Sorge und Undank auf Erden zu gewarten haben.

Als Ergebnis der Seinsheimischen Kommission war somit erreicht, wenn man die Zeiten der ausgestandenen Not in Betracht zieht, eine ganz bedeutende Errungenschaft, in Wirklichkeit aber eine nicht sehr beträchtliche Abschlagszahlung. Nicht nur alle politischen Beschwerden waren ohne Abhilfe geblieben, auch eine Reihe von Fragen im Kirchenwesen blieb unbeantwortet, deren Lösung ein dringendes Bedürfnis war, z. B. Kirchenregiment, Kirchenzucht, Ehegericht, der Bekennnisstand der Insassen des Spitals und der Seelhäuser, die lateinische Schule, für die Knauer, der Wirklichkeit weit voraneilend, schon einen ausführlichen Lehrplan entworfen hatte. Sogar die Geltung der Neuburgischen Kirchenordnung war nur persönlich und mündlich, nicht, wie Knauer mit Recht gewünscht hatte, amtlich und schriftlich anerkannt worden.<sup>2)</sup> Ebenso war es auch nur mündlich, wenn auch vor genügend und unbedingt Achtung gebietenden Zeugen bestimmt worden, daß der Rat sich keinerlei geistliche Jurisdiktion über die evangelischen Pfarrer und ihre Amtshandlungen anmaßen dürfe,<sup>3)</sup> um etwa unter dem Vorwand der Keterei gegen sie einzuschreiten und sie abzuschaffen, — was man so sehr fürchtete, daß man es für ratslich fand, die Pfarrer und ihre Angehörigen in die kaiserliche Sicherheit einschließen zu lassen. Ja, auch die Bevollmächtigung der Kirchenpfleger war bisher nur mündlich geschehen,<sup>4)</sup> weswegen sie späterhin vom Rate energisch angefochten wurde. Alles was sich erreichen ließ, war daß Versprechen Seinsheims, diese Beschwerden dem Kaiser vortragen zu wollen. „Wir haben Weintrauben erwartet“, schrieb Knauer in seiner Enttäuschung, „und ich weiß nicht, ob wir nicht Herlinge erhalten werden.“

<sup>1)</sup> In einer Anzahl Exemplare im St.-A.

<sup>2)</sup> II, 196 ff. Schreiben der Bürgerschaft an Sizinger, wie wenig der kaiserliche Kommissarius ausgerichtet habe. — II, 204 Knauers resignierter Bericht an Walther Dreyzel.

<sup>3)</sup> II, 189 b, 190 f.

<sup>4)</sup> II, 192, 196 b.

**2. Die Neubefestigung des evangelischen Kirchenwesens  
im Kampfe gegen den Rat. Die kaiserlichen Kommissionen  
1568—1572.**

Welche Rechte stehen den Evangelischen kraft des Religionsfriedens zu? Das ist die Frage, die von jetzt an immer mehr in den Mittelpunkt der Streitigkeiten rückt. Während die Bürgerschaft glaubte, die kirchliche und politische Gleichberechtigung mit den Katholiken fordern zu können, bekämpfte der Rat diesen Anspruch auf das Entschiedenste. Um jedem Zwange des Religionsfriedens zu entgehen, — das Zugeständnis, daß im Jahre 1555 evangelische Religionsübung bestanden hatte, war ihm offenbar wieder in Vergessenheit geraten — hatte er zuerst behauptet, der Rat von Dinkelsbühl habe ebensowenig wie der Bischof von Augsburg in den Frieden eingewilligt.<sup>1)</sup> Da sich aber diese Behauptung als völlig unhaltbar erwies, so zog er sich nach der Anleitung Kaiser Ferdinands<sup>2)</sup> auf den Sac zurück, der Religionsfrieden gelte nicht für die Untertanen, sondern nur für die Obrigkeit. Aber eben für die Reichsstädte war diese Bestimmung ausdrücklich außer Kraft gesetzt durch die klare Sonderbestimmung, in den Reichsstädten, in denen beide Konfessionen nebeneinander bestünden, solle es dabei auch künftig verbleiben. Freilich bestritt der Rat ihre Geltung und wollte sie nur für solche Städte gelten lassen, in denen getrennte Obrigkeit vorhanden sei. So wenig aber seine Beweisführung auch zu Recht bestehen konnte, so entnahm er ihr doch den Vorwand zu weiteren bedrückenden Maßregeln gegen die Evangelischen. Die Eröffnung einer evangelischen Schule wurde nach wie vor gehindert; aus dem Seel- und Siechhause werden die Evangelischen ausgewiesen;<sup>3)</sup> die baulichen Vornahmen in der Spitalkirche, zu denen er sich verpflichtet hatte, werden trotz aller Mahnungen nicht vorgenommen; die Schwierigkeiten betreffs der Bürgeraufnahme dauern fort.<sup>4)</sup> Immer wieder erneuern sich die Versuche, Knauer, der noch nicht für ständig angenommen war,

<sup>1)</sup> Konzepte der Eingaben an den Kaiser, nach dem 14. Mai 1571.  
S. Pf.-A.

<sup>2)</sup> S. 1. Teil S. 152.

<sup>3)</sup> II, 256 b.

<sup>4)</sup> II, 262.

durch Einschüchterung zum Weggang zu bewegen.<sup>1)</sup> In den Ehen entsteht Zwietracht über die Taufe der Kinder. Wegen Nichtbeachtung katholischer Feiertage geht man mit Strafen gegen die Evangelischen vor. Auf das neu erkaufte Pfarrhaus wird eine besondere Steuer gelegt und der Kaufbrief vom Rat eingezogen. Die Vorstellungen der Kirchenpfleger aber gegen solche Belästigungen sind vergeblich; ihnen verbietet man, in so großer Zahl vor den Rat zu kommen; der Kommissär habe kein Recht gehabt, ihnen ein solches Amt zu übertragen. Nur in einem scheint der Rat seine Haltung geändert zu haben. Am 5. August 1568 wählt er einen Evangelischen, Georg Kaiser, in den Rat und seinen Schwager Clodius (Kloß), jenen charaktervollen Mann, der 1560 vom Unte des Syndikus abgesetzt worden war, zum Stadtamtmann.<sup>2)</sup> Aber diese Wahlen waren wohl in der Absicht erfolgt, den Evangelischen solche Persönlichkeiten zu entführen, die späterhin die Führung übernehmen konnten; gingen ja solche neugewählte Ratsherren bis dahin immer zur katholischen Kirche über.<sup>3)</sup> Freilich, in diesen beiden hatte man sich getäuscht; sie blieben — auch die Bürgerschaft verwunderte sich darüber — ihrem evangelischen Glauben treu, vermochten aber allerdings gegenüber dem alles beherrschenden Einfluß Schads und seiner Anhänger nichts zu seinen Gunsten

<sup>1)</sup> II, 256.

<sup>2)</sup> II, 215 b. Im großen Rat scheinen sich immer Evangelische befunden zu haben, 1572 waren es 15. (IV, 274 b.) Ein Zeichen von seiner Bedeutung: 1582, 8. Jan.: Er scheinen die Herren des großen Rates und wird ihnen von dem H. B. Abelin angezeigt, daß sie die 10 fl. und Essen fisch, so ihnen zu teil worden von G. G. Rat, friedlich und einig miteinander vergehen. (Baumgärtner, Ratsprotokolle. St.-A.)

<sup>3)</sup> Wie Heninger (29. Jan. 1568 II, 327), Matthias Böck und Jakob Alwech (1574: 11. Jan. Ratsprot.), um dann auf dem Sterbebett ihre Untreue zu bekennen und zum evangelischen Glauben zurückzukehren, den sie hatten verfolgen helfen oder doch verfolgen lassen. „Er heit gekennt den Haß Mayer, Georg Beyelschmidt, Hanus Drechseln, Schwarzhansen († 3. August 1570. Mezger II, 174) und andere mehr“, hält Senauer einem Bürger vor, der sich 1572 auf dem Sterbebett befand, nachdem er von der evangelischen Kirche abgefallen war und sie auß heftigste verfolgt hatte, um die Gunst des Rates zu behalten, „die alle lieber lutherisch denn beystlich hätten sterben wollen und Ihnen weder mit dem Papst oder mit seinen Herrn hätten getraut, selig zu werden.“ Rel.-Alt. IV, 43 und 254 b, 255, 386.

auszurichten. — Bald versuchte man auch, am kaiserlichen Hofe für den Rat zu arbeiten. Im August wird der Stadtschreiber zu längerem Aufenthalte nach Wien geschickt,<sup>1)</sup> um die Pläne zu fördern, die, wie man die Evangelischen ungeschenkt merken ließ, auf nichts geringeres gingen, als ihnen das sauer erkämpfte Recht zu nehmen und sie aus der Stadt zu vertreiben.<sup>2)</sup> Man hätte meinen sollen, nachdem das Stadtregiment durch die von Schwertföhr verursachten Händel in höchste Unordnung geraten war und Schwertföhr selbst die Stadt hatte verlassen müssen, würde der Rat einlenken. Aber dem war nicht so. Es schien sogar, als sollte Schwertföhr als Stadtamtmann sein Regiment aufs neue beginnen dürfen; bat doch die Bischöfe von Augsburg, Mainz, Würzburg und Eichstädt für ihn, der zur Durchführung der Gegenreformation unentbehrlich war.<sup>3)</sup>

Nachdem die Bürgerschaft vergeblich eine Abhilfe zu erreichen gesucht hatte sowohl bei dem Rate durch eigene Bemühungen und durch solche des Kommissärs,<sup>4)</sup> als bei Kaiser Maximilian, an dessen Hof der kaiserliche Vizekanzler Joh. Ulrich Gasius und Dr. Zorer aus Neuburg für sie tätig waren,<sup>5)</sup> folgte sie notgedrungen dem Rate Seinsheims (4. August), und ließ durch einen eigens abgesandten Bürger Hans Kusler, einen Schwager Walther Drechsels, ihre Beschwerden dem Kaiser unmittelbar übergeben.<sup>6)</sup> In der Hoffnung, auf diesem Wege eher zum Ziele zu kommen, als auf dem umständlichen und unsicherer einer Kommission, bat man, er wolle sein begonnenes Werk ergänzen und dem Rate befehlen, alle Beschwerden der Evangelischen gemäß dem Religionsfrieden abzustellen: die Schule zu gestatten, die Besoldung von Kirchen- und Schuldienern auf die Stadtkasse zu übernehmen, die Evangelischen in Seel- und Siechhaus zu dulden und zu Ratsstand, Ämtern und Bürgerrecht ungehindert zuzulassen.

<sup>1)</sup> 7. August wird er weggeschickt; 13. November ist er noch dort.

<sup>2)</sup> II, 327. — S. auch S. 26 Anm. 1.

<sup>3)</sup> II, 362.

<sup>4)</sup> II, 342, 354.

<sup>5)</sup> II, 335,

<sup>6)</sup> 23. Oktober 1568. II, 414, in einer von Siglinger — allmählich trat die gesamte Neuburgische Kanzlei für die Bürgerschaft in Tätigkeit — verfaßten Eingabe.

Die Hoffnung auf einen unmittelbaren kaiserlichen Befehl erfüllte sich nicht; am 8. Dezember 1568 wurde eine zweite Kommission ernannt, bestehend aus Seinsheim und dem Ellinger Kommentur Volbert von Schwalbach. Mag die Erneuerung Schwalbachs ein Erfolg der Gegenpartei gewesen sein, so erhielt doch auch diese Kommission den Auftrag, die Parteien aufs neue anzuhören und zu vergleichen,<sup>1)</sup> und beim Kaiser bestand die Geneigtheit für die Evangelischen fort; denn am gleichen Tage ermahnte er Bürgermeister und Rat, der Bürgerschaft die Rechte des Religionsfriedens zugute kommen zu lassen.<sup>2)</sup> Auf diese kaiserlichen Anordnungen hin schlug nun der Rat nach der Anleitung seines Beistandes Dr. Gugel in Nürnberg den Evangelischen vor, man solle der kostenerspartnis halber auf die kaiserliche Kommission verzichten und sich ohne ihre Hilfe miteinander vergleichen. Die Bürgerschaft ging darauf ein. Aber sofort bei der Beratung des ersten Punktes, Forderung einer lateinischen Schule, wie sie für die Evangelischen früher schon bestanden hatte, verschlungen sich die Verhandlungen und man war wieder an die Kommission gewiesen. Jetzt aber versagte Schwalbach seine Mitwirkung, und es kostete unendliche Mühe,<sup>3)</sup> bis in dem bayrischen Rat Eustachius von Lichtenstein ein neues Mitglied gewonnen war und die Kommission am 30. April 1571 endlich ihre Tätigkeit beginnen konnte.

Währenddem hatte der Rat all diese Jahre hindurch unter Schads Führung seine Gewalt gegen die Evangelischen weitergeübt, „hinterlistig und wankelbar“, „sich gebärdend als seien sie Herren Himmels und der Hölle“.<sup>4)</sup> So wollten sie z. B. nicht nur die alten Ansprüche gegen die Evangelischen aufrecht erhalten, sie wollten auch evangelische Ehesachen entscheiden und in Zweifelsfällen — an den Bischof von Augsburg zur Entscheidung weitergeben (1570). Trotzdem schritt, aller Bedrückungen ungeachtet, die evangelische Sache vorwärts. Da sich die Vertretung der Gemeinde durch die Kirchenpfleger mit der Zeit als unzu-

<sup>1)</sup> III, 17, 18.

<sup>2)</sup> III, 20.

<sup>3)</sup> Das Hauptverdienst hatte Siglinger.

<sup>4)</sup> III, 50, 92 b.

länglich erwiesen hatte, weil der Kreis ihrer Rechte ein engbeschrankter war, so wagte man es, um ein Organ zu haben, das über die Erhebung der Umlagen, die durch die Pfarrgehälter nötig wurden, sowie über die weitere Verwaltung beschließen könnte, 15 Bürger zu sogenannten Anwälten zu ernennen; freilich wurde dadurch auch der Argwohn des Rates gesteigert; er sah in diesen Anwälten ein Seitenstück zu dem „großen Rate“ der Stadtverwaltung, das den „kleinen Rat“ der Kirchenpfleger zu ergänzen hätte. Auch an Zahl wuchs die Gemeinde in diesen Jahren; nicht nur aus der Bürgerschaft, auch aus den Kreisen des Rates erhält sie Zugang. Zum großen Verdrusse Schads, der eifrig Proselyten zu gewinnen suchte,<sup>1)</sup> trat nicht nur von den Reichenpfürdnern im Spitale eine Frau über, die zeitlebens katholisch gewesen war, auch der Sohn des verstorbenen katholischen Bürgermeisters Hans Drehsel bekamte sich zum evangelischen Glauben,<sup>2)</sup> und der alte Bürgermeister Hans Schwarz<sup>3)</sup> bestimmte die Bornahme seiner Beerdigung nach evangelischem Brauche. Entschlossen kämpft der Rat gegen diese Fortschritte; die Beerdigung Schwarz's nach evangelischem Brauche gestattet er so wenig, wie er Johann Clodius das Stadtamt antreten lässt, als er seinem Glauben treu bleibt. So ist es ihm auch selbstverständlich, daß er durch sein Verfahren gegen die Gemeinde Willburgstetten ein Seitenstück zu der Leidenschaftsgeschichte der Stadtgemeinde schafft. Jahrzehnte hindurch war dieses Dorf bis auf eine verschwindende Minderheit trotz katholischer Pfarrbesetzung evangelisch gesinnt geblieben und bat jetzt wieder (22. August 1569)<sup>4)</sup> um einen evangelischen Pfarrer. Schroff wurde die Bitte abgewiesen: wer mit der Religion des Rates nicht zufrieden sei, solle verkaufen, Nachsteuer geben und wegziehen. Trotzdem blieben diese Bauern bei ihrem Glauben, und die Versuche, sie zum katholischen Glauben zurückzuführen, für die sich besonders Schad und seine Familie einsetzte, dauern ebenso wie der Widerstand der Gemeinde noch Jahrzehnte hindurch fort. Zu all der Unruhe dieser Zeit kam für die Bürgerschaft die jedes

<sup>1)</sup> III, 155.

<sup>2)</sup> III, 49.

<sup>3)</sup> Siehe S. 19 Anm. 3.

<sup>4)</sup> III, 104 b.

Jahr wieder neu auftauchende Sorge, ob man Knauer, dessen Bleiben wiederholt ernstlich in Frage gestellt war, auch weiterhin behalten und festhalten könne.

Mit Sehnsucht und Ungeduld hatte man die Größnung der Kommissionssverhandlungen erwartet, zu denen sich Walther Dreyßel und Lukas Berlin von Speyer als Beistände der Bürgerschaft eingefunden hatten. Nach viertägigen Verhandlungen schien am 3. Mai 1571 mit einem Male alles ins Reine gebracht zu sein.<sup>1)</sup> Man war einander entgegengekommen. Die Bürgerschaft hatte ihren Anspruch auf eine lateinische Schule fallen lassen, obwohl es ihr unmöglich schien, ihre Kinder in die Schule des Rates zu schicken, weil sie nicht nur in schlechtem Zustande war, sondern weil auch der Religionsunterricht von einem Jesuiten nach dem Katechismus des Canisius erteilt wurde. Der Rat hatte sich erboten, jährlich 500 Gulden zu den Besoldungen der Evangelischen zu reichen, nachdem er sich zuvor nur zu einer jährlichen Leistung von 2—300 Gulden hatte verstehen wollen und die Bürgerschaft die Hälfte des gesamten geistlichen Einkommens der Stadt verlangt hatte. Auch die Bewilligung des Almosens und der Pfründe, sowie des Bürgerrechtes, wollte der Rat ohne Unterschied der Religion genehmigen. Die Ratsfähigkeit wollte man von einer kaiserlichen Entscheidung abhängig machen, während die Kirchenpfleger versprachen, jede Veränderung in der Besetzung der geistlichen Stellen dem Rate anzuzeigen. Schon war die Vereinbarung durch mündliche Versicherung des Rates abgeschlossen, da nahm er am 4. Mai auf Gugels Veranlassung seine Zusage wieder zurück, bei einzelnen Punkten mit der Begründung, man wisse sie vor dem Kardinal nicht zu verteidigen,<sup>2)</sup> — und verlangte als Bedingung, unter der er jährlich 500 Gulden leisten wollte, die Abschaffung der Kirchenpfleger, die Jurisdiktion über die evangelischen Geistlichen, das Recht, selber den deutschen Lehrer der Evangelischen anzustellen und zu verpflichten; die Evangelischen sollten alle Zusammenkünfte unterlassen, und für den Fall, daß ihnen der Kaiser die Ratsfähigkeit zugestände, gegen Rat und Bischof(!) die Versicherung („Absuranz“) abgeben, daß sie die

<sup>1)</sup> III, 329—333.

<sup>2)</sup> Bericht o. D., nach 14. Mai 1571; auch III, 340 b.

Katholiken in ihrem politischen und kirchlichen Besitzstande auf ewige Zeiten nicht beeinträchtigen würden. Diese Bedingungen waren in der Mehrzahl für die Bürgerschaft unannehmbar, denn sie stellten, worauf auch Walther Drehsel nachdrücklich hinwies,<sup>1)</sup> die Existenz ihres Kirchenwesens in Frage. Die Verhandlungen wurden eingestellt; die Kommission reiste ab, schlug aber dem Kaiser vor, er möge, damit bei den lang andauernden Zerwürfnissen nicht noch ein Aufruhr entstehe, dem Rat befehlen, daß er den Evangelischen zur Unterhaltung ihres Kirchenwesens jährlich 500 Gulden leiste und die Ratsfähigkeit zugestehe, damit allem Streite ein Ende gemacht sei.<sup>2)</sup> Auch Dr. Gugel zeigte jetzt dem Rat in ruhiger und einsichtsvoller Weise Wege, auf denen er sich mit der Bürgerschaft hätte treffen können.<sup>3)</sup> Aber er hatte offenbar den Mut zu seiner früheren Haltung wieder gewonnen. In seinem Berichte an den Kaiser<sup>4)</sup> bat er, ihn mit weiteren Kommissionen zu verschonen, die Zusammenkünfte der Evangelischen zu verbieten und die Zahl ihrer Kirchenpfleger auf 2 bis 3 einzuschränken. Gleich darauf werden 50 Bürger vorgeladen; ihnen wird erklärt, die Schuld für die Fruchtlosigkeit der Kommission liege nicht an dem Rat; würden die Evangelischen dergleichen behaupten, so müßten sie Strafe gewärtigen. Und als unmittelbar darauf der Kaiser an beide Teile ein Schreiben richtete, behauptet der Rat auch ihm gegenüber seine ablehnende Stellungnahme und erklärt rundweg, der Religionsfrieden gehe die Evangelischen nichts an. Auch diesmal fand er wieder kräftige Unterstützung bei Kardinal Otto, der aus Rom in drei Schreiben auf den Kaiser einzuwirken suchte,<sup>5)</sup> — ebenso wie der Bischof von Würz-

<sup>1)</sup> III, 340 ff.; III, 345 b.

<sup>2)</sup> III, 346 b. Die Kommission schätzt das Verhältnis von Katholiken zu Evangelischen wie 1:8, höchstens 1:6; III, 344 b. Am 28. Oktober 1571 schätzt der Rat das Verhältnis 1:7; III, 456.

<sup>3)</sup> 8. Juni 1571.

<sup>4)</sup> K. Pf.-A. nach dem 14. Mai 1571.

<sup>5)</sup> 2. August 1571 und zwei vom 21. August 1571 (St.-A.). Die in dem einen Schreiben vom 21. August vorgetragene Behauptung des Kardinalz, 1566 sei den Evangelischen die Kirche unter der Bedingung gegeben worden, daß sie den Rat in politischer und religiöser Hinsicht völlig unbehelligt lassen, hat an den Tatsachen keinen Anhalt.

burg<sup>1)</sup>) — sich aber gleichfalls der Erkenntnis nicht verschließen konnte, daß die Zwistigkeiten nun einmal entschieden werden müßten. Um die Sache zum Austrage zu bringen, reiste Walther Drehsel an den kaiserlichen Hof, wo er, vom Markgrafen von Ansbach nachdrücklich unterstützt, die Forderungen der Evangelischen dem Kaiser aufs neue vortrug, mit der Bitte, durch einen Befehl an den Rat den Evangelischen jene Punkte zuzugestehen, auf die man sich in der letzten Kommission geeinigt hatte.<sup>2)</sup> Aber auch diesmal war die Hoffnung auf einen kaiserlichen Befehl vergeblich. Der Kaiser ernannte eine neue Kommission, in der neben den beiden bisherigen Bevollmächtigten nun auch Eitelhans von Knöringen zu Kreßberg, ein Nachbar der Stadt, an den Verhandlungen teilnehmen sollte. Erst am 12. Dezember trat sie zusammen; der Rat, der ebensowenig wie die Bürgerschaft, freilich aus einem anderen Grunde als diese, die Kommission wünschte, hatte den Termin ihres Zusammentrettes hinauszuschieben gewußt, und die Bürgerschaft hatte beim Kaiser nochmals um die endliche Eröffnung bitten müssen.<sup>3)</sup> Die Vorzeichen, unter denen die Verhandlungen begannen, waren für die Evangelischen nicht günstig. Um die Angelegenheit zum Ende zu führen, hatte Seinsheim auf sie einzuwirken versucht, sie sollten nachgeben und vor allem jene „Abschuranz“ erteilen. Andererseits suchte der Rat von den Kirchenpflegern zu erlangen, daß ihre Prediger den Papst nicht mehr Antichrist nennen und nicht mehr sagen sollten, daß sein Anhang des Teufels sei; auch das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ sollte nicht mehr gesungen werden. Dieses Verlangen aber lehnten die Geistlichen mit der Begründung ab, der Rat habe kein Recht für die Predigt Vorschriften zu geben; er versuchte ja übrigens auch nicht auf die katholischen Prediger einzuwirken, die sich in ihrer Kontroverspredigt ebenfalls völlig als Kinder ihrer Zeit erwiesen.<sup>4)</sup> Die Kommissionsverhandlungen, für die sich beide Teile reichlich mit Beiständen versehen hatten, wurden eröffnet. Wieder meinte der Rat, die Beilegung des Streites durch

<sup>1)</sup> Rat an Lic. Kreß in Schw.-Gmünd 14. September 1571. K. Pf.-M.

<sup>2)</sup> III, 382—406.

<sup>3)</sup> 28. September 1571; III, 447.

<sup>4)</sup> IV, 42, 43.

unannehbare Forderungen leichter erreichen zu können als durch entgegenkommende Zugeständnisse und beharrte in seiner Stellung. Die Evangelischen hingegen bezogen sich in einer klaren, bestimmten Antwort auf den Rechtsstand, wie er teils durch die erste vom Kaiser bestätigte Kommission geschaffen sei, teils durch den Religionsfrieden ihnen noch zukomme, und wußten die Aufstellungen des Rates mit Gründen des Rechtes, der Geschichte und der Billigkeit anzufechten. Daraufhin nahm der Rat eine noch schroffere Haltung an, verweigerte die Weiterführung der Verhandlungen: weder von seinen Untertanen noch von der Kommission werde er Vorschläge annehmen, und zog sich auf den verhängnisvollen, unberechtigten Satz Kaiser Ferdinands zurück: *Wem die katholische Religion nicht recht sei, der möge verkaufen und wegziehen.*<sup>1)</sup> Damit endete die dritte Kommission.

Diesen Standpunkt vertrat der Rat im Januar 1572 auch vor dem Kaiser durch eine Gesandtschaft, der die Bischöfe von Augsburg, Würzburg und Speyer, der Herzog von Bayern und sogar die Kaiserin ihre Unterstützung zukommen ließen;<sup>2)</sup> ja er verstieß sich zu der Anklage, die Evangelischen wollten die katholische Kirche und alle ihre Anhänger verdrängen; der Kaiser hätte die Aufstellung der Prädikanten nicht genehmigen sollen und möge die Dinkelsbühl-Angelegenheit nach der Erklärung Kaiser Ferdinands entscheiden und alles wieder abschaffen, was die Evangelischen erreicht hätten, mindestens aber die Zusammenkünfte ihrer 12 Kirchenpfleger, aus denen nun 36 geworden seien, verbieten und ihre Pfarrer unter die Jurisdiktion des Rates stellen. Wagten sie eine solche Sprache dem Kaiser gegenüber, so schreckten sie zu Hanse um so weniger vor harten Drohungen gegen die Bürger und vor allem gegen Knauer zurück, über dessen Predigten sie

<sup>1)</sup> IV, 39 b, 24, 35 b. Mögeln S. 139. Supplif vom 19. Januar 1572. R. Pf.-A. 1575 löschte der Rat von Schw.-Gmünd die Namen der Protestanten aus der Matrikel der Bürgerstube; trotz aller Proteste und aller Vermittlungsversuche mußten sie auswandern. Fürstenwerth, Die Verfassungsänderungen in den oberdeutschen Reichsstädten ... Göttingen 1893, S. 100. Die Drohung des Rates war also nicht so ungefährlich.

<sup>2)</sup> IV, 64.

sogar Berichte an den Kaiser sandten.<sup>1)</sup> Ernstlich rechnete jetzt die Bürgerschaft damit, daß die Pläne des Rates sich verwirklichen könnten, blieb aber doch fest entschlossen, von ihrem Rechte nichts nachzulassen, wie sie schon nach dem Weggang der Kommission den Kaiser gebeten hatte, sie bei Recht und Gerechtigkeit und dem Religionsfrieden zu lassen. Da erging am 8. März 1572 — ein Erfolg der rastlosen Bemühungen des Rates — ein Befehl des Kaisers, der beide Teile an das Kammergericht verwies. Dieses habe zu entscheiden, was der Religionsfrieden jedem zuspreche; bis zu seiner Entscheidung müsse alles in dem Zustande verbleiben, den die erste Kommission angeordnet habe; was darüber hinaus eingerichtet sei, müsse wieder abgestellt werden.

Dieser kaiserliche Erlass rief unter der Bürgerschaft große Eregung hervor; nicht nur hatte sie vom Kammergerichte sich keines tröstlichen Entschiedes zu verschenen, der Rat versicherte sie, diesen Entschied gar nicht abwartend, der Religionsfrieden gehe sie nichts an, und stellte den Zustand von 1566 auch in den geringsten Nebensächlichkeiten wieder her, ohne sich dabei streng an Recht und Gerechtigkeit zu halten.<sup>2)</sup> Dadurch, daß der ärgerliche Handel Schwerthürs, wenigstens vorübergehend, zur Ruhe gekommen war und Schad sich mit ihm auf Drängen des Bischofs versöhnt hatte,<sup>3)</sup> erhielt das Vorgehen des Rates gegen die Evangelischen vermehrte Geschlossenheit und Stoffkraft. In der Spitätkirche der Evangelischen läßt er katholische Kultushandlungen vornehmen, nachdem er schon zu Ende 1571 einige Türen hatte verschließen lassen, um die Insassen des Spitaless am Besuch der evangelischen Gottesdienste zu verhindern; in der Gottesackerkirche wird die Kanzel verschlagen,<sup>4)</sup> und als die Gemeinde, weil ihr selber die Zusammenkünfte verboten sind,<sup>5)</sup> auf einen neuerlichen Befehl des Kaisers (8. Juni)<sup>6)</sup> zu dem Ausschluß von 15 Bürgern noch weitere 9 als bevollmächtigte Vertreter vor dem Kammer-

<sup>1)</sup> IV, 39, 55. Ein zweiter Bericht (IV, 63) scheint nicht mehr an den Kaiser gelangt zu sein.

<sup>2)</sup> IV, 59 f.

<sup>3)</sup> IV, 245 ff.

<sup>4)</sup> IV, 65.

<sup>5)</sup> IV, 108.

<sup>6)</sup> IV, 96.

<sup>7)</sup> IV, 187 b.

gerichte ernennt, darunter einen, Veit Renner, aus dem großen Rat, werden diese tags darauf förmlich geächtet;<sup>1)</sup> daß Bürgerrecht wird ihnen aufgesagt, ihr Handwerk müssen sie niederlegen, Kauf und Verkauf wird ihnen verboten, der Bürgerschaft wird bei Verlust von Hab und Gut aller Verkehr mit ihnen untersagt, bis Martini haben sie ihre liegenden Güter zu verkaufen und wegzuziehen. Auch die anderen 15 wollte man durch Drohungen zwingen, sich von den Kirchenpflegern zu trennen. Durch diesen Akt beispieloser Willkür ist die Erregung der Bürgerschaft aufs höchste gestiegen. War bis dahin die Gefahr einer offenen Auflehnung immer vermieden worden — ein ehrendes Zeichen für die Besonnenheit der Bürgerschaft und die Trefflichkeit ihrer Führer — jetzt ist sie unmittelbar nahe gerückt. Als am ersten Ostertag 1572 während des Gottesdienstes ein Brand ausbrach und der Turmwächter das Signal gab, vermuteten beide Teile den Ausbruch eines Angriffs von Seiten des Widersachers; und als der Diaconus dem willkürlichen Verbot des Rates entgegen am 10. Juni bei einer Beerdigung eine Predigt hält, erwartete man ein fälsliches Eingreifen des Rates, weswegen ihn die gesamte Bürgerschaft in Waffen begleitete.<sup>2)</sup> Wagte auch der Rat angesichts dieser Entschlossenheit nicht vorzugehen, so blieb doch die Lage sehr ernst. Während Pfalzgraf Philipp Ludwig bei dem Rate für Knauer eintrat, wandten sich die Evangelischen wegen der 9 Bevollmächtigten an den Kaiser und das Kammergericht; unter der Bürgerschaft ging die Rede, der Rat wolle die Stadt einem Schutzherrn unterstellen, der der Bürgerschaft stark genug sein sollte — wie man vermutete, dem Herzog von Bayern; auch das andere Gerücht verbreitete sich, daß der Rat dem Landsberger Bunde beitreten

<sup>1)</sup> IV, 97 ff., 188, 279 ff., 99 f. Mögeln S. 147. Ihre Namen: Veit Renner, Karl Herdan, Barth. Eissen, Franz Eichmüller, Seb. Binder, Hans Höffner, Hans Gall, Burkhard Forchheimer, Melchior Diemer.

<sup>2)</sup> IV, 100 ff. Die Leichenpredigten waren dem Rate besonders unlieb: Knauer, IV, 280; 13. September 1572 haec suit maelina, qua papatum haec tenuis oppugnavi, siquidem multi Nicodemi iis sunt adducti et multi pontificii ceperunt iude amorem cognoscendi nostram religionem. Et propterea eas ita odit Satan et ego vicissim tam studiose in Cemiterio docui.

wolle.<sup>1)</sup> Aber die Bürgerschaft blieb unerschrocken; als wegen des Prozesses ein neues unterschriftsreiches Bekenntnis zur Augsburgischen Konfession nötig wurde, trugen 362 Bürger ihre Namen ein.<sup>2)</sup> Da erschien ein Befehl des Kaisers, der wesentlich zur Verhügung der Streitenden beitrug;<sup>3)</sup> er erklärte dem Rate ernstlich, er wünsche zwischen beiden Teilen gebührliche Gleichheit zu sehen und gebot ihm, unter Vorhalt seiner Übergriffe, dem Rechte seinen Lauf zu lassen. Sah die Gemeinde darin aufs neue die Möglichkeit, zu ihrem Rechte zu kommen, so sollte ihre Genugtuung hierüber doch nicht lange währen. Ein Entscheid des Kammergerichtes erging, der, wohl nicht ohne Einwirkung der angeesehenen Helfer des Rates, den Evangelischen zur Last legte, es sei ihnen nicht um Religion, sondern um den Umsturz der Verfassung zu tun.<sup>4)</sup> Ja, es war dem Rate gelungen, auch den Kaiser zu der Meinung des Kammergerichtes zu bringen; ein kaiserlicher Befehl vom 1. August sprach sich rückhaltlos gegen die Evangelischen aus und stellte sich offen auf die Seite des Rates.<sup>5)</sup> So war die Bürgerschaft wieder in die alte Not gestürzt, die dadurch noch größer wurde, daß der Unwillen ihrer Glieder bedenklich wuchs und Kirchenpfleger und Anwälte es sich nimmer trauten, einen Ausbruch dieses Unwillens hintanzuhalten, durch den die Sache der Evangelischen wohl endgültig verloren gewesen wäre.<sup>6)</sup>

Die Stellung des Rates, oder vielmehr die Stellung Schads<sup>7)</sup> war wieder befestigt. In einer an Kaiser Julianus Apostata erinnernden Weise nimmt der Rat, der den Evangelischen immer wieder die strengste Beobachtung der Augsburgischen Konfession einschärft, die in Rothenburg ausgewiesenen „Ketzer“ der Reformationszeit, Schwenkfelder und Wiedertäufer, zu Bürgern auf,<sup>8)</sup> offenbar in der Absicht, unter den Evangelischen innere Streitigkeiten

<sup>1)</sup> IV, 149, 163.

<sup>2)</sup> IV, 137 ff.

<sup>3)</sup> d. d. 7. Juli IV, 187 ff.

<sup>4)</sup> Mögeln S. 146.

<sup>5)</sup> IV, 229—234.

<sup>6)</sup> IV, 238 b, 295.

<sup>7)</sup> „die ihm zu widersprechen die Pflicht haben, sind stumm oder versuchen dasselbe gegen uns, wie er“, sagt Knauer 26. November V, 24.

<sup>8)</sup> Oktober 1572.

hervorzurufen; Georg Kaiser, obwohl Mitglied des Geheimen Rates, muß seine evangelische Frau sang- und klanglos begraben lassen.<sup>1)</sup> Sein Hauptaugenmerk aber richtete er auf die Anwälte. Zwei gelang es ihm unter harten Gefängnisstrafen mürbe zu machen; über sieben andere hielt er trotz ihrer Berufung an das Kammergericht, das bereits Termin anberaumt hatte, seine harten Verfügungen aufrecht. Als sie sich bereit erklärtten, bis zu einer kaiserlichen Entscheidung ihre Anwaltschaft ruhen zu lassen, verlangte man von ihnen bedingungslosen Verzicht. Wie sie die vom Rate hierfür entworfene Formel als unannehmbar ablehnen, werden im Rate Drohungen mit der Todesstrafe laut.<sup>2)</sup> Nachdem sie verschiedene Male vergebens suppliziert hatten, befahl man ihnen (29. November) in 14 Tagen Hab und Gut zu verkaufen, sonst würde es der Rat tun, und um nicht „gleich den anderen gestöckt und geplückt zu werden“, entschlossen sich sechs von ihnen, nachdem sie eine Protestation eingereicht hatten, daß sie sich keines bürgerlichen Rechtes begeben, sondern auf die kaiserliche Entscheidung warten wollten, nach Feuchtwangen und Crailsheim in die Verbannung zu gehen;<sup>3)</sup> Veit Renner wagte es als der einzige in der Stadt zu bleiben.<sup>4)</sup> Auch gegen die anderen 15 wollte man vorgehen.<sup>5)</sup>

Die Bürgerschaft sah sich in größerer Bedrängnis denn je. Die sieben geächteten Bürger suchten Hilfe bei dem Stadttetage in Ulm, bei dem Obersten des schwäbischen Kreises, dem Herzog von Württemberg, bei Pfalzgraf Philipp Ludwig, dem Markgrafen zu Ansbach und dem Herzog von Sachsen. Erneute, umfangreiche, eifrige und erregte Bemühungen der Fürsten und der Bürgerschaft setzen hierauf ein bei dem Kammergerichte, bei dem kaiserlichen Hofe und — natürlich vergebens — bei dem Rate,<sup>6)</sup> der seinen Druck auf die Evangelischen nur

<sup>1)</sup> 16. November 1572.

<sup>2)</sup> IV, 260 ff., 276 ff., 390. — Mögeln S. 148, 151. Grüner Sammelband 61. — Drechsel, Rel.-Alt. V, 24 b. (24. Oktober 1572).

<sup>3)</sup> IV, 457—470. V, 157 b.

<sup>4)</sup> V, 149 non clam, sed in conspectu omnium observatus.

<sup>5)</sup> IV, 283.

<sup>6)</sup> VI, 348, 385, 436 51, 357, 360, 280, 385 ff. V, 39 u. a. Am 15. November kommt der evangelische Abgeordnete Kusler in Wien an. Vier Bittschriften werden nach und nach dem Kaiser vorgelegt.

nur noch verstärkt. Als in jenen Tagen die Mitteilung von der Pariser Bluthochzeit eintraf, glaubte man, auch in Dinkelsbühl müsse die Sache mit einem ähnlichen schreckensvollen Ereignisse enden; auch Jakob Andreeä, der in jenen Tagen wieder die Gemeinde tröstet, rechnet mit der Möglichkeit, daß man den Glauben mit dem Tode besiegen müßte.<sup>1)</sup> Und obwohl die Gemeinde von den Fürsten Pfalz-Nürnberg, Württemberg, Ansbach, Baden die Zusicherung erhält, wenn der Rat in seinem Gebahren fortfähre, so würden sie ihre Gesandten mit Protesten nach Dinkelsbühl schicken,<sup>2)</sup> so ließen sich jetzt doch einige, darunter vier Personen aus der Familie Drechsel, durch die bestehenden Nöte und — wie Knauer durchblicken läßt — durch zeitlichen Vorteil in die katholische Kirche treiben.<sup>3)</sup> Da trat am 4. Januar 1573 ein volliger Umschwung ein; Kästner kam von Wien zurück, ein Chronist nennt es eine Fügung Gottes,<sup>4)</sup> mit kaiserlichen Befehlen für Rat und Bürgerschaft und einem Schutzbriebe für sich selber.<sup>5)</sup> Es war gelungen, den Kaiser zu überzeugen, daß die Berichte, die man ihm erstattet hatte, nicht der Sachlage entsprachen. Unter ernstlicher Verwarnung spricht er dem Rate seinen Unwillen aus über die bei ihm „eingeschobenen unzähligen Auflagen“ und erteilt der Bürgerschaft und vor allem auch ihren Kirchenpflegern und Anwälten völlige rückhaltlose Rehabilitierung; nicht der Rat, sondern die Bürgerschaft und ihre Anwälte hätten Grund, sich zu beschweren. Der Rat solle sie bei ihrer Anwaltschaft ungekränkt lassen, die Ausgewiesenen sofort wieder in alle bürgerliche Ehren einsetzen, die Bürgerschaft in ihren gottesdienstlichen Handlungen und religiösen Ansprüchen ungestört lassen und alles sofort aufheben, was wider das Recht geschehen wäre. Der Bürgerschaft gegenüber sprach er die Zuversicht aus, sie würde sich mit der Anordnung der Kommission von 1566 begnügen, in den anhängigen Punkten den Kammergerichtsentscheid erwarten und dem Rate allen schuldigen Gehorsam erweisen. Zugleich ernannte er eine Kom-

<sup>1)</sup> IV, 419.

<sup>2)</sup> V, 136 b.

<sup>3)</sup> V, 251.

<sup>4)</sup> Mögeln S. 153.

<sup>5)</sup> Vom 19. Dezember 72 datiert. V, 150—160.

mission, die vierte, wieder aus Seinsheim, Lichtenstein und Knörringen bestehend, um die Angelegenheit zu bereinigen.

Nun sah der Rat seine Sache verloren und trat unter Drohungen den Rückzug an. Das aber vermochte er doch noch zu erreichen, daß er den Befehlen des Kaisers, zu deren Erfüllung er sich sehr Zeit ließ, nur unter der Bedingung nachkam, daß ihm alle evangelischen Pfarrer künftig den Untertaneneid zu schwören hatten, — ein Verlangen, über das Knauer sich sehr beschwerte, weil die katholischen Pfarrer eine solche Verpflichtung nicht einzugehen brauchten und weil er darin eine Gefährdung seiner Amtstätigkeit erblickte.<sup>1)</sup> Zu seinem großen Unwillen willigte die Bürgerschaft ein, damit die ausgeschafften Anwälte, die man sofort heimgeholt hatte, die aber zufolge Ratsverbot immer noch ihre Geschäfte nicht ausüben durften, endlich wieder die vollen bürgerlichen Freiheiten erhielten. Am 6. Februar leisteten die Geistlichen den Eid,<sup>2)</sup> und endlich am 13. fühlte sich der Rat bemüht, nach vielem Bitten und Ermahnen den kaiserlichen Befehl auszuführen und die ausgeschafften Bürger wieder aufzunehmen, nachdem man schon gemeint hatte, sich um dieser Lässigkeit willen aufs neue an den Kaiser wenden zu müssen.<sup>3)</sup> Auch jetzt suchte der Rat seine Niederlage durch Gewalttätigkeiten zu verdecken; er überschüttete die Evangelischen nicht nur mit den härtesten Anklagen, sondern sperrte auch jenen Veit Renner, der seine Unschuld, wie es scheint, auf derbe Weise darzulegen versucht hatte, sofort in den Turm, um ihn erst auf vielfältige Fürbitte wieder freizulassen.

Die Periode des heißesten Kampfes war damit abgeschlossen. Der Fortbestand der Gemeinde hatte sich aufrecht erhalten lassen, wenn es auch noch unentschieden war, ob sich der Umkreis ihrer Rechte über den Stand von 1566 hinaus erweitern ließe; der Rat aber sah sich gezwungen, bei der Betätigung seines Machtgefühles einige, wenn auch mir bescheidene Grenzen einzuhalten.

<sup>1)</sup> V, 225 b.

<sup>2)</sup> Auf den Rat von Klotz und Walther Drechsel, und nachdem auch Pfalzgraf Philipp Ludwig ihm zugesendet und an den Rat geschrieben hatte. V, 241/5.

<sup>3)</sup> V, 262.

## 3. Waffenstillstand.

Nach den furchtbaren Eregungen des Jahres 1572 machte sich bei beiden Parteien das Bedürfnis nach Ruhe geltend. So verzichtete man zunächst auf die Weiterführung des Prozesses am Kammergericht, wozu allerdings auch die Freunde in Speyer selber geraten hatten. Nachdem Sitzinger sich im Juli 1573 vergeblich am kaiserlichen Hofe bemüht hatte,<sup>1)</sup> versuchte man noch einige schwache Anläufe, um die alten Wünsche zu erlangen; zunächst dachte man wieder an den Reichstag zu gehen, dann wollte man die Streitsache durch Philipp Ludwig von Pfalz-Neuburg und den Augsburger Bischof Johann Egenolf von Knöringen, den Nachfolger des am 2. April 1572 in Rom verstorbenen Bedrängers, Kardinal Otto, ins Reine bringen lassen.<sup>2)</sup> Diese hatten sich selber dazu erboten und zweimal den Rat für ihren Plan zu gewinnen gesucht; er aber wollte die Sache beim Kammergericht ausgetragen wissen, weil er sich hier mehr Vorteil erwartete (August 1573). Im Dezember plante man die Sache wieder an den Reichstag zu bringen, ohne aber auch jetzt den Plan auszuführen.<sup>3)</sup> Nun trat, nachdem die unmittelbaren Bedrückungen auf kirchlichem Gebiete zu Ende waren, die man am bittersten empfunden hatte, im großen und ganzen eine Beruhigung der Gemüter ein. Von Augsburg her mochte die fortwährende Anregung, die den Rat in Tätigkeit erhalten hatte, mit dem Tode des Kardinals aufgehört haben. Auf der Seite der Evangelischen war ein Teil der Führer alt geworden; das Jahr 1573 brachte dreien, Jörg Drexel, Peter Höffner und Melchior Dettelbach den Tod. Dazu erfolgte im nächsten Jahre der Sturz des allgewaltigen Lienhard Schad; wegen eines Prozesses gegen den Bürgermeister Hüster wurde er abgesetzt; bei einer Untersuchung ergab sich, daß er mit 1600, Schwertfähr mit 1200 Gulden öffentlicher Gelder „rückständig“ war.<sup>4)</sup> 1575 starb er, nachdem er mehr denn

<sup>1)</sup> V. 318.

<sup>2)</sup> V. 335—347; 368—372. J. C. reg. 1573—1575, er war ein Bruder des obengenannten Titelhans v. K. (Beschr. d. O. A. Grafsheim 370).

<sup>3)</sup> V. 386.

<sup>4)</sup> V. 420, 440—443. Mögeln S. 166.

20 Jahre der böse Geist des Stadtregimentes und die Seele der Bedrückungen gegen die Bürgerschaft gewesen war.<sup>1)</sup> Waren auch jetzt noch gefährliche Treiber im Rate, wie Abelin, Erb und Valentin Gähner, auch dieser ein übergetretener Protestant, so vermochten sie es doch an entschlossener Feindschaft Schad nicht gleich zu tun, und Georg Kaiser, der sich sehr um die Glaubensgenossen annahm, konnte ihnen eher Widerstand leisten; dazu kamen jetzt im Rate auch andere Leute zur Geltung, wie Schiltenberger, ein früherer Protestant, den Knauer einen „bescheidenen und sittigen Mann“ nennt.<sup>2)</sup> 1574 wurden die zwei blinden Frauen wieder in das Spital aufgenommen unter der ausdrücklichen Versicherung, es solle ihnen von Glaubens wegen keine Schwierigkeit erwachsen.<sup>3)</sup> In dem nämlichen Jahre wurden wieder zwei Evangelische in den Rat gewählt, Matthias Böck und Jakob Alweckh, die allerdings auf Verlangen des Rates zur katholischen Kirche übertraten.<sup>4)</sup> Aber 1575 (10. Januar) wurde dieses Verlangen nicht mehr gestellt, als Johann Klödt, der treue und tapfere, zum zweiten Male in den Rat gewählt wurde; er hatte sich nur zu verpflichten, daß er die katholische Lehre nicht verhindern, sondern sie vor allem in der Pfarrkirche „äuffern“ wolle, daß er sich „der Spitalkirchenämter und ihres Rates nützigen“, über Glaubenssachen mit Katholiken nicht disputieren, und bei der Verhandlung solcher im Rate der Sitzung fernbleiben wolle. Ebenso wurde es noch im gleichen Jahre mit Leonhard Drautenwein und 1579 mit Christoph Baumgärtner gehalten. Und da man auch 1575 gleich alle drei Bürgermeisterämter in evangelischen Händen sehen durfte (Georg Kaiser, Klödt, Drautenwein) und zudem Georg Gruber zum Stadtammann gewählt wurde, ohne daß er sein Kirchenpflegeramt aufzugeben

<sup>1)</sup> „Gott wird zu seiner Zeit ihm und seinen Genossen Ziel und Ende setzen, wie er noch allen Tyrannen gesetzt hat“, sagte Klödt 20. November 1572 voraus. V, 37 b.

<sup>2)</sup> V, 497.

<sup>3)</sup> V, 392—395.

<sup>4)</sup> Ratsprotokoll (nur wenige Blätter umfassend) und (auch für das folgende St.-A. Ee: „Ordnung, wie es in künftiger Wahl gehalten werden soll“ mit anhängendem Verzeichnis der Ratsherren.

branchte,<sup>1)</sup> überdies auch noch im Frühjahr 1575 eine furchtbare Pest ausbrach, die über tausend Menschen wegraffte, so begab man sich, auch Walther Dreyzel riet dazu,<sup>2)</sup> alles Streites; sah man doch nun das Hauptansiegen auf friedlichem Wege erfüllt, — wie man allzu leichtgläubig hoffte, weil es den Katholiken an geeigneten Persönlichkeiten fehlte, für immer. Nur noch die Wünsche hinsichtlich der Besoldungen und der Schule wollte man beim Reichstage weiterbetreiben,<sup>3)</sup> entschloß sich aber dann, trotz Senauers Widerstreben, die Kinder in die katholische Schule zu schicken, wo sie freilich auch vom Besuch der Messe, des katholischen Gottesdienstes und Religionsunterrichtes befreit wurden.<sup>4)</sup> Nachdem dann 1576 wieder die Pest in der Stadt gewütet hatte, verzichtete man auch für diese letzten Wünsche auf die Anrufung des Reichstages und versuchte noch einmal auf gütlichem Wege vom Rat die Leistung eines Beitrages zu erlangen, der um so wünschenswerter wurde, als die Evangelischen nach und nach in ziemliche Abnahme ihrer Vermögensverhältnisse gerieten, was nach all den harten Zeiten nicht verwunderlich ist, und man schon daran gedacht hatte, für die Erhaltung des Kirchenwesens bei den benachbarten Fürsten Geldunterstützungen zu erbitten.<sup>5)</sup> Und jetzt hatte man doch soviel innere Fühlung zu einander gewonnen, daß der Rat sich zu einer jährlichen Leistung von 300 Gulden verstand, unter der Bedingung, daß sie jedes Jahr neu erbeten und daß der Gesang jenes immer wieder bemängelten Liedes eingestellt würde.<sup>6)</sup> Daß aber auch der Rat mit der Bürgerschaft Frieden haben wollte, erhellt daraus, daß sie 24 Jahre lang (bis 1598) jährlich den Beitrag erbittet und erhält und Jahr für Jahr ihr Lied weitersingt, weil man mit seiner Abschaffung nicht einen Aufang

<sup>1)</sup> V, 417 b.

<sup>2)</sup> V, 423.

<sup>3)</sup> V, 419, 424.

<sup>4)</sup> Daß auch diese „Simultanischule“ den konfessionellen Frieden nicht brachte, zeigt die spätere Zeit.

<sup>5)</sup> V, 471 f.

<sup>6)</sup> V, 504; V, 514 b werden noch folgende genannt „die den Päpstlern zuwider sind“: Ach Gott, vom Himmel, sieh darein . . . Es spricht der Unweisen Mund. . . Eine feste Burg . . . Nit uns, nit uns, o ewiger Herr. . . Wär Gott nicht mit uns diese Zeit. . . Alles dieser Not. . . usw.

zur Durchlöcherung der Kirchenordnung machen wollte, obwohl sogar Walther Drexsel verschiedene Male dazu riet.<sup>1)</sup>

Die eintretenden Zeiten der Ruhe benützte Knauer, der 1575 zum Kirchenraten des neuburger Fürstentums ernannt worden war,<sup>2)</sup> für den inneren Ausbau der Kirchenverfassung. 1573 wurde die Generalbestellung des Helfers,<sup>3)</sup> 1574 die Ordnung des Vorsingers<sup>4)</sup> und das Kirchenpflegerbüchlein festgelegt, das nicht nur eine Ordnung für die Wahl der Kirchenpfleger, sondern auch die sämtlichen Kommissionsbeschlüsse und kaiserlichen Bestätigungen enthält, die den Rechtsgrund für den Bestand der Gemeinde bildeten, wie auch eine genaue Beschreibung aller Formen des kirchlichen Lebens.<sup>5)</sup> In dem nämlichen Jahre gab er genaue Bestimmungen über Abendmahlszucht, z. B.: junge Leute sollen nicht eher zugelassen werden, als bis sie den Katechismus samt der Auslegung inne haben, worüber sich die Pfarrer in der Beichte Gewissheit verschaffen müssen; niemandem sollen die Ehren des kirchlichen Begräbnisses zuerkannt werden, der ein Jahr lang des Abendmahlens sich enthalten hat. 1575 ging er an die Regelung der Eheordnung und an die Beschreibung der wichtigsten Ereignisse aus der Zeit vor 1556, die jetzt den Eingang der Religionsakten bildet.<sup>6)</sup> Ferner schreibt er, als ahne er seinen frühzeitigen Tod, Verhaltungsmaßregeln nieder, damit die Kirchenpfleger sich gegen den Rat zu verteidigen wüßten.<sup>7)</sup>

So hatte er seine Arbeit an der Gemeinde, die für ihn seine Lebensarbeit bedeutete, zu einem gewissen umfassenden Abschluße gebracht, als er am 18. März 1577,<sup>8)</sup> noch nicht 50 jährig, durch einen frühzeitigen Tod von dem Schanplatz abgerufen wurde, auf dem er zehn Jahre lang in heißen Kämpfen, in großen Ge-

<sup>1)</sup> Doch nahm Knauer insofern Rücksicht, als er mit diesem Liede, daß, wie es scheint, täglich gesungen wurde, an den Tagen ausschete, an denen die Spitalpfleger im Spitäle waren.

<sup>2)</sup> V, 448.

<sup>3)</sup> V, 320 – 333.

<sup>4)</sup> V, 397 – 400.

<sup>5)</sup> V, 421. Im St.-Vl. in zahlreichen Exemplaren erhalten.

<sup>6)</sup> V, 421 f.

<sup>7)</sup> 518–521 z. B. wegen der Leichenpredigten.

<sup>8)</sup> V, 532, 538.

fahren, in schwerer Arbeit, die weit über die Kraft eines einzigen Mannes hinausging, dazu in viel persönlichem und häuslichem Leid mit unentwegter Treue ausgehalten hatte. Allen Versuchen, ihn wieder nach Neuburg in angesehenste und ertragreiche Stellungen zurückzuführen, ist der selbstlose Mann widerstanden in der Erkenntnis, daß sein Weggang den Fortbestand der evangelischen Kirche in Frage stelle. Seine Gemeinde beweinte ihn „mit heißen Tränen“ und kam sich vor wie die Schafe ohne Hirten.<sup>1)</sup> Ihr war in ihm der Seelsorger, der Vater, ja „fast das ganze evangelische Kirchenwesen gestorben“.<sup>2)</sup>

Dass in den Kampfeszeiten, in denen die Bürgerschaft so treu zum Evangelium hielt, auch das Interesse ihrer Söhne für das Studium der Theologie wach erhalten blieb, ist nicht verwunderlich. Doch in so großer Anzahl wie früher finden wir sie jetzt nicht mehr auf den Universitäten; der Mangel der eigenen Lateinschule sowie die zunehmende Verarmung machen es erklärlich, daß z. B. in Wittenberg von 1568—1597 nur noch 17 Dinkelsbühlner studierten.

Die Zeiten verhältnismäßiger Ruhe währten bis zum Ende des Jahrhunderts. Je länger, je mehr gestand man den Evangelischen die Anteilnahme am Stadtregiment zu, auf die sie nach ihrer Bevölkerungszahl und wirtschaftlichen Bedeutung Anspruch erheben konnten. 1593 und 1595 bestand fast die Hälfte des Rates aus Evangelischen,<sup>3)</sup> auch die Apotheke, deren Inhaber zu den Rats„offizianten“ gehörte, befand sich in den letzten Jahrzehnten in evangelischen Händen. Dass dieses Entgegenkommen des Rates gegen die Stadtgemeinde aber nicht einen völligen Verzicht auf die Beeinflussung der kirchlichen Verhältnisse bedeutete, das zeigt die Stellung, die er auch während dieser Zeit gegen die evangelischen Untertanen auf dem Lande eumahm; Veit Erb und Michael Schad, wohl ein Sohn Lienhard Schads, gaben hierbei den Ausschlag, während die evangelischen Ratsherren zufolge ihres Eides auf diese Angelegenheiten keinen Einfluss hatten. 1572 wollte der Rat in dem evangelischen Dorf Sinbronn, nachdem er den

<sup>1)</sup> V, 543 b.

<sup>2)</sup> Ein Chronist.

<sup>3)</sup> Wildeisen, a. a. O. 67 b.

lange währenden Prozeß wegen der Hoheitsrechte gegen Brandenburg gewonnen hatte, die katholische Religion einführen. Wurde das durch die harte Energie des Hohenzollern-Markgrafen verhindert, der dort den Pfarrsaß für sich in Anspruch nahm, so hatten solche Versuche in Willburgstetten und Billersbronn, wo der Rat selber den Pfarrer einsetzte, besseren Erfolg.<sup>1)</sup> Nachdem man der ganz evangelischen Gemeinde in Willburgstetten (s. o.) trotz ihres Widerstrebens einen katholischen Pfarrer gegeben hatte, hielt sie sich jahrzehntelang fest geschlossen zu dem evangelischen Pfarrer in Greifelbach, das zwar auch in Dinkelsbühler Besitz war, aber in seinem Glaubensstand nicht angetastet wurde.<sup>2)</sup> 1580 wurde sie darum belangt, — erfolglos; ja 1595 beschwerte sie sich gegen den fast ohne Anhang im Dorfe sitzenden katholischen Pfarrer, der sie zwingen wollte, Taufen, Kommunion und Begegnung von ihm vornehmen zu lassen, und bat wiederholts (1595 und 1596), sie wie bisher bei Greifelbach zu belassen, worauf ihnen, auf Betreiben des Pfarrers (10. Juli 1596), der Bescheid gegeben wurde, wenn sie nicht katholisch werden wollten, sollten sie bis Michaelis verkaufen und wegziehen. Die beiden Grafen von Dettingen protestierten gegen diese Auflage; der Rat aber blieb unbeugsam; ebenso jedoch auch die Gemeinde.<sup>3)</sup> Obwohl man bereits mit Strafen gegen solche vorging, die sich nicht an den Kreuzgängen beteiligten, wiederholten sie doch 4. Oktober 1596 ihre Bitte mit dem Erfolge, daß man die Rädelshörer der „ungehorsamen Untertanen“ mit Gefängnishaft bestrafe. Aber noch 1613 war die Konversion nicht vollzogen, weswegen man wieder mit ernstlichen Strafen vorzugehen beschloß. — Die Gemeinde von Billersbronn brachte man dadurch zum Katholizismus, daß man ihr 1570 (22. April) keinen eigenen Pfarrer mehr gab, sondern sie an den katholischen Pfarrer nach Willburgstetten wies, eine Maßregel, die man auch auf die lutherischen Untertanen des Markgrafen ausdehnen wollte; diese aber hielten sich, wozu sie

<sup>1)</sup> Nach Baumgärtner, *Extrakte . . .* (St.-A.)

<sup>2)</sup> Warum? ist nicht bekannt.

<sup>3)</sup> Auch die lutherischen Untertanen in dem an W. grenzenden Limburg sollten zum Katholizismus gezwungen werden; das Verlangen des Markgrafen, sie nach Sinbronn einzupfarren (1695, 1610), wollte man abschlagen.

auch der Markgraf ausdrücklich anwies, zu dem evangelischen Pfarrer von Sinbronn. Trotzdem begehrten die Ratsuntertanen zwischen 1585 und 1587 einen evangelischen Pfarrer, was der Rat mit der Androhung der Gefängnisstrafe beantwortete. Noch 1606 nahm der Pfarrer von Sinbronn, trotz fortwährender Bedrohungen Michael Schads, Amtshandlungen in Villersbronn vor und ließ die Leute in Sinbronn zum heiligen Abendmahl zu.<sup>1)</sup> Während Lendershausen und Breitenan, die mitten in markgräflichem Gebiete lagen, den gegenreformatorischen Einwirkungen des Rates entzogen waren, blieb anderseits Dalkingen in ungestörtem Besitz der katholischen Kirche.

Die Zeiten innerer Ruhe, die die Gemeinde in der Stadt genießen durfte, waren um so mehr zu begrüßen, als Knauers Nachfolger, Thomas Venatorius, ein Mann von kleinlicher, selbstsüchtiger und ehrfurchtiger Art,<sup>2)</sup> der Gemeinde nicht die sichere Führung bieten konnte, wie sein Vorgänger. In merkwürdiger Verkenntung seiner Aufgabe lebte er mit Gemeinde, Kirchenpflegern, Amtsgenossen in beständigem Hader. Daß das evangelische Kirchenwesen auch diese Zeiten ohne Schädigung überstand, ist ein Ruhmeszeugnis, das Knauer für seine treffliche Arbeit noch nach seinem Tode erstand.

Eine neue Beunruhigung, die auch wieder durch Jahrzehnte währte, aber nimmer die Bedeutung der früheren annahm, entstand durch die Einführung des gregorianischen Kalenders.<sup>3)</sup> Obwohl dieser 1582 auf dem Reichstage zu Augsburg abgelehnt wurde, folgte doch der Rat der Stadt sofort dem Kaiser Rudolf und den katholischen Reichständen in der Einführung und befahl am 9. September 1583 den Kirchenpflegern bereits zum zweiten Male ernstlich seine Annahme, zu der man die Evangelischen dadurch geneigter machen wollte, daß man ihnen erlaubte, ihre Feste nach dem alten Kalender zu halten. Aber sie, an der allgemeinen

<sup>1)</sup> Tagebücher von Thomas Wirsing und Johann Wirsing, mitgeteilt v. H. Pf. Voß in S., v. 1597, 8—9. Juni; 1606. 17.—20. August.

<sup>2)</sup> Er war zuvor an der Hofkirche in Neuburg a. D. angestellt und „konnte die Hosspuppen nicht vergessen“. Drechsel, Rel.-Alt. V, 577.

<sup>3)</sup> S. hierzu Schad, Programm der Realschule Dtbl. 1873/1874.—Rel.-Alt. Band: Kalenderstreit und Baumgärtner, Extrakte.

Zurückhaltung ihrer Glaubensgenossen teilnehmend, die vom Papste keinen Kalender annehmen, sondern auch hier ihre kirchlichen und politischen Rechte wahren wollten,<sup>1)</sup> zeigten keine Lust, diesem Befehle nachzukommen. Da jedoch die beschlossene Einführung auf dem Papiere blieb, wenn die überwiegende evangelische Bevölkerung sich nicht dazu verstand, so knüpfte der Rat die Auszahlung der 300 Gulden an die Annahme des Kalenders; aber jährlich werden sie ausbezahlt, und jährlich muß der Rat beschließen, daß die Messen und Märkte, für die die Annahme des Kalenders besonders in Betracht kam, „aus allerlei Bedenken“ nach dem alten Kalender „reguliert“ oder daß die Steuern nach dem alten Kalender eingezogen werden sollen. Obwohl Andreä und Herbrandt in Tübingen der Gemeinde zum Entgegenkommen rieten (12. Mai 1589), da es nicht gegen Gott und das Gewissen gehe und durch diese Nachgiebigkeit vielleicht die ganze Stadt wieder zum Evangelium kommen könne, so verharrete doch die Gemeinde auf ihrem Standpunkt. Auch die Verweigerung der 300 Gulden seit dem Jahre 1598 konnte sie nicht umstimmen, obwohl sie sich bald wieder (1602) zu einer Kollekte entschließen mußte, um die kirchlichen Bedürfnisse bestreiten zu können (und ebenso hielten es die Evangelischen auf den Dörfern, über die immer wieder Beschwerde geführt wird, daß sie — z. T. unter markgräflichem Schutze — in Gersbronn, Billersbronn (1606), Willburgstetten (1613)<sup>2)</sup> an den katholischen Feiertagen des neuen Kalenders Feldarbeit verrichteten). Da wandte sich der Rat Beschwerde führend an den Kaiser, der den Grafen Wilhelm von Öttingen-Wallerstein als Kommissär entsandte (24. Januar 1601), um die Einführung des Kalenders zu veranlassen. Aber obwohl dieser nachdrücklichst auf die Bürgerschaft einzuwirken versuchte, bedurfte es eines neuen kaiserlichen Befehles (1602), der für den Fall der Nichtannahme mit der Bestrafung zweier Kirchenpfleger, in denen man die Rädelshörer sah, und mit der kaiserlichen Ungnade für die ganze Gemeinde drohte. Erst jetzt gab man nach, und am 15. Juni 1602 kam ein Rezess zustande, wonach die Evangelischen den Kalender annahmen unter der Bedingung, daß der

<sup>1)</sup> Der Papst hatte bei seiner Einführung die Formel mandamus gebraucht. Böckler, Kalender. Hauck, RG<sup>s</sup> IX, 723, 27 ff.

<sup>2)</sup> S. 39 Note 1.

Rat die 300 Gulden ausbezahlt und sich verpflichtete, diesen Vergleich, eine rein politische Sache, für keinerlei Einwirkungsversuche auf religiöse Angelegenheiten zu benutzen und jeden einzelnen Bürger gegen jeden Nachteil in Schutz zu nehmen, der ihm um dieses Vergleiches willen von irgend einem Reichsstände erwachsen könnte.

— Späterhin aber entstanden der Bürgerschaft über die Sache wieder Bedenken, die sie dem Kaiser Rudolf II. vortrug.<sup>1)</sup> Über dieser bestätigte am 23. Oktober 1604 den Mezeß und ermahnte am 23. Dezember die Kirchenpfleger durch ein besonderes Schreiben, sich an die Abmachungen zu halten. Noch einige Nachverhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft brachte das Jahr 1605; sie wurden dadurch beendigt, daß der Rat die Zusicherung gab, sich in das evangelische Kirchenwesen nicht einzumischen zu wollen. Das alles aber schloß nicht aus, daß er 1607 bei der Ausbezahlung der 300 Gulden doch die Bedingung stellte, man solle das Lied: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ abschaffen und daß 1609 der Georgimarkt — doch wieder nach dem alten Kalender gehalten würde. Ja, noch Weihnachten 1624 gingen die Evangelischen, etwa 80 an der Zahl, nach Segringen, wo man das Fest nach dem alten Kalender feierte, und kehrten auf Umwegen und durch verschiedene Tore wieder heim, um den Häschern des Rates zu entgehen. Noch mehr, so wenig konnten sie sich an den „päpstlichen Kalender“ gewöhnen, daß sie ihn 1634, wenn auch nur auf kurze Zeit, — wieder abschafften. —

---

<sup>1)</sup> 11. Juli und 28. Dezember 1602.

## II. Abschnitt.

# Neue Bedrückungen.

### 1. Die Gegenreformation des Bischofs Heinrich von Augsburg. Am Rande des Verderbens. 1600—1632.

Mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts sollte die Zeit des — wenigstens leidlichen — Friedens, der zwischen den Parteien in der Stadt entstanden war, wieder ihr Ende erreichen. Von Augsburg aus machten sich aufs neue beunruhigende Einwirkungen geltend. Schon 1589 wurde auf Veranlassung des Bischofs Marquard die Aufstellung der Epitaphien in der Georgskirche für solche, die nicht im katholischen Glauben gestorben waren, und das Feilhalten „sektischer Bücher“ in der Kirche verboten, eine Anordnung, die freilich 1596 wiederholt werden mußte. Bedenklicher ist es schon, wenn Bischof Johann Otho von Gemmingen (1. Juli 1597) dem Rate schreibt, nachdem kaum der sechste Teil der Stadt katholisch sei, so müsse man besorgen, daß sie noch ganz lutherisch werde;<sup>1)</sup> darum sei starker Eifer vorzuwenden, die katholische Religion nicht allein bei ihren Kindern, sondern auch bei ihren verführten Bürgern zu erhalten und in Aufnahme zu bringen; er empfehle ihnen daher, gleich anderen Reichsstädten Jesuiten an Kirche und Schule anzustellen, und wolle selber dazu das beste tun. Als aber vollends in Heinrich von Knöringen (1598—1644) ein eifrigster Gegenreformator, „ein allzeit treuer Wächter und energischer Vorkämpfer der katholischen Sache“<sup>2)</sup> denfürstbischoflichen

<sup>1)</sup> A. Pf.-A. Die Sorge war nicht so unbegründet. 1624 z. B. waren außer dem Rate nur 16 Bürger katholisch und auch diese meist Angestellte des Rates. Mezger, Tagebuch I.

<sup>2)</sup> Dr. J. Spindler, Fürstbischof Heinrich v. Knöringen. Jahrbuch des Hist. Ver. Dillingen 1911. S. 1.

Stuhl bestiegen hatte, sollte man den schärferen Lustzug auch in Dinkelsbühl verspüren. Die evangelischen Ratsherren starben nach und nach weg,<sup>1)</sup> ohne daß sie evangelische Nachfolger erhalten hätten, obwohl Klödt sich darum bemühte.<sup>2)</sup> Schon vor Ablauf des Jahrhunderts wurde, mit einer einzigen Ausnahme, kein Evangelischer mehr in den Rat aufgenommen. Eine neue Generation trat in das Regiment ein, die gewillt war, die alten Pläne mit neuen Kräften wieder aufzunehmen, so die Nachkommen Schads, Michael Schad (1595), Sebastian Schad,<sup>3)</sup> und Benedikt Schad, Georg Abelius (1595), Friedrich Kobold, Leonhard Wigerlin (1601), Johann Abelius 1616; und da man wiederum nicht imstande war, die gesamte Zahl der Ratsherren aufzubringen, so nahm man Fremde, „Savoyer und Welsche, welche kurz vorher etwann ihr ganzes Vermögen in der Butten herumgetragen und gehausieret,“ in den Rat auf.<sup>4)</sup> In dem Maße aber, als diese Umgestaltung des Rates vor sich ging, klagt auch die Bürgerschaft wieder über unerträgliche Steuerlasten, über parteiische Rechtspflege, über Unordnungen im Stadthaushalte und Unterschlagungen der Ratsherren.<sup>5)</sup> Doch hatte sie, so lange Pfalz-Nenburg evangelisch blieb, immer noch einen festen Rückhalt an dem Pfalzgrafen, dessen Räte ihr auch nach dem Tode des treuen Walther Drechsel noch zur Seite standen, und der auch immer wieder Pfarrer nach Dinkelsbühl schickte.

Bald wiederholten sich die Übergriffe des Rates. Schon 1600 ermuntert der katholische Konsulent zum Vorgehen gegen die Evangelischen, man solle ihnen verbieten, auf ihre Felder Grundzinsen zugunsten der Besoldung ihrer Pfarrer zu legen, und solle diese Kapitalien für die Türkensteuer heranziehen.<sup>6)</sup> Seit dem Jahre 1600 werden die 300 Gulden zurückbehalten, und bereits 1602 wollte

<sup>1)</sup> So z. B. Klödt 1595 (10. September), Baumgärtner 1596. — Walter Drechsel † 20. September 1598.

<sup>2)</sup> Z. B. 1583. V, 669/72.

<sup>3)</sup> Über das Treiben des Bürgermeisters Michael Schad und anderer Rel.-Akt. IX. X. (nur in dem Exemplar der einfachen Abschrift vorhanden) f. 5—10.

<sup>4)</sup> Wildeisen, a. a. O. 158.

<sup>5)</sup> IX. X. 5 b ff.

<sup>6)</sup> Glopfer, Dezember 1600. a. Pf.-A.

sich die Gemeinde mit Beschwerden an den Reichstag wenden.<sup>1)</sup> Wohl werden 1607 die 300 Gulden wieder bewilligt und der Bau von Emporen in der Kirche versprochen, allerdings wieder unter der Bedingung, daß der Gesang des Liedes „Erhalt uns Herr!“ eingestellt werde, was man wiederum ablehnte;<sup>2)</sup> aber trotzdem meinte man wieder sich an den Reichstag wenden zu müssen, führte jedoch wiederum den Plan nicht aus. Als aber 1613 (19./9. August), die Stände der evangelischen Union<sup>3)</sup> dem Kaiser ihre Gravamina übergaben, waren darunter auch solche der Dinkelsbühler Protestanten:<sup>4)</sup> für evangelische Waisenkinder werden, den Anordnungen der Eltern entgegen, katholische Vormünder bestellt, die sie zum katholischen Glauben hinüberführen wollen; im Spitäle werden Evangelische zum Katholizismus genötigt,<sup>5)</sup> zu Bürgern werden sie nicht mehr zugelassen. Von Vermächtnissen zur Unterhaltung der Geistlichen muß Nachsteuer bezahlt werden. Beschwerden gegen diese Benachteiligungen sind erfolglos. So heftig ist der Fanatismus, daß einzelne Katholiken es wagen dürfen, die evangelischen Geistlichen auf der Straße zu beschimpfen und im Angesichte der ganzen Gemeinde in der Predigt zu unterbrechen, ohne daß der Rat mit Strafen eingeschritten wäre. Aber obgleich Philipp Ludwig diese Klagen auf dem Reichstage zu Regensburg<sup>6)</sup> eifrigst vertrat, so wurde doch für die Gemeinde nichts erreicht; es traf ein, was Kobold an den Rat nach Hause schrieb, es werde sich niemand der Gemeinde annehmen; die Lage wurde durch diese fruchtbaren Versuche nur noch schlimmer. Vollends aber geschah dies, als Philipp Ludwig im Gram über den Glaubenswechsel seines Sohnes Wolfgang Wilhelm (12. August 1614/15) gestorben war.<sup>7)</sup> Nun mußte die Bürgerschaft ihre Beziehungen zu Neuburg lösen.<sup>8)</sup> Der starke Rückhalt und

<sup>1)</sup> IX. X. 5 b, 11 b.

<sup>2)</sup> f. 19.

<sup>3)</sup> f. 60 b.

<sup>4)</sup> f. 44 ff.

<sup>5)</sup> 1612 — drei Fälle, in einem Fall gelang der Versuch nicht.

<sup>6)</sup> f. 52 b.

<sup>7)</sup> Sperl, A., Pfalzgraf Philipp von Neuburg, sein Sohn Wolfgang Wilhelm und die Jesuiten. Schr. d. Ber. f. Nef.-Gesch. Nr. 48.

<sup>8)</sup> f. 71 f.

kräftige Schutz, der ihr länger als ein halbes Jahrhundert von Pfalz=Neuburg zuteil geworden war, war verloren und konnte nicht mehr ersetzt werden. Ihr hervorragendster Berater wurde jetzt, nachdem Dr. Philipp Zorer um des Glaubens willen in den Dienst des Herzogs Johann Friedrich von Neuburg=Hilpoltstein getreten war, Dr. Jakob Killinger, ein Dinkelsbühler Kind, vor dem in Augsburg und nun erster Ratskonsulent in Nördlingen, der schon seit einigen Jahren in ihrem Interesse tätig gewesen war.

Neue Erregung erwuchs durch das Reformationsjubiläum von 1617, bei dem wohl auch die evangelischen Pfarrer scharf genug geredet haben mögen. Immer mehr erhöhten sich die Gemüter; durch gewissenlose Menschen entstanden (1619) Gerüchte, die Evangelischen planten einen Aufstand gegen die Katholiken, und umgekehrt: der Rat wolle das evangelische Bekenntnis abschaffen und die evangelischen Pfarrer auf dem offenen Markte an den Galgen hängen lassen.<sup>1)</sup>

Um Abhilfe der Beschwerden zu erlangen, wandte man sich — vergeblich — an den Unionstag von Heilbronn (1619).<sup>1)</sup> Bald musste nun die Stadt auch die furchtbaren Leiden ver spüren, die der unselige Religionskrieg für das deutsche Land herauftührte, zunächst in der Gestalt von Truppendurchmärschen, Teuerung, Darniederliegen von Handel und Gewerbe, furchtbaren Steuerlasten. Dazu die Erregung, die durch die Ereignisse des Kriegsschauplatzes in der Stadt hervorgerufen wurde, in der die Vertreter der beiden einander bekämpfenden Parteien auf engem Raum aneinander gedrängt waren, die noch größer wurde, als man die Folgen der Kriegsergebnisse so deutlich in den Schicksalen der zahlreich vertriebenen Prediger und Exulanten vor Augen gestellt bekam, die in jenen Jahren immer wieder in die Stadt kamen.<sup>2)</sup> Vollends wurde die Hitze der Leidenschaft gesteigert, als sich 1622 der Kapuzinerorden in der Stadt ansiedelte und gar bald mit dem Rate in engste Fühlung trat. Wurde ja doch ihr Kloster „auf eindringliche Fürsprache“ des Bischofs Heinrich gegründet, dessen Familie in der Gegend begütert war, und der daher genau wußte, wo hier der Hebel angelegt werden mußte. Und von keinem geringeren wurde es gegründet als von Kaiser

<sup>1)</sup> f. 84—88f.

<sup>2)</sup> f. 90.

Ferdinand II., der sich hierzu mit dem Rat der Stadt und der die Gelder spendenden Witwe Eva Maria Fleischin von Lerchenfeld aus Salzburg zusammengeschlossen hatte, „speziell um in Dinkelsbühl selbst und dessen Umgebung den katholischen Glauben zu festigen.“<sup>1)</sup> Daß für den Bau eine in der Nähe der Georgskirche stehende Kapelle verwendet wurde, an die die evangelische Familie Berlin Ansprüche erhob, verursachte großen Unwillen unter der Bürgerschaft,<sup>2)</sup> die in dem Bau der Kapuziner nicht ein Kloster, sondern ein die Stadt hoch überragendes Kastell sah, von dem die Rede ging, daß es einen heimlichen Ausgang auf das Feld habe.<sup>3)</sup> Am 30. Juni 1624<sup>4)</sup> weihte Bischof Heinrich die Kirche. Obwohl der Provinzial Silverius erklärt hatte, daß neue Kloster solle nicht in großer Anzahl belegt werden,<sup>5)</sup> zogen doch sofort 18 Religiose ein, unter ihnen P. Lambert, „ein ebenso gelehrter, wie frommer Mann“, der „durch seine Predigten — die Kanzel der Pfarrkirche wurde dem Orden sofort überlassen — allein ungefähr 300 Protestanten in den Schoß der katholischen Kirche zurückführte.“<sup>6)</sup>

Die Vorgänge in Böhmen, die nach der Schlacht am weißen Berge mit der Niederlage Friedrichs von der Pfalz, mit der Hinrichtung der böhmischen und mährischen Adeligen und der Zersprengung der Union endigten, werfen tiefe Schatten über die Gemüter der Evangelischen Dinkelsbühl's, während die Siegesgewißheit der Katholiken immer höher steigt. Naturgemäß stehen

<sup>1)</sup> Spindler, a. a. O. S. 88. — Das Schreiben, worin der Kaiser den Rat auffordet, gegen „gebührliche leidende“ Bezahlung den nötigen Platz abzutreten, „dem Kaiser zu gehorsamst wohlgefälligen Ehren“, Wien, 20. September 1621. St.-A. G. f. — Die Witwe war nicht aus Dinkelsbühl, wie Steichele III, 309 schreibt, sondern wird in dem „Verzeichniss der erkaufsten Güter zu dem Cap.=Rl.“ 6. Mai 1622 (St.-A. G. f.) als C. M. Fleischin, eine geb. Röttingerin von Salzburg bez. (Beck, S. 37, Num. 4, „Fleischin von Lerchenfeld“?) — Urf. über die Ankäufe auch im R.-A. Nbg.

<sup>2)</sup> Bischof Heinrich erteilte die Erlaubnis zur Verwendung der Kapelle. (22. Dezember 1622. St.-A. G. f.) Vergleichlich beschwerte sich Wolf Dietrich Berlin d. Ä. von Wäldeßhub. Baumgärtner, Extrakte.

<sup>3)</sup> X, 54.

<sup>4)</sup> Beck, a. a. O. gibt 1. Juni an; Spindler den 30. Juni.

<sup>5)</sup> An den Rat 8. Februar 1622. St.-A. G. f.

<sup>6)</sup> S. Spindler a. a. O.

die Evangelischen mit ihren Neigungen und Hoffnungen auf der Seite der wenigen Gegner des Kaisers, die sich noch im Felde halten. Der Rat und seine geringe Anhängerschaft möchte sich dabei unbehaglich genug fühlen; denn er rügte diese Gesinnungen in einem scharfen Edikte (2. Juni 1623): dem Religionsfrieden zuwider schmähten die Prädikanten auf die Katholiken, was der Rat nicht unterläßt als Beleidigung des katholischen Kaisers und der katholischen Fürsten hinzustellen, jenen lutherischen Rebellen ten sei die Bürgerschaft viel mehr gewogen als dem kaiserlichen Kriegsvolk und freue sich, wenn diesem im Felde ein Unglück zustößt; sie verhinderten ihre Lente am Übertritte zum Katholizismus, behandelten die Mönche schimpflich usw. Obwohl er aber erklärt, Gründe für ein Vorgehen gegen die Evangelischen und für eine Klage beim Kaiser zu haben, bezahlt er ihnen doch die 300 Gulden aus, und als sie sich gegen seine Vorwürfe wehrten und ihn bitten, die schuldigen Evangelischen zu bestrafen, ebenso wie drei namentlich aufgeführte Katholiken, die die Evangelischen öffentlich beschimpft hatten, wird ihnen erklärt, der Rat habe nicht die Meinung gehabt, sich mit seinen Untertanen in schriftliche Erörterungen einzulassen.<sup>1)</sup> Derselbe Rat aber, der es den Evangelischen zum Vorwurfe macht, daß sie ihre Glaubensgenossen beim evangelischen Glauben erhalten wollen, macht den Übertritt zur katholischen Kirche ungescheut und in der unmöglichverständlichsten Weise zur Bedingung für die Zulassung zum Bürgerrecht und zu den städtischen Diensten.<sup>2)</sup> Die Evangelischen sollten es aber bald noch anders lernen müssen.

Nachdem die letzten Gegner des Kaisers niedergeschlagen waren, sollte Dinkelsbühl noch vor anderen Gegenden im Reiche mit dem Kaiser bekannt werden, den jetzt die katholische Partei an

<sup>1)</sup> f. 91—93. — f. 94—97.

<sup>2)</sup> Jakob Palwein begehr das Bürgerrecht. Soll durch die Stadtrechner der Religion halber examiniert werden. 7. Mai 1621. Dem Jakob Bühlmeier, der Fischknecht werden will (1624), wird gesagt: Wenn er katholisch werden will, wolle G. Rat mit ihm versuchen. Der zuletzt angennommene Fischknecht und sein Vater der Bronnenjäckle sollen deswegen aus der Stadt geschafft werden, weil Er nicht katholisch werden wollen, sondern den Herren Rechnern sehr trügige Wort geben. (Baumgärtner, Extrakte).

die gewaltsame Unterdrückung des Protestantismus zu wenden imstande war. Schon im Januar 1625 mahnte der Guardian des Kapuzinerklosters, der es als Ehrensache ansehen müßte, die auf sein Kloster gesetzten Hoffnungen zu verwirklichen, der Rat solle beim Kaiser die Abschaffung des Kirchenpflegerantzes durchsetzen, und wies dabei auf „die großen Reichtümer“ der evangelischen Gemeinde hin, was um so mehr Eindruck machen konnte, als die Finanzen der Stadt, die um die Jahrhundertwende schuldenfrei gewesen war, durch die neuerliche üble Verwaltung und wohl auch durch die Not der Zeit in die schlimmste Verfassung geraten waren. Den Kaiser glaubte man dadurch für den Plan gewinnen zu können, daß man eine Predigt des evangelischen Pfarrers<sup>1)</sup> gegen die Katholiken, gegen die Verehrung der Maria und des Franziskus als Anlaß zu dem Unternehmen benützte. Bei dem katholisch gewordenen Pfalzgrafen Wolfgang Wilhelm wollte man, um belastende Beweise zu gewinnen, den Aktenwechsel der Kirchenpfleger mit seinem Vater erholen. Um die Mithilfe des Bischofs zu erlangen, begab sich der Guardian nach Dillingen und fand bei ihm denn auch „eine solche Freude, als nicht zu beschreiben“;<sup>2)</sup> sofort erbietet er sich, als Ordinarius die Sache zu übernehmen und ersucht um die Zustellung des Syndikus, mit welchem er die nötigen Schritte beraten wollte. Zunächst hatte man allerdings nicht den gewünschten Erfolg. Als die Sache wieder aufgenommen wurde, plante man die Gegenreformation in der umfassendsten Weise. Bischof Heinrich ließ durch seinen Rat und Abgesandten Andreas Pappus dem Kaiser berichten, er habe auf einer Visitationsreise in seinem Sprengel die Beobachtung gemacht, daß sich in dem Gebiete des katholischen Rates von Dinkelsbühl, in Greiselsbach, Einbronn, Bernhardswend, Knittelsbach, Neustädtlein, Krettenbach, zur Feuchten, Wäldershub, eine Anzahl von evangelischen Untertanen befänden, und bat ihn, durch ein Reskript zu erklären, die Einführung der katholischen Religion in diesen Orten sei dem Religionsfrieden nicht ungemäß;

<sup>1)</sup> Am 1. Advent 1624 kommen zwei Kapuziner in die evangelische Kirche, stellen sich am Altar auf, hören mit vielen seltsamen Gestikulationen die Kinderlehre an und schreiben sie nach. S. Mögeln S. 208. — Das scheint verschiedene Male der Fall gewesen zu sein.

<sup>2)</sup> Brief vom 11. Januar 1625.

die Einführung selber möge er dem Bischofe verstatten, die sich Widersetzenden aber an den kaiserlichen Reichshofrat verweisen, von dem der Bischof wohl keine besondere Unterstützung der Widerstrebenden befürchtete.<sup>1)</sup> Wie zu erwarten, erklärte sich der Kaiser mit dem Verlangen des Bischofs einverstanden (4. Mai 1627). Am 20. Oktober ist der Ratsjyndikus Dr. Johann Memminger in Dillingen und vereinbart mit dem Bischofe und seinen Räten, daß innerhalb Monatsfrist die protestantischen Pfarrer von Sinbrunn und Greifelbach durch katholische Priester erzeigt werden; die Untertanen katholischer Herrschaften müssen sich bei dem katholischen Gottesdienste einfinden; die protestantischen Herrschaften, die in diesen Pfarreien Untertanen haben, mögen tun, was ihnen beliebt. Von der Verpflichtung der 300 Gulden, deren Zahlung man schon im Jahre vorher eingestellt hatte, soll der Rat freizukommen suchen und zu diesem Zwecke eine Beschwerde an den Bischof einreichen, der sie an den Kaiser weitergeben wird.<sup>2)</sup> Damit nicht genug; man will offenbar die Gemeinde zum zweitenmale heimatlos machen; denn der Bischof bittet um eine Kopie der kaiserlichen Kommission, die die Einräumung der Spitalkirche verfügte. Nun schreckt der Rat auch nicht mehr vor dem Gedanken zurück, den verhängnisvollen Plan wieder aufzugreifen, der sich in den vergangenen 50 Jahren nicht hatte durchführen lassen. Am 5. November schreibt er dem Bischof, er möge beim Kaiser die völlige Abschaffung der lutherischen Religion zu erreichen versuchen; gelänge es wider Verhoffen nicht, so möge er doch das Andere durchsetzen, daß die Evangelischen, die dazu reich genug seien, selber ihre Geistlichen besolden müßten.<sup>2)</sup>

Noch nicht sofort setzte der Rat diese Abmachungen in die Tat um. Schon am 24. September 1627 hatte ihn das Kapitel zu Ellwangen gemahnt, er solle seine Untertanen in der kapitellischen Pfarrei Stimpfach zum Besuche der katholischen Kirche anhalten, was der Rat auch tut unter der Androhung, wer nicht gehorche, müsse verkaufen und wegziehen; und ebenso mahnt ihn am 28. März

<sup>1)</sup> Undatierte Eingabe vor dem 4. Mai 1627. Akten im k. k. Haushof- und Staatsarchiv; hier nach den Abschriften des † Pfarrers Glaser im Greifelbacher Pfarrbuch; ebenso im folgenden.

<sup>2)</sup> K. Pf.-A.

1628 der Bischof, in Sinbronn katholischen Gottesdienst einzuführen. Hier freilich will der Rat, „weil man mit der Markgrafschaft etwas different“, nicht selber Hand anlegen; man einigte sich dahin, daß der Bischof den Pfarrer Johann Knebel vertreiben solle, während der Rat für die Befahrung der Untertanen sorgen würde.<sup>1)</sup> Und nun entschließt sich auch der Rat, vorzugehen, wendet aber, während es dem Bischofe in erster Linie um die Landpfarreien zu tun ist, seine Bemühungen vornehmlich der Stadtgemeinde zu. Den Anfang machte er damit, daß er sich eine kaiserliche Besatzung erbat, die von den Kirchenpflegern zu unterhalten war und unter deren Schutz und Mitwirkung die Refatkatholisierung der Stadt sich leichter vornehmen ließ.<sup>2)</sup> Als die Besatzung aber eingetroffen war, geriet er über seine Gewaltmaßregel doch in Sorge vor der Erbitterung der Evangelischen, und bat den Bischof, ihm Verhaltungsmaßregeln zu geben, allerdings ohne die andre Bitte zu vergessen, er wolle auf die völlige Abschaffung des Protestantismus hinarbeiten. Der Bischof erwiderte befremdet, er sehe nicht, was der Rat hierin hindern könnte, er solle sich bei den Evangelischen entschuldigen, daß er sie lieber verschont gesehen hätte, und durch Strafen dafür sorgen, daß die befürchteten Zwistigkeiten unterblieben. Zur völligen Abschaffung der evangelischen Kirche fehlten noch die Mittel; er erhoffe sie aber von Gott und werde darüber nachdenken; hingegen sollten sie auf dem Lande die katholische Religion ohne Zögern einführen.<sup>3)</sup> Demzufolge suchte der Rat die Erregung der Evangelischen mit der Erklärung zu beschwichtigen, sie sollten die Einquartierung für eine Strafe des Kaisers ansehen, weil sie während des ganzen Krieges soviel Jubilieren über seine Niederlagen gehabt hätten, ließ sich dann aber doch, nachdem neue Truppen in die Stadt gekommen waren, zu einer gleichheitlichen Verteilung der Quartierlasten herbei;

<sup>1)</sup> 1628. 31. März. Ratsprot. Baumgärtner, a. a. O.

<sup>2)</sup> 1. März 1628 teilt Adam Philipp von Cronberg dem Rat mit, daß auf Befehl Tillys der Rittmeister Niels Beck mit seinen Reitern nach Döbl kommen werde und von den Kirchenpflegern und den Evangelischen zu unterhalten sei, bis er anderweitigen Befehl erhalte. IX, X, 138 (138 bis 147). Siehe auch Beck S. 37.

<sup>3)</sup> 1628. 8. März. R. Pf.-A.

immerhin aber mußten sie ihm einen Vorschuß von 1000 Gulden zur Verfügung stellen.

Mit größerem Nachdruck geht er erst an das Werk, als sich der Bischof für seine Bekämpfungsarbeit die Mitwirkung der kaiserlichen Armee gesichert und der Kommandierende der kaiserlichen Truppen diesseits der Elbe, Graf Wolfgang von Mansfeld, allen Offizieren seiner Armee den Befehl erteilt hatte, zur Fortsetzung dieses Werkes in gebührlicher Weise beizutreten und sich der- gestalt zu erweisen, wie es des Kaisers unzweifelhafter gefälliger Wille sei.<sup>1)</sup> Nun traf auch eine neuerliche Weisung des Bischofs ein, in den Tinkelsbühler Flecken mit Hilfe des darin liegenden Kriegsvolkes die Reformation endlich vorzunehmen; innerhalb 14 Tagen haben die Prädikanten abzuziehen, katholische Geistliche sind einzusezen; finden sich solche nicht, so wird der Bischof mit Priestern auszuhelfen.<sup>2)</sup> Der Predigtung dieser Aufgabe widmet nun der Rat in den folgenden Jahren einen großen Teil seiner Kraft.<sup>3)</sup> Ein reger Verkehr zwischen ihm und Bischof fördert die Arbeit, die trotz alles Eifers nur langsam vorstatten gehen will. Muß der Bischof den Rat hinsichtlich seines Wunsches, die Prädikanten ganz aus der Stadt zu schaffen, auch noch vertrösten, — zuerst muß die Reformation da vorgenommen werden, wo die Rechtslage klar ist, auf dem Lande, — so ermahnt er doch, den Prädikanten nichts mehr zu reichen. Auch den Plan des Rates, sich für den Notfall zur Abschaffung vom Grafen Collaldo Ajjisten zu erbitten, läßt er sich gar wohl gefallen; den jüngeren Prädikanten, der, wie er meint, ohne des Rates Vorwissen angenommen sei, es war der Diaconus M. Ludwig Rabus, der aus dem Neuburgischen vertrieben worden war, sollten sie sofort und gänzlich abschaffen.<sup>4)</sup> Natürlich konnten diese Pläne den Evangelischen nicht verborgen bleiben; hatte man ihnen doch schon seit 1626 die 300 Gulden unter Vorwänden und Vertröstungen vorenthalten

<sup>1)</sup> 12. Mai 1628. R. Pf.-A.

<sup>2)</sup> 18. Mai 1628, ebenda.

<sup>3)</sup> Nicht weniger als 54 Sitzungen lassen sich in den Jahren 1628—31 nachrechnen, in denen sich der Rat hiermit beschäftigte. Steichele's Mitt. (III, 246), die Gegenreformation habe erst 1629 begonnen, trifft nicht zu.

<sup>4)</sup> 28. August 1628. R. Pf.-A.

und seit dem Sommer war das Erscheinen einer kaiserlichen Kommission in Aussicht gestellt, von der man Eingriffe in das Kirchenwesen befürchtete.<sup>1)</sup> Schon rechnete man damit, daß die Pfarrer plötzlich verjagt werden könnten, wie es von verschiedenen anderen Orten bereits berichtet wurde.<sup>2)</sup> Aber so sehnlich auch der Rat das wünschte, so scheute er sich doch, selber Hand anzulegen, und bat daher in demselben Schreiben, in dem er um des Bischofs Fürsprache beim Kaiser zum Zweck der Befreiung von Quartierlasten nachsuchte, weil die wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte der Stadt erschöpft waren,<sup>3)</sup> der Bischof möge zeigen, wie man in der Stadt die Glaubenseinheit wieder herstellen könne, und möge beim Kaiser auch die Rekatholisierung von Schopflohe betreiben,<sup>4)</sup> das unter Öttingischen Schutze bisher immer noch evangelisch bleiben konnte. Ja, am 18. Dezember wendet er sich, offenbar ungeduldig, weil er so wenig Förderung sieht, unmittelbar an den Kaiser und erbittet sich von ihm unter Klagen gegen die Evangelischen, von denen er nicht kleines entgelten müsse und um derentwillen er fast in das äußerste Verderben komme, den gnädigsten Befehl zur Abschaffung der Prädikanten und zur vollständigen Einführung des katholischen Glaubens auch in der Spitalkirche.<sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> IX., X., 148, vom 26. Juli und später öfters, 155, 158.

<sup>2)</sup> R. Pfleger an Herrn Schmid 26. November / 6. Dezember 1628. R. Pf.-A.

<sup>3)</sup> 1635 weisen die Evangelischen mit Hilfe ihres vormaligen Steuerbeschreibers Johann Melchior Wildeisen vor der kaiserlichen Kommission nach, daß die Stadt von 1604—1615 schuldenfrei gewesen war; von 1616—31 habe der katholische Rat verzinslich aufgenommen 160 000 fl., die Einnahmen an Steuern während dieser Zeit hatten 120 000 fl. beragen. Die Kriegskosten erforderten 152 000 fl., und nun waren 1632 nicht weniger als 267 650 fl. an Schulden vorhanden. Es wird den Plässherren vorgeworfen, daß sie bei Aufnahme von Kapitalien schlechtes Geld unterschoben, daß sie sich durch gutes ersehen ließen; der hierdurch entstehende Schaden der Stadt wird auf 39 600 fl. berechnet. Nutzlicher Unterschleiß sei getrieben worden, indem man Privatarbeit auf Stadtkosten habe vornehmen lassen usw. Es verlautete damals X, 166: Der Kaiser habe beabsichtigt, wegen dieses fürchterlichen Schuldenwesens eine Änderung mit den Ratsverwandten vorzunehmen. Vgl. Rel.-Akt. X, 16, 248—253.

<sup>4)</sup> 30. August 1628. R. Pf.-A.

<sup>5)</sup> R. Pf.-A. für diese Bitte suchte man die Fürsprache des Hochmeisters des Deutsch-Herren-Ordens zu gewinnen.

Wenn nun auch diese Bitte nicht den gewünschten Erfolg hatte, so umwölkte sich doch der Himmel für die Evangelischen immer mehr. Am 21. April 1629 wurde der Gemeinde das Restitutionsedikt verlesen, welches alle seit dem Passauer Vertrag eingezogenen Kirchengüter an die katholische Kirche zurückzugeben befahl, die Calvinisten vom Religionsfrieden ausschloß und den katholischen Ständen Freiheit in der Bekehrung ihrer evangelischen Untertanen gab, und am 28. Mai schlug ihnen der Rat die Ausbezahlung der 300 Gulden rückwieg ab, er erachte sich in Abbetracht der Art der Entstehung dieser Verpflichtung zu ihrer weiteren Erfüllung nicht mehr veranlaßt, was die Kirchenpfleger selber einsehen müßten; eine einfache und bequeme Lösung eines Vertrages, der unter dem Vorsitze einer kaiserlichen Kommission geschlossen und vom Kaiser bestätigt worden war. Bald hörte man auch, welche Veränderung im Kirchenwesen sich die Evangelischen Augsburgs hatten gefallen lassen müssen, denen man die 14 evangelischen Prediger absetzte und die sieben evangelischen Kirchen teils sperrte, teils niederriß.<sup>1)</sup> Täglich erwartete man die Restitutionskommission auch in Dinkelsbühl.<sup>2)</sup> Die Besorgnis wuchs noch, als es im Februar 1630 hieß, der Bischof und andere Fürsten würden zu einem Konvente in die Stadt kommen und die evangelische Kirche „anfechten“. War dies auch nur ein leeres Gerücht, — es handelte sich um eine Ständeversammlung, zu der auch Nördlingen eingeladen war,<sup>3)</sup> während der Tag der Liga erst 1631 in Dinkelsbühl abgehalten wurde, — so erhielten die Evangelischen auf ihre Bitte um die 300 Gulden doch wieder eine abschlägige Antwort und dazu schwere Vorwürfe, daß sie keine Stiftungen mehr für Spital, Seel- und Siechhäuser machten (aus denen man doch ihre Glaubensgenossen vertrieb), sondern nur noch ihre Kirche bedachten, die bei den ständigen Benachteiligungen Unterstützungen äußerst notwendig hatte.<sup>4)</sup> Wenige Wochen darauf (29. Juli 1630) kam der bischöfliche Rat Johann Andreas

<sup>1)</sup> Medicus, Gesch. der ev. Kirche in Bayern. Erlangen 1863, S. 336 f.

<sup>2)</sup> IX, 167.

<sup>3)</sup> IX, 170.

<sup>4)</sup> 172.

Pappus im tiefsten Geheimniß in die Stadt, um den Rat zu fragen, ob er auf seiner Bitte um völlige Einführung der katholischen Religion (vom 4. März 1628) beharre, der Bischof werde sie dann beim Kurfürstenkollegium vorbringen. So geheim wurde die Sache betrieben, daß man Pappus gar nicht vor den Rat kommen ließ; nach kurzem Aufenthalt reiste er wieder ab. Ein nachgesandtes Schreiben erklärt dem Bischof das rückhaltlose Einverständnis des Rates; sie wußten, daß er sich dieses der armen unschuldigen, verführten, christlichen Seelen konzernierendes, Gott wohlgefälliges negotium ganz ernstlich angelegen seien lasse; ohne Zweifel werde er es sich jetzt bei dem Kurfürstenkollegium in Regensburg als einer allerbequemsten Oftasion angelegen seien lassen und sein Vorhaben bei dem Kaiser oder den Kurfürsten durchsetzen.<sup>1)</sup>

Es ist kein Zweifel, daß nun für das evangelische Kirchenwesen in Dinkelsbühl die höchste Gefahr bestand. Was vor dreizehn Jahren, als die evangelischen Fürsten noch über ganz andere Machtmittel verfügten, in Donauwörth geschehen konnte, war jetzt, noch dazu nach den Vorgängen in Augsburg, der Dinkelsbühl'sche Gemeinde gegenüber erst recht nicht unmöglich. Es wird nicht zuviel gesagt gewesen sein, was der Rat später (23. Oktober 1635) an den Bischof schrieb, man habe sich zwischen 1625 und 1631 eifrigst bemüht, die katholische Religion nicht nur in den Dörfern, sondern auch in der Stadt völlig einzuführen, und es sei schon so weit gewesen, daß der Lutherano-Calvinismus aus der Stadt verwiesen, die Spitälerkirche wieder dem katholischen Kultus eingeraumt, die zwölf lutherischen Kirchenpröbste abgeschafft und die 300 Gulden eingezogen werden sollten.<sup>2)</sup> — Während der Rat noch auf die Maßnahmen des Kaisers und des Bischofs wartete, die im großen den Ausschlag geben sollten, tat er einstweilen wenigstens im kleinen das seine. Als die auswärtigen Untertanen in ihren Kirchen evangelische Predigt und Sakramentsverwaltung entbehren mußten und dafür in der Spitälerkirche der Stadt Ersatz suchten, verbot er den evangelischen Predigern mit Berufung auf das

<sup>1)</sup> 29. Juli 1630. R. Pf.-A.

<sup>2)</sup> R. Pf.-A.

Restitutionsedikt, ihre Glaubensgenossen zu Predigt und Sakrament zugulassen.<sup>1)</sup> Eine Beschwerde der Kirchenpfleger gegen diese Zurückdrängung evangelischen Wesens wurde von dem Rat „nicht ohne sonderbare Befremdung“ vernommen und hatte natürlich keinen Erfolg. Man drohte vielmehr, wenn sie dem Verbote zuwiderhandelten, die Sache „an höhere Orte“ zu berichten; und als die auswärtigen Glaubensgenossen am Weihen Sonntag (1631) die Spitalkirche besuchten wollten, wurden sie durch die Ratsdiener von den Kirchentüren weggewiesen, verhaftet und mit Geld- und Gefängnisstrafen belegt und zwar nicht nur die Untertanen von den Dörfern, sondern auch die geringen Leute, die außerhalb der Mauern in den Gärten um die Stadt her wohnten.<sup>2)</sup>

Auf dem Lande hatte der Rat freieren Spielraum und hatte sich darum hier auch weniger Zurückhaltung aufzuerlegen gebraucht. In Betracht kamen die Patronatspfarreien Greiselsbach, Breitenau, Schopflohe, und Sinbronn, das man als solche behandelte; ferner die Untertanen in den großen Pfarrreien Halsbach, Stimpfach, Weidelsbach, Lustenau und Segringen.<sup>3)</sup> Eine zweimalige Aufrichterforderung zur katholischen Kirche überzutreten, war völlig ergebnislos gewesen. Ostern 1628 hatte sich noch niemand zur Beichte und Kommunion eingestellt.<sup>4)</sup> Man mußte ernstlichere Mittel ergreifen und ging daher an die längst geplante Entfernung der evangelischen Pfarrer, nach deren Abzug die Bekhrung der Untertanen mit Hilfe des Kriegsvolkes vorgenommen werden sollte. In Greiselsbach wurde Johann Ludwig Rabus entlassen (23. Mai 1628);<sup>5)</sup> in Sinbronn Johann Knebel.<sup>6)</sup> In Breitenau konnte

<sup>1)</sup> XI, 172/180. 28./18. Februar und 21./11. März 1631.

<sup>2)</sup> Rel.-Aft. IX, 181/186.

<sup>3)</sup> Halsbach und Weidelsbach gehörten dem Deutsch-Herren-Orden.

<sup>4)</sup> A. Pf.-A.

<sup>5)</sup> Aus der großen Theologenfamilie stammend, wohl ein Sohn des Dinkelsbühlner Diakonus; er kam nach Lenkershausen, sein Nachfolger in Greiselsbach war Joh. Günther vom Carmeliterkloster in Dinkelsbühl.

<sup>6)</sup> Von dieser Entlassung haben wir ein anschauliches Bild erhalten: 30. Mai kam der kaiserliche Kommissär Rudolf Schad (!) de Bellmonte, hochfürstl. Salzb. Rat u. Advokat (Schreiben an den Rat, 30. März 1628. St.-A., nach welchem die Exequition, die er ein Gott wohl gefälliges und zu vieler Seelenheil gereichendes Werk nennt, schon am 31. März geplant war) mit dem städt.

man die Absezung nicht vornehmen, weil es in dem kaiserlichen Reskripte nicht aufgeführt war; man brachte es ebenso wie Schopfslohe, über dem immer noch der Ottlinger Graf seine Hand hielt, bei S. fürstlichen Gnaden in Dillingen in Erinnerung.<sup>1)</sup> Aber mit der Einsetzung der katholischen Pfarrer und der Verlesung des Ediktes an die Bauern war noch wenig erreicht. Januar 1629 wurden die Untertanen aus den Pfarreien Stimpfach, Sinbronn, Halsbach, Weidelbach, Lustenau und Greiselbach vor den Rat geladen und ihnen aufs neue der Befehl erteilt, „sich einzustellen“ oder sie müßten eines anderen gewärtig sein. Auch mit den jetzt wohl nur noch wenigen Evangelischen in Willburgstetten hat man sich beschäftigt, um sie zur katholischen Kirche zurückzuführen.<sup>2)</sup> Auf die Untertanen in der Pfarrei Lustenau wird der Rat durch die Bischöfe von Augsburg und Eichstädt aufmerksam gemacht; sie gingen nach Wildenstein, „wo sie sich fast alle Sonn- und Feiertage benachtmahlen lassen“.<sup>3)</sup> Aber nur ganz langsam schreitet die Arbeit vorwärts. Obwohl der Rat wahrlich nicht lässig ist — Benedikt Schad nahm sich eifrigst um diese Bekehrungen an — und von den katholischen Geistlichen durch Drohung mit Anzeigen „an weiteren Orten“ immer wieder vorwärtsgetrieben wird, so klagen doch an Ostern die Pfarrer aufs neue, daß die Untertanen des Rates sich nicht einstellen; wenn auch einige Alte kommen, und zwar Männer, die Frauen bleiben doch aus und von dem jungen Volk kommt niemand;

Bauernvogt, 20 bewaffneten Reitern und 2 Messpriestern, sprengten die Kirchentüre und befahlen dem Pfarrer Knebel, vor Sonnenuntergang den Pfarrhof zu räumen. Konstistorial-Akt. Sinbronn 1558—1674. Mitt. v. H. Pfr. Voß-Sinbronn. Der kath. Pfr. Hieron. Wielandt wurde sein Nachfolger, nach diesem der kath. Pfr. Christoph Braun.

<sup>1)</sup> 22. Mai 1628. Brief in Glaser's Pfarrbuch von Greiselbach, S. 196. — 28. August 1628. R. Pf.-A.

<sup>2)</sup> S. Ratsprot. 26. Januar 1629. Baumgärtner, a. a. O. Auch Abschr. im Greiselbacher Pfarrbuch.

<sup>3)</sup> 13. Februar 1629 (St.-A.). Verlebt schreibt der Rat 2. März 1629 zurück, er habe geboten, zwischen jetzt und Ostern katholisch zu werden, bei 50 Reichstaler Strafe; würde die Knöringen'sche Vormundschaft den prot. Pfr. von Wildenstein abschaffen, so würden seine Untertanen keinen Anlaß haben, zu ihm zu gehen. St.-A.

fast sind es nur die Kinder, die den katholischen Gottesdiensten beiwohnen.<sup>1)</sup> Es war ja auch wenig aneifernd, daß ihre unter markgräflicher Herrschaft stehenden Dorfgenossen unbekilligt blieben und an den katholischen Feiertagen, die sie halten sollten, auf dem Felde arbeiten konnten. Ja, an dem markgräflichen Pfarrer Andreas Schrom in Lehengütingen fanden auch die Tinkelsbühler Untertanen dieser Pfarrei einen unerschrockenen und energischen Beschützer. Als der eifrige katholische Pfarrer von Halsbach, Mr. Johann Hill, den Lehengütinger Pfarrverband, der erst 1520 von Halsbach abgetrennt worden war, nichtachtend die Ratsuntertanen dieser Pfarrei wieder nach Halsbach ziehen wollte,<sup>2)</sup> drohte der Pfarrer des hohenzollerischen Landesherren, er werde die Naturallieferungen, die seine Pfarrkinder dem Hill schuldig waren, mit Arrest belegen, wenn er sie nicht bis zum ordnungsgemäßen Austrag der Sache ungestört lassen wollte. — Ein neuer Termin wird auf Pfingsten 1629 angesetzt. Aber Pfingsten vergeht und — in Halsbach z. B. ist kein einziger gekommen; ja solche, die man früher schon gewonnen hatte, sind wieder rückfällig geworden, weil die anderen sie verspotten, daß sie sich bald hätten schrecken lassen.<sup>3)</sup> Die nach Weidelsbach gehörigen wollen nicht katholisch werden,<sup>4)</sup> obgleich ihnen die Deutsch-Ordens- und die Knöringen'schen Untertanen mit gutem Beispiel vorausgegangen waren, und von Sinbronn schickt Pfarrer Braun eine sehr umfangreiche Liste der ungehorsamsten (der anderen zu schweigen). Hier zeigte es sich, daß man wohl im Pfarrorte selber einigen Erfolg hatte, aber auf den abgelegenen Weilern wenig oder keinen; und wer katholisch geworden war, kam deswegen doch nicht zur Kirche. Was man aber sicher erreicht hatte, war die Entfremdung von allem kirchlichem Leben und die

<sup>1)</sup> So in Sinbronn; Hill am 25. Juni 1629.

<sup>2)</sup> Er hoffte sogar, sein Patron, der Deutsch-Herren-Orden, werde den markgräflichen Prädikanten verjagen und Lehengütingen wieder zur Kapelle machen (24. April 1629).

<sup>3)</sup> 6. Juni 1629.

<sup>4)</sup> 18. Juni 1629; hier besorgt Mr. Paulus Agricola, allem Anschein nach ein Nachkomme von Mr. Michael Bauer, die Geschäfte der Gegenreformation. — 25. Juli 1629.

Zerstörung der Chrfurcht vor dem Heiligen. Beweglich klagen die Pfarrer, der Rat solle keine weiteren Fristen mehr gestatten, sondern ernsthafte Exempel statuieren. Und nun werden auch einzelne Evangelische eingesperrt; über solche, die anderswo evangelische Gottesdienste besucht und geistliche Handlungen hatten verrichten lassen, werden Geldstrafen verhängt; der Befehl ergeht, in 14 Tagen katholisch zu werden oder zu verkaufen und wegzu ziehen. Nun war für diese evangelischen Bauern die Bedrängnis aufs höchste gestiegen; und in aller Not ist es fast ergötzlich, wie alle Mittel der bäuerlichen Schläue benutzt werden, um dieses schreckensvolle Entweder-Oder zu umgehen. Um ein wirkliches Nachgeben denken nur die wenigen; man trägt wieder die Kinder zur evangelischen Taufe nach Dinkelsbühl und Lehenbütingen;<sup>1)</sup> in Neusäß und Zellnberg hält man trotz aller Bedrückung wieder die evangelischen Feiertage;<sup>2)</sup> immer noch gehen viele zu Predigt und Sakrament in auswärtige Kirchen. Angefichts dieses Misserfolges mahnt denn auch (22. Oktober 1629) Bischof Heinrich den Rat, der es durchaus an Eifer nicht fehlen lässt, zu noch größerem Fleiße. Nicht mit Unrecht ist dieser sehr befremdet über die Mahnung, er habe sich sehr bemüht, Geldbußen und Gefängnisstrafen anserlegt und mehr getan als sonst die eifrigsten, und wolle es auch in Zukunft an nichts fehlen lassen; aber der Bischof glaube nicht, wie sehr ihre und andere Untertanen von den noch in der Nähe sitzenden Prädikanten und lutherischen Untertanen verhext und in ihrer bösen Religion festgehalten würden (3. Dezember 1629). Aber er beschließt nun doch, den Untertanen ihren Uugehorsam „größlich zu verweisen“ und ihnen bis Weihnachten einen letzten Termin zu stellen (14. November). Die Strafen werden verschärft. Am 14. November liegen von Hellenbach, das geschlossen und am trennen zum Evangelium hält, 16 Bauern im Turm. Jetzt hat man auch größere Erfolge; einige sind bereits katholisch geworden; andere hoffen noch, verkaufen zu können; ist es nicht möglich, und es war schwer genug in dieser

<sup>1)</sup> von Hellenbach haben 3 (17. März 1630) in Lehenbütingen taufen lassen, kommen in den Turm und bezahlen jeder 10 Taler.

<sup>2)</sup> Bill an Rat, 26. Oktober 1629. — In der Halsbacher Pfarrei (6. Juni u. 26. Oktober 1629), Sinbronn (8. Juli 1629).

Zeit, wie es der Rat selber bezeugt, so wollen sie sich einstellen. Ein nicht unbeträchtlicher Teil aber bleibt trotzdem dem evangelischen Glauben treu. Willig werden die Geld- und Haftstrafen getragen in der Hoffnung, vielleicht doch endlich unbekilligt gelassen zu werden. Als sie sich in dieser letzten Hoffnung getäuscht sehen, kündigen sie dem Rat an, sie würden verkaufen und wegziehen, — so in den Pfarreien Halsbach und Sinbronn.

Aber auch wenn man einige Leute auf solche Weise endlich in die katholische Kirche hinübergedrängt hatte, so hatte man an ihnen einen zweifelhaften Gewinn; man hatte eine Arbeit begonnen, der man nicht froh werden sollte, bei der keine Ehre zu gewinnen war. Als Ostern 1630 herannahm, traut Pfarreier Hill in Halsbach weder den evangelischen, noch den katholisch gewordenen Untertanen zu, daß sie sich zu Beichte und Kommunion bei ihm einstellen, wenn die Obrigkeit sie nicht „zwingt und treibt“; denn immer werden noch die lutherischen Kirchen besucht, was endlich verboten werden müsse.<sup>1)</sup> Immer ungeduldiger und herrischer werden seine Berichte an den Rat; nun ruft er auch den Deutsch-Ordensvogt Furtenbach zu Hilfe, der dem Rate, um erfolgreicher auf ihn einzowirken, mit Anzeigen beim Orden droht. Aber nicht nur hier muß immer wieder ein neuer Keil auf den alten gesetzt werden, auch in dem kleinen Greiselsbach ist die Katholisierung noch nicht gelungen; immer sind noch einige vorhanden, die sich weder einstellen noch verkaufen; „in Güte ist nichts ausgerichtet“, erklärt der Carmeliter Johann Günther.<sup>2)</sup> Ebenso weigert sich auch in der Sinbronner Pfarrei noch eine ziemliche Anzahl; andere wollen verkaufen, wofür ihnen der Rat bis Ostern Termin setzt, widrigenfalls er selber den Verkauf in die Hand nehmen sollte.<sup>3)</sup> Die Untertanen in der protestantischen Pfarrei Lehengütingen scheinen sich ausnahmslos zum passiven Widerstand und eventuellem Wegzuge entschlossen zu haben, ebenso eine ziemliche Anzahl in den Pfarreien Weidelbach und Lustenau.<sup>4)</sup> Der

<sup>1)</sup> 3. u. 7. März 1630.

<sup>2)</sup> 14. März 1630.

<sup>3)</sup> Rats-Prot. 17. März 30. — Von Waldhäuslein will sich einer einstellen, bittet aber sofort um 150 fl.; man soll ihm helfen, die Güter von Wegziehenden aufzukaufen.

<sup>4)</sup> Ebenda. In Lustenau sogar 4 Witwen.

Froschmüller Melchior Hennig wird, weil er Wankelmütige vom Übertritte zurückgehalten haben soll und unter dem Stadttor evangelische Lieder gesungen hat, mit 100 Talern bestraft (die ihm später auf 50 ermäßigt werden), bis zu deren Erlegung er im Gefängnis bleiben muß; innerhalb 14 Tagen hat er die Mühle zu räumen, wenn er nicht von Pfarrer Hill die Erlaubnis zum Bleiben erhält.<sup>1)</sup> — Bei hoher Strafe war diesmal die Einhaltung des Östertermins geboten worden; gleichwohl war er fruchtlos verlaufen; ja in Sinbronn hat es sich herausgestellt, daß 15 Familien wieder rückfällig geworden sind, und in Dickerbsbronn lassen sie immer noch evangelisch taufen.<sup>2)</sup> Nun verlangt Hill, der in der Österwoche mit den Untertanen Katechisationen über den katholischen Glauben vorgenommen hat, daß man gegen die Jugend vorgehe, insbesondere, daß man sie auch nicht die erste Kommunion in der lutherischen Kirche empfangen lasse; „sonst schlucken sie mit den lutherischen Brocken auch die lutherische Ketzerei hinein, davon sie schwer zu bringen, uti experientia docet“. Aber auch die erwachsene Jugend müsse zum katholischen Glauben gebracht werden. Hoch vonnöten sei, den katholisch gewordenen, wie denen, die es erst werden müssen, die evangelische Kirche zu verleiden.<sup>3)</sup> Aber trotz allem Eifer, auch hier wird das Erreichte wieder in Frage gestellt; am 18. November schreibt er, daß überall an katholischen Feiertagen gearbeitet wird; die schon Altkomodierten wollen wieder abfallen, wenn man nicht auch die anderen zur katholischen Kirche zwinge; ja der Froschmüller hat für eine Beerdigung wohl in Halsbach das Grab bestellt, die Leiche aber in Lehengütingen lutherisch begraben lassen. Und in Krettenbach und Gerbershoven halten sich die Untertanen, wie der Pfr. Joh. Chünzelmann und der Bischof schreiben (13. Dezember 1630), immer noch unentwegt zur evangelischen Kirche und das nämliche war, wie ein kurzer barscher Brief des Pfr. Vögelin anzeigt, auch in Lustenau der Fall.

<sup>1)</sup> Er erhielt sie gegen 10 fl., Beschwerdeschrift 1634.

<sup>2)</sup> 1. Juni 1630.

<sup>3)</sup> 1. Juni 1630 an Geh. Schab.

Für Weihnachten 1630 mußte, nach dreijähriger Bekehrungsarbeit, ein neuer Termin zur Einstellung anberaumt werden. Aber von den noch fehlenden war z. B. in Halsbach außer dem Froehmüller, der ja besonderen Anlaß dazu hatte, kein einziger gekommen, weswegen er den Pfarrer bat — es klingt wie Spott und zeigt, daß die katholische Kirche bei diesem häßlichen Geschäft ihre Achtung verlor — auch auf ihn wieder zu verzichten, bis sich die Hellenbacher eingestellt hätten, und Hill gab ihm wirklich noch eine kurze Frist.<sup>1)</sup> Die nämliche Lage bringt Pfr. Christoph Braun von Sinbonn vor; er muß sogar noch eine Anzahl von Personen namhaft machen, die von ihm und seinen Ausgesandten beim Besuch fremder lutherischer Kirchen „ergreift“ worden waren.<sup>2)</sup> Kein Wunder, daß nun auch neue Mahnungen des Bischofs eintreffen und daß der Rat (27. Februar 1631) ein Rundschreiben an die Pfarrer in Halsbach, Weidelbach, Lüstenau und Stimpfach erläßt, sie sollten die Untertanen anzeigen, die sich noch nicht eingestellt hätten oder ihre Kinder lutherisch taußen ließen.

Nun setzt die Gegenreformation auch in den Öttingischen Pfarrreien Mönchsroth und Segringen ein, so daß der Rat auch hier für „das Seelenheil seiner Untertanen“ sorgen kann.<sup>3)</sup> Am 25. Januar 1631 erhält der evangelische Pfr. Christoph Birn in Mönchsroth den Auftrag, von Stund an weder heimlich noch öffentlich sein Amt auszüüben und innerhalb vier Wochen das Dorf zu verlassen.<sup>4)</sup> Auch in Segringen wurde ein katholischer Pfarrer, M. Joh. Christoph Schenbele, eingesetzt. Seine Gemeinde kam hierauf zu den Gottesdiensten in die Spitalkirche und ließ

<sup>1)</sup> 12. April 1631 entschuldigt er dann sein Ausbleiben damit, daß die Hellenbacher sich auch noch nicht eingestellt hätten.

<sup>2)</sup> 14. Januar 1631.

<sup>3)</sup> So der Rat in seinem Rundschreiben an die Pfarrer.

<sup>4)</sup> In 2 Eingaben (St.-A., G<sup>a</sup>) juchte er, mitten im Winter, mit seiner Frau, die der Niederkunft entgegengah, und 5 Kindern für kurze Zeit Aufnahme in DkbL zu erhalten, seine Frau war aus der Stadt gebürtig; es wurde ihm vom Rate abgeschlagen, 1. u. 7. Februar 1631. — Er endete im freien Felde unter den Mordstreich'en kaiserlicher Reiter. Pfarrbuch von Mönchsroth. Über die Haltung der städtischen Untertanen in dieser Pfarrrei liegen keine Berichte vor.

auch ihre Kinder hier taufen — eine merkwürdige Verkehrung der Verhältnisse von 1556 — bis es der Rat den städtischen evangelischen Pfarrern aufs strengste verbot (s. oben), worauf man die Segringer auf den Rat Killingers an die benachbarten markgräflichen Dörfer wies.<sup>1)</sup>

Ein Hauptschlag sollte an Ostern 1631 gegen die ungehorsamen Untertanen geführt werden. Die Berichte aus den Pfarrreien zeigen, daß die früheren unter soviel Drohung, Zwang und Strafe gewonnenen Erfolge zum beträchtlichen Teil schon wieder verloren gegangen sind. Über die Untertanen von Weidelsbach, für das sich der Vogt Furtenbach sehr bemüht, wird geklagt, daß sie nicht katholisch werden, an katholischen Feiertagen arbeiten, über Kirche und Glauben wie über Konvertiten schimpflich reden, ja sogar Evangelischen, die anderswo auswandern mußten, ein Asyl anbieten. Die von Halsbach gehen zum Schein in den katholischen Gottesdienst; auswärts besuchen sie den evangelischen; die früher nach Lehengütingen gehörigen Orte sind zum Teil noch geschlossen evangelisch und über das junge Volk hat man gar nichts vermocht; ähnliche Berichte kommen aus Sinbromm, Lustenau und Segringen.<sup>2)</sup> Nun müssen, die übertreten wollen, sich einem Examen unterziehen; der Besuch evangelischen Gottesdienstes, auf dem schon eine Strafe von 10 Taleru steht, wird aufs neue verboten; durch den Landsknecht soll dem jungen Volk befohlen werden, in die Kirche zu kommen. Wieder erfolgen die Vorladungen auf das Rathaus nach Dinkelsbühl, Geld- und Haftstrafen werden verhängt, Drohungen nicht gespart.<sup>3)</sup> Trotzdem kommt das Versprechen des Übertrittes nur selten; ja aus der Pfarrei Segringen, deren eingepfarrte Orte nahe um die Stadt liegen, suchen die Leute, besonders die Frauen, scharenweise die Spitalskirche auf zu Predigt, Kindertaufe und Abendmahl.<sup>4)</sup>

Aber alle Mahnungen, Drohungen, Strafen und die Gelegenheit zur österlichen Beichte führen nicht zum Ziele. Ein Zeichen der Ratlosigkeit, in der man sich befand: Schenkele, bei dem

<sup>1)</sup> Nel.-Aft. IX, 174/5.

<sup>2)</sup> Schreiben vom 7., 9., 11. u. 21. März.

<sup>3)</sup> 27. März, 3., 9. u. 12. April.

<sup>4)</sup> Schreiben vom 26. Februar u. 11. April.

etwa der dritte Teil fernbleibt, verlangt, nachdem die evangelischen Pfarrer auf seine Forderung, die Segringer aus ihrer Predigt fortzuweisen, nicht eingingen, der Rat sollte während der Predigt in der Spitalskirche sogar die Stadttore verschließen lassen, damit seine Pfarrkinder sie nicht besuchen und anderen ein böses Beispiel geben könnten.<sup>1)</sup> Und im August klagt er, aus einzelnen Weilern kämen keine zwei, drei zur Kirche, und gleichzeitig erheben sich die alten Klagen, daß die vornehmsten Festtage zu Arbeitstagen gemacht würden.<sup>2)</sup>

Die katholische Kirche hatte keinen Nutzen von all dieser Arbeit; konnte man die Untertanen vielleicht zwingen, die evangelische Kirche meiden, so waren sie damit doch nicht für die katholische gewonnen. Für diese hartbedrängten Bauern aber, die in starker Leidenswilliger Treue zu ihrer Kirche halten, sind diese Leidensjahre Zeugen der Ehre geworden, und Zeugen der Ehre sind sie geworden für die gedrückte, geschlagene evangelische Kirche, die selber ihre Angehörigen nicht mehr festhalten kann, aber doch von ihnen nicht anders als unter harten Gewaltmaßregeln verlassen wird.

## 2. „Das schwedische Intermedium.“<sup>3)</sup> 1632—1634.

Der Retter, der das evangelische Bekenntnis in der Stadt wie auf den Dörfern noch vom Rande des Verderbens erlösen sollte, war auch für Dinkelsbühl der Held aus dem Norden, König Gustav Adolf von Schweden. Freilich noch nicht sofort sollte man die wohltätigen Folgen seines Eingreifens verspüren. Auch als Kaiser und Bischof dem Rate ihre Unterstützung nicht mehr leihen konnten, setzte dieser seine Bekämpfungstätigkeit noch in eigener Kraft fort. Daher schickte die Bürgerschaft während des Leipziger Fürstentages (auf dem die evangelischen Stände, ohne sich mit Gustav Adolph zu verbinden, eine Vereinigung herbeiführen wollten, um die Durchführung des Restitutionsediktes zu

<sup>1)</sup> 17. Mai 1631. Rel.-Alt. IX, 180 u. Schreiben v. 30. Mai; er redet auch von gewissen speculatoris, die er sich substituire (180).

<sup>2)</sup> Der Vogt von Willsburgstetten über Greisbach. 16. September 1631.

<sup>3)</sup> Rat an Bischof 23. Oktober 1633. — Spezielle Literatur: Die Programme von J. F. Schab, Schicksale der Stadt Dbl. während d. 30 jähr. Krieges. Realschule Dbl. 1874/5 und 1875/6.

verhindern) eine Gesandtschaft nach Ulm, um sich „des Vorteiles des Leipziger Schlusses zu bedienen“,<sup>1)</sup> und als die Schweden immer weiter nach Süden vordrangen, wurden unter der Bürgerschaft Reden laut, wenn der Rat den Luther nicht in die Stadt einlassen wolle, so könne man leicht die Schweden in die Stadt einrufen.<sup>2)</sup> Es war ja auch nur natürlich, wenn die Bürgerschaft einem Rate gegenüber, der sie jahrelang in der ungerechtesten Weise bedrückt hatte, ihre Hoffnungen auf Gustav Adolf setzte. Das Herannahen der Schweden sollte denn auch dem Wilskürregimente des Rates mit einem Schlag ein Ende bereiten.<sup>3)</sup>

Am 24. Februar 1632 forderte der schwedische Oberst Claus Dietrich Sperrenther<sup>4)</sup> von Hall aus den Rat auf, sich in Schutz und Protektion des Königs von Schweden zu begeben.<sup>5)</sup> Das hatte zunächst keine weiteren Folgen. Im März wurde die Stadt von den kaiserlichen Truppen geräumt, erhielt dann vorübergehend geringe Besatzungen und war jetzt auf die Verteidigung der Bürgerschaft angewiesen. Am 19./29. März wiederholte Sperr-

<sup>1)</sup> Mitt. des eßwangischen Rates Felix Gatzner an den Rat 28. März 1631; man sah darin eine große Gefahr für den Rat.

<sup>2)</sup> So lautet eine durchaus glaubliche Anklage des Rates gegen die Bürgerschaft, die natürlich Anlaß zu Untersuchungen bot.

<sup>3)</sup> Den Vorwurf, der späterhin, bes. 1634 gegen die Evangelischen erhoben wurde, sie hätten G. A. auf ihre Lage aufmerksam gemacht und herbeigerufen, wiesen diese aufs energischste zurück. Rel.-Alt. X, 34. Ein solches Herbeirufen der Schweden war ja auch wohl nicht nötig. Wollte man es aber für nicht ausgeschlossen halten, daß zwischen einzelnen Bürgern und der schwed. Kanzlei Beziehungen bestanden, so widerspricht dem Sperrreuths Zeugnis, auf das sich die Bürgerschaft berief, daß von Dinkelsbühl kein Berrat geübt worden sei. (Ebenda.) Die weitere Verdächtigung, sie hätten den Schweden die Tore geöffnet, ist in Abetracht der ganzen Sachlage gegenstandslos. Bei den Beratungen, die der Übergabe vorausgingen, waren allerdings die im Großen Rat und in dem Ausschusse zahlreich vorhandenen Evangelischen von Anfang an für die Übergabe; aber nicht nur General Aldringer, sogar Schad und Dr. Memminger, der Syndikus, hatten von Anfang an von Widerstand abgeraten. IX, 187. 195—202/3.

<sup>4)</sup> Über ihn meine Veröffentlichung in Altdinkelsbühl 1912, Nr. 4 und von Pfr. Braun, ebenda, Nr. 5. — Auch die Namensform Sperrenth kommt oft vor.

<sup>5)</sup> IX, 187.

reuther von Herrieden aus seine Aufforderung; am 25. März/4. April wurde er von Gustav Adolf zum Kommandanten von Weissenburg ernannt und verbreitete nun durch streifende Truppen Schrecken in den katholischen Gebieten. Nachdem ihm Gustav Adolf den Befehl gegeben hatte, die vom Feinde verlassenen Städte Dinkelsbühl und Nördlingen in königliche Devotion zu bringen,<sup>1)</sup> erließ er eine dritte Aufforderung zur Übergabe.<sup>2)</sup> Der Rat, der auf seine manngsachen Hilferufe<sup>3)</sup> nur die Weisung des kaiserlichen Generals Aldringer erhalten hatte,<sup>4)</sup> wenn die Stadt allzuhart bedrängt würde, solle er sie übergeben, beantwortete die letzte Aufforderung mit der ausweichenden und zum Teil auf Täuschung berechneten Erklärung, er sei nicht abgeneigt, sich in des Königs Schutz und Schirm zu begeben; aber es sei bedenklich, ja unverantwortlich und gefährlich, von den Pflichten gegen den Kaiser abzuweichen, in dessen Schutz die Stadt solange gewesen sei und beide Religionen sich ganz friedlich und wohl befunden hätten.<sup>5)</sup> Eine Reihe von weiteren Unterhändlern Sperreuths kam hierauf in die Stadt; eine kleine Abteilung Soldaten berührigte die Bürgerschaft. Am 14./24. April begab sich eine Abordnung des Rates nach Weissenburg,<sup>6)</sup> um mit Sperreuth über die Übergabe zu verhandeln. Ihre Bedingungen,<sup>7)</sup> darunter auch die, daß die kirchlichen und politischen Verhältnisse der Stadt in ihrem bisherigen Zustande bleiben müßten, nahm er nicht an,

<sup>1)</sup> IX, 191/2. Dieser Befehl wurde später von dem kath. Rat angezweifelt. Das Original ist zwar nicht vorhanden; der Originalienband der Rel.-Akt. IX ist — wohl eben der Originalien willen, die Liebhaber fanden — verschwunden; aber der ganze Wortlaut der Abschrift ist vollkommen glaublich.

<sup>2)</sup> IX, 192. Der Rat flüchtete seine besten Sachen, was aber nur teilweise gelang. X, 47. Die 3. Aufforderung erfolgte 14./24. April. 192/6.

<sup>3)</sup> IX, 187/9. 206 b. 207.

<sup>4)</sup> 195.

<sup>5)</sup> 193. 14/24. April.

<sup>6)</sup> 29. April/9. Mai 207 b, man setzte sie aus Kath. (Benedikt Schad, d. j., Geheimer, u. Joh. Gabr. Bagelmeier, Stadtschreider) und Evang. (Joh. Geiß, des Großen Rats, und Tob. Kropfhäuser, aus der Bürgerschaft) zusammen.

<sup>7)</sup> IX, 205 b. f.

sondern rückte mit drei Kompanien Fußsoldaten und einer kleinen Reiterabteilung vor die Stadt, drang, ohne Widerstand zu finden, ein, entwaffnete die Bürgerschaft und nahm von der Stadt Besitz.<sup>1)</sup> (1./11. Mai.)

Damit war der völlige Umschwung aller bisherigen Verhältnisse herbeigeführt. Nachdem Sperreuth mit dem Rate und den Mitgliedern eines Ausschusses verhandelt und den Katholiken versprochen hatte, daß hinsichtlich der Religion niemand gehindert werden solle, wurden die Ratsherren und die gesamte Bürgerschaft ohne Unterschied der Religion in die Protektion des Königs aufgenommen (2. und 5. Mai).<sup>2)</sup> Bald darauf, am 10./20. Mai 1632, gab Gustav Adolf von München aus den Befehl, den katholischen Rat abzuschaffen und durch einen evangelischen zu ersetzen.<sup>3)</sup> Hierauf wurde Killinger von Nördlingen berufen, um als Direktor und Oberbürgermeister an die Spitze des Stadtregentes zu treten; die Mitglieder des neuen Rates wurden von Sperreuth in Gemeinschaft mit Killinger und dem Pfarrer M. Michael Müller, einem trefflichen Manne, dessen Amtsführung an die Knauers erinnert, ausgewählt und mit den einzelnen Ämtern betraut; die reichlichen Ratsbesoldungen wurden verringert und auch andere Missbräuche abgeschafft.<sup>4)</sup> Die katholische Bürgerschaft wurde auf Befehl des Kommandanten entwaffnet.<sup>5)</sup>

Nun trat eine ziemliche Anzahl von Evangelischen, die unter den Bedrückungen des alten Rates katholisch geworden waren, wieder zu ihrem Glauben zurück, was ihnen vorher nicht möglich

<sup>1)</sup> Von einer 14-tägigen „Belagerung“ (so Mögeln S. 219 und Beck S. 41) kann nach dem genauen tagebuchartigen Berichte IX, 191—215, der z. T. von einem Kath. (Benedikt Schad oder Bagelmeyer) abgefaßt ist, keine Rede sein. Am 20./30. April (197) kamen erst 5, dann etwa 20 schwedische Reiter vor die Stadt, plünderten auf den benachbarten Mühlen usw. Mit ihnen schoß sich die Bürgerschaft von den Mauern aus herum, trank aber auch gelegentlich am Tor mit ihnen Wein (201 b). Sie hielten die Stadt in Unruhe und waren 28. April/8. Mai noch vor den Mauern. 197 b.

<sup>2)</sup> Bericht IX, 191/215.

<sup>3)</sup> IX, 212.

<sup>4)</sup> IX, 214.

<sup>5)</sup> X, 53.

gewesen war, da Stadtverweis und andere Strafen auf eine solche Rückkehr gesetzt waren.<sup>1)</sup> Auf königliche Verordnung wurde — den Bitten der Bürgerschaft entsprechend, die wohl Sperreuth bei Gustav Adolf vertreten hatte — die Pfarrkirche von St. Georg an die Evangelischen zurückgegeben, während die Katholiken in die Karmeliterkirche verwiesen wurden.<sup>2)</sup>

Damit waren alle Wünsche, die die Evangelischen Jahrzehnte hindurch vergeblich gehegt hatten, über Erwarten verwirklicht worden. Sofort ging man daran, die Verhältnisse den neuen Bestimmungen entsprechend einzurichten.<sup>3)</sup> Neben die beiden Geistlichen, M. Michael Müller und M. Ludwig Rabus, wurde ein dritter berufen, M. Johann Herrnschmidt aus Ulm. An die lateinische Schule des Rates wurden evangelische Schuldienner berufen, M. Christoph Alsch von Ulm als Rektor, M. Hiob Herrnschmidt, der Bruder des Diaconus, der zuvor im Heere Gustav Adolfs als Feldprediger gedient hatte, als Präzeptor, und Trantmann aus Lindau als Präzeptor und Kantor. In Dr. Joh. Georg Mayr, einem Dinkelsbühler Stadtkind, damals markgräflichem Rat und kaiserl. Landgerichtsbesitzer zu Alsbach, gewann

<sup>1)</sup> IX, 185.

<sup>2)</sup> Im Schreiben vom 18./28. Juni 1632 dankt der Evangelische Rat dem König, daß er „auf unser und unsrer evangelischen Bürgerschaft . . . Bitten die . . . Verordnung getan, daß nicht allein . . . unsre Haupt- und Pfarrkirche . . . wieder eingeräumt . . .“ Die Katholiken glaubten allerdings später beweisen zu können, daß Sperreuth eigenmächtig ohne königliche Genehmigung die Kirche übergeben habe. Dieser verlangte auch tatsächlich „zu recompens wegen des Religionswesens gehabter Mühe“ von den Evangelischen ein Haus, was sich aber auch durch eine Befürwortung ihrer Bitte beim König begründen ließ. — Am 27. Mai st. n. wurde in der Spitalkirche bekannt gegeben, daß man das Pfingstfest in der Georgskirche halten werde. Am Vorabend zog der gesamte neu erwählte Rat in feierlicher Prozession vom Rathaus in die Georgskirche, um hier dem ersten Gottesdienst, dem Abendkapitel beizuwöhnen. Tags darauf beging man das dreifache Fest der Pfingsten, der Wiedergewinnung der Pfarrkirche und der 100-jährigen Einführung der Reformation (man hielt 1532 für das zutreffende Datum). Müller predigte über Knauers Text vom 5. Januar 1567.

<sup>3)</sup> Das folgende nach den Protokollen des schwed. Rates 16./26. Juni 1632. 20./30. Juni. Briefe vom 16. Juni, 3./13. August.

man einen evangelischen Syndikus, in Dr. Johann Melder aus Ulm einen evangelischen Stadtmedikus, in Wolf Friedrich Enßlin den evangelischen Stadtschreiber. Für die Schulen wurde eine besondere Aussicht bestimmt,<sup>1)</sup> für die deutsche Schule die Pfarrer, für die Lateinschule die Scholarchen und Visitatoren, zu denen ein Bürgermeister, ein Ratsherr und der Syndikus, die drei Pfarrer, der Stadtphysikus, der Stadtschreiber und ein Pfarrkirchenpfleger gehören. Auf den Antrag Müllers wird entsprechend den früher den Katholiken gewährten Wohlstaten ein von den Scholarchen zu verwaltendes Stipendium für acht zum Studium geeignete arme Knaben eingerichtet;<sup>2)</sup> ebenso eine Kurrende für 20 arme Schüler, die täglich vor den Häusern deutsche Lieder singen sollen und von Christtag bis Epiphanias nachts vor den Häusern musizieren. Ferner<sup>3)</sup> wird ein lutherisches Konfistorium geschaffen, das ein eigenes Siegel führt; eine neue Ehe- und Hochzeitsordnung festgesetzt, die jedes Jahr zweimal in der Kirche verlesen werden soll;<sup>4)</sup> eine „Königl. Schwedische Ordinari-Zeitung“ erscheint, die vom Rate „revidiert“ wird. Im Oktober (4./14.) wurde sodann eine neue Ratsordnung angenommen;<sup>5)</sup> drei Bürgermeister, zwei Geheime und zehn Ratspersonen sind von ihr vorgesehen, sie gehören sämtlich dem evangelischen Glauben an und sind für seinen Schutz, wie für den Schutz der städtischen Privilegien eidlich verpflichtet. Wie vor alters, so dürfen auch jetzt nicht mehr Vater und Sohn, Brüder und Verwandte zugleich im Rate sein. Über die Kassenführung ist jährlich Rechenschaft ab-

<sup>1)</sup> Ratsdekret vom 23. Okt. / 2. Nov. 1632. Am Sonntag nach 3. Aug. ist jährlich eine christliche Schulpredigt von der Kanzel zu halten (Ratsordg.). (3/13. April 1633 wird Georg Schmidt von Hall zum Rektor berufen.)

<sup>2)</sup> Sie werden im Spital mit Speise und Kleidung erhalten, während sie bei dem Rektor wohnen; unter ihnen ein Knabe aus Feuchtwangen „wegen seines guten Diskantes und weil er die Orgel zu spielen versteht“. Ratsdekret, 2. Nov. 1632.

<sup>3)</sup> S. „Gründliche Verantwortung eines lobl. kath. Rates . . .“ mit 174 (!) Beilagen.

<sup>4)</sup> St.-A. G. 3./13. Mai 1633.

<sup>5)</sup> Beck, Beiträge z. Verfassungs-Gesch. . . . Programm, Realisch. Okt. S. 53 ff. u. Rel.-Okt. IX, 216—225.

zulegen; die gesamte Amtsführung der einzelnen Ratsglieder unterliegt der Aufsicht der ganzen Körperschaft.<sup>1)</sup>

Auch für die Evangelischen auf den Dörfern hörten jetzt naturgemäß die Bedrückungen auf. Sämtliche Untertanen mussten dem König von Schweden Treue schwören.<sup>2)</sup> Die katholischen Pfarrer hatten von den Dörfern wieder zu weichen, so von Weidelsbach Agricola, von Einbronn Braun, dem der Markgraf in Johann Neßer von Dentlein einen evangelischen Nachfolger gab;<sup>3)</sup> nach Greiselsbach kam wieder der frühere Pfarrer Johann Ludwig Rabus, dem man auch Willburgstetten zuwies, wo aber jetzt der evangelische Glaube verschwunden war. Nach Leukershausen kam (1632) Johann Öttinger, der auch alle Monate in Berkershofen Gottesdienst und Abendmahl zu halten hatte.<sup>4)</sup> Ja, sogar die alte katholische Pfarrei Halsbach erhielt auf kurze Zeit einen evangelischen Pfarrer, nachdem Gustav Adolf das Dorf an das Spital in Nürnberg geschenkt hatte.<sup>5)</sup>

Freilich in der Stadt war damit kein Friede eingefehrt, auch wenn es des Krieges wegen möglich gewesen wäre. Vor allem sah sich der neue Rat in hilfloser Verlegenheit gegenüber der furchtbaren Schuldenlast, die er hatte übernehmen müssen. Soweit es möglich war, zog er die Schuldigen zur Rechenschaft, nahm auch dem Steuersetzer Benedikt Schad, bei dem die meisten Verfehlungen vorlagen, und dem Bürgermeister Abelin ein Haus weg; aber damit war nicht viel geholfen. Gustav Adolf wurde gebeten, die Schulden niederzuschlagen, die, wie es scheint, größtentheils bei Bischöfen und Prälaten aufgenommen waren, und der Stadt die Zehenden, die sie von Ellwangen und Würzburg zu Lehen trug, als Eigentum zu geben, — und als er darauf nicht einging, er wolle ihr die Zehenden des Augsburger Domkapitels und das Deutsch-Ordens-Haus mit seinem Einkommen überlassen. Man erlangte auch ein Versprechen des Königs, daß ihr anstatt des Deutschen Hauses, das bereits an die Stadt Nürnberg verschenkt

<sup>1)</sup> Die niederen Ratsbeamtenstellen blieben zum großen Teil in den Händen der bisherigen katholischen Inhaber. X, 16 b.

<sup>2)</sup> War am 29. Juni 9. Juli bereits überall geschehen. <sup>3)</sup> Mai 1632.

<sup>4)</sup> Ratsprot. 29. Juni 9. Juli u. „Dr. Crailsh.“ S. 350.

<sup>5)</sup> Mitteilung von H. Pfarrer Braun in Bürk.

war, andere Güter zugewiesen und einige von Katholiken hinterlassene Kapitalien niedergeschlagen werden sollten.<sup>1)</sup> Aber die amtliche Ausfertigung unterblieb und der König starb; eine neuerliche Bitte bei dem schwedischen Kanzler Oxenstierna brachte, wie es scheint, keinen Erfolg (1633). Nun wurde die Not so groß, daß man die Zahlung einer Steuer, die auf dem Bundesstag zu Frankfurt beschlossen worden war, verweigern mußte.

Diese Nöte wurden für den Rat noch erschwert durch die rücksichtslosen Erpressungen Sperreuths. Nicht nur, daß die Stadt Munition zur Belagerung von Ellwangen und Proviant nach verschiedenen Seiten hin (z. B. nach Nürnberg, Weissenburg, Gunzenhausen, Mönchsroth) liefern mußte, er nötigte den Ratsherren unter beständigen Drohungen immer wieder ungeheure Summen ab,<sup>2)</sup> so daß man sich zuletzt über ihn beschweren mußte. Dazu empfand man, nachdem Gustav Adolf und Wallenstein einander vor Nürnberg gegenüberlagen, die Kriegeslast noch drückender denn zuvor. Nicht nur die benachbarten Adeligen kamen in diesen unruhigen Tagen in die Stadt, um hier sicher zu sein, ganze Gemeinden wie z. B. die von Illenschwang zogen wiederholt mit Vieh und beweglicher Habe herein, um Zuflucht vor der Kriegsfurie zu finden. Von auswärts brachten die Eltern ihre Kinder zur Taufe, weil draußen keine Pfarrer mehr vorhanden waren, und mußten oft Tage, mehrere acht Tage lang in den Wäldern herumirren, weil die Straßen vor streifenden Soldatenhorden ungangbar waren; einige Male wurde der Vater ergriffen und zum Soldatendienst gepräßt.<sup>3)</sup> In der Stadt war 1633 große Teuerung, nachdem schon Gustav Adolf einmal Lebensmittel für

<sup>1)</sup> 8. u. 18. Juni 1632. IX, 229/34.

<sup>2)</sup> Nach der „Gründl. Verantwortg“ des kath. Rates vom 1. Mai bis 22. Ott. 1632 — 24 000 fl. — Er hält dem Rat einmal vor, daß dieser ihn 12 mal verklagt habe; was habe es ihm genützt? Ratsprot. 30. Januar/9. Februar 1633.

<sup>3)</sup> Mezger I, 883. Der evang. Pfr. von Sinbronn, der sich der Unsicherheit wegen in seinem Dorfe nicht halten konnte, verließ Mitte Februar 1634 nach erlittener Plünderung die Pfarrei, lebte monatelang in der Stadt und fand seinen Unterhalt, indem er den schwedischen Soldaten vom livländischen Regiment Gottesdienste hielt. Mitt. v. H. Pfr. Voß in Sinbronn.

die notleidende Bevölkerung hatte herbeischaffen lassen;<sup>1)</sup> Krankheiten traten auf; öffentliche Unsicherheit drückte die Stadt, obwohl auf einem der Plätze als warnendes Zeichen für zügellose Soldaten der Galgen aufgerichtet war. Einer der wenigen Freudentage, die in diesem ganzen Zeitabschnitte der Stadt beschieden waren, mag der 20./30. September 1632 gewesen sein, an dem Gustav Adolf auf seinem Zuge gegen die Donau in Begleitung seiner Gemahlin und einiger fürstlicher Herren nach Dinkelsbühl kam. Vor seiner Abreise am 24. September/4. Oktober ritt er um die Stadt und besichtigte ihre Befestigung, für deren Verstärkung er einige Dörfer als Geschenk in Aussicht stellte.<sup>2)</sup> Sein Tod rief auch in Dinkelsbühl schmerzlichste Erregung hervor. In dem am 23. Januar 1633 veranstalteten Leichengottesdienste, wie in mehreren Bet- und Fasttagen gab man der Trauer um den dahingegangenen „Gideon“ der evangelischen Kirche Ausdruck. Nach seinem Tode mußte sich der Rat auch mit der hohen Politik befassen und die verschiedenen Tagungen beschicken, zu denen Oxenstierna die Angehörigen des Bündnisses der evangelischen Fürsten und Stände nach Heilbronn, Ulm, Frankfurt, Esslingen, Stuttgart, Göppingen, Rothenburg, Nördlingen und Gingen berief.

Gefährlicher aber noch als die Kriegsnot war für die Stadt der unheilvolle Kampf der Konfessionen, der auch jetzt nicht aufhören durfte. Nicht nur, daß einzelne Evangelische von den katholischen Ratsherren die Rückzahlung der Strafgelder verlangten, die man ihnen bei den Befreiungsversuchen der vergangenen Jahre abgenommen hat, so Melchior Henning und die Hellenbacher Bauern, — die Katholiken konnten sich nicht leicht in die Änderung finden, die mit dem schwedischen Regimente eingetreten war; sie

<sup>1)</sup> Schad, a. a. O. I, S. 15.

<sup>2)</sup> Matsprot. 5. Oktober 1632 bei Beck, a. a. O., S. 45, Anm. — Die Entstehung des Dinkelsbühler Volksfestes der „Kinderzeche“ wird von der Überlieferung mit der Einnahme der Stadt durch die Schweden, von einer Chronik mit der Anwesenheit Gustav Adolfs, der Königin und der Prinzessin in Zusammenhang gebracht, ist aber in Wirklichkeit wohl viel älteren Datums. Metzger I, 291. Bei dem Rückweg aus Bayern, den Gustav Adolf über Nördlingen nahm, kam die Königin am 16. Oktober wieder durch die Stadt. S. auch Hezel, Hesselbergmesse und Ipsmesse.

erschweren dem neuen Rate die Regierung auß äußerste. Aber auch ihm war es nicht möglich, eine Stellung zu den Katholiken zu finden, die den Frieden herbeigeführt hätte. Gewiß, er tastete ihre Glaubensübung in keiner Weise an; sie hatten im Karmeliterkloster ihren Mittelpunkt und hielten dort unbehindert Gottesdienste und „Conferenzen“.<sup>1)</sup> Aber ihre Geistlichen wurden bis auf einen, der ja der Versorgung der kleinen Gemeinde völlig gewachsen war,<sup>2)</sup> umso mehr, als noch die Karmelitermönche in der Stadt waren, ihres Amtes entlassen, mußten ihre Dienstwohnungen aufgeben, sich unter die Gerichtsbarkeit des Rates stellen,<sup>3)</sup> und wurden hernach verhaftet. Noch befremdlicher ist es, daß man in Willburgstetten<sup>4)</sup> durch scharfe Vorschriften die Reformation wieder einführen wollte, allerdings, was nicht übersehen werden darf, nicht mittels Strafen und Bedrückungen, sondern mittels der Unterweisung,<sup>5)</sup> wobei der Rat ausdrücklich bekannt gab, wer sich in seinem Gewissen beschwert fühle, solle sich melden und weiterer Verordnung warten; ein Vorgehen, zu dem die Erinnerung an die evangelische Vergangenheit des Dorfes beitragen möchte. Was jedoch die bürgerlichen Angelegenheiten anlangt, so waren die Regierungsmaßregeln des alten Rates leider so ziemlich auch die des neuen. In starkem Misstrauen stand man von Anfang an den katholischen Einwohnern gegenüber — und dieses verschärfte sich noch, seitdem man Anlaß zu haben glaubte, mit Strafen gegen sie vorzugehen, die dann wohl auch nicht nur von der strafenden Gerechtigkeit, sondern ebenso von dem Misstrauen und der Erinnerung eigener ausgestandener Leiden bestimmt worden sein mögen. Vor allem wurde den Kapuzinern, gegen die von den vergangenen Jahren her der Widerwille am heftigsten

<sup>1)</sup> Schreiben des Provinzials P. Bernhard. 3. Januar 1638.

<sup>2)</sup> Es wurde hernach Klage geführt, Katholiken hätten ohne das Sakrament sterben müssen; aber hier hatte es sich darum gehandelt, daß man die verhafteten Kapuziner wünschte, anstatt sich an den amtierenden Geistlichen zu wenden.

<sup>3)</sup> Gleich nach der Übergabe scheinen sich schwedische Soldaten, die Gelder erpreßten, und auch einige evang. Einwohner durch Gewalttätigkeiten ungebührlich gegen die 3 kath. Geistlichen benommen zu haben. Klageschrift des Kaplans Virgilius Baumgartner (1634). X, 116b—118.

<sup>4)</sup> Nur hier, sonst in keinem anderen Dorfe.

<sup>5)</sup> 28. April 1634.

war, zur Last gelegt, daß sie, was von ihrem Standpunkte aus ja vielleicht erfärlich ist, Mächenschaften gegen den Schwedenrat angezettelt hätten; weigerten sie sich doch auch, der schwedischen Krone den Eid zu leisten. Sie bestritten es zwar; aber der Rat erbat sich von Gustav Adolf die Erlaubnis, ihr Kloster, von dem man um seiner Lage und Bauart willen fürchtete, es könnte einen Stützpunkt für Angriffe gegen die Bürgerschaft bilden, zu „minieren“ und dagegen eine Lateinschule zu errichten.<sup>1)</sup> Diese Erlaubnis wurde nicht gegeben; doch ließ der Rat die Kapuziner wenigstens in ihr Kloster einschließen.<sup>2)</sup> Als dann die Kaiserlichen aus dem eroberten Weissenburg einige Ratssherren nach Ingolstadt geführt hatten und von ihnen 60 000 Taler Lösegeld verlangten, griffen die Schweden zum Ausgleich dafür nach katholischen Ratssherren und Geistlichen von Dinkelsbühl, führten sie als Geiseln nach Nördlingen, hielten sie im ganzen 56 Wochen gefangen und verlangten das Lösegeld von ihnen, das die Weißenburger nicht zahlen konnten. Das verschlimmerte natürlich die Stimmung der Katholiken gegen die Schweden und den Schwedenrat, obwohl dieser an der Sache ohne Schuld war und sich mit den Angehörigen der Verhafteten zu Bitten bei dem schwedischen Oberstleutnant um die Freilassung vereinigte.

Im September 1632 kam man einer verräterischen Verbindung mit dem Feinde auf die Spur. Drei Katholiken, der Kapuzinermaurer Singer, der Bierbrauer Marx Wiedemann und der Ordensvogt Furtenbach knüpfsten Beziehungen mit General Aldringer an, um die Stadt wieder in die Hand des Kaisers zu bringen. Die aufgefundenen Brieffschaften bewiesen gegen sie. Da Sperreuth, dem Befehle Gustav Adolfs zuwider, die Behandlung der Sache selber vornehmen wollte und eine bei ihm seltene und in Unbetacht des Falles unangebrachte Weilde bewies,<sup>3)</sup> so

<sup>1)</sup> XI, 234.

<sup>2)</sup> Ihre Übersiedlung in das Karmeliterkloster, an die einmal gedacht war, ist nicht ausgeführt worden, wie Schad meint 1874, 75, S. 13. Siehe die Erklärung der Kapuziner vom 20. Oktober 1634, Rel.-Akt. X, 105 und Spindler, a. a. O., der aber als Termin der Ausweisung den 3. Mai 1633 angibt, was mit der Erklärung nicht stimmt.

<sup>3)</sup> Er trat später zu den Kaiserlichen über.

bestand der Rat darauf, daß er die Sache entscheide, und bestrafte die Schuldigen mit großer Strenge.<sup>1)</sup> Im Jahre 1633 ließ er sich von den katholischen Geistlichen und Mönchen einen Huldigungseid leisten, den er für notwendig halten möchte, nachdem seit dem Tode Gustav Adolfs die schwedische Herrschaft in Deutschland immer mehr gefährdet erschien. Die Kapuziner freilich ließen sich dazu nicht herbei, obwohl ihnen der Eid erleichtert werden sollte.<sup>2)</sup> Er verbannte sie darum aus der Stadt, ein Urteil, das er noch über einige andere Personen zu verfügen für nötig fand.<sup>3)</sup> Noch am 8. Februar 1634 hielt er es für geraten, den neuen Kalender wieder abzuschaffen und den alten wieder einzuführen, nicht nur für die Bürgerschaft, sondern auch für die katholische Kirche, womit wohl die völlige Herrschaft des evangelischen Rates in der Stadt bezeugt werden sollte; und doch war die katholische Bürgerschaft schon so widergesetzlich geworden, daß sie bei einer Annäherung Johann von Werths sich weigerte, die Stadt gegen ihn zu verteidigen.<sup>4)</sup>

Die Tage der Herrschaft des Schwedenrates gingen ihrem Ende entgegen. Die Anwesenheit Bernhards von Weimar, der am 6. April mit seiner Armee in der Stadt war, bedeutete seinen letzten Glanztag. Im August ließen die Ereignisse erkennen, daß zwischen den schwedischen und kaiserlichen Truppen eine entscheidende Schlacht bevorstände, weswegen man am 9. August einen Buß- und Betttag veranstaltete. Als die Heere vor dem benachbarten Nördlingen einander gegenüberlagen, bereitete die schwedische Besatzung unter Rosa die Stadt auf eine Belagerung vor; das Kirchlein von St. Leonhard, das Siechhaus und Seelhaus vor dem Nördlinger Tor, die dem anrückenden Feinde einen trefflichen Stützpunkt gegeben hätten, wurden niedergelegt, die Gärten zerstört und Schanzen angelegt.<sup>5)</sup> Aber diese Maßregeln

<sup>1)</sup> Nel.-Aft. X, 144—165.

<sup>2)</sup> In dem Berichte (s. S. 73, Anm. 1) sagen sie jedoch, sie seien „erbietig“ gewesen, sich zu akkomodieren; Spindler, a. a. O. und Mögelin berichten anders.

<sup>3)</sup> Der kath. Pfr. von Segringen, Schenbele, starb im Arrest.

<sup>4)</sup> „Gründl. Verantwortung . . .“

<sup>5)</sup> Auch das legte man später dem Schwedenrate zur Last, obwohl er daran unschuldig war und obwohl 1632 zu Zeiten des katholischen Rates

sollten sich als vergeblich erweisen. Am 6. September 1634 fiel in der Schlacht bei Nördlingen die Entscheidung zu Ungunsten des schwedischen Heeres und des Protestantismus; Bernhard von Weimar wurde besiegt. Wie 1546 sollte Dinkelsbühl auch diesmal wieder unmittelbar die Folgen des Umschwunges erfahren. Nach wenigen Tagen, am 11. September, stand der kaiserliche Feldmarschall Piccolomini vor den Toren. Nach einer starken Beschließung in der Nacht vom 12. auf den 13. September verloren die Bürger den Mut zu weiterer Gegenwehr; vergebens suchte der evangelische Syndikus Dr. Joh. Georg Mayr, der Tag und Nacht auf den Mauern und Wällen tätig war, ihren Widerstand anzufeuern; sie ließen zuletzt von den Mauern fort. Die schwedische Besatzung aber konnte allein an längere Gegenwehr nicht denken; Rosa war genötigt, den freien Abzug anzunehmen, der ihm von den Kaiserlichen gewährt wurde. Am 6./16. September 1634 musste sich die Stadt dem Kaiser auf Gnade und Ungnade übergeben.

Die kurze bescheidene Glanzzeit der evangelischen Kirche war wieder zu Ende. Die Bürgerschaft, vor allem aber der evangelische Rat, dessen Regierungszeit bei „einem so verwirrten, mit unglaublicher Schuldenlast überhäusften ... und übel zugerichteten Stadtreiment“<sup>1)</sup> an und für sich eine recht freudenarme gewesen war, sah sich schutzlos der Gewalt der Gegner preisgegeben, die sich nicht nur als Sieger, sondern auch als Rächer fühlten.

### 3. Neue Kämpfe. Stadtfrieden. 1634—1641.

Der bei der Übergabe im Namen des Königs Ferdinand von Piccolomini ausgestellte „Akkord“ hatte der Stadt „Pardon“ gewährt, die Aufnahme in den Schutz des Kaisers und den Genuss des Passauer Vertrags und des Religionsfriedens versprochen.<sup>2)</sup>

---

nach dem Befehle Altdringers zwischen Rothenburger und Nördlinger Tor das nämliche geschehen war. Ratsprot. 24. Januar 1632.

<sup>1)</sup> Entschuldigung des Schwedenrates an Kaiser Ferdinand II. 8./18. Oktober 1634. Rel.-Akta. X, 15.

<sup>2)</sup> 9. Oktober 1634 wurde er von Kgl. Ferdinand bestätigt. Rel.-Akta. X, 10. 11.

Dieses Entgegenkommen zeigte, daß man — wenigstens jetzt — den schwierigen Verhältnissen in der Stadt Rechnung tragen und die Voraussetzungen für ein bürgerlich friedliches Zusammenleben der durch konfessionelle und politische Gegensätze zerklüfteten Bevölkerung schaffen wollte. Es sollte aber nicht dazu kommen und dafür sorgte der alte Rat. In den 21/2 Jahren, in denen er seines Amtes entsezt war und obendrein in der von den Schweden verhängten Haft leiden mußte, hatte sich seine Abneigung gegen die Bürgerschaft und den Protestantismus natürlich noch vermehrt. Als er wieder in das Regiment eingesezt war, ühte er es in der vorigen Weise. Noch am Tage der Übergabe hatte er sich an Piccolomini mit der Bitte gewandt, die politischen und kirchlichen Zustände, die vor der Besetzung durch die Schweden in der Stadt gewesen waren, wieder herzustellen. Der „schwedische Rat“, richtig vorausschauend, daß sich über ihn die volle Schale des Nachzornes ergießen würde, suchte dem zuvorzukommen; er sandte eine Abordnung an den König,<sup>1)</sup> bestehend aus dem Syndikus Dr. Mayr und den Ratssherren Rotenbucher und Häffner, die aber unterwegs ausgeplündert wurden und unverrichteter Dinge umkehren mußten. Am 12./22. September richteten dann die schwedischen Ratssherren ein Schreiben an König Ferdinand,<sup>2)</sup> in dem sie Abbitte leisteten, für die Stadt, die trotz ihrer schlechten Finanzlage an Piccolomini, als die Hälfte seiner Forderung, 18 000 Gulden, zum Teil in Geschmeide, hatte zahlen müssen, um Gnade nachsuchten und ihn insonderheit batzen, man wolle ihnen nicht die vom katholischen Rat verschuldete Übergabe der Stadt an die Schweden anrechnen, sondern für alle Anschuldigungen ihre „Gegenberichte und Beweistümer“ zulassen.

Bald darauf traf die vom Kaiser zur Neuordnung der Verhältnisse abgesandte Kommission ein, Reichspfennigmeister und Oberkommissär Adolf von Wolfsstirn und Dietrich von Welden, die zunächst die Wiederaufnahme in den kaiserlichen Gehorsam vornahmen. Am 6./16. Oktober leisteten der evangelische Rat und die evangelische Geistlichkeit knieend Abbitte; in einer kaiser-

<sup>1)</sup> Nicht an den Kaiser, wie Beck S. 47 schreibt.

<sup>2)</sup> X, 5 f.

lichen Proposition wurden ihnen und der Bürgerschaft ihre Verfehlungen gegen den Kaiser, das Haus Habsburg und die katholische Religion vorgehalten; auch für diese wurde knieend Absbitte geleistet; worauf der Gesandte die Bürgerschaft ermahnte, schiedlich und friedlich miteinander zu leben, das Vorgesetzte zu vergessen, sich um den Krieg nicht zu kümmern und die ordentliche Obrigkeit zu respektieren; es werde mit Kontribution und Einquartierung noch etwas hart hergehen, aber der Kaiser werde sich bemühen, alles wieder in guten Stand zu bringen. Hierauf gab er die kaiserliche Verordnung bekannt, daß die Georgskirche und das Stadtregeramt an die Katholiken zurückzugeben seien, was diese schon unmittelbar nach der Übergabe der Stadt vergeblich zu erlangen gesucht hatten. Während man es jedoch mit der Wiedereinnahme der Georgskirche so eilig hatte, daß man im Sturm von ihr Besitz nahm, ohne den Evangelischen Zeit zu lassen, ihre Geräte, Gelder, Kirchenakten, Dokumente, Obligationen, darunter die kaiserlichen Privilegien und Konfirmationen, fortzuschaffen, wurde der Regierungswechsel erst am 14. 24. November vorgenommen, nachdem sich der Guardian des Kapuzinerklosters, das am 21. Oktober wieder bezogen worden war, und Bischof Heinrich um einen neuen Erlass des Kaisers bemüht hatten.<sup>1)</sup> Durch diesen wurde die Rückgabe der Georgskirche und des Kapuzinerklosters genehmigt, die Schwedenräte abgesetzt, Syndikus Mayr wegen einer im Namen des Schwedenrates eingereichten Protestationschrift mit Gefängnis bestraft. Die weniger schuldigen unter ihnen sollten aus der Haft entlassen werden, in die man sie trotz des Vertrags vom 9. Oktober gelegt hatte, die anderen mit „leidenden Geldstrafen ad pias causas belegt werden“. Die alten katholischen Räte sollten wieder in ihr Amt eingeführt, die verstorbenen durch Katholiken ersetzt, die kirchlichen Zustände wieder in die alte Verfassung gebracht werden. Ferner wurde die Abschaffung des Julianischen Kalenders befohlen und die konfessionellen Streitigkeiten dem im Herzogtum Württemberg weilenden kaiserlichen Rat zur Behandlung überwiesen. Zugleich teilte man den Evangelischen mit, dieser kaiserliche Erlass schließe

<sup>1)</sup> Spindler, a. a. D.

in sich, daß ihre Bitte um eine Lateinschule abgeschlagen sei, daß sie bei Beerdigungen nicht mehr singen dürften, daß die Kommission den Katholiken auf ihre Anklagen Gehör zu geben und von den Evangelischen Genugtuung zu verschaffen habe.<sup>1)</sup>

Daraufhin stellten sich denn auch sofort die Anklagen ein.<sup>2)</sup> Die evangelischen Ratsherren ließ man nicht als Obrigkeit in einer eroberten Stadt gelten, die nach dem Kriegsrecht zu behandeln gewesen wäre, sondern erklärte sie trotz ihrer Verwahrungen für „eingedrungene Privatpersonen“. So konnte man denn mit jeglicher Willkür gegen sie vorgehen. Man machte sie nicht nur für alle ihre Regierungshandlungen verantwortlich; auch die Übergabe der Stadt an die Schweden legte ihnen der alte Rat zur Last, der sich auf diese Weise von seiner Schuld freizukommen bemühte,<sup>3)</sup> — für alle Benachteiligungen, Unbilden, Schädigungen, die die schwedischen Soldaten verübt hatten, mußten sie, und da vier von ihnen gestorben waren, deren Witwen und Waisen, persönlich haften; ja sogar die Einquartierungslasten und die der Stadt entstandenen Kriegsschäden sollten sie erlösen. Das Einkommen der Georgskirche, das in jenen zwei Jahren auf den protestantischen Kultus verwendet worden war, sollten sie zurückstatten.<sup>4)</sup> An sie halten sich die 1632 abgesetzten katholischen Geistlichen und Schulprediger und verlangen Schadenergäß. Die Kapuziner fordern von ihnen die Verluste ihres Klosters und nicht zum wenigsten will Furtenbach von ihnen alle Nachteile erstattet haben, die sein Gönner Sperreuth dem deutschen Hofe zugefügt hatte, obwohl sie doch selber in beständigem Kampfe mit ihm gelegen waren. Und diese Ratsherren müssen sich vom Gefängnis aus verantworten, in welchem sie trotz des Generalpardons und des kaiserlichen Erlasses bis 1636 bei schwerer Haft gehalten werden, ohne daß sich die katholischen Ratsherren für sie verwendet hätten, wie sie es für diese getan hatten, müssen sich verantworten, ohne daß ihnen ihre

<sup>1)</sup> X, 33b—36b v. 10. Nov. 1634.

<sup>2)</sup> Die Ersatzforderungen in X, 73—348.

<sup>3)</sup> X, 44 ff.

<sup>4)</sup> Obwohl z. B. ein Teil des Heuzehnens uneinbringlich und ein anderer unverkäuflich gewesen war, so daß er an die Stadt gegeben werden mußte.

Bücher und Akten zur Verfügung gestanden wären, manchmal bei kürzester Frist, ohne daß man ihnen einen Rechtsbeistand zugelassen hätte. Sogar die Berufung an den Kaiser wurde ihnen verweigert, und als ihnen (1635) ein kaiserliches „Eventualdecreet“ bis zu kaiserlicher Entscheidung Schutz und Sicherheit versprach, wurde es nicht beachtet. Es hat den Anschein, als bedurfte es nur eines Vorwandes und sofort erhielt man die Erlaubnis, sich an diesen Ratssherren schadlos zu halten. Als aber sie eine Klage über die weitgehenden Unterschleife ihrer Amtsvorgänger bei der Kommission einreichten,<sup>1)</sup> erfolgte keine Antwort. Am 23. Oktober 1635 verwandte sich die gesamte evangelische und katholische Bürgerschaft für sie bei König Ferdinand, der sich in Ellwangen aufhielt, und bat zugleich um die Aufhebung der Kommission, die der Bürgerschaft monatlich nicht weniger als 900 Gulden Kosten verursachte. Vergeblich! Um nicht in noch härtere Haft gebracht zu werden, bieten die Herren des Schwedenrates (13. November 1635) ihre liegenden Güter als Pfand für weitere Erhölforderungen an,<sup>2)</sup> weil sie kein Barvermögen mehr hätten. Ein Teil des katholischen Rates, dem von Seiten der Kommission eine Untersuchung wegen der Kassenführung bevorsteht, bewerkstelligt beim kaiserlichen Hofe, daß andere Kommissäre ernannt werden, von denen einer der Schwiegervater des Bürgermeisters Kobold war, eines unerbittlichen Widersachers der evangelischen Ratsherren; auch von ihnen war weder Recht noch Gnade zu erwarten. Als die Bürgerschaft neuerdings Fürbitte einlegt, wird sie mit den Worten abgewiesen, sie sollten zusehen, daß nicht einer um den Kopf komme.<sup>3)</sup> Endlich nach vielen vergeblichen Bitten erlangten 40 Bürger unter der Führung des Kirchenpflegers Johann Melchior Wildeisen (7. Dezember 1635), daß der Rat die Erlaubnis gab, die Sache an den Kaiser zu bringen. Zugleich war Dr. Joh. Georg Mayr von Feuchtwangen aus am kursächsischen und kaiserlichen Hofe für sie tätig. Bevor sich aber ein Erfolg dieser Sache zeigt, „lösen sich die Gefangenen mit Geld, und die Kommission

<sup>1)</sup> Orig. i. St.-A. u. X, 248/254, auch Mögeln S. 243.

<sup>2)</sup> 281/2.

<sup>3)</sup> X, 295; auch Mögeln S. 249. 12. 22. Nov. 1635.

verkommt, daß man nicht weiß, wie?"<sup>1)</sup> Am 31. März 1636 berechneten sie ihre Verluste auf 40 000 Gulden.<sup>2)</sup> Manche unter ihnen waren infolge der nicht enden wollenden Strafen, Ersatzkosten, Steuern, Kontributionen usw. um ihr ganzes Vermögen gebracht, so z. B. Joh. Gg. Häffner, der in hohem Alter, völlig verarmt, in der Pfüründe des Spitäles starb.<sup>3)</sup>

Wurde die Sache des Protestantismus durch die Übergabe der Stadt an sich so hart getroffen, so hatte die Gemeinde noch im besonderen zu leiden. Der Rat griff wieder zu seinen alten Regierungsgrundzügen, die auf nichts geringeres gingen als auf die Unterdrückung der Evangelischen. Auch jetzt ging man zuerst wieder auf dem Lande an die Verwirklichung des Planes.<sup>4)</sup> In Greifelbach mußte Ludwig Rabus, jetzt zum zweiten Male, weichen.<sup>5)</sup> Damit war auch der Pfarrverband mit Willburgstetten wieder aufgehoben, und die Wiedereinführung des Katholizismus konnte von neuem begonnen werden. Das nämliche war der Fall in Sinbromm, dessen Pfarrsitz man noch 1640 trotz Eingreifen des Markgrafen behaupten wollte.<sup>6)</sup> In Weidelbach zog wieder M. Paulus Agricola auf; in Lustenau entstand zuletzt ein Simultaneum.<sup>7)</sup> Aber auch diesmal wollte es in den doch teilweise zerstörten und verarmten Dörfern nur langsam vorwärts gehen; noch 1640 (12. März) wird Georg Müller von Langensteinbach mit 25 Gulden und Gefängnis bestraft, weil er seine Kinder hatte evangelisch taufen lassen und am 14. September 1640 wurde neuerlich im Rate berichtet, daß die Untertanen auf den Dörfern nach auswärts in die evangelischen Kirchen gehen, worauf der Beschluß gefasst wurde,

<sup>1)</sup> Mögeln S. 252; die Akten über den Abschluß der Sache liegen nicht vor. Am 12. Dez. waren sie noch in Haft. X, 303.

<sup>2)</sup> Abschrift bei Metzger, Beiträge I, Beilage Nr. 98. Am 13. Jan. 1636 beschwerten sie sich über das Vorgehen bes. der 2. Kommission Welden-Jäger bei König Ferdinand. Metzger, a. a. O. Beilage Nr. 100. Erfolg?

<sup>3)</sup> Metzger II, 825. Er soll zuerst ein Vermögen von 40 000 Gulden gehabt haben.

<sup>4)</sup> s. Baumgärtner, Extrakte . . .

<sup>5)</sup> Ging diesmal nach Gailnau, Pfarrbuch von Greifelbach.

<sup>6)</sup> Pfarrbuch von Sinbromm.

<sup>7)</sup> Beschr. d. O. Crailsheim.

sie sollen ansündig gemacht und bestraft werden. Und in dem nämlichen Jahre beklagt sich der Rat bei dem Bischofe — der ihn, wie es scheint, gewahnt hatte — daß sich im ganzen Amt Mönchsroth kein römischer Priester befindet und daß auch die bischöflichen Untertanen ohne alle Schen den Prädikanten zuließen, von ihnen Kinder taufen und Ehen einsegnen ließen.<sup>1)</sup>

Was der Rat auf den Dörfern mit leichterer Mühe, wenn auch mit zweifelhaftem Erfolge vornehmen konnte, das bedurfte in der Stadt größerer Vorbereitungen. Die erste und für den Zweck gut gewählte Maßregel war, daß man den Evangelischen jene Privilegien, Gelder und Geldverschreibungen vorenthielet, die bei der Stürmung der Georgskirche hatten zurückbleiben müssen, wodurch ihr Bestand rechtlich und bei der allgemeinen Not jener Zeit auch finanziell in Frage gestellt war.<sup>2)</sup> Bald trat der Rat um seines Zweckes willen auch wieder mit dem Bischofe in besondere Beziehung. Die Bürgerschaft, die sich trotz „Akkord“ und „Pardon“ in ihrer kirchlichen und bürgerlichen Existenz auf das äußerste gefährdet sah, hatte sich an den Kaiser gewendet, um für sich selbst, wie für den „Schwedenrat“ die Aufhebung der harten Kommissionsbestimmungen herbeizuführen und ihre Einbeziehung in den Prager Friedensschluß zu erreichen<sup>1)</sup> und hatte darin sogar die Unterstützung der Kommission gefunden. Sofort suchte der Rat diesen Versuch durch den Bischof zu hintertreiben. Er legte ihm (23. Oktober 1635) ein Schriftstück vor:<sup>2)</sup> nachdem man 1632 schon vor der völligen Abschaffung des Protestantismus gestanden habe und nur durch das schwedische Intermedium daran gehindert worden sei, sei jetzt die Restitution wieder da und der-

<sup>1)</sup> S. Pf. II.

<sup>2)</sup> 1635 wurde die Stadt durch eine furchtbare Seuerung und durch die Pest heimgesucht, so daß <sup>2/3</sup> der Einwohner starben. Wezger, Beiträge . . . I, 245. — 1636 gehen wegen Armut der Bürger die Einkünfte der evang. Kirchenpflege nicht ein. Wezger, a. a. O. 249. — 1637 mußte die Stadt durch Ferdinand III. von allen Einquartierungen befreit werden. (Beck a. a. O. S. 52).

<sup>3)</sup> Er hätte Dinkelbühl die Existenz der evangelischen Kirche und dem Rate Amnestie gewährt.

<sup>4)</sup> Mit 54 Beilagen; ob das erste seiner Art? Für diesen Zeitraum ließen die Quellen recht spärlich.

gleichen christlichen Gedanken könnten jetzt mit besserem Fundament wieder reässumiert werden, um so mehr als die Evangelischen 1632/34 gegen die ihnen verliehenen kaiserlichen Privilegien gehandelt hätten. Er solle sein möglichstes beim Kaiser tun, daß der Schwedenrat nicht in den Friedensschluß aufgenommen werde; denn er sei kein Reichsstand gewesen, sondern eingedrungene Privatpersonen. Dazu garantiere der Prager Frieden den Zustand von 1630<sup>1)</sup> und damals sei das „Reformationswerk“ bereits so weit vorgeschritten gewesen, wie sie angaben (§. S. 54). Einen Teil ihrer Pläne erreichten sie denn auch; die Nothhaftsche Kommission, die (September 1635) vom Kaiser an Stelle der Welden-Jägerschen ernannt worden war, bestimmte, daß die Stadt nicht in den Frieden aufzunehmen sei, nachdem sie schon neun Monate zuvor durch einen besonderen Vertrag unterworfen worden war. Am 6. Mai 1636 stellte diese Kommission endlich einen gewissen Abschluß fest, der für die Evangelischen recht ungünstig ausfiel und am 5. Dezember 1636 vom Kaiser bestätigt wurde.<sup>2)</sup> Hiernach wurden die Ansprüche der Evangelischen auf die in der Georgskirche zurückgebliebenen Gelder und auf die jährlichen 300 Gulden, die seit 1626 nicht mehr ausbezahlt worden waren, sowie ihre Forderung, daß die Rechnungsführung des Rates vor 1632 untersucht werden sollte, — abgeschlagen. Dafür wurde ihnen auferlegt, zu allen bisherigen Leistungen noch 4500 Gulden zu bezahlen, alle Einkünfte und Nutzungen der Georgskirche von 1632—1634 zurückzuerstatten, während die 300 Gulden in Zukunft immer an sie bezahlt zu werden brauchten. Doch sollten sie von allen weiteren Ersatzleistungen auf ewig befreit sein, eine Bestimmung, die wie Hohn klingt; denn nicht der katholische Rat, sondern die evangelische Bürgerschaft war zu Forderungen berechtigt. Dadurch war ein Zustand geschaffen, der, wenn er nicht beizetzen geändert wurde, den Untergang der Gemeinde herbeiführen mußte; denn

<sup>1)</sup> Was in Wirklichkeit nicht zutraf; denn er redete vom 12. November 1627.

<sup>2)</sup> Über den wir besser unterrichtet sein sollten; bei Pürkhauer findet sich nur eine Andeutung, §. S. 84, Anm. 1; Beck bringt nichts davon; Rel.-Aft. X u. St.-A. geben keine Auskunft. Den einzigen Bericht hat Mögeln a. a. D. S. 253 f.

die Bürgerschaft war in ihrem Vermögensstande aufs äußerste geschädigt; konnte man doch gegen Ende des Jahres 1636 die Pfarrer nicht mehr vierteljährlich, sondern nur wöchentlich besolden; erst Oktober 1642 konnte man wieder zu der alten Weise zurückkehren, worauf aber auch sofort Klagen über unregelmäßige Bezahlung laut werden.<sup>1)</sup> — Dazu kamen nun immer wieder neue Übergriffe des Rates, der sich seinem Ziele so nahe sah. Das Lied „Erhalt uns, Herr!“, an dem man früher so unerschütterlich festgehalten hatte, wagte man wegen „sonderbarer Ursachen“ (19. November 1636) seit 1635 nicht mehr zu singen.<sup>2)</sup> Am 12./22. März desselben Jahres waren schon die Pfarrer Rabus und Herrn Schmidt<sup>3)</sup> von den Kirchenpflegern ermahnt worden, bei Widerlegungen falscher Lehre auf der Kanzel „Bescheidenheit“ zu gebrauchen, was am 9./19. September aufs neue eingehärt wurde. 1637 verwies der Rat den evangelischen Kantor Trautmann aus der Stadt<sup>4)</sup> und in demselben Jahre (19. Juni) stiftete ein Ratsherr, der zuvor evangelisch gewesen war, den kaiserlichen Hauptmann Felician Wagen an, bei seinem Abmarsche die evangelischen Pfarrer gefangen mit fortzuführen; in der Nähe von Crailsheim wurden sie gegen ein Lösegeld von 200 Gulden wieder freigelassen.<sup>5)</sup> 1638 wurde den Evangelischen auferlegt, das katholische St. Annafest in ihrer Kirche zu feiern, wogegen man keinen Widerstand zu erheben wagte.<sup>5)</sup> Die Ge-

<sup>1)</sup> Protokollbuch der Kirchenpfleger (seit am 13. April 1636 ein) von Simonis u. Judä 1636.

<sup>2)</sup> 1635 ist: „Erhalt uns, Herr, bei deinem Wort!“ verboten worden, Wildeisen a. a. O. 18b; ebenso: „O Herre Gott, dein göttlich Wort . . .“ a. a. O. 47b.

<sup>3)</sup> Nach dem Tode Müllers (1635) hatte man keinen 3. Pfarrer mehr berufen, obwohl Rabus schon alt war und nur wenig mehr leisten konnte.

<sup>4)</sup> 1635 hatte die Gemeinde ihren deutschen Schullehrer und Vorsänger, Peter Froischbeck, wie sie sagte, mit seinem Einverständnis des letzteren Dienstes entthoben und ihn an Trautmann übertragen. Nachdem Froischbeck zwei Jahre lang damit zufrieden gewesen war, erhob er Gehaltsansprüche, wurde katholisch und erhielt den Beistand des Rates. Dieser legte die Kirchenpfleger in Haft und ließ sie erst nach Erlegung einer Geldstrafe frei. Ihre Verteidigung bei Mezger I, 770 Beilage 104a. Im Zusammenhange damit mußte wohl auch Trautmann weichen.

<sup>5)</sup> K. Pfleg.-Prot.

meinde bietet in diesen Jahren das Bild einer gescheuchten Herde, die sich auf einen engen Raum angstvoll zusammengedrängt hat und es angelegenlichst vermeiden muß, durch eine Lebensäußerung die Aufmerksamkeit ihrer Gegner zu erregen.

Immer wieder kommen die Klagen über die Armut und die schlimme Lage, in der man sich befindet. Durch die neuerliche Vertreibung aus der Georgskirche war die Gemeinde wieder an die enge Spitalskirche gewiesen,<sup>1)</sup> in der sie sich jetzt noch weniger behaglich fühlten mußte als zuvor. Nun trat es überall deutlich entgegen, daß noch mehr denn zuvor Tage der geringen Dinge angebrochen waren. Von außen her bedrängt, in sich mutlos mußte man die Gottesdienste in großer Dürftigkeit halten, die sich durch den Mangel einer Orgel — die früher in der Spitalskirche vorhandene war in die Georgskirche gebracht worden und mußte dort zurückbleiben — besonders schmerzvoll wahrnehmbar machte. Dazu mußte man nach der Vertreibung des Kantors Trautmann auch einer fundigen musikalischen Hilfe für den Gemeindegesang entbehren. Fortwährend mahnte man die Prediger, in ihren Predigten Rücksicht auf den Rat zu nehmen. Sogar bei der Verlesung der altgewohnten Summarien in den täglichen Kapiteln mußte man sich um der Spione willen, vor denen die Gemeinde in ihren eigenen Mauern nicht sicher war, Beschränkung auferlegen.

Nur einer war furchtlos in dieser Zeit allgemeiner Furchtsamkeit, Herrn Schmidt. Wie er es wagte, in der Privatbeichte mit rücksichtslosem Freimute die Sünden zu züchtigen, so ließ er sich auch nicht abhalten, in offener und freimütiger Sprache die

<sup>1)</sup> Pürkhauer behauptet, auch sie sei den Evangelischen vorenthalten worden, und erst durch den Nezeß vom Jahre 1636 wieder an sie gekommen. Doch kann dies nicht der Fall sein. Nach Mitteilungen vom 2/12. und 4/14. Nov. nsw. von 1634 (Rel.-Akta X, 30 b f. u. 40) wurde damals Gottesdienst gehalten, zweifelsohne in der Spitalskirche. Man versuchte von Seiten des Rates allerdings nachzuweisen, daß die Evangelischen durch das schwedische „Intermedium“ den Genuss der kaiserlichen Privilegien v. 1567 u. s. f. verwirkt hätten, was aber gegen den kaiserlichen Aufford und Pardon ging, der ihnen diese Privilegien wieder gewährte. Über den Nezeß von 1636, dessen Wortlaut vielleicht die Feststellung ermöglichen würde, s. S. 82 Anm. 2.

Unterscheidungslehren auf der Kanzel zu behandeln, und, wenn er Grund zu haben glaubte, den Rat recht kräftig anzugreifen.<sup>1)</sup> Die Abmahnungen der Kirchenpfleger, die sich durch ihn in großer Verlegenheit versetzt sahen, waren ebenso erfolglos wie die Verwarnungen des Rates, denn er besonders mißliebig war, weil er in der schwedischen Zeit angestellt worden war und sich nicht dazu bewegen ließ, noch nachträglich die Genehmigung des katholischen Rates einzuholen. Wiederholt forderte der Rat von der Bürgerschaft seine Abschaffung; diese war nicht abgeneigt; ihre auswärtigen Ratgeber legten ihr nahe, ihn wenigstens „bei Gelegenheit auszutauschen“, waren sie doch durch diese „Pfaffen-händel“<sup>2)</sup> in den schwebenden politischen Geschäften gestört. Aber der von allen Seiten angefochtene, von allen Freunden verlassene<sup>3)</sup> Mann kannte kein Weichen und Nachgeben. 1640 drohte ihm der Rat mit gewaltiger Entfernung, und im folgenden Jahre war die Lage für ihn so gefährlich, daß ihn die Kirchenpfleger warnten, weder tags noch nachts unnötig aus dem Hause zu gehen. Nur dem Stadtfrieden von 1641 hatte er sein Bleiben zu verdanken.

Da die Gemeinde in diesen bedrängten Verhältnissen ihren Untergang befürchten mußte, so suchte sie vor allem wieder in den Besitz der Privilegien und der Gelder zu kommen, die ihr durch die Rothhaftische Kommission abgesprochen worden waren. Schon im August 1636 sandte sie eine Abordnung an den Reichstag nach Regensburg. Sie mag erfolglos gewesen sein;

<sup>1)</sup> z. B. 19./9. Dez. 1638 und 13./3. August 1639. St.-A. — Der Rat an die Kirchenpfleger. 2. Juni 1636 (Mögelin, 254 f.) ... sie sollen ihm seine „famatoria“ verweisen. Ihm selber sagte er, es hätte ihm, denn in dieser Stadt noch nicht konfirmierten Prädikanten viel besser angestanden, daß er den Text gepredigt und im übrigen seine hizige Möß-Ochsen-Zunge angenagelt hätte.

<sup>2)</sup> So Dr. jur. Berchtold in Nürnberg, der jetzt die Gemeinde beriet.

<sup>3)</sup> Zeitweise sogar von den Kirchenpflegern, die gegen den Rat recht wenig, gegen H. dafür umso mehr Mut zeigten. Die auswärtigen Theologen, die man um Rat ainging, stellten sich auf seine Seite. Einmal wäre er entlassen worden, wenn man Geld genug gehabt hätte, ihm seine rückständige Besoldung zu bezahlen und einen anderen Pfarrer zu berufen (Stadtfrieden 1641).

denn noch in demselben Jahre wandte man sich an den kaiserlichen Hof.<sup>1)</sup> Hier erreichte man auch zwei Dekrete,<sup>2)</sup> am 16. Januar 1637 von Kaiser Ferdinand II. und am 21. Juli 1637 von seinem Nachfolger Ferdinand III., worin der Rat endlich angewiesen wurde, die durch die Zurückhaltung der jährlichen 300 Gulden aufgelaufene Summe zu bezahlen und die Akten und Dokumente herauszugeben. Aber diese kaiserlichen Befehle machten auf den Rat keinen Eindruck; er suchte sie rüfgängig zu machen und lud die evangelischen Vertreter vor, um sie zu verhören und gegen sie einzuschreiten. Dennoch ließ die Bürgerschaft 1638 (Beschluß vom 6. Januar) durch Berchtold, der sich zur Betreibung der Angelegenheit ständig in Wien aufzuhalten mußte,<sup>3)</sup> ihre Beschwerden dem Kaiser auf's neue vorbringen. Nach viel vergeblicher Mühe und langem Warten traf am 6. Juli 1639 ein kaiserlicher Befehl ein,<sup>4)</sup> der Rat habe nun innerhalb zweier Monate den vorigen Anweisungen Folge zu leisten, wenn er nicht fernere und schärfere Prozeße gewärtigen wolle. Am 5. August über gab er jetzt endlich die Truhen mit den Dokumenten und Akten; wegen der rückständigen Besoldungsgelder aber wandte er sich an den Kaiser und erreichte nicht nur eine Vertragung der Streitigkeiten, sondern bekam auch die Klageschriften der Evangelischen in seine Hand, die er dann zu neuerslichem Vorgehen gegen sie benutzte.

Im Dezember 1639 wurde durch Berchtold eine neue Eingabe an den Kaiser gebracht. Aber im Januar 1640 sah man noch keinen Erfolg, und schon mußten die Kirchenpfleger aus Mangel an Mitteln die Abberufung Berchtolds in Beratung ziehen,<sup>5)</sup> da erreichte er die Ernennung einer kaiserlichen Kommission, mit der Graf Bernhard von Rechberg und die Stadt Ulm beauftragt wurden. Sie kam zwar nicht zustande, weil auf Betreiben des Rates<sup>6)</sup> Graf Rechberg und sodann die an seiner Stelle ernannte

<sup>1)</sup> K. Pfleg.-Prot.

<sup>2)</sup> St.-A. G. unter Münster. Vgl. auch K. Pfleg.-Prot. 1639.

<sup>3)</sup> Wie es scheint von Jan. 1638 an. Am 4. Jan. 1638 (St.-A.). stellen ihm Kirchenpfleger und Ausschuß die Vollmacht aus.

<sup>4)</sup> Vom 1. Juni 39 datiert.

<sup>5)</sup> 700 fl. hatten sie dafür aufgewendet. Prot. 14. Mai 1640.

<sup>6)</sup> Wildeisen, 7 b.

Stadt Augsburg die Mitwirkung verweigerten. Nachdem sich aber die Bürgerschaft genötigt sah, Berchtold wirklich zurückzurufen, bot sie dem Rat an, um ihn für eine Verständigung zu gewinnen, sie wolle Herrn Schmidt bei Gelegenheit „auswechseln“. <sup>1)</sup> Das bahnte den Weg für den gemeinsamen Entschluß, die Streitigkeiten ohne fremde Hilfe beizulegen und einen „aufrichtigen, beständigen und ungefärbten Stadtfrieden“ aufzurichten. Am 8. April 1641 begannen die Verhandlungen, die im Namen der Bürgerschaft von Dr. Berchtold, Dr. Killinger, jetzt in Nördlingen, und Dr. Rauchbar von Ansbach geführt wurden. Am 5. Juli <sup>2)</sup> schloß man den Vergleich: der Rat verpflichtet sich, solange der Krieg währt, jährlich 200 Gulden, nach dem Friedensschluß wieder 300 Gulden zur Bejoldung der evangelischen Kirchendiener beizusteuern. Die Evangelischen lassen ihre Ansprüche auf die rückständigen Bejoldungsgelder, auf die in der Georgskirche zurückgebliebenen Beträge usw., im ganzen über 4800 Gulden fallen gegen die 1600 Gulden Einkünfte der Georgskirche in den Jahren 1632/34. Ihre Orgel verbleibt in der Georgskirche gegen Bezahlung von 100 Gulden, die die Stadtkaſſe zu leisten hat. Zur Wiederbeschaffung ihrer abhanden gekommenen Schuldverschreibungen will ihnen der Rat an die Hand gehen und für die unauffindlichen neuen ausstellen lassen. Die evangelischen Pfarrer sollen in ihren Predigten „aller Bescheidenheit haldten“; Herrn Schmidt soll innerhalb eines halben Jahres dem alten Herkommen gemäß das Handgelübde ablegen. Wegen der Zahl der Pfarrer und der Kirchenpfleger soll es bei den bisherigen Bestimmungen bleiben. — Endlich stellte der Rat gewissenhafte und gerechte Haushaltung in Aussicht, gleichmäßige Steuerverteilung, die auch die Bürgermeister und Ratsherren treffen sollte, und verbürgte die ungefährte Ausübung des evangelischen Kultus, wogegen die Bürgerschaft versprach, weder den Rat und seine Nachfolger im Stadtrechte, noch die katholischen Gläubigen in der Ausübung ihres Gottesdienstes und ihrem Besitzstande zu beunruhigen. Bereits am 23. September des-

<sup>1)</sup> 4. Okt. 1640. St.-A.

<sup>2)</sup> St.-A.

selben Jahres (1641) erhielt der Vertrag die Bestätigung des Kaisers.<sup>1)</sup>

Dieser Stadtfrieden war wohl für die Evangelischen sehr wenig vorteilhaft; auch hier mussten sie wieder mehr geben als sie erhielten und in der Durchführung zeigte es sich auch noch, daß es dem Rat trotz der „zwainzig Mark lötigs Golds“, die der Kaiser als Strafe für die Zu widerhandlung bestimmte, gar nicht in den Sinn kam, die Obligationen zu ersezzen; 1649 mußte noch einmal darüber verhandelt werden. Aber der Fortbestand der evangelischen Gemeinde war doch wieder gesichert; es war nicht nur gelungen, Herrnschmidt zu behalten, dessen Ausschaffung der Rat aufs Nachdrücklichste verlangt hatte, auch die Versuche des Rates, die Ausübung des evangelischen Glaubens,<sup>2)</sup> das Amt der Kirchenpfleger und ihre Zusammenkünfte zu beeinträchtigen, konnten abgelehnt werden; die erbitterten konfessionellen Kämpfe ließen nun wenigstens in etwas nach. Es war nicht unbegründet, daß man nach erfolgter Unterschrift — wie man die Verhandlungen mit einem feierlichen Gebet in dem Morgenkapitel des Tages begonnen hatte — am 7. Sonntag nach Trin. einen Dankgottesdienst hielt, bei welchem Herrnschmidt über Sirach 50, 24 predigte: „Nun danket alle Gott“.

<sup>1)</sup> Nicht 1643 (Beck, S. 53).

<sup>2)</sup> St. Pfleg.-Prot. 4. März 1641.

### III. Abschnitt.

## Parität.

Nur kurz sollte der Waffenstillstand währen; denn das und nicht mehr bedeutete der Stadtfrieden von 1641. Bei dem Übermaße von Misstrauen, das die beiden Teile einander entgegenbrachten, war an einen wirklichen, dauernden Frieden nicht zu denken. Schon 1643 kommen die Klagen wieder,<sup>1)</sup> daß sich der Rat bei der Steuererhebung nicht an den Stadtfrieden halte, 1644, daß die katholische Geistlichkeit gegen ihn verstöfe. Bald stellen sich Klagen über parteiische Rechtspflege ein. Es hatte geschehen können, daß ein katholischer Bürger auf der Straße „freventlicher Weise“ einem evangelischen Rotgerber die Frau an der Seite niederschoß.<sup>2)</sup> Der Rat zog den Übeltäter wohl ein, half ihm aber aus der peinlichen Sache und bestrafte ihn, da der Rotgerber „die Sache Gott und die Strafe der Obrigkeit anheimstellte“ nur mit „schlechtem Gefängnis“, während man ihn selber später unter einem lächerlichen Vorwande mit harter Willkür plagte.<sup>3)</sup> Auch die verschiedenen Belagerungen, die die Stadt aus den Händen der einen kriegsführenden Partei wieder in die der anderen brachte, die unaufhörlichen Einquartierungslasten und Brandshätzungen konnten dem Frieden nicht förderlich sein. Die Evangelischen klagten über ungerechte Verteilung der Einquartierungen; ihre Belastung wurde so stark, daß 1646 viele evangelische Bürger, Wildeisen noch 1648, keine Möglichkeit mehr sahen,

<sup>1)</sup> R. Pfleg=Prot.

<sup>2)</sup> Wildeisen 90 b. 1642 oder 1643.

<sup>3)</sup> Wildeisen 90 a, 97 b. 28. April 1646; 9./19. Mai 1646.

in der Stadt ihre Nahrung zu finden, und wegzogen.<sup>1)</sup> Nur zwei Punkte des Stadtfriedens halte der Rat, sagt Wildeisen (1645): die Ausbezahlung der 200 Gulden und die Zulassung der Evangelischen zum Bürgerrecht. Aber das zweite war ein Gebot der bitteren Notwendigkeit; man mußte in dieser Zeit der Entvölkerung um jeden neuen Bürger froh sein; und die Ausbezahlung mußte man sich gelegentlich in minderwertiger Münze gefallen lassen, glaubte überdies auch, der Rat könnte sie wieder ganz einstellen.<sup>2)</sup> Auch auf dem kirchlichen Gebiete gab es Reibungen. Wieder war man in der eigenen Kirche nicht mehr sicher; denn es fanden sich „heimliche Zuhörer“ ein, die die Predigten behorchten und dem Rate Beweismittel gegen die Evangelischen beschafften. Besonders schmerzlich empfand man es, daß der Rat die 15 „Hauptmannsschützen“, eine Art Leibgarde der Bürgermeister und des Rates, die fast sämtlich evangelisch waren, rücksichtslos zur Begleitung der Frohleichenprozessionen und der Wallfahrten zwang. Als sie sich (1646) dieses Dienstes aus Gewissensgründen weigerten, wurden sie gefangen gesetzt und erst nach zehntägigem Gefängnis unter Erlegung einer Geldstrafe entlassen. Auch gegen Herrnschmidt ergaben sich wieder Prozesse, da er in seiner tapferen Uner schrockenheit fortführ, über die Unterscheidungslehren zu predigen und den Abfall vom evangelischen Glauben zu gejeln. Nun wurden die Jesuiten gegen ihn zu Hilfe gerufen. Diese wohnten seinen Predigten bei, schrieben Gutachten und Berichte gegen ihn, die er nicht immer mit Glück, aber immer unerschrocken und immer unbewegsam erwiderte. Man verhandelte gegen ihn in Ratsitzungen, verklagte ihn bei dem Kaiser, „dem Schutzherrn der katholischen Religion“, und wieder war er von den Kirchenpflegern und der Gemeinde verlassen. Nur durch eine Abbitte vor dem Jesuiten Heinrich Mojer schien sich 1645 seine Abschaffung noch hintanhalten zu lassen. Aber er war nicht dazu zu bewegen. Bevor die Kämpfe ihren Abschluß gefunden hatten, starb er (9. September 1645) an der roten Ruhr, die damals in der Stadt viele Opfer forderte.<sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> R. Pfleg=Prot.

<sup>2)</sup> Wildeisen 7.

<sup>3)</sup> Über ihn die Akten im St.-A. G. a.

Das alles mußte natürlich immer mehr die Sehnsucht nach einer Neuordnung wachrufen, die der Gemeinde wie ihren einzelnen Gliedern gerechte Behandlung gewähren würde. Aber zuletzt waren es nur noch wenige, die die Hoffnung auf eine bessere Zeit festzuhalten vermochten, unter den maßgebenden Persönlichkeiten nur noch ein einziger, der schon genannte Johann Melchior Wildeisen, Kirchenpfleger und Hofschiemied. Bereits 1634—36 hatte er sich aufs eifrigste der gefangenen evangelischen Ratsherren angenommen und als nun im September 1645 die Stände vom Kaiser aufgefordert wurden, ihre Abgesandten zu den Friedensverhandlungen nach Münster und Osnabrück zu senden, da begann er in unermüdlicher Arbeit den Mut der Bürgerschaft anzufeuern, man solle bei den Friedensverhandlungen eine Verbesserung der Lage zu erringen trachten.<sup>1)</sup> Dr. Killinger in Nördlingen, sein Schwager, auch jetzt noch einer der juristischen Berater der Gemeinde, sagt ihm: ihr habt Abrahams Glauben; ihr hofft, wo nichts zu hoffen ist. Aber durch seine Bemühungen auf mancherlei Reisen, durch die er sich zu Hause ernstliche Anfeindungen des Rates zuzieht, gewinnt er die auswärtigen Freunde für seine Gedanken. Der Ulmer Ratsadvokat Dr. Sebastian Otto übernimmt unter warmer Zustimmung seiner Obrigkeit<sup>2)</sup> die Vertretung der Gemeinde bei den Friedensverhandlungen (4./14. Oktober 1645); besondere Hilfe erwartete und erreichte man bei den schwedischen Gesandten. Als Mindestmaß<sup>2)</sup> wollte man durchsetzen für die kirchlichen Angelegenheiten: die wirkliche Freiheit der Religionsausübung, das Zugeständnis der Gewissensfreiheit, besonders in dem einen Punkte, daß die Evangelischen nicht mehr zu katholischen Prozessionen erfordert werden dürften, die sichere Ausbezahlung der 300 Gulden und die Genehmigung einer Lateinschule; für die weltlichen Angelegenheiten: die Gewähr ordentlicher Führung des Stadthaushaltes und unparteiischer Rechtspflege. Zunächst wollte

<sup>1)</sup> Quellen f. d. folgende: seine „Correspondenzen“, ein Folioband (St.-A. G. Münster); die Correspondenzen des Rates mit Augsburg und dessen Abg. Dr. Johann von Leuchselring, St.-A. G. — „Parität“, 1647 f. G. c. — Die „Friedensnegociations-Kommissonsakten“ 1649, St.-A. G. c. — Gravamina Evangelicorum zu Ravensburg 1650 G. a.

<sup>2)</sup> Wildeisen, Korr. 1 b, 2.—5. 5 b, 30 a.

man versuchen, ob man in politicis nicht mehr erreichen könnte, nämlich, daß das Stadtregiment mit beiderlei Religionsverwandten besetzt und unter gleicher Beteiligung verwaltet würde. In diesem Sinne brachte Otto unterm 1. Dezember 1645 eine Eingabe an die evangelischen Stände, die diese bei den Friedensverhandlungen am 10. April 1646 ihren Forderungen zugrunde legten.

Der Rat anderseits hatte sich aufs engste an den Rat von Augsburg angeschlossen, der sich so ziemlich in der gleichen Lage befand; Dr. Johann von Leuchselring übernahm neben der Vertretung Augsburgs und mehrerer anderer schwäbischer Reichsstädte auch die des Rates von Dinkelsbühl. Durch ihn werden sofort die Bemühungen der Evangelischen bei dem Rate in Dinkelsbühl bekannt, der ohne Zögern daran ging, die Bürgerschaft einzuschüchtern und ihr Vorgehen als unberechtigt nachzuweisen, da es gegen den Stadtfrieden verstöße, eine Beweisführung, die sich hernach auch Leuchselring zu eigen mache, obwohl er selber den Rat auf ihre Halslosigkeit hingewiesen hatte, da ja im Stadtfrieden ausdrücklich vorbehalten war, daß künftige Reichsinstitutionen durch ihn in keiner Weise geschmälerd werden sollten. In neuen Steuern und anderen Bedrückungen bekamen die Evangelischen den Unwillen des Rates dermaßen zu fühlen, daß man meinte, wenn der Kaiser nicht Einhalt geböte, so ließe sich der Untergang der Stadt nicht mehr anhalten.<sup>1)</sup>

In größerem Umfange — und in feineren Formen — wurde der Kampf „Dinkelsbühl gegen Dinkelsbühl“ bei den Friedensverhandlungen geführt. Die Vertreter der beiden Widersacher rissen nach und nach die gesamten Parteien auf, die dort einander gegenüberstanden, Dr. Otto für die Bürgerschaft die evangelischen Stände und die schwedischen Bevollmächtigten, unter ihnen vor allem den Generalfeldmarschall Wrangel und den Kanzler Oxenstierna, Dr. Leuchselring für den Rat die katholischen Stände, vor allem die Bischöfe, zuletzt sogar den Kurfürsten Maximilian, den französischen Gesandten und den päpstlichen Nuntius.<sup>2)</sup>

Natürlich war der Rat nicht gewillt, auch nur das mindeste nachzugeben. Als Leuchselring berichtet (23. Februar 1646), um

<sup>1)</sup> Ebenda 89 b f.

<sup>2)</sup> Leuchselring an Rat. 14. Juni 1646.

die fünf Reichsstädte, in denen sich, wie in Dinkelsbühl, ein katholischer Rat gegen eine fast durchweg evangelische Bürgerschaft behaupten wollte, werde es in politisch geschehen sein, antwortete man, er solle für die Neuordnung in Dinkelsbühl den Zustand von 1628/29 durchzusetzen suchen. Dadurch — es waren ja die Zeiten schlimmster Gegenreformation — werde dem katholischen Wesen nicht wenig Nutzen geschaffen werden. Als hingegen am 10. April 1646 die evangelischen Stände verlangten, daß in Dinkelsbühl, Überach, Ravensburg und Kempten für die kirchlichen Verhältnisse der Religionsfriede von 1555 zugrunde gelegt und alles auf den Stand von 1618 gesetzt, die Rats-, Gerichts- und anderen Ämter aber nach dem Verhältnisse der Stärke der beiden Konfessionen vergeben oder eine durchgängige Gleichheit hergestellt werden sollte, entstand großes Entsetzen.<sup>1)</sup> Die Kapuziner predigten, die Evangelischen wollten die Katholiken aus der Stadt verdrängen und der Rat glaubte diese Forderung der Stände mit willkürlichen Quälereien der Gewerbetreibenden unter der Bürgerschaft beantworten zu müssen. Die katholischen Stände lehnten diese Forderungen, soweit sie die weltlichen Angelegenheiten betrafen, völlig ab; soweit sie die geistlichen Angelegenheiten betrafen, stimmten sie zu, womit denn Leuchselring ebenso wie der Rat freudig einverstanden waren;<sup>2)</sup> glaubten sie doch mit Hilfe jener unrichtigen Behauptungen, die schon 1566 vorgeblich vorgebracht worden waren, den Protestantismus völlig aus der Stadt verdrängen zu können. Diese Vorschläge verschwanden jedoch bald wieder aus den Friedensverhandlungen. Als aber am 12. Juli die katholischen Stände anboten, in den fünf Städten den geistlichen und weltlichen Stand von 1624 wieder herzustellen, war der Rat von seinen Beschützern ebenso enttäuscht, wie zuvor die Bürgerschaft von den ihrigen. Denn wenn damit auch seine Herrschaft in der Stadt gesichert war, so waren doch durch diesen Termin nicht nur die Erfolge seiner Gegenreformation preisgegeben; auch die 300 Gulden waren damals an die Evangelischen ausbezahlt worden und waren somit zu einer bleibenden Leistung

<sup>1)</sup> Wildseifen, 9./19. Mai 1646.

<sup>2)</sup> 29. Juni 1646.

geworden. Darum bemühte sich Leuchselring immer wieder das Jahr 1555 als Normaljahr für Dinkelsbühl durchzusetzen und den Rat „bei allen kirchlichen und weltlichen Rechten zu erhalten“ (3. August); aber vergebens. Späterhin tanchte der Gedanke auf, den Stand des Jahres 1618 für die Neugestaltung zugrunde zu legen; auch hiergegen mußte der Rat stimmen, um nicht die Kapuziner preiszugeben, die erst später in die Stadt gekommen waren. Andererseits konnte aber auch Otto trotz der Unterstützung der evangelischen Stände und Mächte nicht die Jahre 1593 und 1595 — die für die Dinkelsbühler Evangelischen günstigsten, denn damals war so gut wie der halbe Rat ihres Glaubens gewesen — als Normaljahre durchsetzen.<sup>1)</sup> Am 30. November 1646 schien sich die endgültige Gestaltung der Dinge herauszubilden zu wollen; die kaiserlichen Räte kamen auf den Vorschlag zurück, für die fünf Städte, ebenso wie für das ganze Reich das Jahr 1624 als Normaljahr festzusetzen, — da, wo man sich beschwert fühle, durch Kommissionen die Verhältnisse nach Maßgabe des Religionsfriedens untersuchen zu lassen, und in Münster die Entscheidung zu treffen, die dann in den Friedensschluß aufgenommen werden sollte. Für die Evangelischen war dieses Ergebnis nicht sonderlich günstig, weil es sie von dem Stadtregimente ausschloß, doch scheinen sie sich zuletzt damit abgefunden zu haben; der Rat aber konnte mit ihm immerhin zufrieden sein, wenn er sich auch mit aller Macht gegen eine Kommission sträubte.<sup>2)</sup>

Das war der Stand der Dinge, als Dr. Otto gegen Ende 1646 von Münster abreiste. Die Vertretung der Dinkelsbühler Bürgerschaft übernahm nun der Abgesandte von Lindau, Dr. Valentin Heider, ein außerordentlich treuer und eifriger Mann, dessen Bemühungen mehr Glück beschieden sein sollte. Ihm gelang es mit Hilfe des Straßburger Gesandten,<sup>3)</sup> die evangelischen Stände dafür zu gewinnen, daß für die kirchlichen Anlegenhkeiten der fünf Städte als Normaljahr 1624 angesehen und

<sup>1)</sup> 12. November 1646. Wildeisen 113.

<sup>2)</sup> Rat an Leuchselring, 26. Februar u. 6. März 1647.

<sup>3)</sup> Schreiben vom 14. Januar 1647.

in den politischen Angelegenheiten völlige Gleichheit hergestellt werden sollte. Und nun beginnt bei den Friedensverhandlungen ein hartnäckiger Kampf über den Anteil, der den Evangelischen am Dinkelsbühler Stadtregimente einzuräumen sei. Am 20. März konnte Heider endlich berichten — und es ist nicht zum geringsten Teile sein Verdienst, daß es soweit kam —: kurz vorher hätten sich die kaiserlichen und schwedischen Gesandten im Sinne des letzten evangelischen Autrages vereinbart.<sup>1)</sup> Wohl versuchte der Rat, diesen Beschuß wieder umzustoßen; er erbittet sich von dem kaiserlichen Gesandten Trautmannsdorf Schutz für die Rechte der Katholiken und wünscht die Regelung der geistlichen wie der weltlichen Angelegenheiten nach Maßgabe des J. 1624;<sup>2)</sup> er ruft die Bischöfe von Konstanz und Mainz und den Kurfürsten Maximilian von Bayern zu Hilfe.<sup>3)</sup> Bereitwillig wies auch Maximilian seine Gesandten an, in diesem Sinne zu wirken (31. Mai 1647);<sup>4)</sup> es war ebenso vergeblich, wie die Ausrufung des Reichshofrates und die tröstliche Aussicht, die dieser dem Rate eröffnete (5. August 1647).<sup>4)</sup> Andererseits machten die Evangelischen den Versuch, für den sie die Hilfe Wrangels gewannen,<sup>5)</sup> die Gleichheit auch auf die kirchlichen Verhältnisse auszudehnen und in der Georgskirche neben dem katholischen auch dem evangelischen Kultus Zutritt zu verschaffen, was sie damit begründeten, daß die Katholiken, obwohl in der Minderzahl, vier Kirchen und dazu die sämtlichen geistlichen Einkünfte der Stadt im Betrage von 2190 Gulden besäßen,<sup>6)</sup> während die Überzahl der Evangelischen nur die kleine Spitalkirche und den unsicheren Besoldungsbeitrag des Rates von 300 Gulden hatte. Aber auch diese Versuche waren vergeblich; jene Vereinbarung ließ sich nicht erweitern.

<sup>1)</sup> Wildeisen 184.

<sup>2)</sup> 15. April 1647.

<sup>3)</sup> 30. April, 20. Mai. St.-N. G. e. in Abschrift.

<sup>4)</sup> Abgedruckt in Gravamina Cath. v. 1724, wovon sich bei Metzger, Beilagen 117 a. b. e. die betr. Bogen finden.

<sup>5)</sup> Schreibt in diesem Sinne 2. Mai 1647 an die K. Pfl. Metzger, Beilagen Nr. 115. — Wildeisen 222 f., 227.

<sup>6)</sup> Wildeisen 213, 229; Steichele a. a. D., S. 266, Num. 29.

Sie wurde sogar noch einmal von der katholischen Seite angefochten. Während die Evangelischen schon überlegten, wie die Parität im Stadtregimente zu gestalten sei, für deren Durchführung der Herzog von Württemberg und der Bischof von Konstanz als Kommissäre ernannt worden waren,<sup>1)</sup> bot Leuchselring und der Rat noch einmal alles auf, um die für Augsburg, Dinkelsbühl, Biberach und Ravensburg geltende Abmachung zu Fall zu bringen. Die evangelischen Stände aber verloren den Mut, gegen die mächtigen katholischen Herren, vor allem Bayern, weiter für Dinkelsbühl einzutreten; und da auch der Kaiser zu schwanken schien, so war die Sache der Bürgerschaft aufs äußerste gefährdet. Aber am 30. März 1648 konnte der unermüdliche Heider doch berichten, daß sich die Abmachung hatte aufrecht erhalten lassen. In dem Friedensinstrument wurde denn auch die Stadt, was die kirchlichen Angelegenheiten anlangt, auf den Stand vom 1. Januar 1624 gestellt, in den politischen Angelegenheiten sollte sie „eine vollständige Parität“ erhalten. Die § 3, 11 und 29 des V. Artikels der Friedensakte regeln im einzelnen die Verhältnisse der Stadt dahin: die Georgskirche mit ihrem ganzen Vermögen und ihren gesamten Einkünften gehört den Katholiken; die Evangelischen werden an die Spitalkirche gewiesen; die Ratsstellen und die öffentlichen Ämter werden in völliger Gleichheit und in gleicher Anzahl an beide Konfessionen verteilt; die einzelnen dieser Ämter werden ebenso wie die Art ihrer Besetzung genau bestimmt.

Am 24. Oktober 1648 wurde der Friedensschluß unterzeichnet. Am 9. November bereits war der Rat im Besitze des kaiserlichen Schreibens und des Friedensinstrumentes, daß die ihm so unerwünschte folgenschwere Änderung bestätigt, gegen die er solange und mit solchem Aufwand an Kräften vergeblich gekämpft hatte. Auch jetzt konnte er sich noch nicht entschließen, seinen Widerstand anzugeben. Am 9. November beschloß er, gegen den Friedensschluß Protest einzulegen.<sup>2)</sup> Als ihm am Tage darauf die Bürgerschaft, vertreten durch vier Kirchenpfleger und acht Mitglieder des Bürger-

<sup>1)</sup> Willdeissen 203, 205; (Mitteilung Heiders v. 25. Oktober und 1. Dezember 1647).

<sup>2)</sup> R. Pf.-A.

ausschusses unter der Führung des Stadtschreibers von Gingen, Wolf Friedrich Enßlin,<sup>1)</sup> eine beglaubigte Abschrift des Friedensschlusses vorlegte und ihn bat, die getroffenen Bestimmungen selber durchzuführen, damit man die Kosten der Kommission erspare, erklärte er, er habe seit einem Jahr von den Friedenstraktaten nichts gehört und nichts vernommen,<sup>2)</sup> die Sache sei von außerordentlicher Wichtigkeit, er werde schriftliche Antwort geben. Sofort wandte er sich wegen der von den Bürgern verlangten Ratsänderung, „dieser höchsten Ungerechtigkeit“<sup>3)</sup> nach Ellwangen und Öttingen und an die Herren Kapuziner in der Stadt, schrieb unter Vermittlung des Pater Guardian in Wien und des Bischofs von Konstanz an den Kaiser,<sup>4)</sup> an den er sich schon am 18. August 1648 in demselben Sinne gewendet hatte,<sup>5)</sup> um des bitteren Zugeständnisses an die Evangelischen überhoben zu werden. Auch bei dem Rat und den Stadtpräfekten von Augsburg, die in der nämlichen Lage waren, befragte er sich. Ein starker Ausschuss von katholischen Bürgern wird zu den Beratungen beigezogen. Dem Bischof von Konstanz, der an der Kommission beteiligt war, wird geschrieben, er möge sie nicht übereilen; sie wollten zuerst sehen, wie die Friedensbestimmungen in Württemberg und Augsburg durchgeführt würden. Freilich, die einlaufenden Antworten waren wenig tröstlich. Der Fürstpropst zu Ellwangen und in gleicher Weise der Bischof von Konstanz<sup>6)</sup> riet, man solle den Evangelischen einräumen, was der Friedenschluß bringe, wenn auch mit Protestation für die Zukunft und mit der Begründung, daß solches alles aus Liebe zum Frieden geschehe. Trotzdem wollte sich der Rat immer noch nicht vor der unangenehmen Tatsache beugen. Am 14. Dezember eröffnete er der Bürgerschaft, daß Exekutionsedikt sei nun eingetroffen, es beziehe sich aber nur auf solche Orte, an denen den Evangelischen etwas abgenommen worden

<sup>1)</sup> Wildeisen zog am 19. Januar 1648 nach Nürnberg, war aber schon im Frühjahr 1649 wieder in Dfl.

<sup>2)</sup> R. Pfleg.-Prot.

<sup>3)</sup> Rat an Leuchsiring, 17. Dezember 1648.

<sup>4)</sup> 17. November 1648. St.-A. G. c. Parität.

<sup>5)</sup> Ebenda.

<sup>6)</sup> 19. November 1648 ebenda.

sei; darum habe es für Dinkelsbühl keine Bedeutung; in die Parität aber werde er nie einwilligen. Bestärkt wurde er in diesem Widerstande von den Stadtpflegern in Augsburg, die schon darüber sehr ungeholt waren, daß der Rat den „Konfessionisten“<sup>1)</sup> auch nur 2—3 Ratsstellen unter der Bedingung zugestehen wollte, daß sie zurückgegeben werden müßten, wenn der Friede nicht von Bestand wäre, worauf man damals noch hoffte.<sup>2)</sup> Immer noch meinte man, diese „Hab und Gut aussangende, Leib und Seel verderbliche Parität“ niederkämpfen zu können.

Aber der aufgeregte Schriftenwechsel, der in diesen Monaten zwischen Augsburg und Dinkelsbühl geführt wurde, endet mit der Nachricht der Stadtpfleger, daß die Kommission allen Protesten zum Trotz in der Durchführung der Friedensbestimmungen immer mehr dem Ende nahe komme.<sup>3)</sup> In der Überzeugung, „ohne das katholische Stadtregiment könne man den Katholizismus, seine Kirchen und Klöster unmöglich vor dem Untergange bewahren“ — (der Protestantismus hatte sich erhalten ohne und gegen das Stadtregiment!) — ließ sich der Rat sogar dazu herbei, den Evangelischen einen gütlichen Vergleich in Aussicht zu stellen, wenn sie nur nicht auf der ungütlichen Parität beharren wollten.<sup>4)</sup> Endlich aber sah er ein, „daß es ja sein muß und kein anderes Mittel vorhanden“.<sup>5)</sup> Am 5./15. März 1649 trafen auch bereits die Delegierten ein, die Räte Johann Kaspar Lerchenfelder von Nabburg und Dr. Heinrich Hatting, die im Namen des Herzogs von Württemberg,<sup>6)</sup> und Rat und Obervogt Matthäus Welser, der im Namen des Bischofs von Konstanz die Kommissionsgeschäfte zu verrichten hatte.

Bis zum 4. Mai dauerten die Verhandlungen. Von beiden Seiten werden noch einmal auf diesem engeren Kriegsschauplatz

<sup>1)</sup> Daß der Rat sie „Evangelische“ genannt hatte, wurde von ihnen sehr mißbilligt.

<sup>2)</sup> Rat an Stadtpfleger in Augsburg, 17. Dezember 1648; und dabei sollte noch die Karoliniische Wahlordnung eingehalten werden; die Stadtpfleger antworten 23. Dezember 1648.

<sup>3)</sup> Februar 1649.

<sup>4)</sup> 5. Januar 1649.

<sup>5)</sup> An Leuchselring, 9. März 1649.

<sup>6)</sup> 1. März 1649 ernannt.

die Forderungen einander gegenübergestellt, die sich in Münster und Osnabrück nicht hatten behaupten lassen; so von den Evangelischen die Forderung der Gleichheit im Genusse des geistlichen Einkommens, der Wohltätigkeitshäuser und Stiftungen und sogar die Forderung der Abschaffung des neuen Kalenders.<sup>1)</sup> Und der Rat wagte es trotz dem Friedensschluß wieder, den Evangelischen das Recht auf die Parität zu bestreiten und wollte sie mit drei bis vier Ratsstellen abfinden, obwohl sie doch schon bei der Parität im Anbetracht des Zahlenverhältnisses schlecht genug abschnitten. Jeden Fußbreit Boden verteidigte er mit der äußersten Hartnäckigkeit; in der Hoffnung, für sich einen Vorteil zu erreichen, verschmähte er auch gelegentlich nicht listige Winkelzüge, um aber doch nach und nach erkennen zu müssen, daß eine neue Zeit angetroffen war und daß die Zeit unbeschränkter Willkür ein Ende hatte. Die ganze Fülle des Misstrauens, das die beiden Teile gegeneinander hegten, kommt in dem heißen Streite um die Besetzung der nur von einer Person bekleideten („einzeligen“) Ämter zum Vorschein, die vom Syndikus bis zum Nördlinger und Nürnberger Ordinariboten, bis zur Hebammme und dem Brunnen schmecker, ja sogar bis zum Scharfrichter herunter in ihrer Bedeutung gegeneinander abgewogen und verteilt werden.<sup>2)</sup>

Einen hartnäckigen Kampf gab es auch über die Frage, ob Wöldeßen von den Evangelischen in den Rat und zum Bürgermeister gewählt werden dürfe. Auf ihn, den man für den Ursächer der verhaschten Parität ansah, hatte sich der ganze Zorn der Widersacher geladen, und da er nun kurz vorher nach Nürnberg gezogen war, so hatten sie einen Grund, ihm jetzt bei seiner Rückkehr den Eintritt in den Rat zu verweigern, und waren auch so unversöhnlich, daß sie sich weder jetzt noch später von ihrem

<sup>1)</sup> 11. 21. März 1649. Über auch alte Angelegenheiten, die schon im Stadtfrieden 1641 abgetan wurden, mußten wieder vorgebracht werden.

<sup>2)</sup> 6. März verlangen die Katholiken im Interesse „der Verschwiegenheit“, die neu gewählten evangelischen Ratsherren dürften sich nicht mehr an den Zusammenkünften der Evangelischen beteiligen, die ja bei der Gegenseite besonders mißliebig waren.

Widerstände abbringen ließen.<sup>1)</sup> Die Evangelischen müßten, wenn auch widerstrebend, den Gedanken aufgeben, dem Manne, der sich in so hervorragender Weise um sie verdient gemacht und so große Opfer für sie gebracht hatte, durch diese Ehrung ihren Dank zu erweisen. Am 10./20. März wurden die Evangelischen in den Rat gewählt; aber nun wollten die katholischen Ratsherren die Verwaltung der Hospitalpflegen usw. für sich beanspruchen, wogegen jene wieder auf Grund des Friedensschlusses (15./25. März) Beschwerde einlegten. Nachdem die Bestimmungen über die Fest- und Feiertage und die Errichtung einer protestantischen Lateinschule ausgesetzt worden waren, weil man sich darüber nicht einigen könnte, wurde am 4./14. Mai 1649 der Vertrag<sup>2)</sup> unterschrieben. Seine hauptsächlichsten Punkte seien fest: jährlich sind 4 Bürgermeister, die in der Amtsführung abwechseln, 4 Geheime und 10 Ratsherren zur Hälfte von den Katholiken und zur Hälfte von den Evangelischen zu wählen, die Ämter und Pflegereien werden gleichheitlich verteilt, der große Rat und die Gerichte werden zu gleichen Teilen von Protestant und Katholiken besetzt. In der Bestellung der wichtigeren Ämter, wie dem des Syndikus und des Stadtschreibers, soll auf einen Katholiken immer ein Protestant folgen und umgekehrt; Spital- und Armenhäuser stehen beiden Konfessionen in gleicher Weise offen; die Evangelischen erhalten jährlich 300 Gulden zur Unterhaltung ihrer Geistlichen und die Befugnis, ein eigenes Chegericht einzuführen. Auch wird ihnen die Erlaubnis erteilt, sich auf eigene Kosten eine neue große Kirche zu erbauen. Keine Konfession soll die andere an der Aussöhnung ihres Glaubens hindern; damit hat auch die Beziehung der Evangelischen zu den Prozessionen ein Ende.

Aber auch mit diesem Friedensschluß war keineswegs der Friede in der Stadt eingekehrt. Vielmehr wurde jetzt der Streit

<sup>1)</sup> Als es die Evangelischen 1634 doch wieder versuchten und ihn wählten, entstanden derartige Zwistigkeiten, daß die Katholiken sich wiederholten beim Kaiser beschweren; nach mühsamen Verhandlungen, unter Zuziehung auswärtiger Berater von beiden Seiten wird der Nezeß von 1654 aufgerichtet, in welchem die Katholiken, um Wildeisen aus dem Rote zu bringen, für ihn die Stadtmannsstellte mit Ratsbesoldung auf Lebenszeit anbieten, die er dann auch annimmt. <sup>2)</sup> Abschriften im St.-A. G. e.

bei dem Friedensreferentenkongress in Nürnberg weitergeführt. Dieser sah sich sofort genötigt, eine neue Kommission einzusetzen, die bereits wieder eine Menge von Beschwerden zu erledigen hat:<sup>1)</sup> Die Kapuziner horchen auf dem Kirchenboden der Spitalkirche die Predigten aus und stören die Gottesdienste. Der katholische Rat weist dem Kloster der Kapuziner einen solchen Teil der Spitaaleinkünfte zu, daß die Pründner Mangel leiden; die durch die Neuregelung „ausgesetzten“ katholischen Ratssherren geben ihre Ämter nicht auf, und die abgesetzten Diener werden von dem katholischen Rate mit neuen, für sie besonders begründeten Stellen bedacht; die Neuverteilung der Ämter ist parteiisch vorgenommen worden; der evangelische Rat kann Diener und Beamte weder bekommen und behalten, weil sie in der Lohnanzahlung zugunsten der katholischen Ratsdiener verkürzt werden; nach wie vor verlangen die Katholiken, obwohl den Evangelischen ein eigenes Chegericht zugestanden wurde, daß ihre Chesachen an den Bischof von Augsburg zur Entscheidung gebracht werden. In dem Ravenburger Rezeß (28. Juni / 8. Juli 1650)<sup>2)</sup> glaubte man diese neuen Streitigkeiten entschieden zu haben. Über schon im nächsten Jahre werden neue Verhandlungen notwendig, die dann mit dem Pazifikationsrezeß vom 7. September 1651 schließen.<sup>3)</sup> Hier wurden im ganzen und großen die Verhältnisse nach dem Sinne des Friedensschlusses geregelt; einzelne Bevorzugungen der Katholiken, die sich mit dem Herkommen begründen ließen, wurden auch hier beibehalten. So verlangten die Evangelischen die lateinische Schule, an der ihnen soviel gelegen war; weil sie eine solche aber 1624 nicht besessen hatten, so konnten sie sie auch jetzt nicht behaupten, obwohl sie verlangten, daß dann auch das Kapuzinerkloster, das erst nach dem 1. Januar 1624 ausgebaut worden war, auf den früheren Stand gebracht werden müsse. Nur das erreichten sie, daß der eine der beiden deutschen Lehrer in den Anfangsgründen des Lateinischen unterrichten durfte, und sein Gehalt gleich den Lehrern der katholischen Lateinschule vom Rate erhielt. Die eigentlich katholischen Festtage, Fronleichnam, Mariä Geburt,

<sup>1)</sup> St.-A. G. Gravamina Evang. 1650.

<sup>2)</sup> Abschriften, St.-A. G. c.

Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen hatten sie durch Arbeitsenthaltung mitzufeiern, während sie an drei weiteren, Laurentii, Mariä Magdalena und Martini B. nach dem Vormittagsgottesdienste arbeiten durften. Doch wurde ihnen nun endlich das eigene Ehegericht gewährt.

Das war das Ende des Kampfes um die Existenz des Protestantismus in Dinkelsbühl. Über ein Jahrhundert hatte er gedauert; unendliche Mühe und Draugsal hat er gezeitigt, wohl auch manche Unklugheit und manchen Fehler auf Seite der Evangelischen, aber auch viel Heldenmut und Opfersinn, viel „Geduld und Glaube der Heiligen“. War auch der Anteil, den der Friedensschluß den Bekennern des evangelischen Glaubens am Stadtregimente einräumte, im Verhältnis zu ihrer Bedeutung für das öffentliche Leben des heimatlichen Staatswesens ein viel zu geringer, seine Bedeutung für das religiöse und kirchliche Leben ist um so höher anzuschlagen: der Gegenreformation, die mit ihrem Ansturm das evangelische Leben völlig vom Boden vertilgen zu wollen schien, war Einhalt und Rückzug geboten. Entlud sich auch das geradezu mausrottbare Misstrauen und die fast unbesiegbare Eifersucht der beiden Konfessionen immer wieder in langwierigen Streitigkeiten,<sup>1)</sup> die Sorge um den rein äußerlichen Fortbestand der evangelischen Gemeinde war endgültig behoben; er konnte auch nicht mehr in Frage gestellt werden. An dem evangelischen Rate hatte man von jetzt an in der Stadt selber einen obrigkeitlichen Schutz gegen feindliche Übergriffe. —

Überblicken wir den Verlauf der Reformations- und Gegenreformationszeit in großen Zügen, so sehen wir nach einem Jahrzehnte der Unentschiedenheit einen raschen Aufstieg zur Höhe, auf der dem evangelischen Wesen eine kurze Glanzzeit beschieden war.

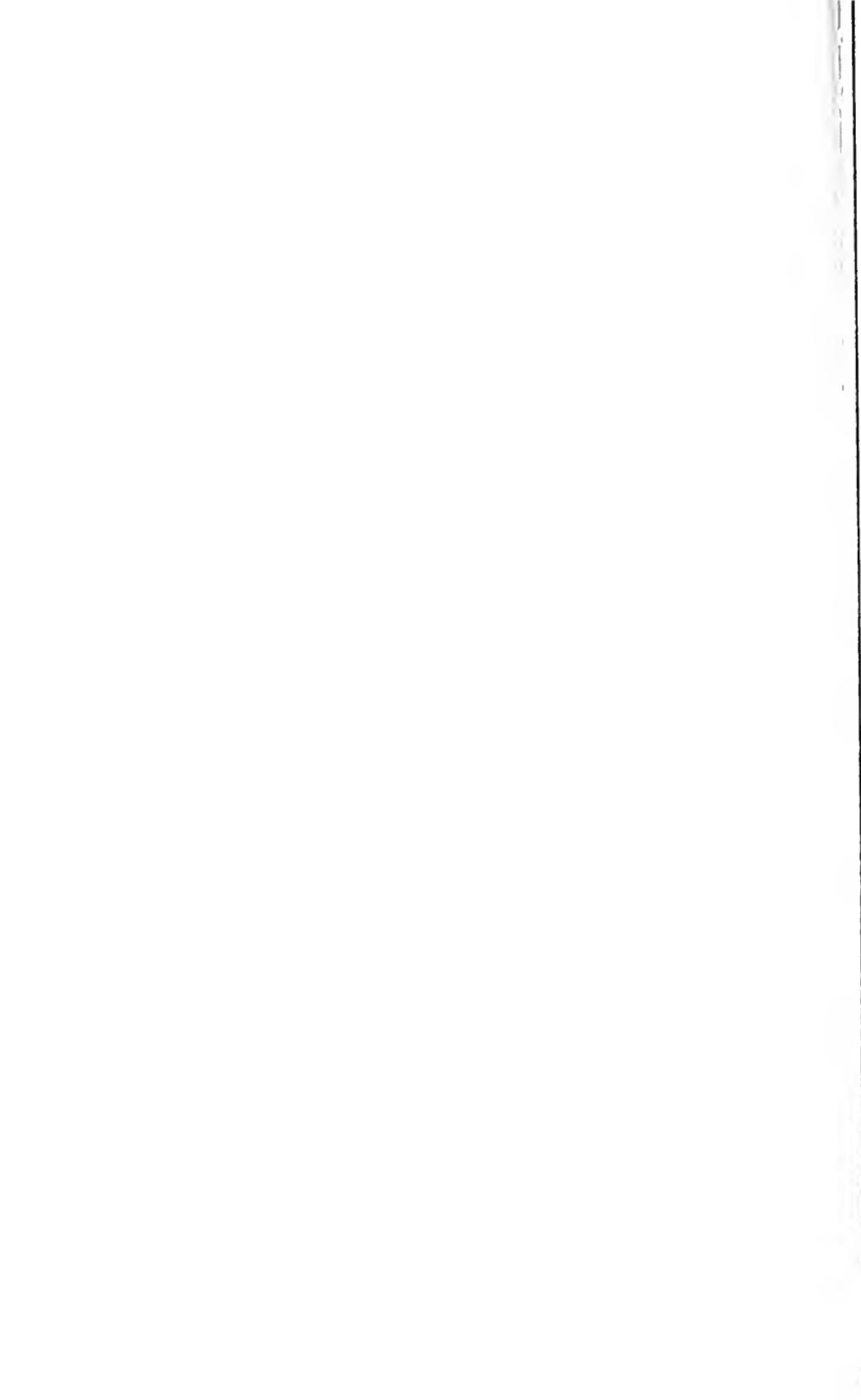
<sup>1)</sup> Schon 1652 gibt es wieder Streitigkeiten und 1654 wird bereits wieder ein Stadtfriedenssrezess geschlossen. Weil (1668, 4. Januar) den Evangelischen die Amtstellung eines Kantors erlaubt wurde, so wird von der Stadtkammer jährlich die Summe von 10 fl. als Entgelt an die kath. Kirchenpflege bezahlt. — 1717 öffnet der evang. Bürgermeister Schäfer aus Unvorsichtigkeit ein dem kath. Rat gehöriges Schreiben, weswegen er in Untersuchung kommt und zuletzt zur Beilegung der Sache nach Wien reisen muß. Mezger, Beiträge I, 329.

Dann folgte ein langes Jahrhundert, in welchem fast jedes Jahr, fast jeder Tag neue Kämpfe brachte, die nur zum glücklichen Ende geführt werden konnten durch das hervorragende Maß des Opfersinnes und der Ausdauer der Bürgerschaft, vor allem aber jener Persönlichkeiten, die, ohne zu fragen: was wird uns dafür? an die Spitze traten und die Hauptlast der Arbeit und der Leiden auf ihre Schultern nahmen. Es sind die Gestalten eines Rösser, Bauer und Harscher, Wurzelmann und Hüflein, eines Albrecht Rockenbach, Veit Reinhard und Walter Drehsel, eines Herrn Schmidt und Wildeisen, die groß und ehrenwert aus der Menge hervortreten. Kann die Kirchengeschichte dieser Reichsstadt, diese Geschichte von Kämpfen und Leiden, einen Ruhm für sich beanspruchen, so ist es diesen Männern zu danken, die es wagten, alles für den evangelischen Glauben hinzugeben, um für ihn alles zu gewinnen oder in seinem Dienste unterzugehen. Ihr Werk ist es, daß die Kirchengeschichte Dinkelsbühl nicht nur eine Geschichte von Kämpfen und Leiden ist, sondern auch eine Geschichte des Ruhmes evangelischer Treue.

Druck von Ehrhardt Karras G. m. b. H. in Halle (Saale).

---









BR  
300  
V5  
Jg.32

Verein für Reformations-  
geschichte  
Schriften

PLEASE DO NOT REMOVE  
CARDS OR SLIPS FROM THIS POCKET

---

---

UNIVERSITY OF TORONTO LIBRARY

---

